

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

123. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 8. November 2007

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Dr. Konrad Schily	12723 A	Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	12734 A
Wahl des Abgeordneten Michael Link (Heilbronn) als Schriftführer	12723 B	Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU)	12734 C
Erweiterung und Ablauf der Tagesordnung ..	12723 B	Tagesordnungspunkt 4:	
Absetzung der Tagesordnungspunkte 8, 23, 28, 30, 34, 35 a, 36, 38, 39 und 40	12726 B	Unterrichtung durch die Bundesregierung:	
Nachträgliche Ausschussüberweisung	12726 B	Der Nationale Integrationsplan	
Tagesordnungspunkt 3:		Neue Wege – Neue Chancen	
Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Drucksache 16/6939)	12726 C	(Drucksache 16/6281)	12734 D
Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister AA	12726 D	Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin BK	12735 A
Birgit Homburger (FDP)	12728 A	Sibylle Laurischk (FDP)	12737 B
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMVg	12729 B	Fritz Rudolf Körper (SPD)	12738 C
Oskar Lafontaine (DIE LINKE)	12730 B	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	12740 B
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12731 A	Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12742 A
Detlef Dzembritzki (SPD)	12732 B	Hartmut Koschyk (CDU/CSU)	12743 D
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU)	12733 B	Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)	12745 C
		Dr. Michael Bürsch (SPD)	12746 C
		Petra Pau (DIE LINKE)	12748 C
		Swen Schulz (Spandau) (SPD)	12749 B
		Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12750 B
		Reinhard Grindel (CDU/CSU)	12751 C
		Caren Marks (SPD)	12753 B
		Tagesordnungspunkt 42:	
		a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (Drucksache 16/5107)	12754 B

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union** (Drucksache 16/6563) 12754 C
- c) Antrag der Abgeordneten Sylvia Kottling-Uhl, Dr. Harald Terpe, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Schutz vor Emissionen aus Laserdruckern, Laserfax- und Kopiergeräten** (Drucksache 16/5776) 12754 C
- Zusatztagesordnungspunkt 5:**
- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraus-tausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland** (Drucksache 16/5811) 12754 C
- b) Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraus-tausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland** (Drucksache 16/5968) 12754 D
- c) Antrag der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner, Bernward Müller (Gera), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulla Burchardt, Jörg Tauss, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraus-tausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland** (Drucksache 16/6945) 12755 A
- Tagesordnungspunkt 43:**
- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** (Drucksachen 16/6540, 16/6986) 12755 B
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/6992) 12755 C
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien über die Soziale Sicherheit von vorübergehend im Hoheitsgebiet des anderen Staates beschäftigten Personen („Ergänzungsabkommen“)** (Drucksachen 16/6567, 16/6829) 12755 D
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksachen 16/6293, 16/6568, 16/6978) 12756 A
- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksachen 16/6560, 16/6740, 16/6993) 12756 B
- Namentliche Abstimmung (zu Tagesordnungspunkt 43 d) 12759 B
- Ergebnis 12759 C
- Tagesordnungspunkt 43:**
- e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes** (Drucksachen 16/6559, 16/6862) 12756 C
- f) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
- zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Kein zusätzlicher Bundeswehreinsatz im Inneren – Die Polizei kann durch die Bundeswehr nicht ersetzt werden**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Keine Bundeswehr vor öffentlichen Gebäuden und Stadien für die Fußballweltmeisterschaft 2006** (Drucksachen 16/563, 16/359, 16/1510) 12757 A
- g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten

Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: EU-Waffenembargo gegen China beibehalten (Drucksachen 16/969, 16/2574)	12757 B	GRÜNEN: Jüngste Entwicklungen in Pakistan	
h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Exportaktivitäten deutscher Unternehmen im Technologiebereich erneuerbarer Energien sachgerecht unterstützen (Drucksachen 16/1565, 16/3587)	12757 C	Walter Kolbow (SPD)	12761 D
i) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz KOM (2007) 46 endg.; Ratsdok. 6622/07 (Drucksachen 16/4819 Nr. 11, 16/5949)	12757 C	Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12763 A
j) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein und zur Änderung bestimmter Verordnungen (inkl. 11361/07 ADD 1 und 11361/07 ADD 2) KOM (2007) 372 endg.; Ratsdok. 11361/07 (Drucksachen 16/6389 Nr. 1.49, 16/6863)	12757 D	Eckart von Klæden (CDU/CSU)	12763 D
k)–u)		Dr. Werner Hoyer (FDP)	12764 D
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295 und 296 zu Petitionen (Drucksachen 16/6801, 16/6802, 16/6803, 16/6804, 16/6805, 16/6806, 16/6807, 16/6808, 16/6809, 16/6810, 16/6811)	12758 A	Dr. Norman Paech (DIE LINKE)	12765 C
		Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister AA	12766 C
Tagesordnungspunkt 35:		Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12768 A
b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Drucksachen 16/6309, 16/6828)	12759 A	Ruprecht Polenz (CDU/CSU)	12769 A
		Johannes Pflug (SPD)	12770 A
		Holger Haibach (CDU/CSU)	12771 A
		Uta Zapf (SPD)	12772 A
		Dr. Christian Ruck (CDU/CSU)	12773 A
		Sebastian Edathy (SPD)	12773 D
		Tagesordnungspunkt 5:	
		a) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Beschäftigungschancen Älterer verbessern – Reformen der Agenda 2010 nicht zurücknehmen (Drucksache 16/6644)	12775 A
		b) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Beschäftigungssituation Älterer verbessern – Übergang vom Erwerbsleben in die Rente sozial gestalten (Drucksache 16/6929)	12775 A
		Jörg Rohde (FDP)	12775 B
		Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	12776 B
		Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU)	12776 B
		Uwe Barth (FDP)	12779 A
		Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	12779 C
		Wolfgang Grotthaus (SPD)	12780 C
		Jörg Rohde (FDP)	12781 A
		Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12783 C
Zusatztagesordnungspunkt 6:			
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE			

Tagesordnungspunkt 6:

- a) Unterrichtung durch die Bundesregierung:
Erster Fortschrittsbericht zur High-tech-Strategie für Deutschland
(Drucksache 16/6900) 12784 D
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- zu dem Antrag der Abgeordneten Johann-Henrich Krummacher, Ilse Aigner, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **IKT 2020: gezielte Forschungsförderung für zukunftssträchtige Innovationen und Wachstumsfelder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Innovationsfähigkeit stärken durch Bildungs- und Forschungsoffensive**
(Drucksachen 16/5900, 16/5899, 16/6923) 12785 A
- Dr. Annette Schavan, Bundesministerin
BMBF 12785 B
- Cornelia Pieper (FDP) 12787 A
- René Röspel (SPD) 12787 D
- Dr. Volker Wissing (FDP) 12789 A
- Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) 12790 A
- Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12791 C
- Ilse Aigner (CDU/CSU) 12793 A
- Ulrike Flach (FDP) 12794 B
- Dieter Grasedieck (SPD) 12795 B
- Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU) 12796 A
- Jörg Tauss (SPD) 12798 A
- Frank Schäffler (FDP) 12798 B

Tagesordnungspunkt 7:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Jahressteuergesetzes 2008 (JStG 2008)**
(Drucksachen 16/6290, 16/6739, 16/6981, 16/7036) 12798 D

- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
(Drucksache 16/6988) 12800 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Steuerklasse V abschaffen – Lohnsteuerabzug neu ordnen**
 - zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE: **Entfernungspauschale vollständig anerkennen – Verfassungsmäßigkeit und Steuergerechtigkeit herstellen**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Steuervereinfachung – Lohnsteuerklassen III, IV und V abschaffen**
(Drucksachen 16/6396, 16/6374, 16/3023, 16/6981, 16/7036) 12800 A
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Oskar Lafontaine, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE: **Verbesserung der Statistik zur Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Erbschaft- und Schenkungsteuer**
(Drucksachen 16/3025, 16/4274) 12800 B
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Steuerpflichtige mit mehr als 500 000 Euro Einkommen gleichmäßig und regelmäßig prüfen**
(Drucksachen 16/3699, 16/5693) 12800 B
- Dr. Barbara Hendricks,
Parl. Staatssekretärin BMF 12800 C
- Dr. Volker Wissing (FDP) 12801 C
- Olav Gutting (CDU/CSU) 12803 A
- Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) 12804 A
- Christine Scheel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12805 C
- Gabriele Frechen (SPD) 12806 C
- Otto Bernhardt (CDU/CSU) 12807 D
- Namentliche Abstimmung 12812 B
- Ergebnis 12812 C

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern (Drucksache 16/6933)	12809 D
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	12810 A
Karl Schiewerling (CDU/CSU)	12811 A
Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	12811 B
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	12814 B
Anton Schaaf (SPD)	12815 D
Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12817 B

Tagesordnungspunkt 9:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen (Einsatz-Weiterverwendungsgesetz – EinsatzWVG) (Drucksachen 16/6564, 16/6650, 16/6896)	12818 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/6909)	12818 B
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMVg	12818 C
Birgit Homburger (FDP)	12819 B
Petra Heß (SPD)	12820 A
Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	12821 C
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12822 B
Monika Brüning (CDU/CSU)	12823 A

Tagesordnungspunkt 10:

a) Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Irmingard Schewe-Gerigk, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für ein transparentes, mittelstandsfreundliches, innovationsoffenes und soziales Vergaberecht (Drucksache 16/6786)	12823 D
b) Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Margareta Wolf (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökoeffiziente Beschaffung auf Bundesebene durchsetzen (Drucksache 16/6791)	12823 D

c) Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Bei öffentlichen Aufträgen sozial-ökologische Anliegen und Tarif-treue durchsetzen (Drucksache 16/6930)	12824 A
Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12824 A
Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU)	12825 A
Martin Zeil (FDP)	12826 D
Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD)	12827 D
Ulla Lötzer (DIE LINKE)	12829 B

Tagesordnungspunkt 11:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (Investmentänderungsgesetz) (Drucksachen 16/5576, 16/5848, 16/6874)	12830 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Kerstin Andreae, Bärbel Höhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Offene Immobilienfonds – Marktstabilität sichern, Anlegervertrauen stärken (Drucksachen 16/661, 16/6874)	12830 B
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF	12830 C
Frank Schäffler (FDP)	12831 A
Leo Dautzenberg (CDU/CSU)	12832 B
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12833 D
Nina Hauer (SPD)	12834 D

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Recht der Sportwetten neu ordnen und Finanzierung des Sports sowie anderer Gemeinwohlbelange sichern	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und	

der Fraktion der FDP: Liberalisierung des Sportwettenmarkts in Deutschland einleiten und europakonformes Konzessionsmodell vorlegen (Drucksachen 16/1674, 16/3506, 16/6838)	12836 B
Klaus Riegert (CDU/CSU)	12836 C
Detlef Parr (FDP)	12837 B
Detlef Parr (FDP)	12838 B
Klaus Riegert (CDU/CSU)	12839 B
Martin Gerster (SPD)	12840 A
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	12841 A
Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12841 D
Detlef Parr (FDP)	12842 B
Dr. Peter Danckert (SPD)	12843 A

Tagesordnungspunkt 13:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (Drucksachen 16/6539, 16/6983)	12844 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/6989)	12844 C
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beitragsfreie Entgeltumwandlung – Erst prüfen, dann entscheiden (Drucksachen 16/6433, 16/6606, 16/6983)	12844 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Vermittlungsgutscheine der Bundesagen-**

tur für Arbeit marktgerecht ausgestalten – private Arbeitsvermittlung stärken (Drucksachen 16/1675, 16/6987)	12844 D
Gabriele Hiller-Ohm (SPD)	12845 A
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	12846 D
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU)	12847 D
Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	12849 B
Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12850 A
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU)	12850 C

Tagesordnungspunkt 14:

Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Sabine Zimmermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen (Drucksachen 16/3557, 16/5844)	12852 B
--	---------

Tagesordnungspunkt 15:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Drucksachen 16/6520, 16/6738, 16/6984)	12852 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/7018)	12852 C
Rolf Stöckel (SPD)	12852 D
Dr. Edmund Peter Geisen (FDP)	12853 D
Max Straubinger (CDU/CSU)	12854 C
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)	12855 C
Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12856 B
Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD)	12857 A
Dr. Edmund Peter Geisen (FDP)	12857 C
Marlene Mortler (CDU/CSU)	12858 B

Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geschlechtersensible und effiziente Haushaltspolitik einführen (Drucksache 16/6792)	12859 D
---	---------

Tagesordnungspunkt 17:

- a) Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen** (Drucksache 16/6940) 12860 A
- b) Antrag der Bundesregierung: **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007** (Drucksache 16/6941) 12860 A
- Gernot Erler, Staatsminister AA 12860 B
- Marina Schuster (FDP) 12861 B
- Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMVg 12862 A
- Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE) 12862 D
- Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12863 D
- Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU) 12864 D

Tagesordnungspunkt 18:

- Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Sibylle Laurischk, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Integrierte Planung für Schiene und Straße im Rheingraben – Gesamtverkehrskonzept Südbaden** (Drucksache 16/6638) 12865 C

Tagesordnungspunkt 19:

- Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen** (Drucksache 16/6942) 12865 D

Tagesordnungspunkt 20:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Katja Kipping, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Finanzierung von Frauenhäusern bundesweit sicherstellen und losgelöst vom SGB II regeln** (Drucksache 16/6928) 12866 B

Tagesordnungspunkt 21:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)** (Drucksache 16/6566) 12866 C
- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)** (Drucksachen 16/6384, 16/6972) 12866 C
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/6973) 12866 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie:
- zu dem Antrag der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerichtet gestalten – RAG-Börsengang an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE: **Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen – Börsengang verhindern** (Drucksachen 16/5422, 16/6392, 16/6972) 12866 D
- Paul K. Friedhoff (FDP) 12867 A

Tagesordnungspunkt 22:

- Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Sylvia Kotting-Uhl, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Umweltqualitätsnormen im Bereich Wasserpolitik – Forderungen des Europäischen Parlaments aufgreifen und ausweiten** (Drucksache 16/6636) 12868 D

Tagesordnungspunkt 25:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung der**

Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG) (Drucksachen 16/5845, 16/6956)	12869 A	Michael Brand (CDU/CSU)	12877 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/6990)	12869 A	Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12878 D
Tagesordnungspunkt 24:		Gerd Bollmann (SPD)	12879 C
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union weiter entwickeln (Drucksachen 16/5425, 16/6977)	12869 C	Tagesordnungspunkt 27:	
Axel Schäfer (Bochum) (SPD)	12869 D	a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksachen 16/6310, 16/6975)	12880 D
Dr. Stephan Eisel (CDU/CSU)	12871 B	– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/6991)	12881 A
Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE)	12872 B	b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Peter Hettlich, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur effizienteren Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (Regionalisierungsreformgesetz) (Drucksachen 16/1435, 16/2807)	12881 A
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12872 D	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verwendung der Regionalisierungsmittel offenlegen (Drucksachen 16/652, 16/2807)	12881 B
Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	12873 C	d) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dorothee Menzner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (Drucksachen 16/4858, 16/5771)	12881 B
Tagesordnungspunkt 26:		– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/5772)	12881 C
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Tagesordnungspunkt 29:	
– zu der Verordnung der Bundesregierung: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung		a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Drucksachen 16/6737, 16/6957)	12882 A
– zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Verpackungsverordnung sachgerecht novellieren – Weichen stellen für eine moderne Abfall- und Verpackungswirtschaft in Deutschland			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weg vom Öl im Kunststoffbereich – Chance der Novelle der Verpackungsverordnung nutzen und mit Biokunststoffen echte Kreisläufe schließen (Drucksachen 16/6400, 16/6487 Nr. 2.2, 16/6598, 16/3140, 16/6982)	12874 C		
Michael Müller, Parl. Staatssekretär BMU	12875 A		
Horst Meierhofer (FDP)	12876 A		

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Neuordnung des Berichtswesens** (Drucksachen 16/5421, 16/6492) 12882 B

Tagesordnungspunkt 31:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts** (Drucksachen 16/6541, 16/6985) 12882 D

Tagesordnungspunkt 32:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes** (Drucksache 16/6814) 12883 A
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes** (Drucksache 16/6557) 12883 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

- Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten ermöglichen** (Drucksache 16/6944) 12883 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 10:

- Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Schutz von Mensch, Umwelt und gentechnikfreier Produktion im Gentechnikrecht bewahren** (Drucksache 16/6943) 12883 C

- Nächste Sitzung 12883 D
- Berichtigung 12883 B

Anlage 1

- Liste der entschuldigten Abgeordneten 12885 A

Anlage 2

- Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Klaus Brähmig (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Tagesordnungspunkt 15) 12885 C

Anlage 3

- Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Peter Jahr, Katharina Landgraf und Volkmar Uwe Vogel (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Tagesordnungspunkt 15) 12886 B

Anlage 4

- Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Maria Michalk (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Tagesordnungspunkt 15) 12887 A

Anlage 5

- Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Florian Toncar, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Ernst Burgbacher, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Jörg van Essen, Miriam Gruß, Michael Kauch, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele und Christoph Waitz (alle FDP) zur Abstimmung über den Antrag: Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen (Tagesordnungspunkt 19) 12887 B

Anlage 6

- Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Axel Berg (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung

der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 21) 12887 D

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Alexander Dobrindt, Rita Pawelski, Andreas G. Lämmel, Eckhardt Rehberg, Dr. Georg Nüßlein und Hartmut Koschyk (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu der Verordnung der Bundesregierung: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (Tagesordnungspunkt 26) 12889 B

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Großen Anfrage: Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen (Tagesordnungspunkt 14)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU) 12889 C
Garrelt Duin (SPD) 12891 A
Katja Mast (SPD) 12891 C
Heinz-Peter Hausteil (FDP) 12892 B
Ulla Lötzer (DIE LINKE) 12892 D
Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12893 C

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Geschlechtersensible und effiziente Haushaltspolitik einführen (Tagesordnungspunkt 16)

Ingrid Fischbach (CDU/CSU) 12894 A
Christel Humme (SPD) 12895 C
Ina Lenke (FDP) 12896 D
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) 12897 B
Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12898 A

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Anträge:

– Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Man-

datsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

– Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007

(Tagesordnungspunkt 17 a und b)

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD) 12898 D

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Integrierte Planung für Schiene und Straße im Rheingraben – Gesamtverkehrskonzept Südbaden (Tagesordnungspunkt 18)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) 12899 C
Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) 12900 D
Ernst Burgbacher (FDP) 12902 B
Dorothee Menzner (DIE LINKE) 12903 A
Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12903 C

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen (Tagesordnungspunkt 19)

Erika Steinbach (CDU/CSU) 12904 D
Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD) 12906 C
Florian Toncar (FDP) 12907 B
Michael Leutert (DIE LINKE) 12908 C
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12909 A

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Finanzierung von Frauenhäusern bundesweit sicherstellen und losgelöst vom SGB II regeln (Tagesordnungspunkt 20)

Maria Michalk (CDU/CSU) 12909 D
Renate Gradistanac (SPD) 12911 A
Ina Lenke (FDP) 12911 C
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) 12912 A
Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12913 A

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)
- Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerichtet gestalten – RAG-Börsengang an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten
- Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen – Börsengang verhindern

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

<i>Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU)</i>	12914 A
<i>Rolf Hempelmann (SPD)</i>	12914 D
<i>Ulla Lötzer (DIE LINKE)</i>	12915 D
<i>Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12916 C

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Umweltqualitätsnormen im Bereich Wasserpolitik – Forderungen des Europäischen Parlaments aufgreifen und ausweiten (Tagesordnungspunkt 22)

<i>Ulrich Petzold (CDU/CSU)</i>	12918 C
<i>Petra Bierwirth (SPD)</i>	12920 B
<i>Horst Meierhofer (FDP)</i>	12921 D
<i>Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)</i>	12922 C
<i>Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12923 A

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG) (Tagesordnungspunkt 25)

<i>Klaus Brähmig (CDU/CSU)</i>	12923 D
<i>Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU)</i>	12924 C
<i>Maik Reichel (SPD)</i>	12925 C
<i>Dr. Max Stadler (FDP)</i>	12926 B
<i>Petra Pau (DIE LINKE)</i>	12927 A
<i>Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12927 B

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union weiter entwickeln (Tagesordnungspunkt 24)

<i>Michael Link (Heilbronn) (FDP)</i>	12928 A
---	---------

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts:

- zu der Verordnung der Bundesregierung: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung
- zu dem Antrag: Verpackungsverordnung sachgerecht novellieren – Weichen stellen für eine moderne Abfall- und Verpackungswirtschaft in Deutschland
- zu dem Antrag: Weg vom Öl im Kunststoffbereich – Chance der Novelle der Verpackungsverordnung nutzen und mit Biokunststoffen echte Kreisläufe schließen

(Tagesordnungspunkt 26)

<i>Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)</i>	12929 B
---	---------

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zur effizienteren Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (Regionalisierungsreformgesetz)
- Beschlussempfehlung und Bericht: Verwendung der Regionalisierungsmittel offenlegen
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes

(Tagesordnungspunkt 27 a bis d)

<i>Klaus Hofbauer (CDU/CSU)</i>	12930 A
<i>Sören Bartol (SPD)</i>	12931 A
<i>Patrick Döring (FDP)</i>	12931 D
<i>Heidrun Bluhm (DIE LINKE)</i>	12932 D
<i>Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12933 D
<i>Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBS</i>	12934 C

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Beschlussempfehlung und Bericht: Neuordnung des Berichtswesens

(Tagesordnungspunkt 29 a und b)

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD) 12935 B

Hans-Michael Goldmann (FDP) 12936 C

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) 12936 D

*Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)* 12937 D

*Ursula Heinen, Parl. Staatssekretärin
BMELV* 12938 C

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts (Tagesordnungspunkt 31)

Max Straubinger (CDU/CSU) 12939 D

Anton Schaaf (SPD) 12940 C

Jörg Rohde (FDP) 12941 B

Volker Schneider (Saarbrücken)

(DIE LINKE) 12942 A

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 12942 C

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes

- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes

Antrag: Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten ermöglichen

Antrag: Schutz von Mensch, Umwelt und gentechnikfreier Produktion im Gentechnikrecht bewahren

(Tagesordnungspunkt 32 und Zusatztagsordnungspunkte 9 und 10)

Dr. Max Lehmer (CDU/CSU) 12943 B

Elvira Drobinski-Weiß (SPD) 12944 C

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) 12945 C

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) 12946 D

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 12947 D

(A)

(C)

123. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 8. November 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich, wünsche Ihnen einen guten Morgen und uns gute Beratungen.

Es gibt eine Reihe von Mitteilungen zu machen, bevor wir in unsere heutige Tagesordnung eintreten.

Ich beginne mit einer rundum erfreulichen Mitteilung. Der Kollege **Dr. Konrad Schily** feierte gestern seinen 70. Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich herzlich und wünsche alles Gute.

(B)

(Beifall)

Die Fraktion der FDP teilt mit, dass der Kollege Christian Ahrendt sein Amt als Schriftführer niedergelegt hat. Als Nachfolger wird der Kollege **Michael Link** (Heilbronn) vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist der Kollege Link zum **Schriftführer** gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börsen (Bönstrup), Dr. Norbert Lammert, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Markus Meckel, Dr. Gerhard Botz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cornelia Pieper, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals

– Drucksache 16/6925 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra

Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Errichtung eines Denkzeichens mit Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die friedliche Revolution 1989

– Drucksache 16/6926 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(D)

Diskussionsprozess über ein Freiheits- und Einheitsdenkmal unter breit angelegter Beteiligung der Öffentlichkeit initiieren

– Drucksache 16/6927 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 4 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE:

Haltung der Bundesregierung zu den durch die Bundeskartellbehörde festgestellten Preis- und Marktabsprachen der vier großen deutschen Stromkonzerne

(ZP 1 bis ZP 4 siehe 122. Sitzung)

ZP 5 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 42)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland

– Drucksache 16/5811 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**
– Drucksache 16/5968 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
- (B) c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner, Bernward Müller (Gera), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulla Burchardt, Jörg Tauss, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**
– Drucksache 16/6945 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
- ZP 6 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jüngste Entwicklungen in Pakistan
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion (C)
DIE LINKE
Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern
– Drucksache 16/6933 –
Beschlussfassung/Überweisung
- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit marktgerecht ausgestalten – private Arbeitsvermittlung stärken
– Drucksachen 16/1675, 16/6987 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Gabriele Hiller-Ohm
- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten ermöglichen
– Drucksache 16/6944 –
- Überweisungsvorschlag: (D)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz von Mensch, Umwelt und gentechnikfreier Produktion im Gentechnikrecht bewahren
– Drucksache 16/6943 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Fritz Kuhn, Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen sofort einführen
– Drucksache 16/6894 –
Beschlussfassung/Überweisung

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Schnellstmögliche Einführung eines generellen Tempolimits von 130 Stundenkilometern auf Bundesautobahnen**
- Drucksache 16/6932 –
- Beschlussfassung/Überweisung
- ZP 13 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**
- Drucksache 16/6924 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO
- ZP 14 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesministeregesetzes**
- Drucksache 16/5052 –
- Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO
- (B) ZP 15 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG**
- Drucksache 16/5846 –
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jerzy Montag, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der Telekommunikationsüberwachung (... Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung)**
- Drucksache 16/3827 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
- Drucksache 16/6979 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Joachim Stünker
Klaus Uwe Benneter
Jörg van Essen
- Wolfgang Nešković
Jerzy Montag
- (C) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Reform der Telefonüberwachung zügig umsetzen**
- Drucksachen 16/1421, 16/6979 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Joachim Stünker
Klaus Uwe Benneter
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag
- ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Ohne Polizei und Justiz keine Sicherheit – Polizei- und Justizaufbau in Afghanistan drastisch beschleunigen**
- Drucksache 16/6931 –
- Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss
- Federführung strittig
- (D) ZP 17 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts**
- Drucksache 16/1830 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
- Drucksache 16/6980 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christine Lambrecht
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jörn Wunderlich
Irmgard Schewe-Gerigk
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Sibylle

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Laurischk, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unterhaltsrecht ohne weiteres Zögern sozial und verantwortungsbewusst den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen

– Drucksachen 16/891, 16/6980 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christine Lambrecht
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jörn Wunderlich
Irmingard Schewe-Gerigk

ZP 18 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

– Drucksache 16/1829 –

– Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 16/5444 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Eva Möllring
Helga Lopez
Sibylle Laurischk
Jörn Wunderlich
Ekin Deligöz

(B) – Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/5446 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Frank Schmidt
Dr. Ole Schröder
Otto Fricke
Roland Claus
Anna Lührmann

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 8, 23, 28, 30, 34, 35 a, 36, 38, 39 und 40 werden abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 24 – hierbei handelt es sich um einen Antrag zur europäischen Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik – und 25 – zweite und dritte Beratung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes – werden getauscht.

Der Tagesordnungspunkt 35 b – zweite und dritte Beratung eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – soll ohne Debatte abgeschlossen werden.

Schließlich mache ich auf eine **nachträgliche Ausschussüberweisung** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Verteidigungsausschuss (12. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Gesetzentwurf der Bundesregierung über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG)

– Drucksache 16/3658 –

überwiesen:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Ich darf Sie fragen, ob Sie mit den vorgetragenen Vereinbarungen einverstanden sind. – Das sieht so aus. Dann können wir das als beschlossen festhalten.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

– Drucksache 16/6939 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann haben wir das so vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist gerade einmal zwei Tage her, dass bei einem **schrecklichen Anschlag im Norden Afghanistans**, in der Nähe von Baghlan, 40 Menschen zu Tode gekommen sind. Unter den Opfern waren – Sie wissen es – sechs afghanische Abgeordnete; darunter auch der frühere Handelsminister Kasimi, den viele von Ihnen bei seinen häufigen Besuchen in Deutschland kennengelernt haben. Ich denke, es ist in Ihrem Sinne, wenn ich den Hinterbliebenen der Opfer unser tiefes Mitgefühl aus-

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) spreche und den vielen Verletzten, die es darüber hinaus gegeben hat, baldige und vollständige Genesung wünsche.

(Beifall im ganzen Hause)

Seien wir uns bewusst: Das war kein Anschlag auf einen militärischen Konvoi. Das war kein Anschlag auf die Repräsentanten ausländischer Streitkräfte in Afghanistan. Das war ein Anschlag auf das Leben von afghanischen Männern, Frauen und Kindern. Dieser Anschlag war möglicherweise gemeint als Anschlag auf ein gelungenes, mit deutscher Hilfe zustande gekommenes Wiederaufbauprojekt im Norden Afghanistans, das mehr als 2 000 Menschen Brot und Einkommen gesichert hat: die Zuckerfabrik in Baghlan.

Ich erinnere daran, weil uns dieses schreckliche Ereignis mahnt, dass die Bekämpfung des fundamentalistischen Terrors in Afghanistan eine der Aufgaben bleibt, denen sich die internationale Staatengemeinschaft in Afghanistan zu stellen hat. Bevor Sie es gleich sagen, will ich es sagen: natürlich nicht nur mit militärischen Mitteln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir haben vor sechs Jahren zum ersten Mal – damals unter dem Eindruck der verheerenden Anschläge in New York und Washington – hier im Deutschen Bundestag ein **OEF-Mandat** beschlossen. Ich darf sagen: Trotz aller Schwierigkeiten, die ich sehe, die wir sehen und über die wir hier vielfach diskutiert haben, ist ein wichtiges Ziel dieser Einsätze erreicht. Afghanistan ist heute nicht mehr das Ausbildungszentrum für islamistischen Terrorismus weltweit. Aber natürlich gilt auch: Die konkrete Gefahr durch fanatisierte Terroristen in Afghanistan ist keineswegs gebannt.

Sie wissen: Wir haben von Anfang an unseren Beitrag geleistet. Wir haben nicht nur mit Soldaten reagiert und agiert; unser Ansatz war vielmehr ein politischer. Der Schwerpunkt lag und – das darf ich gerade aufgrund der Entscheidungen der Bundesregierung aus den jüngsten Tagen sagen – liegt immer stärker auf dem **zivilen Wiederaufbau**. Darum haben wir eben nicht nur Soldaten geschickt, sondern von Anfang an auch Entwicklungshelfer, Ingenieure, Polizeiausbilder, Regierungsberater, Lehrer und viele andere mehr. Sie wissen: Dieser Ansatz wird inzwischen von der internationalen Staatengemeinschaft nicht nur geteilt, sondern auch von vielen gestützt und in gleicher Weise dort umgesetzt.

Sie haben gehört: Wir haben uns in Verfolgung unseres Afghanistan-Konzeptes entschlossen, unser Engagement neu zu justieren und stärker in die Infrastruktur, in die Ausbildung und Ausstattung der afghanischen Polizei und Armee zu investieren. Mittlerweile zeigt sich das auch deutlich an den Veränderungen der **Strukturen in Afghanistan**. Ich hatte hier in diesem Hause schon einmal berichtet: Wir haben in den vergangenen zwei Jahren die ISAF-Kontingente von 10 000 auf 40 000 ausgebaut. Gleichzeitig haben wir die Zahl derjenigen, die

- unter dem OEF-Mandat eingesetzt werden, von 20 000 auf 10 000 halbiert. (C)

Diese Entwicklung, die wir gerne zur Kenntnis nehmen, entlastet uns aber nicht von den Problemen, von denen zu berichten ist, erst recht nicht von denen im Kampf gegen ideologisch unbeugsame Terroristen. Deshalb können wir – auch wenn sich viele das wünschen – auf eines dieser Instrumente internationaler Politik nicht verzichten. Deshalb ist die kleiner gewordene OEF-Mission in Afghanistan auch im nächsten Jahr noch notwendig. Sie ist aber nicht nur wegen des Kampfes gegen Terrorismus notwendig; denn 80 Prozent der OEF-Soldaten arbeiten bereits heute für einen der Schwerpunkte auch unserer Ziele in Afghanistan. Das ist, wie ich gesagt habe, die **Ausbildung der afghanischen Armee und Polizei**. Wir werden unsere Ausbildungsleistung weiter verstärken. Wir sollten mit unseren NATO-Partnern – auch mit den USA – prüfen, ob die Ausbildungsaufgaben in Zukunft nicht stärker unter dem Mandat von ISAF zusammengezogen werden können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (D) Ich weiß, dass es nicht nur hier im Hause kritische und berechtigte Fragen gibt. Ich will den Fragen nicht ausweichen. Deshalb sage ich: Natürlich darf ein solcher OEF-Einsatz nicht dazu führen, dass unser gemeinsames vorrangiges Ziel, nämlich den Menschen dort zu helfen, an Glaubwürdigkeit verliert oder gar ganz verloren geht. Darum haben wir uns mit vielen Verbündeten bei unseren Gesprächspartnern innerhalb der NATO für die **Veränderung der Einsatzregeln** nicht nur bei ISAF, sondern auch bei OEF eingesetzt. Die Soldaten – Sie wissen das – sind jetzt ausdrücklich angewiesen, bei ihren Einsätzen Rücksicht auf die Zivilbevölkerung und kulturelle Traditionen zu nehmen. Die Befehlslage ist darauf ausgerichtet, zivile Opfer zu vermeiden. Sie muss natürlich – wir werden darauf achten – konsequent umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, mein Leitmotiv – ich hoffe, es ist unser gemeinsames Leitmotiv für die Afghanistan-Politik; Sie kennen es – lautet, sich weder kopflos rauszuhalten noch kopflos drinzubleiben. Und was für den Gesamt-Afghanistan-Einsatz gilt, das gilt auch für das OEF-Mandat: Wir wollen diese Strategie in Afghanistan weiter mit beeinflussen. Das heißt auch, jetzt nicht Hals über Kopf aus diesem Mandat auszusteigen. Wir werden die nächsten Monate vielmehr aktiv nutzen und wollen eine aktive Rolle bei der Überprüfung einnehmen. Deshalb habe ich vorgeschlagen, dass wir eine **Überprüfung des Afghanistan Compact** – damit meine ich nicht nur die militärischen, sondern auch die zivilen Anteile – im Rahmen einer Konferenz in Europa – und falls es gewünscht wird, dann auch in Deutschland – in der nächsten Zeit vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) Die Rechtsgrundlage für den OEF-Einsatz ist und bleibt vorläufig Art. 51 der VN-Charta. Der Sicherheitsrat hat diese Bestimmung bei seinen Beschlüssen immer wieder als Rechtsgrundlage genannt und in Anspruch genommen. Trotzdem könnte ich mir vorstellen, dass die **Mandatierung des OEF-Einsatzes** – oder zunächst nur Teile davon – durch einen eigenen Beschluss des Sicherheitsrates erfolgt. Wir werden mit unseren Partnern darüber sprechen – sprechen müssen, meine Damen und Herren.

Ich jedenfalls baue auf eine breite Zustimmung des Bundestages für eine Verlängerung des OEF-Mandats. Das wäre ein starkes Zeichen für unsere Soldaten. Ich weise auch darauf hin: Darauf hofft nicht nur Präsident Karzai, sondern darauf hofft die gesamte afghanische Regierung. Meiner Meinung nach sollten wir versuchen, eine möglichst breite Zustimmung für die Verlängerung dieses OEF-Mandats hier im Deutschen Bundestag zu erwirken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Homburger, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Birgit Homburger (FDP):

- (B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Bundesaußenminister für seine Worte, die er zu diesem furchtbaren Anschlag gefunden hat, sehr dankbar. Die afghanische Regierung und das afghanische Volk sollen wissen, dass der Deutsche Bundestag, aber auch das deutsche Volk diesen barbarischen Anschlag verurteilen und mit ihnen trauern.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass die Mehrheit hier im Hause die Bekämpfung des internationalen Terrorismus weiterhin als notwendig ansieht. Das ist aber nicht primär eine militärische Aufgabe. Vielmehr sind umfassende Anstrengungen zur Beseitigung der gesellschaftlichen, sozialen und auch ökonomischen Ursachen des Terrorismus zu treffen. Wer allerdings behauptet, der **Wiederaufbau** sei schon heute ohne militärische Absicherung möglich, ist entweder gutgläubig, naiv oder will den Menschen Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eines will ich ausdrücklich sagen: Wenn wir jetzt in unseren Bemühungen nachlassen, dann bewirkt das nicht nur einen Rückschlag bei der Entwicklung in Afghanistan, sondern dann wird auch die Lage hier bei uns unsicherer.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Es ist ein Gebot der Vernunft, dem Politischen stets Vorrang vor dem Militärischen zu geben. Deswegen war der NATO-Gipfel in Riga im Januar so wichtig; denn dort ist der **Strategiewechsel** beschlossen worden. Jetzt erwarten wir – ich denke, dies tun wir gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen – von der Bundesregierung, dass dieser Strategiewechsel auch umgesetzt wird. Was bedeutet dies? Es bedeutet, dass der Wiederaufbau und die Schaffung eigener afghanischer staatlicher Strukturen bei der Polizei, in der Justiz und in den Vollzugssystemen im Zentrum der Bemühungen stehen müssen.

Vor diesem Hintergrund sage ich klipp und klar: Es war ein grober Fehler der Koalition, die Debatte über Afghanistan wegen parteiinterner Querelen in der SPD in ISAF und OEF zu trennen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Peter Struck [SPD]:
Na, na, na, so war es nicht!)

Dadurch ist der völlig falsche Eindruck entstanden, OEF stehe singulär und das Militärische stehe im Zentrum. Das ist kontraproduktiv, und das hätten Sie, Frau Bundeskanzlerin, niemals zulassen dürfen.

Von Folgendem bin ich überzeugt: Wer über die Bekämpfung des Terrorismus und die Zukunft Afghanistans spricht, muss deutlich machen, dass er im Rahmen eines Gesamtkonzepts handelt. Sonst wird er scheitern.

(D) Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zur **Polizeiausbildung** machen. Wir begrüßen die Ankündigung der Bundeskanzlerin, die Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken und auch die finanziellen Mittel hierfür aufzustocken. Ich möchte aber deutlich sagen: Das reicht nicht aus. Es gibt nämlich noch ganz erhebliche organisatorische Probleme. Dabei geht es um die Fragen: Haben wir überhaupt genügend Kapazitäten? Haben wir genügend Leute ausgebildet, die wir zur Wahrnehmung solcher Aufgaben ins Ausland entsenden können? Wie ist die organisatorische Struktur zwischen Bund und Ländern geregelt? – Diesen Fragen muss sich die Bundesregierung endlich stellen. Sonst wird ein Engagement im nötigen Umfang nicht möglich sein. Dann wird all das ein Lippenbekenntnis bleiben. Das können wir uns nicht erlauben.

(Beifall bei der FDP)

In der Debatte der letzten Wochen ist immer wieder der Eindruck erweckt worden, es gebe ein „gutes“ ISAF-Mandat, unter dem der Wiederaufbau stattfindet, und ein „böses“ OEF-Mandat, das aufgrund des militärischen Vorgehens hauptsächlich für die zivilen Opfer verantwortlich ist. Es wird Zeit, mit diesem Märchen aufzuräumen. Beide Mandate haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert, auch was ihr Verhältnis zueinander betrifft. ISAF deckt längst ganz Afghanistan ab, und natürlich kommt es unter ISAF zu Kampfhandlungen. Umgekehrt werden 80 Prozent der Soldaten, die unter dem OEF-Mandat zum Einsatz kommen, bei der Ausbildung des afghanischen Militärs eingesetzt. Wer OEF in Afghanistan beenden will, der muss sagen, wer diese Aufgaben übernehmen soll; denn die Aufgaben werden bleiben.

Birgit Homburger

- (A) Das bedeutet nicht, dass es keine Kritikpunkte gebe. Wir alle wissen um die **Akzeptanzprobleme** der Einsätze. Deshalb haben wir stets gefordert, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um zivile Opfer zu vermeiden, und dass vor allen Dingen auf die kulturellen Gepflogenheiten und Traditionen in Afghanistan Rücksicht zu nehmen ist. Hier gibt es Fortschritte. So wurden für ISAF **neue Verhaltensregeln** festgelegt. Als wir vor kurzem Afghanistan besucht haben, hat uns General McNeal bestätigt, dass diese auch von der Operation Enduring Freedom in vollem Umfang übernommen worden sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre noch vor wenigen Monaten undenkbar gewesen. Das ist ein Erfolg der beharrlichen politischen Diskussion, die hier zu einem Umdenken geführt hat.

(Beifall bei der FDP)

Es muss mit einem weiteren falschen Eindruck aufgeräumt werden. Beim OEF-Mandat geht es längst nicht mehr nur um Afghanistan. Die meisten deutschen Soldatinnen und Soldaten werden bei der **Marineoperation am Horn von Afrika** eingesetzt. Auch die NATO-geführte Seeraumüberwachung im Rahmen der Operation Active Endeavour gehört dazu. Diese Einsätze werden kaum thematisiert. Allerdings stellt sich, insbesondere was die Operation am Horn von Afrika angeht, die Frage, um was es hierbei eigentlich geht. Geht es noch um die Bekämpfung des Terrorismus, oder hat sich die Mission, dieses Mandats nicht faktisch weiterentwickelt, und zwar in Richtung Sicherung der Handelswege? Ich erwarte, dass sich die Bundesregierung diesen Fragen endlich stellt und sie gemeinsam mit den Partnern Deutschlands erörtert. Das ist zwingend notwendig, wenn sie zukünftig Unterstützung erhalten möchte.

(B)

Meine Damen und Herren, ich denke, das Ziel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist unbestritten. Wir brauchen den Vorrang des Politischen vor dem Militärischen. Ohne militärische Absicherung geht es jedoch nicht. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, auf dem weiteren Weg für die richtige Gewichtung zu sorgen. Für die FDP-Bundestagfraktion sage ich: Wir sind bereit, Sie dabei parlamentarisch zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Bundesminister der Verteidigung, Franz Josef Jung.

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte den Deutschen Bundestag um Zustimmung zum Beschluss der Bundesregierung, den Beitrag der Bundeswehr im Kampf gegen den internationalen Terrorismus um zwölf Monate zu verlängern.

Wir haben gerade erst erlebt, dass auch wir von Anschlägen in Afghanistan direkt betroffen sind. Ich glaube, dies hat uns deutlich vor Augen geführt: Solange es terroristische Aktivitäten wie die, die jetzt konkret in

Afghanistan zu beobachten waren, gibt, ist es notwendig, das OEF-Mandat zur Bekämpfung des Terrorismus zu verlängern. Dieses Mandat stellt einen Beitrag zur Unterstützung unserer Bemühungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Wiederaufbau dar. OEF und ISAF bedingen einander. OEF ist eine Grundlage für die Sicherheit unserer Soldaten in Afghanistan. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Verlängerung dieses Mandats.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Im Rahmen des OEF-Mandats operieren wir zum einen in Afghanistan, zum anderen am Horn von Afrika; das konzidiere ich gerne, Frau Kollegin Homburger. Ich war gerade mit Kollegen aus dem Deutschen Bundestag in Akaba. Dort waren auch Soldaten zugegen, die im Rahmen von OEF ihren Dienst tun. Ich kann Sie beruhigen, Frau Kollegin Homburger: Unsere Soldatinnen und Soldaten sichern am **Horn von Afrika** die Seewege und verwehren so erstens Terroristen den Zugang zu Rückzugsgebieten, und zweitens leisten sie damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit dieser Seepassage. 80 Prozent unseres Handels erfolgen ja über See. Sie wissen: Es ist ein großes Seegebiet, vom Zugang zum Roten Meer über die Küste Somalias, die Seewege vor Jemen und Oman bis hin zur Straße von Hormus, in dem unsere Marinesoldatinnen und -soldaten Sicherheit gewährleisten und terroristischen Aktivitäten entgegenreten. Im letzten Jahr haben sie zum Beispiel 900 Schiffe im Hinblick auf derartige Aktivitäten untersucht. Das ist ein Beitrag zur Terrorismusbekämpfung, aber eben auch ein Beitrag zur Herstellung der Seesicherheit im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Im Rahmen der **Operation Active Endeavour** im Mittelmeer treten unsere Marinekräfte ebenfalls terroristischen Aktivitäten entgegen und gewährleisten auch dort die Seesicherheit.

Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir unsere **Grundkonzeption der vernetzten Sicherheit** weiter umsetzen und durchsetzen. Die umfassende Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowohl mit politischen, mit entwicklungspolitischen und mit polizeilichen als auch mit militärischen Maßnahmen bleibt notwendig. Deshalb bedingen die Mandate einander.

Ich halte es für wichtig, dass es uns gelungen ist, in Afghanistan eine Koordinierung zwischen ISAF und OEF vorzunehmen und mit konkreten Weisungen darauf hinzuwirken, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um zivile Opfer zu vermeiden. Die **Verhältnismäßigkeit** ist ja ein Punkt, der gerade in den vergangenen Wochen in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Wenn Sie einmal die Situation im ersten Halbjahr mit der in diesem Halbjahr vergleichen, dann kommen auch Sie, denke ich, zu dem Schluss: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Wir müssen das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen. Wir müssen aber auch terroristische Aktivitäten zu-

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung

- (A) rückdrängen. Dabei muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, wenn wir der Strategie der Taliban, zivile Opfer zu verursachen, um damit die politische Diskussion zu bestimmen, entgegenwirken wollen. Deshalb ist diese **Koordinierung zwischen ISAF und OEF** in Afghanistan, die wir in concreto durchsetzen konnten, so wichtig.

Das alles sind Punkte, die aus meiner Sicht zu einer wirkungsvollen und entschiedenen Terrorismusbekämpfung dazugehören. Wir können es uns erlauben, den **Personalumfang des Mandats** von 1 800 auf 1 400 Soldatinnen und Soldaten zu verringern. Dies reicht sowohl für unseren Auftrag in Afghanistan als auch für unseren Auftrag am Horn von Afrika als auch für unseren Auftrag im Mittelmeer im Rahmen von Active Endeavour. Konkret besteht unsere Beteiligung aus folgenden Teilkontingenten: 1 000 Soldaten der See- bzw. Seeluftstreitkräfte, 100 Soldaten der Spezialkräfte, 100 Soldaten der Unterstützungskräfte, 100 Soldaten der Lufttransportkräfte und 100 Sanitätern.

Dieses Mandat – das will ich ebenfalls unterstreichen – dient auch der Sicherheit unserer Bevölkerung. Denn es ist wesentlich klüger, die Gefahr unmittelbar an der Quelle zu beseitigen, und nicht erst dann, wenn sie in wesentlich größerem Umfang die Bundesrepublik Deutschland erreicht. Deshalb bitte ich Sie, der Verlängerung des Mandats OEF, das der Terrorismusbekämpfung dient, zuzustimmen.

Besten Dank.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Oskar Lafontaine, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen in diesem Hause darin überein, dass der internationale Terrorismus bekämpft werden muss. Worin wir uns unterscheiden, ist, welches der Weg ist, den wir dazu beschreiten müssen. Meine Fraktion bleibt bei der Auffassung, dass Krieg kein geeignetes Mittel ist, den Terrorismus zu bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir Terrorismus durch Kriege geradezu heranzüchten, und wir bleiben bei der Auffassung, die auch von den Sicherheitsdiensten und einigen Politikern in Deutschland geteilt wird, dass wir uns den Terrorismus durch solche Kriege geradezu in unser eigenes Land holen.

Wie die indirekte Beteiligung am Irakkrieg, so ist auch die direkte Beteiligung am Krieg in Afghanistan ein **Bruch des Völkerrechts**. Bauern, die ihr Feld bestellen, sind von Talibankämpfern nicht zu unterschei-

den. Unabhängig von der UNO-Entscheidung, die Sie bemüht haben, Herr Bundesaußenminister, gelten die **Genfer Konventionen**. Durch die Genfer Konventionen wird der Schutz der Zivilbevölkerung gefordert, der in Afghanistan nicht im Mindesten gewährleistet ist. (C)

Die Beteiligung an der OEF ist ein grundsätzlicher, ein fundamentaler Bruch mit einer **Friedenspolitik**, die nach dem Zweiten Weltkrieg ein Markenzeichen Deutschlands war.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich rufe zwei Zeugen auf: die Kanzler Helmut Schmidt und Willy Brandt. Helmut Schmidt sagte vor einigen Tagen in einem Interview – jeder von Ihnen konnte das lesen –:

... dieses Streben einiger Deutscher nach mehr Verantwortung in der Welt ist mir zutiefst unsympathisch.

...

Das Argument, Menschen in Not mit dem Einsatz von Waffen zu helfen, hat es bis 1990 nicht gegeben. ... Entwicklungshilfe ist ein gutes Konzept, das seit Kriegsende gegolten hat. Das Völkerrecht verbietet die militärische Intervention in einem souveränen Staat, wie schwach oder stark er innerlich auch sein mag.

...

Der Grund für die Intervention war ausschließlich al-Qaida; und inzwischen ist al-Qaida nach Pakistan gezogen. Sollen wir demnächst auch dort einmarschieren? (D)

Meine Damen und Herren, bisher stand im Grundsatzprogramm der einen Koalitionspartei, der SPD: „Krieg darf kein Mittel der Politik sein“. – Das galt viele Jahrzehnte. Jetzt wird dieser Satz durch die Formulierung aufgehoben: „Der Einsatz militärischer Mittel bleibt für uns Ultima Ratio“. Das ist eine grundsätzliche Abkehr von der Politik Willy Brandts,

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Jörn Thießen [SPD]: Das müssen wir uns von Ihnen gerade sagen lassen, Herr Kollege!)

der in seiner Nobelpreisrede am 11. Dezember 1971 sagte:

Krieg ist nicht mehr die Ultima Ratio, sondern die Ultima Irratio. Auch wenn das noch nicht allgemeine Einsicht ist: Ich begreife eine Politik für den Frieden als wahre Realpolitik dieser Epoche.

Dass Ihre Politik die Ultima Irratio im Sinne Brandts ist, zeigen die schrecklichen Fakten. Seit Jahresbeginn wurden in Afghanistan laut Agenturmeldungen 5 600 Menschen getötet. Zwei **Frauenrechtlerinnen** aus Afghanistan, von Terre des Femmes eingeladen, sagten: Seit 2004 ist es schlimmer geworden. Es ist fast wieder wie unter den Taliban. In ihrer Verzweiflung wählen Frauen oft den Freitod durch Selbstverbrennung. Allein in der Stadt Herat gibt es 200 Fälle pro Jahr.

Oskar Lafontaine

- (A) Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* schrieb kürzlich in einem Aufsatz:

Die Arbeit humanitärer Helfer ist von Afghanistan bis Darfur aus politischen Gründen gefährlicher geworden – sie gelten mittlerweile als Kriegspartei ...

Wie im Irak, so ist auch in Afghanistan diese sogenannte militärische Mission komplett gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Man kann Töten nicht durch Töten verhindern. Wir bleiben bei dieser Auffassung: Krieg ist und bleibt das falsche Mittel.

Es wäre gut, wenn Sie diesen Weg wieder verließen und sich wieder zu der verlässlichen Außenpolitik der Bundesrepublik bekennen würden, die jahrzehntlang ein Markenzeichen Deutschlands war.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Walter Kolbow [SPD]: Sie sind doch vor dem Verfassungsgericht gescheitert!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Winfried Nachtwei ist der nächste Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unverändert meine Überzeugung und Erfahrung, dass Stabilisierung und Aufbau in Afghanistan weiterhin der militärischen Absicherung bedürfen und dass internationaler Terrorismus auch mit militärischen Mitteln bekämpft werden muss. Zugleich reicht es aber ganz und gar nicht, diese prinzipielle Erklärung abzugeben. Vielmehr haben wir heute konkret zu überprüfen, was die militärische Antiterroroperation Enduring Freedom bringt und inwieweit sie noch legitim, wirksam und verantwortlich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu muss ich sagen: Die Bundesregierung und ihre beiden Minister haben bisher zu erheblichen Teilen um dieses Thema herumgeredet. Es ist zwar wichtig, etwas zum Aufbau Afghanistans zu sagen und Wünsche zur Zukunft von Enduring Freedom zu äußern. Vor allem aber geht es aber darum, wie Enduring Freedom heute aussieht, Herr Minister. Dazu sagten Sie in den letzten Jahren notorisch nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **völkerrechtlichen Legitimation** von Enduring Freedom: Vor sechs Jahren wurde nach dem 11. September das Recht auf Selbstverteidigung in Anspruch genommen. Sechs Jahre danach wird – so meinen wir – diese völkerrechtliche Grundlage aber immer dünner und fragwürdiger. Jetzt weiter auf das Selbstverteidigungsrecht zu pochen, heißt, es völlig zu entgrenzen und damit das internationale Gewaltverbot im Grunde zu zersetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Zum **Teilauftrag Marine** nur wenige Worte: Wir Mitglieder des Verteidigungsausschusses waren am Horn von Afrika und haben festgestellt, dass der ursprüngliche Auftrag und die Einsatzrealität inzwischen völlig auseinandergelaufen sind. Das heißt, hier, wo es unbestritten um eine Frage kollektiver Sicherheit geht, ist ein klares UN-Mandat notwendig; anders geht es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum **Teilauftrag Afghanistan**, Kommando Spezialkräfte: Dass ein Großteil von Enduring Freedom inzwischen für die strategisch wichtige Aufgabe der Ausbildung von Armee und Polizei eingesetzt wird, ist gut. Allerdings ist zu fragen, warum dieser große Ausbildungsanteil nicht unter dem Dach von ISAF geleistet wird. Herr Minister, Sie haben dies zu Recht als eine Möglichkeit und Notwendigkeit angedeutet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den strittigen Kern stellt aber die Antiterroroperation Enduring Freedom dar. OEF war zunächst zur Vertreibung der Taliban und in den Jahren danach zum Fernhalten der Taliban notwendig. Seit jedoch nach der Ausweitung von ISAF auf das ganze Land die Gewalt in den ursprünglichen Operationsgebieten von Enduring Freedom geradezu explodiert ist, muss man verstärkt die Frage nach der Wirksamkeit stellen. Alles, was ich dazu ansonsten gehört habe, ist so beunruhigend wie eindeutig. Hochrangige Insider haben mir gegenüber die Operationsweise von Enduring Freedom mit folgenden Worten beschrieben: Es gehe nicht vorrangig darum, Gefangene zu machen, sondern darum, die Taliban zu zerschlagen; die Taliban würden mithilfe der Luftwaffe gnadenlos niedergemacht.

(D)

Sehen Sie sich bitte auch die Meldungen über Enduring Freedom der letzten Tage und Wochen auf der entsprechenden Webseite an. 10. Oktober, Uruzgan: Zur Unterstützung von 60 Koalitionssoldaten wurde über 19 Stunden Luftnahunterstützung mit 13 Kampfbombern geflogen. Oder 19./20. Oktober, Musa Kala – manchen ist diese Distrikthauptstadt vielleicht bekannt –: Mehr als drei Dutzend Tote auf der Gegenseite. Eine Woche später: Sieben Dutzend Tote auf der Gegenseite. Dies alles wird mit Aufständischenbekämpfung begründet, allerdings in den Zusammenhängen von Stammesgesellschaften, wo man eben nicht zwischen Kämpfern und Zivilisten, also dem Normalafghanen, der mit der Knarre herumläuft, unterscheiden kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der jüngsten OEF-Unterrichtung der Bundesregierung steht folgender Satz:

Nur wenn extremistischen Kräften wirkungsvoll begegnet wird, kann eine nachhaltige Befriedung des Landes gelingen.

Die tatsächliche Wirksamkeit der Antiterrororganisation von Enduring Freedom ist äußerst zwiespältig. Mili-

Winfried Nachtwei

- (A) tärische Siege gibt es am laufenden Band. Aber zugleich werden dabei – das ist die Botschaft, die wir aus Afghanistan immer wieder hören – fortwährend Köpfe und Herzen der Bevölkerung verloren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss ich feststellen: OEF ist inzwischen längst kontraproduktiv geworden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie dient nicht, wie vorgesehen, der Terrorismuseindämmung, sondern facht den Terrorismus eher an. Sie ist nicht die einzige Ursache dafür, aber sie trägt dazu bei. Das schadet dem ISAF-Auftrag und dem internationalen Aufbau mehr, als es ihm nutzt. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass eine weitere Bereitstellung von deutschen KSK-Soldaten für eine solche Operation nicht mehr notwendig, legitimierbar und verantwortbar ist.

Die Bundesregierung sollte alles dafür tun, dass militärische Sicherheitsunterstützung in Afghanistan allein unter dem Dach von ISAF stattfindet, und das nicht zuletzt im Sinne eines effektiven Multilateralismus, der eindeutig an Völkerrecht und Menschenrechte gebunden ist.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält nun der Kollege Detlef Dzembritzki, SPD-Fraktion.

Detlef Dzembritzki (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist interessant, dass die OEF zwar überwiegend außerhalb von Afghanistan stattfindet, wir aber insbesondere – das ist auch nachvollziehbar – über Afghanistan reden. Herr Kollege Nachtwei, Sie wissen, wie Sie auch bei uns als engagierter Politiker und sicherlich auch als Sachkenner Afghanistans geschätzt werden, wenn man sich überhaupt als solcher – ich beziehe mich ebenfalls mit ein – bezeichnen kann. Denn unsere Besuche dort waren zeitlich begrenzt.

Ich glaube nicht, dass wir alle über repräsentative Bilder verfügen. Ich warne ein bisschen davor, immer das zu übernehmen, was uns einzelne mit auf den Weg gegeben haben. Mir lag zum Beispiel vor wenigen Tagen eine sehr interessante Untersuchung von kanadischen Instituten vor, die von den großen Tageszeitungen, der Rundfunkanstalt und der Universität von Ottawa beauftragt waren. Darin stellt sich das von den befragten Menschen aufgezeigte Bild von Afghanistan etwas anders dar, als wir es möglicherweise gegenwärtig selbst wahrnehmen und durch unsere eigenen Beiträge erzeugen. Wir müssen uns davor hüten, in dieser punktuellen Information und Darstellung die Realitäten, die sich zum Positiven entwickelt haben, zu übersehen.

Ich bin dem Bundesaußenminister sehr dankbar für seine sensiblen Worte zu dem **Attentat in Baghlan**. Dieses Ereignis ist unvorstellbar furchtbar. Stellen Sie sich vor, eine Delegation von 18 Bundestagsabgeordneten besucht ein Institut, und sechs werden dort durch ein Attentat ermordet. Sie können sich vorstellen, welche Empfindungen heute im Saal vorherrschen würden. Meine Betroffenheit und mein Mitgefühl mit allen, die dem Anschlag zum Opfer gefallen sind, und mit ihren Familien sind sehr groß.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin der Kollegin Homburger sehr dankbar für ihren Beitrag. Für die Querelen mit der SPD habe ich ein bisschen Nachsicht. Ich weise darauf hin, Frau Kollegin, dass wir uns in den zurückliegenden Monaten mit großer Entschiedenheit des Themas Afghanistan angenommen haben. Ich glaube, dass wir etliches dazu beigetragen haben und manches – ob Strategiewechsel oder stärkeres ziviles Engagement – mit darauf zurückzuführen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn in unserer Öffentlichkeit das Thema Afghanistan diskutiert wird – das übrigens gegenwärtig nicht den großen Zuspruch erhält, den wir Gott sei Dank im Parlament immer noch erreichen –, dann finde ich es vernünftig, dass wir zum Beispiel unseren Parteitag zu Recht in die Lage versetzen, dieses Thema zu diskutieren, bevor Entscheidungen getroffen werden können. Schließlich wird in der Regel immer im November über dieses Mandat entschieden. Das bitte ich mit zu berücksichtigen.

Ich halte es für dringend notwendig, dass wir im Bereich der Sicherheit außerhalb des Militärs weitaus größere Anstrengungen unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

Richten Sie noch einmal den Blick auf unseren Einsatz, den europäischen Einsatz und den Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft im **Kosovo**. Das ist verglichen mit Afghanistan ein Landkreis. Gestern habe ich erfahren, dass sich die Europäische Union – das ist gut und richtig – mit 1 800 Juristen vorbereitet, dort die Rechtsstaatlichkeit aufzubauen und zu sichern. Überträgt man das auf Afghanistan, wo dies dringend notwendig ist, dann wird sofort deutlich, wo die Defizite liegen. Ich fände es natürlich gut, wenn der Bundesinnenminister und die Landesinnenminister einmal ein Signal dafür setzten, dass nun alle Anstrengungen unternommen werden, um dorthin 100, 200 oder möglicherweise sogar 300 Ausbilder zu schicken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Fried hat nach einem Kurzbesuch in Afghanistan in der *Süddeutschen Zeitung* geschrieben, er habe den Eindruck, dass dort eigentlich nur verwaltet werde und nicht mit Leidenschaft um den Erfolg gerungen werde. Damit hat er nicht ganz unrecht. Wir müssen darauf achten – dazu fordere ich das Parlament und die Ausschüsse

Detlef Dzembritzki

- (A) auf –, dass wir ausreichend Druck ausüben und für eine entsprechende Dynamik sorgen.

Kollege Lafontaine, wir alle haben erwartet, dass Sie unsere großen Vorbilder zitieren. Man kann die Situation natürlich immer so interpretieren, wie man es braucht. Ich habe Jahrzehnte mit Willy Brandt verbringen dürfen. Ich erinnere mich zum Beispiel daran, dass Willy Brandt als Regierender Bürgermeister von Berlin nach dem 13. August 1961 die Amerikaner mit Nachdruck aufforderte – das hat zu Spannungen in den Beziehungen zwischen den USA und Deutschland bzw. Berlin geführt –, endlich Panzer zu schicken, und gesagt hat: Wir wollen ein Zeichen der Solidarität sehen, dass Westberlin nicht allein steht. Dieser große Friedenspolitiker hat damals – zu Recht – darum gebeten, militärische Präsenz zu zeigen, um deutlich zu machen, wo die Grenzen sind und dass wir nicht bereit sind, einfach den Kopf hinzuhalten und ihn uns sozusagen abschlagen zu lassen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Dzembritzki, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Dzembritzki (SPD):

Die Sicherheit in Afghanistan hängt für eine gewisse Zeit noch von der militärischen Präsenz ab. Ich bitte, das nicht zu diskreditieren, sondern zu respektieren. Ohne Sicherheit ist Entwicklung nicht möglich. Aber ohne Entwicklung ist auch Sicherheit nicht denkbar. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Freiherr zu Guttenberg für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Nachtwei, es ist schon bemerkenswert, was der Ausstieg aus der Regierungsverantwortung bei Ihnen so alles bewirkt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Rauswurf!)

– „Rauswurf“ ist vielleicht sogar die bessere Bezeichnung. – Nicht auszudenken, welche Pirouetten Sie, wenn Sie irgendwann in die Regierungsverantwortung zurückkehrten – das möge der liebe Gott verhüten –, drehen müssten, um das darzulegen, was Sie in den ersten Jahren Ihrer Regierungszeit zu OEF haben verlauten lassen! Darauf warten wir mit Spannung, allerdings nicht auf Ihre Rückkehr in die Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Tag wird kommen!)

Herr Kollege Lafontaine, es war einmal mehr interessant, zu sehen, welche Begründungsmuster Sie im Hinblick auf das Mandat aufgebaut haben. Bemerkenswert war heute, dass Sie keine eigene Begründung, sondern lediglich fremde Zitate angeführt haben. Das ist nicht gerade Ausdruck einer großen Rede. Aber es wurde klar: Es geht Ihnen nicht um die Verantwortung dieses Landes. Es geht Ihnen auch nicht um die Menschen in Afghanistan. Es geht Ihnen mit Sicherheit nicht um die Sicherheit unseres Landes.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Das ist eine große Unverschämtheit!)

Angesichts Ihrer Begründung muss man sagen, dass es Ihnen einmal mehr um einen populistischen Rundumschlag geht. Das geht an der Verantwortung unseres Landes vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Die von Ihnen angestoßene Debatte krankt an einem gewissen Mangel an Aufrichtigkeit. Ihre Behauptung, dass das Mandat, über dessen Verlängerung wir heute debattieren, keine völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Grundlage habe, ist schlichtbarer Unsinn.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Sie sind doch ahnungslos! Haben Sie schon etwas von der Genfer Konvention gehört?)

Streuen Sie den Menschen unseres Landes doch nicht Sand in die Augen! Durch stete Wiederholung wird diese Behauptung nicht richtiger, Herr Lafontaine. Sie bleibt falsch. Lesen Sie doch einmal die Begründungen des Bundesverfassungsgerichtes! Gelegentlich bildet Le-

Sie benutzen OEF wiederholt als pazifistisches Feigenblatt; das bietet sich möglicherweise an. Sie werden mit Ihrer Ablehnung des Mandats und Ihrer Forderung nach einem Abzug aus Afghanistan möglicherweise Ihren Zielen gerecht, nicht aber unserem Ziel, Afghanistan aufzubauen.

Das wäre in meinen Augen schlicht ein Verrat an den Menschen vor Ort, ein Verrat an Afghanistan.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Wie viele Menschen müssen denn noch sterben?)

Wir sind in Afghanistan aber eine Verpflichtung eingegangen und werden auch in Zukunft daran festhalten, Herr Lafontaine.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus verschweigen Sie einen Punkt, klammern in Ihrer Darstellung des Mandats eines völlig aus: Es ist sicherlich richtig, dass ein hohes Maß an Verbesserungsbedarf gegeben ist. Herr Nachtwei und Frau Homburger haben das immer wieder benannt, auch was die Mandatsstruktur anbelangt. Eines allerdings ist Ge-

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

- (A) genstand dieses OEF-Mandates, was man nicht oft genug wiederholen kann, nämlich die **Ausbildungskomponente**. Sie umfasst den größten Teil dessen – der Herr Bundesminister hat das benannt –, was unter OEF stattfindet. Wenn wir tatsächlich ein Interesse in Afghanistan haben, dann besteht es in der Ausbildung der Sicherheitskräfte vor Ort, die wir mit Vehemenz betreiben müssen. Das ist ein Beitrag zur Stabilität, und dieser Beitrag wird unter OEF geleistet. Daran muss man gelegentlich erinnern. OEF ist nicht nur das, was Sie benennen.

Lediglich nach Abzug zu rufen, lediglich zu behaupten, dass das Mandat völkerrechtswidrig sei, was nicht der Fall ist, ist mit Sicherheit kein Konzept. Konzeptionen müssen zusammengeführt werden, aber nicht in der Art und Weise, wie es heute die Linke versucht hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Wolfgang Gehrcke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Die applaudieren schon, bevor er etwas gesagt hat! Das scheint eine alte Gewohnheit zu sein!)

- (B) **Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):**

Lieber Herr Kollege zu Guttenberg, Sie müssen schon eine Frage beantworten, wenn Sie bemängeln, dass mein Kollege Lafontaine die völkerrechtliche Situation nicht korrekt beurteilt hat: Wieso fordern denn der SPD-Parteitag und der Bundesaußenminister in seiner Rede eine eigene VN-Resolution zur Operation Enduring Freedom? Das heißt, man ist sich schon klar darüber, dass die völkerrechtliche Basis, was die Vereinten Nationen angeht, mehr als dünn ist, wenn man nach sechs Jahren auf die Idee kommt, dass es eigentlich einer Resolution der Vereinten Nationen bedürfte. Das müssen Sie doch einfach zugeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier so zu tun, als ob völkerrechtlich alles klar wäre, ist eigentlich ein Werfen von Nebelkerzen. Werfen von Nebelkerzen ist auch, lieber Herr Kollege, wenn man heute besonders auf die Ausbildungskomponente von OEF abhebt. Die war nie Ziel von OEF.

(Beifall bei der LINKEN)

OEF war immer ein Kampfeinsatz; dieser Einsatz war so geplant und wird so geführt. Dem muss man sich stellen. Es ist aus meiner Sicht völlig klar: Am Hindukusch, in Afghanistan herrscht Krieg, und Deutschland führt Krieg am Hindukusch. Das muss man in aller Deutlichkeit aussprechen und nichts anderes. Darüber können Sie nicht hinwegreden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwiderung Herr Kollege zu Guttenberg.

(C)

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU):

Sehr verehrter Herr Kollege Gehrcke, was die Ausbildungskomponente anbelangt, so habe ich vorhin betont, dass sie die größte Komponente von OEF darstellt. Das ist nicht nur eine Fußnote, sondern Ausbildung ist ein Schwerpunkt der Operation Enduring Freedom.

Was die völkerrechtliche Grundlage anbelangt, so würden wir, Herr Kollege Gehrcke, wahrscheinlich noch die nächste halbe Stunde hier stehen, wenn ich die Resolutionen 1386 ff., 1373, 1368, 1444 – weitere ließen sich nennen – mit Ihnen diskutieren oder wenn ich auf Art. 51 der UN-Charta und auf Art. 5 des NATO-Vertrages verweisen würde. Vor diesem Hintergrund kann die Behauptung, dass eine völkerrechtliche Grundlage nicht gegeben sei, schlichtweg nur als absurd bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6939 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Entschließungsantrag auf der Drucksache 16/6971 soll an dieselben Ausschüsse, jedoch nicht an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(D)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Der Nationale Integrationsplan

Neue Wege – Neue Chancen

– Drucksache 16/6281 –

Überweisungsvorschlag:
 Innenausschuss (f)
 Auswärtiger Ausschuss
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Ausschuss für Kultur und Medien

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass nach diesem Tagesordnungspunkt, also in etwa 90 Minuten, eine namentliche Abstimmung stattfindet. Ich bitte, sich darauf in der weiteren Zeitplanung einzurichten.

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Im Übrigen wäre es schön, wenn diejenigen, die dem nächsten Tagesordnungspunkt nicht folgen können oder wollen, dazu beitragen würden, dass diejenigen, die bleiben oder gerade hinzukommen, mit der notwendigen Aufmerksamkeit der Debatte folgen können.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst die Staatsministerin im Kanzleramt, Frau Professor Böhmer.

Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Land leben mehr als 15 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien. Das ist immerhin ein Fünftel der Bevölkerung. Viele dieser Menschen haben ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden. Sie sind erfolgreich. Sie tragen mit ihren Fähigkeiten und mit ihren Leistungen zum Wohlstand und zur Vielfalt unseres Landes bei. Und sie schaffen Arbeitsplätze: Ich verweise auf die 600 000 Unternehmer ausländischer Herkunft in unserem Land.

Aber wir müssen auch sagen: Die **Integrationsprobleme** haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Es gibt Menschen aus Zuwandererfamilien, die nicht genügend deutsch sprechen. Sie schneiden in Bildung und Ausbildung schwächer ab. Sie sind häufiger arbeitslos. Darunter sind viele – viel zu viele – junge Menschen. Wir können es uns nicht leisten, dass es in unserer Gesellschaft eine verlorene Generation gibt.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicht hinnehmbar ist, dass einige die Grundregeln unseres Zusammenlebens nicht akzeptieren. Integration braucht die Basis gemeinsamer Werte. Notwendig ist auf der Seite der Zuwanderer die Bereitschaft, sich auf ein Leben in Deutschland wirklich einzulassen. Das heißt, Ja zu unserem Grundgesetz, zu unserer Rechtsordnung und zu unserer deutschen Sprache zu sagen. Notwendig ist auf der anderen Seite, dass diejenigen, für die Deutschland Heimat ist, wirklich offen sind gegenüber denjenigen, die zu uns kommen, und sie ehrlich willkommen zu heißen. Für die Bundesregierung ist Integration eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Ich sage hier ganz klar: Wir haben in der Integrationspolitik umgesteuert.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt allerdings!)

Wir reden nicht mehr übereinander, sondern miteinander. Das ist der entscheidende Punkt. Wir nehmen damit die Menschen, die zu uns gekommen sind, ernst. In der Vergangenheit ist vieles nur über Beiräte geschehen. Wir binden sie gleichberechtigt ein.

- (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern und fördern, und wir setzen auf Teilhabe und Eigenverantwortung. Dafür steht dieser Nationale Integrationsplan. Mit ihm haben wir ein neues Kapitel in der Integration aufgeschlagen. Entscheidend war: Die Bundeskanzlerin hat alle an einen Tisch geholt. Zum

ersten Integrationsgipfel kamen Vertreter aller staatlichen Ebenen: der Verbände, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Religionsgemeinschaften, der Wissenschaft, des Sports, der Medien, der Kultur. Vor allen Dingen saßen die Migrantinnen und Migranten an diesem Tisch, und sie haben damit die Integrationspolitik mitgestaltet.

Der 14. Juli 2006 war ein historischer Tag in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Er war der Startschuss für die Arbeit am Nationalen Integrationsplan. 400 Personen haben daran mitgewirkt. Zum ersten Mal haben Migrantinnen und Migranten eine aktive Rolle in der Integrationspolitik gespielt. Sie haben sich dieser Verantwortung gestellt, und das kommt in vielen Selbstverpflichtungen im Nationalen Integrationsplan zum Ausdruck.

Zum ersten Mal haben die Ministerpräsidenten einen gemeinsamen Beschluss zur besseren Integration vonseiten der Länder gefasst, und zum ersten Mal haben die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung zur Integration abgegeben. Wie wir wissen, geschieht Integration vor Ort. Dort entscheidet sich das Zusammenleben. Integration vor Ort muss Chefsache sein. In den Städten werden Integrationskonzepte weiterentwickelt und umgesetzt. Das schafft bessere Ausgangsbedingungen für erfolgreiche Integration in den Kommunen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Aber wir wissen auch, dass Integration nicht verordnet und nicht allein vom Staat geleistet werden kann. Sie muss in unserer gesamten Gesellschaft wachsen und vorangebracht werden. Deshalb brauchen wir eine aktive Bürgergesellschaft.

Ein besonderes Kennzeichen des Nationalen Integrationsplans sind die **400 Selbstverpflichtungen**, die zeigen, dass viele dafür einstehen und Verantwortung dafür übernehmen wollen; damit leisten sie einen ganz konkreten Beitrag zur Integration in unserem Land. Die Bundesregierung hat selbst 150 Selbstverpflichtungen eingebracht. Wir stellen 750 Millionen Euro dafür bereit, dass Integration in unserem Land vorankommt. All dieses unterstreicht: Der Nationale Integrationsplan ist eine große Gemeinschaftsleistung, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Ich möchte allen danken, die dazu beigetragen haben. Ich danke ganz besonders der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die den Anstoß für den Nationalen Integrationsplan gegeben hat. Der SPD-Bundestagsfraktion danke ich für die breite Unterstützung. Bei all den Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, die mit Anregungen, Impulsen, Rat und auch so mancher kritischer Anmerkung dazu beigetragen haben, dass wir den Nationalen Integrationsplan als erstes integrationspolitisches Gesamtkonzept heute hier diskutieren können, bedanke ich mich ebenfalls.

Die Bundeskanzlerin hat den Nationalen Integrationsplan am 12. Juli dieses Jahres beim zweiten Integrations-

Staatsministerin Dr. Maria Böhmer

- (A) gipfel vorgestellt. Wir sind jetzt mitten in der Umsetzung; denn wir haben bei der Integration keine Zeit zu verlieren.

Der **Erwerb der deutschen Sprache** zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Nationalen Integrationsplan. Denn nur wer die deutsche Sprache beherrscht, wird auch Zugang zu den Chancen und Möglichkeiten, die unser Land bietet, finden.

Sprache ist in diesem Zusammenhang mehr als nur Kommunikation. Der Philosoph Ludwig Wittgenstein hat gesagt: „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ Wir wollen helfen, dass diese Grenzen überwunden werden können.

Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder von der Grundschule an deutsch sprechen können, sodass sie dem Unterricht wirklich folgen können. Das ist ein entscheidender Punkt im Nationalen Integrationsplan. Die Länder haben sich zur Sprachförderung in den Kindergärten und zur flächendeckenden Durchführung von Sprachstandstests verpflichtet. Gerade in diesen Tagen geht Hessen als eines der großen Bundesländer diesen wichtigen Schritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist Wahlkampf in Hessen! Normalerweise sammelt man da Unterschriften gegen Ausländer!)

- (B) Für die Bundesregierung sind die **Integrationskurse** das entscheidende Instrument, um die Sprachförderung voranzubringen. Wir haben gesagt, dass wir die Integrationskurse verbessern wollen, und wir erfüllen dieses Versprechen. Ich habe mich über die vielen Vorschläge, die in den Nationalen Integrationsplan eingegangen sind, gefreut. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, die daran aktiv mitgewirkt haben. Es gab viele Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Differenzierung nach Zielgruppen, die Erhöhung der Stundenzahl und das Angebot von Kinderbetreuung, sodass auch Mütter davon profitieren können. Die guten Vorschläge werden jetzt zügig umgesetzt.

Die **Integrationskursverordnung** wird in Kürze auf den Weg gebracht sein. Ich bin mir sicher, dass dann auch die finanziellen Mittel vom Bundestag bereitgestellt werden. Es wäre gut, wenn wir die vorgesehenen 155 Millionen Euro zur Verfügung hätten.

Von Anfang an die deutsche Sprache zu fördern, bedeutet auch, dass wir endlich die Sprachlosigkeit der Mütter überwinden müssen. Denn sie behindert in vielen Fällen die notwendige Unterstützung der Kinder. Wir haben deshalb auch einen Paradigmenwechsel vollzogen. Wir setzen nicht mehr nur auf nachholende Integration. Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz gehen wir in Richtung **vorbereitende Integration**. Es gab viel Kritik daran, dass schon im Herkunftsland erste Sprachkenntnisse erworben werden sollen. Ich halte das für richtig; denn die Frauen, die in unser Land kommen, müssen sich verständigen und teilhaben können. Sie dürfen nicht ausgeschlossen und unmündig bleiben. Deshalb sind die Weichenstellungen, die wir in Bezug auf den Erwerb der

- deutschen Sprache schon im Herkunftsland vorgenommen haben, so wichtig. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind uns einig: Bildung ist der Schlüssel für Integration. Es gibt dazu eine Vielzahl von Maßnahmen im Nationalen Integrationsplan. Wichtig ist, dass Schulen sich besser auf viele Kinder aus Zuwanderungsfamilien einstellen können. Wenn heute nicht mehr nur 30 Prozent der Kinder, sondern oft 70, 80 Prozent oder mehr Kinder aus Zuwanderungsfamilien in einer Klasse sind, bedeutet dies eine völlig andere Unterrichtssituation für Lehrerinnen und Lehrer.

Deshalb war es so wichtig, dass die Länder gesagt haben: Wir wollen in den nächsten fünf Jahren dafür sorgen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer über Fortbildungsmaßnahmen die Möglichkeit haben, an Sprachförderungsmaßnahmen teilzunehmen, sodass sie nachher im Unterricht wirklich diese Aufgabe leisten können, dass in jedem Fach – nicht nur in Deutsch – Sprachförderung stattfindet und die Bildungschancen sich für Kinder verbessern; denn Bildungschancen dürfen in unserem Land keine Frage der Herkunft sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- Was mich von Anfang an ganz besonders umgetrieben hat, war die **Ausbildungssituation**. Es ist doch ein Alarmzeichen, wenn 40 Prozent der Jugendlichen ohne jegliche berufliche Qualifizierung bleiben. Es muss uns umtreiben, dass die Ausbildungsquote in den letzten Jahren gesunken ist, dass die Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien von der Verbesserung der Ausbildungssituation nicht so profitiert haben wie die deutschen Jugendlichen. (D)

Deshalb ist es so entscheidend, dass beim Ausbildungspakt das Thema Integration jetzt fest verankert ist. Es ist hoch anzuerkennen, dass Unternehmer ausländischer Herkunft gesagt haben: Wir wollen 10 000 Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung stellen. – Die Bundesregierung sorgt mit der Initiative „Aktiv für Ausbildung“, dem Jobstarter-Programm und der Flankierung durch das Sonderprogramm EQJ dafür, dass die Chancen besser werden.

Aber die Chancen müssen von den Jugendlichen und ihren Familien auch ergriffen werden. Deshalb werbe ich dafür, dass wir deutlich machen: Über Bildung und Ausbildung geht der Weg in eine gute Zukunft in unserem Land. Wir wollen dies auch den Eltern vermitteln. Deshalb brauchen wir Brückenbauer, Brückenbauer, die in den Familien – ob das die türkische Familie oder die italienische Familie ist – sagen: Schickt eure Kinder in den Kindergarten! Unterstützt sie auf dem Weg in die Schule und beim Übergang in die Ausbildung! – Wir wollen den Eltern auch helfen, indem wir ein Netzwerk „Bildungspaten“ aufbauen.

Die Wirtschaft zieht mit. Wir haben die „Charta der Vielfalt“ auf den Weg gebracht.

So haben wir vieles in den Nationalen Integrationsplan aufgenommen. Er ist mehr als die Summe der

Staatsministerin Dr. Maria Böhmer

- (A) 400 Einzelmaßnahmen. Mit dem Nationalen Integrationsplan haben wir eine **Aufbruchstimmung** in unserem Land erzeugt. Wir wollen über neue Wege neue Chancen geben. In dieser Woche gestaltet das ZDF eine Woche der Integration mit dem Titel „Wohngemeinschaft Deutschland“. Das kann nicht bedeuten, dass es ein Kommen und Gehen ist. Eine Wohngemeinschaft muss auch Zusammenhalt bedeuten. Sie muss bedeuten, füreinander einzustehen. Sie muss bedeuten, wechselseitig Verantwortung zu übernehmen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ziehen Sie doch mal in eine! Dann wissen Sie, was „Wohngemeinschaft“ bedeutet!)

Ich kann Ihnen zusichern: Wir werden nicht lockerlassen, wenn es um die Umsetzung all dessen geht, was im Nationalen Integrationsplan steht. Nächstes Jahr im Herbst wird Zwischenbilanz gezogen. Wir werden dafür sorgen, dass aus dem Plan Wirklichkeit wird – für ein gutes Zusammenleben in unserem Land, damit alle die Chancen in diesem Land nutzen und an ihnen partizipieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Sibylle Laurischk für FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Sibylle Laurischk** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Nationalen Integrationsplan haben wir in den vergangenen Monaten schon so manches gehört, aber heute wird zum ersten Mal im Deutschen Bundestag darüber diskutiert. Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung sich des Themas annimmt. Wir sind aber skeptisch, ob der Plan auch wirklich zu den Ergebnissen führen wird, die gewünscht sind und die Frau Böhmer gerade vorgetragen hat. Daran wird der Erfolg zu messen sein.

Zu den Problemen mit dem Thema Integration haben wir alle selbst beigetragen – das sollten wir nicht vergessen –; denn wir haben lange die Tatsache, ein **Einwanderungsland** zu sein, geleugnet und ignoriert. Lange herrschte die Fehlvorstellung, dass Ausländer wieder in ihre Heimat zurückgehen und Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit ohnehin problemlos dazugehören. Wir haben mangelhafte rechtliche Rahmenbedingungen für Zuwanderung und Integration zu lange nicht wahrgenommen. Außerdem besteht das Problem mangelnder Kommunikation zwischen der deutschen Gesellschaft und den Zugewanderten.

Die FDP-Fraktion hält es insofern für sehr wichtig, dass die Kommunikation mit den Akteuren, die den Integrationsplan aufgestellt haben, gesucht wird. Wir halten es aber für schlecht, dass dies hinter verschlossenen Türen geschieht.

(Beifall bei der FDP)

- Das Thema Integration geht alle an und muss öffentlich diskutiert werden. Für die FDP-Fraktion ist es inakzeptabel, dass die demokratische Vertretung des Souveräns in diesem Land, der Deutsche Bundestag mit allen Fraktionen, zur Erstellung des Nationalen Integrationsplans nicht eingeladen wurde. (C)

Die Kanzlerin nennt in ihrem Vorwort zu diesem Plan die Integration „eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit“, welche „in Zusammenarbeit mit allen staatlichen Ebenen“ umgesetzt werden müsse. Ich frage Sie: Ist der Deutsche Bundestag keine staatliche Ebene? Es gibt die demokratische Tradition in diesem Land, dass politische Entscheidungen von erheblicher Tragweite möglichst fraktionsübergreifend geregelt werden. Die Probleme der Integration werden Deutschland noch Jahrzehnte begleiten, egal welche Regierung dieses Land hat. Politische Einigkeit und damit Sicherheit für alle Bürger und Bürgerinnen wären daher ein vornehmes Ziel von Regierungshandeln gewesen. Dieses wurde leider zugunsten von Gipfeln mit Showeffekten vertan.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Führen wir es uns noch einmal vor Augen: Am 14. Juli 2006 wurde mit großem Medienauftrieb der erste **Integrationsgipfel** abgehalten. Der Gipfel dauerte drei Stunden, die Pressekonferenz dazu ungefähr eine Stunde. Die Teilnehmer des Integrationsgipfels hatten eine durchschnittliche Redezeit von knappen zweieinhalb Minuten. Dieser erste Gipfel, auf dem Migranten kaum zu Wort kamen, dauerte gerade einmal doppelt so lange wie die heutige Debatte. (D)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie waren doch gar nicht dabei! Frau Pieper war doch dabei!)

Ist ein Integrationsgipfel also nur eine Abnickveranstaltung der Regierungspolitik ohne Beteiligung des Parlaments, und dient er leider hauptsächlich der Selbstdarstellung von Regierungspolitik mit hübscher Kulisse?

Frau Böhmer, in Ihrer Einleitung zum Integrationsplan stellen Sie zwei Leitlinien und zehn Themenfelder vor, unter denen **Bildung und Spracherwerb** besondere Bedeutung haben. Dies halten wir für gut und wichtig. Wir haben als FDP-Fraktion ja auch den Antrag zur deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration vorgelegt. Der Erfolg des Integrationsplans wird ganz entscheidend davon abhängen, dass wir es schaffen, alle jungen Menschen, schon die Kinder im Kindergarten, zum deutschen Spracherwerb hinzuführen. Dies gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund; es gilt immer mehr auch – dessen sollten wir uns bewusst sein – für deutsche Kinder.

(Beifall bei der FDP)

In den Details bleibt der Plan seltsam vage. Absichtserklärungen sind aufgereiht; die Realisierung der Themenfelder steht in den Sternen. Ich habe es bereits gesagt: Wir werden den Erfolg des Plans an den Ergebnissen messen.

Sibylle Laurischk

(A) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Wie denn?)

Angesichts der aktuellen **Haushaltsdiskussion** wird jedoch deutlich, dass Anspruch und Wirklichkeit weiter auseinanderklaffen. Das Familienministerium gibt bisher 66 Millionen Euro per annum für die „Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer“ aus. Dieser Titel wurde um 58 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro gekürzt. 44 Millionen Euro davon wurden in den Kinder- und Jugendplan in einen neuen Integrationstitel verschoben. Es bleibt eine reale Kürzung um 14 Millionen Euro für die Integration junger Menschen im Haushaltsjahr 2008. Ich finde, hier wird ein falsches Zeichen gesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem verkündet die Bundesregierung stolz, dass im Finanzplanungszeitraum 750 Millionen Euro per annum für Maßnahmen der Integration zur Verfügung gestellt würden. Das soll beeindruckend sein. Prüft man die Zahlen jedoch nach, stellt man fest, dass der Bund künftig keinen Cent mehr – keinen Cent mehr! – für Integration ausgeben wird als bisher.

Meine Damen und Herren von der Koalition, solch eine Effekthascherei ist unaufrichtig und beschämend. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die bisherigen Ausgaben des Bundes für Integration ausreichend sind, sagen Sie das und erwecken Sie nicht den Anschein, dass der Bund demnächst mehr tun würde.

(B) Frau Böhmer, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie die im Zuwanderungsrecht bestehende Einschränkung in Bezug auf Sprachtests für zuwandernde heiratswillige Frauen für richtig halten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie in dieser Debatte gerade nicht das Signal gegeben hätten – Sie haben es heute wiederholt –, dass in dieser Frage ein unterschiedliches Maß angesetzt wird. Wir halten diese Regelung für verfassungswidrig; das haben wir im Rahmen der Zuwanderungsdebatte deutlich gesagt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass heute auch ein Entschließungsantrag der Linken vorliegt, in dem, wie ich meine, richtigerweise die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums aus Vertretern aller Fraktionen vorgeschlagen wird, so wie wir für die **Einrichtung einer Enquete-Kommission zum Thema Integration** werben. Allerdings steht in diesem Entschließungsantrag auch die Forderung nach Einführung eines Mindestlohns. Ein solcher ist für die FDP nun wirklich nicht akzeptabel. Mit einem Taschenspielertrick werden wir nicht dazu bewogen, über die Einführung eines Mindestlohns zu diskutieren.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Die versuchen es halt auf allen Wegen!)

Integration kann nur gelingen, wenn wir alle diese Zielsetzung unbefangen annehmen und wechselweise Wünsche und Erwartungen aussprechen und verstehen. Integration erreicht man nicht durch Unterrichtung von oben nach unten, sondern nur dann, wenn wir nicht mehr ausgrenzen und abspalten. Integration geschieht, wenn wir uns selbst nahe sind und die Angst vor Fremden ab-

legen. Integration ist möglich, wenn wir integriert handeln – im Deutschen Bundestag und mit allen Bürgern und Bürgerinnen in diesem Land. (C)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Fritz Rudolf Körper für die SPD-Fraktion.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Herr Körper, schön die Regierung loben!)

Fritz Rudolf Körper (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ob der Kollege Koschyk es geahnt hätte: Ich wollte in der Tat mit einem Lob beginnen

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Na also! –
Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Geht doch!)

und mich im Namen der SPD-Bundestagsfraktion insbesondere bei Staatsministerin Frau Maria Böhmer für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Integrationsfragen bedanken – nicht nur, weil sie aus Rheinland-Pfalz kommt, sondern auch deswegen, weil sie eine wirklich gute Zusammenarbeit praktiziert hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Daran anschließend möchte ich sagen: Die in diesem Integrationsplan vorgesehenen Maßnahmen können nur dann gelingen, wenn wir auf allen politischen Ebenen – ob auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene – zusammenarbeiten und zu den vereinbarten Zielen stehen. Angesichts der leeren Bundesratsbank zu meiner linken Seite habe ich jedoch Bedenken, ob das Interesse auf der Länderseite so groß ist, wie es dem Thema angemessen wäre. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Situation der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten geht eigentlich auf das Jahr 1955 zurück, in dem die ersten ausländischen Arbeitnehmer nach Deutschland gekommen sind. Im Jahre 1964 wurde der einmillionste Arbeitnehmer bzw. Gastarbeiter – es war ein Portugiese – begrüßt. Er bekam ein Begrüßungsgeschenk, ein kleines Moped.

Das Erreichen dieser Zahl wurde allseits als Grund zum Feiern angesehen, bezeugte es doch die Stärke des sogenannten Wirtschaftswunders durch den damit einhergehenden **Bedarf an Arbeitskräften**. Die Freude bezog sich also durchaus auch auf uns selbst. Den Beteiligten war damals nicht so sehr bewusst, was Max Frisch auf den Punkt bringen sollte:

Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kamen Menschen.

Es kamen Menschen – so muss man hinzufügen –, die sich selbst nicht bloß als Gastarbeiter betrachteten, sondern als Menschen mit eigenen Bedürfnissen und einer eigenen Lebensplanung.

Fritz Rudolf Körper

- (A) Beispielsweise gab es im Jahr 1969 zum ersten Mal einen Bericht der Bundesanstalt für Arbeit, der Zahlen zur Lage ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland enthielt.

Meine Damen und Herren, der Begriff des „Gastarbeiters“ war eine Abwandlung des älteren Begriffes des „Saisonarbeiters“. Der gemeinsame Hintergrund beider Begriffe ist die zeitliche Begrenzung des Arbeitsaufenthaltes, die wie selbstverständlich erwartet wurde.

Die **zeitliche Begrenzung des Aufenthaltes in Deutschland** wurde im Übrigen nicht nur stillschweigend erwartet, nein, sie wurde vielmehr in den Anwerbeabkommen der ersten Zeit rechtlich verankert. Es war im Grunde genommen ein sogenanntes Rotationsprinzip vorgesehen. Es kamen viele Gastarbeiter zwischen 1955 und 1973.

Auch in der DDR wurden solche Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben. Man nannte sie „Vertragsarbeiter“. Sie kamen aus bestimmten Ländern, und ihr Aufenthalt war äußerst restriktiv geregelt. Ein Familiennachzug beispielsweise war nicht möglich.

Meine Damen und Herren, seit den 50er-Jahren sind Millionen von Menschen mit unterschiedlichen Motiven zu uns gekommen. Darum haben mittlerweile 15 Millionen Menschen in Deutschland einen sogenannten Migrationshintergrund.

- (B) Mit Blick auf diesen Teil unserer Bevölkerung gibt es ein paar Entwicklungen, die uns Sorge machen müssen. Der Anteil derjenigen zwischen 25 und 35 Jahren, die über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügen, liegt bei den Personen mit Migrationshintergrund bei 41 Prozent. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

(Beifall bei der SPD – Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Und was tun Sie dagegen?)

– Das sagen wir gleich. – Die Ausbildungsquote bei den jugendlichen Ausländern ist leider rückläufig. Auch das ist nicht hinnehmbar.

Eine pragmatische Lösung dieser Probleme, die es nicht erst seit kurzem gibt, ist leider dadurch ein Stück verzögert worden, dass lange Zeit in einem bestimmten politischen Raum nicht anerkannt worden ist, dass Deutschland eigentlich ein Einwanderungsland ist.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sind wir auch nicht!)

Mit diesem Problem haben wir zu kämpfen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Quatsch! – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Wieso Quatsch?)

Die politische Debatte – lieber Herr Grindel, ich bin dieser Auffassung – wurde nach meinem Dafürhalten lange Zeit mit unnötigem ideologischen Ballast befrachtet, der uns nicht weitergebracht hat. Ich finde, dass wir hier glücklicherweise auf einem besseren Weg sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich begrüße ausdrücklich, dass wir einen **Integrationsgipfel** initiiert haben – die SPD-Bundestagsfraktion hat sich da aktiv eingebracht –, dessen Ergebnis wir jetzt in Form des nationalen Aktionsplans sehen. (C)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns da aber ein Stück in die Selbstverpflichtung nehmen, damit die gut gemeinten Maßnahmen dann nicht nur in diesem Integrationsplan aufgeschrieben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir nehmen Sie beim Wort!)

Vielmehr müssen sie auch umgesetzt werden. Es ist richtig, dass wir dies angehen.

Ich wünsche mir, dass wir uns als Parlament an dem notwendigen Kontrollprozess aktiv beteiligen können. Ich will mich insbesondere bei den Kollegen Bürsch und Veit bedanken, die sich hier aktiv eingebracht haben. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass **Sprache und Sprachvermittlung** eine ganz wichtige Brücke für das Gelingen der Integration darstellen. Deswegen ist es richtig, darauf den Schwerpunkt zu setzen.

Es wäre auch gut, wenn wir bei den Haushaltsberatungen erreichen könnten, dass auf die 155 Millionen Euro noch etwas draufgepackt wird, um die Sprachkurse noch ein Stück effektiver zu machen.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was ist darüber hinaus zu tun? Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Thema Bildung. Wir brauchen nicht nur eine qualifizierte Zuwanderung, sondern auch eine Qualifizierung der bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Daher ist es richtig und wichtig, auf die Themen **Bildung und berufliche Ausbildung** besonderes Augenmerk zu legen. Damit komme ich zu den Ländern. Die Länder sind für Bildung und berufliche Ausbildung weitgehend zuständig. Man kann nur hoffen, dass sie diese Forderungen und Maßnahmen durch aktive Politik unterstützen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich will noch auf wenige Punkte zu sprechen kommen, die nach meinem Dafürhalten über diesen Nationalen Integrationsplan hinausreichen und über die wir miteinander diskutieren müssen:

Erstens. Die **Einbürgerung** ist aus unserer Sicht nicht der Abschluss der Integration, sondern eine wichtige Voraussetzung für ihr Gelingen. Erst die Einbürgerung macht die volle gesellschaftliche und politische Teilhabe möglich. Deshalb sollten wir die Einbürgerungsbedingungen überprüfen und in der Praxis zu Erleichterungen kommen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fritz Rudolf Körper

- (A) Zweitens. Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, die lange in Deutschland leben, sollten aus den gleichen Gründen das **kommunale Wahlrecht** erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens. Wir müssen eine den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und den Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasste, also eine herausforderungsgerechte Zuwanderungspolitik entwerfen.

Viertens sollten wir uns noch einmal – ich weiß, dass der eine oder andere darin ein Steckenpferd von Rüdiger Veit oder mir sieht – dem § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes zuwenden und ihn so ausgestalten, dass das Kindeswohl bei der Entscheidung über eine Aufenthaltserlaubnis stärker in den Vordergrund gerückt wird. Auch das ist eine Maßnahme, die wir angehen wollen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile nun das Wort der Kollegin Sevim Dağdelen für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätten der Nationale Integrationsplan und die zwei Integrationsgipfel zu einschneidenden Ereignissen in der Geschichte bundesdeutscher Migrations- und Integrationspolitik werden können; denn zum ersten Mal setzte sich die Politik auf höchster Ebene gemeinsam mit Vertretern von Migranten und Verbänden mit Fragen der Migration und Integration auseinander. Sie waren wichtige, nötige und seit langem überfällige Initiativen von hohem Symbolwert.

Die Anerkennung von Migrantenorganisationen als Gesprächspartner auf höchster Ebene sollte dies verdeutlichen. Viele erhofften sich davon einen **politischen und gesellschaftlichen Paradigmenwechsel**. Doch nun ist die Enttäuschung groß. Der Nationale Integrationsplan kann keinen nennenswerten Beitrag dazu leisten, die Migrations- und Integrationspolitik zu modernisieren, er ist nicht geeignet, die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte politische, soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller in unserem Land lebenden Menschen zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das liegt schlicht daran, dass Symbole allein nichts nützen. Die im Plan enthaltenen unverbindlichen Absichtserklärungen sind ungeeignet, die vielen Benachteiligungen und Diskriminierungen in der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik abzuschaffen, unter denen Migranten besonders leiden.

- Für die Linke steht der Mensch als Maß aller Dinge im Vordergrund und nicht seine Nützlichkeit im wirtschaftlichen Sinne. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Für uns auch!)

Deshalb sieht für uns eine wirkungsvolle Integrationspolitik anders aus. Eine gute Integrationspolitik ist zugleich eine gerechte Sozialpolitik für alle in diesem Land lebenden Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr und bessere Sprach- und Integrationskurse sind sehr wohl wichtige Schritte. Sie allein werden die Migranten aber nicht vor den Hartz-Gesetzen, Arbeitsverboten und sozialen Benachteiligungen im Bildungssystem schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Diese **Benachteiligungen und Diskriminierungen** sind nicht die Folge unzureichender Integration der Betroffenen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Benachteiligungen und Diskriminierungen sind es, die den Betroffenen ihre Integration tagtäglich erschweren.

Wie kann es sein, dass wir in Ihrer Analyse der Rahmenbedingungen für die Integrationspolitik kein Wort über diese Diskriminierungen lesen? Wir finden kein Wort über Rassismus und Diskriminierungen in allen Bereichen der Gesellschaft wie Beruf, Schule, Politik und Privatleben, kein Wort über diskriminierende, ausgrenzende Gesetze und Regelungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz, die sogenannte Residenzpflicht, faktische Ausbildungs- und Arbeitsverbote, kein Wort über den weitgehenden Ausschluss von der Teilnahme an Wahlen und der damit verweigerten politischen Teilhabe in einem zentralen Demokratiebereich, kein Wort über die erschwerten Einbürgerungsregelungen, die Migranten sehr lange im Zustand der grundlegenden Ungleichbehandlung und milderer Rechte belassen, und kein Wort über ein sozial höchst selektives und Ungleichheiten verfestigendes dreigliedriges Schulsystem. (D)

Bei Ihnen ergibt sich der Eindruck, als wurzele die unzureichende Integration im Unvermögen und im Unwillen der zu Integrierenden. Sie reduzieren das Problem weitgehend auf mangelnde Deutschkenntnisse von Migranten, denen eine Bringschuld unterstellt wird. Die Mehrheitsgesellschaft habe lediglich die Aufgabe, sie dabei zu fördern und zu fordern. Doch während beim Fordern im Rahmen der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes knallharte gesetzliche Fakten geschaffen wurden, bleibt es beim Fördern im Nationalen Integrationsplan bei Handlungsempfehlungen und Absichtserklärungen. Wissen Sie, das erinnert mich irgendwie an Hartz IV und die Sozialpolitik der letzten Jahre. Beim Fordern – Zwang und Ausbeutung – war die Politik sehr effizient und erfolgreich, beim Fördern blieb es bei wohlfeilen Erklärungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Über **aufenthaltsrechtliche Aspekte** durfte auf dem Gipfel überhaupt nicht diskutiert werden. Dafür gab es in

Sevim Dağdelen

- (A) den Arbeitsgruppen überhaupt kein Mandat. Von Anfang an war klar: Während die Bundesregierung mit den Organisationen und Verbänden in Arbeitsgruppen symbolhaft über Integration debattierte, stellte sie im Bundestag mit den massiven Verschärfungen im Aufenthaltsgesetz die ganz unsymbolischen Weichen für die zukünftige hässliche und harte Integrationspolitik, für das, was auch Sie, Frau Böhmer, unter den neuen Paradigmenwechseln verstehen: Sanktionen statt Angebote, Ausweitung von Abschiebungen statt Aufenthaltsverfestigung und Eingriffe in Grundrechte statt Ausbau von Rechten.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider alles wahr!)

Ich sagte vor ein paar Minuten, dass **Symbole** keine notwendigen Schritte ersetzen. Besonders schlimm ist es aber, wenn das Symbolhafte die wirklichen Absichten nicht nur zu ersetzen versucht, sondern auch versucht, von ihnen abzulenken. Das Gesetzgebungsprojekt der Bundesregierung steht nicht versehentlich in einem krassen Widerspruch zu den Absichtserklärungen im Vorfeld des Gipfels und zum Plan selbst. Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass es nie um tatsächliche Mitbestimmung und Teilhabe ging. Migranten und deren Organisationen sollten sich als Feigenblatt für eine in Wahrheit integrationsfeindliche Politik hergeben. Die Bundesregierung hat genau jene Themen ausgeklammert, die für die Migranten wichtig waren. Wie sonst erklären Sie sich, dass zahlreiche Verbände den Gipfel boykottiert haben?

- (B) (Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die bereuen das schon! Die arbeiten schon wieder zusammen!)

Das war in letzter Konsequenz sehr verständlich.

Symbole ersetzen nicht die Tat. Symbole werden missbraucht, wenn sie von Taten ablenken sollen, die zu erklärten Zielen in Widerspruch stehen. Wer von dem Ziel der Integration redet, darf über rechtliche und soziale Gleichstellung nicht schweigen. Lassen Sie mich kurz auflisten, worüber Sie lieber geschwiegen haben: Migranten werden seit Jahrzehnten demokratische Rechte der Mitbestimmung vorenthalten. Es wird verhindert, dass sie sich an der Bildung eines demokratischen Mehrheitswillens beteiligen und mitgestalten können. Die Linke will diese **Integrationshemmnisse** beseitigen. Deshalb fordern wir die erleichterte Einbürgerung. Aber auch für Menschen, die keinen deutschen Pass haben, müssen Grund-, Bürger- und Menschenrechte gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke will, dass politische Rechte dort gewährleistet werden, wo der Lebensmittelpunkt der Menschen ist. Deshalb muss mindestens das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger eingeführt werden. Die Linke fordert strukturelle Veränderungen im Kinderbetreuungs- und Bildungssystem, um die Lern- und Bildungschancen von Migranten zu verbessern; das heißt, statt des dreigliedrigen Schulsystems die Einführung eines flächen- und bedarfsgerechten ganztägigen Schulangebots.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Veränderungen bedarf es auch bei der Ausbildung. Statt ausländische Unternehmer, wie Frau Böhmer das dargestellt hat, immer wieder aufzurufen, jugendliche Migranten auszubilden, fordert Die Linke, alle Unternehmen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes in die Verantwortung zu nehmen und eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage einzuführen, um allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

Darüber hinaus fordern wir, ausländische Abschlüsse von Migranten leichter anzuerkennen. Denn sonst rauben wir diesen Menschen ihre biografischen Leistungen.

Ganz besonders fordern wir die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die Umwandlung von Mini-jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, weil gerade Migranten überdurchschnittlich stark im Niedriglohnbereich ausgebeutet werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Integration von Menschen wollen, dann müssen Sie dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Nur so erreichen wir die dringend erforderliche Förderung und Stärkung der bereits laufenden und bestehenden eigenständigen Integrationsdynamik. Sie würden bemerken, dass sich alle vermeintlichen Probleme fast von selbst erledigen.

Am deutlichsten macht sich dies bei der Sprache bemerkbar. Wenn ich heute von dieser Stelle und an diesem Ort zu Ihnen spreche, dann doch nicht deswegen, weil man mich in Sprachkurse gesteckt hätte. Sprache ist Herzenssache.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(D)

Ich selbst und jede Frau und jeder Mann werden so sprechen, wie es ihnen das jeweilige Lebensumfeld ermöglicht.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, Sie denken bitte an Ihre Redezeit.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss.

Sprache ist nicht die erste Voraussetzung für Integration, sondern vor allem ihre tägliche Folge.

Abschließend eine kurze persönliche Bemerkung. Als meine Eltern vor 35 Jahren in Deutschland ihr Zuhause fanden, war es nicht der Zwang, der Druck, der uns zum Teil der hiesigen Gesellschaft machte. Vielmehr hat man gegen Schwierigkeiten und Hindernisse gekämpft, um diese zu überwinden.

Sorgen Sie sich um die Teilhabe und die soziale Gerechtigkeit für Migranten, für deutsche Staatsbürger, für Arbeitnehmer, für Frauen und für Kinder, also für alle Menschen in diesem Land! Und Sie werden erleben, dass eine gerechte Gesellschaft ohne Ausgrenzungen, ohne Gräben zwischen den Menschen auskommt.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Renate Künast ist die nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Böhmer, ich weiß nicht, ob es Ihrerseits Chuzpe oder Naivität war, die Sie uns hier vorgeführt haben, als Sie den Nationalen Integrationsplan vorgestellt haben. Sie haben darüber geredet, dass der 14. Juli des letzten Jahres ein historisches Datum gewesen sei, weil an diesem Tage der Integrationsgipfel stattgefunden und man sich große Dinge vorgenommen habe. Sie haben in einem Punkt recht: Es war gut, dass man hochrangig angefangen hat. Es war gut, dass sich Vertreter der Ebenen Bund, Länder und Kommunen, des öffentlichen Lebens und der NGOs zusammengesetzt haben. Sie haben an einer Stelle allerdings nicht recht: Dies ist kein historisches Datum. Denn dabei – das sage ich Ihnen klipp und klar – ist wenig bzw. fast gar nichts herausgekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Frau Böhmer, nicht mehr als Absichtserklärungen ist dabei herausgekommen. Schauen wir es uns einmal an! Man hat in großem Stile angefangen, und es gab viele Teilnehmer, aber als Erstes wurden die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus den Arbeitsgruppen ausgeladen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Stimmt doch
gar nicht!)

(B)

– Doch, das stimmt schon, meine Damen und Herren!

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN], zur CDU/CSU gewandt: Ihr durf-
tet weitermachen, aber wir nicht!)

– Ja, vielleicht durften Sie weitermachen, aber andere wurden eingeladen, Herr Grindel.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/
CSU])

– Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe es im O-Ton im Ohr.

Hier wird auf hohem Ross geritten, und am Ende kommt – jetzt muss ich einmal vier Punkte nennen – wenig heraus.

Erstens kommen 134 **Selbstverpflichtungen der Bundesregierung** heraus, bei denen es allein um die Fortführung von Maßnahmen der Vorgängerregierung geht. Mit denen schmücken Sie sich allerdings hier. Es ist also bedeutend weniger.

Es ist ein klarer Fall von Selbstbeweihräucherung: Es sind lauter Kurse, die Sie früher bekämpft haben. Beispielhaft nenne ich den Integrationskurs, das Programm „Soziale Stadt“, Ganztagschulprogramme, EQUAL, Xenos und KAUSA. Meine Herren von der CDU, all diese Programme laufen und hätten von den CDU-Ländern von Anfang an viel besser gefördert werden können. Dann hätten Sie sie heute nicht noch einmal als neu verkaufen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Zweitens. Nun wird über eine Charta der Vielfalt und Ähnliches geredet. Sie können viele Chartas verfassen, aber es reicht nicht, am Ende nur blumige Absichtserklärungen zu machen. Das sieht geradezu putzig aus.

Ich glaube, dass der CDU-Integrationsminister aus NRW vollkommen recht hat. Ich möchte ihn zitieren, weil man es treffender nicht sagen kann. Er hat gesagt: All diese blumigen Absichtserklärungen und Selbstverpflichtungen entziehen sich jeder Evaluierung und unterliegen keiner effektiven parlamentarischen Kontrolle. – Meine Damen und Herren, Programme, von denen man weiß, dass man ihren Erfolg nicht kontrollieren kann, kann auch ich schreiben. Sie bringen aber nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Der Integrationsgipfel hat einen zentralen Fehler – darauf haben auch andere schon hingewiesen –: Für die Konservativen endet Integration immer dann, wenn es darum geht, den Migrantinnen und Migranten **Rechte** zu geben;

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Ja! Das ist wohl wahr!)

das hat meine Vorrednerin bereits angesprochen. In Ihrem gesamten Integrationsplan wird der Zusammenhang zwischen Integration und Rechtssicherheit für die Betroffenen überhaupt nicht erwähnt. Dieser Zusammenhang ist im wahrsten Sinne des Wortes komplett „ausgebürgert“.

(Beifall des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE
LINKE])

(D)

Wo steht denn etwas zum Einbürgerungsrecht? Wo steht denn etwas zur Erweiterung der Teilhaberechte? Wir kämpfen seit sehr vielen Jahren für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Migranten. Sie wollen, dass sich die Menschen integrieren und ihren Lebensmittelpunkt hierher verlagern. Ich frage Sie: Warum erhalten diese Menschen nicht einmal das Wahlrecht auf kommunaler Ebene, um dort teilhaben und mitorganisieren zu können?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Integration auf kommunaler Ebene heißt: mit die Verantwortung für das Geldausgeben zu haben. Dabei geht es auch um die Fragen: Wie spricht man die Menschen, auch die in den Problemstadtteilen, an? Wie schafft man dort Frieden, und wie sorgt man für ein Miteinander? Wie engagiert man sich für mehr Bildung? Wie schafft man es, die Communities dazu zu bewegen, miteinander zu reden, zu feiern und gemeinsam Deutsch zu lernen? Vor den Antworten auf diese Fragen haben Sie sich komplett gedrückt. Der Wille und die Fähigkeit zur Integration sind ohne sicheres Aufenthaltsrecht und ohne rechtliche Teilhabe aber nicht zu erwarten.

Am Beispiel der Rütli-Schule wurde es ja deutlich. Die jungen Männer sagen: Ich? Schulabschluss? Wozu denn? Ich kriege doch nachher sowieso keine Lehrstelle. – Denn ganze Familienkohorten müssen sich von kur-

Renate Künast

- (A) zer Duldung zu kurzer Duldung hangeln. Frau Böhmer, vor diesen Problemen haben Sie sich bei der Erarbeitung Ihres Nationalen Integrationsplans gedrückt. Deshalb ist er nicht als historisch zu bezeichnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie haben aber lange gebraucht, um das zu begründen! – Gegenruf der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manchmal brauchen Sie aber auch ganz schön lange!)

– Auch Sie werden das irgendwann verstehen; so lange begründen wir das,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ach so!)

meine Herren von der CDU.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Bei uns gibt es auch Damen!)

– Es ist gut, dass Sie diesen Zuruf gemacht haben. Ich wollte mich aber ganz besonders auf die Herren von der CDU fokussieren.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Bitte auch auf die CSU!)

– Auch auf die CSU? Dann wird es ja noch doller.

Viertens. Frau Böhmer, ich finde, wenn Sie schon die Vergangenheit ansprechen, wäre ein wenig Demut angebracht gewesen. Man darf nicht nur von den Migrantinnen und Migranten mehr Engagement verlangen; vielmehr muss auch die aufnehmende Gesellschaft ein kritisches Wort über sich selbst sagen.

- (B)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Selbstverständlich! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann die Union nicht!)

Es waren nämlich die Ministerpräsidenten von der CDU, die viele Jahre lang dagegen gekämpft haben, dass die Kosten der Sprachkurse übernommen werden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist doch absurd!)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass mir Vertreter der CDU in Kreuzberg vor 20 Jahren gesagt haben: Was? Das sollen wir noch bezahlen? Kommt gar nicht in die Tüte! – Lassen wir das Thema Sprachkurse jetzt aber beiseite.

Ich möchte noch auf die Situation der **Frauen** eingehen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Sie müssen sich aber ein bisschen beeilen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie hat doch so lange für ihre Begründung gebraucht!)

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. Ich beeile mich, Herr Präsident. – Die CDU hat an dieser Stelle immer gegen die Interessen der Migrantinnen gekämpft, wenn es um ihre körperliche Unversehrtheit ging; so klar muss man das sagen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ach was!)

(C)

Sie haben die Einführung des humanitären Aufenthaltsrechts für ausländische Ehegattinnen abgelehnt, Sie haben beim Zuwanderungsgesetz bis zum Schluss gegen die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe gekämpft, und jetzt setzen Sie beim Thema Zwangsehen die frauenfeindliche Linie fort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Obwohl alle Experten – von Terre des Femmes bis PAPATYA – darauf aufmerksam machen, dass die Frauen ein eigenes Aufenthaltsrecht brauchen, ducken Sie sich weg. Ich kann Ihnen, Frau Böhmer, nicht ersparen, darauf hinzuweisen: Wenn Sie das Aufenthaltsrecht anders organisiert hätten, dann wäre Sazan Bajez-Abdullah im Oktober 2005 in München nicht ermordet worden. Sie hatte nämlich kein eigenständiges humanitäres Aufenthaltsrecht. Sie hatte in einem bestimmten Bezirk eine Residenzpflicht. Sie konnte sich nicht im Münchener Frauenhaus aufhalten, weil es die „falsche“ Adresse hatte. Diesen Umstand hat ihr geschiedener Ehemann zu einem sogenannten Ehrenmord genutzt. Meine Damen und Herren, würde man endlich ein Aufenthaltsrecht für diese Frauen schaffen, würde sich zeigen, dass man Integration will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Frau Böhmer, wenn ich Ihre Leistungen mit denen all Ihrer Vorgängerinnen – damals wurden sie noch „Ausländerbeauftragte“ genannt – vergleiche, muss ich sagen: Sie sind die schlechteste Integrationsbeauftragte, die die Bundesrepublik je hatte.

(D)

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ich würde mir von Ihnen wünschen, dass Sie für die Frauen kämpfen und sich für die Perspektive einer Einbürgerung einsetzen. Dann müssen Sie auch von der aufnehmenden Gesellschaft etwas fordern, dann müssen Sie rechtlich normieren – Bildung, Sprache, Arbeit, Einbürgerung, kommunales Wahlrecht und Teilhabe – und den Islam europäisieren. Nichts davon haben Sie getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Hartmut Koschyk für die CDU/CSU-Fraktion.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Künast, aus Ihren Worten hat man ganz klar erkennen können: Sie können es nicht verwinden, dass unter dieser Bundesregierung das Thema Integration

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist nichts!)

endlich dort angekommen ist, wo es hingehört,

Hartmut Koschyk

(A) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An den Stammtisch!?)

nämlich ins Bundeskanzleramt,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn die Bundeskanzlerin?)

mit einer Staatsministerin für Migration und Integration, also ganz oben auf die Prioritätenliste der Politik.

Gerade Sie, die Grünen, haben bei diesem Thema in sieben Jahren Rot-Grün immer nur den Mund gespitzt – wir pfeifen jetzt. Was die Integrationsbeauftragten der grünen Partei in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung an Vorschlägen unterbreitet haben, hat bei der Integration in unser Land nicht weitergeführt. Ich verweise nur auf den Vorschlag von Frau Beck, den Islam in Deutschland kirchenrechtlich anzuerkennen. Das sind Vorschläge, die nicht weitergeführt haben.

Wir packen das Thema an. Die CDU/CSU-Fraktion ist der Bundeskanzlerin dankbar, dass sie durch zwei Integrationsgipfel dieses Thema zu einem Topthema der deutschen Politik gemacht hat. Unsere Staatsministerin Maria Böhmer leistet hervorragende Arbeit

(Beifall bei der CDU/CSU)

und sorgt dafür, dass bei diesem Thema nicht nur geredet, sondern gehandelt wird.

Ich rate Ihnen, Frau Künast: Kommen Sie aus der Schmollecke heraus! Beteiligen Sie sich an der Diskussion über dieses Thema und verzichten Sie auf überflüssige Polemik! Die ist diesem Thema nicht angemessen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es war die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die den Nationalen Integrationsgipfel und den Nationalen Integrationsplan vorgeschlagen hat. Wir freuen uns, dass diese Anregung so schnell und erfolgreich aufgegriffen wurde. Frau Staatsministerin Böhmer hat davon gesprochen, dass ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat:

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Welcher denn?)

Es wird nicht über die, sondern es wird mit den Migranten gesprochen. Es ist unsere Überzeugung: Zuwanderung muss gewollt sein – von der Aufnahmegesellschaft, aber auch von den Zuwanderern selbst. Bund, Länder und Gemeinden – das ist das Historische, auf das Frau Böhmer hingewiesen hat – haben erstmals in der Geschichte unseres Landes circa 400 Selbstverpflichtungen übernommen. Dass **Integration** keine Aufgabe ist, die nur den Bund etwas angeht, und keine Aufgabe, die nur die Länder etwas angeht, sondern auch eine kommunale Aufgabe, zeigt das Beispiel der bayerischen Großstadt Augsburg.

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Hat einen guten Oberbürgermeister!)

So hat mein Kollege Ruck zu Recht darauf hingewiesen, dass 2007 in dieser bayerischen Großstadt erstmals mehr Kinder mit Migrationshintergrund eingeschult worden sind als einheimische Kinder. Das zeigt: Mit dem Thema

Integration muss sich schon die kommunale Ebene beschäftigen, und das muss über die Länder und den Bund bis auf die europäische Ebene gehen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute sagt jeder in Deutschland: **Sprache** ist der Schlüssel zur Integration, und wer auf Dauer in Deutschland leben will, muss Deutsch sprechen. Frau Künast, das ist ein Satz, der vor zehn Jahren in Deutschland keine Selbstverständlichkeit war. Heute ist er es. Dass er das ist, ist auch dem beharrlichen Bemühen unserer Fraktion zu verdanken.

(Lachen der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Frau Künast, an Ihren Worten hat man eines deutlich gemerkt: Sie müssen böse sein und ein Stück weit dagegen ankämpfen, weil die Mehrheit der Deutschen heute begriffen hat, dass das, was Sie lange Zeit unter Integration verstanden haben – wovon die Grünen in ihrem letzten Integrationspapier dankenswerterweise Abstand genommen haben –,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

nämlich Multikulturaligkeiten, ausgeträumt ist und ein solcher Weg nicht weiterführt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus welchem Papier wollen Sie das vorgelesen haben? Ich kann auch aus Ihren Papieren etwas vorlesen!)

Ich will Ihnen etwas zum Thema **Frauen** sagen. Stellen Sie sich doch an unsere Seite! Wir wollen, dass Schluss ist mit der Gleichgültigkeit bei Verstößen gegen die Gleichberechtigung. Das gilt im Kleinen – wenn Mädchen nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen –, und das gilt im Großen: Wir wollen mit allen, auch mit rechtlichen Mitteln die Zwangsverheiratung bekämpfen. Wir wären dankbar, wenn auch die Grünen bereit wären, einen Beitrag zu einer Initiative für eine wirkliche rechtsstaatliche Bekämpfung von Zwangsverheiratung und gegen arrangierte Ehen zu leisten. Da spitzen Sie immer nur den Mund, während wir pfeifen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir! Haben wir!)

Natürlich ist Integration auch ein Thema, das ein weites Feld für bürgerschaftliches Engagement bietet. Gerade mit dem Sport verbinden sich große Chancen für mehr Integration der Menschen in Deutschland. Das gilt für den Spitzensport; das gilt aber auch für den Breitensport. Wir freuen uns, wenn Gerald Asamoah und David Odonkor erfolgreich in unserer Nationalmannschaft stürmen, aber ich sage auch sehr bewusst: Kein Platz in einer deutschen Auswahlmannschaft sollte für einen Nationalspieler sein, der nicht spielen will, wenn ein Spiel in Israel ansteht. Das nicht hinzunehmen, ist auch ein Beitrag zur Integration in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU – Swen Schulz [Spanndau] [SPD]: Das ist ein bisschen billig!)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Koschyk, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen? – Nein.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Klare Werte und klare Worte im Dialog – das ist der richtige Weg zur Integration.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da ist ja selbst der DFB weiter als Sie!)

Ich sage für unsere Fraktion sehr deutlich: Es ist gut und richtig, dass diese Bundesregierung mit Wolfgang Schäuble – neben dem Integrationsplan und dem Integrationsgipfel – auch eine Islamkonferenz einberufen hat;

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gleichstellung bei der Islamkonferenz!)

denn Verständnis kann nur wachsen, wenn im Dialog der **Religionen** in Deutschland auch kritische Fragen gestellt werden.

Wir danken den Kirchen, dass sie diesen schwierigen Weg mutig und entschlossen gehen. Durch die Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“ des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland werden wichtige Anstöße für einen aufrichtigen und zielführenden Dialog zwischen Muslimen und Christen gegeben. Die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. zum Verhältnis von Religion und Gewalt war ebenso bemerkenswert wie die Reaktion von 30 führenden muslimischen Geistlichen aus aller Welt.

(B)

Ein ganz wichtiges Feld der Integration ist das **Erwerbsleben**; denn es ist keine Frage: Wer Teilhabe an beruflicher Bildung und Ausbildung sowie an beruflichen Chancen hat, dem fällt Integration leichter. Wir wollen durch die gezielte Integration gerade auch im Erwerbsleben dafür sorgen, dass diejenigen, die in unser Land kommen, unabhängig von staatlicher Unterstützung werden. Deshalb ist es richtig, Zuwanderung in unsere Sozialsysteme durch gezielte Integration zu unterbinden.

Der Integration durch gleichberechtigte Beteiligung der Zuwanderer in den Betrieben, in den Sozialversicherungen, in der Wirtschaft und in den Gewerkschaften verdanken wir die meisten Erfolge hinsichtlich eines guten Zusammenlebens in Deutschland. Frau Staatsministerin Böhmer, ich bedanke mich, dass Sie auch mit Unternehmerpersönlichkeiten mit Integrationshintergrund, mit jungen Leuten, die Auswahlstipendien erhalten, und mit wichtigen Partnern im Ausland einen Dialog führen. Ich will nur an eine von Ihnen organisierte Konferenz erinnern, auf der die Bundeskanzlerin mit Bill Gates darüber gesprochen hat, was wir von Amerika lernen können.

Lieber Reinhard Grindel, wir waren ebenfalls auf dieser Konferenz. Für uns war es sehr interessant, dass Bill Gates deutlich gemacht hat, dass auch die USA, die sich als ein klassisches Einwanderungsland verstehen, im Bereich der Zuwanderung von unqualifizierten und nicht an Bildung teilhabenden Zuwanderern dieselben, wenn

nicht sogar größere Probleme als wir in Deutschland haben. Deshalb sage ich: Wir als Parlament werden dafür sorgen, dass die Verpflichtungen, die der Bund gemäß dem Nationalen Integrationsplan übernommen hat, auch umgesetzt werden.

(C)

Ich möchte dem Kollegen Grindel herzlich dafür danken, dass er ein ganz wichtiges Thema für unsere Fraktion betreut, nämlich das Thema Integrationskurse. Ich meine, Integration ist dann gelungen, wenn sich die Menschen in Deutschland heimisch fühlen. Das darf nicht die Aufgabe der eigenen Wurzeln bedeuten. Dies wäre Assimilation. Das muss aber die Bereitschaft bedeuten, unsere Sprache zu sprechen, unsere Verfassungs- und Rechtsordnung auch innerlich anzunehmen, sie gegen Bedrohungen zu verteidigen und sich für die gewachsenen Traditionen unseres Landes innerlich zu öffnen, so wie sich auch Deutschland immer für die mitgebrachten Traditionen von Zuwanderern geöffnet hat und weiter öffnen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Hartfrid Wolff ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland hätte schon früher der Frage einer offensiven Integrationspolitik mehr Aufmerksamkeit widmen sollen.

(D)

(Rüdiger Veit [SPD]: Stimmt! Zur Zeit von Helmut Kohl und der FDP-Regierungsbeteiligung!)

Frau Künast, auch das müssen Sie sich vorhalten lassen. Aber es ist gut, dass es nun begonnen wurde. Es ist dringend überfällig, dass sich die Gesellschaft über die Grundlagen ihres Zusammenlebens Gedanken macht. Die Mehrheitsgesellschaft stellt an Zuwanderer bestimmte Anforderungen, und der Bundestag als Gesetzgeber ist gut beraten, diese Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger auch angemessen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Integration ist ein stetiger Dialog und kann nur bei klarer Definition der Perspektiven geführt werden. Ich halte es für nicht richtig, wenn bestimmte Kreise so tun, als wären die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an Zuwanderer nur Stammtischgeschwätz oder Islamphobie. Fraglos gibt es solche Probleme; aber jede kritische Anmerkung zum Integrationserfolg unserer Zuwanderer in solche Kategorien einzusortieren, berücksichtigt zu wenig die Beidseitigkeit der Integration.

Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Wolfgang Huber hat dankenswerterweise solche Kritik artikuliert, als er eine Debatte über **Moscheebauten** in Deutschland angestoßen hat. Die Befürchtungen, die Huber äußerte, sollten

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) nicht einfach als islamfeindlich abgetan werden, sondern zum Nachdenken darüber anregen, wie die Akzeptanz eines verfassungstreuen Islam in Deutschland verbessert werden kann. Der Anspruch auf öffentliche Religionsausübung in würdigen Moscheen ist berechtigt. Bauten aber, die als Machtanspruch empfunden werden können, sind dafür kaum nötig. Auch Forderungen an Moscheevereine nach Öffnung, nach Kommunikation von Zielen und Veranstaltungen in deutscher Sprache, nach Achtung der rechtlichen Vorschriften, nach in Deutschland ausgebildeten Imamen oder nach Transparenz bei Willensbildung und Finanzierung sind keine Schikane, sondern berechtigter Anspruch einer Gesellschaft, die ein hohes Maß an Religionsfreiheit gewährt.

(Beifall bei der FDP)

Gerade das Beherrschen der **deutschen Sprache** ist fundamentale Bedingung für die Akzeptanz und damit auch Integration von Zuwanderern.

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

Daran ändert keine Einbürgerung etwas, auch keine parallelgesellschaftliche Infrastruktur, die vielleicht ein Durchlavieren ohne Deutsch erleichtert.

(Sebastian Edathy [SPD]: Die können doch nur eingebürgert werden, wenn sie die deutsche Sprache erlernt haben!)

- (B) Wer die sprachlichen Anforderungen reduzieren möchte oder sie gar zum Diskriminierungstatbestand erhebt, wie es die Linken gelegentlich tun, trägt lediglich dazu bei, Zuwanderer langfristig und nachhaltig von Integration und Partizipation in Deutschland fernzuhalten. Dadurch arbeitet man obskuren Mittlern in die Hände, und es kann Menschen in die Hinterzimmer der Abhängigkeit bringen.

Meine Damen und Herren, die Investition in **frühkindliche Bildung** ist für unsere Gesellschaft zentral. Die Unionsparteien tun unserem Land insgesamt, den Familien und insbesondere der Integration von Zuwanderern keinen Dienst, wenn sie, wie unlängst in Baden-Württemberg, verpflichtende Sprachtests im Alter von vier Jahren und die Förderung der frühkindlichen Bildung auf die lange Bank schieben wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer Kindern so den Zugang zu integrierender Bildung verwehrt, handelt unverantwortlich gegenüber diesen Kindern und ihren Familien.

(Sebastian Edathy [SPD]: In Baden-Württemberg regieren Sie doch mit!)

Aber auch die Elterneinbindung, der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Schul- und Ausbildungsabschlüsse von Zuwandererkindern und -jugendlichen müssen wichtige Bausteine der Integrationspolitik sein. Es gilt festzuhalten: Obwohl in Deutschland von Regierungsseite lange keine Anstrengungen zur Integration unternommen wurden, haben sehr viele Zuwanderer genau dies geschafft. Sie sind hier angekommen und haben unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht bereichert:

wirtschaftlich, kulturell und menschlich, als Arbeiter und Angestellte, als Unternehmer und Freiberufler, als Nachbarn und Freunde. Dafür gebührt ihnen Anerkennung und unsere Solidarität. Wir heißen sie willkommen. (C)

Wenn wir die Leistung dieser Menschen richtig würdigen, dann können Zuwanderer nicht immer nur als problembeladene Menschen angesehen werden, die sich selbst nicht zu helfen wissen und staatlicher Fürsorge bedürfen, sondern dann müssen sie als freie und kluge Köpfe anerkannt werden, die gerne bereit sind, sich in unsere Gesellschaft einzubringen. Hierfür sind klare Orientierungen und Erwartungen erforderlich. Integration heißt, diese Menschen mitzunehmen und teilhaben zu lassen. Integration heißt aber auch, dass diese Menschen bereit sind, sich mitnehmen zu lassen und Teil unserer Gesellschaft werden zu wollen. Auf die Umsetzung kommt es an.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Rüdiger Veit [SPD])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Dr. Michael Bürsch für die SPD-Fraktion.

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es vorweg: Durch den Nationalen Integrationsplan ist Integration im Zentrum der Politik angekommen. Sie hat damit eine politische und gesellschaftliche Dynamik erreicht, die Dank und Anerkennung verdient. In diesem Zusammenhang nenne ich ausdrücklich Frau Böhmer und die Bundesregierung; das kann an diesem Tag, glaube ich, von allen Seiten des Hauses anerkannt werden. (D)

Meine zweite Feststellung aber ist: Integration hat nicht erst am 14. Juli 2006 angefangen – das kann durch die Debatte, wie sie bisher geführt worden ist, vielleicht missverstanden worden sein –;

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

vielmehr hat sie in den letzten 50 Jahren stattgefunden, und zwar mit großem Erfolg. Ob die Politik das in den letzten Jahrzehnten immer richtig erkannt hat, ist eine andere Frage. Integration hat aber stattgefunden. Über 30 Millionen Menschen sind in unser Land gekommen – über 20 Millionen Menschen haben das Land verlassen –, Millionen Menschen sind von der Bürgergesellschaft integriert worden. Das hat keine großen Wellen geschlagen. Das haben die Medien und die Politik vielleicht nicht richtig wahrgenommen, aber wir können an dieser Stelle feststellen: Jawohl, Deutschland hat sich als Land der Integration erwiesen. Anders wäre es nicht möglich gewesen, die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und viele andere Menschen wie die Russlanddeutschen bei uns willkommen zu heißen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Michael Bürsch

- (A) Es verdient Dank und Anerkennung, dass das Thema Integration in der Politik angekommen ist. Dass ein Nationaler Integrationsplan vorliegt, kann ich nur begrüßen.

Aus Sicht der SPD weise ich – um auch hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen – darauf hin, dass es nie gelingen wird, allein vonseiten des Staates oder der Politik Integration zu fördern. Wer das glaubt, unterliegt einem Irrtum. Es wird immer eine Art Gesellschaftsvertrag zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bzw. Zivilgesellschaft notwendig sein, damit Integration gelingt. Wir werden aufseiten der Politik bzw. des Staates die Verantwortung haben, Sprachkurse bzw. Kurse zur Förderung von Jugendlichen anzubieten. An dieser Stelle beginnt die Integration oft erst. Wir müssen im Blick behalten, das zu unterstützen und zu fördern, was die **Bürgergesellschaft** auf diesem Gebiet leisten kann.

Lassen Sie mich – weil Politik auch von Anregungen und konstruktiver Kritik lebt – einige Punkte ansprechen. Wir haben jetzt einen Plan – das ist gut –, aber es wird sich in einem Jahr zeigen, was aus diesen Absichtserklärungen geworden ist. Dass es 400 freiwillige Selbstverpflichtungen gegeben hat, klingt numerisch zunächst einmal wunderbar. Entscheidend ist aber, was drinsteckt, und noch entscheidender ist, was dabei herauskommt.

- (B) In diesem Zusammenhang meine ich, Frau Böhmer – darin stimme ich mit Frau Laurischk überein –, dass spätestens jetzt das Parlament eingebunden werden sollte. Spätestens an dieser Stelle sollten wir in objektiver Form evaluieren und beurteilen, was bei den **Selbstverpflichtungen** herausgekommen ist. Es geht mir nicht um Hochglanzbroschüren und Erklärungen der Betroffenen nach dem Motto „Friede, Freude, Eierkuchen“; ich will vielmehr wissen, was wirklich erreicht wurde. Die Bundesregierung soll angeben, wie viele Auszubildende mit Migrationshintergrund sie einstellt. Zurzeit ist der Anteil erschreckend niedrig; es sind 1,2 Prozent. In der Absichtserklärung werden 7 Prozent angestrebt. Die Zahl könnte noch etwas höher sein. Ich will aber in einem Jahr wissen, ob diese 7 Prozent auch erreicht worden sind. Wir können nicht nur den Mund spitzen, sondern müssen auch wirkliche Ergebnisse liefern. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Sie sind doch in der Regierung!)

Neben dem Verfahren und der Notwendigkeit, sich in einem Jahr zur Evaluation zusammenzufinden, sind noch einige weitere Stichworte anzusprechen. Was **Ausbildung und Beschäftigung** angeht, haben wir den großen Block von 7 Millionen Ausländern oder 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund im Blick. Lassen Sie uns einmal genauer hinschauen – das entspricht vielleicht der speziellen Sichtweise der SPD –: Es gibt Gruppen, die es besonders schwer haben, zum Beispiel die etwa 50 000 benachteiligten Jugendlichen ohne Haupt-

schulabschluss, die schon bei uns sind. Dies ist aus meiner Sicht der soziale Sprengstoff in den nächsten 10, 20 Jahren, wenn wir hier nichts tun. Absichtserklärungen reichen nicht. Wir müssen flexible und individuelle Antworten finden. Wir müssen diese 50 000 jungen Menschen quasi an die Hand nehmen und ihnen mit allem, was uns zur Verfügung steht, eine Chance geben; denn sonst haben sie keine Perspektive. Sie werden dann 50 oder 60 Jahre – mit Fug und Recht – in Deutschland leben und können keinen Beitrag leisten. Aber sie haben wie jeder andere in Deutschland den Anspruch auf Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich erwarte ein deutliches Zeichen, dass wir auch solche Menschen mit besonderen Problemen ernst nehmen.

Ein weiteres Stichwort ist – das ist schon gefallen – das **kommunale Wahlrecht** für Nicht-EU-Bürger. Ich halte das für einen ausgesprochen wichtigen Schlüssel zur Integration, weil es deutlich signalisiert: Jawohl, ihr sollt beteiligt sein; ihr habt die Möglichkeit zur Teilhabe. – Wir fordern – das wäre aus meiner Sicht ein mutiger Schritt – ein kommunales Wahlrecht nicht nur für EU-Bürger. Das ist das richtige Signal an die Menschen, die zu uns kommen. Es macht deutlich: Ihr sollt nicht nur hier leben, sondern könnt auch mitwirken und mitbestimmen.

(Beifall bei der SPD)

(D) Nun komme ich zum Stichwort „**doppelte Staatsangehörigkeit**“; ein schwieriges Thema, auf das Herr Grindel wahrscheinlich gleich eingehen wird. Seit 1999 befasse ich mich in meiner Fraktion mit dem Thema „doppelte Staatsangehörigkeit“. Ich habe mit großer Freude vernommen, dass Herr Koschyk gesagt hat, Integration dürfe nicht Aufgabe der eigenen Identität bedeuten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das habe ich immer schon gesagt!)

Das ist genau richtig.

(Beifall des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber warum bitte schön ist dann die doppelte Staatsangehörigkeit für Sie noch immer Teufelszeug? Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die doppelte Staatsangehörigkeit bietet doch beste Möglichkeiten, die Identität zu wahren und Brücken zwischen der alten und der neuen Heimat zu bauen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir machen einen Gruppenantrag mit Herrn Koschyk!)

Wir wollen dieses Thema voranbringen. Politik ist das Bohren dicker Bretter, und zwar mit Leidenschaft und Augenmaß.

Dr. Michael Bürsch

- (A) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Es ist ein Irrweg, wenn Sie glauben, dass die doppelte Staatsangehörigkeit integrationsfördernd ist!)

Wir werden an diesem Thema dranbleiben. Die Welt hat sich in den letzten zwei Jahren auch innerhalb der Koalition verändert. Ich lebe vom Prinzip Hoffnung. Herr Koschyk, ich werde auf Ihre Ausführungen zurückkommen und Sie sozusagen dingfest machen. Ich habe schon vor sieben Jahren in der Debatte über die doppelte Staatsangehörigkeit gesagt: Beatrix, Königin der Niederlande, hat vier Staatsangehörigkeiten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Dafür ist sie auch die Königin, Herr Bürsch! Sie könnten nicht Königin von Holland werden!)

Aber niemand fürchtet den Untergang der Niederlande, weil sie vier Pässe hat. Herr Kollege Koschyk, die Bayern haben zwei Staatsangehörigkeiten. Das sollten wir also nicht so eng sehen. Seien Sie ein bisschen liberaler und toleranter und versuchen Sie, sich die Sichtweise des 21. Jahrhunderts anzueignen! Der sogenannte Doppelpass ist kein Teufelszeug. Wir sind weltoffen und kosmopolitisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist kein Teufelszeug, aber es ist Unsinn! Das ist grober Unfug!)

- Darüber können wir gerne Tage und Nächte reden. Das ist kein grober Unfug, sondern der richtige Weg, um zu zeigen, dass wir weltoffen sind und Menschen zu uns lassen. Ein ähnliches Signal setzen wir auch mit der von mir propagierten Punktereglung.
- (B)

Nun kommt ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Wir brauchen – das wäre für mich die sinnvolle Fortsetzung des Integrationsplanes – ein mittel- bzw. langfristiges, nachhaltiges und stimmiges **Zuwanderungskonzept**, das nicht nur ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir diese Debatte nur unter ökonomischen Gesichtspunkten führen und ausschließlich danach fragen, wer uns wirtschaftlich nutzt und wo wir Arbeitsplätze, zum Beispiel im IT-Bereich, mit Zuwanderern besetzen können. Das verkürzt die ganze Diskussion dramatisch. Dabei fällt unter den Tisch, dass wir Zuwanderung in einer globalisierten Welt dringend benötigen. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass eine Gesellschaft lebendig bleibt und nicht den Anschluss an internationale Entwicklungen verliert. Es waren in der Moderne stets die Einwanderungsgesellschaften, die aufgrund neuer Ideen und neuer Impulse von Zuwanderern für Innovationen gesorgt haben. Kulturelle Vielfalt ist in der heutigen Welt aus meiner Sicht eine wichtige, vielleicht sogar die wichtigste Voraussetzung, und zwar auch für ökonomischen Wohlstand.

Vor kurzem habe ich mit dem Innenausschuss die baltischen Länder besucht. Ich habe bemerkt, wie schwierig es ist, in diesen Aufbruchländern über das Thema Staatsbürgerschaft zu diskutieren. Es gibt in diesen Ländern noch Hunderttausende Nichtbürger, also Menschen, die

- gar keine Staatsangehörigkeit haben. Wir haben bei diesem Besuch gesehen, wie wichtig die Frage der Staatsbürgerschaft ist, um eine Gesellschaft zu entwickeln.
- (C)

Zusammenfassend: Der Integrationsplan ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich erwarte mir davon, nachdem die Absichtserklärungen nun in der Welt sind, Ergebnisse und in einem Jahr eine hervorragende, objektive Evaluation, die bestätigen wird: Jawohl, wir können Erfolge melden, vielleicht nicht an 400 Stellen, aber an 200.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun erteile ich Kollegin Petra Pau, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach meinen Erfahrungen gibt es sehr viele und sehr engagierte Initiativen in den Ländern, in den Kommunen, in den Kiezen. Ich war übrigens gestern beim Jüdischen Kulturverein hier in Berlin. Gegründet wurde er, um jüdisches Leben in Berlin zu beleben. Dann engagierte er sich für die Integration von Spätaussiedlern. Inzwischen ist er eine lebendige Heimstatt, die verschiedene Religionen und Kulturen im multikulturellen Berlin zusammenführt. Ein Gedanke allerdings würde den Mitgliedern dieses Vereins und seiner Vorsitzenden Irene Runge nie kommen, nämlich dass Integration eine Bringepflicht von Migrantinnen und Migranten sei, die gefälligst deutsche Benimmregeln zu lernen hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage nicht, dass der Integrationsgipfel das gefordert hat oder dass das im Integrationsplan steht. Aber allzu oft wird die allgemeine politische Debatte genau in diesem Gestus geführt.

Integration heißt gesellschaftliche Teilhabe, und das gleichberechtigt. Deshalb fordert die Linke unter anderem ein **kommunales Wahlrecht** für Bürgerinnen und Bürger, die hier leben, aber eben nicht den EU-Status genießen. Es sind Millionen, und sie werden politisch ausgegrenzt. Zum Thema Staatsbürgerschaft wurde schon etwas gesagt. Das muss ich hier nicht vertiefen.

Integration erfordert tatsächliche Chancen. Alle Bildungsstudien, nicht nur PISA, belegen: Das dreigliedrige **Schulsystem** grenzt aus. Auch deshalb beginnt man zum Beispiel hier im Land Berlin, dieses System aufzubrechen und integrierte Gemeinschaftsschulen zu schaffen. Wir sollten bundesweit dafür werben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Integration heißt auch: keine Diskriminierung in der **Arbeitswelt**. Selbst Friedrich Wilhelm von Potsdam war mit seinem Toleranzedikt weiter als das bundesdeutsche Recht im Jahr 2007.

(D)

Petra Pau

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Er hatte gefördert und nicht borniert gefordert. Warum folgen wir eigentlich nicht seinem Erfolgsrezept?

Der Nationale Integrationsplan enthält eine Fülle von Ideen, Vorschlägen und Selbstverpflichtungen. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie endlich ehrlich auf Erfolg drängt und dazu spürbare eigene Beiträge leistet. Die fehlen bislang. Das nährt den Verdacht von Alibiveranstaltungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich danke jedem Sportverein, der seinen Beitrag leistet, jedem Kulturverein, jeder Kiezinitiative. Sie sind unverzichtbar. Aber solange die große Politik die großen Fragen eher umsteuert und den Hebel nicht tatsächlich umlegt, wird der Erfolg ausbleiben. Die großen Fragen heißen: mehr Demokratie, bessere Bildung, gleiche Berufschancen, auch für Migrantinnen und Migranten.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der SPD gerichtet: Bekommen wir all das nicht überzeugend hin, dann nützt auch die erneute Forderung nach einem **NPD-Verbotsverfahren** nichts; denn die NPD nährt ihre Gefolgschaft auch mit dem Nektar völkischer Diskriminierung von Migranten und Asylsuchenden. Genau dort darf man keine Schützenhilfe geben.

Kurzum und in Anlehnung an Goethes *Faust*: Der Worte sind zwar nie genug gewechselt, aber lasst uns nun endlich Taten sehen.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Swen Schulz, SPD-Fraktion.

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bürsch hat es angesprochen: Integration ist erfolgreich in Deutschland. Bei allen Problemen möchte ich das als Erstes betonen. Integration gelingt – jeden Tag, überall im Land. Besonders erkennbar ist das im Sport.

Zu Recht ist dem **Sport** im Nationalen Integrationsplan ein eigenes Kapitel gewidmet. Sport bringt Menschen zusammen, ist international, vermittelt Werte wie Verantwortung, Teamgeist, Respekt und Akzeptanz von Regeln. Beim Sport ist es egal, woher du kommst, welche Hautfarbe du hast oder an welchen Gott du glaubst. Sport ist gelebte Integration, und darum wollen wir ihn weiter stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Doch seine Integrationskraft entwickelt sich nicht quasi automatisch. Wir erleben – zum Glück sehr selten –, dass es bei Sportereignissen zu Gewalt und zu rassistischen Vorfällen kommt. Dem treten wir mit dem organisierten Sport gemeinsam entgegen. Ein weiteres Thema

sind kulturelle und soziale Barrieren. Muslimische Mädchen etwa würden gerne häufiger Sport treiben. Es gibt Eltern, nicht nur ausländischer Herkunft, die sich den Sport der Kinder nicht so recht leisten können. Diese Probleme müssen wir angehen. Es muss möglich sein, dass alle Bürger Sportangebote wahrnehmen können. Wir müssen niedrigschwellige Angebote machen, die Sportvereine sensibilisieren und Migranten in die Organisation von Sport einbeziehen. Wir brauchen Teilhabe durch Sport, und deswegen müssen wir Teilhabe im Sport organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Der Sport übernimmt gesellschaftliche Aufgaben. Er macht das gerne und erfolgreich. Dabei dürfen wir allerdings nie vergessen, dass der Sport vor allem von den vielen **Ehrenamtlichen** gestaltet wird. Deren Engagement ist von unschätzbarem Wert. Sie haben wirklich unseren Dank und unsere Anerkennung verdient.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die verbesserten Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche – ich verweise auf die Initiative „Hilfen für Helfer“ – waren da ein handfester Fortschritt.

Dem Ehrenamt sind aber gewisse Grenzen gesetzt. Wir müssen die Leute auch vor einer Überbeanspruchung schützen. Manchmal kommt ein Jugendtrainer bei bestimmten Problemen oder Konflikten nicht mehr weiter. Da ist Hilfe von außen nötig. Deshalb ist eine bessere Verzahnung von Sportförderung und anderen Programmen, etwa zur sozialen Stadtentwicklung, sinnvoll.

Wie erfolgreich Zusammenarbeit sein kann, zeigt beispielsweise der deutsch-türkische Treff hier in Berlin im Kreuzberger Wasserturm. Wir, die SPD-Fraktion, waren neulich mit Franz Müntefering dort. Was wir da gesehen haben, war wirklich sehr beeindruckend. Über den Sport kommen dort die Mitarbeiter mit den Jugendlichen in Kontakt. Sie helfen für die Schule, betreiben Sprachförderung, bieten Berufsorientierung an oder haben einfach einmal ein offenes Ohr für Probleme. Das ist ein starkes Projekt. Davon brauchen wir mehr in Deutschland, und das wollen wir unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sport hat viel mit **Bildung** zu tun. Auch das ist im Nationalen Integrationsplan gewürdigt. Ich habe bereits von der Wertevermittlung gesprochen; man kann auch „Herzensbildung“ sagen. Aber es geht auch um kluge Köpfe; denn Sport fördert die geistige Leistungskraft. Das sollte übrigens auch manchem von uns hier im Saal zu denken geben. Der Landessportbund betreibt Kindertagesstätten, in denen mit großem Erfolg Bewegung und Spracherwerb verbunden werden. Da sind weiterer Ausbau und Unterstützung nötig. Darum sage ich jetzt in Richtung unseres geschätzten Koalitionspartners: Dort, wo wirklich mit größtem Engagement Bildungsarbeit geleistet wird, versteht kein Mensch, warum Betreuungsgeld gefordert wird, anstatt mit aller Kraft den Kitas zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Sven Schulz (Spandau)

- (A) Noch ein paar Worte zur **Schule**. Schüler, die mehr Sportunterricht haben, werden in anderen Fächern besser; das haben Untersuchungen gezeigt. Darum ist die Ausweitung des Sportunterrichts nötig und überfällig, übrigens auch mit Blick auf muslimische Mädchen. Die Länder müssen es zustande bringen, dass der Sportunterricht nicht ausfällt, dass, im Gegenteil, die tägliche Sportstunde eingeführt wird. Das wäre ein wirklich starker Beitrag.

Am besten ist der weitere Ausbau der Ganztagschulen. Sie werden im Nationalen Integrationsplan ausdrücklich gelobt. Dort können die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend optimal gefördert werden, unabhängig davon, welches Leistungsniveau sie haben oder woher sie kommen. Da gibt es dann auch ausreichend Zeit, etwa für Sport und Musikangebote – für alle und ohne Hürden. Das ist ein praktischer Beitrag zur Integration.

Rot-Grün hat mit dem Ganztagschulprogramm viel bewirkt, und das muss weitergehen. Wir brauchen die qualifizierten Menschen. Es kann doch nicht wahr sein, dass so viele Jugendliche ausländischer Herkunft ohne Ausbildung bleiben und gleichzeitig händeringend gesuchte Fachkräfte aus dem Ausland hierhin geholt werden sollen. Es ist die Aufgabe des Staates und der Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die hier leben, auch tatsächlich qualifiziert werden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

- (B) Dieses Land braucht **Chancengleichheit**, weil wir keinen Menschen verloren geben wollen und dürfen.

Sport und Bildung sind wichtige Säulen der Integration; sie sind auch im Nationalen Integrationsplan enthalten. Er hat einige gute Ansätze, aber wir haben noch sehr viel an praktischer Politik vor uns. Die SPD ist dazu bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Josef Philip Winkler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte Revue passieren lässt, kann man eigentlich nur festhalten, dass von den Punkten, die umgesetzt werden sollen, kein einziger konkret genannt wurde.

(Zuruf von der CDU/CSU: Stimmt doch nicht!)

Ich halte es wirklich für eine Schande, dass man das „Nationaler Integrationsplan“ nennt. Es liegen nur freiwillige Selbstverpflichtungen, die nicht überprüfbar sind, vor; gleichzeitig wird von einem historischen Datum gesprochen. Das ist absolut ungläubwürdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (C)

Frau Staatsministerin, Sie sagen, für den Nationalen Integrationsplan seien zusätzliche 750 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Auf die klare und konkrete Frage meiner Fraktion, wo das Geld denn liege, kamen keine klaren und konkreten Antworten. Alles Mögliche fällt darunter, zum Beispiel der Haushaltstitel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Genau!)

Wir sind gespannt, welchen Beitrag dieser zur Integrationsförderung leisten wird. Bei der Überprüfung dessen werden wir Sie nicht im dunklen Kämmerchen alleine lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind gestartet als Mutter Courage der Integration, aber das, was Sie vorgelegt haben, kommt eher von einer Mutter Beimer des Kanzleramtes: irgendwie ganz nett, aber irgendwie auch unkonkret und relativ erfolglos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist nicht dein Niveau, Josef!)

Beim kommunalen Wahlrecht gibt es keine Fortschritte. Beim Thema „zusätzliche Sprachkurse“ gibt es keine konkreten Ergebnisse. Für die 15 Millionen Euro, die Sie jetzt draufgesattelt haben, haben Sie im vorigen Jahr 75 Millionen Euro abgezogen. Kein Mensch glaubt Ihnen, dass es da Fortschritte gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE] – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Du bist nicht der Gottschalk des Bundestages!) (D)

Ich möchte jetzt noch auf die Ungeheuerlichkeiten von Herrn Koschyk eingehen, auch wenn das der Ehre fast zu viel ist, lieber Kollege. Was Sie über meine Fraktion zum Thema **Zwangsverheiratung** gesagt haben, hat mich wirklich geärgert. Wir haben unter der rot-grünen Bundesregierung die Zwangsverheiratung unter Strafe gestellt. Da haben Sie nicht vorneweg mitgemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das hat einen Placeboeffekt! Das ist leider nicht wirksam genug!)

Es steht bereits im Strafgesetzbuch, dass Zwangsverheiratung mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft wird. Diesbezüglich sollten wir als demokratische Parteien zusammenhalten und uns nicht in Kleinlichkeit verlieren. Dass im Rechtsausschuss des Bundesrates Anträge von unionsregierten Ländern liegen, wonach geprügelten Frauen, die in Ehen gezwungen werden, nicht schon nach zwei Jahren, sondern erst nach vier Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gegeben werden soll, haben Sie in dem Zusammenhang wohlweislich verschwiegen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Josef Philip Winkler

- (A) Wenn es um das Problem der **Aufenthaltserlaubnis** geht, gibt es nicht nur den Fall, dass man nach Deutschland einreist und zwangsverheiratet wird. Es gibt vielmehr auch den Fall, dass man aus Deutschland heraus im Ausland zwangsverheiratet wird. Wir haben immer wieder festgestellt, dass die Union diesbezüglich überhaupt nicht zu Zugeständnissen bereit ist. Wenn man sechs Monate ins Ausland verschleppt wurde, gibt es keine Möglichkeit mehr, den ursprünglichen Aufenthaltstitel zurückzuerlangen. Da könnten Sie konkrete Hilfe leisten, da verweigern Sie sich aber, meine Damen und Herren von der Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch von Frau Staatsministerin Böhmer werden immer wieder die **Sprachkurse** angesprochen. Wir sind überhaupt nicht dagegen – das entspricht aber einer häufigen Verdrehung der Tatsachen –, dass die Frauen und Männer, die nach Deutschland kommen, Deutsch lernen. Es waren die Unionsländer, die sich im Vermittlungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz vehement dagegen verhalten haben, dass sie Mittel für die Sprachförderung einstellen sollen. Wir als Grüne haben gesagt, dass wir beim gesamten Zuwanderungsgesetz nicht mitmachen, wenn die Sprachförderung nicht Teil des Gesetzespaketes ist. Wir haben dies durchgesetzt. Das ist Teil der historischen Wahrheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die Folge ist, dass jetzt überwiegend der Bund die Lasten trägt, obwohl Integration vor allem auf der lokalen Ebene zu gestalten ist. Insofern fordern wir Sie auf: Loben Sie Herrn Koch nicht nur für irgendwelche Dinge, die nicht nachprüfbar sind, sondern fordern Sie ihn auf, dass er neben den Sprachkursen in den Kindergärten endlich seiner Verpflichtung nachkommt und die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, durch Eigenmittel verdoppelt. Das wäre ein Beitrag zu mehr Integration und zu mehr Gerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rüdiger Veit [SPD])

Wir werden Sie mit dem sogenannten Nationalen Integrationsplan nicht alleine lassen. Darin sind sehr viele indirekte und unkonkrete Punkte. Wie gesagt, es sind kaum konkrete Projekte, sondern alles Dinge, die entweder schon da waren oder nicht besonders viel Arbeit kosten. Die Selbstverpflichtung von Unternehmen, nach 50 Jahren Bundesrepublik gern auch einmal Ausländer in ihre Belegschaft aufzunehmen, verkaufen Sie als „Charta der Vielfalt“. Das ist nun wirklich nicht historisch. Man müsste sich eigentlich dafür schämen, das als historisch zu verkaufen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Reinhard Grindel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Winkler, Sie haben gefragt: Wo bleibt das Konkrete? – Ich will Ihnen konkret sagen: Ihre Strafvorschrift zur **Zwangsverheiratung**, die Sie hier so hervorgehoben haben, hat bisher keine einzige Verurteilung zur Folge gehabt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Unsinn!)

Das ist Ihre Politik: Nach außen sieht es gut aus, aber tatsächlich hilft es nicht. – So kommen wir im Kampf etwa gegen Zwangsverheiratungen nicht weiter.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie mal was Besseres!)

Der Nationale Integrationsplan enthält nicht nur Absichtserklärungen, sondern auch – das ist einfach die Wahrheit – ganz konkrete Maßnahmen, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Als Beispiel nenne ich die **Integrationskurse**. Das sind nicht nur Sprachkurse, sondern darin wird auch etwas über die Kultur, die rechtlichen Grundlagen und das Wertesystem unseres Landes vermittelt. 250 000 Teilnehmer haben diese Kurse bereits besucht. Wir werden die Kurse weiter verbessern. Wir erhöhen die Stundenzahl, damit die Teilnehmer die Abschlussprüfung bestehen. Wir bieten Zielgruppenkurse für junge Mütter und Jugendliche an. Wir übernehmen Fahrtkosten und die Kosten der Kinderbetreuung, obwohl das eigentlich eher Sache der Kommunen wäre. Wir werden im Haushalt 2008 noch einmal 14 Millionen Euro mehr ausgeben und dann 154 Millionen Euro allein für diese Integrationsmaßnahme vorsehen.

(D)

Kollege Körper hat gesagt, man solle noch etwas draufpacken. Darauf kann ich nur erwidern: Dann fragen Sie Finanzminister Steinbrück einmal, ob er uns das zusätzliche Geld gibt! – Das ist ein bisschen widersprüchlich. Die SPD-Innenpolitiker wollen mehr Geld für die Integrationskurse, und der SPD-Finanzminister gibt es uns nicht. Ganz überzeugend, Kollege Körper, war das nicht.

Wir haben natürlich Integration gehabt, aber ich glaube, dass sie bei vielen Menschen noch nicht angekommen ist, und das ist das Entscheidende. Da müssen wir etwas tun, über formale Zuständigkeiten hinaus.

Wer erlebt hat, wie gerade Frauen, die seit 17, 18 Jahren in Deutschland sind und praktisch kein Deutsch können, sich freuen, im Kurs zu sein, weil sie das erste Mal aus ihrer häuslichen Umgebung herauskommen und durch den Kurs andere Frauen mit anderen kulturellen Hintergründen kennenlernen, Kontakte knüpfen, auch über den Kurs hinaus, wer erlebt hat, wie engagiert dort im Kurs gearbeitet wird, der fragt nicht nach Zuständigkeiten, aber er fragt sich schon – das sage ich mit Blick gerade auf die Grünen und Frau Künast, die sieben Jahre zuständig gewesen wären –: Was haben Sie eigentlich in der Vergangenheit ganz konkret getan, um zum Beispiel diesen Frauen bei der Integration zu helfen?

Reinhard Grindel

- (A) (Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo haben Sie denn gekämpft? Sie waren der Bremser! – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Sie haben doch im Bundesrat blockiert!)

Die konkrete Lebenssituation dieser Menschen hat Sie nicht interessiert. Sie haben sich mit Ideologien befasst, aber nicht mit der konkreten Lebenssituation der Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Künast, es wäre ganz schön, wenn Sie einem Redner, der sich mit dem Beitrag der Fraktionsvorsitzenden der Grünen auseinandersetzt, nicht unbedingt den Rücken zukehren, aber das ist eine Stilfrage. – Frau Künast hat hier gesagt, der **Integrationsgipfel** habe keine große Konsequenz. In Wirklichkeit ist sie natürlich neidisch, dass gerade wir als CDU/CSU das Integrations-thema besetzt haben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welchen Kategorien denken Sie eigentlich?)

Otto Schily hat in sieben Jahren gemeinsamer Regierung mit den Grünen noch nicht einmal eine Teestunde zur Integration veranstaltet, geschweige denn einen Gipfel. Das haben wir gemacht, und darauf sind wir mit Recht auch ein bisschen stolz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Otto gab es immer Rotwein!)

(B)

Frau Künast, es wäre schon ein Gebot der Höflichkeit, wenn Sie jetzt zuhörten. – Sie haben uns in Zusammenhang mit einem „Ehrenmord“ in München vorgeworfen, dass wir wegen der Residenzpflicht im Aufenthaltsrecht – eine solche galt für das Opfer – die Frauen hier nicht richtig schützen würden.

Ich habe mir den Fall eben noch einmal sehr genau angesehen. Was Sie behauptet haben, ist die glatte Unwahrheit.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Hört! Hört!
So ist Künast!)

Die Frau war im Frauenhaus in München; sie hätte dort auch bleiben können. Sie ist aus eigener Entscheidung nach Garching im Landkreis München zurückgegangen. Der Täter hatte seinerseits eine Residenzpflicht für die Stadt München; er hätte also gar nicht in den Landkreis gehen dürfen. Aber das Entscheidende ist: Er war geduldet. Die rot-grüne Stadtregierung von München hätte längst die Chance gehabt, ihn abzuschieben.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wohin denn abschieben?)

Insofern ist es unerhört, wenn Sie einen solchen Fall vor dem Forum des Deutschen Bundestages in dieser Weise sinnentstellen, um uns hier einen Vorwurf zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der große Wert des Nationalen Integrationsplans besteht auch darin, dass er deutlich macht, dass wir auf allen Ebenen zusammenarbeiten müssen: Bund, Länder und Gemeinden. Maria Böhmer hat hier zu Recht angesprochen, dass wir in den Kindergärten, in den Schulen und bei der beruflichen Bildung mehr machen müssen; denn mit Blick auf die demografische Entwicklung muss man feststellen: Wenn wir bei der Integration gerade der **Kinder und Jugendlichen** mit Migrationshintergrund nicht für eine gute Zukunft sorgen, dann hat unser Land keine gute Zukunft.

(C)

Dabei kommt es auch auf ganz konkrete Einzelmaßnahmen an. Ich bin den Ländern Niedersachsen und Hamburg sehr dankbar, die im Rahmen des Integrationsgipfels ganz konkret angekündigt haben, mehr Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst zur Verfügung zu stellen. Das ist eine doppelte Integration: Auf der einen Seite wird Jugendlichen eine **berufliche Perspektive** eröffnet; auf der anderen Seite legt man damit die Wurzeln dafür, dass ausländische Mitbürger bei den Behörden, in den Rathäusern auf mehr Menschen mit Migrationshintergrund stoßen. Das ist echte, ganz konkrete Integrationspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Körper, lassen Sie uns doch endlich die Debatte „Einwanderungsland oder nicht?“ beenden. Wir sagen ganz bewusst: Wir sind ein Integrationsland.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Das ist ein gewaltiger Unterschied. Einwanderungsländer zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Zuwanderung steuern können. Wir konnten die Zuwanderung von Ausländern nicht steuern. Asylbewerber, Aussiedler, Bürgerkriegsflüchtlinge, all diese Menschen sind ohne Steuerung auf Grundlage eigener Rechte zu uns gekommen. Wir müssen uns jetzt um eine nachholende Integration bemühen, um Versäumtes aufzuholen. Der Streit um Begriffe hilft dabei nicht. Wir müssen etwas tun. Deswegen sagen wir: Wir sind ein Integrationsland. Da liegt unser Schwerpunkt.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will hier gerne zitieren, was die Anwältin Seyran Ateş in ihrem neuen Buch „Der Multikulti-Irrtum“ geschrieben hat:

... vor allem viele Linke glauben noch immer, der Traum von der multikulturellen Gesellschaft werde irgendwann Wirklichkeit, wenn man den Dingen nur ihren Lauf lässt. Doch das ist ein Irrtum. Multikulti, so wie es bisher gelebt wurde, ist organisierte Verantwortungslosigkeit.

Mit dem Nationalen Integrationsplan übernehmen wir Verantwortung. Früher waren Ausländerbeauftragte im Arbeits- oder Frauenministerium versteckt. Unsere Integrationsbeauftragte sitzt im Bundeskanzleramt,

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber auch der einzige Aktivposten!)

Reinhard Grindel

- (A) als Zeichen dafür, dass Integration für uns Querschnittsaufgabe und vor allen Dingen Chefsache ist.

Kollege Bürsch, Sie haben gefordert, ich solle etwas zur Frage der **doppelten Staatsbürgerschaft** sagen. Nur in aller Kürze – auch das ist so eine formale Debatte –: Viele derjenigen, die in den letzten Wochen hier in Berlin als Türken und Kurden gewalttätige Auseinandersetzungen hatten, haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Aber sie haben trotzdem vor allem und in erster Linie eine türkische oder eine kurdische Identität. Deswegen ist es richtig, was wir sagen: Dass nur dann ein Zusammenleben in Deutschland funktioniert, wenn die Einbürgerung am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses steht, wenn wir uns auf gemeinsame Werte verständigen. Das Ganze darf nicht am Anfang, sozusagen als gute Hoffnung oder Eintrittskarte, eines Integrationsprozesses stehen, der sich dann am Ende als schwierig und meistens als erfolglos herausstellt.

Frau Staatsministerin Böhmer, herzlichen Glückwunsch zu diesem Nationalen Integrationsplan. Wir werden ihn umsetzen, auch, Herr Kollege Körper – weil Sie das hier angesprochen haben –, im Bereich **Bleiberecht**. Wir haben hier Entscheidungen getroffen. Am häufigsten wird das Bleiberecht in Bayern und Baden-Württemberg ausgesprochen. Dort haben die Menschen Sicherheit. Die wenigsten Bleiberechte werden in Berlin ausgesprochen. Jeder hat vor seiner eigenen Tür zu kehren.

- (B) Entscheidend ist – dies soll mein Schlusssatz sein –: Dieser Nationale Integrationsplan, liebe Maria Böhmer, ist in der Tat ein großer Wurf, ein Meilenstein. Aber damit er richtig erfolgreich wird, müssen wir alle in unseren Wahlkreisen vor Ort an seiner Umsetzung mitarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Statt zu spalten!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Caren Marks, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Caren Marks (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Familienpolitikerin begrüße ich, dass sich die Bundesregierung und das Parlament intensiv mit dem Thema Integration beschäftigen, dabei den Dialog mit Migrantinnen und Migranten suchen und gemeinsam Handlungsfelder erarbeiten. Nach dem vielversprechenden Integrationsgipfel und dem damit einhergehenden Integrationsplan dürfen Regierung und Parlament in ihrem Handeln nicht hinter den erweckten Erwartungen zurückbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Themenfeld des Nationalen Integrationsplans „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“ ist von zentraler Bedeutung. Die Überschrift enthält mehr als eine

Botschaft. Sie ist ein Auftrag, den wir politisch auf allen Ebenen mit Leben füllen müssen. Das gilt für Bund, Länder und Kommunen. (C)

Es gilt, mit aller Ernsthaftigkeit daran zu arbeiten, dass sich die Chancen der Migrantenkinder wirklich verbessern. Das ist eine gesellschaftliche Herausforderung; denn jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund. In einigen Großstädten sind vier von zehn Jugendlichen nicht deutscher Herkunft. Viel zu viele Kinder sind vom schulischen und beruflichen Erfolg abgehängt, weil sie in den ersten Lebensjahren häufig unzureichende **Deutschkenntnisse** erwerben.

Wir haben es heute schon oft gehört – man kann es nicht oft genug betonen –: Sprachkompetenz ist der Schlüssel zu Bildung und Integration. Deshalb muss die Sprachförderung ein zentraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die sprachliche Bildung ist eine vordringliche und gemeinsame Aufgabe von Eltern, Erziehern und Pädagogen. Der frühe Besuch von Kindern in Tageseinrichtungen bietet – so heißt es im Integrationsplan – „eine besondere Chance“ für Migrantenkinder. Die natürliche Aneignung der deutschen Sprache kann so erheblich gesteigert werden. Kinder sind gern mit Kindern zusammen. Andere Kinder sind Vorbilder und gleichzeitig Freunde. Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, lernen Deutsch in der Krippe spielend, im wahrsten Sinne des Wortes.

Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei wichtig, um deren Kompetenz bezüglich der Sprachentwicklung ihrer Kinder zu stärken. Positiv sind niedrigschwellige Angebote für Kinder und deren Familien, die den gezielten Erwerb der deutschen Sprache unterstützen. Projekte wie „Mama lernt Deutsch“ sind sehr erfolgreich. Wir müssen Eltern mit Migrationshintergrund motivieren bzw. darin bestärken, dass ihre Kinder frühzeitig die Vorteile einer Betreuungs- und Bildungseinrichtung nutzen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch der von der SPD durchgesetzte **Rechtsanspruch** – er gilt ab 2013 – auf einen **Betreuungsplatz** ab eins wird sich positiv auf die Integration auswirken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das **Betreuungsgeld** hingegen, wie es die Union nach wie vor fordert, ist nicht nur bildungs- und gleichstellungspolitisch fatal, sondern auch integrationspolitisch. Eine monatliche Zahlung an Eltern, die ihre Kinder im Alter bis zu drei Jahren ausschließlich zu Hause betreuen, wäre auch unter Integrationsgesichtspunkten falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir würden diesen Kindern einen Bärenienst erweisen. Ein Betreuungsgeld würde für viele der benachteiligten Familien einen hohen Anreiz setzen, ihre Kinder von frühkindlichen Bildungseinrichtungen fernzuhalten. Norwegen hat genau diese negativen Erfahrungen ge-

Caren Marks

- (A) macht und will das Betreuungsgeld deswegen abschaffen. Auch in Thüringen bewirkt das dortige Erziehungsgeld, dass Eltern ihre Kinder aus dem Kindergarten verstärkt abmelden. Wir sollten aus diesen Erfahrungen lernen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es muss klar sein: Integration kann nicht verordnet werden. Sie braucht die Mitwirkung aller, auch der Migranten. Insbesondere den **Müttern mit Migrationshintergrund** kommt eine Schlüsselstellung für die Integration ihrer Kinder zu. Die Berufstätigkeit von Migrantinnen fördert nicht nur Selbstbewusstsein und finanzielle Unabhängigkeit, sondern auch deren Integration. Gut integrierte Eltern, Mütter und Väter, die an der Gesellschaft teilhaben, sind Vorbilder für ihre Kinder. Auch an diesem Punkt setzt das Betreuungsgeld für Frauen falsche Anreize, nämlich nach der Geburt eines Kindes länger zu Hause zu bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Beispiele zeigen: Ein Betreuungsgeld läuft der Integration vielfältig entgegen. Es würde eine erfolgreiche Umsetzung des vielversprechenden Integrationsplanes konterkarieren. Das Betreuungsgeld ist schlicht eine „Optimierung“ des Unsinnns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6281 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6976. Interfraktionell ist vereinbart, über den Entschließungsantrag abweichend von der Geschäftsordnung heute abzustimmen. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung vom Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 42 a bis c sowie die Zusatzpunkte 5 a bis 5 c auf. Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte:

- 42 a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)**

– Drucksache 16/5107 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union** (C)

– Drucksache 16/6563 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kötting-Uhl, Dr. Harald Terpe, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz vor Emissionen aus Laserdruckern, Laserfax- und Kopiergeräten

– Drucksache 16/5776 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- ZP 5a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

- Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland** (D)

– Drucksache 16/5811 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

– Drucksache 16/5968 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner, Bernward Müller (Gera), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulla Burchardt, Jörg Tauss, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland

– Drucksache 16/6945 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(B)

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 43 a bis 43 u sowie 35 b. Es handelt sich um die **Beschlussfassung zu Vorlagen**, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Ich weise darauf hin, dass wir über den Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 43 d, Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes, namentlich abstimmen werden. Vor der namentlichen Abstimmung haben wir noch drei einfache Abstimmungen. Bitte begeben Sie sich erst zu den Urnen, wenn ich die namentliche Abstimmung aufrufe.

Tagesordnungspunkt 43 a:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/6540 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/6986 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Gerald Weiß (Groß-Gerau)

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/6992 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter
Waltraud Lehn
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Löttsch
Anja Hajduk

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6986, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6540 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Linken angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 b:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien über die Soziale Sicherheit von vorübergehend im Hoheitsgebiet des anderen Staates beschäftigten Personen („Ergänzungsabkommen“)**

– Drucksache 16/6567 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/6829 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Katja Kipping

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6829, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6567 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzent-

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) wurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 c:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksachen 16/6293, 16/6568 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/6978 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Joachim Stünker

Jörg van Essen

Wolfgang Nešković

Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6978, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6293 und 16/6568 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 d:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksachen 16/6560, 16/6740 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/6993 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Patricia Lips

Reinhard Schultz (Everswinkel)

Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/6993, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6560 und 16/6740 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter

- Beratung mit den Stimmen des Hauses bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Nach Art. 87 Abs. 3 des Grundgesetzes ist zur Annahme des Gesetzentwurfs die absolute Mehrheit – das sind 307 Stimmen – erforderlich. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehene Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze besetzt? – Ich eröffne die Abstimmung.

Haben alle Kolleginnen und Kollegen Ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Ich bitte Sie, sich wieder zu Ihren Plätzen zu begeben, damit wir mit den Abstimmungen fortfahren können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz, damit wir einigermaßen übersichtlich die Abstimmungen fortsetzen können.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 43 e:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes**

– Drucksache 16/6559 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) (D)

– Drucksache 16/6862 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Hans-Heinrich Jordan

Dr. Wilhelm Priesmeier

Hans-Michael Goldmann

Dr. Kirsten Tackmann

Ulrike Höfken

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/6862, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6559 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

¹⁾ Ergebnis Seite 12759 B

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Tagesordnungspunkt 43 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kein zusätzlicher Bundeswehreinsetzung im Inneren – Die Polizei kann durch die Bundeswehr nicht ersetzt werden

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Bundeswehr vor öffentlichen Gebäuden und Stadien für die Fußballweltmeisterschaft 2006

– Drucksachen 16/563, 16/359, 16/1510 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ingo Wellenreuther

Wolfgang Gunkel

Gisela Piltz

Ulla Jelpke

Wolfgang Wieland

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Empfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/563 mit dem Titel „Kein zusätzlicher Bundeswehreinsetzung im Inneren – Die Polizei kann durch die Bundeswehr nicht ersetzt werden“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP und der Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/359 mit dem Titel „Keine Bundeswehr vor öffentlichen Gebäuden und Stadien für die Fußballweltmeisterschaft 2006“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

EU-Waffenembargo gegen China beibehalten

– Drucksachen 16/969, 16/2574 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Erich G. Fritz

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2574, den Antrag der Fraktion

der FDP auf Drucksache 16/969 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 43 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Exportaktivitäten deutscher Unternehmen im Technologiebereich erneuerbarer Energien sachgerecht unterstützen

– Drucksachen 16/1565, 16/3587 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Matthias Berninger

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3587, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1565 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und Linken gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 i:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung (D)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

KOM (2007) 46 endg.; Ratsdok. 6622/07

– Drucksachen 16/4819 Nr. 11, 16/5949 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Michael Henrich

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 j:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein und zur Änderung bestimmter Verordnungen

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) **(inkl. 11361/07 ADD 1 und 11361/07 ADD 2)**
KOM (2007) 372 endg.; Ratsdok. 11361/07

– Drucksachen 16/6389 Nr. 1.49, 16/6863 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Julia Klöckner
Gustav Herzog
Dr. Volker Wissing
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Tagesordnungspunkte 43 k bis 43 u.

Tagesordnungspunkt 43 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 286 zu Petitionen

– Drucksache 16/6801 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 286 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 l:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 287 zu Petitionen

– Drucksache 16/6802 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 287 ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 288 zu Petitionen

– Drucksache 16/6803 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 288 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 289 zu Petitionen

– Drucksache 16/6804 –

Wer stimmt für diese Sammelübersicht? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 289

ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der FDP (C) angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 290 zu Petitionen

– Drucksache 16/6805 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 290 ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 291 zu Petitionen

– Drucksache 16/6806 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 291 ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 292 zu Petitionen

– Drucksache 16/6807 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 292 ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 43 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 293 zu Petitionen

– Drucksache 16/6808 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 293 ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 294 zu Petitionen

– Drucksache 16/6809 –

Wer stimmt für diese Sammelübersicht? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 294 ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Grünen angenommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Tagesordnungspunkt 43 t:
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 295 zu Petitionen

– Drucksache 16/6810 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Linken gegen die Stimmen von FDP und Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 u:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 296 zu Petitionen

– Drucksache 16/6811 –

Wer stimmt für diese Sammelübersicht? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und Linken angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 35 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

– Drucksache 16/6309 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

- (B) – Drucksache 16/6828 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Peter Jahr

Dr. Wilhelm Priesmeier
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Undine Kurth (Quedlinburg)

(C)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6828, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6309 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der Linken und der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung von FDP und Linken angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu Tagesordnungspunkt 43 d zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze bekannt: Abgegebene Stimmen 553, gültige Stimmen 553. Mit Ja haben gestimmt 507, mit Nein haben gestimmt 0, Enthaltungen 46. Der Gesetzentwurf ist damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

(D)

Endgültiges Ergebnis		Otto Bernhardt
Abgegebene Stimmen:	553;	Clemens Binninger
davon		Renate Blank
ja:	507	Peter Bleser
enthalten:	46	Antje Blumenthal
		Dr. Maria Böhmer
		Jochen Borchert
Ja		Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
CDU/CSU		Klaus Brähmig
Ulrich Adam		Michael Brand
Ilse Aigner		Helmut Brandt
Peter Albach		Dr. Ralf Brauksiepe
Peter Altmaier		Monika Brüning
Dorothee Bär		Georg Brunnhuber
Thomas Bareiß		Cajus Caesar
Norbert Barthle		Leo Dautzenberg
Dr. Wolf Bauer		Hubert Deittert
Günter Baumann		Alexander Dobrindt
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)		Thomas Dörflinger
Veronika Bellmann		Marie-Luise Dött
Dr. Christoph Bergner		Maria Eichhorn
		Dr. Stephan Eisel
		Anke Eymer (Lübeck)

Ilse Falk	Dr. Wolfgang Götzer
Dr. Hans Georg Faust	Ute Granold
Enak Ferlemann	Reinhard Grindel
Ingrid Fischbach	Hermann Gröhe
Hartwig Fischer (Göttingen)	Markus Grübel
Dirk Fischer (Hamburg)	Manfred Grund
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)	Monika Grütters
Dr. Maria Flachsbarth	Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Klaus-Peter Flosbach	Olav Gutting
Herbert Frankenhauser	Holger Haibach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)	Gerda Hasselfeldt
Erich G. Fritz	Ursula Heinen
Jochen-Konrad Fromme	Uda Carmen Freia Heller
Dr. Michael Fuchs	Michael Hennrich
Hans-Joachim Fuchtel	Jürgen Herrmann
Dr. Peter Gauweiler	Ernst Hinsken
Norbert Geis	Robert Hochbaum
Eberhard Gienger	Klaus Hofbauer
Michael Glos	Franz-Josef Holzenkamp
Ralf Göbel	Joachim Hörster
Josef Göppel	Anette Hübinger
Peter Götz	Hubert Hüppe
	Susanne Jaffke

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- | | | | | | |
|-----|--|---|---|--|-----|
| (A) | Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer | Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew | Uwe Beckmeyer
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembitzki
Sebastian Edathy
Siegfried Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann | Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpff
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Mulhaupt
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Rösper
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde | (C) |
| (B) | Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel | | | | (D) |

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Sören Bartol
Dirk Becker

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- | | | | | | |
|-----|--|---|---|--|-----|
| (A) | <p>Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißberger
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright</p> | <p>Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries</p> <p>FDP</p> <p>Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Hausteijn
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster</p> | <p>Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil</p> <p>BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN</p> <p>Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler</p> | <p>Enthaltung</p> <p>DIE LINKE</p> <p>Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Dr. Dagmar Enkelmann
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Jan Korte
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Löttsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann</p> <p>fraktionslos</p> <p>Gert Winkelmeier</p> | (C) |
| (B) | | | <p>(D)</p> | | |

Ich rufe nunmehr Zusatzpunkt 6 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen CDU/CSU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jüngste Entwicklungen in Pakistan

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem
Kollegen Walter Kolbow, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Walter Kolbow (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und
Kollegen! Es ist ein bestürzender Vorgang, dass der Prä-
sident Pakistans, Musharraf, die Demokratie außer Kraft
gesetzt hat. Zu Recht befassen wir uns hier im Parlament
in einer Aktuellen Stunde mit diesem bestürzenden Vor-
gang.

Walter Kolbow

- (A) Die SPD-Bundestagsfraktion verlangt von der pakistanischen Führung die unverzügliche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und das Festhalten an der angekündigten Parlamentswahl. Wir protestieren gegen die Massenverhaftungen und gegen jegliche Medienzensur. Wir äußern unseren Respekt sowohl vor der Richter- und Anwaltsbewegung mit Iftikhar Chaudhry an der Spitze als auch vor den Journalisten, die sich bei ihrer Kommentierung nicht einschüchtern lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstreichen die Kommentierung der pakistanischen Zeitung *The News*, in der es hieß: Der 3. November wird als weiterer dunkler Tag in die politische, rechtsstaatliche Geschichte Pakistans eingehen. – Die massiven Proteste in Pakistan gegen den Ausnahmezustand zeigen, dass die pakistanische Zivilgesellschaft erstickt ist. Das ist positiv.

Wir fordern von der pakistanischen Regierung die Freilassung der unschuldig Verhafteten, unter ihnen der Chef der oppositionellen Moslemliga, PML-N, Javed Hashmi, und die Vorsitzende der Menschenrechtskommission, Asma Jehangir, und wir verlangen die Freilassung der 40 festgenommenen Projektpartner der Heinrich-Böll-Stiftung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

- (B) An die internationale Gemeinschaft richten wir die Forderung, von sich aus alle Anstrengungen zu unternehmen, die dramatische Zuspitzung der seit Monaten in Pakistan herrschenden Krise einzuhegen. Es war richtig und wichtig, Herr Außenminister, dass Sie für die Bundesregierung die Ausrufung des Ausnahmezustandes in Pakistan unverzüglich kritisiert und dazu aufgefordert haben, zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückzukehren. Wir unterstützen die Bundesregierung in diesen ihren Bemühungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es erfüllt unser Parlament mit Genugtuung, dass sich die Vereinigten Staaten eingeschaltet haben und der Präsident der USA die Wiederherstellung der Demokratie eingefordert hat. Auch Javier Solana hat dies für die Europäische Union zu Recht getan.

Wir befinden uns angesichts der eskalierten Lage in Pakistan in einem schwierigen Spannungsfeld. Gleichwohl hat Peter Münch recht, wenn er in der *Süddeutschen Zeitung* feststellt:

Auch unter den zynischsten Regeln der Realpolitik macht es wenig Sinn, weiterhin einen Diktator zu unterstützen, der die Demokraten bekämpft und die Islamisten nicht besiegen kann.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Uns allen ist bewusst, dass es bei deklaratorischen Aufforderungen an die pakistanischen Machthaber nicht bleiben kann.

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

(C)

Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Bundesregierung, wie getan, die aktuellen Ereignisse in ihre Überlegungen zur bilateralen Zusammenarbeit einbezieht. Dies ist richtig und wichtig. Andererseits dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass Pakistan in der Region eine wichtige Rolle spielt. Insoweit gilt es, besonnen und politisch klug unsere nächsten Schritte zu planen. Das Abstimmen unserer Haltung insbesondere im europäischen Rahmen wissen wir bei Ihnen, Herr Außenminister, in guten Händen.

Pakistan hat als Regionalmacht eine besondere und herausgehobene Verantwortung, die weit über die aktuelle innerpakistanische Machtfrage, die offensichtlich persönliche Züge trägt, hinausgeht. Das sollte von denen bedacht werden, die Einfluss auf politische Entscheidungen in Pakistan haben.

Anders kann auch die G-8-Afghanistan-Pakistan-Initiative, die am 30. Mai 2007 in Potsdam verabschiedet wurde, nicht gelingen. Sicherheit, Stabilität und dauerhafter Frieden in Afghanistan und in der Region gelingen nicht mit Kriegeinsatz in Pakistan. Die Mitglieder der G 8 haben sich ausdrücklich bereit erklärt, mit den Regierungen Afghanistans und Pakistans eng zusammenzuarbeiten, und zwar auf der Basis der bestehenden Mechanismen der Vereinten Nationen.

Nur so wird Pakistan mit seiner 2 500 Kilometer langen Grenze zu Afghanistan und als Frontstaat gegen den Terror stabilisiert werden können.

(D)

Hinzu kommt das pakistanische Nuklearprogramm. Schon seit Jahren heißt es, Pakistan sei eine politisch instabile Nuklearmacht mit fernen Bergregionen, die den Terroristen als Rückzugsgebiete dienen. Es gibt alarmierende Informationen, dass die Taliban und al-Qaida Gebiete an der Grenze zu Afghanistan mehr und mehr beherrschen. Die Folgen bekommen die NATO und unsere Soldaten bei ISAF zu spüren.

Pakistan ist ein Schlüssel für den Erfolg des Wiederaufbaus in Afghanistan. Pakistans Stabilität ist unabdingbar für die regionale Stabilität und die Überwindung des internationalen Terrorismus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch deshalb muss Pakistan wieder demokratisch werden, die Achtung der Menschenrechte gewährleisten, eine unabhängige Justiz, eine freie Presse, demokratische Parteien, also starke Institutionen haben.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind an der Seite der Demonstrantinnen und Demonstranten. Wenn der lange Marsch der PPP und anderer nach Islamabad jetzt stattfindet, dann möge er friedlich verlaufen und dann mögen die Ordnungskräfte wissen, dass man auf Demokratinnen und Demokraten nicht schießt, sondern sie unterstützt.

Walter Kolbow

- (A) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Jürgen Trittin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss diesen Putsch mit allem Nachdruck verurteilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das, was hier geschieht, ist unglaublich. Wer Richter absetzt, statt sich dem Recht zu beugen, wer Rechtsanwälte mit dem Gummiknüppel traktiert, wer Menschen, die anderen helfen wollen, einsperrt, der ist kein Demokrat und – das sage ich an dieser Stelle – der kann auch kein Bündnispartner für Demokratien sein, weil dadurch nicht dauerhaft Stabilität geschaffen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das mit allem Ernst, weil wir alle wissen – Herr Kolbow hat darauf hingewiesen –, welche zentrale Rolle Pakistan für einen Erfolg bei der Stabilisierung Afghanistans spielt. Man kann auch nicht sagen, dass sich die Verbündeten der NATO hier zurückgehalten haben. Schauen Sie sich an, welche militärische Hilfe allein die USA in den letzten Jahren an die pakistanische Armee geliefert haben – 10 Milliarden Dollar; 100 Millionen Dollar jeden Monat –, mit dem Ziel, Pakistan zu stabilisieren.

- (B)

Um zu sehen, was das Ergebnis ist, muss man Bilanz ziehen: Das Geld ist nicht für eine massive Bekämpfung der Aufständischen in Pakistan eingesetzt worden. Die Generalität und die höheren Offiziere haben sich mit diesem Geld die Taschen vollgestopft. Sie haben das zum Teil nicht an ihre einfachen Soldaten weitergeleitet. Diese laufen heute zu den Taliban über, wodurch die ganze Regierung Musharraf lächerlich gemacht und zu diesem Schritt getrieben wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, wenn man so etwas weiß, dann muss das doch Konsequenzen haben. Ja, wir sagen: Wir wollen, dass Pakistan stabil ist. – In ein solches Land kann man dann aber doch nicht immer weiter Geld pumpen. Man kann auch nicht einfach blind das fortsetzen, was bisher gemacht worden ist.

Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, Sie müssen dem Hause einmal erklären, was drei U-Boote mit der Situation in Waziristan zu tun haben und ob es in einer solchen Situation wirklich klug ist, U-Boote an ein Regime zu liefern, das so instabil ist und über ein ambitioniertes Raketenprogramm, nukleare Fähigkeiten und nukleare Waffen verfügt, und zu sagen, dass dies der Stabilisierung dieses Landes dient. Ich glaube nicht, dass dies der Stabilisierung Pakistans gedient hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Lieber Bundesaußenminister, wenn Sie einmal die Idee hatten, die Stabilisierung durch die U-Boote zu erreichen, dann müssen Sie heute sagen, dass das falsch war und dass Sie nicht liefern, wenn vom Militär weiterhin Politik in dieser Form gemacht wird. Wir erwarten hier eine sehr klare und sehr deutliche Ansage von Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das auch noch einmal unter einem anderen Aspekt sagen: Wer ist denn der Gewinner dieses Prozesses? Was macht das Militärregime? Betrachten wir die großen Kräfte in der pakistanischen Gesellschaft: die Islamisten – sie werden immer stärker –, eine aufgeweckte Zivilbevölkerung und das Militär. Gegen wen geht das Militär jetzt vor? Gegen die Islamisten? Nein, es sperrt die Basisbewegung, die aufgeklärte städtische Intelligenz, all diejenigen, die für Meinungsfreiheit streiten, ein. Das heißt, es unterdrückt massiv genau die Kräfte, die die einzige Gegenmacht zu den Islamisten sein müssten. Deswegen werden die Islamisten durch diesen Putsch gestärkt und nicht geschwächt, weshalb wir Putschisten nicht in dieser Form – mit solchen Rüstungslieferungen – unterstützen dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute gehört, dass die Regierung erklärt hat, sie wolle im Februar Wahlen abhalten. Offensichtlich wirken die Proteste ein Stück. Aber Wahlen haben auch Voraussetzungen: Man kann keine Wahlen unter einem Ausnahmezustand abhalten.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wahlen sind nur möglich, wenn der Richter Chaudhry wieder eingesetzt wird, wenn wieder Meinungsfreiheit herrscht, wenn alle, die inhaftiert worden sind, wieder freigelassen sind und wenn in diesem Lande die demokratischen Rechte wieder ihren Platz haben. Dazu gibt es keine Alternative. Wer die Demokratie in Pakistan unterdrückt, wird am Ende erleben, dass die Islamisten die Sieger sein werden. Dies kann und darf nicht passieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Eckart von Klaeden, CDU/CSU-Fraktion.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Analyse und auch in der Verurteilung dessen, was in den letzten Tagen in Pakistan geschehen ist, gibt es hier im Haus, wie ich glaube – jedenfalls unter den demokratischen Fraktionen –, keine Differenzen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eckart von Klaeden

- (A) Deswegen will ich das, was die Kollegen Kolbow und Trittin gesagt haben, nicht wiederholen; ich unterstreiche es ausdrücklich.

Ich habe allerdings den Eindruck, dass die Lautstärke der Empörung, die ich für berechtigt halte, manchmal über die Hilfslosigkeit hinweghelfen soll,

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Da hat er recht!)

die aus der Erkenntnis erwächst, dass unser Einfluss in dieser Region bedauerlicherweise begrenzt ist. Die Lage in Pakistan ist außerordentlich kompliziert, und die geopolitische Bedeutung des Landes ist nicht zu unterschätzen. Pakistan spielt eine wichtige Rolle für die Stabilität in Süd- und Zentralasien. Weder die Lösung des Kaschmir-Konflikts noch eine dauerhafte Befriedung in Afghanistan sind ohne eine aktive Rolle Pakistans denkbar. Auch brauchen wir für eine effektive Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine enge Kooperation mit Islamabad. Auf die Gefahren, die mit der nuklearen Bewaffnung Pakistans verbunden sind, haben beide Vorredner ebenfalls schon hingewiesen.

Das Tragische und besonders Falsche an dem Verhalten Musharafs ist, dass er mit seinem Putsch und der Verhängung des Ausnahmezustands gerade diejenigen bekämpft, die er für die Bekämpfung des radikalen Islamismus so dringend braucht, und damit die Voraussetzungen für das Scheitern des Projektes schafft, dem wir uns alle verpflichtet fühlen und das für unsere eigene Sicherheit enorm wichtig ist. Deswegen ist es erforderlich, dass Pakistan so schnell wie möglich wieder zu demokratischeren Verhältnissen – ich bin mir der Ambivalenz dieses Komparativs durchaus bewusst – zurückkehrt, dass der Ausnahmezustand so schnell wie möglich aufgehoben wird und die Voraussetzungen für freie und faire Wahlen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir erkennen, dass unser Einfluss begrenzt ist, dann hätte ich mir allerdings gewünscht, dass sich die europäischen Staaten stärker zusammengefunden und zu einer einheitlichen Reaktion durchgerungen hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es hat aber unterschiedliche Reaktionen gegeben. In den Niederlanden wird über das Einfrieren der Entwicklungshilfe nachgedacht; möglicherweise ist sie schon eingefroren worden. Man könnte aber auch mit guten Gründen zu dem gegenteiligen Ergebnis kommen und sagen, gerade jetzt seien mehr Entwicklungshilfe, mehr zivile Zusammenarbeit und mehr Unterstützung der Zivilgesellschaft in Pakistan erforderlich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um widersprüchliche Signale aus Europa an Pakistan zu vermeiden, wäre es wirklich gut gewesen, wenn jeder Verantwortliche in den Regierungen in Europa die Kraft aufgebracht hätte, in der Verurteilung der Verhältnisse und der Zustände einig zu sein und zugleich die europäi-

sche Abstimmung zu suchen, damit es eine klare Antwort der Europäischen Union auf die Verhältnisse und Zustände in Pakistan gegeben hätte. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das eigentliche Problem in Pakistan liegt aus meiner Sicht nicht allein in der Bekämpfung der Zivilgesellschaft und in der Verhängung des Ausnahmezustands; vielmehr ergibt sich das eigentliche Dilemma aus der Staatsräson Pakistans. Denn wir müssen leider beobachten, dass die Saat aufgeht, die von General Zia ul-Haq und mehreren seiner Nachfolger einschließlich Musharafs gelegt wurde, nämlich auf eine Islamisierung Pakistans zu setzen, um auf diese Weise den Nationalismus der Paschtunen zu bekämpfen, der den Zusammenhalt des Landes gefährdet, und eine nationale Identität zu schaffen, die die Talibanisierung Pakistans befördert.

Wir stehen vor der großen Herausforderung, auf diese Situation eine Antwort zu finden, eine Strategie zu entwickeln, die der weiteren Entwicklung Einhalt gebieten oder sie zumindest verlangsamen kann. Eine nicht wegzudenkende Voraussetzung dafür ist, dass die zivilgesellschaftlichen und demokratisch gesinnten Kräfte in Pakistan, die es beeindruckenderweise gibt – der Kollege Kolbow hat darauf hingewiesen –, gestärkt werden und sich unmissverständlich darauf verlassen können, dass wir an ihrer Seite sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Werner Hoyer, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man läuft jetzt Gefahr, Wiederholungen zu äußern. Deswegen möchte ich pauschal feststellen, dass ich die von den Kollegen bisher erhobenen Forderungen nach Aufhebung des Ausnahmezustands, Wiedereinführung der Gewaltenteilung und Ermöglichung freier und demokratischer Wahlen ausdrücklich unterstreiche. Ich unterstreiche auch die Forderung, dass der Generalpräsident seine Uniform ausziehen sollte, wie Eckart von Klaeden eben gesagt hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Benazir Bhutto hat die Befürchtung geäußert, Pakistan bewege sich mit großen Schritten auf eine gewaltige Katastrophe zu. Ich fürchte, es gibt Anlass, davon auszugehen, dass sie recht hat. Die beeindruckenden Mails und Faxe, die sicherlich auch viele von Ihnen von pakistanischen Kollegen bekommen, zeigen, wie verzweifelt die Lage ist. Es ist von Journalisten und Juristen gesprochen worden; ich weise ausdrücklich auch auf Parlamen-

Dr. Werner Hoyer

- (A) tarier hin. Etliche von ihnen befinden sich auf der Flucht oder sind nicht mehr frei. Auch sie fordern uns auf, in dieser Situation Flagge zu zeigen.

Wir haben heute Morgen über Afghanistan gesprochen. Dabei hat auch Pakistan immer eine Rolle gespielt. Trotzdem ist es falsch, Pakistan immer nur durch die Brille unseres gegenwärtigen Afghanistan-Problems zu sehen. Pakistan ist wichtig und groß. Pakistan hat eine enorme technologische Kapazität, die uns noch Schwierigkeiten bereitet. Pakistan ist nicht nur Nuklearmacht, sondern das größte Proliferationsproblem, das wir seit vielen Jahren haben.

(Sebastian Edathy [SPD]: Allerdings!)

Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir uns mit diesem Thema befassen.

Insofern müssen wir die gegenwärtige Situation analysieren und nüchtern betrachten. In Pakistan kommen alle Probleme der Region wie unter einem Brennglas zusammen. Wir haben es mit der Auseinandersetzung zwischen Islamisten und säkularen Kräften, Entwicklungsdefiziten enormer Dimensionen und der unbedingten Notwendigkeit, eine Atommacht staatlich stabil zu halten, zu tun. Wir sehen das unbewältigte Erbe einer Kolonialvergangenheit und nicht zuletzt – man muss das wohl so deutlich sagen – auch die Bereitschaft staatlicher Autoritäten, vor Zusammenarbeit mit Terroristen gegebenenfalls nicht zurückzuschrecken.

- (B) Damit ist die Politik des Westens gegenüber Pakistan – auch wir waren daran beteiligt – in den letzten Jahren gescheitert. Oberstes Ziel war die Stabilität des Landes mit Rücksicht auf den Konflikt mit Indien und im Hinblick auf die Sicherung des Nuklearwaffenpotenzials. Deswegen wurden lange Zeit beide Augen zugedrückt, selbst als sich die pakistanische Regierung mit den Taliban zu arrangieren versuchte, was uns allen am 11. September 2001 teuer zu stehen gekommen ist.

Seither geht Pakistan zwar gegen die Taliban vor, aber es spielt auch eine Doppelrolle. General Musharraf glaubt offensichtlich, dass er Stabilität und Sicherheit erzielen kann, indem er Rechtsstaat und Demokratie preisgibt. Aber das Gegenteil wird eintreten: Auf dem jetzt eingeschlagenen Weg werden alle vier genannten Elemente auf der Strecke bleiben.

Für uns Liberale gilt für die Innenpolitik das Gleiche wie für die internationale Politik: Wer glaubt, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zur Disposition stellen zu können, um Sicherheit und Stabilität zu erreichen, wird am Ende mit leeren Händen dastehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Wir sollten uns aber auch Gedanken darüber machen, wie es mit der internationalen Politik im Bereich der nuklearen Proliferation, der Atomrüstung, weitergeht, wenn wir den Problemfall Pakistan nicht in den Griff bekommen. Die Restoptionen, die dann politisch verbleiben, sind fatal. Es droht ein unauflösbarer Konflikt zwischen unserem Wertesystem und den Realitäten. Deshalb

(C) ist das Thema der Nichtverbreitung so außerordentlich brisant. In diesem Zusammenhang wurde zu Recht das U-Boot-Thema angesprochen. Ich halte es für sehr bedenklich, dass der Wettbewerb mit dem französischen Konkurrenten gerade mit Verzicht auf die Proliferationsklausel gewonnen werden konnte.

Der Zusammenhang mit dem indisch-amerikanischen Nukleardeal ist evident, auf den sowohl in Indien als auch in Pakistan immer wieder Bezug genommen wird. Wir müssen die gewiss interessanten, aber wahrscheinlich akademisch bleibenden Überlegungen zum Thema Internationalisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufes durchaus fortsetzen. Aber wir müssen in der Abrüstungspolitik sowie bei den konkret anstehenden Projekten und Vertragswerken eine klare Position finden. Ich finde es gut, dass sich nun der Bundesaußenminister dieses Themas kraftvoll annehmen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Norman Paech, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

(D) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir in diesen Tagen in Pakistan erleben, sollte uns nicht überraschen. Hier zerbricht eine Militärdiktatur. Sie greift zum einzigen Mittel, das sie offenbar noch hat, nämlich zum Ausnahmezustand und zu offener Gewalt. Nun kommen von überallher Rufe nach Demokratie, Freilassung der obersten Richter und der Intellektuellen sowie Freiheit für die Opposition. Diese Rufe sind richtig und wichtig. Wir schließen uns ihnen an. Aber wir müssen sehen, dass leider einige davon ziemlich verlogen sind; denn das alles hat eine lange Vorgeschichte, an der wir nicht unbeteiligt gewesen sind. Pakistan ist nicht erst seit gestern eine Militärdiktatur mit einem Putschgeneral als Präsident. Darauf müssen wir ohne Illusionen schauen.

Es gibt heute kaum einen gefährlicheren Staat auf der Welt als Pakistan. Das Land hat alles, was sich zum Beispiel ein Mann wie Osama Bin Laden mit seiner al-Qaida nur wünschen kann: politische Instabilität, ein funktionierendes Netzwerk radikaler Islamisten, unzugängliche Trainingslager, exzellente elektronische Technologie, reguläre Luftverbindungen zum Westen und Sicherheitsdienste, die nicht immer das tun, was sie eigentlich tun sollten. Wenn al-Qaida Stoff für eine Bombe suchen sollte, dann ist Pakistan der Ort, wo er zu finden ist. Machen wir uns nichts vor: Pakistan ist heute ein Sammelbecken und Rekrutierungsgebiet für islamistische Krieger jeder Couleur, ob Taliban oder Al-Qaida-Kämpfer. Sie können sich dort weitgehend frei und vor Verfolgung geschützt bewegen; denn anders als in Afghanistan und im Irak findet dort die Operation Enduring Freedom nicht statt. Pakistans Streitkräfte verfügen

Dr. Norman Paech

- (A) zudem – das wurde bereits erwähnt – über 75 Atomsprengköpfe.

Gleichzeitig steht das Land im *Foreign Policy Magazine* auf Platz 9 der Liste mit den Namen der Failed States, der gescheiterten Staaten. Das müssen wir uns einmal vorstellen: eine Atommacht als gescheiterter Staat! Die USA sollten sich fragen, wer eigentlich gefährlicher ist: der Iran, der vielleicht über 2,5 Kilogramm angereichertes Uran verfügt, oder das nun außer Kontrolle geratene Pakistan mit Hunderten oder sogar Tausenden Kilos. Das ist doch ein Unterschied. Musharraf ist außerdem nicht der erste Putschgeneral. Die USA brauchten seinen Vorgänger, Zia ul-Haq, im Krieg gegen die Sowjets und finanzierten mit Milliarden von Dollarn den Widerstand der Mudschahedin. Diese Milliarden flossen in die Taschen und in die Kriegskassen beider Generäle. Aus den afghanischen Flüchtlingen, die im Nachbarland Pakistan Zuflucht suchten, rekrutierte der berüchtigte militärische Geheimdienst ISI dann die Taliban, die anschließend wiederum zurück nach Afghanistan gingen. Nun werden die USA die Zauberlehrlinge, die sie schufen, nicht mehr los. Diese Entwicklung war abzusehen. Schlimmer noch: Die Bundesregierung trägt Mitverantwortung an der jetzigen Situation;

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) denn sie hat dem wichtigen Verbündeten im Kampf gegen den Terror offenbar ebenso wie die USA einen Freifahrtschein ausgestellt. Was hat sie – das frage ich die Regierung – eigentlich in Sachen Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen getan, und was hat sie gegen den von Pakistan unterstützten Terror in Kaschmir unternommen? Sie hat sich mit ihrer Rüstungsexportpolitik gegenüber Pakistan zum Mittäter gemacht und verstößt gegen die eigenen Exportrichtlinien ebenso wie gegen den Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren. Das ist ihr Beitrag gewesen. Schlimmer noch: Seit 2001 ist Pakistan mit der Operation Enduring Freedom im Antiterrorkampf verbunden. Haben die USA eigentlich nie gemerkt, dass die Terroristen bei ihrem engsten Verbündeten zu Hause sind? Die Terroristen, die die USA angeblich über die ganze Welt verfolgen, haben ihre Rückzugsgebiete gerade bei ihrem Verbündeten, und dieser droht jetzt ein Opfer der eigenen Brut zu werden.

Die USA haben sich nie groß um die Demokratie in Pakistan gekümmert. Würden sie heute die Finanzhilfe für dieses Land einstellen, könnte es so nicht länger existieren. Statt jetzt, was an sich richtig ist, nach Demokratie zu rufen, wäre es da nicht besser, vollständig die Beseitigung des Systems Musharraf zu fordern und sich ebenso von dem gescheiterten System dieses Antiterrorkampfes zu trennen?

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Bundesminister Frank-Walter Steinmeier.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(C)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt einfachere Reden, und es gibt schwierigere Reden. Eine Rede zur Bewertung der gegenwärtigen Entwicklung in Pakistan gehört jedenfalls nach meiner Ansicht zu den schwierigeren Reden, Herr Paech, wenn man redlich ist und wenn man Reden von dieser Stelle aus nicht dazu benutzt, um nochmals die Fehler amerikanischer Außenpolitik zu entlarven, und wenn man nicht, Jürgen Trittin, vergisst, dass wir auch in den Jahren 2001 bis 2005 unter grüner Außenpolitik versucht haben, Pakistan an uns zu binden. Das kann also nicht ganz falsch gewesen sein, auch nach deiner Ansicht nicht.

Schon die Debatte bisher zeigt aus meiner Sicht: Die Bilder und Nachrichten, die uns in den vergangenen Tagen aus Pakistan erreichten, versetzen uns alle in der Tat in große Sorge. Ja, die Ausrufung des Notstands ist nicht nur ein schwerer Rückschlag für die Demokratie in Pakistan, in Gefahr ist in der Tat die Stabilität im Lande insgesamt. Das ist eine schlechte Nachricht für Pakistan, aber auch eine schlechte Nachricht für die gesamte Region Südasien. Wenn Pakistan mit seinen über 160 Millionen Einwohnern in Chaos und Gewalt versinkt, dann bedroht das die gesamte politische Tektonik weit über das Land hinaus, eben auch die im Nachbarland Afghanistan. Ich sage hier ganz klar: Niemals dürfen Atomwaffen und Raketensysteme in die Hände von islamistischen Terroristen geraten.

(D)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich sage aber auch: Pakistans Präsident Musharraf hat sich im Kampf gegen den Terror in den vergangenen Jahren durchaus als wichtiger Verbündeter des gesamten Westens gezeigt. Er hat bis an den Rand seiner innenpolitischen Kräfte nach den Anschlägen vom 11. September 2001 den Kampf gegen al-Qaida und fanatisierte Taliban unterstützt. Ich betone das deshalb, weil wir uns auch jetzt, in dieser schwierigen Situation in Pakistan, vor Zerrbildern hüten sollten. Der eine oder andere hat die Gelegenheit zu politischen Gesprächen mit Musharraf gehabt. Wer ihn kennt, weiß – das ist kein Freibrief; verstehen Sie es bitte nicht so –, dass dieser Mann jedenfalls kein kaltblütiger Diktator ist.

Richtig ist leider auch: Der pakistanische Präsident sieht sich in seinem Land mit immer engeren Netzwerken konfrontiert, die – jetzt zitiere ich nicht ihn, sondern Benazir Bhutto – täglich Terror schüren, finanzieren und ausführen. Ich füge hinzu: Das sind eben Netzwerke, die den Staat mit brutaler Gewalt von der Wurzel her zerstören wollen.

Was besagt das? Das besagt zunächst einmal, dass eine solche Situation Gegenwehr erforderlich machen kann. Das besagt auch, dass eine solche Situation Ent-

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) schiedenheit in den staatlichen Entscheidungen und im staatlichen Verhalten begründen, wenn nicht sogar verlangen kann. Ebenso deutlich sage ich aber: Gerade wegen der großen Herausforderung für Pakistan, die ich beschreibe, ist Pakistans Präsident mit der Ausrufung des Notstands auf einem Irrweg, ich glaube, auf einem gefährlichen Irrweg.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der eine oder andere von Ihnen hat es angesprochen: Die Verhaftungen, der Hausarrest von Führern politischer Parteien, von Juristen, von Vertretern des öffentlichen Lebens sind genau die falschen Mittel, um die Ordnung in diesem Land zu erhalten; denn sie untergraben das Fundament, auf dem die staatliche Ordnung in Pakistan bislang noch stand. Die Notstandsmaßnahmen richten sich ganz offensichtlich – das hat auch jemand von Ihnen gesagt – gerade gegen die Kräfte, die Pakistan braucht, um eine demokratische, rechtsstaatliche und stabile Gesellschaft aufzubauen. Ich unterstreiche: Mit einer erzwungenen Friedhofsruhe ist für Pakistan der Kampf gegen die Feinde des Staates ganz sicher nicht zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Gemeinsam mit vielen internationalen Partnern, vor allen Dingen aus der Europäischen Union, haben wir, die Bundesregierung, deshalb eine klare Botschaft an die Regierung in Islamabad gesandt: Allein die möglichst schnelle Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung kann aus dieser gefährlichen Krise herausführen. Das habe ich gestern auch meinem pakistanischen Kollegen in aller Offenheit am Telefon erläutert.

Mit anderen Worten: Niemand bezweifelt das Recht der pakistanischen Regierung, sich gegen terroristische Angriffe zur Wehr zu setzen. Niemand bezweifelt die Notwendigkeit, für Stabilität und Sicherheit in Pakistan einzutreten. Aber wer nachhaltige Stabilität erreichen, wer die Menschen gegen religiöse und politische Extremisten mobilisieren will, der muss dafür zwingend den Weg von Rechtsstaat und Demokratie einschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Eine zivile Regierung, das Prinzip der Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz, die Freiheit der Medien, das sind die tragenden Säulen jeder Demokratie, und es sind auch die Säulen, die Pakistan vor dem Chaos bewahren. Ich erneuere deshalb meinen Appell, die vielen politischen Führer, Anwälte, Journalisten und Vertreter der Zivilgesellschaft schnellstmöglich wieder auf freien Fuß zu setzen und die Einschränkungen, vor allen Dingen der Medienfreiheit, zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (C) Oberste Priorität muss dann sein, die Voraussetzungen für freie und faire Wahlen wieder zu schaffen. Ich begrüße, dass die pakistanische Regierung angekündigt hat – der pakistanische Außenminister hat es mir gestern am Telefon noch einmal versichert –, dass die in Aussicht genommenen Wahlen tatsächlich Anfang des Jahres, also Januar/Februar 2008, stattfinden sollen. Wir werden die pakistanische Regierung und Präsident Musharraf bezüglich dieser Ankündigung beim Wort nehmen.

Die unverzügliche Vorbereitung von wirklich freien und fairen Wahlen wäre jedenfalls auch aus unserer Sicht ein wichtiges Zeichen dafür, dass es der Regierung mit der Rückkehr zur Demokratie, mit der Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung, die jetzt angekündigt worden sind, ernst ist.

Ziel muss es sein, den Notstand so schnell wie möglich zu beenden und zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückzukehren. Solange dies nicht der Fall ist, werden wir auch in unseren bilateralen Beziehungen nicht ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen können. Das heißt konkret, dass wir unsere ohnehin restriktive Rüstungsexportpolitik gegenüber Pakistan im Lichte der aktuellen Ereignisse überprüfen müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- (D) Das heißt auch – Kollegin Wieczorek-Zeul hat das in diesen Tagen bereits angekündigt –, dass wir jedenfalls Entwicklungshilfe vorübergehend nur noch für solche Projekte gewähren, die konkret den Menschen helfen. Unsere Politik – deshalb sage ich das – richtet sich gerade nicht gegen die Menschen in Pakistan, gerade sie dürfen wir in dieser Situation nicht allein lassen. Wir müssen die Zusammenarbeit in allen Bereichen aufrecht erhalten und die suchen, die wieder zu stabileren Verhältnissen in Pakistan und der gesamten Region beitragen können.

Das allerdings ist erforderlich, und ich füge hinzu: Alles andere würde ich auch für nicht verantwortlich halten. Denn uns allen muss bewusst sein: Ohne Pakistan wird es in Südasien, wird es gerade in Afghanistan keine Stabilität geben können. Ohne Pakistan wird es auch im Kampf gegen den internationalen islamistischen Terrorismus keinen nachhaltigen Erfolg geben. Das war einer der wichtigen Gründe – ich bin Herrn Kolbow dankbar, dass er daran erinnert hat –, warum wir den afghanischen und den pakistanischen Außenminister im Juni gemeinsam nach Potsdam eingeladen haben, um die Kooperation zwischen den beiden Ländern zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wir haben alles in allem in einer schwierigen und, was die weitere Entwicklung angeht, schwer zu beurteilenden Lage ein ureigenes Interesse daran, dass Pakistan schnellstmöglich wieder zu Demokratie und Stabilität zurückkehrt. Genau dafür werden wir uns und werde ich mich nach Kräften einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(A) Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun hat Kollege Alexander Bonde, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir in diesem Hause sind uns in der Bewertung der Situation in Pakistan an den meisten Stellen sehr einig. Insofern, Herr Außenminister, kann ich die Bemerkung, die Sie gegenüber meinem Kollegen Trittin gemacht haben, nicht ganz nachvollziehen. Selbstverständlich unterstreicht jeder bei uns in der Fraktion die Notwendigkeit, Pakistan an uns zu binden, um es in einen positiven Prozess in der Region einzugliedern. Insofern weiß ich nicht, weshalb Sie hier versucht haben, Fronten aufzumachen, die wir in diesem Haus gar nicht haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen in dieser Situation aber auch genau schauen, welche Fehler wir im Bündnis mit Pakistan machen. Die Diskussion über die Entwicklungszusammenarbeit ist da die denkbar falsche Diskussion. Die Projekte, die wir dort durchführen, helfen den Menschen tatsächlich und tragen mehr zur Stabilität bei als die anderen Dinge, auf die wir noch zu sprechen kommen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich die aktuelle Situation anschaut, muss man sich bei allem Interesse an einem engen Bündnis mit Pakistan die Rolle des Militärs in der pakistanischen Gesellschaft genau anschauen. Da muss man auch konstatieren, dass der feste Wille von Musharraf und den Militärs, gegen den Islamismus vorzugehen, nicht in jeder der Meldungen über die Situation in Pakistan, die wir heute mitbekommen, ersichtlich ist und dass die eigentlich zu stärkenden Kräfte in Pakistan diejenigen sind, die unter dem Militär zu leiden haben. Um es einmal deutlich zu formulieren: Man hat nicht den Eindruck, dass die Islamisten im Moment Hauptadressat staatlicher Gewalt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge muss man genau hinsehen, wie sich der Umgang Deutschlands mit Pakistan entwickelt hat, darf aber auch das regionale Gesamtgefüge nicht aus dem Blick verlieren. Wenn Sie, Herr Außenminister, von der ohnehin restriktiven Rüstungsexportpolitik Deutschlands gegenüber Pakistan sprechen, muss man dem einmal die konkreten Zahlen gegenüberstellen. Wir sehen, dass sich Pakistan inzwischen – die Bundesregierung hat gestern den Rüstungsexportbericht vorgelegt – in den Top Zehn befindet.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Oh! Das ist schlecht!)

Das gibt uns zu denken. Wenn man miterlebt, welche intensiver Handelstourismus von verschiedensten Ministern der Bundesregierung in dieser Region betrieben wird – der Verteidigungsminister, aber auch andere waren da schon unterwegs –, und wenn man sieht, was da an wirtschaftlichen Interessen besteht und an Projekten

inzwischen auf dem Tisch liegt, dann muss man feststellen: Es gibt im Gegenteil eine massive Anstrengung für Rüstungsgeschäfte in der Region, sowohl in Pakistan wie auch in Indien, über das wir in dem Zusammenhang natürlich mit sprechen müssen. Wir wollen und müssen Sie ermuntern, Ihre Politik zu überprüfen, weil das Restriktive in den letzten Jahren doch etwas zu kurz gekommen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das beispielhaft an der Frage der U-Boot-Lieferungen an Pakistan noch einmal ausführen. Sie haben im Geheimen beschlossen, drei U-Boote nach Pakistan zu liefern: modernste Bauart, Brennstoffzelle, schwer zu erkennen, potenzielles Erstschlags- oder Zweitschlagsinstrument, selbst konventionell eine ganz erhebliche Herausforderung für die regionale Stabilität im Bereich um Pakistan herum.

In einer schwierigen Situation mit Pakistan ist Indien. Sie als Bundesregierung fahren auch in der Frage der Lieferung von Eurofightern wie auch in der Frage des Nukleardeals mit Indien keine restriktive Politik, sondern vernachlässigen den Charakter der Region als Krisenregion an den Stellen, wo Wirtschaftsinteressen ziehen. Wir fragen Sie hier seit einem halben Jahr, welches nationale Interesse, welches besondere außen- und sicherheitspolitische Interesse die Bundesregierung an diesen Rüstungsdeals hat. Die Antwort verweigern Sie bis heute.

Es ist deutlich: Wir können überhaupt kein außen- und sicherheitspolitisches Interesse daran haben, diese Art von Systemen an pakistanische Militärs zu liefern, zumal wir wissen – vor einem halben Jahr wussten wir es auch schon –, dass niemand sagen kann, wer eigentlich am Ruder dieser U-Boote sitzen wird, wenn sie denn jemals geliefert werden. Da ist die Überprüfung, die Sie hier ankündigen, mehr als angezeigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen in dem Zusammenhang auch sehen, dass die Appelle, die hier zu einer gemeinsamen europäischen Position ausgesprochen werden, eine große Herausforderung für die Linie der Bundesregierung darstellen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wohl wahr!)

Wieder am Beispiel dieser U-Boote, aber auch bei anderen Projekten muss man sich einmal anschauen, welches Wettrennen da zwischen Deutschen und Franzosen stattfindet – erlauben Sie den Ausdruck: welche Schleimspur da von Islamabad nach Rawalpindi gezogen wird – in der Konkurrenz darum, wer denn solche Systeme, über die wir hier sprechen, liefern darf.

Angesichts dessen ist die erste Anstrengung, die wir von Ihnen erwarten, die, die tatsächliche Europäisierung auf Basis dessen, was im europäischen Verhaltenskodex zum Rüstungsexportbereich enthalten ist, durchzusetzen. Dann wird auch deutlich: Die restriktive Position gegenüber Pakistan mit der Einstufung dieser Region als Krisengebiet muss endlich entsprechend den Richtlinien der

Alexander Bonde

- (A) Bundesregierung wie auch des europäischen Verhaltenskodexes bezogen werden. Wir ermuntern Sie ausdrücklich, diesen Weg einzuschlagen. Die Zahlen sprechen aber leider eine andere Sprache.

Wenn die Situation in Pakistan etwas dazu beiträgt, dass wir einen gemeinsamen Lernprozess durchmachen, dann sollte das der erste Weg sein; den können Sie schnell umsetzen. Wir warten gespannt darauf, Herr Minister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Ruprecht Polenz, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ruprecht Polenz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte hat deutlich gemacht, dass wir alle anerkennen: Pakistan ist ein strategischer Schlüsselstaat – unabhängig von all den Problemen, die hier zu Recht beschrieben worden sind –, und zwar zum Ersten wegen seiner Atomwaffen und zum Zweiten wegen seiner Bedeutung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

Wir dürfen es uns nicht zu einfach machen mit der Frage: Wie sieht es jetzt aus, und hätte man das verhindern können? – Wir müssen einfach erkennen, dass der Staat Pakistan von Anfang an ein großes Identitätsproblem gehabt hat, das er bis heute nicht hat lösen können. Es ist im Wesentlichen, wenn ich es richtig sehe, eine Art Antiidentität, die den pakistanischen Staat zusammenhält. Vor allem ist man antiindisch. Man ist jetzt zunehmend antiwestlich im Allgemeinen und antiamerikanisch im Besonderen. Weil sich dieser Staat auf den Islam begründet hat, war von Anfang an der Widerspruch inhärent, den der Islam für das Staatsverständnis beinhaltet, nämlich eigentlich eine weltumfassende Umma der Gläubigen zu sein, was sich nicht einfach in eine nationalstaatliche Schublade stecken lässt. Aus der eben skizzierten Antiidentität heraus hat sich die spezielle islamische Ausprägung in Pakistan zunehmend zu einer Art Dschihad-Islamismus entwickelt.

Diese schwierige Grundlage hat dazu geführt, dass das Land in den 60 Jahren seiner bisherigen Unabhängigkeitsgeschichte 30 Jahre vom Militär regiert wurde, weil das Militär wohl immer wieder die einzige Klammer war, die das Land zusammengehalten hat. Aber wir wissen aus der Entwicklung in Lateinamerika und anderswo, dass Streitkräfte in einer solchen staatstragenden Rolle selten Geburtshelfer für demokratische Verhältnisse sind. Jetzt sehen wir, dass der Ausnahmezustand die Lage noch weiter zuspitzt. Ich kann mich natürlich allen Forderungen, die hier erhoben worden sind, anschließen.

Folgendes bleibt aber unabhängig von der schwierigen Problematik bestehen: Wir haben mit unseren 40 000 Soldaten der ISAF-Truppen in Afghanistan ein ganz vehementes Interesse an Stabilität in Pakistan und an einer pakistanischen Regierung, die in der Lage ist,

den Kämpfernachschub nach Afghanistan unter Kontrolle zu bekommen. Wir haben natürlich – dazu will ich noch ein paar Worte in Ergänzung zu dem sagen, was der Kollege Hoyer angesprochen hat – das unmittelbare vitale Interesse, dass die Atomwaffen, über die Pakistan verfügt, nicht in die falschen Hände geraten. Diese Gefahr ist mit dem Ausnahmezustand gewachsen. (C)

Wir haben, wenn wir ehrlich sind – das hat mein Kollege von Klaeden richtigerweise gesagt –, wenig eigene Einflussmöglichkeiten als Bundesrepublik Deutschland; diese Möglichkeiten sollten wir nicht überschätzen. Die Europäische Union muss – das würde ich mir, gerade im Hinblick auf die hier angemahnte Überprüfung der Militärzusammenarbeit, wünschen – hier zu gemeinsamen Positionen finden. Sonst nützen die Forderungen, unsere Form der Kooperation zu überdenken, wenig; das muss auf europäischer Ebene überprüft werden. Ich schließe mich durchaus dem Wunsch an, bei der Militärhilfe jetzt eine Art Moratorium vorzusehen, um zu schauen, mit wem wir es nach der – hoffentlich erfolgreichen – Bewältigung der Krise in Pakistan dauerhaft zu tun haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Bei der Überprüfung des Atomwaffensperrvertrages müssen wir mittelfristig natürlich auch darüber nachdenken, welche Brücken der Sperrvertrag Ländern wie Indien, Pakistan und Israel bieten kann, in das Regime zurückzukehren oder einzutreten. Darüber wird bisher nicht allzu viel nachgedacht. Ich möchte uns alle auch dazu auffordern, hier gemeinsam Wege zu finden. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenigstens müsste man versuchen, aus dem indisch-amerikanischen Abkommen einen Weg generellerer Art zu finden, der dann auch für die anderen Länder gilt, die näher an den Atomwaffensperrvertrag herangeführt werden sollten.

Nun zum Kampf gegen den Terrorismus. Es wird immer gesagt, unsere offenen Gesellschaften seien besonders anfällig. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall: Unsere demokratischen Werte sind die stärkste Waffe im Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für das, was wir intern machen, und das muss mindestens mittelbar bei der Frage zum Ausdruck gebracht werden, mit welchen Partnern wir den internationalen Terrorismus bekämpfen. Deshalb bleibt es wichtig – dazu werden meine Kollegen gleich noch sprechen –, dass wir die Respektierung der Menschenrechte und die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung einfordern und dass wir denen, die in Pakistan genau dafür kämpfen, unsere Solidarität zusichern. Das ist das Ergebnis dieser Aktuellen Stunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Johannes Pflug, SPD-Fraktion.

Johannes Pflug (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Paech hat vorhin in seiner Rede darauf hingewiesen, dass es eigentlich keine Überraschung gewesen sei, dass Pervez Musharraf den Ausnahmezustand ausgerufen habe; das habe man aus der Historie ablesen können. In der Tat, Kollege Paech, dies ist keine Überraschung gewesen; denn bereits am 7. Oktober hat Musharraf zum ersten Mal mit der Verhängung des Ausnahmezustandes kokettiert. Das hatte allerdings einen anderen Ursprung: Damals war er sich nicht sicher, ob der von ihm ursprünglich abgesetzte Richter Chaudhry seine mögliche Wiederwahl bestätigen würde.

Nun kann man solche historischen Betrachtungsweisen natürlich immer vornehmen; das kann ganz nützlich sein. Die Frage ist nur: Wann und wo beginnt man damit? Sie hätten natürlich auch sagen können: 1979, 1980 oder 1981 wurde dieses Land zum ersten Mal instabilisiert, als die Afghanen auf der Flucht vor den sowjetischen Panzern nach Pakistan gingen und den Prozess der Instabilisierung in Gang setzten bzw. fortsetzten. Ich gebe Ihnen recht: Natürlich haben die Amerikaner in Pakistan eine falsche Politik gemacht. Aber auch dazu sage ich: Sie sind wahrscheinlich nicht die Einzigsten gewesen, die in den vergangenen Jahrzehnten eine falsche Politik gemacht haben. Auch andere sollen das gemacht haben. – Das ist also so eine Sache mit den historischen Reminiszenzen.

(B)

Ich will das aufgreifen, worauf der Außenminister eingegangen ist. Ich hatte nach dem Oktober 1999 die Gelegenheit, Pakistan zu bereisen. Das war einige Monate nach dem Militärputsch. Außenminister Steinmeier hat völlig recht: Ich habe damals nicht einen Pakistaner erlebt, der mir gesagt hätte, dass Musharraf ein blutiger Militärdiktator ist. Vielmehr waren in Pakistan gerade mit der Machtübernahme dieses Militärmachthabers große Hoffnungen verbunden; denn man sagte: Die alten, korrupten Parteieliten haben ausgedient. Sie haben das Land an den Abgrund gebracht.

Er hat ja in den vergangenen Jahren durchaus versucht, ziemlich viele demokratische Elemente zu bewahren. Es gab eigentlich bis letzte Woche so etwas wie Pressefreiheit in Pakistan. Es gab keine Massenverhaftungen. Selbst die Parteien durften sich artikulieren, was allerdings für uns kein Grund sein kann, in ihm jetzt den Garanten eines Übergangs in eine demokratische Entwicklung zu sehen.

Was er sich 1999 vorgenommen hatte, konnte er allerdings nicht umsetzen. Sicherlich hat dazu die Entwicklung nach dem 11. September 2001 beigetragen. Die Amerikaner haben ihn in die Antiterrorcoalition gezwungen. Damit begann natürlich das Desaster für ihn und das Land. Denn Musharraf war in der Abwägung zwischen den religiösen Strömungen, insbesondere den fundamentalistischen Strömungen, in seinem Lande einerseits und der Bündnissolidarität im Kampf gegen den

Terror andererseits gezwungen, sich klar auf die Seite der Amerikaner, der Antiterrorcoalition zu stellen. Damit begann natürlich die auch für ihn selbst lebensgefährliche Auseinandersetzung mit den Radikalen im eigenen Lande und mit seinem Geheimdienst.

(C)

Das, was er sich vorgenommen hatte, etwa die Integration der Religionsschulen, ist nicht ansatzweise gelungen. Als ich damals in Pakistan war, sprach man von 8 000 bis 12 000 Religionsschulen. Mittlerweile spricht man von 14 000 bis 20 000. Wenn man sich überlegt, welches Potenzial dahintersteckt – ich unterstelle einmal, dass jede Religionsschule in der Lage ist, zumindest 1 000 bis 5 000 Anhänger innerhalb kürzester Zeit zu mobilisieren, und das bei 20 000 Religionsschulen –, dann weiß man, dass innerhalb von wenigen Stunden Millionen auf die Straße zu bringen sind. Das ist in der Vergangenheit von den sogenannten demokratischen Parteien natürlich immer wieder ausgenutzt worden. Wenn sie versuchten, ihre Zwecke zu verfolgen, wurden die Anhänger auf die Straße geschickt.

Wir sollten uns aber weniger mit der Vergangenheit beschäftigen und uns vielmehr die Frage stellen: Wie könnte es weitergehen? Wie sieht die Zukunft aus? Nach meiner Einschätzung gibt es vier Entwicklungsszenarien: Das erste Szenario ist gespenstisch. Der Staat zerfällt und würde ähnlich unkontrollierbar wie Afghanistan, wenn wir Afghanistan verlassen würden. Zweites Szenario: Es entsteht so etwas Ähnliches wie ein islamischer Gottesstaat. Drittes Szenario – das ist die augenblickliche Entwicklung –: Die vom Militär gestützte Regierung bleibt an der Macht, und es entwickelt sich eine harte Militärdiktatur in Pakistan. Viertes Szenario: Die Demokratisierung bringt die alten, korrupten Führungseliten wieder ins Amt.

(D)

Ich denke, alle vier Alternativen sind nicht besonders erfreulich. Von daher, meine ich, sollten wir versuchen, alle unsere Möglichkeiten zu nutzen – es sind nicht viele; sie haben eher appellatorischen Charakter –, das zu fordern, was wir für notwendig halten.

Von den Kolleginnen und Kollegen ist hier schon gesagt worden: Wir sollten über die Europäer an die Vereinigten Staaten appellieren, die Militärhilfe einzustellen. Präsident Bush hat ja angekündigt, dass er seine Maßnahmen überprüfen wolle.

Wir sollten weiterhin appellieren, dass Pakistan alsbald zur Demokratie zurückkehrt – wobei ich einschränkend sage: zu einer demokratischen Entwicklung mit oder ohne Musharraf.

In jedem Fall müssen im nächsten Jahr demokratische Wahlen abgehalten werden, an denen sich natürlich die beiden großen Parteien und andere beteiligen. Vielleicht kann es so etwas wie eine Allparteienregierung geben. – Dabei will ich aber nicht darauf eingehen, ob es sinnvoll ist, dass Benazir Bhutto oder Nawaz Sharif dieser Regierung angehören. Das sind doch die Repräsentanten dieser alten korrupten Eliten. Aber es wird ohne die demokratischen Parteien nicht gehen. Vermutlich wird es auch nicht ohne die Hilfe von Musharraf gehen, der diesen Übergang

Johannes Pflug

- (A) mit einleiten muss. Dann ist irgendwann, meine ich, der Zeitpunkt gekommen, dass auch Musharraf zu gehen hat.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Johannes Pflug (SPD):

Ja. – Bei der Frage, warum uns das Ganze interessiert, verweise ich auf unsere Debatte am heutigen Morgen. Pakistan kann man nicht ohne Afghanistan sehen, und Afghanistan kann man nicht ohne Pakistan sehen. Solange wir in Afghanistan engagiert sind, bleibt uns nichts anderes übrig, als uns auch für Pakistan zu engagieren und uns dafür einzusetzen, dass dort eine demokratische Entwicklung einsetzt und das Land und die Region sich stabilisieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Holger Haibach, CDU/CSU-Fraktion.

Holger Haibach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Johannes Pflug hat recht, wenn er sagt, dass man Afghanistan und Pakistan zusammen sehen müsse. Ich teile sehr vieles von dem, was heute gesagt worden ist.

- (B) Aber im Hinblick auf den Beitrag vom Kollegen Paech möchte ich schon noch sagen: Wenn man versucht, die heutige Debatte über Pakistan zu einer Debatte über Afghanistan, das militärische Engagement und die Fehler der Vergangenheit umzufunktionieren, ist das angesichts der Probleme in Pakistan auf keinen Fall angemessen und dieser Debatte nicht würdig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Sagen Sie doch einmal, warum!)

– Dazu komme ich gleich. – Wenn Sie sagen, Deutschland habe sich da nicht hinreichend engagiert, ist das schlichtweg falsch. Schauen Sie sich einmal an, durch wessen Vermittlung ein wenig Bewegung in die Kaschmir-Frage gekommen ist! Diese Bundesregierung ist daran beteiligt gewesen. Schauen Sie sich einmal an, was im Bereich der Demokratisierung in Pakistan passiert ist! Dort hat sich ebenfalls unsere Bundesregierung sehr stark engagiert. Das alles kann man sicherlich verbessern; niemand ist perfekt. Aber ich glaube schon, dass wir daran einen entscheidenden Anteil gehabt haben. – Ich denke, der Kollege Ruck wird dazu noch das eine oder andere sagen.

Ich finde, dies ist ein Kernproblem. Es ist zu fragen: Kann man eigentlich stabile Strukturen auf Kosten von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten aufrechterhalten? Ich glaube, dazu muss man ganz deutlich sagen: Nein, das ist definitiv der falsche Weg. Unser Signal kann nicht sein, eine solche Lösung in irgendeiner Form zu unterstützen. Vielmehr müssen wir deutlich sagen, dass wir die Zukunft Pakistans nur in einer demo-

kratischeren Entwicklung, als sie heute erkennbar ist, sehen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Schauen Sie sich einmal an, wie Präsident Musharraf den Ausnahmezustand tatsächlich selber begründet hat: Es geht ihm um das Problem einer drohenden Destabilisierung des Landes und um das Problem, dass die Extremisten immer mehr an Macht gewinnen. Das wirft natürlich Fragen auf. Die erste Frage ist: Warum jetzt? Dass die Taliban in diesem Land mehr Einfluss gewinnen, ist keine neue Entwicklung. Weiterhin wirft das die Frage auf: Wen trifft eigentlich dieser Ausnahmezustand? – Diese Frage ist hier heute schon behandelt worden. – Er trifft diejenigen, die sich für Demokratie einsetzen. Er trifft diejenigen, die sich für Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Er trifft die Anwälte, er trifft die Opposition, er trifft viele, die Musharraf eigentlich braucht, um den Kampf gegen den Extremismus gewinnen zu können. Deshalb meine ich, dass ihm klargemacht werden muss – auch in seinem eigenen Interesse –, dass er falsch liegt, wenn er glaubt, dass er diese Entwicklung fortsetzen kann, und dass er falsch liegt, wenn er glaubt, dass wir auf diese Art und Weise mehr Stabilität für das Land bekommen.

Es kommt noch die Tatsache hinzu, dass nicht einmal die UN-Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit, die in diesem Land lebt, davor gefeiert ist, unter Hausarrest gestellt zu werden. Das sollte die internationale Staatengemeinschaft doch in höchstem Maße beunruhigen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Es ist vollkommen evident – darauf ist vielfach hingewiesen worden –, dass Pakistan für uns ein wichtiger Partner ist. Pakistan ist zum Beispiel ein wichtiger Partner in der Region, wenn es um die Frage geht, wie wir Afghanistan stabilisieren können. Pakistan ist ja auch eine Atommacht. Michael Stürmer hat vorgestern in der *Welt* sinngemäß geschrieben: Wenn Pakistan verloren geht, dann geht auch Afghanistan verloren. Unter diesem Aspekt müssen wir die gesamte Debatte sehen.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Ich habe es kritisiert!)

– Es ist sehr interessant, dass diejenigen, die immer in der Vergangenheit rühren und sagen, dass in der Vergangenheit immer nur von einer Seite etwas falsch gemacht wurde, nämlich von den Amerikanern, nicht bereit sind, anzuerkennen, dass diese Region eine lange Geschichte hat. Sie geht nicht nur 60 Jahre zurück, sondern wesentlich weiter. Sehr viele Mächte, nicht nur die USA, haben sich dort in sehr ungunstiger Form betätigt. Ich finde, man kann nicht die Verantwortung des einen betonen, aber die Verantwortung des anderen nicht nennen.

Das ist aber nicht die Frage, um die es geht. Die Frage, um die es geht, ist, wie wir einen Beitrag dazu leisten können, dass es in Pakistan zu stabilen Verhältnissen kommt und die Menschenrechte geachtet werden.

Holger Haibach

- (A) Es ist vor allem notwendig, nach vorne zu sehen. Wir müssen deutlich machen, dass wir das, was geschehen ist, verurteilen und an der Seite derjenigen stehen, die sich für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einsetzen. Der sonst so viel gescholtene amerikanische Präsident Bush hat gesagt, dass Diktaturen ein Nährboden für wachsenden Extremismus sind. Es wäre eine Katastrophe – nicht nur für die USA oder die westliche Welt, sondern für die gesamte Region, insbesondere für Pakistan –, wenn sich dieses Wort ausgerechnet in diesem Land bewahrheiten würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Uta Zapf für die SPD-Fraktion.

Uta Zapf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Hier ist schon so viel Richtiges über die Situation und die Hintergründe gesagt worden, dass ich das nicht noch einmal wiederholen möchte. Ganz deutlich ist geworden, dass wir alle ein Stück weit hilflos sind bezüglich der Frage, wie wir diese tiefe Krise, die uns ganz hautnah betrifft – auch, aber nicht nur wegen Afghanistan –, beilegen können bzw. einen Beitrag zur Lösung leisten können.

- (B) Dass Pakistan ein Partner im Kampf gegen den Terror ist – gegen al-Qaida und die Taliban, die im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan sitzen –, ist erwähnt worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die weitere Entwicklung Konsequenzen für die gesamte Region hat. Für uns muss angesichts dessen, was in dem nuklear bewaffneten, instabilen Staat Pakistan passiert ist, die höchste Alarmstufe gelten. In Pakistan ist nicht nur der Notstand verhängt worden, sozusagen nach den Regeln der Kunst, sondern das war schlichtweg auch ein Coup: Die Verfassung ist ausgehebelt und eine vorläufige Verfassung etabliert worden, die jederzeit geändert werden kann. Die Richter sind verjagt worden, und alle Oppositionellen werden verfolgt.

Ich möchte mich auf das Szenario beziehen, das Johannes Pflug beschrieben hat. Die Szenarien sind alle nicht besonders schön, das letzte müssen wir allerdings als realistisch bezeichnen: Die verschiedenen Parteien sind nicht so aufgestellt, wie wir uns das wünschen. Benazir Bhutto ist, nachdem ihr die Absolution für ihre vergangenen Sünden versprochen wurde, zurückgekommen und hat sich als Partnerin für Musharraf angeboten. Sie ist äußerst ungläubwürdig, wenn sie jetzt plötzlich zum Widerstand aufruft und sich als die beste demokratische Oppositionelle gebärdet.

Die eigentlichen Helden in Pakistan sind in der Tat die Richter und die anderen Oppositionellen, die es gewagt haben, mit aufrechem Kreuz den Gelüsten von Musharraf entgegenzutreten. Der eigentliche Macht-

kampf ist ja deshalb ausgebrochen, weil Musharraf gemeint hat, dass der oberste Richter Chaudhry, sein Erzfeind, aufgrund der vergangenen Ereignisse, die hier auch schon erwähnt worden sind, seine Wiederwahl als Präsident nicht als legitim abnicken würde, er also in große Schwierigkeiten kommen würde, wenn dieser Mann nicht mundtot gemacht wird. Aber diese Menschen lassen sich nicht mundtot machen. Es gibt, wie ich finde, einige schöne Zitate von ihm, die es sich anzuhören lohnt. Chaudhry sagt: Er hat die Verfassung in Stücke gerissen. – Das ist in der Tat eine schöne bildliche Sprache, die wir uns meistens gar nicht mehr leisten. Außerdem ruft er seine Mitmenschen auf, sich für die Verfassung zu opfern.

Ich möchte nicht, dass diese Menschen geopfert werden. Ich möchte vielmehr, dass wir uns überlegen, welche Möglichkeiten es gibt. Ich bin froh, dass es so viele Appelle zur Rückkehr zur Demokratie gegeben hat. In der Tat ist es notwendig, dass die Verhafteten entlassen werden, dass die Verfassung wieder in Kraft gesetzt wird, dass Wahlen angesetzt werden und dass Musharraf seine Armeeuniform auszieht.

(Beifall bei der SPD)

Das alles löst aber das Problem noch nicht endgültig. Das Problem ist tiefer gehend; denn keine der Parteien, weder Musharraf's Partei noch die beiden anderen großen Parteien, hat eine politische Vorstellung, wie man dieses Land stabilisieren kann. Sie haben nur Machtvorstellungen, wie man dieses Land ausrauben oder beherrschen kann. Ich glaube, da müssen wir ansetzen. Wir alle wissen ja, dass es notwendig ist, dieses Land zu stabilisieren, und dass dies nur dann möglich ist, wenn wir die Menschen überzeugen, dass es sich lohnt, in diesem Land zu leben und Demokratie zu praktizieren.

Wir müssen auch bei den bisher unbeherrschbaren Gebieten wie Waziristan und Belutschistan, in denen die Taliban sitzen, ansetzen. Die dortige Entwicklung macht uns große Sorge, weil da zum Beispiel Soldaten, die keine Lust mehr hatten, gegen ihre Stammesbrüder, die als Taliban bezeichnet wurden, zu kämpfen, ihre Waffen niedergelegt haben und übergelaufen sind. Man hat über Jahrzehnte versäumt, den Menschen in diesen Gebieten eine Perspektive zu geben. Dort besteht ein Nährboden für Radikalismus und Fundamentalismus, welchen Musharraf bekämpfen sollte, aber tatsächlich nicht bekämpft. Ich denke, was ich in einer Presseerklärung von Herrn Polenz gelesen habe, ist der richtige Weg: Militärhilfe überdenken, aber die humanitäre Hilfe nicht einstellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich würde sogar dafür plädieren, sich viele Gedanken darüber zu machen, wie wir helfen können – ebenso massiv, wie wir Afghanistan, dem geschundenen Land, geholfen haben –, diese Regionen zu stabilisieren. Das ist in unserem eigenen Interesse. Ich erinnere trotz Ihres Widerspruchs daran, dass Pakistan und Afghanistan im Zusammenhang gesehen werden müssen.

Uta Zapf

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Christian Ruck für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst an einen Vorgang in der jüngeren Geschichte des Bundestages erinnern, nämlich an den 17. Mai 2001, an dem in den Bundestag ein Antrag eingebracht wurde, der dann mit den Stimmen aller Parteien verabschiedet wurde. In dem Antrag wurde Präsident Musharraf aufgefordert, so schnell wie möglich zur Demokratie zurückzukehren, ihm wurde aber auch vom ganzen Haus der Rücken gestärkt für die überfälligen, notwendigen Reformen in einem zerrütteten Land, das damals am Rand des Zerfalls stand, dessen Demokratie damals desavouiert war und das sich durch korruptionsbehaftete Politiker wie Benazir Bhutto und Nawaz Sharif in einer Sackgasse befand. Wir haben ihn als neuen Regierungschef Pakistans in dem Antrag auch dazu aufgefordert, dass er die Unterstützung der Taliban einstellt, dass er sich mit Indien aussöhnt und dass er eine entwicklungsorientierte Politik betreibt, die der Mehrheit der Bevölkerung dient und ihr Perspektiven verschafft.

- (B) Es gibt viele Parallelen zu heute. Die Bilanz von Musharraf ist sehr durchwachsen. Ich möchte daran erinnern, dass er gerade in letzter Zeit in der Aussöhnungspolitik mit Indien große Fortschritte erzielt hat. Es gibt auch demokratische Reformen und wirtschaftlichen Erfolg, aber vieles ist nur halbherzig umgesetzt worden, und – das ist vor allem zu nennen – der wirtschaftliche Erfolg kam nicht bei der breiten Bevölkerung Pakistans an.

Man muss jedoch klar sehen – das wurde heute bereits angesprochen –, dass der Krieg gegen die Terroristen in Afghanistan und der Kampf um die Wiederherstellung von Demokratie und Frieden in Afghanistan infolge des 11. September 2001 nicht nur die Bedeutung Pakistans regional und international enorm erhöht haben, sondern auch seine Probleme. Die aktuelle Situation, die sich zuspitzt, zeigt, dass die Regierung Musharraf diesen Spagat zwischen Islamisten und Feudalisten sowie echten und falschen Demokraten kaum mehr hinbekommen kann.

Es wurde auch schon gesagt, dass das Land in der Vergangenheit nicht zusammengewachsen ist und die zentrifugalen Kräfte stärker denn je offen zutage treten. Das hat viele Gründe; es hat hier und da etwas mit halbherzigen Politiken zu tun. Aber auch ich glaube, dass die tieferen Ursachen dafür in fehlender Entwicklung und fehlender Perspektive für die breite Bevölkerung zu suchen sind. Ich denke an Stammesgebiete, wo noch archaische Zustände herrschen, an Großstadtlums und an feudalistische Zustände in weiten Teilen des Landes wie zum Beispiel in Pandschab.

(C) Wenn es zutrifft – das ist zweifellos der Fall –, dass die Stabilität Pakistans und eine positive Entwicklung Pakistans – keine Grabesruhe – für den Erfolg unserer Afghanistan-Mission entscheidend sind, dann ist es in der Tat richtig, den Grundgedanken des damaligen Antrags noch einmal nachzuverfolgen, nämlich dass es ohne grundlegende Reformen und ohne ein Wirtschaftswachstum, das auch den breiten Schichten der Bevölkerung zugute kommt und bis nach Waziristan und die Grenzgebiete dringt, keine Stabilität und keine positive Entwicklung in Pakistan geben kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte ganz besonders zum Ausdruck bringen – die Entwicklungspolitik, die für Pakistan als einen der Hauptempfänger unserer Hilfe in all den Jahren immer eine sehr bedeutende Rolle spielte, wurde bereits angesprochen –, dass ich es für wichtig halte, dass wir uns, Frau Zapf, auf internationaler Ebene noch stärker und konzentrierter darüber Gedanken machen, wie wir die Entwicklungs- und Hilfsangebote verbessern können.

Es ist richtig, dass die unabhängige Justiz wiederhergestellt werden muss. Es ist richtig, dass die Medienfreiheit wiederhergestellt werden muss. Es ist auch richtig, dass die Demokratie insgesamt wiederhergestellt werden muss. Ich bin mir mit Frau Wieczorek-Zeul darin einig, dass wir, um auch ein politisches Signal zu geben, zurzeit nicht über Neuzusagen für entwicklungspolitische Maßnahmen verhandeln.

(D) Es sind jedoch auch die Grunderkenntnisse richtig und wichtig, dass Pakistan viel stärker als bisher eine Bildungsoffensive braucht – gegebenenfalls gegen den Widerstand der Koranschulen; diesen Wunsch müssen wir mit unseren Appellen verbinden –, dass Pakistan ein viel besser als bisher funktionierendes Gesundheitssystem inklusive Familienplanung braucht, dass in Pakistan eine Landreform unabdingbar notwendig ist, dass Pakistan mithilfe von Mikrofinanzierungsinstrumenten viel mehr Wachstum von unten generieren muss und dass Pakistan Hilfe bei seiner Energieversorgung braucht.

Wenn wir berechtigte Forderungen an Pakistan stellen, dann müssen wir gleichzeitig – das liegt in unserem ureigenen Interesse – den Umfang unserer Reform- und Hilfsangebote an Pakistan vergrößern. Das müssen zwei Seiten ein und derselben Medaille sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Sebastian Edathy für die SPD-Fraktion.

Sebastian Edathy (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der deutsche Schriftsteller Klaus Mann hat in seinem Buch *Der Wendepunkt* einen Wendepunkt wie folgt beschrieben: Das sei ein Zeitpunkt, wo man sich zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden muss. Die eine führe in

Sebastian Edathy

- (A) den Abgrund, die andere führe nicht notwendigerweise zum absolut Guten. Die Abzweigung, die nicht zum Abgrund führt, ermögliche aber vielleicht das Auffinden weiterer Wendepunkte.

Pakistan ist ein unglaublich kompliziertes Land – auf die vielen Probleme ist in dieser Debatte zu Recht mehrfach hingewiesen worden –: ein Atomwaffenstaat; ein Staat, der in einem latenten Konflikt mit seinem großen Nachbarn Indien steht, der ebenfalls Atomwaffen besitzt; ein Staat, der Proliferation betrieben hat; ein Staat, dessen nördliche Regionen Rückzugsgebiet für Taliban-kämpfer sind. Es ist in unserem eigenen Interesse, dass sich die Situation in diesem Staat stabilisiert. Für mich steht allerdings im Vordergrund, dass es im Interesse der Menschen in Pakistan ist, dass sich die Lage stabilisiert.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE])

- (B) Völlig zu Recht sind einige Forderungen erhoben worden, die ich nur unterstreichen kann: die Aufhebung des Ausnahmezustands und die Entlassung der Oppositionellen, der Bürgerrechtler, der Anwälte und der Richter aus den Gefängnissen. Ich habe um kurz nach 12.30 Uhr eine Agenturmeldung gelesen, nach der Präsident und General Musharraf erklärt haben soll, dass er bereit sei, seine zweite Amtszeit als Präsident ohne Uniform anzutreten; das wäre sicherlich richtig. Es wäre zu begrüßen, wenn er das tun würde. All das sind aber nur notwendige Voraussetzungen für eine Verbesserung der Situation in Pakistan, keine hinreichenden. Es muss noch mehr getan werden.

Als Mitglied des Vorstandes der deutsch-südasiatischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages war ich vor einigen Monaten gemeinsam mit unserem Kollegen Josef Winkler in Pakistan. Ich möchte Ihnen zwei Erlebnisse dieses Besuchs schildern:

Mein erstes Erlebnis: Zehn Kilometer vor der wohlgeformten Hauptstadt findet sich ein großes Gebiet, das nur aus Slums besteht. Dort leben die Menschen in Lehmhütten, und die Kinder wachsen neben Tieren auf. Nachdem die deutsche Botschaft in Pakistan dort für eine vernünftig funktionierende Wasserversorgung gesorgt hatte, lautete die größte Bitte der Menschen, dass sie gerne eine Schule und damit Bildungschancen hätten. Wenn man sich vor Augen hält, dass das Schulsystem in Pakistan vor einigen Jahren aus den Händen des Staates entlassen und den Koranschulen überlassen wurde, wird einem klar, dass hier ein ganz zentraler Ansatzpunkt liegt, um Pakistan eine gute Perspektive zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bildung muss wieder zu einer staatlichen und demokratisch kontrollierten Aufgabe gemacht werden. Nicht jede Koranschule ist extremistisch geprägt; in manchen wird ganz ordentlich gearbeitet. Aber der Staat muss die Aufsicht behalten. Wenn es um Bildung geht, muss der Staat den Daumen draufhalten können.

(C) Mein zweites Erlebnis: Als wir in Karatschi waren – diese Stadt ist übrigens eine Wirtschaftsmetropole –, haben wir erfahren, dass wir die ersten deutschen Bundestagsabgeordneten waren, die in den letzten fünf Jahren dort waren. Das ist keine Kritik von mir. Allerdings möchte ich Sie bitten, daran zu denken, wenn sich die Verhältnisse in Pakistan wieder ein wenig stabilisiert haben. Dann sollten wir durch Präsenz, Besuche und Dialog deutlich machen, dass wir ein echtes Interesse daran haben, was in diesem Land passiert; das war allerdings nicht der Punkt, den ich erwähnen wollte.

Eigentlich wollte ich auf die Nachwahlen hinweisen, die in Karatschi stattfanden, als wir dort waren. Pakistan hat eine demokratische Verfassung; sie ist zwar suspendiert, aber ich hoffe, dass sich das bald ändert. Es stellt sich aber die Frage: Wie werden die Standards, die darin definiert sind, durchgesetzt? – Wir haben dort Folgendes beobachtet: Es gab einen gemäßigten und einen radikalen Kandidaten. Der gemäßigte Kandidat wurde im Wahllokal verprügelt, sein Sohn entführt, sein Fahrer vor dem Wahllokal erschossen, und die Wahlen wurden massiv gefälscht. Am Tag nach der Wahl stand in den Zeitungen, die örtliche Wahlkommission habe keinen Zweifel daran, dass das 90-Prozent-Ergebnis des radikalen Kandidaten verfassungskonform sei und dass die Wahlordnungsgemäß verlaufen sei.

(D) Vor diesem Hintergrund möchte ich deutlich machen: Das, was wir tun, reicht nicht aus. Wir sagen, dass in Pakistan so früh wie möglich Wahlen stattfinden sollten, damit eine demokratisch autorisierte Regierung ihr Amt übernehmen und der Machtwechsel, der sicherlich in Phasen ablaufen muss, organisiert werden kann. Das genügt allerdings nicht. Wir müssen auch sicherstellen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Wahlbeobachtern – warum eigentlich nicht auch aus dem Deutschen Bundestag und warum nicht in größerer Zahl? –, dass die Wahlen fair und transparent durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das eine ist der Appell an den unbestrittenen Machthaber, jetzt zu handeln, die demokratischen Verhältnisse formal wiederherzustellen. Das andere ist, sich in der Zukunft, mehr als in der Vergangenheit, verstärkt zu engagieren. Wir sollten weniger darüber debattieren, ob wir die Entwicklungshilfe einfrieren sollen, als vielmehr darüber, wie wir sie sinnvoll weiterentwickeln können: zugunsten des Abbaus der Benachteiligung von Frauen, zugunsten des Bildungswesens und zur Verbesserung des Gesundheitswesens, damit man als normaler Pakistani, wenn man zuckerkrank ist, nicht sterben muss, weil man sich die Medikamente nicht leisten kann.

In diesem Bereich müssen wir weiter arbeiten, mehr tun, mehr investieren. Dann können wir vielleicht in der Perspektive – das wird Jahrzehnte dauern – sagen: In Pakistan ist etwas gelungen, was nur sehr selten gelingt: ein islamisches Land mit einer echten Demokratie. Das liegt nicht nur in unserem Sicherheitsinteresse. Wir haben auch eine Mitverantwortung für die pakistanischen Bürger auf der einen Welt.

Sebastian Edathy

(A) Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Beschäftigungschancen Älterer verbessern – Reformen der Agenda 2010 nicht zurücknehmen

– Drucksache 16/6644 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Beschäftigungssituation Älterer verbessern – Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente sozial gestalten

– Drucksache 16/6929 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(B)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Jörg Rohde von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Günter Baumann [CDU/CSU])

Jörg Rohde (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Male beschäftigen wir uns heute mit den Chancen Älterer auf dem Arbeitsmarkt. Dass wir diese Debatten führen, liegt daran, dass leider nicht alle vom momentanen Aufschwung am Arbeitsmarkt profitieren. Denn nicht nur Krankheit, Behinderung, fehlende Kinderbetreuungsangebote oder eine schlechte Berufsausbildung sind ein Einstellungshemmnis, nein, auch das Lebensalter ist noch für zu viele ein K.-o.-Kriterium bei der Jobsuche.

Woran liegt das? Hat die Politik in der Vergangenheit zu wenig für ältere Arbeitnehmer und Arbeitsuchende getan? Nein, das Gegenteil trifft zu: Die Regierungen Schröder und Merkel haben zu viel reguliert und dabei

auch noch genau das Falsche getan: Mit gutgemeinten Gesetzen zur Altersteilzeit, zur Frühverrentung, zum erleichterten ALG-I-Bezug ab dem 58. Lebensjahr hat der Gesetzgeber älteren Beschäftigten etliche goldene Brücken in den Vorruhestand gebaut. Aber gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht; denn diese Fehlanreize entziehen dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte, treiben Arbeitnehmer unnötig früh in die sozialen Sicherungssysteme und führen dort zu einem immensen Ausgabenanstieg. Wer sich dann zu seiner kargen Altersrente etwas dazuverdienen möchte, stößt viel zu schnell an enge Hinzuverdienstgrenzen.

(Beifall bei der FDP)

All diese Regelungen haben eines gemeinsam: Sie halten Ältere vom Arbeitsmarkt fern. Ältere Arbeitslose, die alles tun würden, um wieder in Arbeit zu kommen, scheitern bei der Jobsuche an Gesetzen, die eigentlich zu ihrem Schutz gedacht waren. Ich spreche zum Beispiel vom Kündigungsschutz: Was eigentlich gut gemeint war, steht Älteren bei der Arbeitssuche im Wege. Auch das Lebensalter als Kriterium der Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen gehört abgeschafft; denn kein Arbeitgeber stellt einen Älteren ein, wenn er einen jüngeren Arbeitnehmer im unternehmerischen Notfall leichter entlassen kann.

Weil der Kündigungsschutz in seiner jetzigen Form insgesamt, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein immenses Einstellungshemmnis darstellt, sollten Arbeitssuchende nach den Vorstellungen der FDP eine Wahlmöglichkeit haben: Statt des gesetzlichen Kündigungsschutzes sollen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertraglich auf eine Abfindungsregelung einigen können.

(Beifall bei der FDP)

Denn eines ist sicher, meine Damen und Herren: Besser vorübergehend einen Arbeitsplatz haben als dauerhaft arbeitslos sein.

(Beifall bei der FDP)

Auch das Senioritätsprinzip, das in vielen Tarifverträgen Anwendung findet, erschwert im Zweifel die Beschäftigung Älterer. Auch hier muss abgewogen werden, ob die Schutzfunktion für einige Beschäftigte nicht gleichzeitig ein Einstellungshindernis für unzählige Job-suchende ist. Nicht zuletzt führt die Möglichkeit zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen dazu, dass Betriebe und deren Angestellte gegen ihren ausdrücklichen Willen tarifvertraglichen Regelungen unterworfen und damit der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen erschwert werden.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Damit beschneiden Sie fast alle Arbeitnehmerrechte!)

Eine erfolgreiche Politik für mehr Beschäftigung in allen Generationen bedarf aber grundsätzlicher Anstrengungen in allen Politikbereichen. Gerade auch, um ältere Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, müssen strukturelle Hemmnisse beseitigt werden. Deutschland braucht neben einer besseren Arbeitsmarktpolitik eine Steuer-, Wirtschafts- und Tarifpolitik,

(C)

(D)

Jörg Rohde

- (A) die zu mehr Wachstum und damit zu mehr Arbeitsplätzen führt, und nicht beschäftigungsfeindliche Mindestlöhne.

(Katja Mast [SPD]: Das glauben Sie ja selber nicht!)

– Doch, das glaube ich ganz sicher.

Aber auch die Unternehmen und Tarifpartner sind gefordert, die Rahmenbedingungen zur Nutzung der Potenziale älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Die Kompetenz und die Lebenserfahrung älterer Arbeitnehmer müssen stärker genutzt werden. Hierbei ist es absolut kontraproduktiv, dass innerhalb der schwarz-roten Koalition jetzt über eine Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I gesprochen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in der Vergangenheit doch bereits mehrere Vorruhestandswellen erlebt. Sobald sich die Konjunktur ein wenig abschwächt, werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer diese längere Bezugsdauer nutzen, um sich voneinander zu trennen. Das dürfen wir doch nicht zulassen, meine Damen und Herren! Stattdessen fordern wir eine maximal mögliche Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung. Hier sind 3 Prozent erreichbar.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schneider von der Fraktion Die Linke?

(B)

Jörg Rohde (FDP):

Gerne.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Herr Kollege Rohde, ich bemühe mich intensiv, das Konzept der FDP zu verstehen,

(Uwe Barth [FDP]: Das gelingt Ihnen nicht!)

habe aber in einem sehr zentralen Punkt meine Schwierigkeiten. Vielleicht können Sie mir weiterhelfen.

Sie haben jetzt auch wiederholt, dass eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I im Grunde genommen dazu führt, dass die Leute dieses mehr in Anspruch nehmen. Können Sie mir erklären, warum dänische Arbeitslose im entsprechenden Alter nicht nur deutlich schneller, sondern auch in größerer Zahl vermittelt werden – selbst dann, wenn sie 60 Jahre alt und älter sind –, obwohl in Dänemark drei Jahre lang ein Arbeitslosengeld von 90 Prozent des vorherigen Gehalts gezahlt wird?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist die Kultur da!)

Jörg Rohde (FDP):

In Dänemark gibt es nicht nur dieses Gesetz, sondern auch eine andere Form der Herangehensweise an die Arbeitsvermittlung. Sie haben eben ein anderes Konzept.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern zum Beispiel eine Kommunalisierung, dass man sich also vor Ort viel intensiver um den Einzelnen kümmert und sich bemüht, dass er wieder einen Arbeitsplatz erhält. (C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist der eigentliche Grund!)

Dann könnte man sich auch andere Gesetze erlauben. Das gibt es aber in Deutschland leider nicht.

(Iris Gleicke [SPD]: Jetzt haben sie ein halbes Jahr länger Zeit!)

Deswegen fordern wir eine Gesamtdiskussion für die Arbeitsmarktpolitik und die Gesetze, die ich angesprochen habe. Wenn man diesen Kontext sieht, dann kann man den Vergleich mit Dänemark eben nicht ziehen.

(Beifall bei der FDP – Iris Gleicke [SPD]: Sie ziehen den doch selber immer! – Uwe Barth [FDP]: Das verstehen die demokratischen Sozialisten nicht!)

Die Frau Bundeskanzlerin ist leider nicht da. Frau Wöhrl, vielleicht können Sie es ihr ausrichten. Die Frau Bundeskanzlerin ist bei diesem Thema mit ihrer Richtlinienkompetenz gefordert. Sie muss ein Machtwort sprechen. Die SPD will das Haus „Agenda 2010“ mit der Abrissbirne angreifen und reißt damit einen wichtigen Stützpfiler ein. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Habt ihr damals zugestimmt? – Andrea Nahles [SPD]: Ihr habt abgelehnt!)

(D)

Wir dürfen die erreichten Erfolge nicht riskieren. Ich hoffe, die Bundeskanzlerin wird ein entsprechendes Machtwort sprechen.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Das Ziel der Verbesserung der Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt ist wohl auch das einzige, das uns als FDP inhaltlich mit dem Antrag der Linken verbindet. Ein paar Worte in Ihre Richtung, Herr Schneider.

Schon die Realisierung Ihres ersten Forderungspaketes in Punkt 1 würde überschlägig berechnet zig Milliarden Euro kosten. Wer soll das bitte bezahlen? Der Bund oder gar die Kommunen vor Ort? Öffentlich finanzierte Beschäftigung hat sich doch schon so oft als teures Abstellgleis für Arbeitslose erwiesen. Bleiben Sie doch bitte realistisch. Aber eine Partei, die mit Herrn Lafontaine sogar die Notwendigkeit eines demografischen Faktors in der Rentenversicherung leugnet, hat sich sowieso schon von der Realität verabschiedet.

Die Umsetzung der zweiten Forderung Ihres Antrags würde den Beitrag zur Rentenversicherung stark steigen lassen; dabei setze ich natürlich voraus, dass Sie keine Rentenkürzungen wollen.

In Punkt 3 fordern Sie die Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung. Ein Bundeszuschuss fällt ja aus, da Sie das Geld unter Punkt 1 bereits ausgegeben haben.

Jörg Rohde

- (A) Durch die Umsetzung der Vorschläge der Linken würden die Lohnzusatzkosten in Deutschland also gesteigert und somit Hunderttausende Arbeitsplätze vernichtet werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu Punkt 4 – Erwerbsminderungsrenten – und Punkt 5 – erzwungene Frührenten mit Abschlägen – folgen separate Debatten. Deswegen kann ich aus Zeitgründen hier nicht darauf eingehen. Eines ist aber sicher: Ihr Antrag darf auf keinen Fall Grundlage für die Politik in Deutschland werden.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts der Gesamtsituation würde es uns als FDP sehr freuen, wenn Sie sich intensiv mit diesen Vorschlägen Punkt für Punkt befassen würden. Auch wenn wir nicht alles durchsetzen können: Jeder einzelne Schritt wäre ein Erfolg. Ich bitte Sie intensiv um konstruktive Beratung in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Wolfgang Meckelburg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Erkläre das denen mal!)

- (B) **Wolfgang Meckelburg** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Lust, heute zu diesem Thema zu reden – ich bin ehrlich –, ist nicht ganz so groß, weil wir das Thema mit dieser Spagatstellung in den letzten vier Wochen dreimal, wenn nicht gar viermal diskutiert haben, auch im Ausschuss. Dennoch muss diese Debatte wohl sein, da uns zwei Anträge vorliegen.

Es ist auch nichts Neues mehr, dass wir Anträge von FDP und PDS/Linke zusammen diskutieren. Aber heute kann man feststellen, dass sie nichts miteinander zu tun haben,

(Uwe Barth [FDP]: Sonst auch nicht! Lesen bildet gelegentlich!)

sondern dass Welten zwischen ihnen liegen. Wahrscheinlich liegt auch die Realität irgendwo dazwischen.

(Uwe Barth [FDP]: Die liegt deutlich hier drüben!)

Wir wollen einmal schauen, wie wir den Spagat heute hinbekommen; denn wir wissen alle, dass am kommenden Montag dazu einige Entscheidungen in der Koalition fallen werden. Ich persönlich habe die Geduld, dies auszuhalten; aber ich bin auch gerne bereit, heute zu diesem Thema zu reden.

Lassen Sie mich die Welten, die dazwischen liegen, deutlich machen. Im Antrag der Linken ist von einer Verlängerung der 58er-Regelung die Rede, die FDP will

keine Verlängerung. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Mindestlohn von 1 400 Euro lautet eine klassische Forderung der PDS; sie will so viel Geld wie möglich von dem, was die Steuerzahler erwirtschaften, sozusagen raushauen. Die FDP will dagegen einen völligen Verzicht auf Mindestlohnregelungen. Die PDS will den Kündigungsschutz möglichst ausweiten und in diesem Bereich wieder alles festzurren. Bei der FDP habe ich den Eindruck, sie wolle möglichst alles weghaben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein!)

– Okay, dann können wir das ja diskutieren.

Was die Rente mit 67 angeht, so macht sich bei der PDS niemand die Finger schmutzig. Das wäre ja fürchterlich.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das habt ihr schon erfolgreich getan!)

Lieber sagt sie, mit 65 sei es einfacher zu machen, auch wenn alle wissen, dass es nicht geht. Die FDP hingegen will eine Neuregelung der Zuverdienstmöglichkeiten und die Grenzen hier völlig fließend machen. Auch das ist kein ganz einfacher Vorschlag. Die Bandbreite dessen, was heute diskutiert wird, ist also riesig.

Lassen Sie mich zum PDS-Antrag, Herr Kollege Schneider, auch wenn Sie nach mir reden, ein paar Dinge sagen: Beide Fraktionen, sowohl FDP als auch PDS, haben wieder einmal den politischen Antragsquirl laufen lassen:

(Beifall des Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU])

alle schon gestellten Anträge in einen Pott und einmal durchquirlen. Auf diese Weise kommen Versatzstücke von dem einen oder anderen Antrag wortwörtlich wieder in einen neuen Antrag hinein. So erreicht man natürlich auch jede Woche eine neue Debatte; in der Sache aber kommt man nicht weiter.

(Jörg Rohde [FDP]: Sie brauchen das nur zu beschließen, dann machen wir das nicht mehr!)

– Mit dem Beschließen ist es ein bisschen schwierig. Ich will das an dieser Stelle gleich sagen, Herr Rohde. Sie wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus sind.

(Jörg Rohde [FDP]: Leider!)

Zählen Sie einmal durch. Ihre Anträge bekämen wir selbst dann, wenn wir sie unterstützten, leider nicht durch; das wissen Sie.

(Jörg Rohde [FDP]: Aber immerhin tut es Ihnen scheinbar leid! Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Die Tendenz ist wie immer: Die Liste im PDS-Antrag stellt die übliche Überforderung mit allem Möglichen dar. Ich habe die Beispiele eben schon genannt. Die Kosten sind auch benannt worden. Manchmal sträuben Sie sich ja ein bisschen, etwas dazu zu sagen, was das alles kostet. Diesmal haben Sie für alles eine Lösung. Aber ich bleibe dabei: Sie richten Ihre Politik für Gesamtdeutschland an dem alten Modell der DDR aus, die

(C)

(D)

Wolfgang Meckelburg

- (A) genau daran kaputtgegangen ist, dass sie all diese Dinge machen wollte.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Sie sind nicht gut informiert! Das ist das Problem!)

Am Ende hatten die Menschen keine Arbeit mehr, und in der DDR gab es verdeckte Arbeitslosigkeit. Ich darf Sie auch daran erinnern, wie hoch das Rentenniveau war. Das alles sind doch Konsequenzen einer falschen Politik gewesen. Wir jedenfalls wollen nicht dahin zurück, Herr Schneider, auch wenn Sie aus dem Westen diese alte Politik freundlich unterstützen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Ich entschuldige mich dafür, dass ich vom Saarland aus die DDR-Wirtschaft zugrunde gerichtet habe!)

Wir wollen nicht dahin zurück, sondern wir wollen nach vorne. Wir wollen mehr Arbeitsplätze, stabile Sozialsysteme und eine Konsolidierung des Haushaltes, weil das der richtige Weg in die Zukunft Deutschlands ist.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Sie wollen doch noch weiter zurück!)

– Das wissen Sie am besten. Das Schöne ist, dass Sie immer wissen, wo es langgeht. Aber selbstkritisch sind Sie im Grunde genommen nie. Da Sie jetzt schon Anträge stellen, die Sie zuvor viermal gequirlt haben, sage ich Ihnen Folgendes: Sie beziehen sich in der Einleitung auf einen IAB-Bericht. Sagen Sie den Leuten, die in Ihrer Fraktion quirlen, dass Sie einmal ein bisschen genauer werden sollten. Es ist nicht ganz erkennbar, was wirklich IAB-Bericht ist. Darin sind zwei Punkte richtig zitiert und mit Anführungszeichen versehen. Die „Babyboomer“-Generation kommt in die Späterwerbsphase. Das ist richtig. In Ihrem Antrag heißt es weiter:

Dieser birgt insbesondere für Ältere das Risiko der Verdrängung in die Erwerbslosigkeit, Prekarität und Altersarmut.

Weil ich mir nicht vorstellen konnte, dass das in dem Bericht stand, habe ich ihn durchgelesen und festgestellt, dass das Ihre Formulierung ist. Bringen Sie das nicht durcheinander! Die von Ihnen zitierten Zahlen sind von 2005.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Da sind auch Anführungszeichen drin!)

– Es sind keine Anführungszeichen drin. Lassen Sie das doch. Ich habe den Bericht gelesen. Wenn ich zu dem Thema rede, dann muss ich mir die Mühe machen, ihn zu lesen.

Sie fordern in einem Kernsatz eine offensive Beschäftigungspolitik zur Steigerung der Arbeitsnachfrage. Das hört sich gut an. Ich habe darüber nachgedacht, was das sein kann. Das ist wieder ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Nein! Es ist offensichtlich, dass Sie zwischen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungspolitik nicht unterscheiden! Ich kann Ihnen da gern eine Schulung geben!)

– Das kann Herr Schneider gleich erklären. Es hört sich zwar gut an, aber ich verstehe es nicht. Es ist keine Politik. (C)

Was die im zweiten Teil enthaltene Forderung einer verbindlichen betrieblichen Gesundheitsvorsorge angeht, mit der gesundheitlicher Verschleiß vermieden werden soll, gibt es bereits das Programm der Bundesregierung „Initiative Neue Qualität der Arbeit“, in dem entsprechende Maßnahmen vorgesehen sind. Insofern kommt Ihr Antrag zu spät. Vielleicht kümmern Sie sich zwischen dem Antragquirlen auch einmal um die Politik, die in diesem Lande stattfindet.

– Das muss zu Ihrem Antrag genügen, weil mir sonst die Zeit wegläuft.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Die nächste Gelegenheit kommt bestimmt!)

– Sie haben sicherlich den Quirl schon wieder für nächste Woche in Gang gesetzt.

Ich komme zum FDP-Antrag. In vielen von Ihnen vorgeschlagenen Punkten sind wir uns einig, sodass wir zueinanderfinden könnten. Aber – zählen Sie ruhig durch – wir bekommen keine Mehrheit zustande. Ich gebe Ihnen den Rat, den Antrag für den Fall aller Fälle in die Schublade zu legen. Vielleicht holen wir ihn 2009 noch einmal heraus und überlegen, was wir möglicherweise gemeinsam erreichen können.

(Zuruf von der LINKEN: Aha! – Jörg Rohde [FDP]: Wir werden ihn gut aufbewahren!)

– Was heißt „Aha“? Die Schnittmenge zwischen den Vorschlägen der FDP und unseren ist größer, als es bei Ihren Vorschlägen der Fall ist. Mit Ihnen haben wir überhaupt keine Schnittmenge. Sie sind auf dem völlig falschen Weg. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich noch auf die Situation Älterer eingehen, die in Arbeit kommen sollen. Es gibt die neue Broschüre der Bundesagentur für Arbeit „Situation von Älteren am Arbeitsmarkt“ von Oktober 2007 mit den neuesten Zahlen, die ich auch Ihnen zur Lektüre empfehle. Ich lasse sie Ihnen gerne zukommen, wenn Sie sie noch nicht gelesen haben. Ich beschränke mich auf eine Kurzfassung des Inhalts, damit Sie merken, was sich auf dem Arbeitsmarkt tut.

55- bis 65-Jährige profitieren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit überdurchschnittlich vom aktuellen Wirtschaftsaufschwung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die wichtigsten Fakten sind – ich beziehe mich auf die Broschüre -: Das Arbeitskräfteangebot Älterer nimmt zu. Auf diesen Punkt pochen Sie immer wieder. Das ist auch so; das können wir nicht bestreiten. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer entwickeln sich positiv. Zwei Drittel des Beschäftigungsaufschwungs in Deutschland gehen auf Ältere zurück. Bei der Arbeitslosigkeit Älterer gibt es eine günstigere Entwicklung. Es gibt weniger Arbeitslosmeldungen Älterer über 55 Jahren. Die Arbeitslosig-

Wolfgang Meckelburg

- (A) keit geht nach dem sogenannten Ältereneffekt zu Beginn 2006 jetzt enorm zurück. Die Entwicklung zwischen 2005 und 2007 zeigt also, dass sich etwas bewegt hat. Es gibt zudem deutlich mehr Abgänge Älterer aus der Arbeitslosigkeit als vor einem Jahr, aber – auch das ist ein wichtiger Punkt – Ältere sind länger arbeitslos.

Insofern werden wir über einige Punkte sprechen müssen; Sie wissen das. Dazu gehört die Frage, wie man beim Mindestlohn gewisse Standards erreicht. Wir sind bereits auf dem Weg. Die Frage muss klug behandelt werden.

Zu der Frage der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I habe ich mich schon mehrfach geäußert.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Barth von der FDP-Fraktion?

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

Ja, bitte schön.

Uwe Barth (FDP):

Lieber Herr Kollege Meckelburg, ich freue mich über so viel Zustimmung zu dem Antrag unserer Fraktion. Aber wenn Sie alles oder zumindest das meiste, was wir in unserem Antrag fordern, richtig finden, wäre es dann nicht eigentlich folgerichtig, dass Sie in der jetzigen Koalition die Führung – die Sie durch die Regierungschefin ausweislich haben – übernehmen und versuchen, das in dieser Koalition durchzusetzen? Ist es nicht eine Kapitulationserklärung, wenn Sie sagen: Wir schaffen das jetzt nicht; darum lassen wir das mal zwei Jahre liegen und machen es dann zusammen?

(Beifall bei der FDP)

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

Sie sind ein bisschen blauäugig. Wenn Sie die Reihen durchzählen, werden Sie feststellen: Zurzeit gibt es für das, was Sie vorschlagen, keine Mehrheit hier im Haus. Ich habe zwar gesagt, dass unsere Positionen gewisse Schnittmengen aufweisen. Aber ich habe darauf verzichtet, ins Detail zu gehen; denn wir müssen nicht, wie ich finde, künstlich Streit mit der FDP erzeugen. Wenn Sie aber genauer hinschauen, Herr Kollege, werden Sie feststellen, dass wir eine sehr starke Kanzlerin haben.

(Uwe Barth [FDP]: Ich schaue sehr genau, aber ich kann sie nicht sehen!)

– Sie ist heute bei der IG Metall. Solche Termine müssen auch einmal sein. Sie geht jedenfalls sogar dorthin.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Daran sieht man, wie stark diese Kanzlerin ist!)

Wir haben innerhalb der letzten zwei Jahre für Bewegung auf dem Arbeitsmarkt gesorgt. Wir werden den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 3,5 Prozent senken. Wir sind an den Stellen, an denen wir federführend sind, auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Sie sollten das zur Kenntnis nehmen und die Vorschläge dieser Koalition nicht einfach in die Schublade stecken, sondern als Ausgangspunkt für etwas Neues nehmen. Dann können wir uns sicherlich einigen. – Herzlichen Dank für Ihre Zwischenfrage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich komme zum Schluss. Sie haben gestern von der Kanzlerin gehört, dass wir nicht vom Kurs der Reformpolitik abkehren werden, sondern ihn fortsetzen werden. Genau darum geht zurzeit der Streit. Schauen wir einmal, wie er ausgeht. Auf jeden Fall sind wir in den letzten zwei Jahren mit dieser Regierung wesentlich weiter vorgekommen als zuvor in den sieben Jahren unter Rot-Grün. Vielleicht stimmen wir zumindest darin überein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Der nächste Redner ist der Kollege Volker Schneider für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meckelburg, es wird Sie überraschen, dass ich meine Rede damit beginne, anzuerkennen, dass Menschen über 50 wieder mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Darüber freuen nicht nur Sie sich, sondern auch meine Fraktion. Wir freuen uns über jeden, der länger in Arbeit bleibt. Wir freuen uns über jeden, der über 50 ist und wieder einen Arbeitsplatz findet.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, Herr Meckelburg, das ist nur ein Teil der Wirklichkeit. Den anderen haben Sie – vielleicht aus Zeitgründen – ziemlich schnell übergangen. Man könnte auch sagen, dass derzeit mit „verzerrenden Zahlen und Statistiken von interessierter politischer Seite versucht“ wird, den falschen Eindruck zu erwecken, dass sich der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer entspannt habe. Es sollte Sie nicht verwundern, wenn Ihnen dieser Satz bekannt vorkommt. Er steht nämlich in einem Schreiben Ihres Kollegen Laumann an die Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU-Fraktion. Ich muss sagen: Wo Herr Laumann recht hat, hat er recht.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Genau deswegen muss man darüber reden! Das tun wir momentan!)

Nun zur anderen Seite der Medaille. Fest steht – darauf haben Sie hingewiesen, Herr Meckelburg –: Die Menschen sind nicht nur länger in Arbeit, sondern auch länger ohne Arbeit. Fest steht: Ab 50 sinkt die Erwerbsbeteiligung kontinuierlich, und der Anteil der Arbeitslosen steigt an. Fest steht: Die steigende Erwerbsbeteiligung ist zu einem guten Teil auf mehr Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung zurückzuführen. Fest steht: Nur 24,6 Prozent derjenigen, die in Rente gehen, kom-

Volker Schneider (Saarbrücken)

- (A) men aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dieser Anteil sinkt seit über fünf Jahren. Ich weiß nicht, ob das etwas mit der Agenda 2010 zu tun hat. Fest steht: Gerade einmal jeder zehnte 64-Jährige geht einem Beruf nach. Fest steht weiter: Sieben von zehn Menschen verabschieden sich schon vor dem gesetzlichen Zugangsalter von derzeit 65 Jahren in die Rente. Angesichts dieser Realität frage ich Sie, ob es nicht höchste Zeit ist, sich von der Schnapsidee Rente mit 67 zu verabschieden.

(Beifall bei der LINKEN)

Fest steht weiter, dass leider die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich mittelfristig eher Risiken als Chancen aufweist. Man kann zur 58er-Regelung stehen, wie man will, aber Fakt ist, dass das Auslaufen dieser Regelung zum Ende dieses Jahres die Arbeitslosigkeit in der genannten Personengruppe stark ansteigen lassen wird. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit nahmen 585 000 Personen im Oktober 2007 diese Regelung in Anspruch, 585 000 Arbeitslose, die bislang als Arbeitslose in der Statistik nicht auftauchen, aber zukünftig dort auftauchen werden.

Fest steht schließlich, dass mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge der 60er, der Heraufsetzung des Rentenalters, der Beschränkung von Möglichkeiten des vorgezogenen Rentenzugangs sowie dem Absinken des Rentenniveaus in den nächsten Jahren – so formuliert es das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – ein enormer Arbeitsangebotsdruck auf dem Arbeitsmarkt entstehen wird.

(B)

Das heißt, Ältere fliegen wieder früher raus, finden schlechter Arbeit oder werden der Not gehorchend jeden Arbeitsplatz annehmen müssen, egal wie schlecht bezahlt, egal ob nur in Teilzeit.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Wir fordern eine Politik, die diese Tatsachen berücksichtigt. Auch für uns ist erstes und wichtigstes Ziel, die Beschäftigungslage für Ältere auf dem normalen Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Dafür muss das gesamte Instrumentarium wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen genutzt werden. Dazu gehört aber auch, dass wir vor dem Hintergrund, dass bestimmte Personengruppen auf dem klassischen Arbeitsmarkt weiter chancenlos bleiben werden, für eine öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens müssen wir allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Chance bieten, auch tatsächlich bis zum Renteneintrittsalter zu arbeiten, egal wie physisch und/oder psychisch belastend ihr Arbeitsplatz auch immer sein mag. Dafür gibt es Konzepte der Förderung in den Betrieben, die wir verbindlich vorschreiben wollen. Schließlich brauchen wir, weil wir trotz aller Prävention nicht verhindern können, dass Menschen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, Möglichkeiten des gleitenden Über-

gangs in die Rente, etwa die Altersteilzeit oder einen erleichterten Zugang zu Erwerbsminderungsrenten. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, Sie werden unseren Antrag reflexartig ablehnen,

(Uwe Barth [FDP]: Aus guten Gründen!)

aber ich hoffe, dass Sie wenigstens feststellen, dass es mehr im Instrumentenkasten politischer Maßnahmen gibt als die wenigen Dinge, die Sie im Moment darin haben, und dass wir darüber eine konstruktive Diskussion führen sollten.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Wolfgang Grotthaus für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab zwei Bemerkungen machen. Herr Meckelburg, ich finde das gut, was Sie zu der Zeit über 2009 hinaus gesagt haben und dass Sie in vielen Dingen dem Antrag der FDP eigentlich zustimmen könnten. Die Bundeskanzlerin ist heute auf dem IG-Metall-Kongress. Wenn sie dort ähnliche Worte wie Sie hier finden würde (D)

(Uwe Barth [FDP]: Das würde auch ich mir wünschen!)

– das bedeutet nämlich eine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten –, dann wäre ich gespannt, wie die dort anwesenden Kolleginnen und Kollegen auf solche Ausführungen reagieren würden.

(Beifall bei der SPD)

Die Zeit scheint einiges zu verklären, Herr Rohde. Die rot-grüne Regierung war es, die die Frühverrentung abgeschafft hat.

(Andrea Nahles [SPD]: Ja! – Rolf Stöckel [SPD]: Gegen die Stimmen der FDP!)

Sie wurde mit Ihrer Zustimmung vor 1998 eingeführt. Ich will zugestehen, dass die Sozialdemokraten dem damals zugestimmt haben, auch die Gewerkschaften. Sie aber heute hier hinzustellen und zu sagen, man habe damit nichts zu tun, ist schon etwas komisch.

(Uwe Barth [FDP]: Das hat er gar nicht gesagt!)

Daran werden Sie die Bürgerinnen und Bürger messen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rohde?

(A) **Wolfgang Grotthaus** (SPD):

Ich will den Gedanken noch zu Ende bringen.

Sie haben gegen die Agenda 2010 gestimmt und gebärden sich heute hier, als wenn Sie das letzte Bollwerk für den Erhalt der Agenda 2010 wären. So nicht, Herr Rohde. Da entlassen wir Sie nicht aus der Pflicht. Wir werden immer wieder deutlich machen, wo Sie Ihre Altlasten haben, wir werden aber auch zugestehen, dass wir unsere Altlasten haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Gestatten Sie nun die Zwischenfrage?

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Gerne.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Rohde, bitte.

Jörg Rohde (FDP):

Herr Grotthaus, vielen Dank für den Hinweis. Ich bin nicht persönlich dabei gewesen – ich bin erst seit 2005 im Deutschen Bundestag –, aber ich nehme gern die Verantwortung wahr. Erinnern wir uns aber bitte gemeinsam an die damalige gute Absicht mit der Frühverrentung. Das Ziel war, jüngere Arbeitnehmer einzustellen, indem wir ältere in den Vorruhestand entlassen. Das war damals der Gedanke, dem wir alle nachgegangen sind. Aber das hat nicht funktioniert. Wenn etwas nicht funktioniert, dann muss man das einsehen und die richtigen Konsequenzen ziehen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Würden Sie meiner Einschätzung zustimmen?

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Ich glaube, Sie, Herr Kollege Rohde, haben mir nicht zugehört. Ich habe gesagt, dass es die rot-grüne Regierung war, die von 1998 bis 2005 gravierende Einschnitte, die uns teilweise Mehrheiten gekostet haben, am Arbeitsmarkt gemacht und unter anderem die Frühverrentung abgeschafft hat. Sie haben damals dagegen gestimmt. Jetzt tun Sie hier so – und betonen es –, als ob Sie damals die Heilsbringer gewesen wären.

(Rolf Stöckel [SPD]: Das nennt man Opportunismus!)

Man muss bei der Wahrheit bleiben. Das wollte ich Ihnen nur als Vorbemerkung sagen, bevor ich zu Ihrem Antrag komme.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Rohde?

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Des Kollegen Rohde immer.

Jörg Rohde (FDP):

Ich bemühe mich, es bei dieser Zwischenfrage zu belassen.

Sie haben zwei Bereiche angesprochen. Meine erste Zwischenfrage zielte nur auf einen ab. Wir haben gegen die Agenda 2010 gestimmt, weil aus unserer Sicht schon ihre Ursprungsfassung verwässert wurde und weil andere Instrumente, gerade bei der Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit, von uns gewünscht wurden und heute noch werden, zum Beispiel, was die Vermittlung in den Kommunen angeht. Da das, was im Vermittlungsausschuss ausgehandelt wurde – Stichwort „Optionskommunen“ –, nur teilweise unseren Vorstellungen entsprach, haben wir damals nicht zugestimmt. Auch das begründet unsere damalige Haltung.

Es wird immer über sehr breit angelegte Pakete abgestimmt. In zahlreichen Punkten stimmen wir überein, und in anderen gehen unsere Meinungen auseinander. Wir hatten genügend Argumente, um dagegen zu stimmen. Würden Sie dem zustimmen?

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Nein, Herr Kollege Rohde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ihre Logik ist auch da verkehrt. Sie sagen, die Ursprungsfassung sei verwässert worden. Wenn dem so sein sollte, dann ist sie im Bundesrat verwässert worden. Welche Landesregierungen haben die Agenda 2010 im Bundesrat ihrer Auffassung entsprechend verwässert? Diese Eingriffe haben mehr Einschränkungen für die Menschen in diesem Land und weniger soziale Bestandteile bewirkt. Es wurde also draufgesattelt, und zwar von Landesregierungen, die zum größten Teil von CDU und FDP gestellt werden. In Wirklichkeit ist also nicht verwässert, sondern draufgesattelt worden.

(D)

Jetzt, im Nachhinein, möchte ich Ihnen, Kollege Rohde, sagen: Sie hätten damals mit Rot-Grün stimmen sollen. Sie hätten die Landesregierungen, an denen Ihre Partei beteiligt war, auffordern sollen, dem Regierungsgesetzentwurf zuzustimmen. Wenn das geschehen wäre, dann müssten Sie sich heute diese Antwort nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

4,65 Millionen Arbeitslose gab es 2005. 622 000 von ihnen waren unter 25 Jahre, und 576 000 von ihnen waren über 55 Jahre. Im September dieses Jahres, also zwei Jahre später, betrug die Arbeitslosenzahl – ich nenne diese Zahl bewusst – 3,54 Millionen. Mittlerweile ist diese Zahl auf unter 3,5 Millionen gesunken. 424 000 Arbeitslose sind unter 25 Jahre, 434 000 Arbeitslose sind über 55 Jahre. Das ist eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit – ich sage das hier bewusst noch einmal; das kann man im Interesse der Menschen, die in Arbeit gekommen sind, nicht oft genug sagen – um 1,107 Millionen Menschen, sprich: 23,8 Prozent.

Der Antrag der FDP zielt darauf ab, mehr ältere Menschen in Arbeit zu bringen, und das ist auch gut so. Wir haben 23,5 Prozent der über 55-Jährigen in Arbeit

Wolfgang Grotthaus

- (A) gebracht. Das sind in absoluten Zahlen 133 000 über 55-Jährige. Außerdem sind mittlerweile knapp über 200 000 der über 50-Jährigen in einem Beschäftigungsverhältnis. Der Anteil der über 55-Jährigen in Arbeit lag 1998 – hören Sie gut zu; vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass vor 1998 nicht wir, sondern Sie an der Regierung waren – nur bei knapp 38 Prozent. Heute liegt dieser Anteil bei knapp 52 Prozent, Tendenz steigend. Das ist fürwahr eine stolze Zahl.

Nun werden Sie natürlich sagen: Das ist das Verdienst der Wirtschaft. Dazu sage ich Ihnen: Da haben Sie teilweise recht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das Verdienst der Politik sicher nicht!)

Das ist aber auch ein Verdienst politischer Entscheidungen. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Lohnzurückhaltung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Neuaufstellungen in den Betrieben und Aufschwung in der Weltwirtschaft sind gleichrangige Faktoren, die den Arbeitsmarkt beeinflusst haben.

Ich sage aber sehr deutlich: Wir lassen es nicht zu, dass Gewerkschaften und Politik für Arbeitsplatzverluste und ausschließlich die Unternehmer für den Zuwachs an Arbeitsplätzen verantwortlich gemacht werden. Es ist nicht so, dass die einen für das Negative und die anderen für das Positive zuständig sind.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Hierüber sollten auch die Wirtschaftsweisen nachdenken, die behaupten, dass die Reformen am Arbeitsmarkt mit dem Aufschwung nichts – wenn überhaupt, dann nur marginal – zu tun haben, gleichzeitig aber fordern, die Reformen nicht zurückzunehmen. Da frage ich mich: Was denn jetzt? Wenn diese Reformen mit dem Aufschwung nichts zu tun haben, dann können wir sie auch zurücknehmen.

(Beifall der Abg. Kornelia Möller [DIE LINKE])

Wir nehmen sie aber nicht zurück, weil uns sonst die verkehrte Seite applaudiert.

Die von mir gerade genannten Arbeitsmarktzahlen sind gut, aber nicht ausreichend. Wir müssen noch mehr Menschen in Arbeit bringen. Wir müssen die Beschäftigungschancen der Älteren weiter verbessern. Ja, Herr Rohde und Kollegen von den Linken, darüber besteht im Hause Einigkeit.

(Jörg Rohde [FDP]: Nur nicht über den Weg!)

Wie sieht der Weg aus, den wir im Gegensatz zu Ihnen gehen wollen? Die FDP hat zur heutigen Beratung einen Antrag eingebracht. Schaut man sich diesen Antrag an, stellt man fest, dass die FDP glaubt, durch die Aufgabe von Arbeitnehmerrechten erhöhe sich die Quote der Älteren im Berufsleben.

Sie wollen den Verzicht auf das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, auch auf Mindestlohnvorschriften soll verzichtet werden. Herr

- Rohde, was möchten Sie, was möchte Ihre Fraktion denn überhaupt? (C)

(Jörg Rohde [FDP]: Wettbewerb!)

– Wettbewerb. Das heißt aber auch, dass wir nur bei Sittenwidrigkeit von Löhnen eingreifen können. Wissen Sie, was Sittenwidrigkeit in diesem Land heißt? Wir haben Tarifverträge mit Stundenlöhnen von 3,50 Euro. Wir können natürlich lange darüber diskutieren, warum Tarifvertragsparteien so etwas beschließen; dazu bin ich gern bereit. Sittenwidrig ist ein Lohn, wenn er 30 Prozent unter dem Tariflohn liegt.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind bereit, zu entscheiden, dass ein Mensch in diesem Lande mit 2,45 Euro für eine Stunde Arbeit nach Hause geht.

(Jörg Tauss [SPD]: Pfui! – Jörg Rohde [FDP]: Sie möchten, dass die Menschen lieber zu Hause bleiben!)

Sie sagen, dass Sie über Mindestlöhne überhaupt nicht diskutieren wollen. Dazu sage ich: Nein, nicht mit uns!

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU])

Im Kündigungsschutzgesetz soll es ein Optionsmodell geben, eine Abfindungsregelung statt Kündigungsschutz. Sie waren ja einmal Betriebsrat.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das zeigt doch nur, dass der Mann weiß, wovon er spricht!)

(D)

Eigentlich müssten Sie wissen, wie Arbeitgeber mit Menschen umgehen, die sie aus dem Betrieb ausgliedern wollen. Die Aufgabe des Kündigungsschutzgesetzes ist eine allgemein bekannte Forderung von Ihnen.

Dies sind nur einige wenige Punkte aus Ihrem Antrag, bei denen bereits erkennbar wird, nach welchem Motto gehandelt werden soll: Ihr Arbeitnehmer verzichtet auf eure Rechte und eine gerechte Entlohnung, und die Arbeitgeber schauen dann, zu welchen Konditionen sie euch einstellen. Für mich ist dies schon fast menschenverachtend. In Ihrem Antrag findet sich kein Wort darüber, dass humane Arbeitsplätze auch eine längere Verweildauer von Menschen im Beruf bewirken können und dass Aus- und Weiterbildung notwendig sind, um ältere Kolleginnen und Kollegen für den Job fit zu halten.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Es findet sich auch kein Wort über faire Löhne. Stattdessen zielt die FDP darauf ab, noch mehr Abhängigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen.

Das ist nicht überraschend, so kennen wir Sie. Aber wir werden es Ihnen auch diesmal nicht durchgehen lassen. Um ältere Menschen fit für den Job zu halten, brauchen wir eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung und eine Gesundheitsförderung in den Betrieben.

(Uwe Barth [FDP]: Dann stimmen Sie doch dem Antrag der Linken zu!)

Wolfgang Grotthaus

- (A) Wir brauchen intelligente Schichtpläne und Personalstrukturen, die sich an der demografischen Entwicklung orientieren. Wir müssen qualifizieren und weiterbilden, und wir brauchen flexible Übergänge in den Ruhestand. Wir brauchen ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um einerseits die Produktivität und Erfahrung Älterer noch weiter nutzen zu können und andererseits ihnen gleitende Übergänge aus dem Berufsleben in den Ruhestand zu ermöglichen.

Wir dürfen die Arbeitnehmer aber nicht in die freie Wildbahn entlassen, in der sie dann keine Rechte mehr haben.

(Uwe Barth [FDP]: Dieser Satz wird doch nicht dadurch besser, dass er immer wiederholt wird!)

Von den Maßnahmen, die noch vor uns liegen, werden nicht nur die Arbeitnehmer profitieren, sondern auch die Unternehmen, so wie sie es bei den bisherigen Maßnahmen auch schon getan haben.

Da mir die Zeit wegläuft, will ich die Maßnahmen nicht im Einzelnen aufzählen. Aber Sie kennen die Initiative „50 plus“, Sie kennen die zusätzliche Maßnahme, mit der wir ältere Menschen mit Vermittlungshindernissen in einen Job bringen, und Sie kennen auch die kommunale Job-Perspektive, mit der wir uns ausschließlich für die Menschen über 50 Jahren einsetzen. Ich habe Ihnen gerade Zahlen genannt. Diese Zahlen beweisen, dass diese Maßnahmen greifen und wir für die älteren Kolleginnen und Kollegen tatsächlich etwas getan haben.

- (B) Zudem hat die SPD mit ihrem auf dem Parteitag beschlossenen Antrag „Gute Arbeit“ ein Konzept vorgelegt, das das Potenzial Älterer noch besser zu nutzen hilft. Bei allem, was diese Regierung – insbesondere auch unsere Fraktion – gemacht hat, geht es darum, die Beschäftigungsquote Älterer noch weiter zu erhöhen, das zu frühe Ausscheiden aus dem Berufsleben zu reduzieren, die Integration älterer Menschen, die arbeitslos sind, in den Arbeitsmarkt zu verbessern sowie die Beteiligung Älterer an der beruflichen Weiterbildung im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen.

„Fördern und Fordern.“ Diese Aussage galt und gilt immer noch bei der Umsetzung von Maßnahmen am Arbeitsmarkt. Nicht darin enthalten – das sage ich in Richtung der FDP – ist die Reduzierung von Arbeitnehmerrechten, und deshalb ist es auch nachvollziehbar, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dem Antrag der Linken. Das sind alte Forderungen, die wir schon im Rahmen der Beratung vorheriger Anträge abgelehnt haben, garniert mit Forderungen, die wir in unserem Antrag „Gute Arbeit“ vor zehn Tagen auf unserem Parteitag verabschiedet haben. Aufgrund dieser Tatsache werden wir Ihrem neuen Antrag, den Sie hier zusammengewürfelt haben, nicht zustimmen können.

Mir scheint, als glaubten Sie, Sie hätten das Urheberrecht auf bestimmte Forderungen. Dadurch lassen wir uns aber nicht beeinflussen. Die Bundesregierung und die SPD werden diesen Weg gemeinsam gehen.

Dieser Weg heißt: keine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten, Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, nicht nur für die Älteren, sondern auch für die Jüngeren. Damit sind wir auf dem richtigen Weg. Den werden wir weiterverfolgen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Brigitte Pothmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In beiden Anträgen wird vorgegeben, die Beschäftigungschancen Älterer verbessern zu wollen. Gegen dieses Ziel kann man nichts haben – das wollen wir alle –, aber da hört die Einigkeit auch schon auf. Wenn man sich anschaut, mit welchen Mitteln und Instrumenten das jeweils erreicht werden soll, stellt man fest, dass die Spreizung da doch sehr groß ist.

Die FDP setzt in uns allen bekannter Manier darauf, die Arbeitnehmerrechte zu reduzieren. Ihr Augenmerk richtet sich immer und immer wieder neu darauf, vor allen Dingen den Kündigungsschutz zurückzunehmen.

(Uwe Barth [FDP]: Meine Güte, Arbeitnehmerrechte! Wir brauchen erst mal Arbeitnehmer, bevor wir Rechte machen können!)

Da sind Sie einfach unbelehrbar. Wir wissen aus vielen Studien, dass der Kündigungsschutz einen viel geringeren Einfluss auf die Bereitschaft von Unternehmen hat, Einstellungen vorzunehmen, als Sie hier ideologisch begründet immer wieder behaupten. (D)

Aber auch die Vorstellungen der Linken werden nicht dazu führen, dass diejenigen, die geringere Chancen am Arbeitsmarkt haben, schneller wieder in Arbeit kommen. Ihre Vorschläge sind zu sehr darauf ausgerichtet, den Arbeitsmarkt erneut zuzubetonieren.

Derzeit ist es so – das ist ein Fakt –: Ältere haben überdurchschnittlich vom konjunkturellen Aufschwung profitiert. Das sollten auch wir als Opposition einfach einmal erfreut zur Kenntnis nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Aber Fakt ist auch, dass die Arbeitslosigkeit bei Älteren in Deutschland immer noch deutlich höher ist als in jedem anderen europäischen Land. Das ist ein Hinweis darauf, dass der Jugendwahn noch nicht beseitigt worden ist, dass es also überhaupt keinen Grund gibt, die Hände in den Schoß zu legen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grotthaus, es ist leider so, dass die Programme aus dem Hause Müntefering, die unter der Überschrift „50 plus“ firmieren, so gut wie überhaupt keine Wirkung gezeigt haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eben!)

Brigitte Pothmer

- (A) Ich will Ihnen das einmal an dem Programm „WeGebAU“ erläutern. 200 Millionen Euro sind für das Programm in den Haushalt eingestellt worden. Jetzt, im November, sind noch nicht einmal 10 Prozent dieser Mittel in Anspruch genommen worden. Dieses Programm ist ein Ladenhüter.

Dass wir besondere Probleme haben, Ältere in den Arbeitsmarkt zu bekommen, hat ganz häufig damit zu tun, dass diese zugleich schlecht qualifiziert sind. Deswegen müssen wir die Konzentration darauf richten, umfangreiche Qualifizierungsprogramme zu etablieren. Man muss einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass nur 5 Prozent aller Betriebe, die überhaupt Ältere einstellen, diese an Fortbildungsmaßnahmen beteiligen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Unglaublich!)

Diese Betriebe sind immer noch von demografischer Blindheit geschlagen, und da wäre Erleuchtung dringend notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit anderen Worten: Die Älteren profitieren. Aber sie profitieren vom Aufschwung und nicht von den arbeitsmarktpolitischen Programmen dieser Regierung.

(Jörg Tauss [SPD]: Ach, nee!)

Wenn sich der Aufschwung, so wie sich das jetzt schon andeutet, wieder abschwächt, dann wird die Arbeitslosigkeit bei Älteren zunehmen, und wir werden speziell bei dieser Gruppe eine verfestigte Arbeitslosigkeit haben. Da muss man einfach einmal sagen – ich wende mich an beide Koalitionsfraktionen –: Das Signal der Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I für Ältere ist genau das Falsche.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Damit verbessern Sie die Jobchancen für diese Gruppe nun wahrlich nicht, ganz im Gegenteil!

Dieser Plan wird noch damit kombiniert, dass wir jetzt wieder über erleichterte Frühverrentungsregelungen reden. Das ist haargenau die Politik der 90er-Jahre, die dazu geführt hat, dass wir in Deutschland als Alleinstellungsmerkmal eine Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern von nur 37 Prozent hatten. Wir sind jetzt bei 52 Prozent. Den eingeschlagenen Weg zu verlassen, ist nicht nur falsch, sondern in jeder Hinsicht absurd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU)

Darum geht es Ihnen auch nicht.

In dem Zusammenhang wende ich mich einmal an meine Freunde von den Sozialdemokraten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Freunde kann
man sich aussuchen, Verwandte nicht!)

Sie – das ist das, was mich so wahnsinnig ärgert – richten den Blick im Grunde auf die untere Mittelschicht, in der viele die Möglichkeit hatten, sich im Arbeitsmarkt

lange Erwerbsbiografien zu verschaffen. Sie begreifen sich als Schutzmacht dieser Gruppe. Aber die sogenannte Unterschicht, in der viele nicht in der Lage waren, längere Zeit durchgängig erwerbstätig zu sein, wird deutlich schlechter behandelt. Wissen Sie, was Sie damit tun? (C)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, Sie müssen auf Ihre Redezeit achten, bitte.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Damit unterstützen Sie eine vorhandene Sehnsucht, die es in der Bevölkerung gibt, nämlich die eigene Identität vor allen Dingen durch eins herzustellen: durch Unterscheidbarkeit und Abgrenzung. Dieser Wunsch nach Unterscheidbarkeit ist mitverantwortlich dafür, dass wir in der Gesellschaft eine so tiefe Spaltung haben.

Ich hätte gern noch etwas zu der 58er-Regelung gesagt.

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das geht leider nicht mehr, Frau Kollegin.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das geht jetzt leider nicht. Wir werden über die Frage sicher weiter diskutieren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Davon bin ich
absolut überzeugt!) (D)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6644 und 16/6929 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

- a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erster Fortschrittsbericht zur Hightechstrategie für Deutschland

– Drucksache 16/6900 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Kultur und Medien

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Johann-Henrich Krummacher, Ilse Aigner, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

IKT 2020: gezielte Forschungsförderung für zukunftssträchtige Innovationen und Wachstumsfelder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innovationsfähigkeit stärken durch Bildungs- und Forschungsoffensive

– Drucksachen 16/5900, 16/5899, 16/6923 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Johann-Henrich Krummacher
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)

- (B) (Unruhe bei der FDP)

Bevor wir zur Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt kommen, darf ich die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite von mir bitten, die Diskussionen hier im Saal einzustellen, damit wir den weiteren Beratungen folgen können. – Ich bedanke mich.

(Uwe Barth [FDP]: Entschuldigung, Frau Präsidentin!)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin nun für die Bundesregierung der Frau Bundesministerin Dr. Annette Schavan das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sommer des vergangenen Jahres haben wir die Hightechstrategie für Deutschland verabschiedet. Nach einem Jahr ist in dieser Woche bei einem Innovationskongress in Berlin Bilanz über die Startphase gezogen worden. Dabei überwiegen drei Feststellungen: Erstens. Die Innovationsbedingungen in Deutschland haben sich deutlich verbessert. Zweitens. Die Unternehmen investieren mehr in Forschung und Entwicklung. Drittens. Es entstehen neue

hochqualifizierte Arbeitsplätze in innovativen Unternehmen in Deutschland. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Mit diesen drei Feststellungen ist im Grunde beschrieben, was unsere Intention war, wobei völlig klar ist – auch dessen sollten wir uns bewusst sein –: Dass schon nach einem Jahr so deutliche Entwicklungen zu verzeichnen sind, hat natürlich auch mit der guten Konjunktur in Deutschland und den damit verbundenen Möglichkeiten der Unternehmen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und deutlich mehr zu investieren, zu tun.

Das Wachstum der F-und-E-Investitionen hat sich – um es auch in Zahlen auszudrücken – von 2006 auf 2007 deutlich beschleunigt, und zwar, so die Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, um 7,5 Prozent. 37 Prozent der Unternehmen sagen, dass für sie Forschung und Entwicklung heute deutlich wichtiger sind als noch vor einem Jahr. Sie spüren den globalen Wettbewerb. Mehr als 40 Prozent der befragten Unternehmen beschäftigen heute mehr Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Wer sich den Business-Monitor, die Befragung von 812 Managern in Deutschland, vor Augen führt, stellt fest, dass im Unterschied zu der Befragung vor etwa drei Jahren – die letzte Befragung war im Februar 2004 –, bei der nur 40 Prozent gesagt haben, es gebe ein eher gutes Klima für Innovationen, heute 83 Prozent der befragten Manager sagen, die Innovationsbedingungen in Deutschland hätten sich deutlich verbessert. Damit haben wir stimmungsmäßig das erreicht, was wir mit der Hightechstrategie für Deutschland intendieren. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Damit ist zugleich eine Priorität in der Arbeit der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen Stück um Stück konkreter geworden. Denn es gibt – auch das ist uns klar; das gilt heute und vor allen Dingen auch mit Blick auf die Zukunft – einen engen Zusammenhang zwischen der Dynamik in der Wirtschaft, die nicht nur eine Episode ist, sondern über längere Zeiträume zu halten ist, künftigen Wohlstand und heute notwendigen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Bildung und Ausbildung. Deshalb ist es im Kontext der Haushaltsberatungen übrigens ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit und die Unternehmen in Deutschland, dass wir über die bereits festgelegten Investitionen von 6 Milliarden Euro hinaus weitere Investitionen im Bundeshaushalt vorsehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das erste Grundprinzip der Hightechstrategie war und ist vor allem der Aufbau strategischer Partnerschaften. Hier gilt der Satz, der immer wieder formuliert wird: Wissenschaft und Wirtschaft sind natürliche Partner in der Innovationspolitik. Allein die Innovationsallianzen, die im ersten Jahr zustande gekommen sind, konnten Investitionen der Unternehmen für F und E in Höhe von 3 Milliarden Euro mobilisieren. Wenn man die Investitionen der öffentlichen Hand zu den Investitionen der

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

- (A) Unternehmen im Kontext der Innovationsallianzen ins Verhältnis setzt, stellt man fest, dass wir nicht nur von einem Verhältnis von 1 : 2 auszugehen haben. Vielmehr sind faktisch im ersten Jahr bei allen Innovationsallianzen auf 1 Euro der öffentlichen Hand 5 Euro der Unternehmen gekommen. Dies ist eine sehr gute Bilanz für das erste Jahr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Zweitens. Wir haben von vornherein gesagt: Wir wollen nicht nur neue Innovationsallianzen zustande bringen. Wir wollen auch neue Instrumente schaffen, um dort, wo es noch hakt, wo das Innovationspotenzial nicht ausgeschöpft wird – das bezieht sich vor allem auf kleine und mittelständische Unternehmen –, Anreize zu schaffen. Dazu gehört die Einführung der Forschungsprämie und jetzt auch die der Forschungsprämie II, die der öffentlichen und gemeinnützigen Forschung einen echten Anreiz gibt, die Zusammenarbeit mit kleinen und mittelständischen Unternehmen zu verstärken.

Drittens, die Förderinitiative KMU-innovativ, die den Unternehmen einen einfacheren und schnelleren Zugang zur Forschungsförderung eröffnet; Sie kennen die entsprechenden Klagen aus Ihren Begegnungen mit mittelständischen Unternehmen. Das Wirtschaftsministerium und wir haben gemeinsam – schwerpunktmäßig aber das Wirtschaftsministerium – einen, wie ich finde, guten neuen Ansatz zur Bündelung der Kräfte und besseren Präsentation der Fördermöglichkeiten, die vorhanden sind, gefunden.

- (B) Viertens, Spitzenclusterwettbewerb, bei dem die leistungsfähigsten Cluster Deutschlands ausgesucht und deren Weg in die internationale Spitzengruppe begleitet wird. Das, was ich aus der ersten Zeit nach der Ausschreibung gehört habe, zeigt: Der Spitzenclusterwettbewerb wird eine ähnlich mobilisierende Wirkung entfalten wie die Exzellenzinitiative.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Der Hightechgründerfonds wird ausgebaut und das Programm EXIST des Wirtschaftsministeriums erweitert. Die Haushaltsmittel für die Förderung des innovativen Mittelstandes werden bis 2009 auf 670 Millionen Euro aufgestockt.

Das ist die Bilanz – wohlgerne – der Startphase. Jetzt ist es wichtig, dass wir nach dem Start dafür Sorge tragen, dass das, was bei der Mobilisierung von Finanzinvestitionen sowie bei F und E und den Innovationsallianzen erreicht worden ist, kontinuierlich fortgesetzt wird. Der Zug ist auf der Schiene. Er gewinnt an Fahrt. Unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass die Fahrt beschleunigt wird; denn vor uns steht das Jahr 2010, in dem wir das 3-Prozent-Ziel erreichen wollen. Wir werden nach Abschluss der Haushaltsberatungen mit dem Finanzvolumen, das im Haushalt für 2008 vorgesehen ist, für F und E einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 2,7 Prozent erreichen. Damit sind wir europaweit in der Spitzengruppe. Auch das ist ein wichtiges Signal im Kontext der Europäischen Union. Denn das, was für Deutschland gilt, gilt in gleichem Maße auch für Europa: mehr Attraktivität am Forschungsstandort Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Was sind wichtige nächste Schritte? Nach dem ersten Schritt, der die Finanzen betrifft, und dem zweiten Schritt, der die Konzepte betrifft – beide müssen stimmen –, müssen wir uns im dritten und gleichberechtigten Schritt um den Fachkräftebedarf kümmern. Darüber ist in diesem Hohen Hause bereits diskutiert worden. Wir haben in Meseberg, wie ich finde, wichtige Beschlüsse hierzu getroffen. Wir brauchen ein Konzept für die Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte. Die demografische Entwicklung in Deutschland macht das notwendig.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Chance haben Sie jetzt gehabt!)

Das muss immer mit der Qualifizierung aller verbunden werden, die hier in Deutschland leben. Denn niemand in Deutschland versteht Zuwanderung, wenn nicht klar ist, dass jeder Jugendliche in Deutschland eine Chance hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Diesen Zusammenhang müssen wir sehen. Wer immer nur auf einem Bein steht, wird feststellen, dass das ein bisschen unbequem ist.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie stehen zurzeit auf keinem; das ist das Problem!)

Beides ist notwendig: Qualifizierung aller und attraktiv werden für Talente aus aller Welt.

(D)

Als Weiteres werden wir uns in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode über die Frage Gedanken machen müssen – die vier betroffenen Häuser der Bundesregierung sind auf Arbeitsebene darüber im Gespräch –: Wie geht es nach 2010 weiter?

Neben der institutionellen Forschungsförderung und neben der Projektförderung werden wir uns aufbauend auf der Forschungsprämie auch über die Frage weiterer Anreize Gedanken machen müssen, damit der Satz „Steuerpolitik ist Innovationspolitik“ eine klare Konkretisierung erfährt.

Schließlich: Wir werden im Zusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative die notwendigen Voraussetzungen etwa mit Blick auf technische Bildung, mit Blick auf einen höheren Anteil Studierender, mit Blick auf mehr Interesse für Naturwissenschaft und Technikwissenschaft oder mit Blick auf mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem schaffen und die nächsten Monate nutzen, um mit den Ländern und den Sozialpartnern gemeinsam neue Maßnahmen zu entwickeln, die bei einem Qualifizierungsgipfel bei der Bundeskanzlerin im Herbst 2008 verabschiedet werden.

Hightechstrategie steht also nicht isoliert da, sondern sie steht im Kontext dessen, was wir an Weiterentwicklung, Modernisierung und Internationalisierung von Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in Deutschland leisten.

Vielen Dank.

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

(A) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat die Kollegin Cornelia Pieper für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Cornelia Pieper (FDP):

Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leitmärkte für die Zukunft definieren – diesem hohen Anspruch fühlt sich die Hightechstrategie verpflichtet. Aber, Frau Ministerin, wir dürfen uns dabei nicht verzeteln. Wir als Liberale haben immer gesagt: Deutschland muss auch den Anspruch haben, die Technologieführerschaft in wichtigen Forschungsfeldern zu übernehmen. Das sind für uns unter anderem die Bereiche Energie, Klimaforschung und Gesundheitsforschung.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Das haben Sie gesagt! Aber Liberale gibt es ja nicht mehr!)

Deutschland darf nicht den Fehler machen, nach dem Prinzip „viel hilft viel“ vorzugehen, lieber Herr Tauss. Wir können in der Tat auf hervorragende Leistungen aus Forschung und Entwicklung verweisen. Wir verfügen über ein reich gefülltes Portfolio an Patenten.

(Jörg Tauss [SPD]: Nur keine Liberalen mehr!)

(B) Ich stelle mir aber immer wieder auch die Frage, ob Sie den richtigen Nährboden schaffen, auf dem Forschungsergebnisse und Patente zu wirklichen Innovationen der Wirtschaft werden. Da habe ich meine Zweifel.

(Beifall bei der FDP)

Sie alle kennen ein prominentes Beispiel: Der Wert der Entdeckung des diesjährigen Nobelpreisträgers für Physik, Peter Grünberg, wurde von der deutschen Wirtschaft nicht erkannt. Es war IBM, die sich für die Entwicklung und den Bau leistungsfähiger Festplatten in den USA eingesetzt hat und diese auch nutzte.

In der „Forschungsunion Wirtschaft – Wissenschaft“ denken führende Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft darüber nach, wie neue Ideen schnell und unkompliziert in innovative Produkte umgesetzt werden können. Ihre Aufgabe ist es, Innovationshemmnisse zu identifizieren und zu beseitigen.

Aber wo stehen wir heute, nach einem Jahr Hightechstrategie? Die Energietechnologien leiden nach wie vor unter Forschungsverböten in der Kernenergie-, der Sicherheits- und der Endlagerforschung. Doch ohne die Kernenergie werden wir unsere ambitionierten Ziele beim Klimaschutz nicht erreichen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der FDP)

Über dem Zukunftsfeld „Pflanzen“ liegt der Schleier des Gentechnikgesetzes. Der Deutsche Bundestag will heute Nacht, zwischen 4 und 5 Uhr, also morgen früh, über die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle zum Gentechnikgesetz beraten. Man hat ein bisschen das Gefühl, dass Sie das verstecken wollen. Herr Seehofer hat

(C) schließlich schon einmal ein weiter gehendes Eckpunktetpapier vorgelegt, nach dem Freilandversuche zugelassen und keine zusätzlich Barrieren geschaffen werden sollten. Eine Forschung ohne Bewährung auf dem Acker ist nicht innovationsfreundlich, sondern innovationshemmend. Das ist die Politik der Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Beim „Innovationsfrühstück“ des Verbandes der Chemischen Industrie sind wir bewusst darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Gentechnikgesetz der Bundesregierung dazu führen wird, dass sich die Industrie andere Standorte suchen und nicht den Forschungsstandort Deutschland vorziehen wird. Das dürfen wir nicht wollen. Frau Ministerin, Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht vom Prinzip der Forschungsfreiheit, welches zu Recht im Grundgesetz verankert ist, abweichen. Als Liberale fühlen wir uns diesem Recht verpflichtet. Wir müssen zwar, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Stammzellenforschung, ethische Debatten führen, Sie müssen aber aufpassen, dass Sie nicht vom Pfad „Freiheit in der Forschung“ abweichen; denn sonst würde aus Ihrer Hightechstrategie sehr schnell eine Lowtechstrategie, Frau Ministerin.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass Ihr französischer Ministerkollege auf dem Innovationskongress mit Recht die Worte Napoleons zitierte: Es reicht nicht aus, eine gute Strategie zu haben; man muss auch wissen, wie man sie umsetzt. Die Umsetzung werden wir weiterhin kritisch beäugen.

Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der FDP – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Napoleon ist der richtige Kronzeuge!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege René Röspel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

René Röspel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute hier versammelt, um das erste Jahr Hightechstrategie gemeinsam zu betrachten. Das Ziel der Hightechstrategie ist es, Wirtschaft und Wissenschaft in gemeinsamen Projekten und Kooperationen zu vernetzen, weiter voranzubringen und vor allen Dingen neue Leitmärkte zu erschließen und zu identifizieren; denn das braucht Deutschland als Hightechstandort in der Welt.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland steht als Exportweltmeister gut da. Dieser Erfolg wird aber von relativ wenigen Branchen getragen. Der Vizepräsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft hat das im Februar 2007 einmal so ausgedrückt:

Der FuE-Standort Deutschland

René Rösper

(A) – also der Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland –

steht und fällt mit der Entwicklung im Kraftfahrzeugbau, der gut ein Drittel der FuE-Aufwendungen bestreitet.

Jeder dritte Forschungseuro wird im Kfz-Bereich ausgegeben. Jeder vierte Forscher arbeitet im Automobilbereich.

Dieser Erfolg kann zur Falle werden. Ein Fuhrunternehmer, der ein starkes Zuggpferd hat, auf das er seinen Erfolg gründen kann, bekommt ein Problem, wenn dieses Pferd ausfällt, kränkelt, schwächelt oder gar nicht mehr existent ist. Es kann seine Existenz kosten, wenn er nicht rechtzeitig für Nachwuchs bzw. Ersatz gesorgt hat.

Deshalb ist es wichtig, über die Hightechstrategie neue Innovationsbereiche zu identifizieren, in denen wir neue Technologien entwickeln und damit auch sichere neue Arbeitsplätze in Deutschland schaffen können. Deshalb ist die Hightechstrategie ein guter Schritt in die richtige Richtung. Im vorliegenden Fortschrittsbericht wird eine ganze Menge von Projekten genannt, die bereits begonnen haben und positiv bewertet werden können.

Als Beispiel möchte ich die Umwelttechnik nennen. Frau Pieper, Sie haben gerade zu Recht gesagt, dass die Liberalen immer gefordert haben, dass Deutschland auf diesem Gebiet Technologieführer werden muss. Sie haben das nur nie realisiert. Wir haben es gemacht, als wir 1998 zusammen mit den Grünen an die Regierung gekommen sind.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In der neuen Koalition setzen wir das jetzt fort.

Der Bereich der Umwelttechnik ist ein klassisches Beispiel dafür, dass Deutschland im Bereich Sonne und Wind mittlerweile an der Weltspitze steht und da vernünftige Möglichkeiten des Ausbaus hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

420 Millionen Euro werden wir bis 2009 in diesem Bereich investieren, um neue Technologien weiter zu heben und sie zu fördern, damit sie auf dem Weltmarkt bestehen können.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin sind wir Umwelttechnologieexporteur Nummer eins.

Frau Schavan schreibt im Fortschrittsbericht richtig, dass Ökotechnik mittlerweile zum Jobmotor entwickelt worden ist. Das gilt für viele Bereiche; man kann zum Beispiel die Gesundheitsforschung und Medizintechnik nennen. Das ist eines der 17 Innovationsfelder, die sicherlich und hoffentlich jeden von uns bezüglich neuer Technologien, die wir nutzen können, betreffen werden. Im Bereich der optischen Technologien, Mikrosystemtechnologien und Werkstofftechnologien werden neue Materialien für das Exportland Deutschland entwickelt. Wenn wir diese Technologien weiterentwickeln, werden

wir am Ende sehen, dass wir nicht nur den Export stärken, sondern auch eine positive Bilanz für Umwelt und Klima und am Ende für die Arbeitsplätze im Inland ziehen können. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei allem Lob gibt es aber auch Kritik. Wir werden die Hightechstrategie in einigen Bereichen kritisch weiter begleiten. Das betrifft das Innovationsfeld Sicherheitsforschung. Auf Seite 42 im Bericht steht – ich darf zitieren –:

Ziel der Sicherheitsforschung ist es, die Freiheit der Bürger zu schützen.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: Genau!)

Das ist falsch formuliert. Es weckt auch eine falsche Hoffnung. Ich glaube, es wäre besser wie folgt formuliert: Ziel der Sicherheitsforschung muss sein, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, und zwar ohne Freiheitsrechte der Bürger abzubauen oder einzuschränken.

(Beifall bei der SPD)

Dass es ein wichtiges Spannungsfeld ist, haben wir vor zwei oder drei Wochen als SPD-Fraktion auf einer Konferenz zur Sicherheitsforschung feststellen können. Dort haben wir uns den Fragen gewidmet: Wie kann man eigentlich Sicherheit für die Bevölkerung feststellen und sicherstellen? Wo liegen die tatsächlichen Bedrohungsszenarien? Die Fokussierung auf die üblichen Punkte Terrorismus und Kriminalität ist zu kurz gegriffen. Der Sicherheitsbegriff und die Bedrohungspotenziale müssen weiter gefasst werden. Dazu gehören eben auch Naturkatastrophen; das ist unstrittig. (D)

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: Das steht doch alles drin!)

Es ist klar: Wir brauchen einen breiter als bisher definierten Sicherheitsbegriff. Ich persönlich glaube, dass – das haben wir, wenn wir es nicht schon vorher wussten, auf dieser Konferenz eindrucklich gelernt – die zunehmende Verwendung biometrischer Daten im öffentlichen Bereich, zum Beispiel bei Personalausweisen, nicht unbedingt mehr Sicherheit für die Gesellschaft bringt, sondern vielleicht sogar das Gegenteil.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Das gilt es bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Ich will mich noch einem anderen Thema widmen, über das in letzter Zeit diskutiert wird, nämlich der Frage, wie es mit der finanziellen Förderung von Forschung in Deutschland weitergehen soll. Klassischerweise fördern wir in Deutschland Institutionen oder Projekte; wir geben staatliche Gelder, um Forschung zu finanzieren. Aber es wird zunehmend darüber diskutiert, inwieweit man steuerliche Anreize für solche Unternehmen entwickeln sollte, die Forschung und Entwicklung betreiben.

Ich glaube, es ist wichtig, neue Innovationsfelder zu erschließen, die von der Wirtschaft ohne staatliche För-

René Röspel

- (A) derung nicht entwickelt worden wären. Diese Beispiele gibt es im Umweltbereich und in vielen anderen, die sich mittlerweile als Erfolg erwiesen haben. Wir müssen Impulse geben und eine Anschubfinanzierung ermöglichen. Wichtig ist aber auch, Mitnahmeeffekte in Bereichen zu verhindern, die sowieso von der Wirtschaft erschlossen werden können.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Wissing?

René Röspel (SPD):

Aber gerne.

Dr. Volker Wissing (FDP):

Kollege Röspel, Sie haben eben gefordert, steuerliche Anreize für Unternehmen zu schaffen, die besonders viel in Forschung investieren. Teilen Sie meine Auffassung, die übrigens auch von der forschungsintensiven Industrie in Deutschland geteilt wird, dass die Große Koalition mit der Unternehmensteuerreform gerade die forschenden Unternehmen in besonderem Maße zusätzlich zur Kasse bittet?

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

René Röspel (SPD):

- (B) Erstens habe ich nicht gefordert, steuerliche Anreize einzuführen, sondern gesagt, dass eine Diskussion darüber ansteht.

(Lachen bei der FDP)

– Ja. – Ich will Ihnen durchaus selbstkritisch ein Beispiel nennen. Am Montag ist im Rahmen der Hightechstrategie die Innovationsallianz „Lithium Ionen Batterie LIB 2015“ gestartet worden. Sicherlich ist grundsätzlich richtig, Energiespeicherung zu fördern. Dieser Bereich ist hochinteressant. Es geht zum Beispiel darum, wie wir den Strom aus Windkraftanlagen speichern. Zusammen mit einem Industriekonsortium, dem BASF, Evonik, Volkswagen und Bosch angehören, wird nun Forschung hinsichtlich der Lithium-Ionen-Batterie betrieben.

Das ist ein Bereich, der schon im Markt etabliert ist – diese Technologie finden Sie beispielsweise in Ihrem Handy oder in Ihrem Laptop – und den die Wirtschaft selber weiterentwickeln könnte.

(Zuruf von der FDP: Das hat nichts mit der Frage zu tun!)

– Das hat mit der Frage etwas zu tun. Schauen Sie sich einmal die Finanzierung an! Das Industriekonsortium wird 360 Millionen Euro beisteuern, das BMBF 60 Millionen Euro. Nun kann man sich darüber unterhalten, ob Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, steuerlich stärker gefördert werden sollten. Diesbezüglich ist es hilfreich, die Bilanzen dieser Unternehmen zu betrachten.

(Zuruf von der FDP: Sie vertreiben sie gerade! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Halt! Halt! – Ulrike Flach [FDP]: Er redet von Batterien statt von Steuern!)

(C)

– Nein, ich sage Ihnen eines ausdrücklich: BASF – eine der Firmen, die diesem Industriekonsortium angehören – hat 2006 einen Überschuss nach Steuern von 2 Milliarden Euro erwirtschaftet, und beim Volkswagen-Konzern waren es nach Steuern 2,5 Milliarden Euro. Mit Blick auf diese Zusammenhänge halte ich es für falsch, zu fordern, diese Unternehmen auch noch steuerlich zu entlasten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Die Antwort auf die zweite Frage. Die Unternehmenssteuerreform hat für viele Unternehmen Entlastungen gebracht, und sie wird es nicht behindern, dass weiterhin Forschung und Entwicklung betrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss man sehr kritisch sehen, in welchen Bereichen es nutzt und in welchen Bereichen es zu Mitnahmeeffekten führen wird. Ich glaube, dass die Mitnahmeeffekte überwiegen werden. Wir wissen, dass 88 Prozent der Forschung und Entwicklung in Deutschland von großen Konzernen, dass aber nur 12 Prozent von KMU geleistet werden. Diese müsste man eigentlich fördern. Ob wir dies über einen steuerlichen Anreiz für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erreichen können, bezweifle ich stark,

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

(D)

und die Erfahrungen, die Frau Flach während einer Reise nach Kanada sammelte

(Jörg Tauss [SPD]: Spannend!)

und über die sie in der letzten Sitzungswoche sprach, waren interessant. Denn dort stellt es sich nicht als so gut und interessant heraus, wie Sie es uns hier gerade darzustellen versuchten.

Wir sind diesbezüglich sehr offen, und es wird im nächsten Jahr Vorschläge dazu geben. Diese werden wir ernsthaft bewerten. Es darf jedoch nicht sein, dass Mitnahmeeffekte entstehen. Ziel muss es vielmehr sein, dass Politik und Wirtschaft gemeinsam Verantwortung tragen. Die Politik macht das gerade, indem sie hohe Investitionen – es sind weit mehr als 6 Milliarden Euro – für die Entwicklung neuer Technologien bereitstellt. Gerade vor dem Hintergrund solcher Gewinnzahlen, wie ich sie eben nannte, sind auch die Unternehmen gefordert, statt Arbeitsplätze abzubauen, wie sie es zurzeit machen, in mehr Personal zu investieren, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, mehr gute Ingenieure einzustellen und den Anteil an F und E über mehr Einstellungen von Menschen zu erhöhen. Dann bekommen wir nämlich viele gute Zugpferde, die Deutschland weiter nach vorne ziehen können.

(Beifall bei der SPD)

(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Dr. Petra Sitte das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Professor Schellnhuber, Umweltpreisträger, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung und Klimaberater der Kanzlerin, ist bekanntlich ein Mann klarer Worte. Auch das 21. Jahrhundert, sagte er unlängst, werde ein Jahrhundert der Wissenschaft. Aber die Wissenschaft trete quasi aus der Begleitung von Dialogen heraus. Sie müsse sich mit der Politik auf Augenhöhe treffen und ernst genommen werden. Gemeinsam müsse man die sogenannten Megathemen identifizieren, und dann müsse man alle Kräfte und Ressourcen bündeln und interdisziplinär an Lösungen arbeiten.

Ich denke, an diesem Anspruch muss sich auch die Hightechstrategie der Bundesregierung messen lassen. Immerhin geht es um Entscheidungen für Jahrzehnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bedeutet: Zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft muss ein Netz gespannt werden. Wie ist das Netzwerk der Hightechstrategie derzeit geflochten? Sie, Frau Ministerin – das wurde schon erwähnt –, haben strategische Partnerschaften geknüpft. Wichtigstes Gremium ist die Forschungsunion, deren Mitglieder im Wesentlichen aus Wissenschaft und Wirtschaft kommen. Nicht ganz eindeutig lässt sich der Kollege Huber von der IG Metall zuordnen.

(B)

(Jörg Tauss [SPD]: Was?)

Sie als Ministerin vertreten sozusagen die Politik. Vertreter der gesellschaftlichen Öffentlichkeit sucht man hingegen vergebens, und das Parlament hatte zu keinem Zeitpunkt eine reale Chance, Einfluss auf die Gestaltung der Hightechstrategie zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Maschen dieses Netzes sind also nur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eng und weiten sich zur Politik deutlich. Zur Gesellschaft gibt es im Grunde genommen nur eine Masche; diese Masche kann man durchaus auch als Loch bezeichnen. Das betrachtet die Linke als gravierenden Webfehler.

Wir kritisieren diesen Ansatz auch, weil durch ihn vor allem exportfähige Technologien mit Steuergeldern in Milliardenhöhe gepusht und kommerzialisiert werden. Sie, Frau Ministerin, fragen nicht: Welche Innovationen werden für die Lösung globaler Probleme wirklich benötigt? Welchen Maßstab haben wir eigentlich? Unser Maßstab sind Leitperspektiven, die sich aus der Zukunftsforschung ableiten lassen.

Dazu gehören die Verbesserung der Lebensqualität, die Sicherung von wissenschaftlichen Entwicklungen und von Beschäftigung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Naturressourcen, die Sicherung von sozialer Gerechtigkeit und von Chancengleichheit, die

Förderung der kulturellen Eigenentwicklung und der Vielfalt von Gruppen und Lebensgemeinschaften, die Förderung von menschenwürdigen Technologien

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

und die Verhinderung superrisikanter Techniken und irreversibler Umweltzerstörungen. Diese Ziele sind in der Hightechstrategie nur fragmentarisch zu finden.

Wir kritisieren die Hightechstrategie auch, weil sie mit dieser Einseitigkeit zur Einengung von Forschungsfreiheit führt,

(Jörg Tauss [SPD]: Was?)

und zwar auf eine ganz andere Weise, als bisher diskutiert wurde. Die Forschung wird nämlich im Wesentlichen auf innovative Dienstleistungen für die Wirtschaft reduziert. Das haben die Väter des Grundgesetzes ganz bestimmt nicht im Auge gehabt, als sie die Forschungsfreiheit in das Grundgesetz aufgenommen haben.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Die Mütter des Grundgesetzes auch nicht!)

– Selbstverständlich, die Mütter auch nicht. Ich glaube aber, damals war gar keine Frau dabei.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Drei Frauen waren dabei! – Jörg Tauss [SPD]: Oh doch!)

– Ach so. Hier lasse ich mich gerne belehren.

Die Linke kritisiert des Weiteren, dass Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften lediglich Akzeptanzforschung zur Einführung strittiger Technologien, etwa im Sicherheits-, Nano- oder Biotechnologiebereich, betreiben sollen. Es geht aber nicht nur darum, der Gesellschaft zu erklären, worin diese Technologien bestehen, sondern es geht auch darum, zu untersuchen, was sie bewirken. Wir haben gemeinsam zu entscheiden, ob wir diese Technologien haben wollen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kritisieren die Hightechstrategie auch, weil die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die insbesondere in Ostdeutschland die eigentlichen Innovationstreiber sind, weiterhin ein hohes Geschäftsrisiko tragen müssen. Sie erhalten weit weniger Fördergelder als Großkonzerne, obwohl sie weit mehr Arbeitsplätze schaffen. Zudem wird der Zugang der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die Initiative „KMU-innovativ“ auf nur fünf Technologiefelder begrenzt. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt möchte ich an die Ausführungen von Herrn Röspel anknüpfen. Bei einigen Strategie- und Programmlinien fragt man sich wirklich: Wieso werfen wir hier noch Förder- bzw. Steuergelder hinterher? Das gilt beispielsweise für das Luftfahrtforschungsprogramm IV. Die deutsche Luftfahrtindustrie jammert, sie habe kein Geld zur Entwicklung emissionsarmer Triebwerke. Sie macht aber seit Jahren Rekordgewinne. Das gleiche Bild

Dr. Petra Sitte

- (A) zeigt sich bei der Pharmainitiative. Die Pharmabranche ist bekanntermaßen extrem renditestark.

Die Nutznießer der Strategielinie „IKT 2020“ zur Erforschung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sind letztlich Konzerne der Branchen Automobilbau, Gesundheitstechnik, Maschinenbau und Softwareentwicklung. Die Linke fordert, diese Strategielinie so auszurichten, dass das Internet als Informations- und Wissensplattform viel mehr Menschen zugänglich gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Als ich Ihren Bericht gelesen habe, ist mir an einer Stelle fast nichts mehr eingefallen. Ich habe mich gefragt: Wieso müssen wir diesen Bereich fördern? Es wird nämlich Fördergeld in Forschungen zur Ablösung von Ölplattformen und zur Entwicklung submariner Fördertechnologien gesteckt. Man muss sich einmal fragen: Haben die Ölkonzerne dieser Welt in den letzten Jahren nicht wirklich Milliarden und Abermilliarden an Rekordgewinnen erzielt? Diskutieren wir nicht gerade darüber, dass der Preis für Superbenzin bald auf 1,50 Euro und der Preis für Diesel bald auf 1,40 Euro pro Liter steigen könnte? Diesen Bereich unterstützen wir tatsächlich mit öffentlichen Geldern! Wie Sie sehen, regt mich das auf.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Die erneuerbaren Energien werden hingegen mit nur 77,5 Millionen Euro gefördert; das halte ich für einen gravierenden Fehler. Die Bundesregierung macht sich mit Ihrer Hightechstrategie, genauso wie bei der Steuerpolitik, zur Lobbyistin der Interessen großer Unternehmen. Damit nicht genug, Frau Ministerin: Sie schaffen künstlich Märkte, indem Sie Nachfrage durch öffentliche Behörden versprechen. Das gehört bestimmt nicht zu den Kernaufgaben des Staates. – Eigentlich müssten mir die Liberalen jetzt zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Hightechstrategie muss insgesamt einen Beitrag zur innovativen Lösung komplexer globaler Widersprüche leisten. Hier schließt sich der Kreis zu Professor Schellnhuber. Technologische Innovation, sagt er nämlich weiter, reicht nicht – wir brauchen auch einen Mentalitätswandel im Verbraucherverhalten. Das heißt, Hochtechnologien sind gleichberechtigt vor dem Hintergrund sozialer, ökonomischer, ökologischer und kultureller Innovationen zu entwickeln. Vielleicht hört ja die Kanzlerin und vielleicht hören auch Sie, Frau Ministerin, tatsächlich auf den Klimaberater.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort die Kollegin Priska Hinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hightechstrategie ist überschrieben mit der Botschaft: Ideen zünden. Da fragt man sich natürlich nach einem Jahr: Welche Ideen haben denn gezündet? Welche Instrumentarien waren eigentlich erfolgreich?

Da schaue ich mir als Erstes die Forschungsprämie an. Die Forschungsprämie kann es kaum gewesen sein. Gerade die Nachfrage der kleinen und mittleren Unternehmen stockt, und diejenigen, für die die Forschungsprämie im Besonderen ausgerufen wurde, nämlich die Hochschulen, partizipieren bislang unterdurchschnittlich.

(Jörg Tauss [SPD]: Die schlafen aber auch noch!)

Die Fraunhofer-Gesellschaft wird 65 Prozent des Geldes abgreifen, die Universitäten nur 22 Prozent.

(Cornelia Pieper [FDP]: So war das nicht gedacht!)

Das ist eine klassische Fehlzündung des wichtigen Instrumentes Forschungsprämie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Zum Instrument Wagniskapital. Haben Sie da vielleicht etwas auf die Beine gestellt? – Herr Dr. Riesenhuber, der dort in den hinteren Reihen sitzt, grinst.

(Jörg Tauss [SPD]: Er lächelt! – René Röspel [SPD]: Nicht provozieren, bitte!)

– Entschuldigung: Sie lächeln. – Beim Wagniskapital ist also auch noch nichts passiert, obwohl wir alle das gerne wollen. Meines Wissens ist es immer noch nur der von Rot-Grün ins Leben gerufene Hightech-Gründerfonds, der hier hilft. Auch die Unternehmensteuerreform hat den jungen, innovativen Unternehmen nichts gebracht. Auch hier müssen die Ideen, die man hat, gut umgesetzt werden; sonst bringen sie überhaupt nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dem Mikrosystemtechnik-Kongress in Dresden, Frau Schavan, haben Sie verkündet, dass Sie über Steuervergünstigungen für mehr Forschungsinnovationen nachdenken. Das soll vielleicht in der nächsten Wahlperiode umgesetzt werden. Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht als Ankündigungsministerin enden. Denn auch das 3-Prozent-Ziel wird wahrscheinlich nicht erreicht, erstens weil die Konjunktur so gut ist und zweitens weil auch die Wirtschaft, wie es Herr Oetker vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gesagt hat, das Ziel wohl nicht erreichen wird. Dann haben Sie ein Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicolette Kressl [SPD]: Da ist doch die Ministerin nicht schuld!)

– Wenn die Anreize fehlen und wenn es die falschen Instrumentarien sind, um die Wirtschaft dazu zu bringen, zu investieren, innovativ zu sein, dann ist natürlich ein Teil der Verantwortung bei der Ministerin; das muss man klar und deutlich sagen.

Priska Hinz (Herborn)

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hightechstrategie der Bundesregierung ist zudem noch immer vor allen Dingen auf technologische Neuerungen ausgerichtet.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist gelegentlich bei Hightech so, Frau Kollegin!)

In Ihrer Vorstellung von anwendungsbezogener Forschung fehlt nach wie vor die sozial- und kulturwissenschaftliche Dimension. Innovation kann aber nur gelingen und nur dann nachhaltig sein, wenn die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer einbezogen werden. Das Vertrauen in neue Technologien kann nur dann erhalten und gestärkt werden, wenn es auch Risikoforschung und Technikfolgenabschätzung gibt. Das sagen die Sozialdemokraten selbst: bei der Sicherheitsforschung.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Das wissen wir auch aus dem Bereich der Nanotechnologie. Zwei Jahre zu spät haben Sie, Frau Ministerin, einen Bericht über Veränderungsbedarf bei der Anwendung der Nanotechnologie vorgelegt, in dem Sie Handlungsbedarf konstatieren. Was wollen Sie da tun? Abwarten und vielleicht ein bisschen was klären?

Auch hier gilt: Der Staat muss bei der Forschung und Entwicklung da investieren, wo es die Wirtschaft nicht tut, nämlich in Risikoabschätzung und Vorsorge. Nur dann kann die Herausforderung einer neuen Technologie wirklich so bewältigt werden, dass sie nachhaltigen Nutzen für die Gesellschaft und nicht nur Geld für einige Betriebe bringt.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Klimaforschung sind Sie technologisch ausgerichtet. Sie haben zwar die Idee der Grünen aufgegriffen, dass hier investiert werden und man innovativ sein muss, schauen wir uns aber einmal die Mobilitätsforschung an. Zu ihr müsste ja auch die Verhaltensforschung gehören. Was tun Sie? – Sie beschränken sich auf die Entwicklung intelligenter Leitsysteme für den Autoverkehr.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist auch dringend nötig! – Jörg Tauss [SPD]: Was ist gegen intelligente Verkehrssysteme einzuwenden?)

Das ist in der heutigen Zeit doch wirklich viel zu kurz gesprungen. Hieran erkennt man Ihre Schiefelage bei der Hightechstrategie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Pharmainitiative frage nicht nur ich mich, ob ausgerechnet die Pharmaindustrie in Deutschland so viele öffentliche Mittel braucht. Nachdem sie in den 90er-Jahren im Ausland investiert hat, weil sie kein Vertrauen in Deutschland hatte, soll sie jetzt einen Haufen Geld bekommen. Wenn schon in Deutschland eine Pharmainitiative greifen soll, dann müssen inhaltliche Maßstäbe gesetzt werden. Wenn man neue Ideen fördern will, gehört dazu vor allen Dingen der patientenorientierte Ansatz, zum Beispiel die patientenorientierte For-

schung als Querschnittsansatz. Hier reicht es nicht, einen Leuchtturm in der Demenzforschung zu haben; vielmehr muss das in der gesamten Pharma- und Medizinforschung Platz finden. Das lässt sich aus der von Ihnen vorgelegten Initiative bislang nicht herauslesen. Damit ist das wieder eine Schiefelage bei einer wichtigen Initiative, die die Hightechstrategie ja sein soll.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir noch das Riesenproblem des Fachkräftemangels. Durch die gerade erschienene Innovationserhebung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung wird gezeigt: Deutsche Unternehmen investieren inzwischen zwar mehr in Forschung und Entwicklung, aber 20 Prozent der Unternehmen konnten in den letzten Monaten Stellen im Bereich Forschung und Entwicklung nicht besetzen. Auch in dem Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit der Bundesregierung wird das ausgewiesen, und in der vor Kurzem erschienenen OECD-Studie wird ebenfalls auf diesen drohenden Mangel hingewiesen.

Hier gibt es vier Bereiche, in denen die Bundesregierung unmittelbar etwas tun kann: bei der Ausbildung, bei der Weiterbildung, bei dem Ausbau von Studienkapazitäten und bei der Zuwanderung.

Bei der Ausbildung hat sich die Ministerin auch nach zwei Jahren noch nicht zu einer Modernisierung der Ausbildungsstrukturen durchgerungen. Bei der Weiterbildung fällt ihr nicht mehr als das Bildungssparen ein. Noch nicht einmal das ist bis heute umgesetzt. Beim Hochschulpakt musste man sie zum Jagen tragen. Jetzt ist er auch noch unterfinanziert; das heißt, nicht alle notwendigen Studienplätze werden geschaffen werden können. Bei der Zuwanderung hat die Ministerin kurz nach Verabschiedung des neuen Gesetzes schon wieder neue Vorschläge gemacht. Obwohl Sie es vorher mitbeschlossen haben, haben Sie hinterher beklagt, dass die Einkommensgrenzen jetzt zu hoch sind, Frau Schavan. Und was haben Sie hinterher dann tatsächlich erreicht? – Eine kleine Korrektur, nämlich die Erleichterung der Einwanderung von Fachkräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Hier sind Sie als Tigerin gesprungen und als Bettvorlegerin gelandet.

(D)

(Jörg Tauss [SPD]: „Bettvorlegerin“? Das ist neu! – Heiterkeit – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Es bleibt mir festzustellen: Die Hightechstrategie ist eine gute Idee, und sie könnte mit der richtigen Umsetzung nicht nur zünden, sondern sogar eine richtige Rakete werden.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: „Raketin“ müsste das heißen!)

Dafür bräuchten wir aber eine andere Bundesregierung.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Ilse Aigner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]:
Nicht über den Bettvorleger stolpern!)

Ilse Aigner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Hinz, das Zünden der Rakete ist mein Bild; ich halte es für nicht in Ordnung, dass Sie es übernehmen.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie das Patent darauf? – Jörg Tauss [SPD]: Das Urheberrecht!)

– Nein.

Aber genauso wenig halte ich Folgendes für gut: Sie zählen im Prinzip auf der einen Seite auf, was alles geschehen ist, und bestätigen damit, was alles passiert ist. Sie haben eine ganze Reihe von Themen aufgezählt, und Sie suchen immer nur das Haar in der Suppe, das vielleicht links herum oder rechts herum etwas anders ist, und so haben es viele andere auch gemacht.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Damit haben Sie schon länger Erfahrung! – Jörg Tauss [SPD]: Habt ihr früher auch gemacht!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle mir nur vor, wir stünden heute in einer wirtschaftlichen Entwicklung, wie wir sie leider viele Jahre hatten, als die Wirtschaftskraft eher abnahm, als die Arbeitslosigkeit stieg, als wir Jahr für Jahr überlegen mussten, woher wir das Geld bekommen bzw. wie wir die Neuverschuldung eindämmen. Stünden wir nicht vor einer Situation, in der wir es Gott sei Dank geschafft haben, die Richtung zu ändern,

(B)

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Denken Sie an die Eigenheimzulage!)

in der wir mittlerweile mehr Arbeitskräfte vermittelt haben – übrigens auch hochqualifizierte ältere Arbeitskräfte –, in der es Wirtschaftswachstum gibt, dann hätten wir überhaupt nicht die Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten, wie wir mehr Mittel in Forschung und Entwicklung investieren, und zwar mehr als 6 Milliarden Euro in den nächsten Jahren. Diese Chance nutzen wir auch.

Aber einfach nur das Geld in die Hand zu nehmen, ist nicht das Einzige. Wir haben auch einiges fortgesetzt, was einige – vielleicht nicht Sie persönlich – angekündigt haben, was aber finanziell gar nicht untermauert wurde. Ich erinnere nur an die Exzellenzinitiative, die ich als hervorragend erachte,

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

die aber vorher in keiner Weise finanziell untermauert worden war.

(Jörg Tauss [SPD]: Was war sie?)

– Sie war in keiner Weise vorher finanziell untermauert.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Sie haben das verhindert mit der Blockade bei der Eigenheimzulage!)

(C)

Letztendlich haben erst wir das Geld tatsächlich zur Verfügung gestellt.

Ich erinnere an den Hochschulpakt, liebe Frau Hinz. Zu behaupten, dass die Ministerin zum Hochschulpakt gedrängt werden musste, ist unzutreffend.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, musste sie! Natürlich!)

– Ich weiß ja nicht, auf welcher Veranstaltung Sie waren. Ich glaube, wir sind gemeinsam im selben Ausschuss und waren uns eigentlich immer einig,

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer wollte das Mitspracherecht bei der Föderalismusreform nicht haben? Sie wollten doch keine Mitwirkungsmöglichkeit im Hochschulbereich!)

dass dies nicht ganz einfach ist und dass man es gemeinsam mit den Ländern und nicht gegen die Länder machen muss. Das war eine Riesenleistung von unserer Ministerin Annette Schavan.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass wir in Zukunft 90 000 zusätzliche Studienplätze aufbauen werden, ist eine riesige Leistung.

Damit bin ich bei dem, was für uns das Wichtigste ist. Wir können letztendlich in Deutschland nur mit der Ressource haushalten, die wir im größten Maße haben, nämlich mit den Menschen und dem, was sie im Kopf haben, was sie können und die der Realität umsetzen. Deshalb haben wir auf der einen Seite Geld in die Hand genommen; aber auf der anderen Seite haben wir versucht, Instrumente zu finden, um dies gemeinsam mit der Wirtschaft umzusetzen.

(D)

Sie haben die Forschungsprämie angegriffen. Ich bitte Sie: Das braucht auch alles erst einmal Zeit, anzulaufen.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber doch nicht so!)

– Was heißt denn „nicht so“? Sie wissen genau, wie die Regularien bei der Forschungsprämie sind, dass nämlich erst einmal die Anträge geschrieben und sie erst am Ende des Projektes abgerechnet werden. Wie soll denn das so schnell funktionieren? Ich habe erst in der letzten Woche mit Fachhochschulen telefoniert. Sie werden es umsetzen, aber sie müssen sich auch erst auf die neuen Instrumente einstellen. Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob nach einem Jahr schon alles erledigt sein sollte.

Vielmehr ist jetzt entscheidend, dass wir die richtigen Weichenstellungen vornehmen werden. Wir haben die Forschungsprämien und den Spitzenclusterwettbewerb auf den Weg gebracht. Hiermit werden die Strukturen mit Sicherheit so angelegt, dass sich neue, innovative Ideen herausbilden, und zwar themenoffen. Nicht wir schreiben vor, was sie zu machen haben, sondern vor Ort werden sich die Unternehmen gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen überlegen: Wo könnten die größten Zukunftsfelder sein? Wo könnten die meisten Ar-

Ilse Aigner

- (A) beitsplätze entstehen? Dies setzen wir mit einem Wettbewerb um, und das zeigt wieder, dass Wettbewerb das Beste ist, was passieren kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir ziehen hier nach nur einem Jahr Resümee. Viele wären froh gewesen, nach einem Jahr überhaupt ein solches Resümee ziehen zu können.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: So ist es!)

Die Ministerin hat es angesprochen: Auch in der Wirtschaft wird mehr Geld für Forschung und Entwicklung in die Hand genommen. Wie gesagt, die Zahl der Arbeitsplätze steigt.

Das Beste, was wir heute tun könnten, wäre, Mut und Zuversicht auszustrahlen, den Menschen, die draußen arbeiten und die etwas im Kopf haben, Mut zuzusprechen, sich vielleicht selbstständig zu machen oder sich etwas risikobereiter in einem Unternehmen zu engagieren, damit wir auch zukünftig mehr Arbeitsplätze haben und nicht nur alles verwalten. Ich halte das für die richtige Richtung, für die wir in den nächsten Jahren – hoffentlich gibt es noch viele Jahre Exzellenzinitiative – gemeinsam arbeiten sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

- (B) Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Ulrike Flach für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Jetzt wollen wir was von Ihrer Reise hören!)

Ulrike Flach (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schavan hat uns wieder einmal in sehr beredten Worten die Hightechstrategie dargelegt. Sie haben mit dem Fortschrittsbericht den Preis für Gestaltung gewonnen und vor allen Dingen den Eindruck vermittelt, an alles gedacht zu haben.

Ich will aber in diesem Zusammenhang auf ein Zitat zurückgreifen, das in diesen Wochen immer wieder durch Berlin geistert: Zu viel Weihrauch schwärzt den Heiligen, liebe Frau Schavan. Genau das versuchen Sie an dieser Stelle:

(Jörg Tauss [SPD]: Ich werde nicht geschwärzt! In keiner Weise!)

Sie decken mit Ihrer Strategie und Ihrem Zwischenbericht einfach ab, dass sich inzwischen nicht viel verändert hat.

(Beifall bei der FDP)

Frau Aigner kann noch so sehr betonen, wie viel Geld zur Verfügung gestellt worden ist. Frau Bulmahn wäre hochofregewesen, wenn sie nur einen Bruchteil dieser zusätzlichen Gelder erhalten hätte. Aber wir leben nun einmal in einer Zeit, in der sich die Konjunktur deut-

lich eintrübt. Das Wachstum hat sich verringert. Die (C) Steuereinnahmen steigen nicht mehr, und die nach den neuesten Steuerschätzungen zu erwartenden zusätzlichen Milliarden sind im Haushalt 2008 bereits zur Hälfte verplant. Das heißt, der Spielraum wird enger. Erst dann werden Sie sich beweisen müssen. Es ist einfach, in fetten Zeiten etwas zuzulegen, Frau Schavan. Aber Sie müssen auch für die Zeiten vorsorgen, in denen es nicht so gut läuft.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben eben ein verdächtiges Wort gebraucht. Sie haben gesagt, dass eine stimmungsmäßige Verbesserung festzustellen sei. Insofern stimme ich Ihnen völlig zu: Stimmung wird uns in diesem Fall nicht helfen.

(Jörg Tauss [SPD]: Stimmung ist gut! Doch!)

Sie haben außerdem von einer deutlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gesprochen. Aus den Prognosen des Stifterverbandes geht hervor, dass die Zahl der in Forschung und Entwicklung Beschäftigten von 2005 auf 2006 um 3 500 Personen gestiegen ist. 2007 sollen es 2 000 zusätzliche Arbeitsplätze sein. Sie haben uns aber 1,5 Millionen zusätzliche wissenschaftsbasierte Jobs versprochen. Insofern frage ich mich – Hightech hin oder her –, wo die Relationen und der Erfolg Ihrer nicht gerade billigen Aktionen liegen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir liegen zwar leistungsmäßig seit Jahren auf einem (D) guten Niveau – das gilt übrigens auch für die Jahre, über die Sie eben so geschimpft haben, Herr Röspe! –,

(René Röspe! [SPD]: Das freut uns!)

aber ich befürchte, dass wir die eigentlichen Schwächen nach wie vor nicht im Griff haben. Es gibt zu wenig Absolventen, zu wenig Wagniskapital, zu wenig Frauen und zu wenig Patente. All dies hat sich nicht verändert, Hightechstrategie hin oder her.

Gleichzeitig leisten Sie sich Fehler, Frau Schavan, bei denen wir uns fragen: Was hilft denn alle Strategie? In diesen Tagen wird erklärt, dass die Gesundheitskarte kaum noch eine Chance hat, flächendeckend eingesetzt zu werden. Das ist der erste Fehlschlag, und zwar immerhin bei einem Leuchtturm Ihrer Strategie.

Bei der Forschungsprämie bin ich völlig anderer Meinung als Sie, Frau Aigner. Wir haben es mit einer reinen Transferprämie zu tun, die bisher, wie das Ministerium angibt, ab und zu auch für Forschung verwandt wird. Was ist das für ein Konzept?

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle ist deutlich erkennbar, dass die Konzeption falsch ist.

Was die steuerlichen Erleichterungen angeht, haben Sie mit der Unternehmensteuerreform gerade bei den forschenden Unternehmen für große Probleme gesorgt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Kanada!)

Ulrike Flach

- (A) Kanada! – René Röspel [SPD]: Gucken Sie doch mal in den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit!)

Sie können doch jetzt nicht plötzlich erklären, dass Sie irgendwelche Verbesserungen vornehmen wollen. Das heißt nichts anderes, als dass sich die Finanzpolitiker und die Forschungs- und Bildungspolitiker der Großen Koalition konterkarieren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Endeffekt wird wenig dabei herauskommen.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen, Frau Schavan: Sie haben selbstverständlich die Probleme erkannt, und Sie haben viel Geld im Topf, aber es ist keine relevante Arbeitsmarktverbesserung erkennbar. Die 17 von Ihnen aufgeführten Bereiche verschwimmen in wolkigen Prognosen. Ihnen liegen keine verwertbaren Zahlen für eine Verbesserung der Position Deutschlands im Rahmen eines internationalen Rankings vor. Das heißt, Sie haben nur einen geringen Teil der Hightechstrategie umsetzen können. Da werden wir noch viel tun müssen, Frau Schavan.

Ich fürchte, dass in deutlich schwierigeren ökonomischen Zeiten Probleme auftreten. Die Unterstützung der FDP für den Innovationsstandort haben Sie immer. Aber Sie müssen deutlich zulegen, sonst wird das nichts geben.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dieter Grasedieck, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieter Grasedieck (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In vielen Bereichen und bei vielen Zusammenarbeiten haben die Ideen schon gezündet; das kann man festhalten. Aus Visionen Innovationen und Arbeitsplätze für die Zukunft schaffen, das ist das Ziel unserer Hightechstrategie. Das haben wir in vielen Bereichen, zum Beispiel durch die Forschungsprämie, erreicht. Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit von Fachhochschulen sowie kleinen und mittelständischen Betrieben beim ökologischen Bauen. Wir bekämpfen damit unter anderem die Arbeitslosigkeit. Wir sind hier erfolgreich und werden es in den kommenden Jahren auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Stärken des Mittelstandes sollten durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausgebaut werden. Dabei haben wir den Heizungsbauer, den Elektriker und den Maurer genauso im Auge wie die Fachhochschule. Flexibilität und Kreativität des Mittelstandes sind hier entscheidend. Dadurch werden ganz sicher Arbeitsplätze

geschaffen. Die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen ist aber nur ein Aspekt. (C)

Wichtig ist des Weiteren, dass die Umwelt geschützt und der CO₂-Ausstoß reduziert wird. 35 Prozent der Energie werden bei der Beheizung von Gebäuden verbraucht. Ich sehe das in meinem Wahlkreis besonders deutlich. Der CO₂-Ausstoß muss natürlich auch durch einen entsprechenden Kraftwerksbau reduziert werden. Wir bemühen uns mit der Hightechstrategie um eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in diesem Bereich. Die deutsche Kraftwerkstechnologie ist hervorragend. Hier sind wir Weltmeister. Die Ideen haben längst gezündet. Die Wirkungsgrade deutscher Kraftwerke liegen im Durchschnitt bei 50 Prozent. Wenn man die KWK-Anlagen berücksichtigt, dann stellt man fest, dass der Wirkungsgrad sogar bei über 70 Prozent liegt. Das ist ein gutes Verkaufsargument in der Welt. Der Export boomt. Was das CO₂-freie Kraftwerk angeht, sind wir mit der Hightechstrategie auf einem guten Weg. Bundesregierung und Industrie arbeiten hier zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir fördern zudem – das ist für uns wichtig – die erneuerbaren Energien wie die Wind-, die Bio- und die Solarenergie. Die Bundesregierung unterstützt Projekte in diesem Bereich mit insgesamt 77,5 Millionen Euro. Allein im Bereich der Bioenergie werden 10 Millionen Euro investiert. Das schafft Arbeitsplätze. Insgesamt über 175 000 Menschen haben hier einen Arbeitsplatz in qualifizierten Berufen gefunden. Das werden wir in den kommenden Jahren durch unsere Hightechstrategie ausbauen. (D)

Mit der Hightechstrategie wird auch die Clusterbildung, die strategische Partnerschaft, gefördert. Universitäten, Forschungsinstitute und die Wirtschaft arbeiten zusammen. Ich will hierfür vier Beispiele benennen. Erstens. Universitäten arbeiten mit kleinen und mittelständischen Betrieben in den Bereichen der Filtertechnik und des ökologischen Bauens zusammen.

Zweitens. Die intensive Zusammenarbeit der Energieerzeuger beim CO₂-freien Kraftwerk ist entscheidend, vielleicht sogar zukunftsweisend.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Drittens. Durch die gezielte Förderung der Optikttechnologie waren wir in den vergangenen Jahren erfolgreich. Wir wollen das fortsetzen. Wir sind in diesem Bereich Weltspitze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Viertens. Durch die Förderung der Clusterbildung im Informations- und Kommunikationsbereich sind 20 000 Arbeitsplätze in den letzten Jahren entstanden. Frau Sitte, Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass allein in Dresden 11 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen wurden. Hier zünden die Ideen. Das kann man deutlich sehen. Gleiches gilt für den Bereich der Geisteswissenschaften.

Dieter Grasedieck

- (A) Es werden aber nicht nur die Wirtschaft und die Hochschulen bedacht, sondern auch die Schulen. Auch Schulprojekte werden gefördert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Uwe Barth [FDP]: Das hat mit Hightechstrategie nichts zu tun!)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Ich habe Schulen besucht, die sich mit der Solarenergie und der Windenergie auseinandersetzen. Die Schüler sind sehr begeistert und arbeiten sehr engagiert.

Sie sehen, die Hightechstrategie schafft Tausende von Arbeitsplätzen

(Uwe Barth [FDP]: Nein, das haben wir nicht gesehen!)

und eine neugierige, eine lernende Gesellschaft. Zusammenfassend kann man sagen: Die Koalition ist auf einem erfolgreichen Wege. Wir wollen durch die Hightechstrategie noch erfolgreicher werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe dem Kollegen Dr. Heinz Riesenhuber, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir sprechen heute im Wesentlichen über die Hightechstrategie, obwohl wir auch den schönen Antrag zum Forschungsförderprogramm „IKT 2020“, den der Kollege Krummacher erarbeitet hat, zugrunde legen sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Ein bisschen waren auch wir beteiligt!)

– Ich freue mich immer, wenn auch die Kollegen von der SPD beteiligt sind.

Zur Hightechstrategie – insofern will ich die Debatte hier durchaus weiterführen und nicht sprengen – muss ich sagen, liebe Frau Flach: Nach einem Jahr zu sagen, dass ein Forschungsförderprogramm gescheitert sei, ist ein bisschen verfrüht. Eine Forschung kann immer auch Flops erzeugen. Eine Forschung, die keine Flops erzeugt, führt zu nichts anderem als zur Reproduktion des Status quo.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber was wir hier haben,

(Ulrike Flach [FDP]: Ist ein Flop!)

ist meines Erachtens eine kluge strategische Anlage in einem extrem komplexen Gebiet. Wir haben zum ersten Mal eine integrierte Strategie, die die Ministerien und die Fachbereiche sowie die unterschiedlichen Strategieansätze umfasst.

(Ulrike Flach [FDP]: Das wäre schön!)

Wir haben eine Strategie, die systematisch auf dem aufbaut, was wir wissen. (C)

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir haben den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit vorliegen. Die SWOT-Analyse – auf Deutsch gesprochen: die Analyse der Schwächen, Stärken, Chancen und Risiken – haben wir in der Hightechstrategie ausgewiesen. Daraus entstehen die Programme, die gezielt auf die kritischen Stellen ausgerichtet sind. Dies alles ist integriert über die Felder der Techniken, wobei wohldefinierte Prioritäten und Handlungsstrategien festgelegt sind. Das ist die eine Hälfte.

Jetzt kann man über die einzelnen Programme sprechen. Ich finde es prima, dass immer wieder neue Ideen kommen. Forschung lebt von neuen Ideen.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: So ist es!)

Die Demenzforschung als Leuchtturm anzuführen, ist wichtig. Ich könnte mir vorstellen, dass wir bei unserem prächtigen und freundschaftlichen Verhältnis zu den Bundesländern gelegentlich über die gesamte klinische Forschung sprechen. Die Investitionen der Länder in die klinische Forschung belaufen sich auf über 2,5 Milliarden Euro im Jahr. Wir haben protokollierte Forschungen in Kliniken von weniger als 10 Prozent. Wenn wir dies steigern könnten, dann wäre das ein Fortschritt für unsere Forschungslandschaft, nicht nur für die Statistiken der Länder. Das würde die Wirklichkeit verändern.

Ich finde es gut, dass wir neue Punkte ansprechen. Lieber Herr Röspel, wir können auch historische Debatten darüber führen, wer die Umwelttechnik wann so prächtig entwickelt hat. Wir waren schon 1989 mit großem Abstand Weltmarktführer bei der Umwelttechnik. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuzuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Wir sind ja Erfinder!)

– Wenn Sie auch in der Opposition waren, so waren wir damals wenigstens für Ihre moralische Unterstützung dankbar.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Es gibt hier zahlreiche technologische Einzelbereiche. Was mir aber besonders wichtig erscheint – wir müssen jetzt aufpassen, was noch weiter entwickelt werden kann –, sind die Querschnittsbereiche.

Frau Sitte, Sie waren ein wenig skeptisch in Bezug auf die öffentliche Nachfrage. England hat ein prächtiges Programm aufgelegt, das die öffentliche Nachfrage nach Innovationen stimuliert. Im TA-Bericht, den wir im April erhalten haben, sind die Bereiche querschnittsartig dargestellt. Es ist eine faszinierende Idee, an der öffentlichen Nachfrage, die 260 Milliarden Euro pro Jahr für Innovationen umfasst, anzusetzen. Es genügt nicht, dass sich sechs Ministerien verabreden, verstärkt neue Technologien einzukaufen – das haben sie getan –, was an sich prima ist. Es geht darum, das ganze Volumen der innovativen Beschaffung zu vergrößern.

Dr. Heinz Riesenhuber

- (A) Die Querschnittsfrage zielt auch auf Normen und Standards. Mit dem DIN-Institut werden wir eine gemeinsame Strategie entwickeln. Außerdem geht es um die Frage, wie man die Normen und Standards in der Nanotechnologie dahin gehend entwickeln kann, dass Techniken verantwortbar sind.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber da machen Sie ja nichts!)

– Ich zitiere aus dem Fortschrittsbericht. Nur am Rande sei bemerkt: Ich formuliere keinen einzigen eigenen Gedanken,

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade eigentlich!)

sondern ich verlasse mich auf die Weisheit der Bundesregierung, was enorm entspannt und intellektuelle Aufwendungen erspart.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Mehr Selbstbewusstsein, Herr Kollege!)

Wir haben hier über wissenschaftliche Dienstleistungen gesprochen und diese Sache damit zum ersten Mal wirklich systematisch behandelt. Entsprechende Ansätze gab es schon vor 15 Jahren; doch damals war die Zeit dafür noch nicht reif. Auch wenn 70 Millionen Euro, die bis 2009 für das Programm „Innovationen für Dienstleistungen“ zur Verfügung stehen, nicht viel Geld sind, besteht jedenfalls die Möglichkeit, das Ziel zu erreichen, das wir uns gesetzt haben, nämlich auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Dienstleistungen für dieselbe Exzellenz zu sorgen, die im Bereich der Produktion geschaffen worden ist.

(B)

Diese Querschnittsbereiche sind am schwersten zu organisieren. Das zu schaffen, wird eine wichtige Aufgabe sein. Ich bin gespannt, was im Zweiten Fortschrittsbericht stehen wird. Ich finde es prima, wenn man Fortschrittsberichte sauber schreibt. Ich finde es auch prima, dass sich die Länder entschlossen haben, gemeinsam mit der Wissenschafts- und der Wirtschaftsministerkonferenz regelmäßig Berichte vorzulegen, aus denen hervorgeht, was sie zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels beitragen. Ich wäre glücklich, wenn sich die Finanzministerkonferenz die gleichen Ziele setzte und an der Erreichung dieser Ziele mit der gleichen Leidenschaft, die die Regierung sonst auszeichnet, arbeitete.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich freue mich über unseren Finanzminister. Er ist sehr innovativ.

Ich komme auf das Wagniskapital zu sprechen, das Sie, liebe Frau Kollegin Hinz, angemahnt haben.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu ist immer noch nichts da!)

– Wenn Sie mir noch drei Minuten Redezeit geben, dann erläutere ich Ihnen das im Einzelnen. – Was das Wagniskapital angeht, sieht die Sache so aus: Wir haben hier – darüber haben wir das letzte Mal diskutiert – gegenüber den ersten Entwürfen der Beamten des Finanz-

ministeriums eine Menge Fortschritte erreicht. Dank der wichtigen und vielseitigen Anregungen der Sachverständigen in der Anhörung sind wir jetzt in einer zweiten Runde konstruktiver und zielführender Gespräche, um an einigen Stellen, beispielsweise bei den Business-Angels, noch ein bisschen weiterzukommen.

(C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege!

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

Frau Flach, Sie machen mich hier gerade ein bisschen an,

(Heiterkeit)

soweit das plenartechnisch möglich ist. Sie haben die Verbesserung der Stimmung hier etwas kritisch apostrophiert.

(Uwe Barth [FDP]: Nein, konstatiert! – Zuruf von der FDP)

– Vielen Dank. Dann sind wir uns einig: Es ist prima, dass die Stimmung besser geworden ist.

Luther hat dazu Grundsätzliches gesagt, was ich aus Respekt vor dem Hohen Hause nicht wiederholen kann.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Sie sind schon zwei Minuten über die Redezeit.

(D)

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, ich bitte sehr um Nachsicht. – Ich werde Luther nicht zitieren. Luther spricht sich für mehr Fröhlichkeit aus. Ich meine die Geschichte von dem traurigen Arsch; Sie erinnern sich.

Ich verweise auf das, was entsteht, wenn wir mit dem fröhlichen Unternehmungsgeist in die Zukunft schreiten, der diese Regierung und, wie ich hoffe, insbesondere den Finanzminister auszeichnet. Lassen Sie uns gemeinsam mit dem Geist, den Frau Schavan hier gezeigt hat, an die Sache herangehen! Dann wird sich die Strahlkraft, die diese Große Koalition generell entfaltet, in der Gemeinschaft der deutschen Wissenschaftler, Forscher und Unternehmer ausbreiten. Wir haben nur noch zwei Jahre Zeit, bevor wir vielleicht wieder getrennte Wege gehen, wenn es der Wähler will. Es gilt, die Zeit bis dahin zu nutzen und Fröhlichkeit, Unternehmungsgeist, Tatkraft und Entscheidungsfreudigkeit im Land zu verbreiten. An der Erreichung dieses Ziels sollten wir gemeinsam mit Herzlichkeit und Entschlossenheit arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Jörg Tauss, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Jörg Tauss** (SPD):

In der Tat werden wir die angesprochenen Fragen fröhlichen Herzens angehen, auch die steuerlichen Fragen. Natürlich müssen wir überlegen – Geld kann man schließlich nur einmal ausgeben –, welches Projekt wir fördern und was wir in anderen Bereichen machen werden. Aber, liebe Frau Flach, ich bin dem Kollegen Riesenhuber sehr dankbar, dass er mir ein bisschen Redezeit geschenkt hat, indem er darauf verwiesen hat, dass am 1. Januar 2008 das Wagniskapitalbeteiligungsgesetz in Kraft treten wird. Das scheint der FDP entgangen zu sein.

(Ulrike Flach [FDP]: Nein!)

Ich würde gerne mit euch darüber diskutieren, wovon wir mit Frau Hendricks diskutiert haben. Sie hat eine ganz hervorragende Arbeit im Bundesfinanzministerium geleistet. Man hört, dass es demnächst mit der Kollegin Kressl eine Nachfolgerin geben wird, mit der wir diese Fragen ebenfalls ganz vorurteilsfrei diskutieren können. Aber eines ist klar: Geld kann man nur einmal ausgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Frage ist nur, ob wir es zielgerichtet ausgeben.

(Lachen bei der FDP)

– Entschuldigen Sie, das war schon immer unsere Erkenntnis. Deshalb haben wir weniger Schulden aufgetürmt als ihr in eurer Regierungszeit.

(Beifall bei der SPD)

(B) Es ist völlig klar, dass die Sozialdemokraten schon immer besser mit Geld umgehen konnten als die Liberalen.

Aber da war eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Tauss, würden Sie mich jetzt zu Wort kommen lassen? – Ich möchte Sie fragen, ob Sie diese Zwischenfrage zulassen?

Jörg Tauss (SPD):

Ich antworte uneingeschränkt mit Ja.

Frank Schäffler (FDP):

Herr Kollege Tauss, ist Ihnen bekannt,

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, natürlich! – Heiterkeit bei der SPD)

dass sich die beiden Regierungsfractionen nicht auf ein Wagniskapitalbeteiligungsgesetz zum 1. Januar 2008 geeinigt haben, dass das Projekt vielmehr verschoben wurde?

Jörg Tauss (SPD):

Lieber Herr Kollege, dieses Projekt ist, wie Sie wissen, auf einem hervorragenden Weg. Sie werden erleben, dass wir das Wagniskapitalbeteiligungsgesetz in der Form voranbringen, wie Sie es sich möglicherweise auch wünschen.

(Beifall bei der SPD)

(C) Die Debatte hat gezeigt, dass wir im Rahmen der Hightechstrategie viele wichtige Themen benennen. Die Opposition muss zwar immer ein bisschen mäkeln, aber es hat mich schon gewundert, dass sie jetzt gerade an diesen Feldern herumgemäkelt hat. Es sind in der Tat ein paar mehr – insgesamt 17 – Felder vorgestellt worden, und es ist nicht bei allen so, wie es hier dargestellt wurde.

Ich will beispielsweise den Bereich der Gesundheit nennen. Diesbezüglich wurden einige Punkte angesprochen. Man kann sagen, dass man im Gesundheitsbereich nichts machen muss, weil die Pharmaindustrie gut Geld verdient. Trotzdem nehmen wir eine Pharmainitiative in Angriff. Ich finde das gut; denn ein Großteil der Pharmaunternehmen in Deutschland sind mittelständische Unternehmen, die hervorragende Produkte auf den Markt bringen. So einfach können wir es uns also nicht machen. Wir widmen uns jetzt auch den Kompetenzzentren für Demenz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist daran zu bemängeln? Dafür gibt es doch Bedarf in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten an dieser Stelle deutlich machen, dass genau die richtigen Herausforderungen in Angriff genommen werden.

Zum Thema Energie. Frau Kollegin Hinz, warum kritisieren die Grünen zum Beispiel, dass wir den Klimaschutz – der Kollege Grasedieck hat das im Einzelnen vorgestellt – in den Mittelpunkt unserer Hightechstrategie stellen?

(D) In Bezug auf die innere Sicherheit gibt es in der Tat noch Fragen. Die Bürgerrechte müssen geschützt werden. Wir fragen – Kollegin Aigner hat aufmerksam zugehört, weil Herr Beckstein als Innenminister diesbezüglich manchmal anderer Auffassung war –, was zu mehr und was zu weniger Freiheit führt.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: Wenn man sicher ist, ist man immer freier!)

Wohin führt es, wenn wir unsere Fingerabdrücke an allen Stellen hinterlegen? Wir hatten gerade eine Konferenz, auf der wir das miteinander diskutiert haben.

Ich glaube, zur Hightechstrategie gehört auch die Technikfolgenabschätzung in all diesen Bereichen.

(Beifall bei der SPD)

Die anderen Punkte will ich nicht alle benennen; die Themen Nanotechnologie und Mobilität sind angesprochen worden. Das sind die Bereiche, in denen wir erfolgreich sind.

Frau Kollegin Hinz, was ist dagegen einzuwenden, wenn wir uns in der Luftfahrt um neue Werkstoffe und Materialien kümmern?

(Zuruf von der LINKEN)

– Das waren Sie? Jetzt bitte ich um Entschuldigung; das habe ich ein bisschen durcheinandergebracht.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin nicht an allem schuld!)

Jörg Tauss

- (A) Diese Kritik fand ich nicht fair. Gerade als PDS-Nachfolgepartei, die sich links nennt, sollte man wissen, dass in den USA die gesamte Subventionierung der Luft- und Raumfahrtindustrie aus dem militärischen Bereich erfolgt. Die Frage ist, ob wir das wollen. Wir machen es anders. Wir fördern Maschinen und Turbinen, wir fördern die leichten Materialien, Verbundwerkstoffe und Ähnliches. Das halte ich für die intelligentere Lösung. Aber das ist auch etwas, bei dem man staatliche Förderung braucht. Von alleine wird das nicht funktionieren; dann könnten wir in diesem Bereich aufhören.

(Beifall bei der SPD)

Die Initiative „Clean Sky“, bei der es um die Luftverschmutzung durch Luftverkehr geht, ist eine zentrale klimapolitische Herausforderung der nächsten Jahre. Ich will das an dieser Stelle nicht weiter vertiefen.

In anderem Zusammenhang müssen wir natürlich auch über die Hightechinitiative reden. Sie haben den Stifterverband angesprochen. Nichts dagegen! Nur, eines muss man den Herren vom Stifterverband einmal sagen: Wenn es richtig ist, dass der Fachkräftemangel die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren ist, dann muss man dem doch Rechnung tragen. Ich bin sicher: Das ist die zentrale Herausforderung. Wir haben es gestern im Forschungsausschuss anhand des TAB-Berichts diskutiert. Das größte Risiko für den Standort Deutschland in den nächsten Jahren sind nicht Lohnnebenkosten und hohe Löhne der unbotmäßigen Beschäftigten – das haben wir jahrelang gehört –, das größte Risiko ist vielmehr der Fachkräftemangel. Also müssen wir uns um diese Frage kümmern.

(B)

Die Industrie beklagt den Ingenieurmangel. Da frage ich mich: Wo ist die Industrie, die sagt: „Jetzt nehmen wir Mittel für 50 000 Stipendien in die Hand; 25 000 jungen Frauen und 25 000 jungen Männern geben wir über Stipendien Zuschüsse zum Studium“?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Man kann nicht immer nur Vorträge darüber halten, was man tun könnte, tun müsste oder tun sollte. Ich erwarte von der deutschen Industrie jetzt endlich namhafte Beiträge statt Gejammer über Fachkräftemangel; das kann man nämlich nicht mehr hören.

(Beifall bei der SPD)

Die Länder sind genauso gefordert. Das ist auch so ein Pünktchen, über das wir einmal diskutieren müssen. Ich komme aus Baden-Württemberg. Da sagte der Ministerpräsident kürzlich in einer Diskussion zum Thema „Lehrerinnen und Lehrer“, zum Thema „Wir müssen alle Talente fördern“: In Baden-Württemberg sind mehr Lehrer net drin. – Auf Deutsch: In Baden-Württemberg will man sich nicht mehr Lehrer leisten. – Diese Herangehensweise des Exportlandes Nummer eins ist eine glatte Katastrophe. Es kann doch nicht sein, dass ein Ministerpräsident heute ernsthaft sagt: „Mehr Lehrer sind nicht drin“ und in den Schulbetrieb mehr Ehrenamtliche bringen will. Das sind Dinge, die nicht passen. Das sind große Risiken für das Wirtschaftswachstum und den Standort.

Aus diesem Grunde müssen wir mit denen, die in den Ländern, egal an welcher Stelle, eine Bildungspolitik betreiben, die nichts taugt, stärker diskutieren. Wir müssen vonseiten des Bundes die Impulse geben, die wir nach der Föderalismusreform in den Bereichen Wissenschaft, Hochschulen und Forschung noch geben können. Das tun wir, auch mit der Hightechinitiative. (C)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 6 a. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6900 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/6923.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/5900 mit dem Titel „IKT 2020: gezielte Forschungsförderung für zukunftssträchtige Innovationen und Wachstumsfelder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Gegenstimmen vom Bündnis 90/Die Grünen, von der Fraktion Die Linke und Enthaltung der FDP angenommen. (D)

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5899 mit dem Titel „Innovationsfähigkeit stärken durch Bildungs- und Forschungsoffensive“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit Stimmen von SPD, CDU/CSU, bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktionen Die Linke und der FDP angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 d auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Jahressteuergesetzes 2008 (JStG 2008)**

– Drucksachen 16/6290, 16/6739 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/6981, 16/7036 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Olav Gutting
Gabriele Frechen
Dr. Volker Wissing

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) – Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 16/6988 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Löttsch
Anja Hajduk
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
– zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Steuerklasse V abschaffen – Lohnsteuerabzug neu ordnen
– zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
Entfernungspauschale vollständig anerkennen – Verfassungsmäßigkeit und Steuerrechtlichkeit herstellen
– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Steuervereinfachung – Lohnsteuerklassen III, IV und V abschaffen
- (B) – Drucksachen 16/6396, 16/6374, 16/3023, 16/6981, 16/7036 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Olav Gutting
Gabriele Frechen
Dr. Volker Wissing
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Oskar Lafontaine, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE
Verbesserung der Statistik zur Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Erbschaft- und Schenkungsteuer
– Drucksachen 16/3025, 16/4274 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Barbara Höll
- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
Steuerpflichtige mit mehr als 500 000 Euro Einkommen gleichmäßig und regelmäßig prüfen
– Drucksachen 16/3699, 16/5693 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gabriele Frechen
Dr. Barbara Höll

(C)

Zu dem Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Lesung des Jahressteuergesetzes 2008 bringen wir ein Gesetzgebungsprojekt zu Ende, das der Umsetzung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Steuerrecht dient. Im Vordergrund stehen neben fachlich gebotenen Einzelregelungen erneut der Bürokratieabbau und die Steuerrechtsvereinfachung.

Eine für alle Bürger sichtbare Entlastung ist die Abschaffung der Kartonlohnsteuerkarte im Jahr 2010 und die damit verbundene Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2011. Von diesem modernen Verfahren profitieren auch die Arbeitgeber. Ihnen werden die Lohnsteuerabzugsmerkmale für ihre Arbeitnehmer maschinell verwertbar zur Verfügung gestellt. Dies entlastet die Unternehmen von Bürokratiekosten in Höhe von rund 280 Millionen Euro.

(D)

Auch die Kapitalertragsteueranmeldung wird auf ein elektronisches Verfahren umgestellt. Die Neuregelung, die erstmals für Erträge ab dem Jahr 2009 gilt, entlastet die Unternehmen von Bürokratiekosten in Höhe von knapp 4 Millionen Euro.

Mit dem vorliegenden Text zur Neuregelung des § 42 der Abgabenordnung – da geht es um den Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten – wird der Begriff des Missbrauchs gesetzlich klar definiert und die Beweislastverteilung zwischen der Finanzverwaltung und den Steuerpflichtigen geregelt. Damit wird eine eindeutige Prüfungsreihenfolge zur Feststellung eines Missbrauchs und somit eine handhabbare Vorschrift geschaffen, die dazu dienen kann, auf eine Vielzahl von Einzelvorschriften zu verzichten – wenn auch der Bundesfinanzhof das in seiner Rechtsprechung so sieht.

(Beifall bei der SPD)

Hervorzuheben ist ferner die künftige Umsatzsteuerbefreiung der Leistungen der Jugendhilfe. Hiermit wird der Weiterentwicklung der Leistungen und des Angebotsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren Rechnung getragen. Damit stehen auch in diesem Steuerrechtsbereich das Kind und der präventive Schutz vor Gefahren für das Kindeswohl im Mittelpunkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Nicht mehr enthalten im Gesetzespaket ist die Einführung des sogenannten optionalen Anteilsverfahrens, also des Steuerklassenwahlverfahrens, für Ehegatten. Hiermit sollte schon beim Lohnsteuerabzug mit der Eintragung eines Prozentsatzes auf der Lohnsteuerkarte den tatsächlichen Verhältnissen der Vielzahl von Arbeitnehmerehegatten besser Rechnung getragen werden. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen allerdings, in einem nachfolgenden Gesetzgebungsverfahren, ebenfalls mit Wirkung ab 2009, ein geeigneteres Anteilssystem einzuführen. Die Bundesregierung wird selbstverständlich bei den damit verbundenen Arbeiten konstruktiv mitwirken. Das kann ich meiner Nachfolgerin schon einmal mit auf den Weg geben.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Alles andere hätte uns auch gewundert!)

Mit der Abschaffung der zweijährigen Frist bei der Arbeitnehmerveranlagung zur Einkommensteuer wird ein Vorschlag des Bundesrates aufgegriffen. Der Wegfall dieser Frist führt zu einem erheblichen Bürokratieabbau.

Mit einer Änderung im Altersteilzeitgesetz wird klar gestellt, dass die Steuerfreiheit der Aufstockungsleistungen zum Entgelt und zu den Rentenversicherungsbeiträgen nicht von einer Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit abhängt. Damit ist eindeutig, dass die Steuerfreiheit auch für Altersteilzeit gilt, die nach dem 31. Dezember 2009 vereinbart wird. Damit ist schon jetzt in diesem Bereich Rechtsklarheit geschaffen.

- (B) Das vorliegende Gesetzespaket sieht auch die Einbeziehung der Beförderungen von Personen mit Bergbahnen in den ermäßigten Umsatzsteuersatz vor. Meiner Auffassung nach haben wir ordnungspolitisch schon überzeugendere Regelungen getroffen.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: Och!)

Letztlich müssen sich Produkte und Dienstleistungen ohne dauerhafte steuerliche Subventionen am Markt bewähren. Die Erfahrung zeigt, dass sie dies im Fall der Bergbahnen auch tun, da der Gesetzgeber bereits bei den parlamentarischen Beratungen des Umsatzsteuergesetzes 1967, also in der Verantwortung des Finanzministers Dr. Franz Josef Strauß, den Punkt einer umsatzsteuerlichen Begünstigung der Beförderungen mit Bergbahnen, auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfrage mit dem Nachbarland Österreich, erörtert und nicht aufgegriffen hatte. Unsere Bergbahnen fahren also seit Jahrzehnten mit dem Regelsteuersatz. Ich hätte mir in dieser Frage etwas mehr ordnungs- und subventionspolitische Stringenz, insbesondere in den Reihen unserer christsozialen Freunde, gewünscht. – Da musst du jetzt einmal durch, Eduard.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Aber im Freistaat verkauft die bayrische SPD es als Erfolg!)

Mit Interesse schaue ich auf die Zusage der Branche, die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Seilbahnen im Rahmen der nächsten Tarifierung in Form von Fahrpreissenkungen an die Endverbraucher weiterzugeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Volker Wissing, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Jetzt wird es lebendiger!)

Dr. Volker Wissing (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich doch einmal die Frage stellen: Was bringt dieses Jahressteuergesetz eigentlich den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land?

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Was haben die Menschen davon? Diese Frage hätten auch Sie seitens der Koalitionsfraktionen sich einmal stellen müssen; denn Sie haben uns hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, über den sich allenfalls die Verwaltung in Deutschland freuen kann.

Sie verändern das Steuerrecht an nahezu 200 Stellen und führen ganz erhebliche Erleichterungen für den Staat ein. Aber die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben Sie nicht im Blick; für diese tun Sie wieder einmal nichts.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenteil: Sie tun nicht nur nichts, sondern machen es den Menschen in diesem Land sogar noch schwerer.

Nehmen Sie § 42 der Abgabenordnung. Dies ist ein echtes Kabinettsstückchen dieser Koalition. Sie unterstellen einfach, dass es in Deutschland in zunehmendem Maße missbräuchliche Steuergestaltungen gibt, obwohl Sie dazu keinerlei Informationen haben. Um es der Verwaltung so leicht wie möglich zu machen, führen Sie eine völlig unklare gesetzliche Regelung ein. Sie setzen die Steuerzahler damit einer erheblichen Rechtsunsicherheit aus. Aber selbst das reicht Ihnen noch nicht. Zur Freude der Verwaltung und gegen die Interessen der Menschen drehen Sie auch noch die Beweislast um. Künftig muss jetzt nicht mehr die Verwaltung beweisen, dass Missbrauch vorliegt.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! Das war der Referententwurf, Herr Kollege!)

Nein, die Steuerzahler sollen beweisen, dass sie bestimmte Gestaltungen nicht aus steuerlichen Gründen gewählt haben.

(Beifall bei der FDP)

Haben Sie eigentlich einmal darüber nachgedacht, was Sie dem Investitionsstandort Deutschland mit einem solchen Gesetz antun? Rechtssicherheit und verlässliche Steuergesetze, Kontinuität im Steuerrecht, das ist ein ganz wesentliches Standortvorteil. Genau diesen Standortvorteil bauen Sie in der Großen Koalition systematisch ab. Ihr Jahressteuergesetz ist eine Zumutung für den Investitionsstandort Deutschland.

(Zuruf von der FDP: Das stimmt!)

(D)

Dr. Volker Wissing

- (A) Wir haben eben eine Forschungsdebatte geführt. Jetzt beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem Sie den Forschungsstandort Deutschland weiter schwächen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist absurd, was Sie uns hier vorlegen.

Sie gefährden damit Arbeitsplätze. Deswegen ist dieses Gesetz völlig ungeeignet, das Steueraufkommen zu sichern. Künftig werden Investoren bei uns darauf angewiesen sein, dass ihnen die Verwaltung vorab verbindlich mitteilt, was in Deutschland erlaubt ist und was nicht. Aber das Schlimme ist: Sie haben vergessen, in Ihrem Gesetzentwurf dafür zu sorgen, dass die Steuerzahler einen Auskunftsanspruch gegenüber der Verwaltung haben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Sie machen Steuergesetze für die Verwaltung und ganz bewusst gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen Sie die Pendlerpauschale. Was wurde da alles versprochen! Die SPD hat große Ankündigungen gemacht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir nicht!)

Es war schon bemerkenswert, wie mutig sich einige aus Ihren Reihen geäußert haben, ohne vorher den Finanzminister um Erlaubnis zu fragen.

- (B) (Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das war vor dem Parteitag!)

Aber die Quittung haben Sie prompt bekommen. Sie hätten dies wissen müssen, bevor Sie die Menschen unnötig verunsichern.

Die Lage in Deutschland ist klar: Gesetzesänderungen im Interesse der Steuerzahler lehnt dieser Minister ab. Basta! Da ist kein Platz für Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts. Es ist auch kein Platz für Vorschläge zur Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Verbesserungen für die Verwaltung ja, Erleichterungen für die Bürger nein, genau das ist der Maßstab für die Finanzpolitik dieser Regierung.

(Beifall bei der FDP)

Mit Ihrer Steueridentifikationsnummer greifen Sie weiter massiv in den Datenschutz ein. Sie setzen den finanzpolitischen Überwachungsstaat voll auf die Schiene. Die Union nickt alles brav ab. Von Gesetz zu Gesetz entfernen Sie sich von Ihrem Wahlprogramm. Sie beschließen diese Zumutung für Unternehmen, Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land fleißig mit.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Leider wahr!)

Mit diesem Jahressteuergesetz wird das Steuerrecht weder einfacher noch transparenter.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

- 200 Vorschriften in 30 Gesetzen werden geändert. Das Ziel der Vereinfachung wird total verfehlt. Die Erwartungen der Menschen, dass Sie die Fehler Ihrer Unternehmensteuerreform korrigieren, waren groß. Auch das ist Ihnen nicht einmal ansatzweise gelungen. (C)

CDU/CSU und SPD haben dafür gesorgt, dass der Handel künftig Steuern auf seine Mietzahlungen leisten muss. Das ist ein aktiver Beitrag zur Schwächung des Einzelhandels in den deutschen Innenstädten.

(Beifall bei der FDP)

Genau dort sind die Mieten nämlich besonders hoch. Ihre Absenkung des steuerpflichtigen Teils von 75 auf 65 Prozent – das bleibt im Übrigen weit hinter dem zurück, was die Union den Wählerinnen und Wählern versprochen hat – ist reine Kosmetik und löst nicht einmal ansatzweise das Problem. Diese Politik zeugt von einer erheblichen Arroganz gegenüber den Belangen des Einzelhandels.

CDU/CSU und SPD tragen damit die volle Verantwortung für leerstehende Läden in den deutschen Innenstädten. Während Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort um jeden Laden, der die Innenstadt belebt, kämpfen, setzen Sie mit Ihrer Substanzbesteuerung zum Kahlschlag gegen den Einzelhandel in Deutschland an.

(Beifall bei der FDP)

- Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Chance nutzen, mit diesem Jahressteuergesetz Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Dazu waren Sie nicht ansatzweise in der Lage. Es ist Ihnen nicht einmal gelungen, etwas für die Eheleute zu tun, um ihnen eine Alternative zur problematischen Steuerklasse V zu bieten. Auch das haben Sie nicht geschafft. Das ist ein Paradebeispiel dafür, dass Sie die Erleichterungen und Verbesserungen für die Bürger verschieben, vertagen und die Belastungen in die Gesetze schreiben. (D)

Die einzige Innovation, die dieses Gesetz mit sich bringt, ist die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Bergbahnen. Das ist schon ein bemerkenswerter Schritt für eine Große Koalition.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es geht bergauf!)

Sie haben es bisher nicht geschafft, einen Vorschlag zur Überarbeitung des Mehrwertsteuersystems vorzulegen. Aber Sie haben mit diesem Gesetz wenigstens eines bewiesen, nämlich dass Ihr Finanzminister völlig danebenliegt, wenn er immer wieder behauptet, eine grundlegende Überarbeitung der vollen und verminderten Mehrwertsteuersätze in Deutschland sei nicht möglich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Olav Gutting, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Olav Gutting (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Das Jahressteuergesetz 2008 enthält eine Vielzahl sinnvoller Regelungen, um unser Steuerrecht auch für die Zukunft fit zu machen. Mit dem Jahressteuergesetz 2008 werden wir einen Beitrag zur weiteren Absenkung der Bürokratiekosten in diesem Land in Höhe von fast 300 Millionen Euro leisten.

Natürlich sind wir vom Idealzustand noch ein ganzes Stück entfernt. Der effektivste Schutz vor missbräuchlichen Steuergestaltungen wäre immer noch ein einfaches und damit auch ein gerechtes Steuersystem.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber zurück zum Jahressteuergesetz 2008. Die Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale und der damit verbundene Wegfall von circa 40 Millionen Papierlohnsteuerkarten wie auch die Umstellung der Anmeldung zur Kapitalertragsteuer auf das elektronische Verfahren führt zu einer bürokratischen Entlastung nicht nur beim Bürger, sondern – da haben Sie recht – auch bei der Finanzverwaltung.

Den Menschen in unserem Land können wir sagen, dass die datenschutzrechtlichen Bedenken, die mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte verbunden sind, berücksichtigt wurden. Die Bürger haben mit Recht einen Anspruch darauf, dass ihre Daten nur berechtigten Personen zugänglich sind. Dafür haben wir gesorgt; dies wird sichergestellt.

(B) Den Kritikern muss gesagt werden: Es geht hier nicht um die Schaffung des gläsernen Steuerbürgers. Denn die Finanzverwaltung wird auch zukünftig mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nur die Daten erhalten, die sie bisher schon auf den papierernen Lohnsteuerkarten erhalten hat und die schon bekannt sind.

Insgesamt haben wir den ursprünglichen Regierungsentwurf im parlamentarischen Verfahren geradezu einer Kernsanierung unterzogen. Nach Anhörungen und Beratungen haben wir über 40 Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen, unter anderem auch – Herr Kollege Wissing, das hätten Sie eigentlich merken müssen – beim § 42 AO.

Das zeigt vor allem auch, dass dieses Parlament die Gesetze macht,

(Lachen bei der FDP)

nicht nur eine Notarfunktion hat und die Entwürfe der Bundesregierung nicht einfach nur abnickt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Es ist leider immer so! Das dritte Semikolon darf geändert werden!)

Auf eine ursprünglich geplante wichtige Einzelmaßnahme mussten wir im Rahmen dieser Beratungen verzichten. Es stellte sich beim Gesetzgebungsverfahren heraus, dass das Anteilsverfahren schlicht ungeeignet ist. Besonders die notwendige Mitteilung des jeweils entsprechenden Prozentsatzes auf der Lohnsteuerkarte und

die damit verbundene Kenntniserlangung des Arbeitgebers vom Einkommen des jeweiligen Ehepartners sind aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht tragbar gewesen. (C)

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir am Anfang auch schon gesagt! Die Einsicht hat lange gedauert!)

Die Zielrichtung war trotzdem richtig. Wir müssen die Steuerlast der Ehepartner senken, damit auch die Frauen – sie haben in der Regel das geringere Einkommen – einer Berufstätigkeit rentabel nachgehen können. Deshalb haben wir uns zusammen mit dem Koalitionspartner entschlossen, dass wir auf eine Lösung der Probleme der Lohnsteuerklasse V hinarbeiten und diese bis zum 1. Januar 2009 finden werden. Wir werden damit eine zusätzliche Alternative zur Lohnsteuerklasse V zur Verfügung stellen. Die weiteren Beratungen werden zeigen, ob dabei auf das Durchschnittssteuersatzverfahren zurückgegriffen wird oder ob wir ein anderes Modell finden.

Das Jahressteuergesetz 2008 trägt insbesondere beim Wegfall der ursprünglich geplanten massiven Begrenzung des Sonderausgabenabzuges bei der vorweggenommenen Erbfolge die Handschrift der CDU/CSU-Fraktion. Der Sonderausgabenabzug bei der Übertragung von GmbH-Anteilen durch den Gesellschafter-Geschäftsführer bleibt erhalten. Das ist gerade für unsere Mittelständler wichtig, von denen viele ihre Betriebe in Form einer GmbH betreiben. Im Sinne unserer Landwirte werden wir dafür sorgen, dass der Wohnteil bei der Übergabe des Hofes auch zukünftig einbezogen wird. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Uns war in diesem Zusammenhang wichtig, dass der ursprünglich vorgesehene Wegfall des Sonderausgabenabzuges nach fünf Jahren gestrichen wurde. Das bedeutet: Altverträge haben unbeschränkt Bestandsschutz. Das ist eine ganz wichtige Änderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Für die Pauschalbesteuerung nach § 37 b des Einkommensteuergesetzes, also für den Fall, dass der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer Zuwendungen zukommen lässt, müssen wir noch eine sinnvolle Lösung finden. Es ist kaum verständlich, dass der Arbeitgeber beispielsweise bei einer Einladung verdienter Mitarbeiter ins Stadion zwar den erheblichen Steueranteil pauschaliert abführen kann, danach aber die Sozialversicherungsbeiträge individuell berechnet und abgeführt werden müssen. Wir müssen uns in den nächsten Monaten noch einmal zusammensetzen und versuchen, auch in diesen Fällen eine Pauschalierung der Sozialversicherungsbeiträge hinzubekommen. Nur so macht die Pauschalbesteuerung nach § 37 b des Einkommensteuergesetzes Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es bleibt festzuhalten, dass mit dem Jahressteuergesetz 2008 notwendige und richtige Änderungen, Korrekturen und Anpassungen vorgenommen wurden. Ich

Olav Gutting

- (A) weiß, dass dieses Gesetz viele Einzelpunkte – es sind mehr als 200 – enthält. Ich habe Verständnis für diejenigen, die bei über 200 Änderungen zunächst einmal die Luft anhalten, vielleicht sogar stöhnen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das geht uns ja selber so! Wir haben ja selber kaum mehr Luft!)

Das geht uns selbst nicht anders.

Wer aber genau hinschaut, kann erkennen, dass das Jahressteuergesetz 2008 in wesentlichen Teilen Erleichterungen und Vereinfachungen mit sich bringt, und zwar nicht nur für die Verwaltung, sondern gerade auch für die Steuerbürger in unserem Land. Deswegen ist dieses Gesetz zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Volker Wissing [FDP]: Wo denn? – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Beispiele muss man aber suchen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Barbara Höll, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gutting, das Jahressteuergesetz 2008 ist nicht mehr und nicht weniger als eine verpasste Chance zur Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Jetzt gehen Sie aber zu weit!)

– Nein, das ist genau die richtige Einschätzung, Herr Oswald.

Es ist ein dickes Gesetz, 43 Änderungen, viele redaktionelle Änderungen und spärliche Versuche zur Vereinfachung und Rechtsangleichung. An einer Stelle wurde sogar Lernfähigkeit nachgewiesen, und zwar mit der Rücknahme des Anteilsverfahrens. Herr Gutting, nach Ihren Ausführungen ist ganz klar: Die einzig vernünftige Lösung ist der konsequente Übergang zur Individualbesteuerung im Einkommensteuerrecht. Das kann man hier festhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie das bis zum 1. Januar 2009 hinbekommen, werden Sie unsere volle Unterstützung haben.

Dieser Gesetzentwurf zeigt aber auch das offensichtliche Nachgeben gegenüber dem Druck der Lobbyverbände, indem die Unternehmensteuerreform 2008, die erst ab dem 1. Januar des nächsten Jahres gilt, schon jetzt wieder verändert wird, und zwar wird die Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuer verändert. Der Satz für die neu aufgenommene Hinzurechnung von Mieten und Pachten wird schon jetzt von 75 auf 65 Prozent herabgesetzt. Nur nicht die Unternehmensseite zu stark belasten, das ist Ihr Credo.

(C) Nebenbei muss man natürlich bemerken, dass die Finanzbeamtinnen und -beamten mit Ihrem Gesetz sehr viel Arbeit haben werden. Ich hoffe, dass ihnen genug Zeit eingeräumt wird, sich das alles überhaupt aneignen zu können.

Ihre große verpasste Chance besteht darin, dass Sie die Möglichkeit, die Entfernungspauschale wieder voll als absetzbare Werbungskosten anzuerkennen, nicht genutzt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir Ihnen unseren Antrag zur Wiedereinführung vorgelegt.

Ich möchte zur Verdeutlichung daran erinnern, dass die Regelung der Entfernungspauschale, wie sie bis zum 1. Januar dieses Jahres galt, dem objektiven Nettoprinzip der Besteuerung verpflichtet war. Danach sind alle Kosten, die eine Steuerzahlerin oder ein Steuerzahler hat, um ihr oder sein Einkommen zu erzielen, vom zu versteuernden Einkommen abziehbar. Es handelt sich um die real entstandenen Kosten der Berufstätigkeit. Das sind keine privaten Aufwendungen. Dessen ungeachtet definiert die Bundesregierung – die Regierungskoalition folgt ihr – das einfach neu. Sie werden nicht mehr zu Werbungskosten gezählt, sondern sind jetzt reine Privatangelegenheit. Die Begrenzung der Pendlerpauschale sei damit Subventionsabbau, so die Staatssekretärin im Petitionsausschuss am 9. Oktober dieses Jahres.

(D) Da fragt man sich natürlich: Wenn die Fahrtkosten jetzt nichts mehr mit der Erwerbstätigkeit zu tun haben und keine Werbungskosten mehr sind, wie ist denn das eigentlich mit Fachbüchern, mit Computern oder mit den Kinderbetreuungskosten, die wir ja zu den Werbungskosten neu hinzuzählen? Werden sie dann vielleicht auch im Rahmen des Subventionsabbaus im nächsten oder übernächsten Jahr gestrichen?

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Tja, alles vor dem Werktor!)

Das alles ist möglich. Das ist das grundsätzliche Problem.

Verfassungsmäßig stellt sich zudem noch die Frage des spezifischen Umganges mit der Entfernungspauschale. Sie haben sie ja nicht vollständig gestrichen, sondern Sie sagen: Ab dem 21. Kilometer darf man sie wieder geltend machen. Dies ist eine ungerechte Behandlung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die man einfach nicht begründen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie begeben sich verfassungsmäßig auch auf sehr, sehr dünnes Eis, weil durch die Absenkung die Gefahr besteht, dass niedrige Einkommen, die am Existenzminimum liegen – das steuerfrei zu stellen ist – besteuert werden. Auch das wird nachzuprüfen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht nur wir Linke, auch Fachleute und Gerichte haben Ihnen in den letzten Wochen ins Stammbuch geschrieben, dass diese Regelung nicht zu halten sein wird.

Dr. Barbara Höll

- (A) Die Verfassungsmäßigkeit ist stark anzuzweifeln. Wir sind der Überzeugung, sie ist nicht gegeben.

Sie verweisen in den Diskussionen nun einfach immer darauf: Wir warten einmal ab, was das Bundesverfassungsgericht sagt. Herr Steinbrück mahnt Stehvermögen an. Die SPD schob im Oktober noch folgende Begründung hinterher: Wir haben das jetzt so geregelt, weil wir die Verödung der Innenstädte beenden wollen. Da frage ich mich, ob die Gewerbeparks und die Mehrzahl der Arbeitsplätze neuerdings in den Innenstädten liegen. Das ist doch abstrus. Hier wird das umweltpolitische Argument missbraucht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann fand der SPD-Parteitag statt. Die SPD kam zu der neuen Erkenntnis, dass die Entfernungspauschale so, wie sie jetzt geregelt ist, vielleicht doch nicht gerecht ist und man etwas nachbessern müsse. Herr Spiller hat das betont. Herr Struck hat im *Morgenmagazin* am 30. Oktober dieses Jahres gesagt: Wir überlegen. Herr Steinbrück sagte sofort: Wir brauchen eine kostenneutrale Regelung, etwas anderes gehe ja überhaupt nicht. Solche Worte habe ich bei der Unternehmensteuerreform vermisst. Da verzichten Sie locker auf Einnahmen in Höhe von 10 Milliarden Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Dass Sie sich insgesamt sehr unsicher sind, zeigt jetzt der Umgang mit den Lohnsteuerkarten. Es darf nicht mehr abgesetzt werden. Sie sind sich unsicher. Dann gibt es einen Erlass, der besagt: Wer es will, kann es beim Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Jetzt haben wir ganz nebenbei heute früh aus der Zeitung erfahren können, dass die Koalitionsrunde das am Sonntag doch nicht so gesehen hat. Es soll in dieser Wahlperiode nicht mehr so gehandhabt werden. Herr Huber hat darauf hingewiesen, dass es sehr gefährlich sei und man diese Regelung zurücknehmen müsse – Sie haben das in der Koalitionsrunde so beschlossen –, alldieweil, wenn Sie vor dem Bundesverfassungsgericht vielleicht Recht bekommen sollten, all die Menschen, die sich das jetzt haben eintragen lassen, dann Geld an die Finanzämter zurückzahlen müssen. Das wäre dann im Wahljahr 2009. Das geht ja nun gar nicht. Da würden die Leute ja ganz kurz vor der Wahl merken, wie sie verschaukelt werden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Höll – –

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Diesen Umgang lehnen wir ab. Wir fordern Sie auf, in einer namentlichen Abstimmung heute unserem Antrag zuzustimmen und zu zeigen, dass die Wiedereinführung der Entfernungspauschale der einzig richtige Weg ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist Kollegin Christine Scheel für Bündnis 90/Die Grünen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diesem Gesetz an einer Stelle wirklich etwas Gutes abgewinnen. Das betrifft die Bergbahnen. Ich komme nämlich aus Bayern, und daher freue ich mich darüber. Wir haben diesen Punkt auch mehrere Jahre lang eingefordert;

(Beifall bei der CDU/CSU)

denn er stärkt unseren Tourismus im Wettbewerb mit Österreich.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Ein sanfter Tourismus!)

Wenn man sich allerdings die anderen Regelungen anschaut – ich rede jetzt nicht von irgendwelchen redaktionellen Anpassungen, sondern von den Schwerpunkten dieses Gesetzes –, dann sieht man, dass Sie mit diesem Gesetz versuchen, Ihre sehr stümperhafte Steuer- und Finanzpolitik des letzten Jahres ein Stück zu heilen. Man sieht jedoch auch, dass es Ihnen nicht wirklich gelingt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle frage ich mich, was die Finanzbeamten und Finanzbeamtinnen von den Finanzausschussmitgliedern denken, wenn es, wie es hier zu lesen ist, bei der Abgeltungssteuer wieder zu Verschlimmbesserungen kommt. Niemand versteht es. Das Ganze ist sehr komplex.

Das Ministerium hat aufgrund dieser hohen Komplexität schon jetzt vorsorglich angekündigt, dass es ein Anwendungsschreiben geben werde. Die Politik, wir in diesem Hause, kennt dieses Anwendungsschreiben zwar nicht, aber es soll den Finanzbeamten diese hochkomplexe Regelung erklären. Ich halte diesen Weg weder für gangbar noch für akzeptabel. Denn es muss im Gesetz vernünftig geregelt werden und nicht in irgendwelchen Anwendungsschreiben. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Zusammenhang mit der Frage, wie es mit der Pendlerpauschale weitergeht, gesehen, dass hier von Einzelnen aus der Regierung bzw. aus dem Haus Regelungen vorgetragen worden sind, die beinhalten, dass sich die Menschen die Pendlerpauschale nach der alten Regelung eintragen lassen können. Frau Kollegin Höll hat gerade darauf hingewiesen, dass Herr Minister Huber – in Klammern: Bayern – heute klar gesagt hat, Herr Steinbrück solle die Beamten in den Finanzbehörden anweisen, dass es diese Möglichkeit nicht mehr geben solle. Denn man habe Sorge, dass man im Wahlkampf schlechte Karten hätte, wenn man von den Leuten Geld zurückfordern würde. Das halte ich gegenüber den Leuten für eine Unverschämtheit. Sie verunsichern, anstatt zu handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten sich bei der Pendlerpauschale um eine Lösung bemühen müssen, von der wir sicher sein können, dass sie verfassungskonform ist, und sie im Rahmen des Jahressteuergesetzes auf den Weg bringen können. Das wäre sauber gewesen, aber Sie schieben es wieder auf

Christine Scheel

- (A) eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Letzten Endes wird die Politik dann vom Bundesverfassungsgericht und nicht mehr in diesem Hause gemacht. Das halte ich nicht für tragbar, und es schädigt unsere Demokratie und unseren Parlamentarismus insgesamt in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem Missbrauchsparagrafen, den Sie zu regeln versucht haben, habe ich festgestellt, dass es ein Stück blanke Kosmetik ist. Wir sehen, dass dieses Hase-und-Igel-Spiel, welches es bei Steuersparmodellen immer gibt, mit diesem Paragrafen mitnichten beendet wird. Vielmehr werden Sie weiterhin hinterherhecheln. Sie lassen die Steuerpflichtigen in dieser Situation allein, weil die Rechtssicherheit nicht hergestellt wird. Sie versuchen dann irgendwie – wie Sie es machen wollen, wissen wir nicht –, die Situation zu lösen. Es wird es aber verkomplizieren, und es löst auch nicht das Problem.

Ich darf daran erinnern, dass wir von grüner Seite Vorschläge dazu unterbreitet haben, die aufzeigen, wie es in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten – in diesem Fall positiv – gelöst wurde. Auch bei uns hätte man eine Meldepflicht einführen können. Dann hätten wir eine saubere Lösung, die Rechtssicherheit sowohl für die Finanzbehörden als auch für die Steuerpflichtigen und insbesondere die Unternehmen bedeuten würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Zur modernen Besteuerung von Verheirateten. Die Steuerklassen für Ehepaare sind antiquiert; das wissen wir. Deswegen haben Sie versucht, mit dem Anteilsverfahren ein Stück weit zu heilen. Sie haben es zurückgezogen. Das kann ich nur begrüßen, weil es überhaupt keinen Sinn gemacht hat, was Sie sich da überlegt haben. Nicht nur aus datenschutzrechtlichen Gründen, sondern auch wegen anderer Punkte war es ein ganz unbefriedigender Zustand. Diesen Vorschlag einfach zurückzunehmen und stattdessen nichts zu tun, das ist allerdings nicht tragbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie nur auffordern: Schaffen Sie die diskriminierende Steuerklasse V ab, und gehen Sie den Weg einer Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Betrag beim Existenzminimum! Das ist machbar und richtig. Das wäre eine gute Regelung für die Zukunft und ein großer Schritt zur Modernisierung unseres Steuerrechts nach Gesichtspunkten, nach denen die Welt heute funktioniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden uns wünschen, dass Sie mehr Mut hätten. Was Sie tun, ist leider immer nur Pflasterkleberei auf völlig problematische Dinge, aber keine zukunftsgerichtete Steuerpolitik; das finden wir sehr schade. Aus diesem Grunde müssen wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

(C) Ich gebe das Wort der Kollegin Gabriele Frechen, SPD-Fraktion.

Gabriele Frechen (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Entwurf eines Jahressteuergesetzes erstreckt sich über die gesamte Bandbreite des Steuerrechts. Viele Änderungen sind redaktioneller Art, enthalten Klarstellungen oder Rechtsbereinigungen. Der Gesetzgeber reagiert auf Entscheidungen, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sind, und hebt überflüssige Vorschriften auf. Trotz des großen Umfangs ist es uns gelungen, dabei drei Grundsätze zu beachten: den Abbau unnötiger Bürokratie, die Bekämpfung missbräuchlicher oder unerwünschter Steuergestaltung sowie Verlässlichkeit und Steuergerechtigkeit.

Zum Abbau unnötiger Bürokratie gehört ohne Zweifel die Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale. Im Zeitalter der elektronischen Vernetzung hat die Papierlohnsteuerkarte ausgedient. Das ist nicht nur eine Erleichterung für die Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer und Steuerpflichtigen. Ein wichtiger Schritt ist die Umstellung der Kapitalertragsteueranmeldung auf ein elektronisches Verfahren, die Datenübermittlung hinsichtlich der Einkommensersatzleistungen und der Wegfall überflüssiger Daten in den Rentenbezugsmitteilungen. All das hat Herr Dr. Wissing offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen.

(D) Eine deutliche Vereinfachung stellt auch die Aufhebung der Haftung von leistenden Unternehmen bei der Umsatzsteuer dar. Die Vorschrift zur Steuerfreiheit der Aufstockungsbeträge im Rahmen der Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus sorgt bei den Betroffenen für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Zur Vereinfachung und Vertrauensbildung, was das Verhältnis von Steuerbürger und Staat angeht, trägt sicherlich auch bei, dass Nachweise über Kinderbetreuungskosten und haushaltsnahe Dienstleistungen nur noch aufbewahrt, aber nicht mehr mit der Steuererklärung eingereicht werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die von der Regierung vorgeschlagene Abschaffung des Lohnsteuerjahresausgleichs durch die Arbeitgeber haben wir abgelehnt. Diese Regelung trafe Arbeitnehmer, die in ihrer Steuererklärung keine Werbungskosten und auch sonst nichts abzugsfähig geltend machen können. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten dann auf relativ kleine Beträge verzichten oder eine Steuererklärung machen. Wir sagen: Der Bürokratieaufwand steht hierzu in keinem angemessenen Verhältnis. Deshalb haben wir diese Regelung zurückgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur Steuergerechtigkeit gehört für mich ebenfalls die Bekämpfung von missbräuchlicher, aber auch von unerwünschter Steuergestaltung. Zu diesem Zweck gab und gibt es § 42 der Abgabenordnung, der in seiner jetzigen Form sicherlich ein eher stumpfes Schwert ist.

Gabriele Frechen

- (A) (Dr. Volker Wissing [FDP]: Woraus ziehen Sie denn diese Schlüsse?)

Die Formulierung, die im Gesetzentwurf der Regierung enthalten war, ist in der Sachverständigenanhörung heftig kritisiert worden. Allerdings ist von den Sachverständigen nicht das Ziel der Bekämpfung missbräuchlicher Steuergestaltung kritisiert worden,

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Von mir auch nicht!)

sondern, dass wir im Gesetzentwurf den unbestimmten Rechtsbegriff „ungewöhnlich“ verwendet haben. Jetzt haben wir eine Definition gefunden, die den gerichtsfesten Begriff „unangemessen“ enthält. Ich denke, dadurch haben wir § 42 AO zielgerichteter gestalten können.

Laut Herrn Dr. Wissing ist die Masse der Steuerpflichtigen von § 42 AO betroffen. Ja, theoretisch sind alle betroffen. Doch in der Praxis wird nur eine winzige Anzahl von Steuerpflichtigen in ihrem Steuerleben jemals mit dem Missbrauchstatbestand in Verbindung gebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistung führen wir auf die vom Gesetzgeber ursprünglich vorgesehenen Kernbereiche zurück, nämlich auf Land- und Forstwirtschaft und auf Betriebsvermögen. Die Fünfjahresfrist lehnen wir aus Vertrauensschutzgründen ab; Herr Gutting hat dies schon gesagt.

- (B) Wir haben uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, die Ehegattenbesteuerung neu zu regeln; das stimmt. Aber wir wollen nicht wie Sie, liebe Kolleginnen von rechts und links, die Steuerklassen abschaffen und den Ehegatten die Wahlmöglichkeiten nehmen, wie sie ihre Steuerlast verteilt haben wollen. Wir wollen den Ehegatten eine Option anbieten, die sie nutzen können, wenn sie es denn wollen. Mit diesem Gesetzentwurf ist es uns nicht gelungen, aber wir sind sicher: Zum 1. Januar 2009 werden wir das Durchschnittssteuersatzverfahren oder ein besseres Verfahren im Gesetz stehen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ganz wichtig: Mit diesem Gesetzentwurf lösen wir auch die EK-02-Problematik. Wir bieten damit den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen an, das unversteuerte Eigenkapital aus der Zeit des Anrechnungsverfahrens unabhängig von einer Ausschüttung mit 3 Prozent abzugelten. Das bringt nicht nur der Finanzverwaltung, sondern auch den Steuerpflichtigen erhebliche Erleichterung. Verschenkt wird hierbei übrigens nichts, weil die Beträge ab 2019 ohnehin steuerfrei hätten ausgeschüttet werden können.

Es gibt Wohnungsgesellschaften, deren Augenmerk nicht darauf liegt, Gewinne auszuschütten oder Bestände zu verkaufen, sondern darauf, diese zu halten und preiswerten, bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Diesen Unternehmen – kommunalen Unternehmen, kirchlichen Unternehmen, Wohnungsgenossenschaften – räumen wir ein Wahlrecht ein, von dem sie Gebrauch machen kön-

nen, sodass sie bis 2019 warten können. Ich denke, damit kommen wir unserer sozialpolitischen Verantwortung nach. (C)

Ein paar Sätze zu den Anträgen, die heute mit beraten werden. Die Intention des Antrags der Linken, Einkommensmillionäre regelmäßig zu prüfen, kann ich nachvollziehen, aber nicht ihre Leidenschaft für neue Gesetze. Gesetze haben wir, wir müssen sie nur anwenden. Die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion zur Eigenheimpauschale ist eben von anderer Seite deutlich gemacht worden; dazu brauche ich also nichts mehr zu sagen.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken: bei den Kollegen meiner Fraktion, die mich bei diesem umfangreichen Gesetzentwurf unterstützt haben, bei Herrn Gutting und seinen Kollegen von unserem Koalitionspartner, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und ganz besonders bei Staatssekretärin Frau Dr. Hendricks. Sehr geehrte Frau Dr. Hendricks, da dies das letzte Jahressteuergesetz ist, das ich als Berichterstatterin mit Ihnen zusammen verabschieden darf, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich für die letzten fünf Jahre bei Ihnen zu bedanken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie waren zu jeder Zeit bei allen Problemen eine faire, kollegiale und äußerst kompetente Staatssekretärin und Kollegin. Mir hat die Zusammenarbeit viel Spaß gemacht. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Otto Bernhardt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer der Rede von Herrn Bernhardt nicht folgen möchte, hat noch sieben Minuten die Chance, die Unterhaltungen außerhalb des Saales, in der Lobby, fortzusetzen.

Herr Kollege Bernhardt, Sie haben das Wort.

Otto Bernhardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest, dass das Jahressteuergesetz 2008 einen Beitrag zum Abbau von Bürokratiekosten leistet. Mehr als 300 Millionen Euro an Bürokratiekosten werden durch dieses Gesetz abgebaut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der zweite Punkt. Natürlich gab es jede Menge Chancen, im Rahmen dieses Gesetzes Geld auszugeben; es wurden uns wirklich genug Wünsche vorgetragen. Aber die Große Koalition redet nicht nur von Haushaltssanierung, wir betreiben sie konsequent, wohlwissend, dass

Otto Bernhardt

- (A) das nicht immer populär ist. Deshalb stelle ich fest: Dieses Gesetz führt nicht zu Mehrausgaben. Wenn wir uns einmal die Ansprüche anschauen, erkennen wir, dass das ein großer Erfolg ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will in aller Kürze einige ganz wenige Punkte dieses Gesetzentwurfes ansprechen. Der erste Punkt ist die viel diskutierte Neufassung des § 42 der Abgabenordnung. Ursprünglich gab es im Referentenentwurf in der Tat eine Formulierung – ich sage das so deutlich –, mit der wir nicht leben konnten. Sie hätte dazu geführt, dass, wenn jemand irgendetwas tut, wodurch er weniger Steuern zahlen muss, er hätte beweisen müssen, dass es auch andere als steuerliche Gründe dafür gibt, dass er dies getan hat. Das führte so weit, dass der Kollege Brüderle gesagt hat: Wer in Zukunft im Dezember heiratet, muss also nachweisen, dass es dafür nicht nur steuerliche Gründe gab.

Wir haben jetzt eine Formulierung gefunden, die die Zustimmung der entsprechenden Verbände gefunden hat,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Verwaltung!)

eine Formulierung, Herr Kollege Thiele, mit der man sicher leben kann. Ich verhehle aber nicht, dass wir im Gegensatz zu unserem Koalitionspartner keine Änderung gebraucht hätten. Wir hätten, so wie der Präsident des Bundesgerichtshofes, auch ohne leben können.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich sage aber: Mit dieser Formulierung können wir leben; deshalb haben wir ihr zugestimmt.

Ich nenne einen zweiten Punkt, der zu heftigen Diskussionen geführt hat. Ich weiß noch nicht, ob wir hier schon am Ende sind. Im Rahmen der Unternehmensteuerreform haben wir die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer verändert. Bisher wurden 50 Prozent der als Betriebsausgabe abzugsfähigen Dauerschuldzinsen der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer wieder hinzugerechnet; ab dem 1. Januar 2008 werden es 25 Prozent aller Zinsen und Zinsanteile bei Leasing, Pachten usw. sein. Um es ganz klar zu sagen: Mit dieser Veränderung wollten wir nicht mehr Einnahmen für die Kommunen. Deshalb haben wir einen Freibetrag von 100 000 Euro geschaffen, sodass es hier wirklich um plus/minus null geht. Es geht nur um eine Absicherung der Grundlage und um eine gerechtere Grundlage, um das klar zu sagen.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Nun haben wir festgestellt, dass der Finanzanteil von 75 Prozent bei Mieten, Pachten usw. etwas über der Wirklichkeit liegt. Man erreicht nur dann 75 Prozent, wenn man relativ hohe Zinsen und Laufzeiten hat. Ich finde es mutig von der Großen Koalition, dass sie die Sorgen des Einzelhandels und auch der Gastronomie in den Innenstädten ernst nimmt und gesagt hat: Wir verän-

dern diesen Maßstab, bevor das Gesetz in Kraft ist. Wir reduzieren den Anteil von 75 Prozent auf 65 Prozent. Die Kritiker sollen erkennen: Wir sind bereit, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und kurzfristig die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

In der Praxis bedeutet dies, dass in Zukunft Jahresmieten von 150 000 Euro – das ist eine Menge; das sind nämlich über 12 000 Euro im Monat – noch voll unter die Freigrenze fallen, wenn man keine sonstigen Finanzierungskosten hat. Wenn jemand Kredite von 500 000 Euro hat – das ist für die meisten Mittelständler ein ziemlich hoher Betrag –, dann kann er aufgrund der Freigrenze noch Mieten von 8 000 bis 9 000 Euro im Monat ertragen, ohne einen Cent zu zahlen.

Deshalb sage ich allen Kritikern: Sie müssen erstens berücksichtigen, dass wir einen Freibetrag geschaffen haben. Zweitens müssen Sie berücksichtigen, dass Personengesellschaften und Einzelunternehmen – das ist das Typische im Mittelstand – die gezahlte Gewerbesteuer bekanntlich mit der Einkommensteuer verrechnen können, sodass auch hier keine unangemessenen Belastungen entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich spreche einen letzten Punkt an, meine Damen und Herren. Eine Formulierung im Regierungsentwurf führte zu Befürchtungen bei den Kreditinstituten, insbesondere bei den Sparkassen und Volksbanken, dass man in Zukunft, wenn man bei einer Bank gleichzeitig Kredite und ein Sparguthaben hat, nicht in den Genuss der Abgeltungsteuer von 25 Prozent komme. Wir alle bekamen Briefe aus den Wahlkreisen, in denen stand, wir zwängen jetzt die Leute, zwei Banken zu haben, eine für die Kredite und eine für das Guthaben. Es ist in der Praxis übrigens gar nicht so leicht, dann zwei Banken zu haben; dies nur als kleiner Zwischensatz.

Wir haben jetzt eine Formulierung geschaffen, mit der dieses Problem gelöst wird. Unserem Lösungsvorschlag haben alle Bankenverbände zugestimmt, sodass ich sage: Entwarnung. Auch hier hat sich gezeigt, dass das Parlament bereit ist, kritische Einwände aufzunehmen. Ich stimme den Kollegen zu, die gesagt haben: Das Verfahren zum Abschluss des Jahressteuergesetzes hat erneut gezeigt, dass Gesetze in Deutschland vom Parlament gemacht werden. – Das wird bei diesem Gesetz besonders deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Abschließend sage ich auch im Namen des größeren Teils der Koalition

(Gabriele Frechen [SPD]: Ein bisschen größer!)

Staatssekretärin Hendricks ein herzliches Dankeschön für die konstruktive Zusammenarbeit über viele Jahre. Sie werden uns fehlen, Frau Hendricks. Wir wünschen

Otto Bernhardt

- (A) Ihnen weiterhin viel Glück bei Ihrer neuen Aufgabe. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008.

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6981, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6290 und 16/6739 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6994. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU bei Enthaltungen der Fraktion Die Linke und Gegenstimmen der FDP abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 16/6981 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6396 mit dem Titel „Steuerklasse V abschaffen – Lohnsteuerabzug neu ordnen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der FDP mit den übrigen Stimmen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6374 mit dem Titel „Entfernungspauschale vollständig anerkennen – Verfassungsmäßigkeit und Steuergerechtigkeit herstellen“. Die Fraktion Die Linke verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schrift-

führerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekanntgegeben.¹⁾ (C)

Wir setzen jetzt die Abstimmungen fort.

Noch Tagesordnungspunkt 7 b. Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6981 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3023 mit dem Titel „Steuervereinfachung – Lohnsteuerklassen III, IV und V abschaffen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 7 c. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Verbesserung der Statistik zur Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Erbschaft- und Schenkungsteuer“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4274, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3025 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 7 d. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Steuerpflichtige mit mehr als 500 000 Euro Einkommen gleichmäßig und regelmäßig prüfen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5693, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3699 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung vom Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (D)

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern

– Drucksache 16/6933 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

¹⁾ Ergebnis Seite 12812 B

(A) Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wusste, dass dieses Thema weniger interessiert als die namentliche Abstimmung. Aber es ist wichtig, insbesondere für die älteren Arbeitslosen in Deutschland. Es gibt im Augenblick eine gesetzliche Regelung, die sogenannte 58er-Regelung, die den älteren Arbeitslosen drei Varianten als Wahlmöglichkeiten lässt. Sie können darum bitten, nach wie vor vermittelt zu werden, was sehr schwierig ist, wie Sie wissen. Sie können ALG II bis zum Eintritt in die gesetzliche Rente beziehen. Oder sie können eine gekürzte Rente beantragen, die sie vorzeitig bekommen. Diese Rente kann aber bis zu 18 Prozent gesenkt werden. Sie bleibt auch gekürzt, egal ob die Betroffenen 65, 70 oder 80 Jahre alt sind. Das alles ist zweifellos keine geniale Regelung. Wie Sie wissen, sind wir gegen das ALG II. Aber darum geht es heute nicht, sondern darum, dass diese Regelung am 31. Dezember 2007 ausläuft. Danach hat ein arbeitsloser Mann bzw. eine arbeitslose Frau, der bzw. die über 58 Jahre alt ist, nur noch die Möglichkeit, eine vorzeitige Verrentung zu beantragen, und zwar mit entsprechenden Abschlägen bei der Rente, die dauerhaft gelten, egal ob man das 70. oder das 80. Lebensjahr erreicht. Ich halte das für ein Unding und für grundgesetzwidrig.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

weil wir in eine gesetzliche Situation kommen, in der wir ältere Arbeitslose zwingen, dauerhaft eine gekürzte Rente in Anspruch zu nehmen. Wir verlangen ja nicht viel. Wir wollen nur, dass Sie die bisherige Regelung fortsetzen, dass Sie sie nicht auslaufen lassen. Sie sollen also nichts Neues schaffen.

(B)

2005 sollte diese Regelung schon einmal auslaufen. Damals wurde beschlossen, die Geltungsdauer dieser Regelung bis Ende 2007 zu verlängern. Nun stehen wir wieder vor derselben Frage. Ich erkenne durchaus an, dass es inzwischen Bewegung gibt. *Monitor* hat bekanntlich darüber berichtet. Danach gibt es 350 000 Betroffene. Ich glaube, die SPD will eine Lösung, wenn ich die Meldungen in den Zeitungen richtig verstehe, nicht aber die Union; das ist das Problem. Was gestern in der *Leipziger Volkszeitung* stand, nährte die Hoffnung, dass Herr Ramsauer etwas Positives gesagt hat. Aber dann erklärte dessen Sprecherin, das sei nicht so gemeint gewesen.

Nun muss ich die Frage aufwerfen: Warum wollen Sie den älteren Arbeitslosen diese Chance nicht geben? Ich verstehe das einfach nicht. Und das bei Ihrer Philosophie! Sie wollen angeblich mehr Ältere in Arbeit bringen und meinen, man könne viel länger arbeiten und brauche eine Rente erst mit 67 Jahren. Gleichzeitig wollen Sie die Betroffenen frühverrenten, und das mit Abzügen. Das ist nicht hinnehmbar und ist noch nicht einmal logisch.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich bin zwar kein Konservativer, aber auch wenn man konservative Politik betreibt, muss diese zumindest in sich logisch sein. Hier widersprechen Sie dem, wofür Sie ansonsten vermeintlich eintreten. **(C)**

Obwohl Sie unseren Antrag schon abgelehnt hatten, haben wir ihn noch einmal eingebracht, damit wir in der öffentlichen Diskussion bleiben, damit sich die Öffentlichkeit interessiert. Ich bekomme so viele Briefe von Betroffenen, die nicht mehr wissen, was sie nun machen sollen. Sobald sie eine Arge betreten, werden sie aufgefordert, einen Antrag zu stellen. Aber sie wissen nicht, ob sie diesen zurückziehen können, wenn es eine neue Regelung gibt. Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben keine Zeit. Sie müssen diesen älteren Arbeitslosen so schnell wie möglich Sicherheit geben. Ich hoffe, dass es in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich bitte Sie zudem, sich nicht neue Quälereien ausdenken. Sie sollten davon Abstand nehmen, jemanden zum Beispiel zu zwingen, einen ganz miesen 1-Euro-Job anzunehmen. Das ist bei den über 58-Jährigen gerade nicht nötig. Belassen Sie es doch zumindest bei Ihrer bisherigen Regelung! Das ist doch nicht zu viel verlangt. Wir verlangen noch nicht einmal eine neue Regelung, sondern nur, dass Sie die Geltungsdauer der bisherigen Regelung verlängern, damit ältere Arbeitslose weiterhin Wahlmöglichkeiten haben. Ansonsten läuft die Regelung am 1. Januar 2008 aus.

Ich weiß nicht, ob die von *Monitor* genannte Zahl stimmt. Es werden unterschiedliche Zahlen angeführt. Aber ich weiß, dass es jedes Jahr eine neue Gruppe von über 58-Jährigen gibt, die in das Arbeitslosengeld II fallen und dann die Wahl haben oder eben nicht mehr. **(D)**

Ich bitte Sie um eines, nämlich nicht eine gesetzliche Regelung zuzulassen, die den älteren Arbeitslosen klipp und klar sagt: Es gibt nur einen Weg – sonst musst du eben dürsten und hungern, und wir zahlen keine Miete –, du musst deine Frühverrentung beantragen und dein Leben lang eine gekürzte Rente hinnehmen.

Noch ein Gesichtspunkt ist dabei wichtig. Die Rente kann so niedrig sein, dass der Betroffene davon nicht leben kann. Dann bekommt er keine Grundsicherung für das Alter, weil man ihm dann wiederum sagt: Du bist noch gar kein Rentner, sondern erst Frührentner. Deshalb bekommst du die Grundsicherung nicht. – Dann muss er oder sie Sozialhilfe beantragen. Das ist doch eine Zumutung. Sie würden das nicht wollen, ich würde das nicht wollen, und deshalb sollten wir das auch den 58-Jährigen und den Älteren nicht zumuten.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Karl Schiewerling, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat beschäftigen wir uns jetzt innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal hier im Plenum mit dieser Problematik. Dadurch wird sie – das gestehe ich zu – insgesamt nicht einfacher, aber es verändert sich auch durch diese Diskussion im Grunde genommen nichts.

Die Fraktion Die Linke vermittelt mit dem vorliegenden Antrag, der zum zweiten Mal vorgelegt wird, und dem Begriff „Zwangsverrentung“ den Eindruck, als ginge es darum, breite Massen der Bevölkerung zwangsweise in ein System zu überführen, in das sie gar nicht wollen. Das ist falsch. Richtig ist: Die 58er-Regelung läuft – da gebe ich Ihnen, Herr Dr. Gysi, recht – in der jetzigen Form zum Ende dieses Jahres aus. Das führt dazu, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II von den Arbeitsagenturen bei Erreichen der Altersgrenze und Erfüllen der jeweiligen Voraussetzungen zur Beantragung einer Altersrente auch mit Abschlägen aufgefordert werden können. Die Rente ist vorrangig in Anspruch zu nehmen, weil das Arbeitslosengeld II von seiner Systematik her nachrangig ist.

Eine Ausnahme gilt in der Tat für die Personen, die nun bis zum 31. Dezember dieses Jahres von der 58er-Regelung Gebrauch machen. Diese haben die Möglichkeit, bis zum Schluss im bestehenden System zu bleiben. Wie viele Menschen jedoch nach dem 1. Januar 2008 real von der Aufforderung betroffen sind, Rente zu beantragen, ist völlig offen. Die genannten Zahlen sind überhaupt nicht belegt und beruhen auf Vermutungen.

(B) (Zuruf der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Das ist eine Schätzzahl.

(Erneuter Zuruf der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Trotzdem geschätzt. – Die Allermeisten werden von sich aus die Rente auch mit Abschlägen in Anspruch nehmen; denn sie haben dann durchschnittlich mehr Geld, als das Arbeitslosengeld II ausmacht. Sie können 350 Euro hinzuverdienen, ab 65 Jahren sogar unbegrenzt. Wie ich schon vor vier Wochen an dieser Stelle gesagt habe, bleibt die Bereitschaft zu Korrekturen bestehen. Die Grundsätze, auf dem dieses System basiert, müssen klar sein. Diese Grundsätze haben sich in meinen Augen in den letzten vier Wochen nicht verändert.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schneider würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Eine lasse ich zu.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege Schiewerling. Sie sagten eben, der Arbeitslose werde aufgefordert, einen Antrag auf Rente zu stellen. Das ist korrekt. Ist es weiter korrekt, dass für den Fall, dass der Arbeitslose dies verwei-

gert, die Antragstellung durch das Amt erfolgen kann? Würden Sie mir folgen, dass dann, wenn in diesem Fall die fehlende Einwilligung des Arbeitslosen durch das Amt ersetzt wird, ein Zustand des Zwangs eintritt? Jedenfalls definiert der Große Brockhaus das so.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

So steht es in der Tat im Gesetz, weil man, als es verabschiedet wurde, von anderen Voraussetzungen ausgegangen ist.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müsste es vielleicht mal geändert werden!)

Das Gesetz will bei diesem Punkt deutlich machen, dass zunächst einmal jeder seine eigenen Rentenanwartschaften einzusetzen hat, so wie jemand, der nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, sondern sich anderweitig abgesichert hat, zunächst einmal sein Vermögen einsetzen muss, wenn er Hilfe des Staates in Anspruch nehmen will. Ich sage Ihnen aber, dass wir kein Interesse daran haben, dass eine solche Situation eintritt. Selbst dann, wenn das nicht anders zu organisieren ist, müssen wir bei den Grundprinzipien des SGB II bleiben, weil wir sonst das Gesamtsystem ändern müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu diesen Grundsätzen gehört das Prinzip der Nachrangigkeit, auf das ich gerade hingewiesen habe. Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass zunächst jeder Einzelne seinen Beitrag zu leisten hat, bevor er einen Anspruch auf Transferleistungen des Staates hat. Schafft er das aus eigener Kraft nicht, hat er Anrecht auf Unterstützung; wir nennen das „Subsidiarität“. Es ist ja nicht so, dass wir die Probleme der Menschen, die in einer Situation sind, wie Sie sie beschrieben haben, nicht sehen können. Sie wissen, dass wir an der Lösung dieser Probleme arbeiten, übrigens auch ohne diese Debatte. Wir werden weiterhin alles unternehmen, um die Menschen so zu fördern, dass sie nicht in der Grundsicherung bleiben, sondern aus dem Bezug von Leistungen des Staates oder anderen Transferleistungen herauskommen.

Wir müssen den Aufschwung nutzen, um insbesondere ältere Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Über 100 000 Menschen, die älter als 55 Jahre sind, haben in den letzten zwölf Monaten den Weg aus der Erwerbslosigkeit gefunden, entweder in Beschäftigung, in Qualifizierung oder in Rente. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten festgestellt, dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass der Aufschwung zum Erliegen kommt oder dass gar eine Rezession bevorsteht. Ich mache darauf aufmerksam, dass bei der Bundesagentur für Arbeit zurzeit 1 Million offene Stellen gemeldet sind. Wenn wir alle Möglichkeiten und alle Systeme unseres Staates nutzen wollen, dann haben wir die Perspektive, die älteren Menschen in diesen Stellen unterzubringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karl Schiewerling

- (A) Konzentrieren wir uns also darauf, wie wir den Menschen helfen können! Eine immer wichtigere Rolle auf dem Arbeitsmarkt spielen nämlich ältere Arbeitnehmer mit ihren Erfahrungen, mit ihren Lebens- und Berufserfahrungen. Die Kopplung von Erfahrung und Können macht die Älteren interessant für die Unternehmen. Das hilft den Menschen nachhaltig. Sie können selber ihren Lebensunterhalt bestreiten, was übrigens – losgelöst von allen materiellen Fragen – vor allen Dingen eine Frage der Menschenwürde ist.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, das wird den Langzeitarbeitslosen helfen!)

Mit mehr Älteren im aktiven Arbeitsprozess entschärfen wir Schritt für Schritt auch die wachsende Gefahr der Altersarmut – ich will hier in keiner Weise kleinreden, dass die damit verbundenen Probleme auf uns zukommen –, der wir begegnen müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Aktivitäten und Initiativen erinnern, die der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Karl-Josef Laumann in Angriff nimmt.

Ich habe großes Verständnis für die Menschen, die Angst haben, ihre Ersparnisse für das Alter aufbrauchen zu müssen. Diese Angst nehmen wir ernst. Wir müssen dafür sorgen, dass die Freibeträge für die Altersvorsorge eine angemessene Höhe haben. Auch aus diesen Erträgen lassen sich Zeiten des Übergangs von Arbeitslosigkeit in die Rente gestalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Ich habe gesagt, dass wir daran arbeiten, Menschen aus dem SGB-II-Bezug herauszuholen. Wir fördern be-

stimmte Personengruppen. „Jobperspektive“ ist der Name eines Programms, das jetzt aufgelegt wird und seine Wirkung entfalten soll. Initiative „50 plus“ hilft bereits, Menschen in Arbeit zu bringen. (C)

Lassen Sie mich zur Klarstellung zusammenfassen:

Erstens. Wir arbeiten zusammen mit unserem Koalitionspartner an einer Lösung des Problems des Übergangs vom Arbeitslosengeld II in Rente.

Zweitens. Wir halten genau so klar am Prinzip der Nachrangigkeit fest.

Drittens. Wir konzentrieren uns auf die wesentliche Aufgabenstellung, nämlich ältere Arbeitnehmer verstärkt im Betrieb und somit in Lohn und Brot unterzubringen, damit sie durch eigener Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Davon haben alle etwas, am meisten die Betroffenen selbst.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 7 und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zum Antrag der Fraktion Die Linke „Entfernungspauschale vollständig anerkennen – Verfassungsmäßigkeit und Steuergerechtigkeit herstellen“ bekannt: Abgegebene Stimmen 526. Mit Ja haben gestimmt 435, mit Nein haben gestimmt 40, Enthaltungen 51. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 526;
davon
ja: 435
nein: 40
enthalten: 51

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser

Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen

Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|--|---|--|---|-----|
| (A) | Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich
Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller | Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew | Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembitzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faß
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Gries
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer | Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Mulhaupt
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren | (C) |
| (B) | Carsten Müller
(Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf | SPD

Niels Annen
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Willi Brase
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow | | | (D) |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|---|--|--|---|---|-----|
| (A) | Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt) | Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmgard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler | Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Jan Korte
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Jörn Wunderlich | Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfried Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil | (C) |
| (B) | Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer | Nein | fraktionslos
Gert Winkelmeier | (D) | |
| BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | DIE LINKE | fraktionslos | Enthaltung | | |
| Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde | Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Dr. Dagmar Enkelmann | FDP
Jens Ackermann
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Patrick Döring
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke | DIE LINKE
Katja Kipping | | |

Jetzt gebe ich das Wort dem Kollegen Dr. Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende dieses Jahres läuft die sogenannte 58er-Regelung aus, die bewirkt, dass ältere arbeitslose Erwerbsfähige, die nicht mehr arbeitsbereit sind und der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen, bis zum Regelrenteneintrittsalter Transferleistungen bekommen können, zunächst ALG I, später ALG II.

Wichtig ist, dass Personen, soweit sie nach § 65 Abs. 4 SGB II anspruchsberechtigt sind, nicht ge-

zwungen sind, vorzeitig in Rente zu gehen. Das ändert sich zu Beginn des nächsten Jahres grundlegend. Wer dann einen Antrag auf ALG II stellt, wird darauf verwiesen werden, zunächst seine gesetzliche Rente zu beantragen.

Diese neue Rechtslage – das will ich im Namen meiner Fraktion ganz klar sagen – ist ein Problem, das gelöst werden muss, denn es führt zu ungewollten Ergebnissen. Rentenpolitisch benachteiligt diese neue Rechtslage Frauen, Menschen mit Behinderungen, langjährig Versicherte, die ihre Rente mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch nehmen müssen. Das ursprünglich als Privileg gedachte Recht der Frühverrentung verkehrt sich dadurch in sein Gegenteil. Das Privileg wird für die Betroffenen zur Last.

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Aber auch arbeitsmarktpolitisch treten unerwünschte Wirkungen ein, denn für alle auf diesem Wege frühverrenteten Menschen gelten nach gegenwärtiger Rechtslage enge Zuverdienstgrenzen. Sie dürfen zum Beispiel, wenn sie über dem Grundsicherungsniveau liegen, neben ihrer Rente nur maximal 350 Euro hinzuverdienen. Das führt nach Auffassung unserer Fraktion im Ergebnis dazu, dass die Betroffenen regelrecht aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt werden. Eine erneute Beschäftigungsaufnahme wird uninteressant, und die Betroffenen können nicht wirklich frei entscheiden, ob und in welchem Umfang sie weiterhin erwerbstätig sein und verdienen wollen.

Das gilt nach der strengen Logik des Gesetzes sogar für „Aufstocker“, also Personen, die durch die ausgeübte Tätigkeit durchaus beweisen, dass sie arbeiten wollen. Sie müssen dann wohl zumindest eine Teilrente mit den entsprechenden Wirkungen beim Zuverdienst beantragen. Das nachzuvollziehen, kann ich jedem Kollegen hier nur empfehlen. Das ist wirklich ein rentenpolitischer Hochseilakt und im Ergebnis nicht wirklich sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag der Linken greift diese Problematik auf, enthält aber keinerlei Lösungsvorschlag. So konkret, wie Sie, Herr Kollege Gysi, es gesagt haben, steht es nicht im Antrag. Sie waren in der Vergangenheit mit der Drucksache 16/5902 schon einmal konkreter. Aber heute fordern Sie die Regierung lediglich auf. Das ist aus unserer Sicht doch ein bisschen dünn und kann aus diesem Grunde unsere Zustimmung nicht finden.

(B)

Wir haben eine grundsätzlich andere Vorstellung von der Herangehensweise an die Thematik des Übergangs vom Erwerbsleben in die Rente. Das habe ich hier schon wiederholt vorgestellt. Ein Wahlrecht zum Renteneintritt ab dem 60. Lebensjahr bei Vorliegen der Grundsicherungsfreiheit ermöglicht einen flexiblen Übergang in die Rente. Der Wegfall der Zuverdienstgrenzen, den wir wollen, schafft gleichzeitig Anreize, weiter erwerbstätig zu bleiben.

Einen Zwang, in Rente zu gehen, gibt es beim FDP-Modell nicht, auch nicht für Arbeitssuchende. Das ist dann schon eine Durchbrechung des Grundsatzes der Nachrangigkeit. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Durchbrechung zu rechtfertigen ist. Ich meine, sie ist es. Denn zum einen findet – wie der Kollege Schiewerling eingeräumt hat – mit § 65 Abs. 4 SGB II bereits heute eine Durchbrechung des in § 2 SGB II formulierten Grundsatzes statt. Zum anderen würde eine derart unterschiedliche Behandlung von Leistungsempfängern – einige werden gezwungen, ihre Rente mit Abschlägen einzusetzen, andere nicht – eine willkürliche Differenzierung seitens des Gesetzgebers darstellen. Das ist – darin stimme ich Ihnen, Herr Gysi, zu – vermutlich verfassungswidrig.

Es sollte auch nicht außer Acht gelassen werden, dass, wenn man alles zusammen betrachtet, eine zusätzliche Belastung für die öffentlichen Haushalte oder die Rentenversicherung nicht entsteht. Denn diejenigen – das hat Herr Schiewerling zu Recht gesagt –, die deut-

- lich über dem Grundsicherungsniveau liegen, werden in einer solchen Situation ihre Rente ohnehin aus freier Entscheidung heraus beantragen. Für Personen, die einen Rentenanspruch unter Grundsicherungsniveau besitzen, wird die Solidargemeinschaft ohnehin auf Dauer einen Zuschuss zu ihrem Unterhalt bezahlen müssen. (C)

Der entscheidende Punkt – das will ich Ihnen, Herr Kollege Schiewerling, noch einmal sagen – ist: Als wir als FDP-Fraktion in der Vergangenheit dafür eingetreten sind, die 58er-Regelung auslaufen zu lassen, ging es uns nicht darum, eine Entlastung des Haushaltes herbeizuführen. Vielmehr ging es uns darum, die Menschen, die mit der 58er-Regelung an den Rand der Gesellschaft geschoben worden sind, wieder in die Mitte der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes zu holen.

(Beifall bei der FDP)

Das Entscheidende ist nämlich, dass die Betroffenen wieder auf dem Arbeitsmarkt zu sehen sind, Angebote der Vermittlung erhalten und von den Argen und Optionskommunen im Falle fortgesetzter Arbeitsverweigerung, also der Ablehnung von Angeboten, auch mit Sanktionen belegt werden können. Am Ende geht es darum, wieder Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen. Das wird auf diesem Wege möglich. Dieses übergeordnete Ziel rechtfertigt aus unserer Sicht die Ausnahme.

Damit ist aber auch klar – ich komme zum Schluss –, wann der Verzicht auf die Durchsetzung des Nachrangigkeitsgrundsatzes ein Ende findet. Leistungsberechtigte nach § 41 SGB XII müssen sehr wohl ihre Rente einsetzen, bevor sie – eventuell ergänzend – steuerfinanzierte Sozialleistungen in Anspruch nehmen können. (D)

In der Kürze der Zeit kann ich hier nur einen Weg andeuten. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden dazu bald einen eigenen Antrag vorlegen. Es steht aber ohne Zweifel fest, dass dieses Problem gelöst werden muss. Es darf nicht zu der sich jetzt andeutenden Änderung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2008 kommen; das will ich für meine Fraktion sehr deutlich sagen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Anton Schaaf, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Anton Schaaf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben vor vier Wochen über dieses Thema schon einmal ausführlich diskutiert; übrigens ein Stück weit auch heute Nachmittag, als es um die Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und um flexible Übergänge vom Arbeitsleben in die Rente ging. Ich werde gleich in meinem Vortrag auf diese schon einmal geführte Debatte zurückkommen.

Herr Gysi, Sie haben völlig recht. Man kann schlichtweg nicht ignorieren, dass definitiv ab dem 1. Januar

Anton Schaaf

- (A) 2008 eine ganz bestimmte Gruppe von älteren erwerbslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Problem haben wird, das für sie dauerhaft Nachteile beinhaltet. Jetzt kann man natürlich sagen: Wer Abschlüsse hinnimmt, der geht vorzeitig, und insgesamt hat er die gleiche Rentenleistung, die nur länger gestreckt ist. – Nur kann man nie voraussagen, wie lang diese Rentenleistung gestreckt ist. In der Tat ist es so, dass Menschen, die vorzeitig in die Rente gehen müssen, Abschlüsse hinnehmen.

Wir haben die Abschlagsregelung im Rentenrecht eigentlich als individuelle Möglichkeit vorgesehen, vorzeitig zu gehen, und zwar freiwillig vorzeitig zu gehen.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ja, genau! Richtig!)

Wir haben sie nie als Instrument zur Druckausübung, sondern als Instrument der Freiwilligkeit begriffen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ab 1. Januar ändert sich das!)

Hier ergibt sich eine andere Situation; das muss man ganz klar konstatieren. Wenn Menschen, die aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug kommen und die rentenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen, dann wird der sofort negativ beschieden, weil Ansprüche aus anderen Systemen vorhanden sind. Das ist ein Problem. Das SGB II – Fördern und Fordern – sieht nämlich nicht in erster Linie das Hinausdrängen aus der Vermittlung, egal wohin, vor, sondern im Wesentlichen das Vermitteln in Arbeit. Diese Leistungen können ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Hintergrund der rentenrechtlichen Voraussetzungen dann nicht mehr in Anspruch nehmen. Das halte ich für ein ordnungspolitisches Problem. Das müssen wir lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Völlig klar ist – darüber ist mit mir nicht zu diskutieren, übrigens auch nicht mit der SPD-Bundestagsfraktion –, dass das Nachrangigkeitsprinzip gelten muss. Solidarität ist keine Einbahnstraße, bei der die Allgemeinheit für etwas aufkommt, obwohl der Einzelne leistungsfähig ist, sondern Solidarität ist immer in zwei Richtungen zu sehen. Man muss aber einmal fragen, ob ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Situation nicht tatsächlich einen Anspruch haben auf eine besondere Solidarität der Gesellschaft und der Allgemeinheit, übrigens auch der Steuerzahlerinnen und der Steuerzahler. Ich sage: Ja, den haben sie.

Eine rentenrechtliche Voraussetzung für einen normalen Arbeitnehmer ist eine Versicherungsdauer von 35 Jahren. Vor dem Hintergrund kann ich einen solchen Arbeitnehmer bitten oder auffordern, unter Umständen auch nachhaltig auffordern – möglicherweise kann man da auch ersatzweise tätig werden –, Rente zu beanspruchen.

Ich erinnere nun an die Diskussion, die wir um die Rente mit 67 geführt haben. Damals haben wir gemeinsam festgelegt: Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die langjährig versichert sind, haben – so war unsere Sicht, als wir das beschlossen haben – ein besonderes Schutzbedürfnis. Denen räumen wir das Privileg ein, nach 45 Jahren ohne Abschlüsse gehen zu können. – Wir haben also schon einmal formuliert, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, langjährig Versicherte unserer besonderen Solidarität bedürfen. (C)

An dieser Stelle nun kippen wir das oder sind zumindest in der Gefahr, ab 1. Januar eine Lösung zu haben, bei der wir diese besondere Solidarität, die wir langjährig Versicherten, solchen, die langjährig in Systeme eingezahlt haben, die langjährig Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung waren, eigentlich zugestehen müssen, nicht zugestehen.

Ich bin nicht der Meinung, Herr Gysi, dass man die 58er-Regelung einfach so weitergelten lassen sollte.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das sicher nicht!)

Wenn man keine andere Lösung hätte, dann wäre es wahrscheinlich am sinnvollsten, die 58er-Regelung einfach zu verlängern. Wir sollten allerdings versuchen, eine andere Lösung zu finden. Die 58er-Regelung ist vor dem Hintergrund der Nachrangigkeit absolut richtig. Aber wir müssen sie, vielleicht auch in Kombination mit dem richtigen Ansinnen, das Arbeitslosengeld I zu verlängern, zielgenauer gestalten; denn sie ermöglicht zumindest im Moment noch durchaus eine Praxis des Vorruhestandes, der Frühverrentung. (D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber das kann doch nicht das Ziel sein!)

Wir wollen diese Praxis nicht. Denn der Wegfall der Vorruhestandspraxis hat unter anderem dazu geführt, dass die Quote der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jetzt noch in Arbeit sind, deutlich angestiegen ist, und das halte ich für richtig. Wir haben es den Unternehmen nicht mehr so leicht gemacht, sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu entziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schwieriger geworden, sie aus den Arbeitsprozessen herauszudrängen.

Wenn wir darüber diskutieren, was wir mit dem betroffenen Personenkreis machen, gelten zwei Prämissen, die sehr zielgerichtet beachtet werden müssen: Die erste Prämisse ist die Nachrangigkeit, die wir mit Sicherheit nicht aufgeben dürfen. Die zweite Prämisse ist, dass es nicht wieder eine Vorruhestandspraxis geben darf. Wenn wir diese beiden Grundprämissen beachten, muss eine Lösung, möglichst bis zum 31. Dezember dieses Jahres, zu finden sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vorschläge dazu gibt es; sie sind vom Ministerium erarbeitet worden. Ich fordere den Koalitionspartner sehr deutlich auf, sich diese noch einmal ganz genau unter dem

Anton Schaaf

- (A) Aspekt anzuschauen, welche Wirkung sie tatsächlich haben. Sind diese Vorschläge zum Beispiel dazu geeignet, wieder eine Vorruhestands- oder Frühverrentungspraxis einzuführen? Ich sage Ihnen: So, wie sie formuliert sind, sind sie dazu nicht geeignet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die können Sie uns auch mal schicken! Wir würden uns das auch gerne angucken!)

Herr Gysi, in den Vorschlägen gibt es in der Tat die Formulierung, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in eine solche Situation kommen, unmittelbar in Arbeit vermittelt werden müssen. Ich habe ausdrücklich dafür plädiert – es kann ja durchaus sein, dass man für einen Arbeitnehmer in dieser Situation keine Arbeit hat –, dass es auch eine Arbeitsgelegenheit sein kann. Denn das schützt ausdrücklich davor, dass man tatsächlich aufgefordert wird, die Rente zu beantragen. Dann hat der Arbeitnehmer nach wie vor, wie jetzt, die Wahlmöglichkeit, den angebotenen Job oder die angebotene Arbeitsgelegenheit – natürlich im Rahmen der Zumutbarkeitskriterien; da gebe ich Ihnen recht – anzunehmen oder vorzeitig Rente zu beantragen. Jedenfalls liegt dann die Wahlmöglichkeit bei dem Betroffenen und nicht beim Sachbearbeiter oder beim Fallmanager. Für die Abschlagsregelung in der Rentenversicherung war immer Grundvoraussetzung: Die Entscheidung liegt bei dem Betroffenen und bei sonst niemandem. Das muss auch jetzt Prämisse sein. Dafür plädieren wir.

Wir sind also der festen Überzeugung, dass wir keine Fortführung der 58er-Regelung brauchen, aber eine Regelung, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeitslos geworden sind, davor schützt, zwangsweise in Rente geschickt zu werden.

- (B) Ich danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen waren die erste Fraktion, die auf die Ungerechtigkeit der Zwangsverrentung Langzeitarbeitsloser aufmerksam gemacht hat. Bereits im Mai haben wir die Bundesregierung aufgefordert, den unhaltbaren Zustand zu beenden, dass zum Beispiel 60-jährige Arbeitslosengeld-II-Bezieher ab 2008 gegen ihren Willen – und das nenne ich zwangsweise – in Rente geschickt werden können, und zwar mit einem Abschlag von 18 Prozent. Das werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu lautet die generöse Geste des Kollegen Brauksiepe, damit hätten sie aktuell mehr Geld zur Verfügung, als wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. Herr Brauksiepe, das ist wirklich zynisch; denn diese Aussage stimmt doch nur bis zum 65. Lebensjahr. Gott sei Dank

sterben die Menschen nicht mit 65, sondern leben durchschnittlich 15 Jahre länger. Das heißt, bei einer Rente von 1 000 Euro erleiden sie in 15 Jahren eine Rentenkürzung von über 32 000 Euro. Das wollen Sie doch nicht allen Ernstes als etwas Soziales verkaufen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum bin ich froh, dass bei der zweiten Lesung unseres damaligen Antrages einige in der Großen Koalition doch etwas nachdenklicher wurden. Schön, dass Ihnen die Opposition, unterstützt durch Verdi und den Sozialverband Deutschland, nun endlich Beine macht; denn das ist bitter nötig. Stellen Sie sich doch einmal vor, wie es einem 60-jährigen Beschäftigten geht, der zu Niedriglöhnen arbeitet und bei Vollzeitarbeit weniger als Hartz IV verdient. Wenn der dann die ihm zustehende Aufstockung beantragt und ihm gesagt wird, dass er aufgrund des Nachrangigkeitsprinzips seine vorzeitige Rente mit Abschlägen von 18 Prozent beantragen muss, dann bricht doch für diesen Menschen die Welt zusammen. Das können Sie doch wirklich nicht wollen. Aber bei der CDU/CSU ist irgendwie Ruhe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Dieser Mensch zeigt doch, dass er arbeiten will, sogar für einen Hungerlohn. Und den wollen Sie gegen seinen Willen zwangsverrenten? Ich halte das wirklich für schäbig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere einfache Forderung lautet: Jeder Mensch, der das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht hat und über keinen Arbeitsplatz verfügt, aber erwerbstätig sein will und kann, darf nicht gegen seinen Willen verrentet werden. Ist das eigentlich zu viel verlangt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP
und der LINKEN)

Nun haben Sie, Herr Kollege Schaaf, in der zweiten Lesung unseres Antrages und jetzt gerade wieder eine Sensibilität für dieses Thema deutlich gemacht. Sie sehen Handlungsbedarf; das ist gut so. Aber eine Einzelfallprüfung, wie sie vorgeschlagen wurde, wird das Problem nicht lösen. Wenn allein 2008 bis zu 20 000 Personen vom Arbeitslosengeld II in eine Rente mit Abschlägen gehen müssen, dann ist das kein individuelles Problem. Auch der Vorschlag, dass Personen, die nur noch sechs Monate vor der Altersrente stehen, von der Zwangsverrentung verschont bleiben sollen, ist nicht zielführend. Das ist doch nur ein Trostpflaster.

Ihr Signal heißt: Wer nicht mehr gebraucht wird, wird ausgesteuert. Die Leistungsverpflichtung liegt am Ende bei den Ländern und den Kommunen. Aber wirklich angeschmiert sind doch die älteren Arbeitslosen. Zuerst werden sie aus dem Betrieb entfernt, später folgt ohne Vermittlung und Förderung ein Aussteuern aus dem Leistungsbezug der BA. Wenn sie dann bis zum Rentenalter aufstockende Sozialhilfe beantragen müssen und gespart haben, dann sollen sie ihr Vermögen bis auf

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) einen Schonbetrag von 1 600 Euro aufbrauchen. Diese Herangehensweise ist geradezu empörend. Ich nenne das zynisch.

Wir Grüne fordern die Bundesregierung erneut dazu auf: Springen Sie über Ihren Schatten! Verhindern Sie die Zwangsverrentung durch gesetzliche Änderungen! Der Vorschlag der Linksfraktion ist – so muss ich sagen – sehr allgemein formuliert. Da waren Sie schon ein bisschen weiter; das stimmt. Wir selbst haben in unserem Antrag konkret gefordert, dass das Nachrangigkeitsprinzip erst dann eintreten darf, wenn es nicht zu Abschlägen bei der Rente kommt. Wir stimmen aber um der Sache willen dem Antrag der Linken zu, damit die Bundesregierung endlich handelt. Wir wollen, dass den erwerbslosen Menschen im Alter nicht auch noch ihre Würde genommen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6933. Die Fraktion Die Linke wünscht Abstimmung in der Sache. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Überweisung, und zwar federführend an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und mitberatend an den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss. Die Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung geht nach ständiger Übung vor. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Überweisung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition so beschlossen. Damit stimmen wir heute über den Antrag auf Drucksache 16/6933 nicht ab.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen (**Einsatz-Weiterverwendungsgesetz – EinsatzWVG**)

– Drucksachen 16/6564, 16/6650 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

– Drucksache 16/6896 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Monika Brüning
Petra Heß
Birgit Homburger
Paul Schäfer (Köln)
Winfried Nachtwei

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- Drucksache 16/6909 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Johannes Kahrs
Susanne Jaffke
Jürgen Koppelin
Roland Claus
Alexander Bonde

(C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung.

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir in diesem Parlament über drei Auslandseinsätze der Soldaten der Bundeswehr zu beraten. Man muss sich vor Augen führen, dass alle Auslandseinsätze, die unsere Soldaten bewerkstelligen, mit Risiko für Leib und Leben verbunden sind. Dieser Staat verlangt von seinen Soldatinnen und Soldaten – sei es beim Gelöbnis, sei es im Rahmen der Vereidigung –, dass sie bereit sind, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Dazu gehört dann auch der Einsatz des Lebens und der Gesundheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist der entscheidende Grund, dass es dann der Fürsorgepflicht des Staates entspricht, dass die Soldatinnen und Soldaten oder die zivilen Mitarbeiter, die eine Beeinträchtigung ihrer Gesundheit erfahren, nicht nur auf Versorgung verwiesen werden, sondern auch einen Anspruch, ein Recht auf Weiterbeschäftigung erhalten. (D)

Deshalb finde ich es richtig, dass der Pflicht zur tapferen Verteidigung das Recht auf Weiterbeschäftigung im Falle der Gesundheitsbeeinträchtigung gegenübersteht. Darum bitte ich heute im Interesse der Soldatinnen und Soldaten, aber auch im Interesse der zivilen Mitarbeiter, die im Einsatz eine entsprechende Gesundheitsbeeinträchtigung erfahren, um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, gerade die Anschläge, die auf unsere Soldaten in diesem Jahr verübt worden sind, haben uns aus meiner Sicht die Notwendigkeit einer derartigen Regelung wieder vor Augen geführt.

Mit diesem Gesetzentwurf betreten wir dienstrechtliches Neuland. – Das ist wahr; darum hat das Ganze auch etwas gedauert. – Wir haben ein Einsatzversorgungsgesetz. Das ist eine, wie ich finde, gute Regelung. Aber durch das Eröffnen dieser beruflichen Perspektive trotz der schweren Verletzungen bieten wir den Betroffenen auch eine emotionale Unterstützung für ihre wichtige Aufgabe. Das ist, glaube ich, ein wesentlicher Punkt. Denn wenn man den Einsatz von Leib und Leben verlangt, haben wir geradezu die Verpflichtung, ihnen dann einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu geben.

Meine Damen und Herren, das Gesetz sieht vor, dass nach einer Schutzzeit im Anschluss an eine entspre-

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung

- (A) chende Verletzung, wo dann niemand entlassen werden darf, ein Übernahmeanspruch im Soldatenstatus oder für zivile Mitarbeiter im Beamtenverhältnis oder gegebenenfalls im Arbeitsverhältnis besteht.

Diese Umsetzung war bei den geltenden Dienst- und Versorgungsrechtsstrukturen – wie ich gerade gesagt habe – keine einfache Aufgabe. Deshalb möchte ich mich bei allen Ressorts herzlich bedanken, die hier kreativ und konstruktiv daran mitgewirkt haben, dass wir heute einen derartigen Gesetzentwurf verabschieden können.

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt war natürlich die Regelung für die Streitkräfte, weil der hohe Anteil der zeitlich befristeten Dienstverhältnisse hier eine besondere Rolle spielt. Aber auch ziviles Personal und Mitarbeiter anderer Ressorts – das haben wir in diesem Jahr erlebt – können von derartigen Anschlägen betroffen sein. Deshalb wird auch dieser Personenkreis durch dieses Gesetz mit abgesichert.

Ich denke, dass diese Regelung, wie ich sie gerade ausgeführt habe, der Fürsorgepflicht unseres Staates entspricht. Es sollte unser gemeinsames Anliegen sein, unsere Soldatinnen und Soldaten sowie unsere zivilen Mitarbeiter, die im Auslandseinsatz eine erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigung erfahren, die dann aber in der Lage sind, wieder einer beruflichen Beschäftigung nachzugehen, nicht nur hinsichtlich der Versorgung zu trösten, sondern ihnen auch eine berufliche Perspektive und ein Recht auf Weiterbeschäftigung zu geben. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Gesetzesinitiative.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich denke, die Soldatinnen und Soldaten sowie alle, die in gefährlichen Auslandseinsätzen im Interesse unseres Landes tätig sind, haben diese Unterstützung verdient. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

Birgit Homburger (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Auslandseinsätze mit erheblichen Gefahren für Soldatinnen und Soldaten, aber auch für das Zivilpersonal verbunden sind, haben wir in der Vergangenheit mehrfach – auch schon in diesem Jahr – erleben müssen. Wir erinnern uns: Im Mai kamen drei Soldaten der Bundeswehr in Kunduz ums Leben, wenige Monate später BKA-Beamte in Kabul. Neben den Getöteten gibt es eine Vielzahl von verletzten Soldatinnen und Soldaten, Beamten und Angestellten, nicht nur beim Einsatz in Af-

- ghanistan, sondern ebenso bei anderen Einsätze der Bundeswehr im Ausland. (C)

Im Anschluss an Verletzungen und Tötungen kam es immer wieder zu sozialen Härten, meistens deshalb, weil gesetzliche Grundlagen, die den besonderen Umständen von Einsätzen im Ausland Rechnung trugen, fehlten. Bereits vor mehr als einem Jahrzehnt wurden die ersten versorgungsrechtlichen Regelungen geschaffen. Die Verabschiedung des Einsatzversorgungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag vor drei Jahren war ein Meilenstein. Mit diesem Einsatzversorgungsgesetz wurde durch den Deutschen Bundestag zwar eine Regelung geschaffen, aber zunächst nur für diejenigen, die bei einem Einsatz im Ausland gesundheitlich so sehr geschädigt werden, dass ihre Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 Prozent gemindert ist und sie ihr Dienstverhältnis verlassen müssen.

Obwohl die bereits vom Gesetzgeber durchgeführten versorgungsrechtlichen Regelungen von 1995 und 2004 zu einer deutlichen Verbesserung der Situation der im Auslandseinsatz verletzten Personen geführt haben, ist es weiterhin notwendig, Nachteile für diesen Personenkreis abzustellen. Ich denke, es ist gut, dass diesbezüglich in diesem Hause große Einigkeit herrscht.

Der vorliegende Entwurf eines Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes ist der noch fehlende Baustein für eine umfassende Versorgung von Soldaten, Beamten und Angestellten des Bundes, der dem erhöhten Risiko von Auslandseinsätzen Rechnung trägt. Dies ist ein notwendiger und der Fürsorge für das eingesetzte Personal geschuldeter Schritt.

- (D) Nach Inkrafttreten des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes haben die während eines Einsatzes im Ausland Geschädigten ein Recht auf Weiterbeschäftigung; der Herr Minister hat das gerade schon erläutert. Der Staat kommt hierdurch seiner Pflicht nach, all diejenigen adäquat abzusichern, die er in gefährliche Auslandseinsätze entsendet. Dieses Gesetz wird nicht nur dem betroffenen Personenkreis mehr soziale Sicherheit geben; dieses Gesetz wird darüber hinaus motivationsfördernd wirken. Die Soldatinnen und Soldaten sowie die Zivilpersonen, die im Interesse unseres Landes an gefährlichen Einsätzen im Ausland teilnehmen, wissen nun, dass sie im Falle einer Verletzung eine ordentliche, besondere Versorgung erhalten, oder, so sie dies vorziehen, eine angemessene Weiterbeschäftigungsmöglichkeit in der Bundeswehr.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Gesetzentwurf einen Anspruch der Geschädigten auf eine für die Weiterbeschäftigung notwendige berufliche Qualifizierung enthält.

Insgesamt stellt der vorliegende Gesetzentwurf eine zweifelsfrei notwendige Regelung dar. Die Bundesrepublik Deutschland kommt damit ihrer Pflicht im Rahmen der Fürsorge nach, Personen, die bei Einsätzen im Ausland verletzt werden, optimal abzusichern. Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zu.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Petra Heß von der SPD-Fraktion.

Petra Heß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal daran erinnern: Am 19. Mai dieses Jahres wurde uns allen erneut auf tragische Weise bewusst, dass die Soldaten und Zivilisten bei Auslandseinsätzen einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt sind: In der nordafghanischen Stadt Kunduz starben bei einem Selbstmordanschlag drei Soldaten der Reserve, zwei wurden schwer und drei weitere Soldaten leicht verletzt.

Fest steht: In absehbarer Zukunft wird sich an der Gefahrenlage für die Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten wenig ändern. Fest steht auch: Die Zahl der Auslandseinsätze der Bundeswehr und der Einsätze von Zivilisten im Rahmen des Wiederaufbaus und der Krisenprävention wird auf absehbare Zeit kaum geringer werden. Das verlangt den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, aber auch den zivilen Helfern vor Ort im Einsatz physisch, vor allem aber psychisch eine Menge ab. Dennoch erfüllen unsere Soldaten ihre Pflicht auch am Hindukusch vorbildlich und mit gleichbleibender Präzision.

Deshalb ist die Bundesrepublik Deutschland als Dienstherr der Soldaten und zivilen Helfer in besonderem Maße verpflichtet, Hinterbliebene wie auch Verletzte oder traumatisch Geschädigte optimal abzusichern. Wenn wir, das Parlament, Soldaten in Einsätze auf der ganzen Welt schicken, dann müssen sie die absolute Gewissheit haben, dass sie und ihre Angehörigen im Unglücksfall bestens abgesichert und versorgt sind.

(Beifall bei der SPD)

Sonst verbietet es sich, sie überhaupt in den Einsatz zu schicken.

Die Liste der im Einsatz getöteten, verwundeten, verunglückten oder traumatisch geschädigten Soldatinnen und Soldaten und ziviler Mitarbeiter ist lang. Bereits 2004 hat daher der Bundestag durch das Einsatzversorgungsgesetz eine angemessene finanzielle Versorgung für die Soldatinnen und Soldaten, die im Einsatz verletzt oder geschädigt wurden, sichergestellt.

Aber eine Frage bleibt offen: Was passiert mit einem Soldaten, der aufgrund einer Verletzung im Auslandseinsatz in seiner Erwerbsfähigkeit stark eingeschränkt ist? Gehört er zur Gruppe der Berufssoldaten, wird er meist in den Ruhestand versetzt und erhält sein Ruhegehalt. Das ist mitunter noch hinnehmbar. Aber was ist mit den Soldatinnen und Soldaten auf Zeit oder den freiwillig länger dienenden Grundwehrdienstleistenden oder auch den zivilen Beschäftigten und den Reservisten? Diese Soldaten und Mitarbeiter stehen möglicherweise vor dem beruflichen Aus. Häufig dürften die zu erwartenden Rentenleistungen und gegebenenfalls die Beschädigtenversorgung nicht ausreichen, um einen angemessenen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Aber es geht nicht nur um die Versorgung. Viele Verletzte wollen neben der finanziellen Entschädigung vor allem eines: Sie wollen weiter am geregelten Erwerbsleben teilnehmen. Mit dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz wird genau diesem Wunsch nach Teilhabe entsprochen. Den Betroffenen soll nach einem Einsatzunfall alternativ zur Versorgung auch eine berufliche Perspektive eröffnet werden. Dieses Gesetz ist also eine notwendige Ergänzung zum Einsatzversorgungsgesetz. Insbesondere für alle Nichtberufssoldaten eröffnet es eine berufliche Perspektive nach einem Einsatzunfall.

Die Regelung sieht für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten Folgendes vor: In einer sogenannten Schutzzeit soll die erforderliche gesundheitliche Wiederherstellung erfolgen. Soldatinnen und Soldaten, deren reguläre Dienstzeit noch während der Schutzzeit enden würde, werden in ein Wehrdienstverhältnis besonderer Art überführt und behalten so ihre Ansprüche gegenüber dem Dienstherrn. Geschädigte erhalten während der Schutzzeit einen Anspruch auf berufliche Qualifikation. Damit soll sichergestellt werden, dass die Betroffenen eine qualifizierte Weiterbeschäftigung beim Bund antreten oder möglichst dauerhaft wieder am Arbeitsleben teilhaben können.

Um dem verfassungsrechtlich geforderten Leistungsprinzip beim Zugang zu öffentlichen Ämtern Rechnung zu tragen, ist eine sechsmonatige Probezeit vorgesehen. Zum Eintritt in ein Beamtenverhältnis ist der Erwerb der jeweiligen Laufbahnbefähigung notwendig. Vergleichbare Regelungen sind für das Zivilpersonal des Bundes vorgesehen. Auch das muss man an dieser Stelle noch einmal betonen.

Nach Ablauf der Schutzzeit erhält der Geschädigte bei einer dauerhaften Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung als Berufssoldat, Beamter auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Bund.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Einsatzgeschädigte von dem neuen Gesetz vollumfänglich erfasst werden, wenn sie ihren Einsatzunfall nach dem 1. Dezember 2002 erlitten haben und sich noch im Dienst befinden. Ferner wurden Sonderregelungen für eine Wiedereinstellung in den Fällen konzipiert, in denen die gesundheitliche Schädigung erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses erkannt worden ist. Diese Sonderregelungen sind wichtig und dringend notwendig, um insbesondere der Problematik der posttraumatischen Belastungsstörungen gerecht werden zu können. Schließlich soll das neue Gesetz auch die Versorgung noch einmal erheblich verbessern, indem die sogenannte einmalige Unfallentschädigung künftig schneller gezahlt wird.

Mit dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz wird eine Lücke bei der Absicherung der Soldatinnen und Soldaten und der zivilen Helfer auf eine ausgewogene Weise geschlossen. Die Betroffenen erhalten nicht nur mehr Rechtssicherheit, sondern auch eine emotionale Stütze und eine persönliche Anerkennung ihrer Leistung als Soldatin oder Soldat.

(B) **(D)**

(C)

Petra Heß

- (A) Das größte Plus auf der Habenseite der Bundeswehr sind ja die Menschen in den Streitkräften.

(Beifall bei der SPD)

Die Soldatinnen und Soldaten haben in den letzten Jahren der Transformation viel geleistet. Sie haben die Transformation der Bundeswehr geschultert, und – davon konnte ich mich selbst überzeugen – sie haben das größtenteils mustergültig bewältigt. Auch die Einsätze dieser neuen Einsatz- und Konfliktregulierungsarmee wurden mit hoher Professionalität und großer Bereitschaft von jedem einzelnen Soldaten getragen. Diese Leistungen verdienen nicht nur unsere Bewunderung, sie müssen auch und viel mehr angemessen gewürdigt werden. Hier spielt das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz eine ganz entscheidende Rolle. Ein Soldat oder eine Soldatin, die nicht nur finanziell versorgt werden, sondern auch weiterhin aktiv am Berufsleben teilhaben können, erfahren damit nämlich Anerkennung und Rehabilitation.

Das Einsatzversorgungsgesetz war richtig und notwendig. Das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz ergänzt dieses nun in vorbildlicher Weise, indem es neben der finanziellen Versorgung die Alternative einer beruflichen Perspektive aufzeigt. Wie gesagt, wir zeigen damit den betroffenen Soldatinnen und Soldaten, dass wir ihre Leistungen für unser Land anerkennen, ihren Einsatz würdigen und ihrer Person den gebührenden Respekt zollen.

- (B) Ich halte diese Anerkennung für enorm wichtig und notwendig; denn die Soldaten, die bereit sind, notfalls unter Einsatz ihres Lebens unser Land zu verteidigen, haben einen Anspruch darauf, dass sich Staat und Gesellschaft schützend vor sie stellen. Ihr Dienst ist nämlich ein ehrenhafter Dienst, und wir sollten ihnen den Rückhalt geben, den sie beim Ausüben ihres Dienstes brauchen und den sie von uns auch zu Recht erwarten können.

Der Schutz von Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde sind herausragende Kennzeichen unserer Verfassung, gleichzeitig aber auch die Markenzeichen der eigenständigen Tradition der Bundeswehr. Sie bieten Orientierung beim täglichen Dienst, aber sind genauso Maßstab für jeden militärischen Einsatz zur Wahrung von Frieden und Freiheit. Für diese schützenswerten Vorgaben unseres Grundgesetzes stehen unsere Soldaten ein. Deshalb müssen sie sich auch darauf verlassen können, dass unsere Gesellschaft hinter ihnen steht.

Das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz unterstreicht meiner Meinung nach in hervorragender Weise diesen gesellschaftlichen Rückhalt und die Verantwortung, die wir für unsere Soldatinnen und Soldaten haben. Wer in der Bundeswehr dient, der steht nicht irgendwo im luftleeren Raum, sondern mitten in unserer Gesellschaft. Dies wird mit dem neuen Gesetz einmal mehr deutlich.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Paul Schäfer von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir heute hier verabschieden, ist überfällig. Ich stimme Ihnen, Herr Minister, und auch den anderen Kollegen, die hier gesprochen haben, ausdrücklich zu: Es ist die logische Ergänzung des Einsatzversorgungsgesetzes aus dem Jahre 2004.

Ich stimme auch zu, dass es uns nicht nur um finanzielle Entschädigungen gehen darf, sondern wir den Menschen, die im Einsatz zu Schaden gekommen sind und aufgrund schwerer Verletzung eine andere Verwendung brauchen, auch eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit bieten bzw. eine neue berufliche Perspektive eröffnen müssen. Ich denke, hierüber gibt es im Hause eine große Übereinstimmung. Vielleicht sollten wir auch ein klein wenig ein Auge darauf haben, wie dieses Gesetz umgesetzt wird. Es kann ja nicht darum gehen, den Menschen irgendeine Verwendung zukommen zu lassen, sondern es sollte darum gehen, sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Erfahrungen einzusetzen.

Ein Staat – ich glaube, das ist unser aller Grundsatz –, der Menschen in gefährliche Auslandseinsätze schickt, hat eine Fürsorgepflicht, nicht zuletzt für diejenigen, die dabei Schaden nehmen.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollege, um dieses Gesetz musste wie auch um das Einsatzversorgungsgesetz aus dem Jahre 2004 gerungen werden. Dabei stellt man ein Grundmuster fest: Die Betroffenen werden aktiv, Interessenvereinigungen wie der Deutsche Bundeswehr-Verband engagieren sich heftig, der Wehrbeauftragte meldet sich, die Öffentlichkeit wird nach und nach sensibilisiert, bevor Entscheidendes geschieht. Das ist ein Punkt – ohne dass ich jetzt ein Haar in der Suppe finden möchte –, der für mich angesichts der Fälle einen schalen Beigeschmack hinterlässt: Warum ist das der normale Gang der Dinge, bevor den Betroffenen Gruppen wirklich geholfen wird? Und wenn das der Gang der Dinge ist, warum dauert es dann so lange? Die Auslandseinsätze der Bundeswehr haben 1992 begonnen. Wir haben jetzt 2007.

Man soll nicht alles über einen Kamm scheren, aber an der Stelle fühle ich mich schon ein bisschen an die Bundeswehr- und NVA-Soldaten erinnert, die an Radargeräten eingesetzt, dabei lebensgefährlichen Strahlungen ausgesetzt waren und sehr lange auf Entschädigungen warten mussten.

Heute haben wir es mit dem Problem zu tun – die Kollegin Heß hat es auch schon angesprochen –, dass Soldaten nach Auslandseinsätzen an posttraumatischen Belastungsstörungen erkranken. Diese müssen zeitgleich gegen die Krankheit und – so empfinden sie es in vielen Fällen – gegen bürokratische Ignoranz angehen, wenn sie Unterstützungsleistungen für die notwendige Behandlung der Krankheit einfordern. Auch hier geht es, wie wir immer so schön sagen, um schnelle und unbüro-

Paul Schäfer (Köln)

- (A) kratische Hilfe. Wir sollten uns als Nächstes mit aller Konsequenz daran machen, dass den Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen eine ausreichende Versorgung zuteil wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Noch einmal, meine Damen und Herren: Es geht darum, dass man frühzeitig Überlegungen anstellt, welche möglichen Folgen zum Beispiel Entscheidungen zur Entsendung deutscher Streitkräfte haben können und wie man damit umzugehen gedenkt.

Für uns Linke lautet indes die oberste Mahnung: Militäreinsätze sind immer gefährlich. Deshalb müssen wir alles daransetzen, sie zu vermeiden, um gar nicht erst in die Lage zu kommen, von nachsorgenden Gesetzen Gebrauch machen zu müssen. Noch brauchen wir aber ein solches Gesetz, und zwar im Interesse der Betroffenen. Ich finde, es ist gut, dass dieses Gesetz, wenn ich das richtig sehe, von diesem Haus einmütig verabschiedet wird; denn auch die Fraktion Die Linke stimmt diesem Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber zu.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Winfried Nachtwei vom Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende Oktober dieses Jahres waren 6 837 Soldatinnen und Soldaten zur Friedenssicherung im Einsatz, davon 3 143 im Rahmen von ISAF, im Wesentlichen in Afghanistan, aber auch im Südsudan; bei diesen 37 im Südsudan handelte es sich um Militärbeobachter – über sie werden wir heute Abend noch sprechen –, die zwar unbewaffnet, nichtsdestotrotz aber in einer sehr riskanten Situation sind.

Wenn es um die Auslandseinsätze der Bundeswehr geht, wird oft übersehen, dass auch Hunderte von Zivilbediensteten des Bundes in Krisenregionen ihren Dienst tun: Bedienstete des Auswärtigen Dienstes, des Bundesnachrichtendienstes, der Bundespolizei und solche, die zu internationalen Organisationen entsandt wurden. Wenn die Bundesregierung – im Falle von Soldaten auch das Parlament – Menschen in besonders riskante Situationen schickt, ist die besondere Verantwortung und Fürsorge der Politik eine Selbstverständlichkeit – eigentlich.

Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen noch an die früheren schlimmen Unfälle, die geschehen sind: So ist im Jahre 1999 ein Oberstabsarzt im Kosovo mit seinem Transportpanzer von einer Brücke gestürzt. Als Ende 2002 in Kabul ein Bundeswehrhubschrauber abstürzte,

gab es sieben Tote. Damals wurden wir darauf gestoßen, wie der sogenannte qualifizierte Dienstunfall definiert wurde: Nach dem Motto „Das hätte auch in Deutschland passieren können“ wurden die Unfälle nicht als Dienstunfall anerkannt. So eine absurde Interpretation hat es gegeben. Das war für uns der Anstoß, das Einsatzversorgungsgesetz zu erarbeiten, das der Bundestag im Jahre 2004 einstimmig verabschiedet hat. Das war der erste wichtige Schritt, den wir unternommen haben, um die Versorgung der in besonderer Auslandsverwendung verletzten Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamten den gewachsenen Risiken anzupassen.

Heute geht es um den zweiten wichtigen Baustein in diesem Zusammenhang. Das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz schafft einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung von Soldatinnen und Soldaten und von Zivilbeschäftigten des Bundes, die in einer besonderen Auslandsverwendung verletzt werden. Das ist ein großer Fortschritt, vor allem für Nichtberufssoldaten und befristet Beschäftigte. In der Schutzzeit sollen die Einsatzgeschädigten gegen ihren Willen weder entlassen noch in den Ruhestand versetzt werden können. Um eine Weiterbeschäftigung beim Bund oder die Eingliederung in das Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern, sollen sie in dieser Schutzzeit die entsprechende berufliche Weiterqualifikation erhalten.

Wie alle anderen Fraktionen begrüßen auch wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders denjenigen danken, die großen Druck gemacht haben. In der Tat müssen wir aus Sicht der Politik insgesamt feststellen, dass dieser Gesetzentwurf vor allem ohne den Druck des Bundeswehrverbandes nicht so schnell auf den Weg gebracht worden wäre. Dieser Druck war ausgesprochen hilfreich.

Mit dem Gesetzentwurf, der heute verabschiedet wird, ist unsere Arbeit eindeutig noch nicht getan. Selbstverständlich werden wir die Umsetzung dieses Gesetzes so gut wie möglich begleiten. Gleichzeitig werden wir uns mit dem schwierigen Komplex der posttraumatischen Belastungsstörung von Soldaten und Soldatinnen beschäftigen. Allzu oft – das ist bisher die Erfahrung – müssen daran erkrankte Soldaten heutzutage in dieser für sie sehr belastenden Situation in einen Rechtsstreit mit ihrem Dienstherrn treten, damit diese Belastungsstörung als Wehrdienstbeschädigung anerkannt wird. Dieses ist so nicht hinnehmbar; da stehen wir genauso in der Verantwortung, eine gute Regelung zu finden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort Monika Brüning von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Monika Brüning (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine neue Erkenntnis, dass sich die Bundeswehr seit den 90er-Jahren in der Transformation befindet. Angesichts geänderter Rahmenbedingungen heißt deutsche Sicherheitspolitik mehr denn je, Verantwortung in Europa und in der Welt zu übernehmen.

Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten in vielfältigen Einsatzgebieten unter schwierigsten Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit. Hiervon konnte ich mich gerade erst in der vergangenen Woche bei meinem Besuch beim UNIFIL-Einsatzkontingent im Libanon persönlich überzeugen. Neben unseren Soldatinnen und Soldaten sind aber auch zivile Beschäftigte der Bundeswehr und des Bundes in den Konfliktregionen und Krisengebieten der Welt tätig. Wir wissen, militärische und zivile Auslandsverwendungen in diesen Gebieten sind nicht mit normalen dienstlichen Tätigkeiten gleichzusetzen.

Auf die gesteigerten Gefährdungslagen haben wir, der Deutsche Bundestag, wiederholt reagiert. Mit dem Einsatzversorgungsgesetz wurde im Jahre 2004 eine versorgungsrechtliche Regelung getroffen, durch die eine angemessene finanzielle Versorgung nach einem Einsatzunfall im Ausland sichergestellt wird. Für die Betroffenen – häufig noch sehr junge Menschen – reicht der Verweis auf eine finanzielle Versorgung allein aber nicht aus. Sie möchten eine alternative berufliche Perspektive haben und nicht dauerhaft aus dem Berufsleben ausscheiden. Wenn sie diese erhalten, hat das nicht zuletzt auch eine positive psychologische Wirkung auf die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes wird eine notwendige Ergänzung zum bisherigen Einsatzversorgungsgesetz vorgenommen. Er trägt dem erhöhten Risiko im Auslandseinsatz Rechnung und bildet den fehlenden Baustein für eine umfassende Versorgung von Soldaten, Beamten und Angestellten des Bundes.

Herr Minister, ich möchte Ihnen und Ihrem Ministerium herzlich Dank sagen, dass Sie nun, nach längerer Zeit, dieses Gesetz endlich zur Verabschiedung vorgelegt haben. Das ganze Haus wird ihm zustimmen, denn auch die CDU/CSU-Fraktion wird sich hier nicht enthalten oder gar Nein dazu sagen.

Ganz besonders wichtig ist auch, dass in diesem Gesetz nicht nur der Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung, Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung und eine Schutzzeit für die gesundheitliche Wiederherstellung vorgesehen sind, sondern auch die posttraumatische Belastungsstörung als besonderes Problem Berücksichtigung fand. In dem Gesetzentwurf sind Regelungen für eine Wiedereinstellung in den Fällen vorgesehen, in denen die gesundheitliche Schädigung erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses erkannt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind es den Betroffenen und ihren Angehörigen schuldig, ihre Einsatz-

tätigkeit für unser Land zu würdigen. Ich denke, mit dem vorliegenden Entwurf des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes sind wir auch im Bereich der Versorgung in der sicherheitspolitischen Gegenwart angekommen. **(C)**

Ich denke, dass wir die Abstimmung jetzt positiv vornehmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich beende die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6896, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6564 und 16/6650 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a bis 10 c auf: **(D)**

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Andreae, Irmgard Schewe-Gerigk, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein transparentes, mittelstandsfreundliches, innovationsoffenes und soziales Vergaberecht

– Drucksache 16/6786 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Margareta Wolf (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ökoeffiziente Beschaffung auf Bundesebene durchsetzen

– Drucksache 16/6791 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bei öffentlichen Aufträgen sozial-ökologische Anliegen und Tariftreue durchsetzen

– Drucksache 16/6930 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Kerstin Andreae von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

... wir erleben, dass es bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in zunehmendem Maße eine Wettbewerbsverzerrung gibt, die einen umtreiben muss.

- (B) Das ist nicht von mir, sondern das hat Kurt Beck auf dem Hamburger Parteitag der SPD Ende Oktober gesagt. Auch im Koalitionsvertrag kündigt die Große Koalition an, dass sie das Vergaberecht reformieren bzw. vereinfachen will. Auch steht da zum Beispiel, dass man die Vergabe öffentlicher Aufträge an den Ausbildungsstand der Unternehmen knüpfen soll.

Wir sagen: Wir müssen die Änderung des Vergaberechts angehen; das ist dringend notwendig. Die öffentliche Hand vergibt jährlich Aufträge mit einem Gegenwert von mehr als 300 Milliarden Euro. Hinzu kommen weitere 60 Milliarden Euro für Aufträge, die öffentliche Unternehmen ordern. Insgesamt sind das 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist eine Größenordnung, bei der wir die Marktmacht der öffentlichen Hand nutzen können, um politische Zielvorgaben umzusetzen und um zum Beispiel auch kleineren und mittelständischen Unternehmen zu helfen – darauf werde ich gleich noch eingehen –, an diesen Vergabeverfahren teilzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Rechtssicherheit. Heute besteht das Problem, dass die gewählten Vertreter in den Gemeinden bei der Vergabe zwar bestimmte Kriterien berücksichtigt sehen wollen, die Verwaltung aber nicht darauf eingeht und diese Wünsche mit Verweis auf die Rechtsunsicherheit ablehnt. Die Bundesregierung muss hier Rechtssicherheit schaffen. Internationales Recht und internationale Standards dürfen nicht aus rein wirtschaftlichen Gründen missachtet werden.

(C) Mit großen Worten treten ja immer wieder Mitglieder der Bundesregierung auf und verkünden soziale und umweltpolitische Ziele, vor allem im Ausland. Mit ihren wirtschaftlichen Entscheidungen muss sie aber dafür auch selber eintreten. Das gilt für den Bereich der gerechten Globalisierung genauso wie für den Kampf gegen die Kinderarbeit. Vielleicht haben Sie die Diskussion über das Thema Natursteine aus Indien verfolgt, bei deren Herstellung oft auf Kinderarbeit zurückgegriffen wird. Es muss möglich sein, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen – in welcher Größenordnung auch immer – Kriterien vorzugeben, gemäß denen Unternehmen, die entsprechende Zulieferer haben, abgelehnt werden dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß den EU-Regeln ist die Berücksichtigung sozialer Belange ja zulässig.

In Deutschland haben wir aber das Problem, dass diese nach deutschem Recht als sachfremde Kriterien gelten. Das wollen wir ändern. Wir wollen die Berücksichtigung von sozialen Kriterien entsprechend der EU-Richtlinie ermöglichen und Rechtssicherheit für die Vergabestellen schaffen. Das wollen im Übrigen nicht nur wir, sondern auch der Deutsche Städtetag fordert das schon lange.

Es geht uns aber auch um Vereinfachung. Vereinfachung heißt, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen einen leichteren Zugang zu den Vergabeverfahren bekommen. Entsprechende Vorschläge liegen vor, die Sie angehen können. Dazu gehört das Präqualifizierungsverfahren. Warum ermöglichen wir Unternehmen nicht, sich ähnlich wie beim TÜV generell für ein ganzes Jahr – was dann regelmäßig überprüft werden kann – für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren qualifizieren zu können, statt bei jedem Vergabeverfahren aufs Neue dazu verpflichtet zu sein? Mit einem solchen Präqualifizierungsverfahren würden laut einem Gutachten des DIHK die Bürokratiekosten für die Unternehmen um 30 Prozent gesenkt.

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Mindestbearbeitungszeit. Wir müssen für die Erstellung von Angeboten eine Mindestzeitspanne zwischen Bekanntgabe und Abgabefrist einführen, um den Unternehmen die Teilnahme an den Vergabeverfahren zu ermöglichen.

Schließlich brauchen wir einheitliche Schwellenwerte. Es gibt unterschiedliche Schwellenwerte in den einzelnen Ländern der EU. Auch an dieser Stelle ist eine Vereinfachung durch die Einführung einheitlicher Schwellenwerte notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Ich kann mir ungefähr vorstellen, wie die Debatte verlaufen wird. Sie werden darauf hinweisen, dass Sie die Reform des Vergaberechts in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben. Leider sind schon über zwei Jahre vergangen, ohne dass Sie mit der Umsetzung dieses Vorhabens begonnen haben.

Transparency International hat der Bundesrepublik zum Thema Korruption ein sehr schlechtes Urteil ausge-

Kerstin Andreae

- (A) stellt. Es ist dringend notwendig, dass wir uns auch dieses Themas annehmen.

Sie brauchen einen Weckruf. Sie verschlafen die Reform des Vergaberechts. Die Folge ist, dass reine Wirtschaftlichkeitserwägungen soziale Zielsetzungen aushebeln. Reformieren Sie das Vergaberecht unter der Maßgabe, die EU-Richtlinie umzusetzen, Erleichterungen für den Mittelstand zu schaffen und Korruption zu bekämpfen! Dann sind Sie auf dem richtigen Weg. Verschlafen Sie das nicht weiter! Das Vergaberecht muss reformiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat nun der Kollege Albert Rupprecht von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):

- (B) Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Die Anträge der Grünen – das ist meiner Meinung nach auch aus Ihrer Rede hervorgegangen, Frau Andreae –, aber auch die Anträge der Linken, die zum öffentlichen Vergabewesen in Deutschland vorliegen, wollen das Vergabewesen im Kern verändern. Im Zentrum stehen die Abkehr vom Prinzip der wirtschaftlichen Leistungserbringung und eine Hinwendung zu einem völlig anderen Prinzip, nämlich vergabefremde, allgemeine politische Ziele einzuführen.

Bisher gilt im deutschen Vergabewesen, dass ein Unternehmen, das sich an die Gesetze hält und leistungsfähig ist, den Zuschlag bekommt, wenn es das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Die Anträge der Grünen und der Linken wollen ein ordnungspolitisches Gegenprinzip aufbauen. Nach Ihrer Vorstellung soll künftig jede vergebende Stelle selbst beliebig weitere Kriterien festlegen. Das heißt in der Konsequenz: 12 000 Kommunen, 2 000 Städte, 300 Landkreise sowie Autobahndirektionen, Wasserwirtschaftsämter, alle Ministerien usw. legen in Zukunft selbst fest, welche zusätzlichen Kriterien für die Vergabe gelten sollen.

Soweit nicht gegen ein bestehendes Gesetz verstoßen wird, ist letztendlich alles erlaubt. Fachleute reden davon, dass 800 neue Kriterien denkbar sind, die in Zukunft im Vergabewesen eingeführt werden könnten. Das heißt nach Adam Riese: Alle vergebenden Stellen in Deutschland zusammen könnten bis zu 12 Millionen neue Varianten der öffentlichen Vergabe einführen.

Frau Andreae, in Ihrem Antrag ist von Vereinfachung die Rede. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber das ist, milde ausgedrückt, lachhaft.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

- (C) Der Wissenschaftliche Beirat des Wirtschaftsministeriums hat aus großer Sorge wegen dieser Diskussion ein Sondergutachten erstellt und eingehend gewarnt. Statt für eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Vergabewesens sorgen Sie für eine Zersplitterung und eine drastische Zunahme der Bürokratie. Sie fordern schlichtweg jede Vergabestelle auf, sich nach Belieben ein eigenes Vergabepaket zusammenzustellen.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
So etwas nennt man Subsidiarität!)

Wie der Wissenschaftliche Beirat in seiner Studie umfassend dargelegt hat, wären die Folgen höhere Kosten, mehr Korruption, mehr Vetternwirtschaft und dramatisch mehr Bürokratie. Wir versprechen den Anwendern seit Jahren eine Vereinfachung des Vergabewesens und den Abbau von Bürokratie. Aber Sie wollen in dramatischem Ausmaß den gegenteiligen Weg beschreiten. Das ist und bleibt ein Irrweg.

Vernünftig hingegen ist, dass wir vergabefremde Aspekte – wie es im Übrigen bisher schon im GWB geregelt ist – nur in Ausnahmefällen in das Vergabewesen aufnehmen. Sie werden aufgenommen, wenn sie strengen Kriterien entsprechen.

- (D) Erstens. Wenn das politische Ziel durch eine Regelung in einem anderen Gesetz besser erreicht werden kann, dann hat es im Vergabewesen nichts zu suchen. Es darf zudem keine Doppelgesetzgebung geben. Wir haben Tausende Paragraphen in der Umweltgesetzgebung. Warum müssen wir alle dort aufgeführten ökologischen Ziele auch noch in das Vergabeverfahren hineinpressen?

Zweitens. Genauso wie es bereits im geltenden Gesetz formuliert ist, müssen in Zukunft die Bundesebene und die Landesebene die Kompetenz haben, über die Aufnahme vergabefremder Aspekte zu beschließen. Anderenfalls droht die befürchtete Zersplitterung des Systems. Es macht keinen Sinn, dass sich jede Vergabestelle ein eigenes Vergabepaket zusammenbastelt.

Drittens. Der bürokratische Mehraufwand muss gering sein. Dies muss durch eine Standardkostenmessung nachgewiesen werden.

Viertens. Das originäre Ziel des Vergabewesens, den günstigen, wirtschaftlichen Einkauf der öffentlichen Hand zu organisieren, darf dadurch in keiner Weise einträchtigt werden.

Wir müssen uns hier noch ein ganzes Stück mehr anstrengen. Die Einkaufskosten der öffentlichen Hand können und müssen gesenkt werden. Der Wissenschaftliche Beirat vertritt in seinem Gutachten die Meinung, dass die Einkaufskosten bis zu 10 Prozent gesenkt werden können, ohne die Leistungen der öffentlichen Hand zu verringern. Das spart Steuergelder – und nicht wenige. Das öffentliche Vergabewesen in Deutschland hat – Frau Andreae hat es bereits angesprochen – ein Volumen von 360 Milliarden Euro. Das sind 17 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Eine Senkung der Kosten um 10 Prozent würde die öffentliche Hand um 36 Milliarden Euro entlasten. Das ist in der Tat ein politisches Ziel, für dessen Erreichen es sich zu arbeiten lohnt. Wir schaffen das

Albert Rupprecht (Weiden)

- (A) aber nicht mit Vorschlägen, die die Zersplitterung des Vergabewesens und die Erhöhung der Bürokratiekosten zur Folge haben. Wir schaffen es auch nicht mit mehr Vetternwirtschaft. Wir schaffen es nur mit einem funktionierenden Wettbewerb und einer Vereinfachung des Systems.

Die Koalitionspartner haben sich im Koalitionsvertrag sehr zurückhaltend für die Erweiterung um vergabefremde Aspekte ausgesprochen. Auf Seite 106 des Vertrages wurde formuliert, dass Unternehmen bevorzugt werden können, die ausbilden. Das war's dann aber auch.

Die Regierungskoalition hat darüber hinaus im Koalitionsvertrag andere Schwerpunkte gesetzt als die Opposition in ihren Anträgen. Wir haben eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung des Vergabewesens und eine Vereinfachung des Vergaberechts vereinbart.

Zum Ersten die mittelstandsgerechte Ausgestaltung: Im Koalitionsvertrag haben wir hierzu formuliert, dass wir eine stärkere Vergabe in Fach- und Teillosen anstreben. Hierzu muss § 97 Abs. 3 GWB geändert werden. Generalunternehmervergaben sollen auf die Fälle reduziert werden, in denen sie nachweislich vorteilhaft sind. Der Bundesrechnungshof hat ermittelt, dass Generalunternehmervergaben im Schnitt 15 Prozent teurer sind als Fach- und Teillosvergaben.

Der Mittelstand beklagt – zu Recht – massiv, dass Generalunternehmervergaben häufig zu einer temporären Monopolstellung führen. Der Generalunternehmer diktiert dann den mittelständischen Subunternehmern Preise und Konditionen. Im Ergebnis bedeutet dies für den Mittelstand: verzögerte Zahlungseingänge, schlechte Preise und kaum die Möglichkeit, Eigenkapital zu bilden. In der ersten Krise marschieren die Mittelständler massenhaft in die Insolvenz.

- (B) (Dr. Rainer Wend [SPD]: Nur wegen der Grünen!)

Was wir wollen, ist eine Bezahlung nach Leistung und nicht nach Marktmacht. Deswegen ist in der Tat die Stärkung der Fach- und Teillosvergabe das Herzstück einer notwendigen Vergaberechtsreform.

(Martin Zeil [FDP]: Dann mal los!)

Zum Zweiten: Das Vergabewesen muss vereinfacht werden. Bei der Vereinfachungsdebatte gibt es zwei Grundtypen: Die einen sagen, das Kaskadensystem soll abgeschafft werden, alle Verdingungsordnungen und alle Gesetze sollen in ein Vergabegesetz gepackt werden. Ich persönlich glaube nicht, dass dies den Anwendern hilft. Entscheidend ist für die Anwender nicht die Anzahl der Paragraphen, entscheidend ist nicht die Anzahl der Seiten im Gesetzestext, sondern entscheidend sind der Inhalt und der zeitliche Aufwand bei der Erstellung eines Angebots. Die Fragen für den Unternehmer sind: Wie viele Stunden sitze ich daran, die benötigten Unterlagen zusammenzustellen, wie viel Kilogramm Papier muss ich bei der Vergabestelle abgeben? Für die Anwender ist nicht die Rechtsästhetik die entscheidende Frage, son-

dern der zeitliche Aufwand in der praktischen Anwendung. (C)

Genau deshalb haben wir die betroffenen Ministerien gebeten, einen vollkommen neuen Weg in der Vereinfachung zu gehen und den zeitlichen Aufwand der Prozesskette mit dem Standardkostenmodell zu untersuchen. Es geht den Anwendern darum, den zeitlichen Aufwand der Prozesskette zu verringern. Diese Untersuchungen wurden im Wirtschaftsministerium und im Bauministerium abgeschlossen; entsprechende Ergebnisse liegen nun vor. Auf dieser Basis wird derzeit ein Referentenentwurf erstellt und zwischen den Häusern abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass dieser in den nächsten Wochen im Kabinett beschlossen und uns dann für die parlamentarische Beratung zugeleitet werden wird.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir aber gespannt!)

Der nächste Schritt im deutschen Vergabewesen muss eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung und die Vereinfachung sein. Die Anträge der Grünen und auch der Linken bringen im Gegenteil eine dramatische Zunahme an Bürokratie und eine Zersplitterung des deutschen Vergabewesens, statt es zu vereinfachen. Das Grundanliegen, uferlos neue Kriterien in das Vergabewesen aufzunehmen, ist der vollkommen falsche Ansatz. Deswegen sind die Anträge abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Martin Zeil von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Martin Zeil (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem zum Teil zu Recht vorgetragenen Verriss der Anträge der beiden Antragsteller hat Herr Kollege Rupprecht versucht, ein bisschen davon abzulenken, dass Sie von der Regierungskoalition sehr stark mit der Umsetzung all dessen im Verzug sind, was Sie uns heute wieder vorgetragen haben. Die Bundesregierung hat vor etwa zehn Monaten auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion geantwortet, dass sie schnellstmöglich die Schwerpunkte auf Vereinfachung, Vereinheitlichung, Entbürokratisierung, mehr Transparenz und Wettbewerb legen will. Das sind wirklich noble Ziele, die Sie vorgetragen haben, aber sie wurden bis heute nur angekündigt und nicht erreicht.

(Beifall bei der FDP – Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So wird es bleiben!)

Dabei ist ein effizientes und praktikables Vergaberecht wichtig, um eine optimale Allokation der staatlichen Mittel zu gewährleisten. Was wir im Moment haben, ist ein zersplittertes, kompliziertes Vergaberecht. Das führt nicht nur zu Fehlern, sondern auch zu Geldver-

(D)

Martin Zeil

- (A) schwendung, wie wir aus den Berichten der Rechnungshöfe zur Genüge wissen.

Die Bundesregierung hatte das Wirtschaftsministerium aufgefordert, bis Ende 2006 entsprechende Gesetzesvorschläge vorzulegen. Das sollte im Rahmen der GWB-Novelle erfolgen. Nun schreiben wir bald Ende 2007, und es ist bei den Ankündigungen geblieben. Wir haben gesehen, dass die Oppositionsparteien – sicherlich mit sehr unterschiedlicher Zielrichtung – das Thema zwar immer wieder auf die Tagesordnung bringen, es Ihnen von der Koalition aber nicht gelingen will, uns endlich einmal etwas vorzulegen. So kommt es zu solchen Fehlvorstellungen, wie sie im Antrag der Linksfraktion enthalten sind. Frau Lötzer, Ihre Fraktion tritt dafür ein, dass aktuelle Themen wie Mindestlohn usw. bei einer Neuregelung des Vergaberechts berücksichtigt werden. Doch das zu regeln, kann sicherlich nicht Aufgabe des Vergaberechts sein.

(Beifall des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP] –
Ulla Lötzer [DIE LINKE]: Doch!)

– Sie hätten die Vorschläge, die wir vor einem Jahr gemacht haben, einmal zur Kenntnis nehmen sollen. Wir haben bei der Regierung angefragt, aber bisher, wie gesagt, keine Initiative gesehen.

Wir müssen feststellen, dass die Bundesregierung mittelstandsfeindlich handelt. Sie hat einigen unserer Vorschläge zwar zugestimmt, aber sie hat bisher nichts vorgelegt. Es ist zum Beispiel dringend notwendig, die vergaberechtlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene endlich zu vereinheitlichen;

- (B) (Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn sehr viele Differenzierungen machen Schwierigkeiten.

Auch das Thema „Schwellenwerte“ ignoriert die Bundesregierung bereits seit Jahren. Nach Ansicht vieler Experten sind die bisherigen Schwellenwerte erheblich zu hoch angesetzt. Auch hier wäre ein bisschen mehr Einsatz in Brüssel dringend notwendig.

Es gab auch einmal Überlegungen der Bundesregierung zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft im Vergaberecht durch die effektive Durchsetzung des Grundsatzes der Losvergabe und der Wettbewerbsmöglichkeiten bei der Vergabe von Aufträgen an Unterauftragnehmer. Davon ist bisher aber nichts zu sehen.

Für den Bereich der Vergabe öffentlicher Bauaufträge wurde das Präqualifikationsverfahren entwickelt und eingeführt, das von der Praxis als deutliche Entbürokratisierung wahrgenommen wird. Auf meine damalige Frage hat die Bundesregierung geantwortet – das war vor etwa einem Jahr –: Wir müssen weiter prüfen, ob wir das übertragen können. Jetzt hören Sie einmal auf, zu prüfen, und machen Sie endlich einmal was!

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Maßnahmen zur Stärkung der transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe öffentlicher Aufträge wur-

den ebenso angestrebt. Es ist ein Trauerspiel und ein Armutzeugnis für die Bundesregierung, dass hier wieder nicht gehandelt worden ist. Die Unternehmen, die den Aufschwung in den letzten Jahren trotz Ihrer Regierungsarbeit bewerkstelligt haben, haben einfach mehr Einsatz von Ihrer Seite verdient. Auch durch das Sachverständigengutachten ist Ihnen ins Stammbuch geschrieben worden: Ihnen fehlt die wirtschaftspolitische Leitlinie. Das kann man auch bei diesem Thema erkennen. Die Unternehmensteuerreform ist verkorkst. Beim Erbschaftsteuerrecht hat es einen Wortbruch gegeben. Es gibt zunehmend protektionistische Tendenzen, statt den Wettbewerb zu fördern. Die GWB-Novelle ist untauglich. Hinzu kommt das Hickhack bei der Beendigung des Postmonopols. – Die Anzahl Ihrer marktwirtschaftsfeindlichen Baustellen nimmt kein Ende.

Es wäre dringend notwendig, dass Sie wenigstens im Bereich des Vergaberechts – das Thema sollte vergleichsweise unstrittig sein – endlich einmal von Ihrer Selbstblockade herunterkommen und hier etwas Vernünftiges vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Reinhard Schultz von der SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal was man sich anschaut – ob die Praxis, Vorgänge im eigenen Wahlkreis oder auch kritische Fernsehbeiträge –: Es fällt auf, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, insbesondere von Bauaufträgen, immer wieder Dinge geschehen, die einem die Haare zu Berge stehen lassen. Zum Beispiel ist die Situation in Nordrhein-Westfalen so, dass viele öffentliche Bauaufträge nach wie vor ohne jede Berücksichtigung schon bestehender sozialer Kriterien, etwa die Zahlung von Mindestlöhnen am Bau oder die Durchführung von Ausbildungsaktivitäten – diese Frage wurde eben angesprochen –, vergeben werden.

Die Konsequenz, die die dortige Landesregierung daraus zieht, ist allerdings ganz merkwürdig: Während neun andere Regierungen in ihren Vergaberichtlinien geregelt haben, wie man mit der Zahlung von Mindestlohn und anderen wichtigen sozialpolitischen Fragestellungen umgeht, hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, wo eine solche Regelung zum ersten Mal eingeführt wurde, sie auch als erstes wieder abgeschafft, und zwar auf der Grundlage eines Gutachtens, in dem festgestellt worden ist, dass sich kein Mensch daran hält. Dies ist ein interessanter Vorgang, der Anlass zum Nachdenken gibt.

Ich glaube aber, man sollte die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern sollte sich überlegen, welche Möglichkeiten es eigentlich von der Beaufsichtigung des öffentlichen Vergabewesens bis hin zu der Frage gibt, was die Gewerbeaufsicht eigentlich auf dem Bau macht. Es gilt

Reinhard Schultz (Everswinkel)

- (A) festzuhalten, dass gute Vorschriften natürlich auch einer gewissen Kontrolle und Nachvollziehbarkeit bedürfen.

Das Spannungsfeld zwischen einer preisgünstigen Beschaffung aufgrund eines geordneten Vergabewesens auf der einen Seite und der gleichzeitigen Festlegung von Mindestbedingungen in Sachen Fairness im Geschäftsverkehr zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen auf der anderen Seite muss von uns vernünftig aufgelöst werden.

Natürlich darf das Vergabewesen nicht ein Sammelsurium von Wertvorstellungen werden, bei dem die Frage der Preisfindung nur noch eine untergeordnete Rolle spielt.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt auch keiner!)

Natürlich dient das Vergabewesen in erster Linie dazu, festzustellen, wie das Preis-Leistungs-Verhältnis bei konkreten und vernünftigen Vorgaben ist. Aber daneben ist es zur Vermeidung von Dumping-Wettbewerb auch wichtig, Mindeststandards wie die Einhaltung von Mindestlöhnen und eine angemessene Ausbildungsquote bei den anbietenden Unternehmen zu berücksichtigen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man verstärkt zu Öffnungsklauseln in Bezug auf Nebenangebote kommt, wodurch sozusagen eine pfiffigere Lösung gleichwertig neben die angefragte Regellösung gestellt wird. Das sind aber Punkte, um die in der Großen Koalition noch gerungen wird.

- (B) (Zuruf der Abg. Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Liebe Kerstin Andreae, da ich Sie so vor mir sitzen sehe, hätte ich fast „rot-grüne Koalition“ gesagt. Aber ich meine natürlich die rot-schwarze Koalition.

In einer Großen Koalition mit einer derartigen Bandbreite, wie wir sie haben, gibt es ausgesprochen viele Gemeinsamkeiten, aber es gibt natürlich auch Felder, wo sich die ordnungspolitischen Vorstellungen aneinander reiben und wo man etwas länger für die Abstimmung braucht. Wir haben nach der Koalitionsvereinbarung sehr schnell alles das, was die EU-Richtlinien vorgeben, in deutsches Recht umgesetzt, wenn es mit relativ geringem Aufwand möglich war. Es ist also nicht so, dass überhaupt nichts geschehen ist.

Es gibt einen Gesetzentwurf, in dem aus meiner Sicht Transparenz, Mittelstandsfreundlichkeit, weitere EU-rechtliche Vorgaben, eine generelle Vereinfachung, aber auch die Anwendung gleicher Begriffe für gleiche Sachverhalte, damit der Anbieter überhaupt versteht, was der Auftraggeber gemeint hat, sowie die effiziente Gestaltung von Rechtsschutzverfahren weitgehend enthalten sind. Dies ist auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs geschehen, den es schon gab, der aber wegen der vorgezogenen Bundestagswahl 2005 der Diskontinuität unterlag. Er bildet aber nach wie vor im Wesentlichen die Grundlage.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Gesetzentwurf!)

Es bleibt aber ein umstrittener Bereich. Auch aus Sicht der Arbeitswelt muss eine vernünftige Behandlung der Arbeitnehmer zum Beispiel am Bau gewährleistet sein. Es ist kein Geheimnis, dass es da noch Klärungsbedarf und sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt. Es gibt den verständlichen Ansatz, nach dem eine Ausschreibung nur der Preisfindung dient; das ist ein klarer, ordoliberaler Ansatz. Dann gibt es Ansätze, wonach die öffentliche Hand auch eine gewisse Vorbildfunktion wahrzunehmen hat und mindestens das zu erfüllen hat, was sie von anderen auch erwartet, nämlich die Einhaltung von Mindestlöhnen sowie ein Mindestmaß an Ausbildungsaktivitäten.

Insofern hoffe ich, dass wir uns da zeitnah verständigen werden. Denn aus den betroffenen Branchen kommt die berechtigte Kritik, wie es sein kann, dass der Gesetzgeber mindestens ein Jahr braucht, um eine relativ überschaubare Fragestellung zu lösen. Die Hauptprobleme liegen allerdings nicht in den bundesgesetzlichen Rahmenvorstellungen. Sie liegen im Wesentlichen in den Verdingungsordnungen, die im Rahmen eines Selbstverwaltungsprozesses entstehen und für die man nur sehr schwer die letzten Details vorgeben kann.

Aber auch dort ist etwas geschehen. Wir haben vereinbart – das Wirtschaftsministerium hat es veranlasst –, dass das Standardkostenmodell sozusagen als Prüfraster über typische Vergabevorgänge gelegt wird. Daraus gibt es Ergebnisse, die den Ausschüssen, die die Verdingungsordnungen erarbeiten und beschließen, in einem Gutachten zugeleitet worden sind. Wir hoffen, dass dadurch das Tempo erhöht wird.

In diesen Ausschüssen gibt es sehr unterschiedliche Interessen. Dort geht es nicht nur um die Frage: Ist es gerechtfertigt, in einer Ausschreibung soziale Fragestellungen zu berücksichtigen? Dabei spielen auch sehr unterschiedliche wirtschaftliche Interessen eine Rolle. Die Vorstellungen darüber „Was ist kostenrelevant und was nicht? Was ist einfach und was nicht?“ sind dort sehr unterschiedlich.

Die Bundesregierung hat ihre Schularbeiten gemacht. Sie hat ein Gutachten angefertigt, hat es den Beteiligten zur Verfügung gestellt und wird, wie ich weiß, immer wieder den Finger in die Wunde legen – wir sollten uns daran beteiligen –, damit die Verdingungsordnungen, die weitgehend einer Selbstverwaltung unterliegen, von den zuständigen Ausschüssen so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Fast genauso schwierig ist es natürlich mit der Vereinheitlichung von Bundesvergaberecht und Landesvergaberecht. Wo die Musik spielt, wo die Länderverwaltungen und insbesondere die Kommunen berührt sind – 70 Prozent aller öffentlichen Infrastrukturaufträge werden von Kommunen vergeben –, da regelt sich vieles im Wesentlichen durch Landesrecht. Da hat das Bundesrecht eine gewisse Leitfunktion, aber die Details werden auf Landesebene festgelegt. Wie wir gehört haben, haben die neuen Länder zum Beispiel im Bereich Mindestlohn ordentlich vorgelegt; ein Land macht aber einen Rückzieher.

Reinhard Schultz (Everswinkel)

- (A) Dort zu einer Vereinheitlichung zu kommen, ist außerordentlich schwierig und bedarf natürlich eines gewissen Zeitraums für Verhandlungen. Dabei geht es nicht nur darum, dass wir uns hier verständigen – neuerdings Herr Rupprecht und ich oder auch sonst wer –, das bedarf eines sehr komplizierten Prozesses mit sehr unterschiedlichen Philosophien auch auf Länderebene.

Ich kann nur dahin gehend appellieren, dass wir, was das Tempo angeht, Druck machen und die Ressortabstimmung im Kabinett zu Ende bringen. Denn eines ist völlig richtig: Alle beteiligten Branchen – die Baubranche, die Freiberufler und alle, die auf öffentliche Aufträge angewiesen sind – warten darauf – das ist von allen zu Recht angemahnt worden –, dass das Vergaberecht deutlich verschlankt wird, deutlich mittelstandsfreundlicher wird.

(Martin Zeil [FDP]: So ist es!)

Aber viele warten auch darauf, dass die notwendigen sozialen Akzente im Vergaberecht gesetzt werden, wenn es um die Vermeidung von Lohndumping geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Zeil [FDP]: Dann legt doch mal was vor!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort die Kollegin Ulla Lötzer von der Fraktion Die Linke.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Lötzer (DIE LINKE):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich will einmal daran erinnern: Bereits im April 2002 hat der Bundestag ein Tarifreuegesetz verabschiedet und die Tarifreue im Vergaberecht verankert. Das wurde damals im Bundesrat blockiert. Die Länder haben gesagt: Wir regeln das in Ländergesetzen.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben sie nie gemacht!)

Jetzt haben wir einen Zersplitterungszustand, Kollege Rupprecht, der dringend durch eine bundeseinheitliche Regelung aufgehoben werden muss. In einigen Ländern gibt es Regelungen, die aber völlig unterschiedlich sind. Das geht bis hin zu den Kommunen.

Tatsächlich kommt noch hinzu – der Kollege hat gerade darauf hingewiesen –, dass Ihre Wirtschaftsministerin in NRW als Erste ein solches Vergaberecht mit der Begründung rückgängig gemacht hat, dass man sich nicht daran halten würde. Schaffen wir doch vielleicht demnächst das Strafrecht ab! Das wäre folgerichtig, weil wir nicht alle Diebe fangen; das wäre sozusagen die Konsequenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher sage ich auch: Geiz ist nicht geil! Bei 300 Milliarden Euro Auftragsvolumen im Jahr, Kollege

- Rupprecht, kann Geiz nicht das Kriterium für die öffentliche Vergabe sein, wie Sie es hier in den Vordergrund Ihrer Rede gestellt haben. Geiz macht im Gegenteil arm. Diese leidvolle Erfahrung machen mehr und mehr Beschäftigte gerade bei Aufträgen der öffentlichen Hand, beispielsweise in den Bereichen Behördenpost, Gebäudereinigung, Müllabfuhr oder auch Sicherheit. Geiz zerstört in diesem Sinne Demokratie, weil Tarifautonomie ein Grundbestandteil unserer Demokratie ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch Arbeit zu Armutslöhnen wird die Würde der Menschen getroffen.

Geiz zerstört auch die Umwelt und verhindert ökologische Innovationen. Ökologische Kriterien sind notwendig, Kollege Rupprecht; denn beispielsweise nur 0,5 Prozent des Stroms, den die Bundesbehörden beziehen, sind Ökostrom.

Geiz bei der öffentlichen Auftragsvergabe verschärft nicht nur in Deutschland, sondern auch international den Druck auf Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Menschen. Davon zeugen die Berichte über Kinderarbeit in Steinbrüchen Indiens und Chinas sowie über Hungerlöhne und die Verletzung von Gewerkschaftsrechten in den Sweatshops transnationaler Konzerne. Vor diesem Hintergrund ist es beschämend, dass Sie außer Ankündigungen hier noch nichts zustande gebracht haben. Die EU-Richtlinie ermöglicht ausdrücklich ökologische und soziale Kriterien im Vergaberecht; aber Sie kommen nicht zu Potte.

- Gestern hat der rot-rote Berliner Senat eine Novellierung des Berliner Vergabegesetzes beschlossen. Er wird mit der Ausweitung der Tarifreue auf alle Branchen bundesweiter Vorreiter werden. Ein besonderes Novum: Erstmals wird auch ein Mindestlohn von 7,50 Euro bei öffentlichen Aufträgen festgeschrieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vereinheitlichen wir doch in diesem Sinne die Vergabekriterien bundesweit, Kollege Rupprecht und Kollege Zeil!

Es geht nicht um wahllose Kriterien; aber aus unserer Sicht gehören genauso die Förderung der Gleichstellung von Frauen, die betriebliche Ausbildung, ökologische Standards und der Schutz von Kernarbeitsnormen dazu, ebenso die Mittelstandsfreundlichkeit. Wir meinen allerdings, dass dem am besten mit einem zweistufigen Vergabeverfahren Rechnung getragen wird.

Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie wollen faire Arbeit ermöglichen. Ein solches Vergaberecht würde einen Schritt in diese Richtung gehen.

Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU und auch Herr Zeil, in der Auseinandersetzung um einen gesetzlichen Mindestlohn treten Sie hier immer als die wahren Hüter der Tarifautonomie auf.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: So ist es! – Martin Zeil [FDP]: So ändern sich die Zeiten! – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Da können Sie mal sehen, was Sie angerichtet haben!)

Ulla Lötzer

- (A) Man empfindet es immer als verkehrte Welt, wenn Sie sich zum Fürsprecher der Tarifautonomie machen. Beweisen Sie doch einmal, dass Sie tatsächlich hinter diesen Werten stehen! Hier haben Sie die Möglichkeit dazu, indem Sie Tariftreue im Vergaberecht verankern.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6786, 16/6791 und 16/6930 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (Investmentänderungsgesetz)**

– Drucksachen 16/5576, 16/5848 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/6874 –

- (B) Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Nina Hauer
Frank Schäffler
Dr. Gerhard Schick

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Kerstin Andreae, Bärbel Höhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Offene Immobilienfonds – Marktstabilität sichern, Anlegervertrauen stärken

– Drucksachen 16/661, 16/6874 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Nina Hauer
Frank Schäffler
Dr. Gerhard Schick

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks das Wort.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Durch das Investmentänderungsgesetz wollen wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Fondsbranche in Deutschland steigern und die Innovationsfähigkeit fördern, ohne den notwendigen Anlegerschutz zu vernachlässigen. Wir deregulieren die Fondsbranche: Die Regeldichte des Gesetzes wird auf EU-Vorgaben zurückgeführt. Wir entlasten die Branche von Kosten im Verwaltungsbereich in Höhe von rund 8 Millionen Euro.

Wir modernisieren die offenen Immobilienfonds, um sie für die Zukunft zu stärken. Die Schwächen der bisherigen Regulierung von offenen Immobilienfonds werden identifiziert und beseitigt. Im Regierungsentwurf sind zu diesem Zweck zielgenauere Maßnahmen als im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vorgesehen, der heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht.

Wir fördern Produktinnovationen durch neue Asset-Klassen wie Infrastruktursondervermögen und sonstige Sondervermögen. Infrastruktursondervermögen können in öffentlich-private Partnerschaftsprojekte, sogenannte ÖPP-Projekte, investieren, in eine Anlageform, die Investmentfonds bislang verschlossen war. Privatanleger, die wegen der hohen Anlagesummen bisher keinen Zugang zum ÖPP-Markt hatten, können durch Infrastruktursondervermögen an den Entwicklungschancen des ÖPP-Marktes mittelbar partizipieren. Sonstige Sondervermögen können anders als herkömmliche Fonds in innovative Finanzprodukte wie zum Beispiel Edelmetalle oder unverbriefte Unternehmensbeteiligungen investieren. (D)

Wir verbessern den Anlegerschutz und die Corporate Governance. Deshalb stärken wir die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte von Fondsgesellschaften und die Unabhängigkeit der Depotbanken. Wir schützen außerdem die Anleger in Fondssparpläne: Die Vorausbelastung des Anlegers mit Vertriebskosten ist bei Fondssparplänen sowohl mit inländischen als auch mit ausländischen Fonds beschränkt.

Unsere Maßnahmen dienen der Stärkung des Finanzstandortes Deutschland und dem Anlegerschutz, was auch die Expertenanhörung des Finanzausschusses bestätigt hat. Es bestanden allerdings unterschiedliche Standpunkte bezüglich der Frage, wie das Ziel der Standortförderung mit dem des Anlegerschutzes in ein angemessenes Verhältnis zu setzen ist. Das ist natürlich bei jeder Finanzmarktgesetzgebung eine Gratwanderung. Deshalb haben intensive Beratungen zwischen den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen und den Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen stattgefunden. Die Koalitionsfraktionen haben schließlich einen sehr guten Gesamtkompromiss gefunden

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

und eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, die den Entwurf aus dem Bundesministerium der Finanzen weiter verbessern und eine gelungene Balance zwischen den Interessen der Fondsbranche und dem notwendigen Anlegerschutz herstellen.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Dazu gehören insbesondere weitere Geschäftsmöglichkeiten von institutionellen Anlegern in Spezialfonds, die Möglichkeit für Immobilienfonds, im Ausland über mehrstöckige Immobiliengesellschaften zu investieren, sowie weitere Vereinfachungen bei der Veröffentlichung von Fondsberichten. Als entwicklungspolitisches Signal ist die Beteiligung von Kleinanlegern an Mikrofinanzfonds zugelassen worden, die die Vergabe von Mikrokrediten an Klein- und Kleinstunternehmer in Entwicklungs- und Schwellenländern refinanziert. So werden in Deutschland neue Wege beschritten, damit sich breite Bevölkerungsschichten gezielt an der weltweiten Armutsbekämpfung beteiligen können.

Mit diesen Rahmenbedingungen kann sich der Fondsstandort Deutschland mit anderen Standorten in Europa messen. Der Gesetzgeber hat wie immer eine hervorragende Arbeit geleistet. Jetzt ist die Fondsbranche gefordert, die neuen Freiheiten und Instrumente im Interesse von Standort und Anlegern zu nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Frank Schäffler von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Frank Schäffler (FDP):

- (B) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Produktinnovationen und neue Vertriebswege müssen nachdrücklich unterstützt werden.

So hatten Sie von der Union und der SPD es wörtlich in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart,

(Martin Zeil [FDP]: Papier ist geduldig!)

und da lagen Sie eigentlich auch richtig.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So haben wir es auch gemacht!)

Doch Ihnen ist im vorliegenden Gesetzentwurf die Umsetzung dieser richtigen Erkenntnis nicht gelungen.

(Beifall bei der FDP)

Tatsächlich haben Sie sich mit Hängen und Würgen zu einem Ihrer letzten kleinen Schritte im Bereich der Finanzmarktgesetzgebung gerettet.

Bei dem Gesetzgebungsverfahren zum Wagniskapital und zur sogenannten Risikobegrenzung gelingt Ihnen das schon nicht mehr. Das ist aber auch nicht schlimm; denn Sie rücken immer weiter nach links, und mit Links kann man keine zukunftsfähige Finanzpolitik in Deutschland machen.

(Beifall bei der FDP – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ist das die Absage an die Koalition ab 2009?)

- (C) Es war ja schon bei Ihrer letzten Koalitionsrunde so: Hinterher waren alle froh, dass nichts herausgekommen ist. Bei Ihren Finanzmarktgesetzen ist es genauso: Wenn Sie sich am Ende einigen, werden wir ein Wagniskapitalgesetz haben, das am Markt vorbeigeht, und ein Risikobegrenzungsgesetz, das seine Wirkung am Markt erzielen wird. Investitionen in Deutschland werden verhindert und Arbeitsplätze vernichtet.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf: Sie machen damit Ihrem Namen als Koalition der verpassten Chancen wieder alle Ehre. Eine durchgreifende Liberalisierung gehen Sie nicht an. Damit wird der Fondsstandort Deutschland im internationalen Vergleich nicht gestärkt und kann seinen Rückstand insbesondere gegenüber Luxemburg nicht aufholen.

Der Exodus der Investmentbranche aus Deutschland wird sich fortsetzen. Erst waren es die Publikumsfonds, und bald sind es die Spezialfonds. Gerade das Luxemburger Spezialfondsgesetz zeigt doch ganz aktuell, wie hilflos der deutsche Gesetzgeber reagiert. Im Jahressteuergesetz 2008, das wir heute im Deutschen Bundestag beraten haben, wird wieder einmal eine Spezialvorschrift aufgenommen, um die Abwanderung großer Vermögen zu verhindern.

Vor allem im Bereich der alternativen Investments tun Sie nichts. Sie verziehen sich lieber auf den Zuschauerplatz und schauen, wie der Finanzplatz Deutschland den Anschluss gegenüber unseren internationalen Wettbewerbern verliert. Die schlafen nämlich nicht, sondern setzen sich aktiv für ihren Finanzplatz vor Ort ein.

- (D) Vor kurzem berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, dass der Bürgermeister von London eigens nach China gereist war, um einen chinesischen Staatsfonds davon zu überzeugen, seine Europazentrale in London zu errichten. So sieht aktive Finanzplatzförderung aus!

Sie zeichnen dagegen eine Schimäre an die Wand. Dabei macht China um den deutschen Investitionsstandort einen ganz großen Bogen.

Nehmen Sie das Beispiel Hedgefonds: Wenn wir die Bestimmungen etwas praxisgerechter fassen – es geht hier nicht darum, eine umfassende Deregulierung einzuleiten –, dann gelingt es uns vielleicht, Deutschland als Standort für Hedgefonds voranzubringen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Es ist doch besser, möglichst viele Fonds dafür zu gewinnen, sich dem deutschen Investmentrecht und der deutschen Finanzaufsicht zu unterstellen,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das tun wir auch!)

anstatt sich in Offshoregebieten anzusiedeln.

(Beifall bei der FDP)

Nur wenn wir selbst ein gewichtiger Standort sind, können wir in der internationalen Diskussion erfolgreich auf Transparenz dringen. Nur wenn in Deutschland selbst Kapitalsammelstellen entstehen, weil wir hier attraktive Investitionsbedingungen haben, bekommen wir auch Kapital für die deutsche Wirtschaft.

Frank Schäffler

- (A) Auch Sie sehen den Bedarf, aber bei Ihnen gehen die Gedanken dann in Richtung eines staatlichen Schutzfonds. Damit setzt die Große Koalition den Beschluss des SPD-Parteitag zum demokratischen Sozialismus um.

(Martin Zeil [FDP]: So ist es!)

Sie müssen auch einmal auf den Markt setzen und müssen nicht alles durch staatliche Eingriffe regeln! Schützen Sie die Eigentümer und nicht die bezahlten Vorstände!

(Beifall bei der FDP)

Mit Ihrem Gesetzentwurf verfehlen Sie aber auch die weiteren Ziele. Sie stärken den Verbraucherschutz nicht, weil die Transaktionskosten für die Anleger weiter im Dunkeln bleiben. Die von Ihnen eingefügte Regelung ist völlig unzureichend.

Mit Ihrem Gesetz schaden Sie aber auch den Investmentfonds im Wettbewerb mit Zertifikaten und Versicherungen, wenn Sie die Kostenvorausbelastung unverhältnismäßig einschränken. Das wurde in der Anhörung ganz offen debattiert. Sie tun das sehenden Auges. Dass Sie dadurch Anlegerentscheidungen beeinflussen, nehmen Sie billigend in Kauf.

Auch daran sieht man: Bei dieser Koalition ist Stillstand wirklich noch das Beste, was sie für dieses Land tun kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Leo Dautzenberg von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie beispielsweise das Silicon Valley für Hochtechnologie steht, so steht Luxemburg für eine erfolgreiche Fondsindustrie. Unser Nachbarland ist unbestritten Europas führendes Investmentfondszentrum.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Wer den deutschen Fondsstandort stärken will, muss sich daher unweigerlich mit den Entwicklungen in Luxemburg auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das haben wir getan; auch wenn Sie, Herr Kollege Schäffler, hier das Gegenteil behauptet haben. Anhaltspunkte dafür sind im Entwurf des Investmentänderungsgesetzes zu finden. Dieser Gesetzentwurf steht heute zur Verabschiedung an.

Ich betone nochmals: Das ist keine Kopie der Luxemburger Verhältnisse, sondern unsere eigene Antwort auf die Entwicklungen in der Fondsbranche seit Inkrafttreten des Investmentmodernisierungsgesetzes im Januar 2004. Luxemburg war ein wichtiges Vergleichsland, nicht aber

alleiniger Maßstab. Herr Kollege Schäffler, liebe Kollegen von der FDP, uns ging es bei dem Gesetzentwurf nicht um eine Reform der Hedgefondsgesetzgebung, sondern um eine Förderung des deutschen Spezial- und Publikumsfondsstandortes auf breiter Basis. (C)

Im Kern verfolgt der heute vorliegende Gesetzentwurf erstens das Ziel, bestehende Investmentprodukte konkurrenzfähiger zu machen, zweitens, die Innovationsfähigkeit des deutschen Fondsstandorts zu stärken, und drittens, überflüssige Regulierungen abzubauen. Dies war bereits mit dem Regierungsentwurf beabsichtigt. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde allerdings deutlich, dass einige der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen nicht dazu geeignet waren, die oben skizzierten Ziele zu erreichen. Daher hat die Koalition einige Verbesserungen am Regierungsentwurf durchgeführt. Erlauben Sie mir, diese kurz vorzustellen:

Sehen wir uns zunächst das Ziel „Innovationsfähigkeit des Fondsstandortes Deutschland stärken“ an. Diesbezüglich war der Regierungsentwurf eine gute Vorlage. Zwei neue Fondsprodukte werden auf dem deutschen Markt eingeführt: zum einen das Infrastruktursondervermögen und zum anderen das sogenannte sonstige Sondervermögen. Das Infrastruktursondervermögen ermöglicht die Erschließung neuer finanzieller Ressourcen für öffentlich-private Partnerschaften, indem es den Markt auch für private Anleger öffnet. Besonders begrüßen wir die Einführung der sogenannten sonstigen Sondervermögen. Das ist wichtig, um neu entstehende Finanzinstrumente schnell und flexibel in den gesetzlichen Rahmen aufnehmen zu können. (D)

Ein solches neues Finanzinstrument ist der Mikrofinanzpublikumsfonds. Mit unserem Koalitionspartner haben wir vereinbart, die Klasse „sonstige Sondervermögen“ für dieses Produkt zu öffnen. Das heißt, demnächst können Mikrofinanzpublikumsfonds in Deutschland aufgelegt und vertrieben werden. Das ist nicht nur ein wichtiges developmentpolitisches Signal, sondern auch ein interessantes Angebot an die Fondsproduzenten und -anleger in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Auf der einen Seite wollen heute viele Menschen aus ethischen Gründen einen Teil ihrer Geldanlage für Mikrofinanzierungen in Entwicklungsländern zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite stehen beispielsweise die KfW als unser Bundesförderinstitut, die Kirchenbanken und auch private Investmenthäuser bereit. Sie warten darauf, sich derartige Produkte endlich nicht mehr in Luxemburg genehmigen lassen zu müssen, sondern sie auch in Deutschland auflegen und anbieten zu können.

Gute neue Produkte allein reichen allerdings nicht aus, um den deutschen Fondsstandort zu stärken. Auch bereits bestehende Fondsprodukte müssen regelmäßig auf den Prüfstand. Unfreiwillig auf den Prüfstand kam bereits vor zwei Jahren der deutsche offene Immobilienfonds, als zunächst bei der Deka Immobilien Investment GmbH und später auch bei der DB Real Estate einzelne Produkte in Liquiditätspässe kamen. Diese Turbulen-

Leo Dautzenberg

- (A) zen sind mittlerweile überwunden. Die Kapitalanlagegesellschaften haben selbst ein Maßnahmenpaket erarbeitet, mit dem künftig verhindert werden soll, dass Großanleger, institutionelle Anleger den offenen Immobilienfonds nur zum Parken von Geld, also als Geldmarktfonds, nutzen, wofür diese Fondsprodukte von der Struktur her nicht geeignet sind. Angesichts der bereits fruchtenden Selbstregulierungsmaßnahmen der Branche halte ich es für richtig, dass die Regierung im Entwurf des Investmentänderungsgesetzes nur behutsame ergänzende Maßnahmen vorgesehen hat, um den offenen Immobilienfonds krisenfester zu machen.

Der offene Immobilienfonds soll allerdings nicht nur krisenfest, sondern auch gegenüber ausländischen Immobilieninvestmentvehikeln konkurrenzfähig gemacht werden.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Deshalb haben wir vereinbart, dass offene Immobilienfonds künftig nicht nur in einstufige, sondern auch in mehrstufige Immobiliengesellschaften investieren dürfen, wenn die Beteiligung zu 100 Prozent erfolgt. Diese Öffnung ist notwendig, weil die Investition in gute ausländische Immobilien heute oftmals nur noch über mehrstufige Konstruktionen möglich ist.

In besonderem Wettbewerb mit dem Luxemburger Fondsstandort steht der deutsche Spezialfonds. Die Luxemburger haben den Spezialfonds in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Deshalb war uns klar: Wir müssen hier deutlich nachholen, wenn wir vermeiden wollen, dass Deutschland für Spezialfonds als Produktionsstandort künftig keine Rolle mehr spielt.

(B)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Wir haben daher die Liberalisierungsmaßnahmen, die bereits im Regierungsentwurf vorhanden waren, um einige wichtige Punkte ergänzt. Meine Damen und Herren der FDP, ich verstehe daher überhaupt nicht, wie Sie behaupten können, dass aufgrund dieses Gesetzes nun die Spezialfonds aus Deutschland abwandern würden. Ganz im Gegenteil: Wir sind davon überzeugt, dass auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage gerade der Spezialfonds den Wettbewerb mit Luxemburg nicht zu scheuen braucht.

Zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fondsbranche müssen allerdings nicht nur die Marktbedingungen denen ausländischer Fondsprodukte angeglichen werden. Die Wettbewerbsvoraussetzungen deutscher Fonds müssen auch mit denen inländischer Konkurrenzprodukte wie beispielsweise der Versicherungen übereinstimmen. In diesem Punkt konnten wir bezüglich der Kostenvorausbelastung von Fondssparplänen und Versicherungen mit unserem Koalitionspartner leider keine Einigung erzielen. Für die Union bleibt es aber Ziel, alle Vorsorge- und Anlageprodukte in Deutschland mit den gleichen Ausgangsvoraussetzungen auszustatten. Wir werden das Thema daher mittelfristig sicher wieder auf die Agenda setzen.

Sehen wir uns nun abschließend das dritte Ziel an, das wir mit dem Investmentänderungsgesetz erreichen wol-

len. Es geht um den Versuch der Deregulierung. Für das Investmentgesetz bedeutet das konkret: Die Bürokratie soll auf das von der EU vorgeschriebene notwendige Maß zurückgeführt werden. Durch den Regierungsentwurf wurde hier gute Arbeit geleistet. So ist es beispielsweise richtig, dass Kapitalanlagegesellschaften künftig nicht mehr als Kreditinstitute fungieren und daher die höheren Anforderungen für Kreditinstitute bezüglich der Aufsicht nicht mehr erfüllen müssen.

(C)

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch wichtig, dass die Deutsche Bundesbank weiterhin in der Lage bleibt, die Finanzmarktstabilität im Bereich der Kapitalanlagegesellschaften umfassend zu überwachen. Dafür haben wir im Gesetzentwurf Sorge getragen.

Bezüglich der Deregulierung gelingt es uns mit dem Gesetzentwurf vor allem, die Branche von unnötigen Informationspflichten zu befreien. Dazu gehört beispielsweise der Verzicht auf die bislang vorgeschriebene Doppelveröffentlichung von Jahres- und Halbjahresberichten. Künftig müssen die Berichte nur noch im *elektronischen Bundesanzeiger* veröffentlicht werden. Wir haben dafür im Gleichklang zum Transparenzrichtlinienumsetzungsgesetz eine Übergangsvorschrift bis zum 31. Dezember 2008 eingebaut. Das halte ich für sachgerecht, so wie wir insbesondere die Printmedien als Informationsquelle für den normalen Anleger in Zukunft nicht vernachlässigen dürfen.

Zusammenfassend darf ich zum heute zur Verabschiedung stehenden Entwurf zur Änderung des Investmentgesetzes sagen: Das Gesetz – inspiriert, aber nicht getrieben durch die Entwicklung in Luxemburg – ist ein guter Beitrag und bildet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Finanzstandortes Deutschland, weil es erstens Finanzinnovationen einführt, zweitens bestehende Investmentprodukte konkurrenzfähiger macht und drittens überflüssige Regulierungen abbaut.

(D)

Ich werbe deshalb nachdrücklich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Rede der Kollegin Dr. Barbara Höll von der Fraktion Die Linke nehmen wir zu Protokoll. Deswegen hat jetzt das Wort der Kollege Dr. Gerhard Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes hat ganz unterschiedliche Aspekte; das ist jetzt schon angekommen. Es geht um die Reaktion auf die Krise bei den offenen Immobilienfonds, die jetzt schon einige Zeit zurückliegt. Es geht um die Einführung einer neuen Fondsklasse, der Infrastruktursondervermögen, auch PPP-Fonds genannt, durch die die Finanzierung von öffentlich-privaten Partnerschaften bei der Infrastrukturfi-

Dr. Gerhard Schick

- (A) nanzierung ermöglicht werden soll. Schließlich geht es um die Einführung sonstiger Sondervermögen; Herr Dautzenberg hat es gerade schon gesagt. Da ist im Kern die Frage des Mikrofinanzpublikumsfonds geregelt.

Darüber hinaus gibt es zwei Ziele, die die Große Koalition mit dem Gesetzentwurf verfolgt. Das eine ist das Stichwort Deregulierung, und das andere ist ausweislich der Regierungsbegründung, Anlegerschutz und Corporate Governance zu stärken.

Ich will mich auf diesen letzten Bereich konzentrieren, weil man sonst zu allem nichts sagen würde, wenn man zu jedem ein klein wenig sagen würde. Hier setzt auch unsere Kritik an: Es gibt keine richtige Abwägung zwischen den Anleger- und Anlegerinneninteressen auf der einen Seite und den Interessen der Anbieter auf der anderen Seite.

Um was geht es? Wir haben es mit offenen Fonds zu tun. Anleger geben einer Kapitalanlagegesellschaft ihr Geld und wollen, dass mit diesem Geld in ihrem Sinne gewirtschaftet wird. Insofern besteht ein Interessenkonflikt. Denn man kann mit dem Geld, das einem ein anderer anvertraut, auch zu dessen Lasten wirtschaften. Deswegen haben wir eine Reihe von Regelungen. Wir meinen, dass diesbezüglich mehr notwendig gewesen wäre, und es war im ursprünglichen Referentenentwurf auch mehr vorgesehen. Sie sind aber leider im Rückwärtsgang unterwegs gewesen und haben gute Regelungen, die schon drin waren, zurückgenommen.

- (B) Konkret: Es gibt eine Gesamtkostenquote, und jeder normale Mensch würde meinen, dass in einer Gesamtkostenquote alles, also das Gesamte, abgebildet ist. Tatsächlich sind jedoch zwei wesentliche Kostenkomponenten nicht drin, und dies findet man auch nicht in dem vereinfachten Verkaufsprospekt, den man sich vielleicht noch anschaut. Vielmehr gibt es auf den vielen Seiten des Fondsprospekts einen Hinweis, dass dem nicht so ist.

Wir glauben, da, wo Gesamtkosten drauf steht, müssen auch die Gesamtkosten drin sein, oder es muss – wenn man dies nicht für möglich hält – zumindest klar gesagt werden, dass es eben nicht die Gesamtkosten sind.

Dabei sind zwei Kategorien wichtig: Das eine sind die Transaktionskosten, die beim häufigen Umschlag des Fondsvermögens zulasten der Anlegerinnen und Anleger entstehen. Da hätten wir uns gewünscht: Wenn man schon sagt, dass diese nicht ausgewiesen werden können – ich bezweifle, dass dies nicht möglich ist –, dann muss zumindest die Umschlagsrate ausgewiesen werden – dies tun andere Länder –, damit man, wenn man den Eindruck hat, dass die Kosten für den Fonds steigen, kontrollieren kann, ob dies an einer erhöhten Umschlaghäufigkeit gelegen haben kann. Manche Fonds haben eine höhere Umschlaghäufigkeit; das steht drauf, und dann ist es gerechtfertigt. Andere Fonds haben diese nicht, und dann muss der Anleger die Möglichkeit haben, dies herauszufinden.

(Frank Schäffler [FDP]: Sehr richtig!)

- (C) Das andere ist eine Frage, die Sie nicht richtig beantworten. Es geht darum, was Sie im Aufsichtsrat der Kapitalanlagegesellschaft zum Thema unabhängiges Mitglied geregelt haben.

Warum haben wir einen Aufsichtsrat? Wir haben ihn, damit er die Interessen der Anlegerinnen und Anleger auch im Rahmen der Anlageentscheidungen durchsetzt. Nun soll es ein unabhängiges Mitglied geben. Allerdings haben Sie die Qualifikation, die ein unabhängiges Mitglied ausmacht, wieder aus dem Gesetzentwurf herausgenommen, und damit ist die Position dieser Person, die in dem Interessenkonflikt zwischen der Kapitalanlagegesellschaft einerseits und den Anlegerinnen und Anlegern andererseits deren Stimme einnehmen soll, überhaupt nicht geklärt.

In dem Bereich sind Sie deutlich zurückgerudert. Damit ist eines ganz klar: Im Hinblick auf die Anlegerinnen und Anlegern haben Sie zwischen dem Referentenentwurf und dem Gesetzentwurf in den Rückwärtsgang geschaltet und haben damit eine Chance verpasst und das Ziel, das Sie in der Begründung nennen, nämlich den Anlegerinnen- und Anlegerschutz deutlich zu stärken, verfehlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Nina Hauer von der SPD-Fraktion.

Nina Hauer (SPD):

(D) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist ein starker Standort für Investmentfonds. Das sieht man an dem Interesse der institutionellen Anleger, der Banken, der Versicherungen, aber auch anderer Investoren, und das sieht man auch an dem zunehmenden Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, in Fonds ihre Altersvorsorge aufzubauen oder in Fonds ihr Vermögen zu vermehren. Es ist eine gute Alternative für all diejenigen, die sich vor großen Risiken schützen wollen, weil es mit Fonds im Gegensatz zu Aktien leichter ist, die Risiken auszugleichen.

(Frank Schäffler [FDP]: Sie lesen die falschen Statistiken!)

Wir als Politiker müssen etwas dafür tun, dass dieser Standort auch attraktiv bleibt. Wir befinden uns nicht nur mit Luxemburg, sondern auch mit anderen Standorten in Konkurrenz, und wir wollen mit diesem Gesetzentwurf dazu beitragen, dass wir für institutionelle Anleger, die nach Deutschland kommen, wettbewerbsfähig sind und bleiben. Das heißt, wir wollen es mit der Regulungsdichte nicht übertreiben, sondern das richtige Maß zwischen einer sinnvollen Regulierung und der notwendigen Freiheit finden. Wir wollen hinsichtlich der offenen Immobilienfonds eine klare Regelung, um Ereignisse, wie sie vor einigen Monaten in der Branche passiert sind, zu verhindern. Wir möchten die Möglichkeit schaffen, hier neue Produkte zu erfinden und zuzulassen, und wir wollen für die Anlegerinnen und Anleger Sicherheit und Transparenz schaffen.

Nina Hauer

- (A) Denn nur dann bleibt der Fondsstandort Deutschland attraktiv, und nur dann kann er das leisten, was wir in wirtschaftlicher Hinsicht und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger brauchen.

Wir haben im Bereich des Anlegerschutzes einiges getan. Durch die Pflicht zur Bestellung eines unabhängigen Aufsichtsratsmitglieds soll sichergestellt werden, dass die Anleger einen eigenen Ansprechpartner bzw. eine eigene Ansprechpartnerin im Aufsichtsrat haben. Kapitalanlagegesellschaften sollen ihre Transaktionskosten so gestalten, dass der Anleger nicht unnötig belastet wird.

Ich teile die Auffassung, die Sie, Herr Dr. Schick, zur Umschlagshäufigkeit und zu den Kosten geäußert haben, nicht. Denn ich glaube, dass wir es auf dem Gebiet des Finanzmarkts mit Informationen manchmal übertreiben. Anleger müssen davor geschützt werden, dass ihnen unnötige Kosten aufgebürdet werden, Kosten, die sie nicht verstehen und nicht kontrollieren können. Einen Prospekt mit weiteren Daten zu füllen, die nicht nachvollziehbar sind und Kosten ausweisen, die es eigentlich zu verhindern gilt, das halte ich, ehrlich gesagt, für nicht sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Mit Blick auf die professionellen Anleger haben wir festgestellt, dass wir einige Hürden, die wir aufgebaut haben, guten Gewissens abbauen können. Zum Beispiel wird es das unabhängige Aufsichtsratsmitglied in Spezialfonds nicht geben. Ich denke, es ergibt sich aus der Natur der Sache, dass Anleger an dieser Stelle nicht privat investieren. Wir haben die Spezialfonds von bestimmten Pflichten befreit, um ihnen mehr Möglichkeiten zu geben, mit ihrem Vermögen zu wirtschaften. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass die Wettbewerbsfähigkeit zwischen unterschiedlichen Produkten, zwischen solchen aus dem Ausland und solchen aus dem Inland, gewährleistet ist.

Hier kann ich Ihre Position, Herr Schäffler, nicht nachvollziehen. Wenn die FDP die Wahl hat, entweder Anlegerschutz zu betreiben oder die Interessen der Fondsindustrie zu vertreten, dann greifen Sie in eine andere Schublade und sagen: Wir vertreten die Interessen der Fondsindustrie.

Früher hat es die Kostenvorausbelastung möglich gemacht, denjenigen, die Fonds verkaufen, Provisionen zu zahlen. Das hat natürlich den Verkauf der betreffenden Fonds, die im Ausland aufgelegt wurden, attraktiver gemacht. Aus der Sicht der Vermittler kann ich das verstehen. Es ist aber nicht Aufgabe des Gesetzgebers, die Kostenvorausbelastung dann auch beim Verkauf anderer Fonds zuzulassen, damit hier ebenfalls Provisionen gezahlt werden können und damit die Verkäufer inländischer Fonds gegenüber Versicherungen und gegenüber den Verkäufern ausländischer Fonds nicht benachteiligt werden.

Das wäre so, als würden Sie einem Autoverkäufer, der die Autos von zwei verschiedenen Firmen verkauft, aber von einer Firma höhere Provisionen bekommt und

- deswegen lieber Autos dieser Firma verkauft, sagen: Jetzt legt der Gesetzgeber fest, dass die Autos beider Firmen gleich sind, damit Sie beide Autos gleichermaßen verkaufen. (C)

(Frank Schäffler [FDP]: Das Beispiel hinkt aber!)

Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass die Anleger und Anlegerinnen faire Preise bekommen und dass die Spielregeln klar sind.

(Frank Schäffler [FDP]: Dass sie das wissen und entscheiden können, ist wichtig!)

Wir haben klargestellt, dass die Kostenvorausbelastung in dieser Form nicht erlaubt ist und dass die Kosten nicht auf den Anfangszeitraum der Investition beschränkt werden dürfen, sondern über die gesamte Laufzeit zu verteilen sind. Dadurch schaffen wir Wettbewerbsgleichheit. Wir sorgen dafür, dass die Kosten für die Anleger nicht zu hoch sind. Selbstverständlich geben wir der Fondsindustrie die Möglichkeit, den Vermittlern und allen anderen, die ihre Produkte verkaufen, höhere Provisionen zu zahlen. Gar nichts spricht dagegen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, in der Fondsbranche für eine Kostenentlastung zu sorgen.

Wenn wir diesen Gesetzentwurf verabschieden, wird es möglich, neue Wege zu beschreiten, zum Beispiel bei der Finanzierung öffentlich-privater Partnerschaften. Ferner gibt es das neue Instrument des Mikrofinanzfonds, das vor allem für erfahrene Anleger geeignet ist; dabei handelt es sich nämlich um ein extrem risikobehaftetes Produkt. In Zukunft wird es denjenigen, die sich mit Mikrofinanzkrediten in der sogenannten Dritten Welt engagieren wollen, möglich sein, dieses Produkt in Deutschland zu kaufen. (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Hauer, denken Sie an die Zeit, bitte.

Nina Hauer (SPD):

Wir haben einen Gesetzentwurf, mit dem wir den Standort Deutschland als Fondsstandort und als Anlegerschutzstandort stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6874, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/5576 und 16/5848 – in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7008? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7007? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6874 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/661 mit dem Titel „Offene Immobilienfonds – Marktstabilität sichern, Anlegervertrauen stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

- (B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Recht der Sportwetten neu ordnen und Finanzierung des Sports sowie anderer Gemeinwohlbelange sichern

- zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Liberalisierung des Sportwettenmarkts in Deutschland einleiten und europakonformes Konzessionsmodell vorlegen

- Drucksachen 16/1674, 16/3506, 16/6838 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Klaus Riegert

Dagmar Freitag

Detlef Parr

Katrin Kunert

Winfried Hermann

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Klaus Riegert von der CDU/CSU-Fraktion.

Klaus Riegert (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schauen wir uns die Vorschläge der FDP einmal an! Der Glücks- und Wettspielmarkt wird liberalisiert, die Einnahmeseite verbessert und gleichzeitig Spielsucht unterbunden und bekämpft, die diffizile rechtliche Problematik und die internationale Dimension werden generös geregelt – klingt ein bisschen wie die Quadratur des Kreises. So einfach ist die Welt leider nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir nehmen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wie auch dessen Begründung sehr ernst.

(Detlef Parr [FDP]: Leider nur einen Teil!)

Die Vermeidung bzw. Eindämmung der Spielsucht hat für uns einen hohen Wert. Wir wollen Menschen vor persönlichen Schicksalsschlägen und dem Ruin durch Spielsucht möglichst schützen.

(Beifall des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Liberalisierung um jeden Preis ist mit uns nicht zu machen.

(Detlef Parr [FDP]: Wollen wir auch nicht!)

Wir messen der Beibehaltung des staatlichen Monopols eine hohe Priorität zu – unter Einbeziehung der internationalen Entwicklungen und technischen Möglichkeiten.

Das Glücksspiel in ganz Europa expandiert. Der Glücksspielmarkt in Deutschland hat ein jährliches Volumen von rund 27 bis 30 Milliarden Euro. Das ist immerhin das dreifache Volumen des deutschen Buchmarktes und fast der Umsatz des Bekleidungsmarktes.

Jede Woche setzen Lottospieler rund 159 Millionen Euro ein, was einem Pro-Kopf-Umsatz von 1,93 Euro in der Woche entspricht. Den größten Anteil am Volumen des deutschen Glücksspielmarktes haben die Spielbanken mit einem Volumen von rund 9 Milliarden Euro; das sind knapp 30 Prozent. Danach folgt der Deutsche Lotto- und Totoblock mit „6 aus 49“ und Oddset mit einem Anteil von rund 8,1 Milliarden Euro. Die Sportwetten spielen hier zurzeit eine eher untergeordnete Rolle.

Meine Damen und Herren, gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es zwei Alternativen: Dem Gesetzgeber ist freigestellt, durch eine konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols sicherzustellen, dass eine effektive Suchtbekämpfung und eine Begrenzung der Wettleidenschaft erfolgt, oder er kann durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen private Wettunternehmen zulassen.

Klaus Riegert

(A) (Detlef Parr [FDP]: Ja!)

Die Ministerpräsidenten und damit die Länder bzw., wie Kollege Danckert formulieren würde, die Länderparlamente sind zuständig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alle 16 Landesregierungen haben sich für eine Beibehaltung des staatlichen Monopols ausgesprochen. In 14 Länderparlamenten hat die erste Lesung stattgefunden. Sie haben auf der Grundlage des Urteils das staatliche Lotteriemonopol weiterentwickelt, und sie halten aus ordnungsrechtlichen Erwägungen das staatliche Monopol für geeignet, die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen ordnungsrechtlichen Ziele zu realisieren.

Die EU-Kommission hat nach Prüfung des Entwurfs des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen das Recht Deutschlands nicht infrage gestellt, Glücksspiele aufgrund des Allgemeininteresses, des Verbraucherschutzes, des Jugendschutzes und der Bekämpfung der Spielsucht zu beschränken.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Riegert, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Parr?

Klaus Riegert (CDU/CSU):
Gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B) Bitte, Herr Parr.

Detlef Parr (FDP):

Herr Kollege Riegert, ich entnehme einer Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein vom 10. Oktober 2007 – das war also unmittelbar vor unserer Debatte –, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU in Schleswig-Holstein folgende Ausführungen gemacht hat:

Mit jeder Stellungnahme aus Brüssel wird deutlicher, dass Ministerpräsident Carstensen und die CDU-Landtagsfraktion mit ihren Zweifeln an diesem Staatsvertrag von Beginn an Recht hatten.

Weiterhin steht in der Pressemitteilung:

Das ohnehin schon unzumutbare rechtliche Chaos im Bereich der Sportwetten werde damit noch zunehmen. Gleiches gelte für die sich bereits jetzt abzeichnende Absenkung der aus den Glücksspielen erwirtschafteten Fördermittel für Sport und kulturelle Zwecke.

Wie bewerten Sie die Aussagen Ihres Kollegen aus Schleswig-Holstein?

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Ich möchte nachher aber auch eine Zwischenfrage haben!)

Klaus Riegert (CDU/CSU):

Lieber Kollege Parr, ich werde nachher noch auf die Diskussion im nordrhein-westfälischen Landtag einge-

hen. Ich halte es aber nicht für zielführend, dass wir hier die Diskussion des Landtages Schleswig-Holstein führen. Tatsache ist: Dort hat sich die Landesregierung für den Staatsvertrag entschieden, (C)

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Richtig!)

und es hat eine erste Lesung stattgefunden. Sie können davon ausgehen, dass der Staatsvertrag dort entsprechend der ersten Lesung auch in der zweiten und dritten Lesung bestätigt wird.

Ich fahre fort.

Im EU-Vertrag ist explizit vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten frei sind, die Ziele ihrer Politik auf dem Gebiet der Glücksspiele festzulegen und das angestrebte Schutzniveau zu bestimmen. Die Beschränkungen müssen nur verhältnismäßig sein und dem Anliegen gerecht werden, die Gelegenheit zum Spiel zu vermeiden.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Parr.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Aufpassen jetzt!)

Ich darf Sie daran erinnern, dass der nordrhein-westfälische Landtag dem Staatsvertrag am 24. Oktober 2007, also gerade erst, zugestimmt hat – und dies auch mit den Stimmen der FDP.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Genau! – Iris Gleicke [SPD]: Hört! Hört! – Detlef Parr [FDP]: Dazu sage ich gleich noch etwas!)

Dazu habe ich ein interessantes Zitat gefunden. Landtagskollege Witzel hat die Verfassungs- und Europakonformität des Staatsvertrages in der Landtagsdebatte hervorgehoben. (D)

(Iris Gleicke [SPD]: So?)

Ich kenne Kollegen Witzel nicht, aber möglicherweise kennt Detlef Parr ihn; denn Witzel ist FDP-Mitglied.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Hört! Hört!)

Ich zitiere Ralf Witzel:

Mit dem Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen sowie dem Ausführungsgesetz in Nordrhein-Westfalen wird das staatliche Sportwettenmonopol ... entsprechend den aktuellen politischen und rechtlichen Vorgaben einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Glücksspiel in den Mitgliedstaaten auf eine verfassungskonforme Grundlage gestellt.

(Detlef Parr [FDP]: Traurig!)

Wir sind über Parteitagsbeschlüsse nicht immer glücklich, wie jüngste Beispiele zeigen, aber hier hat wohl einmal die FDP parteiinternen Klärungsbedarf, lieber Detlef Parr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über eines müssen wir uns allerdings klar sein: Eine Beibehaltung des Monopols unter Beachtung der Vorgaben des Verfassungsgerichts wird zu einem Rückgang

Klaus Riegert

- (A) der staatlichen Einnahmen führen. Damit verbunden ist eine geringere Ausschüttung an die Destinatäre Kultur, Sport und Umwelt. Hier müssen wir, aber insbesondere die Länder, uns darüber Gedanken machen, wie wir die wirtschaftliche Basis unseres gemeinnützigen Sports erhalten. Der Sportwettenmarkt in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren gewaltig verändert. Das staatliche Unternehmen Oddset verzeichnet seit Jahren Umsatzeinbußen, weil private Anbieter aggressiv und teilweise illegal in den Markt drängen. Das hat auch zu strukturellen Änderungen und einem veränderten Wettverhalten geführt.

Der FDP-Antrag verknüpft die Forderung nach gesetzlich normierter und kontrollierter Zulassung privater Anbieter von Sportwetten mit einer Fülle von Bedingungen, nämlich erstens den nationalen Markt für Sportwetten auch im Vergleich zum Ausland konkurrenzfähig zu machen, zweitens ohne Einschränkung einen Teil der Einnahmen – was immer das heißen mag – den Destinatären zuzuweisen, drittens gleichzeitig die Spielsucht zu bekämpfen, viertens dem Jugendschutz Rechnung zu tragen und fünftens Folge- und Begleitkriminalität zu vermeiden. Das ist eine verheißungsvolle Aufzählung. Die Realisierung dürfte aber kaum möglich sein.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Die FDP schafft das!)

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und, wie ich glaube, auch für die SPD-Fraktion hat die Neuordnung des Glücksspiel- und Wettspielmarktes klare Prioritäten: Die Spielsucht und Spielleidenschaft müssen wirksam bekämpft werden, wobei die Prävention Vorrang hat. Die Finanzierung des gemeinnützigen Sports muss – notfalls auch auf anderen Wegen – sichergestellt werden.

- (B) An diesen Grundsätzen sollten die Zielsetzungen einer Ordnung des Wett- und Glücksspielmarktes ausgerichtet werden. Das heißt: Staatsvertrag statt Kommerzmodell. Zuständig sind und bleiben die Länder.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Detlef Parr von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Detlef Parr (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Diskussion geführt, die wir heute vorläufig abschließen. Noch nie ist ein Bundesverfassungsgerichtsurteil dermaßen unterschiedlich und falsch interpretiert worden, sowohl von der Bundesregierung als auch von den Landesregierungen. Die Bundesregierung hat dieses Urteil sehr selektiv zur Kenntnis genommen – Kollege Klaus Riegert hat sich ebenfalls in diesem Sinne geäußert –, indem sie von den Alternativen, die das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt hat, nur eine Version, nämlich

- das Festhalten am Monopol, herausstellt. Dabei wird die zweite Möglichkeit übersehen, nämlich die Öffnung und Liberalisierung des Marktes auf der Grundlage von Konzessionsmodellen oder dem Herausnehmen von Sportwetten aus dem Glücksspielstaatsvertrag. (C)

Als Reaktion darauf haben die Länder mit Kanonen auf Spatzen geschossen und den gesamten Glücksspielstaatsvertrag überarbeitet und neu formuliert. Das alles geschah völlig ohne Not, da das Bundesverfassungsgericht ein Sportwettenurteil ausgesprochen hat, nicht mehr und nicht weniger.

Die Konsequenzen sind schon heute ablesbar. *Welt Online* hat am 18. Oktober folgende Zahlen für Berlin, also nur für einen kleinen Teil der Bundesrepublik, veröffentlicht: im nächsten Jahr 30 Millionen Euro weniger aus dem Glücksspiel- und Lotteriebetrieb für Sportvereine, Kunstaktionen und Sozialprojekte, 12 Millionen Euro weniger Einnahmen aus der Lotteriesteuer, 900 000 Euro weniger aus dem Gewinnanteil der Nordwestdeutschen Klassenlotterie und 14 Millionen Euro weniger Einnahmen aus der Spielbankabgabe. – Bundesweit wird mit 1 Milliarde Euro Einnahmeausfällen gerechnet, weil wichtige Werbewege wie Telefonanrufe oder Mailings ab dem 1. Januar 2008 verboten sind, wenn dieser Termin überhaupt noch zu halten sein wird.

- Denn in einigen Bundesländern kriselt es gewaltig, weil sich einige Abgeordnete ihrer Verantwortung für die eingeleitete Fehlentwicklung durch stures Festhalten am Staatsmonopol nach und nach bewusst werden, weil einige Ausführungsgesetze in Brüssel noch notifiziert werden müssen – das wird nicht überall gelingen; in Schleswig-Holstein zum Beispiel sollen auf Antrag der FDP noch Anhörungen stattfinden; Ähnliches gilt für Baden-Württemberg und andere Bundesländer – und weil die Entwicklung in den Nachbarländern zusätzliches Nachdenken erzwingt. So kommt in Frankreich Bewegung in die Szene. Präsident Sarkozy kann sich eine kontrollierte Öffnung des Wettmarktes vorstellen. Er will das Staatsmonopol bei Fußballwetten aufheben. Die regierende Partei in Schweden hat entschieden, das staatliche Glücksspielmonopol nicht weiter zu unterstützen und die Regelungen von England oder Italien zu übernehmen. (D)

Damit nicht genug: Wir alle kennen die eindeutigen Stellungnahmen der Europäischen Kommission. Diese müssten eigentlich auch in Düsseldorf angekommen sein. Es ist bedauerlich, dass man das unterschiedlich bewertet, und zwar nicht nur in der FDP, sondern auch in der SPD und der Union. In den Bundesländern gibt es sehr unterschiedliche Positionen von Union und SPD. Ich werde später auf die Position der nordrhein-westfälischen SPD eingehen.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Stimmt alles nicht!)

Wir alle kennen jedenfalls die europarechtliche Lage. Der Staatsvertrag widerspricht in wesentlichen Teilen Europarecht. Alle kundigen Thebaner wissen: Dieser Vertrag wird nicht lange überleben. Er ist eine Totgeburt. Das geben auch die Befürworter eines Staatsmonopols

Detlef Parr

- (A) zu, allerdings – mutig – nur hinter vorgehaltener Hand. Sie spielen auf Zeit, Zeit, in der Arbeitsplätze verloren gehen und neue Wettbewerbsstrukturen zerschlagen werden. Das ist mehr als fahrlässig.

Das Bundeskartellamt ist dabei, die Rote Karte zu zücken; auch das ist eine Adresse erster Güte. Die Wettbewerbshüter verweisen auf ein Urteil des EuGH, wonach bei Verstößen nationalen Rechts gegen Gemeinschaftsrecht den betroffenen Unternehmen das entsprechende Verhalten untersagt werden kann. Geldbußen sind möglich. Teuer für die Bundesländer können auch Schadenersatzansprüche werden. Der Staatsvertrag wird diesbezügliche Klagen nach sich ziehen, nicht nur der privaten Anbieter und Spielvermittler. Vielmehr erwägt auch die Deutsche Fußball Liga vor dem Hintergrund neuer Rechtsunsicherheiten den Gang zu den Gerichten. Prominentester Mitstreiter ist Franz Beckenbauer, der heute einen runden Tisch gefordert hat, um noch in letzter Minute Korrekturen vorzunehmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Parr, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Riegert?

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das abgesprochen?)

Detlef Parr (FDP):

Gerne.

- (B) (Dr. Peter Danckert [SPD]: Aber ich möchte nachher auch eine Zwischenfrage haben!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Riegert.

Klaus Riegert (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege Parr, da ich damit gerechnet habe, dass Sie auf Herrn Beckenbauer verweisen werden: Können Sie den Kolleginnen und Kollegen im Hause erläutern, warum Herr Beckenbauer das Monopol nicht erhalten will?

Detlef Parr (FDP):

Herr Kollege Riegert, er will das Monopol nicht erhalten, weil er ein Wettbewerbsfreund ist,

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er einen Werbevertrag?)

weil er möchte, dass auf dem Sportwettenmarkt – und nur dort – die freien, privaten Anbieter eine Chance bekommen. Damit wäre dem Sport allgemein gedient, nicht nur dem Fußball. Sie kennen die Alternativen, die der DFB in einem Papier aufgezeigt hat. Ich mache meinen Mitstreitern im Sportausschuss den Vorwurf, dass sie nicht einmal den Versuch gemacht haben, die Alternativen zum staatlichen Wettmonopol ernsthaft zu prüfen und zu vergleichen, um dann zu vernünftigen Entscheidungen zu kommen. Das, was die Ministerpräsidenten zurzeit betreiben, ist Harakiripolitik.

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Herr Präsident, darf ich eine Zusatzfrage stellen?)

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wenn Herr Parr das genehmigt.

Detlef Parr (FDP):

Gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön.

Klaus Riegert (CDU/CSU):

Würden Sie dem Hohen Hause bestätigen, dass in dem Bericht, den Sie gerade hochgehalten haben, steht:

Der Bayern-Präsident fürchtet eine zunehmende Benachteiligung der Bundesliga im europäischen Vergleich.

Dann steht darin:

Beckenbauer schätzt, dass etwa 200 bis 300 Millionen Euro Werbegelder aus Deutschland abgezogen werden und direkt an die Konkurrenz-Ligen in England, Spanien und Italien gehen, wo private Wettanbieter erlaubt sind.

Das steht doch ein bisschen im Widerspruch zu der Aussage, dass das allgemein dem Sport zugute kommt.

Detlef Parr (FDP):

Das ist die Seite des Profifußballs, die richtig beschrieben ist. Die Seite des Breitensports, die Seite der Kulturaktivitäten und die Seite anderer Gemeinwohlbelange habe ich anhand der rückläufigen Zahlen des Landes Berlin deutlich gemacht. Sie selber haben auf Oddset hingewiesen. Auch deren Zahlen sinken. Wir in Nordrhein-Westfalen haben zum Beispiel das Problem, dass wegen sinkender Einnahmen aus den Glücksspielen die Sportstiftung dort nicht mehr finanziert werden kann und deshalb durch steuerliche Zuschüsse unterstützt werden muss. Das ist ein Alarmsignal erster Güte, das auch dieses Hohe Haus zur Kenntnis nehmen sollte.

(D)

Ich will nun zu den Ministerpräsidenten kommen. Der gierige Blick der Ministerpräsidenten auf gleichbleibend hohe Einnahmen aus den Zweckerträgen der Lotteriesteuer geht aus unserer Sicht ins Leere. Verlorene Kunden des Staatsmonopols werden nicht in den staatlichen Schoß zurückkehren. Aktuelle Studien weisen nach, dass vielmehr der Grau- und der Schwarzmarkt aufblühen werden. Der zweite Lösungsweg, den das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt hat, ist aus unserer Sicht der einzig richtige und die einzige Alternative, die man ergreifen sollte, um Rechtssicherheit zu schaffen, Spielsuchtgefahren angemessen zu begrenzen und sogar zusätzliche Mittel für die Finanzierung des Sports und anderer Gemeinwohlbelange zu generieren. Konkrete Regulierungsmodelle liegen vor und warten auf ihre Umsetzung.

Deswegen: Hände weg vom Glücksspielvertrag! Beschränken wir uns auf eine Neuordnung des Sportwettenmarktes, wie vom Bundesverfassungsgericht gefor-

Detlef Parr

- (A) dert, und stellen wir uns jetzt schon auf ein Scheitern der Länderinitiative und darauf ein, mit einem unverzüglichen Moratorium für den Staatsvertrag und einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz die Problematik der Sportwetten aus dem Glücksspielrecht der Länder herauszunehmen und dem Bund in Form eines Konzessionsmodells oder einer gewerberechtl. Lösung zu übertragen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Martin Gerster von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Martin Gerster (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin, ehrlich gesagt, noch immer erstaunt und schockiert, mit welcher harten Bandagen und mit welcher Beharrlichkeit Lobbyisten versuchen, dass der Sportwettenmarkt in Deutschland liberalisiert wird. Wir erinnern uns: Ganze Anzeigenserien wurden in den deutschen Tageszeitungen, in den Zeitschriften, ja sogar im Fernsehen und Radio geschaltet; wir haben die Plakate in den Straßen gesehen; Kongresse und Tagungen wurden und werden mit dem einen Ziel veranstaltet, den Sportwettenmarkt in Deutschland zu liberalisieren. Das zeigt, wie viel Geld dahintersteckt, und das zeigt letztendlich auch, wie gefährlich das Geschäft mit Sportwetten und Glücksspielen insgesamt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Klaus Riegert [CDU/CSU])

Ich füge hinzu: Es ist beschämend, dass sich eine Fraktion des Deutschen Bundestages so vor den Karren von Lobbyisten spannen lässt.

(Beifall des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Detlef Parr [FDP]: Das Bundeskartellamt, die Europäische Kommission!)

Da werden Veranstaltungen und Tagungen der FDP von privaten Wettanbietern unterstützt und bezahlt, wie wir es bei der letzten Debatte erfahren haben. Die FDP ist sich auch nicht zu schade, hier wieder die Debatte zu führen, obwohl wir auf einem guten Weg sind und sich die Bundesländer mitten im Ratifizierungsprozess befinden. Falsches wird durch Wiedervorlage nicht besser.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Gerade in diesen Tagen wird deutlich, wie wichtig dieses Thema ist und wie gut es ist, dass wir uns hier zusammen mit den Ländern auf dem richtigen Weg befinden. Insider aus dem Tennis behaupten, dass seit Jahren Wettbetrug in großem Stil betrieben wird. Dabei geht es nicht nur um einen Spieler, sondern um sehr viele Spiele und sehr viele Spieler und Spielerinnen. Der WDR spricht von einem Millionengeschäft, bei dem verdächtige Spieler weit mehr Geld eingestrichen haben, als sie

bei einem Turniersieg gewonnen hätten. Die größten Gewinne sind laut diesem Bericht mit Live-Wetten erzielt worden, also mit Wetten während der Tennisspiele, bei denen man beispielsweise darauf wetten konnte, wer den nächsten Satz gewinnt oder ob jemand durch Verletzung aufgibt. Dem muss man einen Riegel vorschieben. Was hier geschehen ist, ist letztendlich auch für mich der beste Beweis dafür, dass eine Liberalisierung des Sportwettenmarktes in Deutschland der falsche Weg ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es geht nicht darum, Sportwetten generell zu verbieten. Sportwetten: Ja – aber bitte schön in einem regulierten Markt, weil wir den Sport vor Betrug schützen müssen. Wir befinden uns hier im Übrigen in Übereinstimmung mit dem organisierten Sport. Erst in der letzten Debatte konnten wir aufzählen, wie viele Sportverbände, Sportvereine, sogar Sportlerinnen und Sportler sich zu Wort melden und darum bitten, dass wir den regulierten Markt erhalten.

(Detlef Parr [FDP]: Welcher Markt, Herr Kollege?)

Herr Parr, Franz Beckenbauer wurde von Ihnen angesprochen. Auch ich bin dafür, dass die deutschen Vereine in der Champions League gut abschneiden und wettbewerbsfähig sind. Auch mir tut es weh, dass der VfB Stuttgart so schlecht abgeschnitten hat. Aber in der Abwägung, entweder über private Wetten Millionen für die Champions League einzunehmen oder den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Spielsucht zu gewährleisten, ist mir Letzteres bedeutend wichtiger.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Hauptargument für den regulierten Markt ist eben: Wir müssen diejenigen schützen, die gerne wetten, und zwar vor der Spielsucht, die mit dem Glücksspiel verbunden ist. Das ergibt sich für mich aus Art. 2 des Grundgesetzes, wonach wir Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung tragen. Spielsucht ist nachweislich eine weitverbreitete Krankheit. Mit einer gesetzlichen Regelung für den Glücksspielbereich kommen wir der Pflicht nach, unsere Bürger, vor allem unsere Kinder und Jugendlichen, vor dieser gesundheitlichen Gefahr zu schützen, indem wir klare Regeln setzen.

(Detlef Parr [FDP]: Reine Heuchelei!)

Übrigens hat im Landtag von Baden-Württemberg gestern die erste Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfes stattgefunden. Die dortige FDP-Fraktion hat wie alle anderen Fraktionen signalisiert: Wir werden zustimmen. – So kräftig sind die Muskeln der FDP in Baden-Württemberg also nicht, wie Sie noch in der letzten Debatte angedeutet haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Dr. Gesine Löttsch hat jetzt das Wort für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das FDP-Präsidium hat im September den Bundesrat aufgefordert, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer marktwirtschaftlichen Neuordnung des Sportwettenrechts einzusetzen. Der Bundesrat ist der Forderung des FDP-Präsidiums offensichtlich nicht gefolgt. Aber ich kann Sie trösten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Der Bundesrat folgt auch nicht immer den Aufforderungen unseres Parteivorstandes.

(Detlef Parr [FDP]: Das hätte auch noch gefehlt!)

So weit sind wir mit dem Linksruck in unserem Land doch noch nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Gott sei Dank!)

Der Staatsvertrag wurde von allen Ländern unterzeichnet. Die FDP, die in drei Bundesländern an der Regierung beteiligt ist, hat diesem Staatsvertrag in allen drei Ländern zugestimmt. Hier haben Sie also ein Glaubwürdigkeitsproblem, meine Damen und Herren von der FDP. Eigentlich müssten Sie Ihren Antrag in Anbetracht der Entscheidung Ihrer Parteikollegen in den Ländern still und leise zurückziehen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Peter Danckert [SPD]: Das stimmt!)

– Danke schön.

In Ihrem Antrag fordern Sie, das staatliche Wettmonopol zu verscherbeln, weil Ihnen die Wettlobby im Nacken sitzt und das ganz große Geschäft wittert. In Deutschland liegt der Wettspieleinsatz pro Kopf bei 33 Dollar, in Großbritannien bei 627 Dollar und in Hongkong sogar bei 1 848 Dollar. Da verstehe ich natürlich, dass in den Augen der Lobbyisten die Dollarzeichen nur so blitzen. In Deutschland kann man einen zweistelligen Milliardenbetrag erwirtschaften, wie eine Studie des Kölner Institutes Sport + Markt prognostiziert hat. Leider steht dem nur noch – so klagen die Wettlobbyisten – das staatliche Wettmonopol im Wege. Wir sagen: Das ist richtig und gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Wolf im Schafspelz kommt die FDP daher, wenn sie in ihrem Antrag die Kriterien für die Vergabe von Konzessionen streng formuliert, zum Beispiel persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung, effektiver Jugendschutz usw.

Bemerkenswert finde ich die Formulierung in einer FDP-Presseerklärung, dass – ich zitiere – „der Zustand

rechtlicher Unsicherheit ... eines Rechtsstaates nicht würdig und für die Betroffenen“ – gemeint ist die Wettlobby – „schlichtweg unzumutbar ist“.

(C)

Solch einen Satz habe ich noch nie von der FDP gehört, wenn es um die zunehmende rechtliche Unsicherheit von Millionen von Beschäftigten geht, die durch prekäre Arbeitsverhältnisse in immer schlimmere Lebenslagen gedrängt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Tränen, die Sie für die Wettlobby vergießen, lassen 99 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land kalt, und das zu Recht.

Wir als Linke sehen im staatlichen Wettmonopol die beste Voraussetzung, um die von Ihnen aufgeschriebenen Kriterien – die wohl allerdings nicht ganz ernst gemeint sind – zu erfüllen.

(Detlef Parr [FDP]: Es wäre ja auch ein Wunder, wenn das nicht so wäre!)

Eine Kommerzialisierung macht nur die Wettbüros reich und treibt die Menschen in die Arme von Zockern, denen das Schicksal der Spielerinnen und Spieler gleichgültig ist.

(Detlef Parr [FDP]: Bei Sportwetten? Das müssen Sie mir mal erklären!)

Ich bin keine Freundin von Glücksspielen, weil ich mehr Menschen kenne, die durch Glücksspiel unglücklich geworden sind, als Menschen, die dadurch glücklich geworden sind.

(D)

Wir als Linke lehnen den Antrag der FDP ab und gehen davon aus, dass die Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nutzt, um die Wertsucht konsequent zu bekämpfen und illegale Wetten weit intensiver als bisher zu verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Abgeordnete Winfried Hermann für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Parr, ein Kompliment will ich Ihnen vorab machen: Es ist Ihnen gelungen, dass wir uns hier im Plenum zweimal mit derselben Sache, nur in unterschiedlichen Varianten der Texte, befassen. Sie haben sich selbst nicht ganz ernst genommen, als Sie gesagt haben, wir hätten uns nie ernsthaft damit auseinandergesetzt. Wir hatten hier zwei ernsthafte Debatten, und im Ausschuss haben wir auch noch einmal ernsthaft diskutiert und die Argumente abgearbeitet.

(Detlef Parr [FDP]: Ich kenne keine ernsthaften Alternativen!)

Das haben Sie immerhin erreicht.

Winfried Hermann

- (A) Aber, Kollege Parr, Folgendes möchte ich Ihnen auch noch mit auf den Weg geben: Früher hat die FDP für die Freiheit der Menschen gekämpft, heute kämpft sie für die Freiheit der Spielwetten. Das ist der qualitative Unterschied.

(Detlef Parr [FDP]: Und das Monopol ist ein Freiheitsmodell?)

Man fragt sich allen Ernstes, warum und mit welcher Penetranz die FDP gerade bei diesem Thema für die Liberalisierung kämpft.

Sie sagen – das gebe ich Ihnen gern zu –, dass Sie nicht eine totale Liberalisierung, sondern eine lizenzierte Konzessionsabgabe einführen und den Markt ordnen wollen, aber man hat doch, wenn man die Liste der Kriterien liest, den Eindruck, dass dies nur gemeinnützige Alibi-Kriterien sind. Fakt ist, dass ein Markt geöffnet werden soll. Kollege Parr, als Mitglied einer Partei der Marktwirtschaft muss man schon auch einmal darüber nachdenken, was ein Marktmodell hergibt und wozu es taugt. In Bereichen, in denen nicht genügend Produktion vorhanden ist und man über den Marktmechanismus und die Nachfrage die Produktion stimulieren und damit die Versorgung verbessern will, ist der Markt genau das richtige Modell. Aber in einer Situation, in der schon ein gigantisches Potenzial vorhanden ist und in der man Sorge hat, dass noch mehr Sportwetten angeboten werden und Spielsucht erzeugt wird, darf man nicht mit dem Marktmodell argumentieren und darf man auch nicht mit einem neuen Konzessionsmodell dafür sorgen, dass noch mehr Spiele und verrückte Wetten stattfinden können.

- (B) Da ist allerhöchste Vorsicht angesagt und meines Erachtens staatliche Verantwortung gefragt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass nach reichlichen Diskussionen in den Landtagen – die von Ihnen vorgetragene Position hat natürlich auch in den Landtagen Widerhall gefunden – und den Landesregierungen alle Bundesländer – auch die, in denen Sie beteiligt sind – schlussendlich gesagt haben, dass das ein gefährliches Feld ist und das staatliche Monopol daher gerechtfertigt ist. Aber wir müssen uns an die eigene Nase fassen und zukünftig mehr gegen Spielsucht tun; wir dürfen nicht nur ein Einnahmeargument schaffen, das lediglich dazu da ist, dem Sport und der Kultur Mittel zuzuführen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, der Kollege Parr würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Kollege Parr ist heute sehr nett. – Bitte schön.

Detlef Parr (FDP):

Herr Kollege Hermann, wie beurteilen Sie denn die Äußerung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach der eine konsistente Suchtbekämpfung durch den Staatsvertrag nicht möglich ist, er abgelehnt wird und – ich zitiere – Rechtssicherheit und ein klug geregelter Glücksspielmarkt die Voraussetzungen dafür sind, dass

die Zweckabgaben möglichst konstant bleiben? Was ist denn ein klug geregelter Glücksspielmarkt? Handelt es sich dabei um das Festhalten am Monopol? (C)

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ehrlich gesagt, Herr Kollege Parr, weiß ich nicht, woraus Sie zitiert haben. Ich vermute, dass Sie irgendeinen Landtagsabgeordneten aus einer Debatte zitiert haben, so wie der Kollege vorher aus Ihrer Fraktion zitiert hat. Wir sollten uns nicht vorhalten, dass es in Fraktionen unterschiedliche Meinungen gibt, dass in den Landtagen anders diskutiert wurde.

(Detlef Parr [FDP]: Das muss ich mir doch immer gefallen lassen!)

Festhalten muss man, was am Schluss herauskommt. Am Schluss unserer grünen Debatte kommt heraus: Der Staatsvertrag ist das richtige Instrument. Aber wir erwarten von den Ländern, dass sie aktiv mehr gegen Spielsucht tun. Insofern gebe ich dem Kollegen – wahrscheinlich ist er aus Nordrhein-Westfalen – recht, dass der Staatsvertrag allein nicht ausreicht und dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, an der die FDP beteiligt ist, zu wenig gegen Spielsucht tut. Das war wohl der Hintergrund der Kritik. Insofern kann ich ihn verstehen.

Ich will das Ganze überhaupt nicht kleinreden. Es gab auch in unserer Fraktion die Überlegung: Könnte ein Konzessionsmodell eine Möglichkeit sein? Wir haben diskutiert und am Schluss gesagt: Nein, das ist für diesen Bereich das falsche Modell. Wir wollen in diesem Bereich kein Wachstum durch Markt schaffen, wir wollen hier eine klare Begrenzung. Wir wollen auch nicht das Argument des Einnahmefalles als Vorwand dafür nehmen, die Schleusen zu öffnen und der Spielsucht, die nach unserer Meinung bekämpft werden muss, sozusagen Tür und Tor zu öffnen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, in dieser Debatte wird das Richtige gesagt. Es ist ja auch nicht die erste Debatte. Aus grüner Sicht ist der Staatsvertrag, so wie er jetzt zustande gekommen ist, eine gute Sache. Ich sage aber deutlich dazu: Der Vertrag ist das eine, die praktische Anti-Spielsucht-Politik ist das andere.

Ich erwarte von den Lotto-Toto-Gesellschaften, dass sie sich entsprechend verhalten und in ihrer Werbung entsprechend zurückhaltend sind. Ich erwarte übrigens auch vom Sport, der jahrzehntlang davon profitiert hat, dass er dieses Modell und auch diese Politik mitträgt und unterstützt; denn die Einzigen im Sport, die sozusagen den anderen Weg gesucht haben und Sie vorgeschickt haben, waren genau die Profioorganisationen – Fußballliga, Vereine –, die gehofft haben, über die Privatisierung neues Geld zu schöpfen. Das sind nicht die armen Breitensportler, sondern die, die sowieso schon viel zu viel Geld haben und viel zu viel Geld verbraten. Die wollten sich eine zusätzliche Einnahmequelle schaffen. Wir geben uns dafür nicht her. Die FDP ist dafür offenbar ein Sprachrohr.

Vielen Dank.

Winfried Herrmann

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Kollege Dr. Peter Danckert das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Peter Danckert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Irgendwie – das gestehe ich ganz offen – tut der Kollege Parr mir leid.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Alle hacken auf ihm herum!)

Er versucht, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hier eine bestimmte Position deutlich zu machen – für die FDP immer wieder mannhaft –,

(Detlef Parr [FDP]: Nur auf der Grundlage dieses Urteils!)

und dann muss er sich von uns auch noch beschimpfen lassen.

(Detlef Parr [FDP]: Das muss ja nicht sein!)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 hat in der Tat zwei Wege aufgewiesen: eine Regelung durch einen Staatsvertrag, für den die 16 Bundesländer zuständig sind, zu treffen oder – das war ein Novum in dieser Entscheidung – eine neue Bundeskompetenz zu nutzen, die dann beim Bundeswirtschaftsminister angesiedelt ist, und damit eine konzessionierte und liberalisierte Regelung zu ermöglichen. Das sind die beiden Wege. Die Länder haben sich dafür entschieden, lieber Kollege Parr, das Staatsmonopol zu regeln. Sie haben sich sehr viel Zeit dafür gelassen. Das Urteil ist vom 28. März 2006, und noch ist der Staatsvertrag nicht ratifiziert; er wird ratifiziert werden.

Dieser Fall ist deshalb interessant, sicherlich auch für die Öffentlichkeit, weil er zeigt, wie Politik läuft. Sie setzen sich hier vehement für eine Liberalisierung des Sportwettenmarkts ein, und die FDP in den Bundesländern – das ist hier schon mehrfach angeklungen – macht genau das Gegenteil:

(Detlef Parr [FDP]: Ich könnte jetzt die SPD in NRW anführen!)

In den Ländern, in denen sie Regierungsverantwortung mitträgt, setzt sie sich für das Staatsmonopol ein.

(Detlef Parr [FDP]: Die SPD in Nordrhein-Westfalen argumentiert genau umgekehrt! Jeder soll vor seiner eigenen Tür kehren!)

Das ist eine schizophrene Situation.

Lieber Kollege Parr, sie tun mir wirklich leid – ich meine das ganz ernst –, weil Sie hier sozusagen als einsamer Rufer für die Bundes-FDP auftreten und in den Ländern genau das Gegenteil passiert. Die Position der Länder ist ganz verständlich. Es geht dabei um sehr viel Geld: 4,5 Milliarden Euro pro Jahr werden im Bereich

der Glücksspiele, bei Toto und Lotto sowie bei Sportwetten, an die öffentliche Hand verteilt. Man ist in NRW auch deshalb so schnell gewesen, weil dieses Land ein großes Stück vom Kuchen erhält, nämlich 900 Millionen Euro. Deshalb habe ich großes Verständnis dafür, dass sich die FDP und ihr Innenminister Wolf, der für Sport zuständig ist, für diese Regelung ausgesprochen haben. Bayern und Baden-Württemberg, die zusammen mit NRW fast zwei Drittel dieser 4,5 Milliarden Euro erhalten, sind natürlich auch dafür.

Jetzt nähere ich mich Ihrer Auffassung, Herr Kollege Parr. Hier hat sich die Union der Position von Klaus Riegert und Dagmar Freitag sowie der AG Sport, des Fachausschusses, angeschlossen: Wenn die Länder die Initiative ergreifen, dann sollen sie das auch regeln. Das heißt nicht, dass wir sicher sind, dass es zum Erfolg führt; aber die Bundesländer tragen dafür die Verantwortung.

(Detlef Parr [FDP]: Da kommen wir uns ja schon näher!)

– Ja, ich sage gar nicht, dass wir so weit voneinander entfernt sind. – Ich glaube, dass die Bundesländer hier eine große Verantwortung zu tragen haben; denn sie haben mit dem neuen Staatsvertrag, der jetzt ratifiziert wird, nicht nur den kleinen Bereich der Sportwetten geregelt, sondern zugleich – das ist ein wenig untergegangen – die Bereiche Toto und Lotto.

Nun sind die Geschütze schon an allen Ecken und Enden aufgestellt. Die Rechtsprechung in diesem Bereich war schon bisher sehr uneinheitlich. Gerade hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof zugelassen, dass Bet and Win im Internet Wetten anbietet; der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat auch so entschieden. Es gibt ganz unterschiedliche gerichtliche Entscheidungen. Die Lage ist also unübersichtlich. Hinzu kommt die Position der EU-Kommission, die immer wieder Hinweise gegeben hat.

Wir befinden uns hier in einer problematischen Situation. Die Länder wollen mit dem Staatsvertrag die Suchtgefahr bekämpfen. Das Glücksspiel, bei dem die Suchtgefahr nachweislich am größten ist, nämlich bei den Einarmigen Banditen – dadurch kommt unheimlich viel Geld in die Kasse –, ist staatlich erlaubt. Das ist ein ziemlicher Widerspruch.

(Detlef Parr [FDP]: So ist es!)

Nun wird möglicherweise Folgendes passieren – es ist eine Gefahr, die ich sehe –: Durch eine Entscheidung der EU, des Europäischen Gerichtshofs, könnte dieser Staatsvertrag sozusagen außer Kraft gesetzt werden. Dann befänden wir uns in der unangenehmen Situation – darauf haben Sie noch nicht aufmerksam gemacht –, dass nicht nur das Monopol für Sportwetten einkassiert wird, sondern in gleicher Weise das Monopol von Toto und Lotto. Dann würde das Geld fehlen, das wir dringend für unseren Sport brauchen. Uns fehlten dann 500 Millionen Euro für den Breitensport.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist selbstverschuldet!)

Dr. Peter Danckert

- (A) Insofern hoffe ich, dass die Länder dies gut bedacht haben und, wenn das alles den Bach runtergeht, bereit sein werden, die fehlenden Einnahmen aus Toto und Lotto, die der Breitensport dringend braucht, zu ersetzen. Da bin ich allerdings sehr gespannt auf die Reaktionen.

(Detlef Parr [FDP]: Sehr richtig!)

Wir befinden uns hier in einer schwierigen Lage. Wir haben uns dafür entschieden, dass die Länder, die die Verantwortung tragen wollen, sie auch übernehmen. Wir haben keinen Gebrauch von der Bundeskompetenz gemacht. Wir werden sehen, wie sich die Dinge in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege!

Dr. Peter Danckert (SPD):

Die FDP, die das Ganze in den Ländern hätte verhindern können, hat das nicht getan. Das ist die Wahrheit, Herr Kollege Parr. Insofern sind Sie in einer wenig beneidenswerten Situation. Ich kann Ihnen aber bestätigen: Sie haben das hier immer wieder mannhaft ausgehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

- (B) Ich hätte Ihnen fast bestätigt, dass Sie die Redezeit weit überzogen haben.

Ich schließe hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Sportausschusses auf Drucksache 16/6838. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1674 mit dem Titel „Recht der Sportwetten neu ordnen und Finanzierung des Sports sowie anderer Gemeinwohlbelange sichern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Zustimmung des übrigen Hauses.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3506 mit dem Titel „Liberalisierung des Sportwettenmarkts in Deutschland einleiten und europakonformes Konzessionsmodell vorlegen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit dem gleichen Ergebnis wie vorher angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 13 a und b sowie Zusatzpunkt 8 auf:

- 13 a) –Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung**

– Drucksache 16/6539 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) (C)

– Drucksache 16/6983 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Irmingard Schewe-Gerigk

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/6989 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Steffen Kampeter

Waltraud Lehn

Dr. Claudia Winterstein

Dr. Gesine Lötzsch

Anja Hajduk

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abgabefreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Beitragsfreie Entgeltumwandlung – Erst prüfen, dann entscheiden

– Drucksachen 16/6433, 16/6606, 16/6983 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Irmingard Schewe-Gerigk

- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit marktgerecht ausgestalten – private Arbeitsvermittlung stärken

– Drucksachen 16/1675, 16/6987 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gabriele Hiller-Ohm

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Es ist zwischen den Fraktionen verabredet, darüber eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Dann eröffne ich hiermit die Aussprache und gebe das Wort der Kollegin Gabriele Hiller-Ohm für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Sachverständigenanhörung am Montag hat klar bestätigt: Wir sind bei der Förderung der Betriebsrente auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Mit Umwegen und vielen Anläufen!)

Beinahe einstimmig wurde begrüßt, dass die Große Koalition die betriebliche Altersvorsorge durch die unbefristete Sozialabgabenfreiheit bei der Entgeltumwandlung weiter fördern und ihren Verbreitungsgrad in Deutschland voranbringen will. Beschäftigte können nun auch nach 2008 einen Teil ihres Bruttoentgelts steuer- und sozialabgabenfrei im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge ansparen. Ohne den vorliegenden Gesetzentwurf wäre diese attraktive Möglichkeit Ende 2008 ausgelaufen. Ich freue mich, dass auch die FDP ihre Zustimmung geben will

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben ja seit Jahren darauf gedrängt!)

und wir somit im Bundestag eine breite Basis für den Gesetzentwurf haben.

- (B) (Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Obwohl das verdächtig ist!)

Die Linksfraktion und die Grünen wollen sich allerdings verweigern.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Sie kritisieren, dass die Abgabefreiheit nicht vertretbare Ausfälle in den gesetzlichen Sozialkassen zur Folge habe. Das, was die Opposition jetzt an Argumenten vorbringt, sind keineswegs neue Problemstellungen. Schon 2001, als wir gemeinsam mit den Grünen die abgabefreie Entgeltumwandlung auf den Weg gebracht haben, war klar, dass es zu Ausfällen in den gesetzlichen Sozialversicherungen kommen wird.

Da drängt sich doch eine Frage geradezu auf: Warum, liebe Kolleginnen von den Grünen – Kollegen sind ja nicht mehr anwesend –, haben Sie die Abgabefreiheit überhaupt mit uns beschlossen,

(Anton Schaaf [SPD]: Wissen die gar nicht mehr!)

wenn Sie so große Zweifel an ihrer Richtigkeit haben? Ziehen Sie sich jetzt bitte nicht auf die Befristung des Gesetzes bis 2008 zurück; denn das ist total ungläubwürdig.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wären Sie schon 2001 so überzeugt von den von Ihnen heute kritisierten negativen Auswirkungen gewesen, so

- hätten Sie das Gesetz überhaupt nicht beschließen dürfen. (C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eben!)

Ansonsten hätten Sie sieben Jahre billigend in Kauf genommen, dass die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge die gesetzlichen Sozialkassen Geld kostet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Auf sie mit Gebrüll!)

Warum – so frage ich Sie – haben Sie nicht schon 2001 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Prüfung der Verteilungswirkungen beantragt? Warum, liebe Kolleginnen von den Grünen, kommen Sie erst jetzt mit dieser Forderung in Ihrem Antrag?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja, das verstehe ich auch nicht! – Anton Schaaf [SPD]: So etwas Unnötiges!)

Es ist Ihr gutes Recht, sich von unserer gemeinsamen Regierungsvergangenheit zu verabschieden. Aber glaubwürdig sollte man dabei schon bleiben. Glaubwürdigkeit, liebe Kolleginnen von den Grünen, sehe ich bei Ihnen nicht. Im Gegenteil: Das, was Sie hier vorlegen, ist eine politische Kehrtwende ersten Ranges.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wie sieht es aber tatsächlich mit den Verteilungswirkungen durch den Ausfall der Sozialabgaben aus? Zahlen Rentnerinnen und Rentner, die nicht privat oder über ihren Betrieb vorgesorgt haben, die Zeche? Genau das behaupten ja die Grünen und die Linksfraktion. In der Anhörung ist sehr deutlich geworden – auch die Bundesregierung hat dies in ihrem Bericht in der letzten Ausschusssitzung bestätigt –: Die Ausfälle bei den gesetzlichen Sozialkassen sind vertretbar. Dies bestätigt übrigens auch die hauptsächlich betroffene Organisation, nämlich die gesetzliche Rentenversicherung. Sie sagt, die Beibehaltung der Sozialabgabefreiheit werde einen vermutlich nicht übermäßig großen Effekt auf die gesetzliche Rentenversicherung haben. (D)

Wer übrigens genaue Berechnungen fordert, wie die Grünen jetzt in ihrem Antrag, kann lange warten; denn solche Berechnungen sind überhaupt nicht möglich. Man kann immer nur schätzen und spekulieren,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Spekulieren sind Sie sehr groß!)

da niemand weiß, wie sich die Menschen verhalten, wenn die Abgabefreiheit wegfällt und die Entgeltumwandlung sich entsprechend verteuert. Die Praktiker vor Ort, also die Betriebsräte, die Gewerkschaften, aber auch Arbeitgeberverbände und Wissenschaftler, gehen davon aus, dass es logischerweise zu Ausweichreaktionen kommen würde. Verträge könnten gekündigt und das Geld in dann attraktivere Anlagemöglichkeiten gesteckt werden. Abgesehen davon, dass bei Wegfall der Beitragsfreiheit Millionen Verträge mit großem bürokratischem Aufwand umgeschrieben und Tarifverträge neu ausgehandelt werden müssten, ist es also mehr als frag-

Gabriele Hiller-Ohm

- (A) lich, ob unter dem Strich wirklich ein dickes Plus für die gesetzlichen Sozialkassen stünde.

Wir haben das Für und Wider schon bei Einführung der abgabenfreien Entgeltumwandlung sehr genau abgewogen. Für uns steht heute fest: Die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Noch ein Wort zu den Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion: Auch Sie wettern gegen die Abgabefreiheit. Das ist schon bemerkenswert.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Finde ich auch!)

Die Gewerkschaften wollen das Gesetz. Sie lehnen es ab und distanzieren sich dadurch deutlich von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wir sind ja nicht die Gewerkschaften!)

Dabei lassen Sie doch sonst keine Gelegenheit aus, sich als die einzigen und wahren Verfechter gewerkschaftlicher Interessen im Bundestag zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaftsvertreter und Betriebsräte haben es in der Anhörung auf den Punkt gebracht: Die abgabenfreie Entgeltumwandlung hilft insbesondere Klein- und Mittelverdienern, Lücken in der gesetzlichen Rente zu schließen.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP] – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Da kommen einem die Tränen!)

– Die sollten Ihnen bei Ihrem Abstimmungsverhalten auch kommen. – Diese Menschen haben nämlich nichts von der Steuerbefreiung; sie zahlen ja keine oder nur in sehr geringem Maße Steuern. Sie profitieren deshalb ganz besonders von der Sozialabgabenfreiheit. Das bringt ihnen Pi mal Daumen 20 Prozent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, um es deutlich zu sagen: Sie stellen sich heute gegen die Interessen von rund 9 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die tarifvertraglich geregelt für das Alter vorsorgen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das sagen hier die Richtigen!)

Wir hingegen stehen an der Seite dieser Menschen und geben ihnen die Planungssicherheit, die sie für ihre Altersvorsorge brauchen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Über 65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben in Deutschland inzwischen Anwartschaften auf eine betriebliche Altersvorsorge.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: (C)
Ich denke, Sie kennen keine Zahlen!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine unglaubliche Erfolgsgeschichte, die wir auf jeden Fall fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem heutigen Gesetzentwurf fördern wir nicht nur die Betriebsrente, wir stärken auch die staatlich geförderte private Altersvorsorge, die Riesterrente. Auch dies ist die konsequente Fortführung erfolgreicher sozialdemokratischer Politik.

Seit 2002 haben sich rund 9,7 Millionen Menschen entschlossen, mithilfe staatlicher Förderung privat vorzusorgen. Mit der heutigen Gesetzesänderung werden wir die 10-Millionen-Grenze locker knacken; denn wir machen die Riesterrente noch attraktiver. Für alle ab 2008 geborenen Kinder erhöhen wir die jährliche Zulage von 185 Euro auf 300 Euro.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Die große Koalition gibt den vielen Millionen Menschen, die in Deutschland betriebliche Altersvorsorge betreiben, Planungssicherheit. Wir ermuntern Arbeitgeber und Beschäftigte, weiterhin die tariflich fixierte Altersvorsorge zu nutzen. Wir stärken die Riesterrente und verlängern darüber hinaus die Regelung zum Vermittlungsgutschein.

Wir verabschieden heute ein Maßnahmenpaket, das gut ist für die Beschäftigten in Deutschland. Deshalb: Stimmen Sie zu!

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Heinrich Kolb hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Fortführung der abgabenfreien Entgeltumwandlung, zur Erhöhung des Kinderzuschlages bei der Riesterrente und zur Neuregelung bei der Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine für private Arbeitsvermittler entspricht Forderungen, die die FDP schon lange vertritt, zeitweilig als einzige Fraktion in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hiller-Ohm, als Sie die Grünen für ihr Unterlassen in der Vergangenheit beschimpft haben, kam mir Folgendes in den Sinn: Noch im März dieses Jahres hat es der zuständige Minister abgelehnt, die abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus zu verlängern. Jetzt haben Sie sich hier hingestellt und so getan, als ob die Verlängerung immer eine klare Sache gewesen wäre. Ich halte fest: Nur die FDP hat die Bedeutung dieses Instruments immer erkannt und seit Jahren eine Verlängerung über 2008 hinaus gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Allerdings könnte der Gesetzentwurf in einigen Punkten weitergehend sein. Sie haben aber die Möglichkeit, insbesondere was die Vermittlungsgutscheine anbelangt, durch Zustimmung zu den vorliegenden FDP-Anträgen sozusagen in letzter Minute Verbesserungen mit auf den Weg zu bringen.

Auf die abgabenfreie Entgeltumwandlung will ich jetzt nicht näher eingehen. Die Anhörung hat gezeigt, dass die Fortführung der Abgabefreiheit sinnvoll und notwendig ist, wenn man dieses Instrument auch in Zukunft haben will. Ich glaube, dass wir diese Form der zusätzlichen Altersvorsorge brauchen, weil sie in Zukunft wesentlich dazu beitragen wird, den Lebensstandard der Ruheständler zu sichern. Das ist angesichts erkennbarer Versorgungslücken sehr wichtig.

Der Bericht „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 bis 2006“ unterstreicht meine Aussage. Man muss berücksichtigen, dass ein Auslaufen der Abgabefreiheit und die damit einhergehende doppelte Beitragspflicht zur Krankenversicherung in der Einzahlungs- und Auszahlungsphase die Entgeltumwandlung für die Versicherten völlig unattraktiv machen würde und vor allen Dingen eine Schlechterstellung gegenüber privaten Vorsorgemöglichkeiten bedeuten würde. Das war schon immer vollkommen klar. Ich kann nicht verstehen – das möchte ich noch einmal sagen –, dass einige in diesem Hause zwischenzeitlich daran gezweifelt haben.

(B) Das Instrument der Abgabefreiheit kann man nicht einfach durch eine steuerliche Förderung ersetzen, weil gerade Geringverdiener von der Beitragsfreiheit profitieren, nicht aber von Steuererleichterungen. Deswegen ist dieses Instrument wichtig.

Kritisch wurde angemerkt, dass finanzielle Auswirkungen der Abgabefreiheit auf die Rentenversicherung zu verzeichnen wären. Das ist eine Abwägungsentscheidung. Für die Fortführung spricht, dass bei Auslaufen der Abgabefreiheit Ausweichreaktionen zu erwarten wären. Wenn zum Beispiel ein Arbeitgeber eine rein arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente anbieten würde, würden auch keine Sozialabgaben gezahlt werden. Die Aufhebung der Abgabefreiheit würde nur zu einer marginalen Anhebung des Rentenwertes führen. Durch Veränderungen des Rentenniveaus wird am Ende nur derjenige benachteiligt sein, der es jetzt versäumt, eine entsprechende Vorsorge im Wege der Entgeltumwandlung auf den Weg zu bringen. Alle anderen profitieren. Das gesetzliche Rentenniveau wird zwar niedriger sein. Sie stocken ihre Rente aber auf und gleichen im Wege der zusätzlichen Altersvorsorge durch die Entgeltumwandlung mehr als aus.

Ich habe für die FDP auch im Ausschuss schon deutlich gemacht, dass wir uns wünschen, Gewinnbeteiligungen künftig stärker als bisher für die Altersvorsorge und für Entgeltumwandlungen heranzuziehen, und zwar gerade deswegen, weil Gewinnbeteiligungen unregelmäßiges Einkommen sind. Sie sind – anders als das laufende Einkommen – nicht verplant und bieten echten Spielraum für zusätzliche Altersvorsorge. Das ist in der An-

hörung von einigen Sachverständigen als zukunftsweisend bezeichnet worden. Die Große Koalition war noch nicht so weit. Aber ich sage Ihnen voraus: Früher oder später werden auch Sie auf diesen Weg einschwenken. (C)

Wir begrüßen die Erhöhung der Riester-Förderung für Kinder. Die Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine hätten wir uns im Sinne eines Wegfalls der Deckelung besser vorgestellt, weil wir wissen, dass gerade jetzt, wo wir an den Kern verhärteter Arbeitslosigkeit herangehen, Vermittler sehr viel mehr Aufwand betreiben müssen, um neue Arbeitsverhältnisse zu begründen. Da macht es keinen Sinn, eine – wenn auch leicht erhöhte – Deckelung bei den Vermittlungsgutscheinen beizubehalten. Hier muss angesichts des jeweiligen individuellen Sachverhalts auch eine höhere Dotierung möglich sein.

Im Ergebnis werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn er hinter dem Bestmöglichen zurückbleibt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch wenn er schlecht ist!)

Aber, wie gesagt, durch Zustimmung zu den vorgelegten Anträgen der FDP-Bundestagsfraktion können Sie das mangelhafte Paket der Großen Koalition etwas aufwerten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Peter Weiß hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das System der Alterssicherung in Deutschland wird heute ein gutes Stück zukunftsfester gemacht. Die Große Koalition löst damit zentrale Zusagen aus ihrem Regierungsprogramm ein. Sicherheit für das Alter zu schaffen, das ist ein Markenzeichen dieser Großen Koalition, auf das wir stolz sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das System der Alterssicherung in der Zukunft ruht auf drei Säulen:

Die erste Säule ist die gesetzliche Rentenversicherung, die wieder sicher finanziert wird. Das ist eine wichtige Botschaft an die Rentnerinnen und Rentner in unserem Land. Wir werden in diesem Jahr voraussichtlich wieder eine Rücklage aufbauen, die nach dem Ergebnis des Schätzerkreises von vergangener Woche zum Jahresende auf 0,72 Monatsausgaben ansteigen wird.

Die zweite Säule ist die private kapitalgedeckte Altersvorsorge in Form der Riesterrente, die wir noch attraktiver machen, indem die Förderung des Staates für jedes ab Januar 2008 geborene Kind auf 300 Euro jährlich erhöht wird.

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) Die dritte Säule ist die betriebliche Altersvorsorge, der wir durch die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung nochmals deutlichen Auftrieb geben.

Die Umstellung der Altersvorsorge in Deutschland auf ein Drei-Säulen-System erforderte bei vielen zunächst ein Umdenken und viel Überzeugungsarbeit. Aber wir können heute feststellen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land verstanden haben, um was es geht, und dass sie entsprechend handeln. Heute kam die Nachricht: Im dritten Quartal 2007 gibt es jetzt über 9,7 Millionen abgeschlossene Riester-Verträge. Die Tendenz ist weiter steigend, sodass wir dieses Jahr auf jeden Fall noch die 10-Millionen-Marke erreichen werden.

Für Familien mit Kindern machen wir das Riester-Sparen noch attraktiver, weil es künftig 300 Euro Förderung pro Kind gibt. Künftig kann eine vierköpfige Familie bei einem Mindestbeitrag von 2 100 Euro insgesamt 908 Euro jährlich an staatlicher Förderung erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich finde, eine solche beachtliche staatliche Förderung ist ein Wort. Eigentlich sollte keine Familie in Deutschland darauf verzichten, dieses Geld bei unserem Finanzminister abzuholen.

- (B) Die betriebliche Altersvorsorge hat in den letzten Jahren ebenfalls einen deutlichen Aufschwung genommen. Im Jahr 2002 haben nur 38 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in Deutschland in einem System betrieblicher Altersversorgung vorgesorgt. 2004 waren es bereits 46 Prozent. Mittlerweile sind es über 50 Prozent. Rechnet man die Zusatzversorgungssysteme im öffentlichen Dienst hinzu, so haben heute über 65 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland eine Betriebsrentenanwartschaft. Dieser Anstieg beruht zum Großteil auf der Teilnahme an der Bruttoentgeltumwandlung.

Diese Entgeltumwandlung ist gerade für Bezieher niedriger Einkommen interessant, wie uns zum Beispiel die Experten bei der Anhörung am Montag dieser Woche bestätigt haben: „Gerade Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen haben aufgrund der Beitragsfreiheit den höheren Nutzen, die höhere Rendite aus der beitragsfreien Entgeltumwandlung.“ Dies erklärte zum Beispiel Gert Nachtigal von der BDA. Und Klaus Stiefermann von der Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Altersvorsorge erklärte, „dass in weiten Teilen auch die Bezieher niedriger Einkommen erreicht worden seien“.

Die 2002 eingeführte Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung war zunächst sozusagen ein Sonderangebot zur Steigerung der betrieblichen Altersvorsorge und bis zum Jahr 2008 begrenzt. Aber – Frau Schewe-Gerigk sollte jetzt zuhören, weil sie immer wieder fragt, warum wir davon abgehen, dass 2008 Schluss ist –

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das würde ich gerne wissen!)

- (C) die mittlerweile, übrigens mit Ihrer Zustimmung, Frau Schewe-Gerigk, erfolgten Veränderungen bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen der Rentnerinnen und Rentner hätten in Zukunft zu einer Doppelterbeitragung geführt

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch ein Quatsch!)

und damit die Entgeltumwandlung als eine Form der Altersvorsorge für die Betroffenen finanziell völlig uninteressant gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist bei der gesetzlichen Rente auch so!)

Die Warnungen aus der betrieblichen Praxis dazu sind eindeutig, und daran ist nichts herumzudeuteln: „Kommt jetzt die Doppelterbeitragung, hat diese Entgeltumwandlung keine Perspektive mehr“, erklärte zum Beispiel Herr Scheurer von der BASF.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie ja die richtigen zur Anhörung eingeladen! BASF!)

Gleiches hörten wir von Personalchefs anderer großer Unternehmen.

- (D) Deshalb handeln wir als Große Koalition heute, indem wir die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung unbefristet beschließen, damit möglichst bald noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland einen zusätzlichen Betriebsrentenanspruch erwerben können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Mit dem Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, das wir heute beschließen, wird die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge massiv gestärkt. Der Staat unterstützt mit zusätzlichen Leistungen die Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie der Betriebe.

Vor einigen Monaten hat die OECD diesem neuen Mix der deutschen Altersvorsorge in einem Gutachten ein hohes Lob gezollt:

Deutschland hat in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den meisten OECD-Ländern umfassende Strukturreformen im Rentensystem beschlossen und so wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit des Systems gemacht.

Zusätzlich hat die Gutachterin erklärt, viele andere Länder Europas sollten sich ein Beispiel an dem deutschen Reformwerk in der Altersvorsorge nehmen. Dann würden auch sie für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein zukunftsfesteres System schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nun, es gibt diesen schönen Spruch: Lob ist die verstärkte Form der Bitte. – Dem kommen wir heute als Gesetzgeber nach, indem wir zwei weitere gute Entscheidungen oben draufsetzen und die zweite und dritte Säule

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) unseres Altersversorgungssystems zusätzlich stärken und unterstützen.

Des Weiteren regeln wir in diesem Gesetz die Vermittlungsgutscheine neu; es ist schon darauf hingewiesen worden, was das bedeutet. Darüber hinaus regeln wir für eine Übergangszeit erneut das Saisonkurzarbeitergeld für die Gerüstbauer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für jeden von uns ein bisschen belämmern, wie oft uns Bürgerinnen und Bürger fragen: Sagen Sie einmal, ist unsere Altersversorgung eigentlich wirklich noch sicher?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Vorsicht! Damit hat sich Blüm schon einmal verkalkuliert!)

Ich will, insbesondere wenn Herr Dr. Kolb dazwischenruft, dazu keine neuen Sprüche erfinden. Aber ich möchte zusammenfassend betonen: Unsere gesetzliche Rentenversicherung schreibt wieder Plus und bildet Rücklagen. In der zweiten und dritten Säule machen wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Land ein wirklich attraktives Angebot an staatlichen Förderungen, und zwar zusätzlich zu dem, was sie aus ihrem eigenen Geldbeutel erbringen. Daran wird deutlich, dass wir es damit ernst meinen, die Altersvorsorge auf sichere Beine zu stellen.

Ich kann die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land nur auffordern: Nutzen Sie die Chance, die Ihnen der Staat mit dem neuen Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung gibt. Dann können Sie sicher sein, dass Sie im Alter etwas auf der Seite haben, von dem sich anständig leben lässt.

(B)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Oh! Anständig soll es sein! Das wäre ja schön!)

Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zu uns spricht jetzt für die Linke der Kollege Volker Schneider.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz nach seiner Verabschiedung als Arbeitsminister erklärte Walter Riester im Rückblick auf die Rentenreform 2001:

Jede Rentnerin und jeder Rentner wird jetzt und in Zukunft mehr Rente erhalten als nach altem Recht.

Ich glaube, über diesen Satz können weder die heutigen noch die zukünftigen Rentner lachen. Denn das, was hier als Reform bezeichnet wurde, hatte zunächst vor allem eine Folge: eine Senkung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung. Weil das so ist, hat man ergänzend eine zweite Säule, die private Vorsorge,

- und eine dritte Säule, die betriebliche Vorsorge, geschaffen und erklärt, dies sei alternativlos. (C)

Nur am Rande sei erwähnt: Vor kurzem hat die Große Koalition im Zusammenhang mit einem Antrag zum Alterssicherungsbericht selbst eingeräumt, dass auch unter Ausnutzung dieser Möglichkeiten vielen Menschen Altersarmut droht.

Die Linke sieht die Privatisierung der Altersrisiken als alles andere als alternativlos an.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Privatisierung der Altersvorsorge betrifft, wird Ihre Begeisterung wahrscheinlich vor allen Dingen von Versicherungsunternehmen geteilt. Weil Sie die Betriebsrenten so schnell auf das Gleis bringen wollten, haben Sie eine Anschubfinanzierung beschlossen. Was das betrifft, finde ich jeden Angriff gegen die Grünen völlig daneben. Denn es ist üblich, so vorzugehen, wenn man will, dass sich etwas schneller entwickelt. Das war ja auch erfolgreich.

Herr Kolb hat darauf hingewiesen, dass Franz Müntefering noch im März dieses Jahres erklärt hat: Das Ziel ist erreicht, und die Förderung kann, wie vorgesehen, zum 31. Dezember 2008 auslaufen. – Was sich zwischen März und Juni dieses Jahres geändert hat und zur Folge hatte, dass auch der Minister seine Meinung ändert, ist sein großes Geheimnis.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Lobbyisten waren es! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Vom Saulus zum Paulus!)

(D)

– Möglicherweise.

Diese Regelung beinhaltet eine Reihe von Risiken, die auch hier ganz kurz angesprochen worden sind – allerdings geht man immer schnell darüber hinweg –:

Erstens. Es entstehen neue Versorgungslücken. Denn jeder Betriebsrentner zahlt niedrigere Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Ob dies durch die höheren Betriebsrenten wieder ausgeglichen wird, ist überhaupt nicht gewährleistet. Seriöse Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund besagen:

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Na ja! Vorsicht! Die haben auch ein eigenes Interesse!)

Wenn ein Mann über 40 und wenn eine Frau über 30 eintritt, dann ist das Ganze ein Minusgeschäft.

Zweitens. Diese sogenannte Reform hat auf jeden Fall niedrigere Rentenanpassungen zur Folge. Denn durch die Beitragsbefreiung wird die Höhe der sozialversicherungspflichtigen Löhne gemindert. Das wirkt sich übrigens selbst auf die Sozialhilfe aus. Ich frage mich, warum die Sozialhilfeempfänger diese Reform mitfinanzieren müssen.

Drittens. Die Beitragsbefreiung nutzt natürlich nur denen, die Betriebsrentenverträge abgeschlossen haben. Die Belastungen tragen aber alle, auch diejenigen, die gar keine Betriebsrentenverträge abschließen können, sei es aus gesetzlichen Gründen – hier denke ich an

Volker Schneider (Saarbrücken)

- (A) Selbstständige und Arbeitslose –, sei es, weil sie dafür schlicht kein Geld haben.

Viertens. Die Beitragsbefreiung führt zu Beitragsausfällen in allen Sozialversicherungszweigen. Ob es sich um 2 Milliarden Euro in allen Zweigen der Sozialversicherung insgesamt oder um 2 Milliarden Euro allein in der Rentenversicherung handelt, spielt eigentlich keine Rolle. Diese Beitragsausfälle müssen ausgeglichen werden, sei es durch Beitragserhöhungen oder durch Leistungsminderungen.

In einer gemeinsamen Presseerklärung haben das Bundesarbeitsministerium und das Bundesfinanzministerium noch Ende des Jahres 2006 die Auffassung vertreten, dass nicht nur die Beitragsausfälle in der Sozialversicherung Probleme aufwerfen, sondern dass die Beitragsfreiheit innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung zu Verteilungseffekten führt, die auf Dauer nicht akzeptabel sind. Das war, ist und bleibt richtig.

Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk das Wort.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne eine gesicherte Datenbasis zur Verteilungswirkung, Frau Hiller-Ohm, will die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, die beitragsfreie Entgeltumwandlung fortsetzen. Damit wird, das wissen Sie, je nach Inanspruchnahme der Beitragsumwandlung das Rentenniveau insgesamt um 2 bis 4 Prozent reduziert, so die Wissenschaft. Das wirkt sich nicht nur auf die künftigen Rentner und Rentnerinnen aus, sondern auch auf die 20 Millionen heutigen, die sich für Ihren Vorschlag bedanken werden.

Der Gesetzentwurf der Koalition wird als soziale Tat verkauft. Aber wo sozial draufsteht, muss nicht sozial drin sein, und das ist es hier auch nicht, wie ich Ihnen begründen werde. Denn klar ist: Die Benachteiligung von Erwerbsgeminderten, von Selbstständigen, von Erwerbslosen nimmt zu, und auch das unterdurchschnittliche Rentenniveau von Frauen wird weiter abgesenkt. Frauen arbeiten häufig in außertariflichen Arbeitsverhältnissen, verdienen weniger als Männer. Sie können sich die Entgeltumwandlung häufig nicht leisten, weil sie das Geld aktuell brauchen; sie können es nicht für die Rente zurücklegen. Diese Frauen bekommen eine niedrigere Rente, obwohl sie an der Entgeltumwandlung nicht partizipieren können. Ich finde, das ist eine ziemliche Katastrophe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Hiller-Ohm, Sie haben gesagt, die Grünen hätten hier eine Kehrtwende gemacht. Ich frage mich, wo Sie

das nachgelesen haben wollen. Wissen Sie, wer eine Kehrtwende gemacht hat? Das ist Arbeitsminister Müntefering, der bis Mitte des Jahres gesagt hat: Natürlich geht das nicht. – Wir haben als Anschubfinanzierung die Entgeltumwandlung sozialabgabenfrei gemacht.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Wenn das Quatsch war, warum haben Sie das dann gemacht?)

– Da waren Sie noch nicht dabei; das hätten Sie ihm einmal sagen sollen! – Als Anschubfinanzierung hat das funktioniert; deshalb muss das jetzt, da die Betriebsrenten angezogen sind, beendet werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiß zulassen?

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr gerne; der Herr Weiß hatte ja vorhin eine so kurze Redezeit.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Er will Ihnen nur helfen, dass Sie mehr sagen können!)

– Ach, ich habe genug Redezeit.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Kollegin Schewe-Gerigk, nach dem, was Sie vorgetragen haben, frage ich Sie: Warum haben die Grünen und warum haben Sie persönlich als Bundestagsabgeordnete damals die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung überhaupt eingeführt, wenn das alles falsch gewesen sein soll?

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als Anschubfinanzierung! Das hat sie doch gesagt!)

Zweitens. Wenn Sie jetzt wahrscheinlich antworten, Sie hätten das deswegen mitgemacht, weil das bis 2008 zeitlich befristet war, frage ich Sie: Warum haben Sie dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz und damit einer Regelung zugestimmt, dass die Rentnerinnen und Rentner auf Betriebsrenten volle Krankenkassenbeiträge zu zahlen haben? Warum haben Sie zugestimmt, dass sie auf Betriebsrenten volle Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen haben? Damit hat die Entgeltumwandlung nicht mehr die Attraktivität, die sie 2002 hatte, als sie eingeführt wurde.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zu Ihrer ersten Frage. Ich dachte, ich hätte Ihnen schon eindeutig gesagt: Das war eine Anschubfinanzierung, um die Betriebsrenten attraktiver zu machen. Das ist geschehen, und deshalb wird es jetzt beendet. Das zur ersten Frage.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Als ihr die Leute in die Falle gelockt hattet, habt ihr die Beiträge erhöht!)

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) – Das können Sie anders sehen. Aber lassen Sie mich jetzt sprechen!

Zur zweiten Frage. Wissen Sie, das mit der Doppelverbeitragung ist ein Argument, das ist unglaublich. Bei der normalen gesetzlichen Rente ist es auch so, dass das aus verbeitragtem Geld erfolgt. Für alle anderen Altersvorsorgen, außer wenn Sie privat eine Lebensversicherung abschließen, erfolgt das auch aus verbeitragtem Geld. Diejenigen, die das leisten können, sollen das auch leisten. Sie wissen, es gibt eine ganze Reihe von Klagen dagegen, dass die Betriebsrente der Krankenversicherungspflicht unterliegt. All diese Klagen sind niedergeschlagen worden. Die Gerichte haben gesagt: Das ist so in Ordnung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Vielleicht rechtlich nicht angreifbar, aber politisch war das nie in Ordnung, dieses Kurzfristige!)

– Jetzt mache wieder ich weiter.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die nächsten vier Minuten!)

Die Bundesregierung macht mit ihrem Gesetzentwurf Geschenke an Gutverdienende, an Kernbelegschaften. Diese Geschenke – das kritisiere ich, Herr Weiß – bezahlt sie nicht aus der eigenen Tasche, sondern dies geht zulasten der Sozialversicherten: 2,5 Milliarden Euro pro Jahr aus der Sozialversicherungskasse, in die alle Erwerbstätigen einzahlen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das war doch früher auch so!)

(B) Wenn Sie Geschenke machen wollen, dann hätten Sie sie aus Steuermitteln zahlen sollen. Das wäre eine andere Situation gewesen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Solange die Koalition die Verteilungswirkung nicht hinlänglich klärt – Frau Hiller-Ohm, Sie spekulieren da; das wissen Sie ja nicht –, bleibt für uns der ungute Eindruck, dass hier nach dem Prinzip „Augen zu und durch“ verfahren wird, die Folgen interessieren Sie nicht. Verantwortliche Politik sieht für uns anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Das sieht man an Ihrem Verhalten 2001! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Warum habt ihr früher eigentlich zusammen regiert?)

Sie werben – das habe ich hier schriftlich – um die Gewinner des Aufschwungs und machen neue Geschenke an die Gutverdienenden. Um die Kosten aufgrund des sinkenden Alterseinkommens der Ärmere sollen sich doch die zukünftigen Generationen von Politiker und Politikerinnen kümmern. So gehen Sie vor. Auch das finden wir nicht in Ordnung. Erst prüfen und dann entscheiden, das wäre der richtige Weg.

Sie wissen auch, dass gar nicht alle Versicherten umwandeln dürfen. Die Deutsche Rentenversicherung hat in der Anhörung sehr differenziert dargelegt, welche Versichertengruppen von der Entgeltumwandlung ausge-

schlossen sind, weil sie entweder nicht teilnehmen dürfen, nicht teilnehmen können oder nicht teilnehmen wollen. Auch dieser sachlichen Darlegung ist in der Anhörung nicht widersprochen worden. (C)

Komplett ungeklärt ist die Beteiligung von Geringverdienern. Natürlich meinen auch wir, dass es für die teilzeitbeschäftigte Verkäuferin theoretisch vorteilhaft sein könnte, wenn sie an der Entgeltumwandlung teilnehmen würde.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ob sich Menschen in unteren Einkommensgruppen so verhalten, wissen wir nicht definitiv. Es liegen zwar Zahlen von 2005 vor, die besagen, dass das in diesem Bereich weniger angenommen wird, aber wir wissen – das können Sie einmal studieren; Sie haben ja auch die Daimler AG zu der Sachverständigenanhörung eingeladen –, dass die Daimler AG in ihrem Bericht geschrieben hat: Erwartungsgemäß steigt mit dem Einkommen die Teilnahmequote. – So sieht deren Bilanz aus. Daimler bestätigt also das, was die Grünen sagen.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Niemand von uns kann diese Frage genau beantworten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie lang sind vier Schewe-Gerigk-Minuten?)

Gerade deshalb plädieren wir an die rentenpolitische Verantwortung aller Fraktionen und fordern Sie auf, unserem Entschließungsantrag, den wir mit dem Bericht vorgelegt haben, zuzustimmen. (D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Keinesfalls!)

Dadurch würden wir mehr Klarheit schaffen.

Wir wollen den Bericht. Deshalb bitte ich Sie zumindest um Ihre Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6983, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6539 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen von der Linken und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, aufzustehen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) ist mit dem gleichen Stimmenergebnis wie vorher angenommenen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7009. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung durch Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und Enthaltung der FDP abgelehnt.

Ich komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 13 b. Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Drucksache 16/6983 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6433 mit dem Titel: „Abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Ablehnung durch die FDP und Zustimmung des übrigen Hauses angenommen. Unter Nr. 3 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/6606 mit dem Titel „Beitragsfreie Entgeltumwandlung – Erst prüfen, dann entscheiden“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch Koalition und FDP, Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung zu Zusatzpunkt 8. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6987, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1675 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und Zustimmung durch die übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Sabine Zimmermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen

– Drucksachen 16/3557, 16/5844 –

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt von den Kollegen Philipp Mißfelder, Garrelt Duin, Katja Mast, Heinz-Peter Hausteiner, Ulla Lötzer und Kerstin Andreae werden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes**

zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (C)

– Drucksachen 16/6520, 16/6738 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/6984 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Stöckel

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/7018 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter
Waltraud Lehn
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Löttsch
Anja Hajduk

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Es ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Rolf Stöckel für die SPD-Fraktion.

Rolf Stöckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben wir mit der Union vereinbart, die Organisationsstrukturen und die Finanzgrundlage der landwirtschaftlichen Sozialversicherung so weiterzuentwickeln, dass dieses eigenständige Leistungssystem auch in Zukunft zu vertretbaren Beiträgen der Versicherten und zustimmungsfähigen Bundeszuschüssen erhalten werden kann. Die Notwendigkeit dieser Organisationsreform ist einerseits vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft wie auch im Garten- und Landschaftsbau, aber andererseits auch aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebots hinsichtlich des Umgangs mit den Versichertenbeiträgen und den Steuermitteln unbestritten. Der Bericht des Bundesrechnungshofs vom Juli 2007 macht dies eindrucksvoll deutlich.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass es bereits mit dem letzten Gesetz zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vom 17. Juli 2001 Fusionen und Personalanpassungsmaßnahmen gegeben hat. Dennoch nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach wie vor jedes Jahr um 3 Prozent ab, und entsprechend sinken die Versichertenzahlen. Die im Jahr 2001 erfolgte Reduzierung auf neun regionale Träger reicht allein nicht aus, um das Ziel einer nachhaltigen zukunftssicheren Struktur zu erreichen.

Der unserer Meinung nach für alle Beteiligten akzeptable Kompromiss trägt diesem gemeinsamen Ziel Rechnung, nämlich die landwirtschaftliche Sozialversicherung langfristig eigenständig zu sichern. Das entspricht nicht nur den Forderungen der Berufsverbände und des

¹⁾ Anlage 8

Rolf Stöckel

- (A) Deutschen Bauernverbandes, sondern auch denen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt. Diese Notwendigkeit besteht auch unabhängig von der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung.

Unser Ziel war eigentlich, einen einheitlichen Bundesträger für die Landwirtschaft und den Gartenbau zu schaffen. Das war nicht durchsetzbar. Eine mehrheitliche Unterstützung der Länder zu einem Bundesträger wäre selbst bei Beibehaltung der bisherigen Standorte nicht erreichbar gewesen. Diese Blockade der Länder ist nur durch ein zustimmungsfreies Gesetz zu umgehen; ansonsten hätte die Gefahr bestanden, die Organisationsfrage der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in dieser Legislaturperiode ungelöst zu lassen.

Der Bund stellt in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt bis zu 800 Millionen Euro für die landwirtschaftliche Unfallversicherung bereit. Der Bund kommt seiner Verantwortung nach. Aber die Auffassung der Länder, dass die Organisation grundsätzlich in Ordnung sei und man die Kosten dafür – immerhin 120 Millionen Euro jährlich bei einer Umlage von 840 Millionen Euro – verkraften könne, wenn nur der Bundeszuschuss erhöht würde, ist völlig unakzeptabel. Mit dieser Position setzen die Länder die Eigenständigkeit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aufs Spiel.

Wir werden die drei Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu einer Spitzenorganisation zusammenfassen. Die Koalition hat sich nach der erfolgten Anhörung und der Kritik sowie den Vorschlägen aus den Berufs- und Interessenverbänden darauf verständigt, über die bereits im Entwurf vorgesehenen Aufgabenverlagerungen hinaus eine Reihe von Aufgaben wie die Prävention oder den Forderungseinzug aus Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsgründen von den Regionalträgern auf den zukünftigen Spitzenverband zu übertragen.

(B)

Wir erkennen ausdrücklich an, dass im Bereich des Gartenbaus bereits ein sektoraler Bundesträger mit einem einheitlichen Beitragsmaßstab geschaffen wurde. Dieser Beitragsmaßstab erfüllt schon die Vorgaben des neuen Gesetzes.

Erhebliche Mittel bringt der Bund für eine besondere Abfindung von Kleinrenten auf. Diese Aktion wird zu einer erheblichen Reduzierung der Kosten führen. Der Erfolg der Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hängt aber wesentlich von der Inanspruchnahme dieser befristeten Abfindungsaktion ab. Daher sind alle Beteiligten der Branche aufgerufen, die Maßnahmen bekannt zu machen und intensiv über diese Möglichkeiten zu beraten. Eine Verlängerung der Sonderabfindungsaktion wird nicht möglich sein. Das muss allen Beteiligten klar sein.

Mit dem so geänderten Gesetzentwurf haben wir substanzuelle Vorschläge aus den Verbänden und aus den Reihen der Fachausschüsse durchsetzen können. Ein ungelöstes Problem bleibt allerdings unserer Auffassung nach die fehlende Verlängerung der Stichtagsregelung der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und

Forstwirtschaft in den neuen Bundesländern. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition auch im Finanz- und im Haushaltsausschuss, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir in den vor uns liegenden Sitzungswochen noch eine Lösung für diese Gerechtigkeitslücke finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte mich bei allen Beteiligten der Koalition, in den Fachausschüssen, der Ministerien, aber auch der Verbände herzlich für die gute Zusammenarbeit und das Ergebnis bedanken. Wir haben das Mögliche erreicht.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wollen Sie heute nicht abstimmen?)

Jetzt liegt der Ball bei den Trägern und den Ländern. Die Träger müssen die Umsetzung des Gesetzentwurfs konstruktiv unterstützen. Die Länder müssen ihre Aufsichtspflichten wahrnehmen und Verstöße gegebenenfalls sanktionieren.

Die Reform muss greifen. Wer die Umsetzung des Gesetzentwurfs blockiert, der untergräbt die eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die FDP spricht jetzt der Kollege Dr. Edmund Peter Geisen.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Dr. Edmund Peter Geisen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wird ein Gesetzentwurf verabschiedet, der erstens den Steuerzahler sehr viel Geld kosten wird, bei dem zweitens schon jetzt klar ist, dass in ein paar Jahren die nächste Reform ansteht, und der drittens sein Ziel, die Landwirte nicht noch stärker zu belasten, nicht erreichen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dieser Gesetzentwurf zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist, wie Sie schon eben gehört haben, ein fauler Kompromiss, mit dem niemand zufrieden sein kann, weder der Bund noch die Länder noch die Steuerzahler und schon gar nicht die Landwirte.

Ich stelle fest, dass nur wenige Forderungen des Berufsstandes und der Opposition in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Selbst im Änderungsantrag von Schwarz-Rot: Fehlanzeige. Es werden vollmundige Versprechen gemacht und wieder gebrochen wie bei der Beteiligung der landwirtschaftlichen Krankenkassen an den Bundesmitteln für versicherungsfremde Leistungen. Ich stelle weiter fest, dass der Lastenausgleich nicht zufriedenstellend geregelt ist, besonders was die Gartenbau-Berufsgenossenschaft angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Edmund Peter Geisen

- (A) Die meisten Änderungsanträge des Bundesrates werden ignoriert. Die Zustimmungspflicht des Bundesrates wird umgangen.

Ich stelle des Weiteren fest, dass das Personal der regionalen Träger immer stärker verunsichert wird. Die Anpassung des Leistungskatalogs ist lückenhaft. Das gesamte LSV-System bleibt instabil. Es bleiben viele Probleme ungelöst, die geradezu nach der nächsten Reform schreiben.

(Beifall bei der FDP)

Mehr hat uns die schwarz-rote Agrarsozialpolitik unter dem Obersozialpolitiker Horst Seehofer nicht gebracht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! Oh!)

Es geht doch ganz einfach darum, die landwirtschaftliche Sozialversicherung zukunftsfest zu machen. Das erreichen Sie angesichts des dramatischen Strukturwandels in der Landwirtschaft weder mit einer faktisch gar nicht zu realisierenden 20-prozentigen Reduzierung der Verwaltungskosten noch mit einer teuren, ineffektiven Abfindungsaktion und erst recht nicht mit einer Minireform im Leistungskatalog.

(Beifall bei der FDP)

Das erreichen Sie nur, wenn Sie wirklich reformieren und konsequent das gesamte System vom Umlage- auf ein Kapitaldeckungsverfahren umstellen.

(Beifall bei der FDP – Rolf Stöckel [SPD]: Es war ja klar, dass es darauf hinausläuft!)

- (B) Die Reformschwäche von Minister Seehofer geht sowohl zulasten der Landwirte als auch zulasten des Haushalts und damit aller Steuerzahler. Die Abfindungsaktion für Kleinrenten ist unwirksam und reine Geldverschwendung. Dafür gibt es Beispiele in der Vergangenheit. In den nächsten beiden Jahren werden 800 Millionen Euro plus Eigenmittel der Träger in ein längst nicht mehr finanzierbares System gesteckt. Dann wundern sich alle, wenn sie 2010 – das wurde bereits zugegeben – erneut vor leeren Kassen stehen. Die FDP-Fraktion setzt sich stattdessen mit ihrem Vorschlag zur Systemumstellung für einen nachhaltigen, zukunftsfesten Umgang mit Steuermitteln ein.

Interessant ist das Thema auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten. Alle vorhergehenden Gesetze waren zustimmungspflichtig. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme gefordert, seine umfangreichen Änderungswünsche ausreichend zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Anderenfalls sei die Anrufung des Vermittlungsausschusses, so der Bundesrat, unausweichlich, Föderalismusreform I hin oder her. Darauf eingegangen ist die Koalition kaum.

Es ist bezeichnend, dass die Landwirte unter Schwarz-Rot immer wieder mit faulen Kompromissen leben müssen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! Oh!)

An diesem vergleichbar kleinen Reformvorhaben zeigt sich die ganze Schwäche der sogenannten Großen Koalition.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Wie gesagt, diese Reform schreit schon jetzt nach Reformen. Das ist Flickschusterei am Rande der Verfassungsmäßigkeit.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU/CSU: Oh! Oh! – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Starker Tobak!)

Am besten wäre es, wenn Sie das Gesetz sofort einstampften. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf auf jeden Fall ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Max Straubinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die soziale Sicherung der Menschen auf dem Land und insbesondere der Landwirte hat bei der Bundesregierung und vor allem bei Bundesminister Horst Seehofer einen hohen Stellenwert, der an der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs wesentlich beteiligt war. Dieses Gesetz stellt einen großartigen Fortschritt bei der Sicherung der Menschen in der Landwirtschaft dar. Es bedeutet, dass wir zum eigenständigen System der sozialen Absicherung der Bäuerinnen und Bauern stehen. Die Weiterentwicklung ist natürlich unter dem Gesichtspunkt des Strukturwandels in der Landwirtschaft zu sehen. Dem wollen und können wir uns nicht verschließen. Wir werden dem Strukturwandel in den sozialen Sicherungssystemen der Landwirtschaft Rechnung tragen.

(D)

Anlass ist sicherlich der Bericht des Bundesrechnungshofes, in dem die Schaffung effizienterer Strukturen angemahnt wird. Die effizienteren Strukturen sollen die landwirtschaftliche Sozialversicherung zukunftsfest machen. Die Ziele der Reformen sind klar und eindeutig definiert. Wir wollen für die Bäuerinnen und Bauern, für die aktiven Landwirte mindestens Beitragssatzstabilität erreichen; wir wollen sogar erreichen, dass die Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Zukunft sinken

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist der Kern!)

und damit die Bäuerinnen und Bauern entlastet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin überzeugt, dass wir dies mit diesem Gesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten, erreichen. Das tun wir mit verschiedensten Maßnahmen, die auch mit Leistungseinschränkungen einhergehen, aber vom Berufsstand mit erarbeitet worden sind und mitgetragen werden. Deshalb danke ich sehr herzlich dem Berufsstand und dem Bauernverband, der schwierige Entscheidungen in die Organisation hineinträgt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger

- (A) Wir werden mit dem Herauskauf von Kleinrenten vor allen Dingen erreichen, dass zukünftig die Verwaltungsaufgaben in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft weniger werden und damit die Verwaltungskosten geringer werden. An dieser Stelle gilt unser Dank unserem Bundesminister Horst Seehofer; denn es ist nicht einfach, bei schwierigsten finanziellen Gegebenheiten Mittel für unsere Bäuerinnen und Bauern aufzubringen. In dieser Bundesregierung gab es stetig Zuschüsse für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in einem Umfang von 200 Millionen Euro. Zusätzlich werden für diese Herauskaufaktion zweimal 200 Millionen Euro bereitgestellt, und zwar in den Jahren 2008 und 2009. Ich bin überzeugt, dass dies ein Beitrag zu zukünftiger Beitragssatzstabilität sein wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Geisen, Sie bemängeln, dass keine Kapitaldeckung eingeführt wird. Sie bleiben aber die Antwort auf eine Frage schuldig.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nein!)

– Doch. – Wenn nur die Altrenten abgelöst würden, wären Finanzmittel in Höhe von fast 3 Milliarden Euro notwendig. Wie wollen Sie das finanzieren? Sie haben in keiner Weise einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Nur nach der Kapitaldeckung zu rufen, aber keine Vorschläge zur Finanzierung zu unterbreiten, ist unredlich. Deshalb ist meines Erachtens unser Vorschlag dazu geeignet, die Zukunftsfähigkeit zu erreichen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt ist, dass Leistungen im Bereich der Haushaltshilfen eingeschränkt werden. Ich glaube, das ist vertretbar. Bei den Altenteilern und bei den Unternehmern erfolgt eine weitere Einschränkung, nämlich dass zukünftig erst bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 Prozent eine Rente fällig wird – das wird weitere Einsparungen für das System bedeuten –, eine Einschränkung wohlgerne nur für die Unternehmer, nicht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft. Die Verlängerung der Wartezeit auf 36 Wochen für die Geltendmachung eines Anspruchs wird ebenfalls zu einer Beitragsentlastung führen.

All diese Einschränkungen sind dazu geeignet, so glaube ich, dass ein leistungsfähiges System erhalten bleibt, auf das sich die Bäuerinnen und Bauern in der Vergangenheit verlassen konnten und auf das sie sich vor allen Dingen in der Zukunft verlassen können. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe jetzt das Wort der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

(C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, für ein Sozialversicherungssystem in der Landwirtschaft zu sorgen, das erstens im Ernstfall wirklich hilft bzw. dazu beiträgt, Ernstfälle möglichst wirksam zu vermeiden, zweitens auf einem bezahlbaren, solidarischen und gerechten Beitragssystem basiert und drittens effizient und aufgabengerecht verwaltet wird. Diese Aufgaben werden aus unserer Sicht durch den Gesetzentwurf nicht erfüllt.

Auch nach der Expertenanhörung gibt es viele Kritikpunkte. Allein der Bundesrat hat 37 Einwände vorgetragen. Wir teilen nicht alle. Aber natürlich wäre es sinnvoll gewesen, vor einer erneuten Reform die Wirkung der Reform von 2001 neutral zu evaluieren. Obwohl das in Ihrem Koalitionsvertrag steht, ist es nicht erfolgt.

Ein Ziel der Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist die Anpassung an den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Rechnung scheint einfach: Weniger Betriebe brauchen weniger Verwaltung. Das mit einem zusätzlichen Spitzenverband erreichen zu wollen, ist geradezu absurd. Das ist auch das Ergebnis der Anhörung vor zwei Wochen.

Der geplante Lastenausgleich zwischen den Unfallversicherungsträgern wird die Akzeptanz des Systems zudem nicht deutlich verschlechtern. Für den Gartenbau und die landwirtschaftlichen Betriebe im Norden und im Osten werden die Beiträge steigen, obwohl nachweislich gerade hier das betriebliche Unfallrisiko deutlich geringer ist als in anderen Bereichen und in anderen Regionen.

(D)

Um nicht falsch verstanden zu werden: Die Linke will ein Solidarsystem, aber ein gerechtes. Wir brauchen daher ein risikoorientiertes Beitragssystem statt die Beibehaltung der ungerechten Berechnung der Beiträge nach der bewirtschafteten Fläche.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre auch deutlich demokratischer, wenn die Selbstverwaltung die Chance hätte, ein entsprechendes Solidarsystem selbst vorzuschlagen.

Auch die Leistungseinschränkungen in der Unfallversicherung – sie sind benannt worden – werden die finanziellen Probleme des Systems überhaupt nicht lösen. Wie gerechtfertigt ist eigentlich ein zwangsbeitragsfinanziertes Versicherungssystem, wenn ständig steigenden Beiträgen immer weniger Leistungen gegenüberstehen? Wir sind überzeugt: Wer bezahlbare Beiträge will, der muss sich zur Beibehaltung der Unterstützung aus Bundesmitteln bekennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Heftig umstritten sind auch die Angebote zur Kapitalisierung von Kleinrenten; das ist bereits gesagt worden. Wer als Berechnungsgrundlage das vergangene Jahrtausend nutzt, muss sich nicht wundern, wenn das unattraktive Angebot nicht angenommen wird. Auch da werden keine Einspareffekte erzielt.

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) Als weiteres Ziel der Organisationsreform wird die Verwaltungsreduzierung genannt. Das kann sinnvoll sein. Ein System zu entwickeln, das noch näher an den Interessen der Versicherten orientiert ist, wäre durchaus vernünftig. Aber auch hier bedeutet Organisationsreform zuallererst Personalabbau. Aus Altersgründen werden bis 2020 15 Prozent der circa 6 500 Beschäftigten ausscheiden. Für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen fordert die Linke, die Personalvertretungen frühzeitig und vor allen Dingen wirksam in alle Überlegungen zu neuen Organisationskonzepten einzubeziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es zusammenzufassen: Keines der angeblichen Ziele des Gesetzentwurfs wird erreicht. Die in Aussicht gestellten Kosteneinsparungen zugunsten des Haushalts des Ministeriums sind absolut unrealistisch. Die Beiträge vieler Betriebe werden nicht sinken, sondern steigen. Mit dem Spitzenverband wird keine Verwaltungsreduzierung gelingen. Die Organisationsreform wird wieder einmal vor allen Dingen Personalabbau bedeuten. Das Versicherungssystem wird durch dieses Gesetz nicht zukunftsfester.

Es ist schon jetzt abzusehen, dass es zwischen dem Spitzenverband und den neun Versicherungsträgern ein endloses Gerangel um die Kompetenzen geben wird. Daher wäre es doch sicher sinnvoll gewesen, vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs zu prüfen, wie sinnvoll die Verteilung der Aufgaben zwischen Spitzenverband und Trägern wirklich ist.

- (B) Unter dem Strich bleibt unsere Kritik. Die Linke wird dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen. Gleichzeitig wage ich – da kann ich mich der FDP nur anschließen –

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das ist sehr bedenklich!)

einmal eine Voraussage: In wenigen Jahren werden wir uns tatsächlich mit der Reform der Reform beschäftigen. Das kann eigentlich nicht unsere Aufgabe sein.

Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg.
Hans-Michael Goldmann [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat die Kollegin Cornelia Behm das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man konnte in den letzten zwei Jahren des Öfteren den Eindruck gewinnen, dass im Agrarministerium der Deutsche Bauernverband die Politik macht. Ich muss sagen: In viel stärkerem Maße gilt das für die Agrarpolitik der Union hier im Bundestag. Ein deutlicher Beleg dafür ist das LSV-Modernisierungsgesetz; denn die Union hat genau die Forderungen in das Gesetz hineinverhandelt, die vorher im Forderungskatalog des Deutschen Bauernverbandes standen. Angesichts der Kürze meiner Redezeit will ich mich im Wesentlichen auf dieses Thema beschränken.

- (C) Da sind zum einen die zusätzlichen Einschränkungen im Leistungskatalog. Hierbei handelt es sich um Sozialabbau, der durch die versprochenen Beitragssenkungen keineswegs aufgewogen wird. Das lehnen wir Grüne strikt ab. Ich bezweifle außerdem stark, dass ein landwirtschaftlicher Unternehmer eine um ein knappes Drittel geminderte Erwerbsfähigkeit ohne Weiteres wegsteckt, vor allem dass er sie ohne Erwerbseinbußen kompensieren kann. Schließlich geht es auf den Höfen Gott sei Dank im Wesentlichen noch nicht um Büroarbeit, sondern vor allen Dingen um körperlichen Einsatz.

Auch die Streichung der Unfallversicherungsleistungen für Altenteiler lehnen wir ab; denn derzeit ist der Standard der Heilbehandlung und der Rehabilitation in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung höher als in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung; in Letztere würden sie aber geschoben werden. Das würde bedeuten, dass verunglückte Altenteiler künftig schlechter behandelt werden als beispielsweise ihre Söhne und Töchter.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht! Genau falsch!)

Außerdem wissen Sie, Herr Bleser, und die anderen Kollegen ganz genau, dass die Altersrente der Landwirte nicht auskömmlich ist, dass sie vielmehr nur eine Grundrente ist. In diesem Zusammenhang ergeben Unfallrenten für verunfallte Altenteiler durchaus Sinn.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Die bleiben auch so!)

- (D) Wenn ein Altenteiler zukünftig keine Leistungen der Unfallversicherung mehr bekommt, dann wird er auch kaum noch im Familienbetrieb aushelfen. Dies aber würde sowohl den Traditionen der bäuerlichen Familienbetriebe widersprechen als auch der Landwirtschaft insgesamt schaden. Nun lässt das Gesetz aber, wie wir alle wissen, ein Schlupfloch; denn wenn Altenteiler einen Arbeitsvertrag abschließen, bleiben sie unfallversichert. Voraussichtlich werden also die meisten Betriebe für ihre Altenteiler solche Verträge abschließen. Aber damit wird die beitragsenkende Wirkung dieser Gesetzesänderung letztendlich sehr begrenzt sein. Beachtlich ist lediglich der Beitrag zum Bürokratieaufbau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein besonders starkes Stück – Herr Geisen hat es schon erwähnt –, dass die Große Koalition bei den Beratungen zum Gesetz die Anliegen des Gartenbaus fast völlig ignoriert hat

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Völlig falsch!)

– „fast“ habe ich gesagt –, obwohl Agrarminister Seehofer der Branche entsprechende Zusagen gemacht hatte. Offensichtlich war der starke Arm des Deutschen Bauernverbandes doch stärker als der des Ministers, der offenbar zu viel Zeit und Kraft im bayerischen Parteiwahlkampf verschlissen hat. Es bleibt also dabei, dass der Gartenbau in den Lastenausgleich zwischen den regionalen Trägern der LUV einbezogen wird, obwohl er bereits als Bundesträger organisiert ist. Ich meine, dass diejenigen, die ihre Hausaufgaben schon gemacht haben,

Cornelia Behm

- (A) jetzt nochmals zu Solidaritätsleistungen gezwungen werden. Das ist nicht angemessen.

Ein weiterer Mangel des Gesetzentwurfes ist die unzureichende Gewährung und Berücksichtigung von Personalvertretungsrechten. Diesbezüglich hätte dringend nachgebessert werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nur einige wenige, aber aus meiner Sicht gewichtige Gründe, dererwegen wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt kommt die Kollegin Waltraud Wolff für die SPD-Fraktion an die Reihe.

(Beifall bei der SPD)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden. Ich möchte zuerst auf meine Vorredner eingehen. Herr Geisen, Sie haben gesagt, die FDP-Fraktion sehe nicht, dass diese Reform greifen werde. Ich sage Ihnen: Diese Reform wird greifen! Ich fordere seit 1991 einen Bundesträger. Woran ist es gescheitert? An den Bundesländern! Heute haben wir einen starken Spitzenverband, der Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch, und der Bund hat die Möglichkeit, zu kontrollieren und einzugreifen. Zentrale Aufgaben liegen beim Spitzenverband. Das ist gut, und diese Reform wird greifen.

- (B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Aber Sie kommen wieder mit Ihren alten Kamellen vom kapitalgedeckten Verfahren.

(Detlef Parr [FDP]: Hat das der Deutsche Bauernverband gefordert?)

Wenn die Damen und Herren, die oben auf der Zuschauertribüne sitzen, wüssten, wie lange wir darüber diskutiert haben und dass jeder Fachmann und jeder Wissenschaftler gesagt hat, das könne überhaupt nicht funktionieren! Wir haben immer nur auf Ihre Antwort gewartet, Herr Geisen. Woher hätten Sie denn das Geld für das kapitalgedeckte Verfahren genommen? Das war nicht klar.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin Wolff, möglicherweise möchte Herr Geisen Ihnen jetzt die Antwort in einer Frage verpackt geben. Möchten Sie das zulassen?

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Aber gern.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

(Gustav Herzog [SPD]: Jetzt sind wir aber gespannt, Herr Geisen: Wo nehmen Sie die Milliarden her?)

(C)

Dr. Edmund Peter Geisen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Verehrte Frau Kollegin Wolff, sind Sie erstens mit mir einer Meinung, dass die Altlasten ein gesamtgesellschaftliches Problem sind, ja oder nein? Das müssen wir zuerst klären.

Zweitens. Sind Sie der Meinung, dass die Zukunftssicherung im Umlageverfahren bei der immer kleiner werdenden Solidargemeinschaft der jungen aktiven Landwirte überhaupt möglich ist? Wenn wir das geklärt haben, dann, denke ich, können wir uns über das andere unterhalten.

Mir ist klar, dass man natürlich nicht mit den Altlasten in eine Umstellung von dem heutigen System auf ein kapitalgedecktes System hineingehen kann. Das wurde immer falsch diskutiert. Das ist so nie vorgeschlagen worden.

Vielen Dank.

(Ulrich Kelber [SPD]: Wo nehmen Sie die Milliarden her?)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Lieber Herr Kollege Geisen, die Altlasten wollen Sie da natürlich nicht einbeziehen. Sollen das die Steuerzahler noch einmal zahlen? Das kann ja wohl nicht wahr sein, beim allerbesten Willen nicht!

(D)

(Beifall bei der SPD – Dr. Edmund Peter Geisen [FDP]: Dann machen wir das bei der Ruhrkohle auch nicht mehr, Herr Kelber!)

Kollegin Tackmann hat davon gesprochen, dass der Spitzenverband absurd ist. Ich habe erklärt, welche Aufgaben auf den Spitzenverband verlagert werden. Der Bund, die Ministerien haben die Möglichkeit, hier zuzugreifen. Wir müssen sehen, dass auch eine Streckung der Umlagekosten in Betracht kommt. Ich nenne hier den Träger Mittel- und Ostdeutschland, MOD. Der Träger für den Gartenbau und der Träger MOD sind von der Umlage natürlich am meisten betroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir, wenn wir 2,14 Milliarden Euro in dieses Sondersystem Landwirtschaftliche Sozialversicherung stecken, nicht erwarten, dass eine Umlage, in vier Jahren von 14 auf 27 Millionen Euro steigend, aus dem System heraus aufgebracht werden kann?

(Peter Bleser [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich denke, so viel Solidarität kann man erwarten.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Man kann den Steuerzahlern auch erklären, dass hier im System umgeschichtet wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Mein Herz hing natürlich besonders an

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

- (A) der Stelle, wo wir für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Sicherungen einziehen konnten. Das ist uns auch gelungen. Wir haben davon auszugehen, dass in der Zukunft 20 Prozent der Verwaltungskosten gespart werden.

(Lachen des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP] – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]:
Das werden wir sehen!)

Dabei muss Aus- und Fortbildung natürlich ausgenommen werden. Auch das haben wir geschafft. Wir wollen nicht, dass Lehrstellen gestrichen werden. Wir haben es geschafft, dass im Gesetz steht: Zentrale Aufgaben vom Spitzenverband können dezentral bei den Trägern erledigt werden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wofür gibt es denn dann den Spitzenverband?)

Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir den Arbeitsplatzabbau nach dem geltenden Fusionstarifvertrag sozialverträglich gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen können uns an der Stelle ein kleines bisschen dankbar sein.

Das Kernstück der ganzen Aktion ist die Abfindung der Kleinstrenten. Mein Appell an die Länder und an die Leute, die die Beratung machen, lautet: Sobald dieses Gesetz beschlossen ist, muss an dieser Stelle Hand angelegt werden! Die Abfindungsaktion muss sofort in Kraft gesetzt werden, damit wir schnellstmöglich von den Kosten herunterkommen.

(B)

Wir geben der LSV mit diesem Gesetz die Möglichkeit, vernünftige Strukturen zu schaffen. Jetzt liegt es bei den Trägern und den Aufsichtsbehörden, diese Zeit zu nutzen. Denn eines kann ich Ihnen sagen: Ich kann mir nach neun Jahren Arbeit mit diesem Thema nicht vorstellen, dass es für die landwirtschaftliche Sozialversicherung noch einmal eine solche Möglichkeit geben wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Nein, ich auch nicht!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zum Abschluss der Debatte spricht die Kollegin Marlene Mortler für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marlene Mortler (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich das Recht der Opposition, Quatsch zu reden;

(Zuruf von der CDU/CSU: Jawohl!)

aber man kann auch maßlos übertreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es freut

mich, dass Sie da in Richtung FDP geguckt haben!) (C)

Liebe Kollegin Behm, zum Stichwort Sozialabbau: Wir haben nach Lösungen gesucht, und wir haben sie gefunden.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber schlechte!)

Unter Ihrer grünen Ministerin wurden die Bundesmittel gekürzt, aber keine weiteren Lösungen gefunden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Papperlapapp!)

Die Vorgabe aus unserem Koalitionsvertrag war, eine angemessene Beitragsbelastung und innerlandwirtschaftliche Solidarität zu erreichen. Es ist deutlich geworden, dass das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern in eine massive Schieflage geraten ist, dass wir also Handlungsbedarf hatten.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich unserem Bundesminister Seehofer für die Unterstützung.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Macht doch eine Wallfahrt für ihn!)

Ich danke dafür, dass neben den aktiven Betrieben auch Bundesminister Seehofer Verantwortung trägt. Der Bund unterstützt seit 1963 die aktiven Betriebe; Bundesminister Seehofer unterstützt sie in diesem Jahr mit 200 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Das ist nicht selbstverständlich.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sind das keine Steuermittel, oder was?)

Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich den Vertreter des BMAS, Herrn Staatssekretär Tiemann, loben. Ich danke außerdem den Arbeitsgruppen Arbeit und Soziales und meiner eigenen Arbeitsgruppe. Zudem danke ich Gitta Connemann, die heute abwesend ist; sie ist sprachlos, aber nur vorübergehend, weil sie krank ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie trägt den gefundenen Kompromiss ausdrücklich mit.

Ich werbe wie viele Kolleginnen und Kollegen vor mir ausdrücklich für die Abfindungsaktion. Ich denke, es ist ein finanzieller Kraftakt, wenn der Bund zusätzlich zweimal 200 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um den Altrentenbestand zu verringern.

Ich finde es schon bemerkenswert, wenn ein Berufsverband wie der Bauernverband viel mehr Leistungseinschränkungen fordert, als wir heute beschließen. Wir haben es schon mehrfach gehört: In Zukunft hat man nur dann einen Anspruch auf Unfallrente, wenn eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von wenigstens 30 Prozent vorliegt; die Wartezeit bei neuen Unfallrenten wird auf 26 Wochen verlängert. Besonders wichtig ist mir, dass – Kollegin Wolff hat es betont – aus drei Spitzenverbän-

Marlene Mortler

- (A) den einer wird. Der neue Spitzenverband wird in Zukunft alle Aufgaben übernehmen und sie besser und billiger erledigen.

Ich finde es richtig, dass das tägliche operative Geschäft in der Verantwortung der regionalen Träger bleibt. Ich finde es auch richtig, dass alle Träger bis 2010 ihren Beitragsmaßstab risikoorientiert umstellen müssen und dass die Verwaltungskosten bis 2014 um 20 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2004 gesenkt werden müssen.

Ein Wort zum Lastenausgleich: Unsere Anschlussregelung spiegelt den bisherigen 79er-Schlüssel wider. Wenn der Bund zusätzliches Geld in die Hand nimmt, dann ist es mehr als gerecht und fair, dass 3,2 Prozent des gesamten Umlagevolumens zu den Trägern in strukturschwächeren Gegenden fließen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer hier auf Freiwilligkeit gesetzt hat, der glaubt als Erwachsener noch an den Weihnachtsmann.

Bei aller Freude über den gefundenen Kompromiss –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen, trotz aller Freude.

Marlene Mortler (CDU/CSU):

– ich komme zum Schluss; ich bin auf der Zielgeraden, Frau Präsidentin – gibt es einen Wermutstropfen.

- (B) Wir wissen, dass die landwirtschaftliche Krankenversicherung wie alle gesetzlichen Krankenversicherungen Bundesmittel für versicherungsfremde Leistungen erhält, unter anderem für die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern. Nun sollen diese Bundesmittel ausgerechnet für die Berufsgruppe mit dem größten Kindersegen ab 2009 wegfallen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, jetzt wäre das Ziel überschritten.

Marlene Mortler (CDU/CSU):

Die Bundesregierung hat ein Herz für Kinder. Sie hat ihr Herz für Kinder neu entdeckt. Das muss für alle Kinder gelten, auch für Kinder von Bauern.

In diesem Sinne appelliere ich am Schluss an unsere zuständige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und werbe darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

- (C) Es liegen Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung von den Kolleginnen und Kollegen Dr. Peter Jahr, Klaus Brähmig, Katharina Landgraf, Volkmar Uwe Vogel und Maria Michalk vor.¹⁾

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6984, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6520 und 16/6738 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Bundesminister Horst Seehofer erhebt sich – Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD)

– Ich glaube, dass das eine nicht erlaubte Äußerung der Bundesregierung war. Aber möglicherweise hat das eher damit zu tun, dass man sich, auch wenn man auf der Regierungsbank sitzt, ein bisschen fit halten muss. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Stimmenergebnis wie vorher angenommen.

- (D) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7010. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag bei Zustimmung durch die FDP und Gegenstimmen im übrigen Haus abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geschlechtersensible und effiziente Haushaltspolitik einführen

– Drucksache 16/6792 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss

Hier ist es verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben die Kolleginnen Ingrid Fischbach, Christel Humme, Ina Lenke, Dr. Gesine Löttsch und Irmgard Schewe-Gerigk.²⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6792 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Damit sind Sie einverstanden? – Dann ist so beschlossen.

¹⁾ Anlagen 2 bis 4

²⁾ Anlage 9

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 17 a und b auf:

a) Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

– Drucksache 16/6940 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Beratung des Antrags der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007

– Drucksache 16/6941 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

(B)

Hier ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Damit sind Sie einverstanden.

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und gebe das Wort Staatsminister Gernot Erler für die Bundesregierung.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das internationale Engagement im Sudan befindet sich in einer entscheidenden Phase. Im Südsudan steckt das Friedensabkommen derzeit in einer ernsthaften Krise. Die südsudanesishe Regierung hat seit Oktober ihre Teilnahme an der Einheitsregierung in Khartoum ausgesetzt. Beide Seiten werfen sich vor, wichtige Elemente des Abkommens nicht umzusetzen.

Wir sehen dies mit Besorgnis; denn das Friedensabkommen CPA ist und bleibt die Grundlage für den politischen und den wirtschaftlichen Wiederaufbau des gesamten Landes.

Der Friedensmission UNMIS kommt daher weiterhin die zentrale Rolle zur Stabilisierung zu. Seit 2005 unterstützt UNMIS die Umsetzung des Friedensabkommens. Deutsche Soldaten leisten als Militärbeobachter und Staboffiziere hier einen wichtigen und anerkannten Beitrag.

UNMIS wird weiter an Bedeutung gewinnen, auch mit Blick auf die für 2009 geplanten Wahlen und das für 2011 vorgesehene Referendum, welches über den Status des Südsudan entscheiden soll. Auch aus diesem Grund hat der UN-Sicherheitsrat am 31. Oktober das Mandat der Mission erneut um weitere sechs Monate verlängert. Vor diesem Hintergrund ist auch die Verlängerung der Bundeswehrebeteiligung ein sinnvoller und notwendiger Beitrag zum internationalen Engagement im Sudan. (C)

Natürlich steht die Entwicklung im Südsudan in einem Zusammenhang mit der humanitären Katastrophe in Darfur. Aber hier gibt es eine gute Entwicklung. Die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union haben nach langer Vorarbeit beschlossen, eine gemeinsam geführte Friedensmission in Darfur, UNAMID, einzurichten. UNAMID soll die Umsetzung des DPA, des Darfur-Friedensabkommens, vom vergangenen Jahr unterstützen. Zudem soll die Mission die Zivilbevölkerung vor bewaffneten Angriffen schützen und die humanitäre Hilfe gewährleisten.

Die Vorbereitungen für UNAMID sind im vollen Gange. Spätestens zum 31. Dezember soll sie die Aufgaben der bisherigen Mission der Afrikanischen Union, AMIS, in Darfur übernehmen, die diese Aufgabe leider bisher nicht leisten konnte.

Wir sind der Meinung, dass Deutschland auch hierzu – wie zu AMIS – einen Beitrag leisten sollte. Nach dem Antrag der Bundesregierung sollen bis zu 250 Soldatinnen und Soldaten bei UNAMID eingesetzt werden. Sie werden vor allen Dingen in unterstützenden Bereichen tätig werden, so beim Lufttransport und bei anderen logistischen Aufgaben. (D)

Damit schließen wir an unser bisheriges Engagement für die AMIS-Mission an, für die bisher bis zu 200 Soldaten zur Verfügung gestellt worden sind. Das Bundestagsmandat für AMIS endet am 15. Dezember und soll nicht verlängert werden. Das neue UNAMID-Mandat soll dieses mit Inkrafttreten am 15. November quasi ablösen.

Noch ein Wort zum Verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen: UNAMID und UNMIS gehören politisch und operativ zusammen. Daher wollen wir in Zukunft eine Synchronisierung der beiden Bundestagsmandate erreichen. Aus diesem Grund wird die konstitutive Zustimmung des Bundestages jeweils bis zum 15. August 2008 beantragt, das heißt, bis zwei Wochen nach Auslaufen des aktuellen UNAMID-Mandats des Sicherheitsrates und bis dreieinhalb Monate nach Auslaufen des aktuellen UNMIS-Sicherheitsmandates.

Wir gehen dabei davon aus, dass der UN-Sicherheitsrat beide Mandate verlängert, sodass die völkerrechtliche Grundlage stets gegeben sein wird. Sollte der Sicherheitsrat das UNMIS-Mandat in der Zwischenzeit inhaltlich relevant ändern, werden wir den Bundestag selbstverständlich erneut befassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schutzmandate sind unverzichtbar wichtig. Aber entscheidend ist der politische Prozess. Hier gibt es ebenfalls Grund zur Hoffnung. Nach langer Zeit ist der Darfur-Friedenspro-

Staatsminister Gernot Erler

- (A) zess wieder angelaufen. Ende Oktober hat es erste Verhandlungen in Libyen gegeben. Leider haben daran wichtige Rebellengruppen nicht teilgenommen. Sie sind teilweise zu Gesprächen erst bereit, wenn es zu einer Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur kommt. Wir müssen uns also auf einen längeren Prozess einstellen. Oberstes Ziel ist aber ein baldiger Waffenstillstand.

Die Bundesregierung will den Friedensprozess auch finanziell unterstützen. Das Auswärtige Amt hat bereits 350 000 Euro für sogenannte Quick-Impact-Projekte zugesagt, die die Verhandlungen flankieren sollen. Denn gerade jetzt ist es wichtig, dass die Bevölkerung in Darfur einen praktischen Fortschritt, eine Art Friedensdividende, sieht.

Es gibt also diese Verhandlungschance. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns diese Verhandlungschance gemeinsam nutzen und sie durch die Verabschiedung der Fortsetzung des UNAMID- bzw. UNMIS-Mandates absichern!

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Bundesregierung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Marina Schuster.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Marina Schuster (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute mehrmals gefragt worden, ob ich meine Rede nicht zu Protokoll geben möchte. Ich bin sehr froh, dass die Debatte stattfindet; denn ich finde, wir würden unserer Verantwortung gegenüber unseren Soldaten nicht gerecht, wenn wir die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt komplett zu Protokoll geben würden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun zum Mandat. Herr Erler hat es erwähnt: Die lang erwartete UNAMID-Hybrid-Mission ist jetzt endlich da. Sie ist das, was nach langem Ringen auf internationaler Ebene durchsetzbar war. Das ist das robuste Mandat, an das sich alle Hoffnungen knüpfen, die Hoffnungen von uns Parlamentariern, aber auch die Hoffnungen der Zivilbevölkerung im Sudan.

Nachdem die AU-Truppen schlecht ausgestattet auf verlorenem Posten in der Wüste standen, sind die Erwartungen an die Vereinten Nationen und diese Mission natürlich sehr hoch. Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede warnen: An dem Erfolg dieser Mission müssen sich die Vereinten Nationen messen lassen. Deswegen müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Truppen so aus-

- gestattet sind, dass dieser Auftrag auch erfüllt werden kann. (C)

Jetzt kommen wir zu dem entscheidenden Punkt, nämlich zu dem Antrag selbst. Kernaufgabe ist es – das hat Herr Erler erwähnt –, neben den laufenden Friedensverhandlungen – ich zitiere –

die umgehende und wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 ... zu unterstützen.

Genau das ist aber die Krux; denn dieses Friedensabkommen wurde nur von einer Rebellentruppe und der Regierung unterzeichnet. Das ist kein breiter Kompromiss, kein Friedensabkommen, wie wir es bräuchten. Nach wie vor fehlt – Herr Erler, Sie haben darauf hingewiesen – eine politische Lösung, eine politische Perspektive. Eines steht fest: Ohne die politische Einigung wird es keine dauerhafte Sicherheit geben.

Auf der politischen Gesprächsebene wird die Situation immer unüberschaubarer. Mittlerweile gibt es 26 Rebellengruppen, und jede fühlt sich als legitimierter Ansprechpartner der AU und der Vereinten Nationen. Daher wurde die Konferenz in Libyen – Sie haben darauf hingewiesen – von Absagen überschattet. Ich appelliere an die Bundesregierung, den politischen Prozess nicht aus den Augen zu verlieren und sich auf diesem Gebiet zu engagieren. Die deutsche G-8-Präsidentschaft ist noch nicht vorbei.

(Beifall bei der FDP)

- (D) Ich habe allerdings noch offene Fragen. Im Mandatsantrag heißt es, dass bis zu 250 deutsche Soldaten in der Region Darfur eingesetzt werden sollen. Ich erinnere daran, dass die Region Darfur so groß wie Frankreich ist. Ich möchte schon wissen, wo genau und wie die Soldaten eingesetzt werden sollen. Das Gleiche gilt für die deutschen Polizeibeamten. Welche Aufgaben werden sie ausüben, und wo genau werden sie eingesetzt?

Ein weiterer kritischer Punkt – Sie haben ihn zu Beginn Ihrer Rede erwähnt – ist der Nord-Süd-Friedensvertrag. Als die SPLM angekündigt hat, die Regierung in Khartoum zu verlassen, hatte ich die große Sorge, dass der ganze Friedensprozess kippt. Das zeigt, wie gefährlich die Situation ist. Jetzt findet zwar eine umfassende Kabinettsumbildung statt; es ist aber immer noch nicht klar, ob die Regierung die Arbeit auch aufnehmen wird.

Nach wie vor hat dieser Nord-Süd-Friedensvertrag neuralgische Punkte. 2008 soll die Volkszählung stattfinden. Das bedarf einer Vorbereitung. Wie sieht es dann mit der Region Abyei aus? Wird sie zum Norden oder zum Süden gerechnet? Wie wird gezählt, und wer ist bei den Wahlen 2009 wahlberechtigt? 2011 steht das Referendum an. Dann entscheidet sich, ob sich der Südsudan abspaltet. Wenn der Süden bis dahin keine positiven Auswirkungen der Friedensdividende spürt, dann ist eine Abspaltung sehr wahrscheinlich. Wir müssen überlegen, was das für die Region bedeuten würde. Dabei müssen wir auch die Interessen der Nachbarstaaten im Blick haben: Äthiopien, Eritrea, Tschad, aber auch Ägypten. Den regionalen Ansatz dürfen wir nicht aus

Marina Schuster

- (A) den Augen verlieren. Diesbezüglich appelliere ich noch einmal an die Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Diese Mission ist der Hoffnungsstrang. Es muss aber klar gesagt werden, dass wir die Komplexität und Herausforderung dieses Einsatzes nicht unterschätzen dürfen. Alle Kollegen, die vor Ort waren – ich sehe hier einige –, wissen, wie schwierig diese geografischen und logistischen Herausforderungen sind. Es gibt kaum befestigte Straßen; alles muss über den Lufttransport erfolgen. Insofern ist eine kritische Frage, wer dann die Hubschrauber stellen wird.

Ich erwarte die Antworten der Bundesregierung, und unsere Soldaten erwarten sie ebenfalls.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat jetzt der Bundesminister der Verteidigung, Franz Josef Jung.

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung:

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beteiligung der Bundeswehr an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan, UNMIS, mit Militärbeobachtern und Personal in Stäben und im Hauptquartier ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung im Südsudan.

Wir bitten um die Fortsetzung des Mandats mit bis zu 75 Soldaten. Wir haben dort derzeit 38 Soldaten im Einsatz. Ich hatte vorige Woche zusammen mit Kollegen in Akaba Gelegenheit, mit einigen dieser Soldaten zu sprechen. Ich kann nur noch einmal unterstreichen, was Kollege Erler hier gerade zum Ausdruck gebracht hat: Die Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens gestaltet sich zurzeit zunehmend schwierig. Die Soldaten haben Sorgen im Hinblick auf die Entwicklung geäußert, auch und insbesondere bezogen auf die Grenzsituation und die Situation der Ölfelder. Dennoch, glaube ich, ist der Aufbau von Verwaltungsstrukturen im Südsudan notwendig. Zahlreiche Flüchtlinge sind in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Rückverlegung von Truppen beider Seiten hat ein Stück weit Fortschritte gemacht.

Unabhängig davon bitten wir um Zustimmung zu einem neuen Mandat, für die Unterstützung von UNAMID. Sie wissen, dass AMIS ihren Auftrag insofern nicht erfüllen konnte, weil die Kräfte nicht ausreichten, um Sicherung, Stabilität und eine friedliche Entwicklung zu gewährleisten und die Gräueltaten, die dort teilweise täglich passieren, zu unterbinden. Deshalb unterstützen wir das neue Mandat der Vereinten Nationen, UNAMID. Der Sicherheitsrat hat es für zunächst zwölf Monate beschlossen, um eine wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens zu gewährleisten.

Kollegin Schuster, bezogen auf das, was Sie gerade angesprochen haben, will ich auf Folgendes hinweisen: Wir hatten bisher ein Mandat AMIS mit 200 Soldaten. (C)

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waren die 200 Soldaten zum Einsatz gekommen, Herr Minister?)

Wir bitten jetzt um ein Mandat mit bis zu 250 Soldaten, wobei wir die Vorstellung haben, dass wir in etwa 50 Soldaten in die Stäbe geben, die dort Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben wahrzunehmen haben, und dass wir bis zu 200 Soldaten in der Lufttransportunterstützung einsetzen. Denn das ist ein wichtiger Punkt, um letztlich das, was Sie angesprochen haben, zu gewährleisten.

Sie wissen, dass der Gesamtumfang von UNAMID rund 26 000 Soldaten betragen soll, wobei man hier differenzieren muss. 26 000 heißt im Klartext: rund 19 500 Soldaten und 6 500 Polizisten. Das ist in etwa die Gesamtkonzeption, wie sie jetzt von den Vereinten Nationen beschlossen worden ist. Ich denke, es ist wichtig, dass wir unseren unterstützenden Beitrag leisten, um endlich in dieser leidgeprüften Region, in Darfur, Stabilität und friedliche Entwicklung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Zustimmung zur Verlängerung des Mandats UNMIS bezogen auf den Südsudan – dessen Aufgaben habe ich hier gerade vorgetragen – und um Zustimmung zu der Beteiligung der Bundeswehr an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Mission UNAMID in Darfur. (D)

Afrika ist der Nachbarkontinent von Europa. Wir haben, denke ich, ein Interesse daran, auch mit Blick auf die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, dass es eine stabile und friedliche Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent gibt. Gerade Darfur ist ein typisches Beispiel. Dort werden Menschenrechte mit Füßen getreten und täglich Gräueltaten verübt. Es ist richtig, dass die Europäische Union und konkret auch wir hier unsere Unterstützung leisten. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung für dieses neue Mandat mit einer Obergrenze von bis zu 250 Soldaten.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Wolfgang Gehrcke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, schönen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die regelmäßigen Debatten über Mandate und Mandatsverlängerungen zwingen uns

Wolfgang Gehrcke

- (A) dazu, jedes Mal wieder den eigenen Standpunkt zu überprüfen. Das gilt sowohl für die Kolleginnen und Kollegen, die zustimmen, als auch für die Kolleginnen und Kollegen, die ablehnen. Man ist gezwungen, jedes Mal die eigenen Argumente noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Aber Sie kommen nie zum Lernerfolg!)

Es gibt Entscheidungen, die zumindest in einzelnen Fraktionen unumstritten sind; dazu gehört bei uns die Entscheidung zu Afghanistan. Und es gibt Entscheidungen, die umstrittener und differenzierter zu betrachten sind; dazu gehört zweifelsohne die Entscheidung zum Sudan.

(Uta Zapf [SPD]: Ich staune!)

Ich möchte unseren Abwägungsprozess ein Stück weit transparent machen und erläutern, warum wir zu welchen Entscheidungen kommen. Meine Fraktion wird nicht zustimmen. Ein Teil meiner Fraktion wird sich der Stimme enthalten, und ein anderer Teil wird dagegen stimmen. Warum das so ist, möchte ich Ihnen nahebringen. Vielleicht wägen auch Sie ein Stück weit mit ab.

Ich glaube, es ist völlig klar, dass kein Mensch über die ungeheure Anzahl von Menschen, die im Sudan ermordet worden ist – ich benutze bewusst die Formulierung „ermordet worden ist“ – hinwegsehen kann. Keiner kann darüber hinwegsehen, was an Vertreibungen und Gewalt im Sudan ausgelöst worden ist. Keiner kann darüber hinwegsehen, welche unsichere, instabile Situation es in den Flüchtlingslagern gibt. All dies sind Faktoren, die ernsthaft in Rechnung gestellt werden müssen.

- (B) Ich glaube auch, dass man die Destabilisierung, die vom Sudan auf ihn selbst und auf seine Nachbarländer ausgeht, ernsthaft in Rechnung stellen muss. Ich stelle natürlich auch immer in Rechnung – das ist mir selbst und meiner Fraktion nämlich wichtig –, ob ein klares Mandat der Vereinten Nationen vorliegt oder nicht. Das ist zwar hier der Fall, muss aber nicht heißen, dass jedes Mandat der Vereinten Nationen dann auch politisch von den einzeln handelnden politischen Kräften geteilt werden muss. Man kann auch zur Auffassung gelangen, dass man eine andere Position einnimmt; aber man muss es in Rechnung stellen.

Ferner muss in Rechnung gestellt werden – diesbezüglich teile ich den Optimismus vom Kollegen Erler nicht; ich wäre froh, wenn Sie recht hätten und ich unrecht hätte –, dass wir es im Sudan mit enorm großen neuen Gefahren zu tun bekommen werden. Die Lostrennungstendenzen nicht nur im Süden des Sudans sind stärker geworden. Solche Lostrennungstendenzen gibt es auch in Darfur; das ist bekannt. Die Rebellengruppen – falls man diesen Begriff überhaupt verwenden kann – haben sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Die Regierung im Sudan hat keine vernünftigen Lehren aus all dem gezogen. Die Handlungsweise der sudanesischen Regierung ist und bleibt kritikwürdig.

Dazu kommt – das ist zwar nicht Gegenstand des Mandats, aber man hat es mit einzubeziehen – die Trup-

penstationierung im Tschad, die mit der Situation in Darfur im Zusammenhang steht. Es handelt sich hier um Truppen der Europäischen Union. Wenn man genauer hinschaut, so stellt man fest, dass es hauptsächlich französische Truppen sind; es sind nur wenig andere dabei. Ob es besonders klug ist, dass die ehemalige Kolonialmacht den Hauptteil der Truppen stellt, wage ich zu bezweifeln.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie vorschlagen, dass wir das machen, Herr Kollege?)

– Ich halte es für falsch. – Natürlich steht auch das Problem im Hintergrund, dass sich die Kämpfe wiederum um Naturressourcen wie Öl und Gas im Sudan drehen.

Wenn man all dies gegeneinander abwägt, gibt es in der Tat Argumente, die für die Stationierung sprechen. Aber es gibt tatsächlich auch Argumente, die dagegen sprechen, weil der Beweis, dass mit einer Militäraktion Stabilität einziehen wird, nicht erbracht ist. Es wurde hier zumindest einmal von den Kolleginnen und Kollegen, die von Militäraktionen als dem letzten Mittel gesprochen haben, die Meinung vertreten: Wenn es nur einen Hauch fraglich bleibt, ob ein Einsatz von Militär sinnvoll ist, dann muss man sich entscheiden, nicht zuzustimmen. Das ist die Verantwortung, die man trägt. Man trägt allerdings auch dann eine Verantwortung, der man gerecht werden muss, wenn man Nein sagt, was, wie ich glaube, hier die richtige und angemessene Entscheidung ist.

(D) Eine letzte Bemerkung: Herr Verteidigungsminister, ich hoffe, dass wir nicht binnen kurzer Zeit erneut über eine Aufstockung der Truppen werden diskutieren müssen. Wenn das ganze Schlamassel im Sudan so abläuft, wie ich es befürchte, spricht allerdings sehr viel dafür.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Jürgen Trittin das Wort.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Hybridmission in Darfur beschlossen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU])

Ich sage zunächst einmal mit Nachdruck: Ich finde es richtig, dass diese Mission mit Kapitel VII der UN-Charta begründet wird. Somit haben die dort eingesetzten Soldaten das Recht und den Auftrag, Menschen in Not vor Mord und Vertreibung zu schützen.

Das sage ich nicht, weil ich diese Entwicklung für gut halte. Wir haben aber doch erlebt, was ein zahlenmäßig ungenügend ausgestattetes Mandat, die nicht ausrei-

Jürgen Trittin

- (A) chende Kompetenz der AU-Truppe und ihre absolut lächerliche Ausstattung bewirkt haben.

(Marina Schuster [FDP]: Allerdings!)

Dadurch wurden der Konflikt und das Morden nicht beendet. Im Gegenteil, dadurch wurden diejenigen, die schlichten wollten, zum Objekt der Empörung und letztlich auch zum Objekt militärischer Angriffe gemacht. Das darf nie wieder passieren. Deswegen ist es richtig, dass das Mandat für UNAMID in dieser Weise erteilt worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich finde es auch richtig, dass sich Deutschland daran beteiligt. Herr Jung, wenn es nicht schon so spät wäre, hätte ich Ihnen die Frage gestellt: Wie oft sind eigentlich die AMIS-Leute in letzter Zeit zum Einsatz gekommen? Ich würde mir wünschen, dass diese 250 Menschen, die die nötigen Kapazitäten und Fähigkeiten haben, in Darfur tatsächlich zum Schutz der Menschen, die von Vertreibung, Vergewaltigung und Mord bedroht sind, eingesetzt werden.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf den Südsudan, mit dem ich eine Erinnerung aus meiner Zeit als Minister in Niedersachsen verbinde: Damals mussten wir Entwicklungsprojekte im Süden des Landes beenden; Herr Fischer weiß das.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Ja!)

(B)

30 Jahre lang gab es dort Krieg. Durch das Abkommen von Naviasha hat man es jetzt geschafft, für Frieden zu sorgen. Es handelt sich dabei allerdings um einen instabilen Frieden, einen Frieden mit Risiken und mit Problemen. Jetzt richten die Konfliktparteien gemeinsam die Bitte an die Vereinten Nationen: Wir wollen, dass der 30-jährige Krieg nicht wieder ausbricht, aber wir trauen uns gegenseitig nicht. Deshalb möchten wir, dass ihr das überwacht. Schickt uns Militärbeobachter, damit wir uns an unsere Vereinbarung halten.

Ich sage Ihnen: Was gibt es für Menschen, die Frieden sichern und Krieg verhindern wollen, Richtigeres, als sich daran aktiv zu beteiligen? Es ist einfach Unsinn – ich sage das bewusst mit Zurückhaltung, lieber Wolfgang Gehrcke; Sie wissen, dass ich Sie aufgrund Ihrer differenzierenden Betrachtungsweise schätze und ernst nehme –, den Einsatz unbewaffneter Militärbeobachter, die mit Zustimmung der Konfliktparteien verhindern sollen, dass der Krieg wieder ausbricht, mit imperialistischen Kriegen um Rohöl gleichzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Habe ich das gesagt?)

Lieber Wolfgang Gehrcke, ich finde, hier hätten Sie Mut haben sollen; denn so, wie es jetzt läuft, geht es mit Ihnen nicht weiter.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Ich habe mir einmal Folgendes angesehen: Bei der Abstimmung im Jahr 2006 haben 31 Ihrer 56 Abgeordneten dagegen gestimmt, 7 haben sich enthalten, 18 haben es vorgezogen, gar nicht erst zu erscheinen.

(Zurufe von der SPD: Na! – Was?)

– Sie waren nicht da. – 2007 haben wieder die üblichen 31 – ich weiß, Sie gehören nicht dazu – mit Nein gestimmt. Diesmal haben sich 15 enthalten, und 10 haben gefehlt.

Liebe Freundinnen und Freunde, meine Damen und Herren von der Linkspartei, ich glaube, Sie sollten sich einen Ruck geben!

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Die Verweigerung der aktiven Beteiligung an solchen Friedenseinsätzen, die Blauhelmeinsätze waren, ist eine höchst arrogante.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie läuft nämlich im Ergebnis darauf hinaus, dass die reichen Nationen zwar für solche Einsätze zahlen, aber die armen Länder den Kopf hinhalten sollen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Imperialismus!)

Ich finde, das ist eine arrogante Position. Ich finde, diejenigen, die im Namen der internationalen Staatengemeinschaft dafür sorgen, dass dieser Krieg im Südsudan nicht wieder ausbricht, verdienen unsere Anerkennung und unsere gemeinsame Unterstützung – auch und gerade wenn man sich als links bezeichnet.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Rede der Kollegin Dr. Herta Däubler-Gmelin nehmen wir zu Protokoll.¹⁾

Das Wort hat der Kollege Hartwig Fischer für die Unionsfraktion.

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt den beiden UN-Mandaten UNMIS, Resolution 1590, und UNAMID, Resolution 1769, uneingeschränkt zu und unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, Frieden in Darfur zu schaffen.

Darfur ist die Geschichte verbrannter Dörfer, massenhafter Vergewaltigungen und Verstümmelungen, ethnischer Säuberung. Darfur ist auch die Geschichte hilflosen Zuschauens, kraftloser UN-Reso-

¹⁾ Anlage 10

Hartwig Fischer (Göttingen)

- (A) lutionen, von Waffenlieferungen durch andere Länder und chaotischen „Friedensberatungen“. Die Fakten über Darfur sind bekannt; aber dennoch wurde der Völkermord nicht zur Weltnachricht. Das Fehlen „echter Bilder“ mag dabei eine Rolle gespielt haben. Die Regierung in Khartoum verhindert regelmäßig den Zugang in das Gebiet für Journalisten und immer häufiger auch für Hilfsorganisationen.

So stand es vorgestern in der niederländischen Zeitung *Trouw*.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht ganz so optimistisch wie Herr Staatsminister Erler, wenn ich daran denke, dass die Friedensverhandlungen bereits nach einem Tag auf Dezember verschoben worden sind, weil die Rebellenorganisationen sich nicht einig sind. Das Sterben geht also weiter und das Leiden auch. Ich bin auch nicht optimistisch, dass es nur annähernd ein Einlenken der Zentralregierung in Khartoum geben könnte. Denn wer sich die aktuelle UN-Resolution ansieht – ich stimme mit den Kollegen überein, dass es richtig ist, dass es eine Resolution gemäß Kapitel VII ist –, der sieht auch, dass in einem Absatz steht, dass die UN verlangen, dass alle Bombenangriffe eingestellt werden und dass die für derartige Angriffe verwendeten Luftfahrzeuge nicht mit Symbolen der Vereinten Nationen gekennzeichnet werden. Das ist eindeutig eine Verurteilung der Regierung; denn die Rebellen verfügen nicht über Flugzeuge.

- (B) Es geht weiter damit, dass die Regierung Baschir gestern den UN-Koordinator für die humanitäre Hilfe, Herrn Ibrahim Wael al-Hadsch, ausgewiesen hat, weil er berichtet hatte, dass die Zentralregierung 1 000 Flüchtlinge mit Waffengewalt aus dem Lager Nyala verlegt hat – entgegen allen Vereinbarungen. Die Regierung hat sich in den letzten Monaten zudem geweigert, die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofes gegen zwei Kriegsverbrecher im Sudan anzuerkennen, und war nicht bereit, die Auslieferung vorzunehmen.

Ich persönlich sage: Auch ich bin enttäuscht, dass gestern nach einem Empfang für Herrn Baschir Herr Mbeki, der Staatspräsident von Südafrika, ausschließlich die Rebellen aufgefordert hat, die Gewalt einzustellen. Diese Aufforderung muss sich nach meiner Überzeugung auch an die Regierung richten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wird von 200 000 Toten gesprochen. Es sind weit mehr, sagen uns die Hilfsorganisationen. Jeden Tag sterben in jedem der Lager weiter Kinder, insbesondere unter Fünfjährige. Ich hoffe – man kann wirklich nur noch Hoffnungen damit verbinden –, dass diese wirklich ausgezeichnete Resolution, die jetzt auch von den Chinesen, die immer noch Waffen liefern, mit unterstützt worden ist, umgesetzt werden kann. Ich habe allerdings gewisse Zweifel, weil es bei der Truppenstellerkonferenz sehr hakt und bereits erhebliche Verzögerungen gegeben hat. Innerhalb von 30 Tagen nach der Verabschiedung der Resolution am 30. Juli 2007 sollte berichtet werden, wie diese Truppenstellerkonferenz vorangeht. Man war der

- (C) Auffassung, dass nach weiteren 30 Tagen die finanziellen und die materiellen Dinge geklärt sind. All dies ist bisher nicht geschehen. Ich sage Ihnen: Wenn wir ein weiteres halbes Jahr debattieren – sei es auch auf UN-Ebene –, dann hat die Weltgemeinschaft wieder einmal bei einem Krisenherd versagt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6940 und 16/6941 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Sibylle Laurischk, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Integrierte Planung für Schiene und Straße im Rheingraben – Gesamtverkehrskonzept Südbaden

– Drucksache 16/6638 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Tourismus

Haushaltsausschuss

(D)

Wir nehmen die Reden des Kollegen Peter Weiß (Emmendingen) für die Unionsfraktion, der Kollegin Rita Schwarzelühr-Sutter für die SPD, des Kollegen Ernst Burgbacher für die FDP, der Kollegin Dorothee Menzner für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Kerstin Andreae für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6638 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen

– Drucksache 16/6942 –

Beschlussfassung

Es liegt ein Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Toncar, Michael Link (Heilbronn), Jens Ackermann und weiterer Abgeordneter vor.

¹⁾ Anlage 11

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Auch hier nehmen wir die Reden zu Protokoll. Das betrifft die Rede der Kollegin Erika Steinbach für die CDU/CSU-Fraktion, die Rede der Kollegin Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin für die SPD-Fraktion, die Rede des Kollegen Florian Toncar für die FDP-Fraktion, die Rede des Kollegen Michael Leutert für die Fraktion Die Linke und die Rede des Kollegen Volker Beck (Köln) für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.¹⁾

Außerdem liegt eine Reihe von Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung von Mitgliedern der FDP-Fraktion vor, welche ebenfalls zu Protokoll genommen werden.²⁾

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/6942 mit dem Titel: „Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen“. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Toncar, Michael Link (Heilbronn), Jens Ackermann und weiterer Abgeordneter vor, über den wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/7044? – Die Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer stimmt für den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/6942? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

- (B) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Katja Kipping, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Finanzierung von Frauenhäusern bundesweit sicherstellen und losgelöst vom SGB II regeln

– Drucksache 16/6928 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Wir nehmen allerdings wiederum die Reden der Kolleginnen und Kollegen zu Protokoll. Dies betrifft die Rede der Kollegin Maria Michalk von der CDU/CSU-Fraktion, die Rede der Kollegin Renate Gradistanac von der SPD-Fraktion, die Rede der Kollegin Ina Lenke von der FDP-Fraktion, die Rede der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann von der Fraktion Die Linke und den Beitrag der Kollegin Irmgard Schewe-Gerigk aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.³⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6928 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Vorlage

¹⁾ Anlage 15

²⁾ Anlage 5

³⁾ Anlage 13

- (C) federführend im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beraten werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist diese Überweisung ebenfalls beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)**

– Drucksache 16/6566 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)**

– Drucksache 16/6384 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/6972 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kerstin Andreae

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/6973 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kurt J. Rossmannith
Volker Kröning
Ulrike Flach
Roland Claus
Anna Lührmann

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerichtet gestalten – RAG-Börsengang an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE

Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen – Börsengang verhindern

– Drucksachen 16/5422, 16/6392, 16/6972 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kerstin Andreae

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Zu dem Entwurf eines Steinkohlefinanzierungsgesetzes der Bundesregierung sowie zu dem der Fraktionen der CDU/CSU und SPD liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war auch hier eine halbe Stunde vorgesehen. Nun nehmen wir die Beiträge der Kollegen Dr. Joachim Pfeiffer von der CDU/CSU-Fraktion und Rolf Hempelmann von der SPD-Fraktion zu Protokoll.¹⁾

Das Wort erhält der Kollege Paul Friedhoff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Paul K. Friedhoff (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser vorgerückten Stunde kommen wir nun zu einem Thema, das wahrlich einen besseren Debattenplatz verdient hätte; denn wir entscheiden heute – wir diskutieren nicht mehr, sondern entscheiden tatsächlich – über die Abwicklung von 800 Jahren deutscher Industriegeschichte in Form der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlebergbaus sowie, wie Sie alle wissen, über Subventionen in Höhe von 38 Milliarden Euro. Das darüber nicht mehr zu reden sein muss, sondern dass sämtliche Redebeiträge zu Protokoll gegeben werden sollen, enttäuscht mich ein wenig. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass solche wichtigen Themen, bei denen es um so viel Geld geht, in der Vergangenheit so behandelt worden sind, wie dies jetzt der Fall ist.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Wir erinnern uns: Der industrielle Aufstieg Deutschlands im 19. Jahrhundert war untrennbar mit dem deutschen Steinkohlenbergbau verbunden. Nach dem Krieg, als alles in Schutt und Asche lag, war es die deutsche Steinkohle, die den Wiederaufbau in Deutschland erst ermöglichte. Dies war der Stoff, auf dem Deutschland aufbauen konnte.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Es gilt auch heute noch, den Kumpeln aus der damaligen Zeit dafür zu danken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit der Internationalisierung des Handels und dem immer preisgünstigeren Transport von Gütern über die Weltmeere erwuchs der deutschen Steinkohle eine Konkurrenz, die sie wettbewerbsunfähig machte. Das führte seit den 60er-Jahren in Deutschland zu ihrer Subventionierung, zunächst mit der Begründung, die Energieversorgung in Deutschland sei sonst nicht gesichert. Doch ein Blick auf die weltweiten Lagerstätten, in denen Steinkohle wesentlich preiswerter abgebaut werden kann, zeigt schnell, dass wir in Deutschland nur über etwa 3 Prozent der Weltkohlevorräte verfügen und dass diese hier nur sehr teuer abbaubar sind. Dennoch wurde

- weiterhin das Argument der Versorgungssicherheit vorgeschoben, um Arbeitsplätze zu erhalten. (C)

Allerdings waren dies teure Arbeitsplätze für den Steuerzahler: Schon 1990 wurde jeder Arbeitsplatz im Bergbau mit 76 000 DM subventioniert; heute sind es etwa 76 000 Euro. Wir müssen also viel mehr an Subventionen bezahlen, als die Kumpeln verdienen. Insgesamt sind bis heute rund 130 Milliarden Euro aus Steuermitteln in die Steinkohle geflossen. Jetzt kommen noch die bereits angesprochenen 38 Milliarden Euro hinzu.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Hinzu kommen aber auch noch Dauerschäden an der Natur und an Gebäuden in den Bergbauregionen.

Den Kumpeln und den Steuerzahlern ist das Märchen von der Versorgungssicherheit immer wieder erzählt worden. Damit wurde der Strukturwandel hin zu moderneren Technologien an der Ruhr nicht gefördert, sondern behindert. Das Geld, das in dunkle Schächte floss, fehlte an anderer Stelle. Das einst starke Bundesland NRW fiel in die Mittelmäßigkeit zurück.

Die Folgen bekämpft die heutige Düsseldorfer Koalition aus CDU und FDP. Diese ist es auch, die den Ausstieg, den wir heute beschließen wollen, erzwungen hat.

(Beifall bei der FDP)

- Das Märchen von der Versorgungssicherheit wird heute nicht mehr aufrechterhalten. Darüber freuen wir uns. Dieses Märchen hat sich 25 Jahre lang gehalten; Gott sei Dank ist es jetzt vorbei. Wenn nun ein neues Märchen von der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Steinkohle aufkommt und es tatsächlich wahr werden sollte, haben wir Liberalen selbstverständlich nichts dagegen. Wir haben nichts gegen einen unsubventionierten Bergbau, weder 2012 noch später. Aber wir glauben nicht daran; denn wir sind Realisten. (D)

Erstens fordern wir deshalb: Der Bergbau sollte bereits 2012 auslaufen, damit nicht noch weitere 12 Milliarden Euro an Steuergeldern sinnlos ausgegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Denn in diesen letzten sechs Jahren mit durchschnittlich noch 5 000 Bergleuten würden jährlich Kosten in Höhe von 400 000 Euro pro Beschäftigten anfallen. Das kann man sich kaum vorstellen.

(Zuruf von der FDP: Ungeheuerlich!)

Aus der Sicht des Steuerzahlers ist es eben nicht sozial verträglich, sondern unerträglich, wenn dieses Geld nicht in öffentliche Infrastruktur investiert wird. Dass dadurch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden könnten als die, die im Bergbau noch erhalten werden, dürfte jedem klar sein, der sich ein wenig mit diesem Thema beschäftigt.

Zweitens fordern wir, den Subventionsmodus von dem Kostenerstattungsprinzip auf ein Prämienmodell pro Tonne umzustellen, um Anreize für höhere Effizienz zu geben und damit Subventionen einzusparen.

(Beifall bei der FDP)

¹⁾ Anlage 14

Paul K. Friedhoff

- (A) Drittens soll das Vermögen der THS in Form ihres Wohnungsbestandes, den letztlich auch der Steuerzahler finanziert hat – das ist ebenfalls ein wichtiges Thema, dem sich möglicherweise auch der Rechnungshof einmal zuwenden sollte –, nach unserer Meinung nicht in eine Gewerkschaftskasse fließen, sondern dem Steuerzahler zurückgegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen,

(Rolf Hempelmann [SPD]: Das war der beste Satz!)

weil wir damit unsere langjährige Forderung nach einem Ende des Subventionsbergbaus erfüllt sehen. Wir gehen aber davon aus, dass das Ende des Subventionsbergbaus nicht erst 2018 kommen wird, Herr Hempelmann; denn an dieses Datum glauben wirklich nur die Märchenerzähler von damals.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Ohne die Steinkohle hätten Sie schon seit drei Minuten keinen Strom mehr!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

- (B) Wir nehmen die Reden des Kollegen Dr. Joachim Pfeiffer für die CDU/CSU-Fraktion und des Kollegen Rolf Hempelmann für die SPD-Fraktion, der Kollegin Ulla Lötzer für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Kerstin Andreae für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll.¹⁾ Außerdem liegt eine Erklärung nach § 31 unserer Geschäftsordnung des Kollegen Dr. Axel Berg vor, die ebenfalls zu Protokoll genommen wird.²⁾

Ich schließe die Aussprache.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die von der Bundesregierung sowie von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwürfe eines Steinkohlefinanzierungsgesetzes. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6972, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/6566 und 16/6384 zusammenzuführen und unverändert anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der

¹⁾ Anlage 14

²⁾ Anlage 6

- Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (C)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7012? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7011. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Antragsteller mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir setzten die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/6972 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5422 mit dem Titel „Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerichtet gestalten – RAG-Börsengang an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

- Wir sind noch immer bei Tagesordnungspunkt 21 b. Unter Buchstabe c empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6392 mit dem Titel „Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen – Börsengang verhindern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Antragsteller angenommen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Maisch, Sylvia Kötting-Uhl, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umweltqualitätsnormen im Bereich Wasserpolitik – Forderungen des Europäischen Parlaments aufgreifen und ausweiten

– Drucksache 16/6636 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Wir nehmen die Reden des Kollegen Ulrich Petzold für die Unionsfraktion, der Kollegin Petra Bierwirth für die SPD-Fraktion, des Kollegen Horst Meierhofer für die FDP-Fraktion, der Kollegin Eva Bulling-Schröter für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Nicole Maisch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll.³⁾

³⁾ Anlage 15

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6636 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG)**

– Drucksache 16/5845 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/6956 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Günter Baumann

Maik Reichel

Dr. Max Stadler

Jan Korte

Wolfgang Wieland

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/6990 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Bettina Hagedorn

Dr. Michael Luther

Otto Fricke

Roland Claus

Alexander Bonde

(B)

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Wir nehmen die Reden der Kollegen Klaus Brähmig und Jochen-Konrad Fromme für die Unionsfraktion, des Kollegen Maik Reichel für die SPD-Fraktion, des Kollegen Dr. Max Stadler für die FDP-Fraktion, des Kollegen Wolfgang Wieland für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und meine Rede zu Protokoll.¹⁾

Wir kommen damit zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6956, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5845 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. –

¹⁾ Anlage 16

- Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7013. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist damit gegen die Stimmen der Antragsteller und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union weiterentwickeln

– Drucksachen 16/5425, 16/6977 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Stephan Eisel

Axel Schäfer (Bochum)

Markus Löning

Dr. Diether Dehm

Rainer Steenblock

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Axel Schäfer für die SPD-Fraktion.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man am 8. November eine Debatte über die Zukunft Europas, insbesondere was die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik anbelangt, führt, dann ist es richtig und notwendig, sich daran zu erinnern, dass sich morgen vor genau 18 Jahren die friedliche Revolution in Deutschland mit dem Fall der Mauer durchzusetzen begann. Damit endete zugleich das 20. Jahrhundert, das mit dem Ersten Weltkrieg begann und mit dem Mauerfall seinen Abschluss fand, ein Jahrhundert, das zur einen Hälfte durch Kriege und Diktaturen und zur anderen Hälfte durch das gänzlich Neue, nämlich durch die Europäische Gemeinschaft und den europäischen Integrationsprozess, geprägt war. Dieses Neue stellte ein Gegenbild zum Krieg dar und stand für ein friedliches Zusammenleben.

Die Kinder der friedlichen Revolution, also diejenigen, die vor 18 Jahren geboren wurden, sind volljährig. Der Transformationsprozess steckt jedoch noch in den Kinderschuhen. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns im-

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) mer wieder dessen vergewissern – deshalb ist es gut, dass wir heute hier diese Diskussion führen –, wohin wir in Europa in Zukunft wollen. Wir müssen die Geschichte kritisch aufarbeiten und die Probleme konkret benennen, die wir jetzt anpacken müssen.

Ich sage ganz offen, ohne Schwarzmalerei und ohne Pessimismus: Das Jahr 2008 wird, was die Erweiterung und Zusammenarbeit in Europa anbelangt, ein Entscheidungsjahr sein. Die Frage wird sein, ob es gelingt, in Europa voranzukommen, oder ob Europa in einigen Bereichen scheitern wird. Im nächsten Jahr müssen 27 Staaten fähig sein, etwa 45 parlamentarische Verfahren zur Ratifizierung des Reformvertrages, den die große Mehrheit dieses Hauses will und den sie ein Stück mitentwickelt hat, durchzuführen.

Wir brauchen in Südosteuropa – manche sprechen vom Westbalkan – Fortschritte, keine Rückschritte, die möglicherweise wieder kriegerische Auseinandersetzungen nach sich ziehen. Wir brauchen auch in den Ländern, die der Europäischen Union beitreten wollen – Türkei und Kroatien; ich denke auch an eine Perspektive für Mazedonien –, erkennbare Wandlungen. Seien wir ehrlich: Es entwickelt sich nicht alles zum Besseren, und es geht nicht alles voran, sondern man fühlt sich manchmal wie im Paternoster. Gott sei Dank ändert sich etwas in diesen Ländern, wenn sie eine europäische Perspektive haben; aber leider entwickeln sie sich manchmal zur selben Zeit ein Stück zurück. Das heißt, scheinbar überwundene Probleme treten wieder auf.

- (B) Deshalb haben gerade wir Deutsche in Europa im kommenden Jahr eine ganz besondere Verantwortung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir diese Verantwortung wahrnehmen wollen, dann ist es wichtig, dass wir die Fundamente Europas nicht infrage stellen. Das erste Fundament, was die Beitritte anbelangt, ist: Jedes europäische Land kann beantragen, der EU beizutreten, wenn es die Werte der Europäischen Union teilt und für ihre Durchsetzung eintritt. Das ist die Grundlage. Deshalb möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der FDP meine Reverenz erweisen und an den Altmeister Genscher erinnern. Als es in den 90er-Jahren bei der Behandlung dieser Fragen sehr heftig wurde – schon damals hat man darüber diskutiert, wer der Europäischen Gemeinschaft noch beitreten könnte und sollte –, hat Genscher gesagt: Lasst uns in Europa bei dem Prinzip bleiben, dass wir bestimmte Fragen nicht stellen, wenn wir wissen, dass wir sie nicht beantworten können.

Ich denke, es wäre falsch, eine Finalitätsdebatte, also eine Debatte über die Frage, welches europäische Land eigentlich nicht dazu gehören sollte, zu führen. Das zu bedenken, ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Das heißt in puncto Verhandlungen mit der Türkei und mit Kroatien: Wir müssen diese Verhandlungen mit dem Ziel führen, dass sie erfolgreich sind, und nicht mit der Maßgabe, dass nur irgendetwas dabei herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage zu Kroatien ganz bewusst: Der Erweiterungsprozess, den wir im 21. Jahrhundert begonnen haben – Stichwort „zehn plus zwei plus eins“; „zehn“ bezieht sich auf die Beitritte, die 2004 stattgefunden haben; danach sind zwei weitere Länder, Bulgarien und Rumänien, beigetreten; ein weiteres Land, Kroatien, soll folgen –, muss noch in diesem Jahrzehnt abgeschlossen werden. Ich glaube, das ist eine besondere Verpflichtung für uns.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich dürfen wir jetzt nicht diejenigen Länder ausgrenzen, von denen wir heute seriöserweise nicht sagen können, welche Beitrittsperspektive sie haben. Das heißt speziell für Südosteuropa, unser wichtigstes Projekt: Wir müssen alles tun, wir müssen alle zur Verfügung stehenden Ressourcen, Mittel und sämtliche Man- und Womanpower einsetzen, damit die Lage dort stabil bleibt und die Entwicklung voranschreitet.

Ich erwarte, auch von der Kommission, dass man sich sehr wohl darauf einstellt, ein Stückchen mehr zu tun, um zu zeigen, dass die Arbeit gelingt und dass es keinen Rückschritt gibt. Meine stille Hoffnung ist – ich möchte sie gern laut äußern –, dass die Kommission ihrer Verantwortung auf andere Art und Weise gerecht wird. Es reicht nicht, 27 Kommissarinnen und Kommissare zu haben, die für 27 verschiedene Ressorts zuständig sind. Es wäre gut, wenn einer oder zwei von ihnen ständig in Südosteuropa sind. Der Erfolg dieses Beitrittsprozesses ist für das Gelingen der Europäischen Gemeinschaft auf mittlere Sicht nämlich das Wichtigste. Daher müssen wir dort sowohl mit Personen als auch mit Mitteln und vielen Projekten in ganz anderer Weise präsent sein, als es bisher der Fall ist, um den Menschen zu zeigen: Der Weg nach Europa bedeutet Fortschritt und ist nicht mit neuen Schlaglöchern gepflastert.

Der Bereich Nachbarschaftspolitik ist natürlich etwas schwieriger. Es ist gut, dass wir über das Positionspapier der Grünen diskutieren. Es ist klar: Die Staaten im Vorderen Orient oder in Nordafrika haben nach unserem Verständnis keine europäische Beitrittsperspektive, weil sie keine europäischen Staaten sind.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir müssen die Formen der Zusammenarbeit mit diesen Staaten – die Projekte, die wir entwickeln, und die Vereinbarungen, die wir treffen – so gestalten, dass sie für diese Länder attraktiv sind, eine Innovation darstellen und nicht nur „business as usual“ sind.

Was die andere Seite, die europäischen Beitrittsaspiranten, angeht, ist es vielleicht noch ein wenig wichtiger, über Prioritäten zu sprechen. Es wird darauf ankommen, dass wir helfen, die dort manchmal ganz schwierigen Ausprägungen alter Strukturen in Richtung Demokratie zu überwinden. Wir haben dabei vier Punkte im Auge, die ich hier noch einmal deutlich machen möchte:

Wir brauchen in diesen Bereichen Vereinbarungen über eine wirtschaftliche Entwicklung. Wir brauchen Regelungen, insbesondere was Energie anbelangt. Wir

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) müssen natürlich die Mobilität von Menschen fördern. Wir müssen versuchen, Nachhaltigkeit im Umweltbereich zu unterstützen. Das sind die wesentlichen Elemente dieser Strategie. Wie wir wissen, haben wir uns mit dem neuen Reformvertrag, den wir ratifizieren wollen, dazu verpflichtet, die Nachbarschaftspolitik zu einer wichtigen europäischen Aufgabe zu machen.

Die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen haben hier dankenswerterweise einen sehr umfangreichen Antrag vorgelegt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht umfangreich, sondern gut! – Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An diesem Antrag werden wir uns in Zukunft, lieber Jürgen Trittin, sicherlich abarbeiten, auch in Diskussionen. Es ist völlig klar: Zum Schluss werden wir eine Entscheidung treffen. Auch ich als Sprecher der Arbeitsgruppe „Angelegenheiten der Europäischen Union“ der sozialdemokratischen Fraktion werde daran mitarbeiten, dass in diesem Parlament eine tragfähige und breite Grundlage zustande kommt. Dem Antrag heute zuzustimmen, halte ich aufgrund der gegenwärtigen Situation nicht für richtig. Aber es ist wichtig, dass wir die Diskussion heute wie vereinbart führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir nehmen die Rede des Kollegen Michael Link für die FDP-Fraktion zu Protokoll¹⁾. Das Wort hat der Kollege Dr. Stephan Eisel für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Stephan Eisel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir debattieren über die europäische Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik aufgrund eines Antrages der Grünen. In diesem Antrag der Grünen sind viele bedenkenswerte Überlegungen enthalten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, er hat drei entscheidende Schwächen. Diese entscheidenden Schwächen beschreiben zugleich die Herausforderungen an die europäische Politik.

Erstens. Wir befinden uns in einer Phase, in der die Vertiefung und die Konsolidierung in der Europäischen Union Vorrang vor der Erweiterung haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Umsetzung des europäischen Reformvertrages – nicht nur die Ratifizierung – hat jetzt Priorität. Denn wenn die Europäische Union intern nicht handlungsfähig ist und bleibt, kann sie die anstehenden Probleme nicht lösen. Im Übrigen bleibt sie dann auch nicht attraktiv für die Nachbarn. Die Europäische Union muss stark und intern

handlungsfähig als Voraussetzung für ihre Erweiterung bleiben. (C)

Die zweite Schwäche bezieht sich auf die Erweiterungspolitik an sich. Diesbezüglich müssen wir überlegen, ob wir noch die richtige Grundhaltung verfolgen. Wir haben eine Situation, in der die Europäische Union den Aspiranten eine To-do-Liste vorlegt, die abgearbeitet werden muss, um Mitglied der Europäischen Union zu werden. Dadurch geraten wir leicht in eine Situation, in der Reformen in den entsprechenden Ländern nicht um ihrer selbst willen durchgeführt werden, sondern nur wegen der Anforderungen der Europäischen Union. So entstehen keine nachhaltigen Reformen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da kann man einmal die Beispiele Ungarn, Tschechische Republik und Polen heranziehen. Die Menschen dort haben die Demokratie um ihrer selbst willen eingeführt und nicht deswegen, weil sie eine To-do-Liste bekamen. Daraus hat sich dann der Beitrittsanspruch ergeben.

In dieser Woche hat uns die Europäische Kommission Fortschrittsberichte vorgelegt, in denen über alle Länder mit viel Skepsis hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit der Reformen berichtet wird. Wenn wir diese Fortschrittsberichte ernst nehmen, dann müssen wir Wert darauf legen, dass Reformen nicht nur durchgeführt werden, weil die Europäische Union dies als Beitrittsvoraussetzung fordert, sondern weil die Reformen in den Ländern selbst von der Bevölkerung nachhaltig getragen werden. Ich sage das insbesondere mit Blick auf die Türkei. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der dritte Punkt, der uns in der Europapolitik beschäftigt und im Antrag der Grünen nicht schlüssig behandelt wird, betrifft die europäische Nachbarschaftspolitik. Im EU-Vertrag steht ganz klar, dass jeder europäische Staat das Recht hat, einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen. Wir kommen nicht darum herum, die Frage zu beantworten, was denn ein europäischer Staat ist. Es gehört auch die geografische Komponente dazu. Aber wir haben auch die Verpflichtung, dass mit denjenigen, die nicht in eine Beitrittssituation kommen werden, eine gute Nachbarschaftspolitik betrieben wird.

Aber das ist eine zweiseitige Angelegenheit. Auch das will ich an einem Beispiel deutlich machen: an dem besonderen Verhältnis zu Russland. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass das, was in diesem Bereich vonseiten Russlands zurzeit passiert, keine gute Nachbarschaftspolitik ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich nenne nur die Stichworte „Rindfleisch und Polen“ sowie „Lufthansa und Überflugrechte“. Ich habe aber auch keinerlei Verständnis für das Verhalten des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten, der eine gemeinsame Reaktion der Europäischen Union auf das Verhalten Russlands in Bezug auf die Überflugrechte zunichte gemacht hat. Ich habe dafür kein Verständnis.

¹⁾ Anlage 17

Dr. Stephan Eisel

(A) (Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Herr Kollege Trittin, ganz ruhig bleiben!

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich stimme Ihnen zu!)

– Wenn Sie mir zustimmen, ist das eine erfreuliche Angelegenheit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das weiß man nie so genau!)

Ihre Zustimmung wird im Protokoll aufgenommen.

Ich will noch ein drittes Beispiel nennen. Wenn Russland jetzt einseitig die Importzölle auf finnisches Rohholz in völlig unangemessener Weise erhöht, ist auch das keine gute Nachbarschaftspolitik.

Unser europapolitischer Kurs muss klar sein: Vertiefung als Voraussetzung und vor Erweiterung, Erweiterung aufgrund selbsttragender Reformen und Nachbarschaftspolitik auch als eine Anforderung an die Nachbarn im Verhalten gegenüber uns in der Europäischen Union.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat der Kollege Dr. Keskin das Wort.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages wird wohl den Antragstellern zustimmen, wenn sie die Erweiterungspolitik der Europäischen Union als eine Erfolgsgeschichte bezeichnen, die die historische Teilung Europas aufgehoben hat. Alle Erweiterungsrounden der EU haben in der Tat maßgeblich mit zu den friedlichsten Jahrzehnten in der Geschichte des Kontinents beigetragen. Der Fraktion Die Linke ist aber genauso wichtig, dass bei der Erweiterung der EU auch die soziale Dimension berücksichtigt wird.

Ich kann mich durchaus mit einigen der im Antrag aufgeführten konkreten Forderungen an die künftige Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU identifizieren. Die Fraktion Die Linke unterstützt die Förderung regionaler Kooperationen und einen generellen Verzicht auf die Festlegung von Beitrittsdaten. Auch wir unterstützen mit Nachdruck, wie die Antragsteller, die Wiedervereinigung Zyperns unter der Schirmherrschaft der UNO.

Jedoch müssen auch einige kritische Anmerkungen gestattet sein. So wird die Osterweiterung von den Antragstellern schlichtweg idealisiert: Sie habe zur Transformation der Staaten Süd-, Mittel- und Osteuropas in stabile Demokratien und funktionierende Marktwirtschaften beigetragen. In diesem Zusammenhang wird von mehr Wachstum gesprochen. Hierbei ist aber ganz

entscheidend, wem dieses Wachstum zugute kommt. So ist etwa der Anstieg des deutschen Exportwachstums im Zuge der Erweiterung zwar eine erfreuliche Tatsache. Aber wenn bei den deutschen Arbeitnehmern hiervon nur wenig ankommt und sich die Lebenshaltungskosten in den neuen Mitgliedstaaten drastisch erhöhen, ist es offenkundig, dass nur der Reichtum weniger Betroffener gesteigert wird. (C)

Zwar wird in diesem Antrag im Teil zur Nachbarschaftspolitik das Ziel benannt, die Armut zu verringern und einen gemeinsamen Raum des Wohlstands zu schaffen. Die Frage, mit welchen Maßnahmen und mit welchen Mitteln dieses Ziel zu erreichen sei, bleibt aber unbeantwortet. Europäische Nachbarschaftspolitik darf nicht darauf begrenzt sein, lediglich Hürden für die wirtschaftliche Zusammenarbeit aus dem Weg zu räumen, damit Großkonzerne möglichst große Profite erlangen.

Die Linke stellt sowohl in den EU-Staaten als auch in den Nachbarstaaten der EU die soziale Komponente in den Mittelpunkt ihrer Europapolitik. Nicht die Interessen der Großkonzerne müssen im Zentrum europäischer Nachbarschaftspolitik stehen, sondern die Bekämpfung der Armut und die Schaffung von Wohlstand für möglichst breite Teile der Bevölkerung.

Die Linke fordert eine gleichberechtigte europäische Nachbarschaftspolitik, bei der unsere Nachbarstaaten nicht bevormundet werden sollen, sondern miteinander reden dürfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Jürgen Trittin das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag vorgelegt, mit dem wir die Bundesregierung aufgefordert haben, das Konzept einer europäischen Nachbarschaftspolitik weiterzuentwickeln, eine EU-Zentralasien-Politik auszuformulieren und sich mit Nachdruck um das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland zu kümmern.

Als ich die Rede des Kollegen Schäfer hörte, konnte ich nicht verstehen, warum die SPD-Fraktion heute unseren Antrag ablehnen möchte. Das meiste, was Sie, Herr Schäfer, gesagt haben, steht in unserem Antrag.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nebelwerferreden!)

Ich habe es aber verstanden, als ich Herrn Eisel gehört habe. Ich finde, es ist eine interessante Kontroverse, die sich hier innerhalb der Großen Koalition auftut. Weil Sie sich nicht einig sind, müssen Sie sich jetzt darauf verständigen, unseren Antrag abzulehnen.

In Bezug auf Russland habe ich mir natürlich die Frage gestellt, warum ein Bundesverkehrsminister

Jürgen Trittin

- (A) gleich klein begeben musste, nur weil ein Ministerpräsident anruft. Das war falsch.

Wichtiger ist mir aber, dass hier ein Gegensatz zwischen Vertiefung und Erweiterung hergestellt wird. Das war schon vor zehn Jahren falsch; das ist immer noch falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen erläutern, warum das falsch ist. Es wird hier so getan, als ob es Gegensätze gäbe. Dabei befinden wir uns in der Situation, dass wir gleichzeitig beides – Vertiefung und Erweiterung – vorantreiben müssen. Die Europäische Union hat beides getan.

Sicherlich war es richtig – Herr Eisel, auch Sie haben das gesagt –, dass die polnische Gesellschaft darauf gedrängt hat, Bestandteil der westlichen Gemeinschaft, der NATO und der Europäischen Union, zu werden, dass sie für Demokratie gestritten hat.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Um eine Diktatur loszuwerden!)

Glauben Sie aber im Ernst, dass die polnische Gesellschaft ohne die Beitrittsperspektive etwa die Grundregeln des europäischen Umweltrechts übernommen hätte? Nein, das hätte sie nicht getan. Die polnische Gesellschaft wollte Bestandteil der Europäischen Union sein, weil diese Union eine Gemeinschaft von Demokraten ist. Dies hat sie dazu gebracht, den Weg der Vertiefung im eigenen Land zu gehen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kann man immer nach der Endlichkeit des Prozesses fragen. Ich glaube, wenn man Vertiefung und Erweiterung getrennt voneinander diskutiert, dann beraubt man die Europäische Union ihrer Kernidee. Die Kernidee der Europäischen Union war, auf diesem Kontinent Krieg unmöglich zu machen. Diese Friedensidee macht den Kern der Europäischen Union aus.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Eine Freiheitsidee!)

Wenn Sie sagen, dieser Gründungsimpetus sei überflüssig geworden, dann sage ich Ihnen: Schauen Sie doch einmal nach Georgien. Schauen Sie, was dort, direkt vor unserer Haustür, gerade passiert. Aus einem regionalen Konflikt, einem Konflikt regionaler Minderheiten, mit einem unbequemen Nachbarn, der sich in dieser Frage außerordentlich falsch verhält, entstehen plötzlich Massenproteste gegen eine Bewegung, die über Massenproteste an die Macht gekommen ist; die Machthaber wissen sich nicht besser zu helfen, als zu diktatorischen Mitteln zu greifen und den Ausnahmezustand auszurufen.

Wenn Sie von der Union diese Logik fortsetzen und sagen, dass solche Gesellschaften keine grundsätzliche Beitrittsperspektive erhalten sollen, dann geben Sie die Idee der friedensstiftenden Funktion der Europäischen Union auf.

- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Das ist aber Quatsch!) (C)

Deshalb finde ich Ihren Ansatz so gefährlich. Mit Ihrer Haltung verabschieden Sie sich von dem Koalitionsvertrag, der vorsah, der Türkei eine Beitrittsperspektive zu geben, ohne zu wissen, wo das endet. Aber es gibt diese Beitrittsperspektive, weil sie als ein Schritt gilt, die Türkei zu demokratisieren und Europa ein Stück friedlicher und demokratischer zu machen.

Wer heute sagt, es solle keine Erweiterung, sondern nur eine Vertiefung geben, wird die Europäische Union des Kerns ihrer Grundidee berauben. Deswegen ist es falsch, wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat der Kollege Thomas Silberhorn das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand in der Großen Koalition diskutiert über das Thema der Vertiefung und der Erweiterung der Europäischen Union, indem er dies als einen Gegensatz ansieht. Nur, nach der Debatte, die wir in den letzten Jahren über den Verfassungsvertrag und jetzt über den Vertrag von Lissabon geführt haben, wird man einsehen müssen, dass die Erweiterung wohl kaum ein Weg zu mehr Vertiefung sein kann, dass aber umgekehrt die Vertiefung der europäischen Integration ein Weg dazu ist, in der Europäischen Union wieder erweiterungsfähig zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen handelt es sich bei dem Thema der Vertiefung und der Erweiterung nicht um einen Gegensatz, sondern schlicht um eine Frage der Prioritätensetzung.

Jetzt geht es darum, dass wir den Vertrag von Lissabon, der demnächst unterzeichnet werden soll und ratifiziert werden muss, tatsächlich mit Leben erfüllen, dass die Europäische Union die neuen Kompetenzen, die ihr darin übertragen werden, kraftvoll wahrnimmt, dass wir aber gleichzeitig dem Subsidiaritätsprinzip zum Durchbruch verhelfen, das in diesem Vertragstext verschärft wird und das in die Kontrolle der nationalen Parlamente gelegt wird. Wir müssen doch sehen, dass wir in einer Europäischen Union von 27 Mitgliedstaaten eine wachsende Heterogenität und eine zunehmende Betonung nationaler und regionaler Interessen zu verzeichnen haben. Deswegen tut es jetzt not, dass wir mit dem Vertrag von Lissabon die Balance zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten neu austarieren. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass die Europäische Union wieder erweiterungsfähig wird. Deswegen brauchen wir jetzt eine Phase der Konsolidierung.

Was die Beitrittskandidaten bzw. die Staaten angeht, die Assoziationsabkommen mit der Europäischen Union abschließen wollen, sind uns diese Woche die Fort-

Thomas Silberhorn

- (A) schritts- und Monitoringberichte vorgelegt worden – mit ernüchternden Ergebnissen. Der Stand der Reformen bleibt in nahezu allen Staaten weit hinter den Erwartungen zurück. Die Reformen sind zu langsam, zu oberflächlich und zu wenig substanziiert.

Deswegen muss man hier schon einfordern, dass diese Staaten auch den politischen Willen aufbringen, aus eigener Kraft zu reformieren, eigene Anstrengungen zu unternehmen. Es ist nicht ausreichend, dass die Kommission mit Vorleistungen reagiert. Die vielen Vorleistungen, die schon erbracht worden sind, haben ganz offenkundig nicht die gewünschten Anreize gesetzt, sondern ganz im Gegenteil vielleicht sogar dazu beigetragen, dass die Reformanstrengungen auf breiter Front erlahmt sind. Deswegen trägt die Kommission eine gewisse Mitverantwortung dafür, dass es in diesen Staaten zu Stagnation gekommen ist. Es genügt eben nicht, nur Defizite festzustellen und dann keine Konsequenzen daraus zu ziehen.

Wir müssen, so meine ich, weniger Nachsicht üben und mehr darauf dringen, dass unsere Nachbarstaaten ihre Hausaufgaben erledigen. Dass wir nicht weitere politische Rabatte gewähren, ist eine Forderung, um unsere Glaubwürdigkeit in der Erweiterungspolitik zu erhalten; denn die Rabatte, die in der Vergangenheit gewährt worden sind – ich will die entsprechenden Staaten nicht nennen –, beschäftigen uns bis heute. Das zeigt uns, dass die Glaubwürdigkeit der Verhandlungsstrategie der Kommission im Rahmen der Erweiterungspolitik zu wünschen übrig lässt.

- (B) Lassen Sie mich zur Nachbarschaftspolitik nur sagen: Ich unterstütze das Anliegen, das in dem Antrag der Grünen zum Ausdruck kommt, dass wir stärker zwischen Staaten im Süden und im Osten der Europäischen Union differenzieren müssen, aber nicht im Sinne eines Antagonismus zwischen südlichen Anrainern und östlichen Anrainern, sondern deswegen, weil wir den spezifischen Interessen der jeweiligen Staaten besser gerecht werden müssen. Dabei müssen wir darauf achten, dass wir die Staaten im Süden der Europäischen Union, die keine Beitrittsperspektive haben, noch enger an uns binden. Der Barcelona-Prozess ist bei weitem nicht so weit gediehen, wie wir uns das wünschen würden. Ich halte allerdings auch die Idee einer Mittelmeerunion für nicht gerade überzeugend. Das ist eine Duplizierung des Barcelona-Prozesses mit Vorschlägen für die Schaffung vieler neuer Einrichtungen, deren Sinn sich nicht auf den ersten Blick erschließt.

Ich glaube, wir sollten im Gegenteil darauf achten, dass wir den Barcelona-Prozess wiederbeleben. Das ist eine Aufgabe der ganzen Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen: Wenn ich von einer Phase der Konsolidierung spreche, dann bedeutet das nicht, dass wir in der Europäischen Union in der Frage der Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik nichts tun sollten. Das bedeutet vielmehr, dass wir konsolidieren und ein stabiles Fundament in un-

- seren Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten herstellen, damit wir darauf langfristig aufbauen können. (C)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union weiterentwickeln“.

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6977, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5425 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– zu der Verordnung der Bundesregierung

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (D)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verpackungsverordnung sachgerecht novellieren – Weichen stellen für eine moderne Abfall- und Verpackungswirtschaft in Deutschland

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weg vom Öl im Kunststoffbereich – Chance der Novelle der Verpackungsverordnung nutzen und mit Biokunststoffen echte Kreisläufe schließen

– Drucksachen 16/6400, 16/6487 Nr. 2.2, 16/6598, 16/3140, 16/6982 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Brand
Gerd Bollmann
Horst Meierhofer
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es dazu

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Staatssekretär Michael Müller.

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche hier im Raum erinnern sich noch daran, wie wir Ende der 80er-Jahre, Anfang der 90er-Jahre die Idee der Kreislaufwirtschaft entwickelt haben. Diese Idee von damals hat aus meiner Sicht heute eine noch größere Aktualität. Denn wir werden in den nächsten Jahrzehnten ganz ohne Zweifel immer deutlicher spüren, dass der intelligente und effiziente Umgang mit Energierohstoffen und -materialien die Schlüsselfrage für wirtschaftlichen Erfolg sein wird. Insofern waren wir mit der damaligen Idee bereits Vorreiter. Ich will aber nicht verhehlen, dass wir schon damals die eine oder andere Idee hätten weiterentwickeln können. Wir werden sie nun aber in der Zukunft weiterentwickeln.

Die Idee der Verpackungsverordnung war ein wichtiger Einstieg in die Kreislaufwirtschaft. Heute sind wir dabei, sie zu einer ressourcenschonenden Materialwirtschaft weiterzuentwickeln. – Übrigens sehe ich darin einen der wichtigen Märkte der Zukunft. Sie ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft. Deshalb kann man diesen Weg nur weitergehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Auf diesem Fundament wird sich in der Zukunft die nationale Umweltpolitik immer stärker aufbauen. Wir sind dabei – wie Sie wissen – ein Vorbild, ein Pionier für andere Länder. Wir haben in der Europäischen Union und bei anderen Staaten mit unserer Rechtsetzung bis heute wichtige Weichen gestellt. Jetzt geht es darum, auf der einen Seite natürlich Schwachstellen zu suchen, aber auf der anderen Seite vor allem an diesem Weg festzuhalten und ihn weiterzuentwickeln.

Der Kern ist und bleibt: Wir wollen den Einsatz von Materialien vom wirtschaftlichen Wachstum entkoppeln und, soweit es geht, die Verwertungskaskaden steigern. Das ist ein richtiger Ansatz, den wir in der Bundesrepublik führend gemacht haben und den wir jetzt verstärken müssen.

Mit der Verpackungsverordnung ist es uns gelungen, den Einsatz von Verpackungsmaterial von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln. Wir haben damit bei Verpackungsabfällen in der Bundesrepublik eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen. Das funktioniert aber nur, wenn die stoffliche Verwertung immer hochwertiger wird und die Materialkreisläufe dadurch geschlossen werden.

Die Voraussetzung ist hierfür eine flächendeckende haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen. Wir haben in der Bundesrepublik in diesem Bereich eine Menge geschafft – das darf man nicht vergessen –, weil die Bürger bei diesem System mitmachen. Dafür müssen wir auch einmal danken.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Im Übrigen ist die Verpackungsverordnung schon deshalb wichtig, weil nach allen Umfragen das Umweltbewusstsein in Deutschland sehr stark mit dem System der Eigenbeteiligung in der Abfallwirtschaft zusammenhängt.

Ein Großteil des Umweltbewusstseins in unserem Land ergibt sich aus der unmittelbaren Beteiligung, beispielsweise beim getrennten Sammeln von Abfällen. Deshalb darf dieser Weg nicht aufgegeben werden. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, wenn es darum geht, das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung und das Bewusstsein für die persönliche Verantwortung für die Umwelt zu stärken.

Weil das so ist, müssen wir alles tun, um die Trittbrettfahrerei zu beenden; darum geht es heute. Natürlich können wir uns Weiterentwicklungen der Verpackungsverordnung vorstellen. Ohne Zweifel haben viele von uns gute Ideen. Heute geht es aber primär darum, die Trittbrettfahrer, die sich nicht an den Kosten beteiligen und dadurch für Wettbewerbsverzerrungen sorgen, in die Pflicht zu nehmen. Trittbrettfahrerei können wir nicht akzeptieren; denn sie gefährdet letztlich die Erfassungssysteme.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb muss eine Novelle her. Die vorliegende Novelle beinhaltet drei wichtige Punkte: erstens die Verpflichtung, Verpackungen, die bei privaten Haushalten anfallen, bei dualen Systemen zu lizenzieren, zweitens die Vollständigkeitserklärung, um die notwendige Transparenz zu schaffen und den Vollzug zu erleichtern, und drittens die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den dualen Systemen, um dadurch auch den Wettbewerb zu verbessern. Dies sind aus meiner Sicht wichtige Punkte, wenn es darum geht, das System zu stabilisieren. Jeder, der es weiterentwickeln will, kann das nur dann tun, wenn wir es heute stabilisieren. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Verordnung zu akzeptieren.

(D)

Ich kann jetzt nicht sehr viel zu dem FDP-Antrag sagen, obwohl Sie eine Reihe von Einwendungen gegen dieses System vorgebracht haben. Ich möchte aber eine Anmerkung machen: Wenn Sie hinsichtlich der Produktverantwortung Regelungen wünschen, die über das hinausgehen, was wir jetzt haben, entwickeln Sie diese Regelungen! Wir werden sie vorurteilsfrei prüfen. In anderen Punkten sind wir zwar anderer Auffassung, dies aber halte auch ich für einen wichtigen Punkt. Wo immer es möglich ist, die Produktverantwortung zu erweitern, machen wir das gerne. Sie müssen aber schon konkrete Vorschläge machen. Das, was bisher vorliegt, ist leider zu allgemein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Horst Meierhofer.

(Beifall bei der FDP)

Horst Meierhofer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, es freut mich, dass Sie in unserem Antrag auch etwas Positives gesehen haben und gesagt haben, diese Sache wäre es wert, sie weiterzuverfolgen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So hat er es nicht gesagt!)

– Das hat er ganz am Ende gesagt. So habe ich es jedenfalls verstanden, auch wenn die Rede nicht sehr inhaltschwanger war.

Es geht darum, dass mit der Novelle zur Verpackungsverordnung, die jetzt vorliegt, eben nicht versucht wird, den Wettbewerb zu garantieren; sie wird den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Systemen, den Selbstentsorgern auf der einen Seite und den dualen Systemen auf der anderen Seite, vielmehr kaputt machen. Sie wird nicht zu besseren ökologischen Ergebnissen und vor allem nicht zu besseren ökonomischen Ergebnissen führen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Da Sie diesen Punkt angesprochen haben, hätte es mich gefreut, wenn Herr Gabriel anwesend gewesen wäre. Man kann den Leuten nicht ihre lieb gewonnene Mülltrennung wegnehmen, weil sie der Beweis dafür ist, dass die Leute gelernt haben, wie man sich ökologisch richtig verhält. Wenn man die Menschen wie ferngesteuerte oder dressierte kleine Püppchen behandelt, zeigt man, dass man die Bevölkerung nicht so ernst nimmt, wie es der Fall sein müsste.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nämlich nicht so, dass jeder, der seinen Müll trennt, damit automatisch einen Beitrag zum Umweltschutz leistet. Das ist in den einzelnen Regionen Deutschlands ganz unterschiedlich. In Neukölln kann ich mit Mülltrennung nicht das bewirken, was ich im Bayerischen Wald bewirken kann. Wir wissen, dass es regionale Unterschiede gibt, weil die Menschen nicht überall gleich gut trennen. Wenn in den Restmülltonnen fast genauso viele Wertstoffe landen wie Restmüll in den Wertstofftonnen, erreicht man gar nichts. Dann gaukelt man den Leuten nur vor, sie täten etwas für den Umweltschutz. Ob das realistisch ist oder nicht, ist dann egal. Herr Gabriel hat das schön umschrieben: Tempolimit ist wie Mülltrennung; nach dem Motto: Auch beim Tempolimit kann jeder Bürger zeigen, dass er ganz individuell etwas zu tun vermag. Man muss aber fair bleiben: Die Bedeutung für den Klimaschutz ist begrenzt. – Im Umkehrschluss heißt das, dass auch der Effekt der Mülltrennung begrenzt ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man das weiß, ist es absurd, die Leute – ich muss es leider so deutlich sagen – für dumm zu verkaufen. Das finde ich nicht fair und nicht anständig. **(C)**

(Beifall bei der FDP)

Es gibt aber auch Hoffnung, zum Beispiel im Wirtschaftsministerium. Der Staatssekretär Dr. Pfaffenbach hat dazu gesagt:

Ich bin allerdings der Auffassung, dass die Regelungen der Verpackungsverordnung grundlegend überdacht werden müssen.

(Beifall bei der FDP – Marina Schuster [FDP]: Sehr richtig!)

Wenn nach 16 Jahren immer noch Unsicherheiten bestehen, welche Verpackungen welcher Tonne zuzuordnen sind, stimmt etwas im System nicht.

Dann sagt er:

Letztlich sollte die Entsorgung grundsätzlich dem Wettbewerb überlassen bleiben.

Das ist übrigens genau das Gegenteil dessen, was Sie mit der Trennung zwischen neuen Systemen und Selbstentsorgern schaffen.

Neue Sortier- und Verwertungstechniken werfen zudem die Frage auf, ob es nicht einfacher und billiger geht. Die Antwort lautet: Ja, es kann einfacher und billiger gehen. Aber das genaue Gegenteil geschieht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist, glaube ich, nicht nur ein Schritt, um den jetzigen Status quo und die haushaltsnahe Erfassung, für die wir alle sind, zu retten. Man zementiert vielmehr einen Zustand, der nicht so leicht umzukehren ist. Man hat eben nicht die Möglichkeit, in einer bereits von allen erwarteten sechsten Novelle der Verpackungsverordnung – wie gut dieses System ist, zeigt sich, wenn man es jedes oder jedes zweite Jahr novellieren muss – das zu erreichen, was man will. Das Gegenteil geschieht. **(D)**

Auch Wirtschaftsminister Glos will den Grünen Punkt abschaffen. Das steht beispielsweise im *Capital*. Man fragt sich schon, wofür die Große Koalition und die Bundesregierung stehen. Diese Geschichte hat man bereits vor zwei Wochen erlebt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Er vergisst immer, was im Kabinett beschlossen wurde!)

– Vielleicht hat er einfach nur an der Stelle das Gehirn eingeschaltet und festgestellt, dass seine Ideen besser sind.

(Beifall bei der FDP)

Es ist leider schade – da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Kelber –, dass der Wirtschaftsminister so spät reagiert hat. Er ist, glaube ich, erst dann zum Zug gekommen, als er festgestellt hat, dass die Bäcker und ihre Bäckertüten ein Problem darstellen. Da ist er vielleicht aufgrund seines Hintergrunds als Müllermeister auf die Idee gekommen, dass er hier unter Umständen etwas von seinem Geschäft verlieren könnte. Vielleicht ist er deswe-

Horst Meierhofer

- (A) gen darauf gekommen; zumindest ist er auf die richtige Idee gekommen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Wie hoch ist denn die Belastung durch die Bäckertüten?)

– Sie ist relativ gering.

(Ulrich Kelber [SPD]: Sagen Sie die Zahl!)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Nein!)

Ich zeige Ihnen, dass genau das das Zeichen dafür ist, dass das System krank ist. Man muss eine unendliche Zahl von Ausnahmetatbeständen schaffen, um vernünftige Ideen umzusetzen. Mit Sahne beschmierte Papiertüten sollten nicht in den gelben Sack oder ins Altpapier geworfen werden. Das macht keinen Sinn, weder ökologisch noch ökonomisch. Aber jeder verlangt, ein grünes Pünktchen darauf zu machen. Dann fühlen sich die Leute gut.

Es macht überhaupt keinen Unterschied, ob ich ein Plastikentchen oder eine Shampooflasche, die aus dem gleichen Material hergestellt ist, in den gelben Sack hineinwerfe. Doch auf der Shampooflasche ist der Grüne Punkt, auf dem Pürzel des Plastikentchens vielleicht nicht. Deswegen darf es auch nicht in den Sack. Wenn die Leute es trotzdem machen, dann sagt man, es sei ein intelligenter Fehlwurf.

(Heiterkeit bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Das arme Entchen!)

- (B) Wer an der Stelle noch glaubt, dass es sich um ein vernünftiges Konzept handelt, der sollte sich bitte den Antrag der FDP durchlesen. Ich empfehle Ihnen allen, ihn anzunehmen. Der Antrag der Grünen, Frau Maisch, hat einige gute Ansätze. Er führt nur leider nicht zum Ziel, da es an vielen Orten momentan noch keine grüne Tonne gibt. Dort, wo es keine grüne Tonne gibt, wird das Problem mit dem Biokunststoff leider auch nicht gelöst. Ich kann Sie nur bitten, zur Vernunft zu kommen und gegen Ihren eigenen Vorschlag zu stimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Michael Brand für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Brand (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen: Dass wir zu so später Stunde über ein Thema sprechen, das Millionen von Familien in privaten Haushalten und Hunderttausende von Betrieben und alle Kommunen in Deutschland betrifft, das zeigt zum einen, dass der Deutsche Bundestag ein wirkliches Arbeitsparlament ist. Zum anderen zeigt es die weitreichenden Folgen einer Verordnung, die immer wieder die Gemüter erregt und zu Diskussionen führt.

Ich will jetzt nicht nur auf die lustige Art und Weise auf die erwähnten Plastikentchen abstellen; denn dies ist ein ernstes Thema, weil es einen Teil unseres täglichen Lebens betrifft. (C)

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die Verpackungsverordnung ist deshalb von so weitreichender Bedeutung, weil jedes Kind von Schokolade bis Spielzeug zunächst die Verpackung sieht und weil jede Familie und jeder Single beim täglichen Einkauf mit Verpackungen zu tun hat, die später einer ordentlichen Verwertung zugeführt werden sollen und müssen.

Wir als CDU/CSU stehen zu der haushaltsnahen Sammlung. Das tun wir aus guten Gründen. Erstens. Das System ist ökologisch, weil es Ressourcen schont. Zweitens. Es ist ökonomisch, vor allem dann, wenn Wettbewerb seine faire Chance hat. Drittens. Das System ist bürgerfreundlich, wenn es in enger Abstimmung mit den Kommunen den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht wird.

Die CDU/CSU hatte bereits im Dezember 2005 darauf gedrängt, die Stabilisierung der haushaltsnahen Sammlung anzugehen. Nachdem Kollege Müller für die Bundesregierung dies im Ausschuss sehr befürwortet hatte, gab es von seinem Kollegen Staatssekretär Machnig zunächst widersprechende Verlautbarungen. Wir in der Union waren jedenfalls überrascht und erfreut, dass der Novellierungsprozess schlussendlich begonnen wurde. Wir wissen auch um den Anteil der Umweltministerkonferenz und der Länder, die hier wertvolle Hinweise gegeben haben. (D)

Etwas bedauerlich hat sich die praktische Umsetzung des Novellierungsverfahrens in puncto Offenheit und Transparenz dargestellt. Sofern wir uns noch einmal mit dieser oder einer nächsten Novelle befassen sollten, wäre eine bessere Information des Parlaments sicher angemessen. Auch das muss in dieser Beratung angesprochen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Entsorgung und Verwertung von Verpackungen heute sowohl im privaten Bereich der Haushalte als auch im gewerblichen Bereich, zum Beispiel in Gaststätten, Krankenhäusern und Kasernen, auf dem sehr grundlegenden Prinzip der individuellen Produktverantwortung – Herr Staatssekretär Müller, Sie haben es angesprochen – beruhen, hat dieser Entwurf dieses Prinzip im Bereich der Verpackungsentsorgung gestrichen und an seine Stelle eine Pflicht zur Beteiligung an dualen Systemen gesetzt.

Neben dieser faktischen Zwangsmitgliedschaft in einem der dualen Systeme hat der Entwurf eine weitere Zwangsmitgliedschaft eingeführt, nämlich an der Stelle, an der nun alle dualen Systeme gemeinsam die Ausschreibungen koordinieren sollen. Dass uns als Union das Streichen der Produktverantwortung durch den Umweltminister umweltpolitisch schwerfällt, nachdem die Vorgänger gerade dieses Prinzip hochgehalten haben, ist sicher auch für den Koalitionspartner nachvollziehbar. Die Auffassung, dass Zwangsmitgliedschaften nicht den

Michael Brand

- (A) allerbesten Lösungsansatz darstellen, teilen wir sicher mit der SPD und den anderen Fraktionen des Hohen Hauses.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt: Nachdem Bundesminister Gabriel nur in einem solchen Systemwechsel die Stabilisierung der haushaltsnahen Sammlung umsetzen will, folgen die Koalitionsfraktionen dem verantwortlichen Minister. Alle in dieser Koalition und viele darüber hinaus teilen den Grundsatz, dass wir eine ökologisch verantwortungsvolle und ökonomisch vernünftige Verpackungsentsorgung dauerhaft garantieren wollen.

(Beifall des Abg. Marco Bülow [SPD])

Nachdem zur Anhörung des Bundestages am 10. Oktober schriftlich und mündlich ernsthafte Bedenken am Entwurf geäußert wurden, haben wir uns in der CDU/CSU zunächst noch einmal zu einer Absetzung der Novelle von der Tagesordnung durchgerungen; Herr Kollege Meierhofer hat das eben in seinem Beitrag angesprochen. Es ging uns in den Gesprächen mit dem Koalitionspartner darum, sicherzustellen, die Novelle so rechtssicher zu halten, dass uns – und mehr noch den Bürgerinnen und Bürgern – nicht aufgrund rechtlicher Risiken die haushaltsnahe Sammlung sozusagen um die Ohren fliegt.

Nachdem uns die SPD gemeinsam mit den Beamten von Minister Gabriel nochmals deutlich gemacht hat, dass sie auch in Kenntnis der geäußerten Bedenken keine Veranlassung für eine Änderung der Novelle sieht, stimmen wir als CDU/CSU dieser Novelle heute zu.

- (B) Nun wird diese Novelle in den kommenden Wochen nochmals auf Herz und Nieren geprüft werden, wenn die ebenfalls mit großem Sachverstand ausgestatteten Länder mit dem Entwurf befasst sein werden. Vom Ergebnis dieser Beratungen wird auch abhängen, ob diese Novelle das Schicksal der Vorgänger erleben wird, nämlich anders aus dem Bundesrat herauszukommen, als sie hineingegangen waren. Insofern bleibt auch abzuwarten, ob die optimistische Annahme aus dem Hause Gabriel zutreffen wird, dass es keine nennenswerten Änderungsanträge zu diesem Entwurf geben werde. Ich will dazu sagen, dass wir diesbezüglich ganz unterschiedliche Signale hören.

Vor dem Hintergrund der sicherlich fortlaufenden Diskussionen in den Ländern will ich für die CDU/CSU-Fraktion gerne nochmals festhalten: Wir alle hier wollen unseriöse Verrechnungen und den Missbrauch der dualen Systeme beenden. Auch das ist unter anderem ein Grund für diese Novelle: Wir alle hier wollen, dass für Leistungen gezahlt wird. Deshalb sind wir für die weitestmögliche Eindämmung von Trittbrettfahrern.

Das BMU hat dazu den Weg eines völligen Systemwechsels gewählt, und das ist als federführendes Ressort sein gutes Recht. Bei einem solch einschneidenden Systemwechsel mit einer Marktauswirkung von Hunderten von Millionen Euro muss allerdings sehr sorgfältig darauf geachtet werden, dass die daraus zwangsläufig entstehende faktische Beendigung der bisher erstrangig vorgesehenen Selbstentsorgung rechtliche Probleme auf-

werfen kann, die nicht wir hier im Parlament (C) entscheiden werden: Dies werden im Streitfalle die Gerichte zu entscheiden haben, und deshalb legen wir als CDU/CSU Wert auf die Feststellung, dass Bundesminister Gabriel auch in diesem Punkt so klar für diese Novelle einsteht und die Verantwortung dafür übernimmt, dass die haushaltsnahe Sammlung nicht zusammenbricht, weil die rechtlichen Risiken kontrollierbar seien.

Obwohl nun noch weitere Themen wie der Einbruch der Mehrwegquote, die umstrittene Praxis der Handelslizenzierung, die umstrittene Verrechnung von Pfandmengen, die Umdeklarierung von Transportverpackungen, die Missbräuche bei diätetischen Getränken außen vor geblieben sind, so ist der Ansatz der Sicherung der haushaltsnahen Sammlung bei allen strittigen Details im Ansatz sehr zu begrüßen.

Allen Beteiligten war klar, dass die Reparatur der aufgerissenen Löcher auf dem ökologischen Weg der haushaltsnahen Sammlung mit dieser Novelle noch nicht vollständig erledigt werden konnte. Dennoch sollte versucht werden, die bestehenden Löcher auf diesem Entsorgungsweg zu reparieren. Sofern wir keine weiteren Schlaglöcher aufgerissen haben, werden wir mit dieser Novelle einen großen Teil unserer Ziele erreichen.

Die Union ist die Erfinderin der haushaltsnahen Sammlung. Unser damaliger Umweltminister Töpfer und seine Nachfolgerin, die heutige Bundeskanzlerin Angela Merkel, haben diesen erfolgreichen Weg eingeschlagen. Nun wollen wir die getrennte Sammlung in den Haushalten fortsetzen. Wir werden auch weiterhin alle Schritte, die zur Sicherung dieses guten Weges notwendig sind, unterstützen. (D)

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Rede der Kollegin Eva Bulling-Schröter nehmen wir zu Protokoll.¹⁾

Das Wort hat die Kollegin Nicole Maisch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Nach dieser enthusiastischen Rede des Kollegen Brand hat man als Rednerin der Opposition fast das Gefühl, gar nicht mehr viel sagen zu müssen; denn Kritik wurde schon aus Ihren eigenen Reihen geäußert.

Trotzdem will ich noch einige Worte zur Novelle der Verpackungsverordnung sagen. Anfang der 90er-Jahre – anders als Staatssekretär Müller erinnere ich mich nicht mehr so genau daran – hat sich Deutschland als Pionier auf den Weg von der Wegwerf- in die Kreislaufwirtschaft gemacht. Jetzt, 15 Jahre später, ist es höchste

¹⁾ Anlage 18

Nicole Maisch

- (A) Zeit, dieses System einer Revision zu unterziehen, da es sich in seiner heutigen Form überlebt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Michael Kauch [FDP])

Eine ökologische Lenkungswirkung der Lizenzgebühren ist längst nicht mehr feststellbar. Im Gegenteil, wenn man aufmerksam einkaufen geht, kann man beobachten, dass die Verpackungen wieder aufwendiger gestaltet werden und dass Produktverantwortung nicht als Ressourcenschonung beim Produkt- und Verpackungsdesign verstanden wird, sondern dass das duale System im Moment lediglich die Entrichtung einer Entsorgungsgebühr bedeutet. Das ist nicht unsere Vorstellung von ökologischer Produktverantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Bürgerinnen und Bürgern erschließt sich noch immer nicht genau, was in die gelbe Tonne und in den gelben Sack gehört. Als Beispiel nenne ich eine Kunststoffflasche, die aus demselben Material wie eine Schüssel besteht: Das eine ist eine Verpackung, das andere nicht, das eine trägt den grünen Punkt, das andere nicht. Mit gesundem Menschenverstand ist das nicht nachzuvollziehen.

(Beifall des Abg. Michael Kauch [FDP])

Die Lösung, die mit der Verpackungsverordnung gefunden wurde – sie besteht darin, das den Kommunen aufzubürden –, ist nicht nur nicht praktikabel, sondern auch noch ungerecht.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Kommunen haben dafür kein Geld und werden das deshalb nicht in der Form, in der Sie es sich wünschen, praktizieren.

Angesichts der ökologischen und ökonomischen Schwierigkeiten bedauern wir, dass die Bundesregierung die Verpackungsverordnung nicht grundlegend zu einer Wertstoffabgabe weiterentwickelt, sondern versucht hat, ein System zu reparieren, das in seiner derzeitigen Form nicht zu reparieren ist. Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung verhindert den Wettbewerb um ökologische Innovationen, bringt keinen ökologischen Fortschritt und wird den Anforderungen der Zukunft, vor allem bei der Rohstoffsicherung, nicht gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verspielen die Chance, dass Deutschland bei der Entwicklung einer nachhaltigen Ressourcenpolitik eine Vorreiterrolle einnimmt. Das ist enttäuschend.

Zum Antrag der FDP. Ich glaube, mit diesem Antrag können wir für mehr Wettbewerb sorgen, allerdings nur für mehr Wettbewerb um niedrigere Entsorgungskosten. Das ist aber nur die halbe Miete. Wir brauchen auch einen Wettbewerb um die ökologisch beste Lösung, also um die Lösung, die die Ressourcen am meisten schont.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Wir haben in unserem Antrag umfangreiche Vorschläge gemacht, wie wir in eine echte Kreislaufwirtschaft einsteigen könnten; ich empfehle Ihnen unseren Antrag als Lektüre. Die Biokunststoffe sind ein erster Schritt hin zu einer sinnvollen Kreislaufwirtschaft. Ich glaube, dass die Novelle der Verpackungsverordnung all das nicht leisten kann. Wir müssen weg vom grünen Punkt und vom gelben Sack und hin zu einer echten Rohstoff- bzw. Wertstoffabgabe, die die Firmen belohnt, die ökologisch sinnvoll wirtschaften und so wenige Ressourcen wie möglich einsetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Gerd Bollmann das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Gerd Bollmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meierhofer, bevor ich es vergesse: Die besagte Bäckertüte für sechs Brötchen verursacht Kosten von 0,036 Cent, also pro Brötchen 0,006 Cent. Auch wieder etwas dazugelernt!

(Ulrich Kelber [SPD]: Die Zahlen kannte der Meierhofer nicht!)

(D) Verpackungs-Novelle, die fünfte, und es wird sicher nicht die letzte Novelle sein; denn – das sollte gesagt werden – es handelt sich bei der fünften Novelle auch um eine Reparaturenovelle, durch die Fehlentwicklungen und Gefahren gebannt werden. Ziel ist, die getrennte Haushaltssammlung zu sichern und eine bessere Kontrolle und Durchführbarkeit zu erreichen. Wir wollen aber auch Zeit gewinnen für eine gründliche und vorurteilsfreie Prüfung der Regelungen und möglicher grundsätzlicher Änderungen.

Ich bin überzeugt, dass diese Novelle die genannten Anforderungen im Grundsatz erfüllt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Das Hauptziel, die getrennte haushaltsnahe Erfassung und Sammlung zu sichern, wird erreicht. Ich weiß, es gibt Stimmen, die die getrennte Haushaltssammlung grundsätzlich infrage stellen. In vielen Medienberichten wird der Eindruck erweckt, dass eine mechanische Trennung längst möglich und billiger sei. Diese Darstellungen sind jedoch in ihrer Gesamtaussage falsch. Natürlich kann Abfall maschinell getrennt werden, und für den Abfall aus dem gelben Sack geschieht dies ja auch.

Aber wenn Abfall in einer einzigen Tonne gesammelt wird, Verpackungen gemeinsam mit gebrauchten Windeln, Essensresten und anderen feuchten Abfällen, dann funktioniert die mechanische Trennung in heutigen Anlagen nicht mehr. Wir haben noch in der letzten Wahlperiode, im Dezember 2004, eine Anhörung zu diesem

Gerd Bollmann

- (A) Thema gehabt. Alle Experten, die oben auf dem Podium waren, haben – bis auf eine Ausnahme, nämlich die Firma, die den entsprechenden Versuch in Nordrhein-Westfalen gemacht hat – bestätigt, dass diese Verfahren noch nicht so weit sind; dass die Restfeuchte einfach zu stark ist, um eine mechanische Trennung durchzuführen.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Gut, dass das ausgesprochen wird!)

Es wäre ein erheblicher Rückschritt, das Vorhandene abzuschaffen, während eine Alternative erst mühsam aufgebaut werden muss. Eine solche Vorgehensweise lehnen wir ab. Im Gegenteil, die Kreislaufwirtschaft muss gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dabei haben wir schon viel erreicht. Ich will nur erwähnen, dass die getrennte Erfassung von Altglas und Altpapier flächendeckend funktioniert. Durch die stoffliche Verwertung von Metallen, Glas, Papier und aus Erdöl hergestellten Kunststoffen lässt sich erheblich mehr Energie einsparen als durch die Verbrennung. Dies ist auch die Meinung des BUND, und wir teilen diese Meinung. Die getrennte Erfassung ist und bleibt ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zum effizienten Umgang mit Ressourcen.

Mit der jetzt vorgelegten Novelle stabilisieren wir das vorhandene System und bekommen die Zeit, weiter gehende Änderungen gründlich zu prüfen. Auch wir Sozialdemokraten haben weiter gehende Vorstellungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Die Entsorgung und Sammlung des privaten Hausmülls gehört für uns zur Daseinsvorsorge. Wir sind für eine Stärkung der kommunalen Abfallwirtschaft und gegen weitere Privatisierungen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Göppel [CDU/CSU])

Eine Ausschreibung der Sammlung für gebrauchte Verkaufsverpackungen durch die Kommunen würden wir begrüßen. Ebenfalls ist eine Zuständigkeit der Städte und Kreise für die Sammlung überlegenswert. Allerdings – dies betone ich – darf dies im Gegensatz zu den Vorstellungen, die andere geäußert haben, nicht zulasten der Kommunen gehen. Die Herstellerverantwortung muss erhalten bleiben. Eine Abwälzung der Sammlungskosten auf die Bürger über Gebühren lehnen wir ab. Die Position der Kommunen und damit der Bürger wird bereits mit der jetzigen Novelle verbessert. Es ist begrüßenswert, dass die Abstimmungserklärungen klarer geregelt werden und die Stellung von Sicherheitsleistungen ausgeweitet wird. Die Kommunen werden vor der Vergabe angehört; ebenso werden die kommunalen Spitzenverbände angehört. – Ich sehe, dass meine Zeit hier praktisch abgelaufen ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Redezeit.

(Heiterkeit)

Gerd Bollmann (SPD):

(C)

Deshalb vielleicht noch eines: Wir haben Zeit, Änderungen gründlich zu prüfen. Zu diesem Zweck wird das Umweltministerium ein Planspiel durchführen. Ich bin dafür, alle weiter gehenden und jetzt umstrittenen Punkte dann in Ruhe zu erörtern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Mit dieser interessanten Information schließe ich die Aussprache.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Wir nehmen sechs Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll¹⁾ und kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 16/6982.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6982, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/6400 zur Änderung der Verpackungsverordnung zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

(D)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6598 mit dem Titel: „Verpackungsverordnung sachgerecht novellieren – Weichen stellen für eine moderne Abfall- und Verpackungswirtschaft in Deutschland“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3140 mit dem Titel: „Weg vom Öl im Kunststoffbereich – Chance der Novelle der Verpackungsverordnung nutzen und mit Biokunststoffen echte Kreisläufe schließen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a bis 27 d auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

¹⁾ Anlage 7

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) – Drucksache 16/6310 –
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)
 – Drucksache 16/6975 –
 Berichterstattung:
 Abgeordneter Patrick Döring
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
 – Drucksache 16/6991 –
 Berichterstattung:
 Abgeordnete Bartholomäus Kalb
 Dr. Frank Schmidt
 Dr. Claudia Winterstein
 Roland Claus
 Anna Lührmann
- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Peter Hettlich, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur effizienteren Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (Regionalisierungsreformgesetz)**
 – Drucksache 16/1435 –
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)
- (B) – Drucksache 16/2807 –
 Berichterstattung:
 Abgeordnete Enak Ferlemann
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verwendung der Regionalisierungsmittel offenlegen
 – Drucksachen 16/652, 16/2807 –
 Berichterstattung:
 Abgeordnete Enak Ferlemann
- d) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dorothee Menzner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes**
 – Drucksache 16/4858 –
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)
 – Drucksache 16/5771 –

- Berichterstattung:
 Abgeordneter Georg Brunnhuber (C)
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
 – Drucksache 16/5772 –
 Berichterstattung:
 Abgeordnete Bartholomäus Kalb
 Dr. Frank Schmidt
 Dr. Claudia Winterstein
 Roland Claus
 Anna Lührmann

Wir nehmen die Reden des Kollegen Klaus Hofbauer für die Unionsfraktion, des Kollegen Sören Bartol für die SPD-Fraktion, des Kollegen Patrick Döring für die FDP-Fraktion, der Kollegin Heidrun Bluhm für die Fraktion Die Linke, des Kollegen Dr. Anton Hofreiter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann zu Protokoll.¹⁾

Tagesordnungspunkt 27 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6975, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6310 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 b. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur effizienteren Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2807, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1435 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27 c: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Verwendung der Re-

¹⁾ Anlage 19

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) gionalisierungsmittel offenlegen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2807, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/652 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 d: Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5771, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/4858 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a und 29 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

– Drucksache 16/6737 –

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/6957 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Dr. Wilhelm Priesmeier
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Neuordnung des Berichtswesens

– Drucksachen 16/5421, 16/6492 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Marlene Mortler
Dr. Wilhelm Priesmeier
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

Wir nehmen die Beiträge des Kollegen Dr. Wilhelm Priesmeier von der SPD-Fraktion, des Kollegen Hans-Michael Goldmann von der FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann von der Fraktion Die Linke, der Kollegin Cornelia Behm von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen zu Protokoll¹⁾ und kommen damit zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6957, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6737 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 29 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Neuordnung des Berichtswesens“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6492, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/5421 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts**

– Drucksache 16/6541 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/6985 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Jörg Rohde

Wir nehmen die Beiträge des Kollegen Max Straubinger von der Unionsfraktion, des Kollegen Anton Schaaf von der SPD-Fraktion, des Kollegen Jörg Rohde von der FDP-Fraktion, des Kollegen Volker Schneider von der Fraktion Die Linke und des Kollegen Markus

¹⁾ Anlage 20

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Kurth von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll¹⁾ und kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6985, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6541 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkt 32 a und 32 b sowie die Zusatzpunkte 9 und 10 auf:

- 32 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

– Drucksache 16/6814 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(B)

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes**

– Drucksache 16/6557 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (C)

Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten ermöglichen

– Drucksache 16/6944 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Schutz von Mensch, Umwelt und gentechnikfreier Produktion im Gentechnikrecht bewahren

– Drucksache 16/6943 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Wir nehmen den Beitrag des Kollegen Dr. Max Lehmer für die Unionsfraktion, der Kollegin Eva Drobinski-Weiß für die SPD-Fraktion, der Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan für die FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Ulrike Höfken für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll.²⁾ (D)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/6814, 16/6557, 16/6944 und 16/6943 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 9. November 2007, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.47 Uhr)

¹⁾ Anlage 21

²⁾ Anlage 22

Berichtigung

122. Sitzung, Seite 12537 (D), letzter Absatz, der zweite Satz ist wie folgt zu lesen: „Deswegen machen wir eine GWB-Novelle, die genau das verhindern soll, dass diese Marktmacht jetzt benutzt wird, um Preise hochzutreiben.“

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Akgün, Lale	SPD	08.11.2007
Amann, Gregor	SPD	08.11.2007
Andres, Gerd	SPD	08.11.2007
Beckmeyer, Uwe	SPD	08.11.2007
Bismarck, Carl-Eduard von	CDU/CSU	08.11.2007
Connemann, Gitta	CDU/CSU	08.11.2007
Dreibus, Werner	DIE LINKE	08.11.2007
Ernst, Klaus	DIE LINKE	08.11.2007
Höfken, Ulrike	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	08.11.2007
Irber, Brunhilde	SPD	08.11.2007
(B) Knoche, Monika	DIE LINKE	08.11.2007
Kotting-Uhl, Sylvia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	08.11.2007
Kuhn, Fritz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	08.11.2007
Kunert, Katrin	DIE LINKE	08.11.2007
Dr. Lauterbach, Karl	SPD	08.11.2007
Müntefering, Franz	SPD	08.11.2007
Nitzsche, Henry	fraktionslos	08.11.2007
Reichenbach, Gerold	SPD	08.11.2007
Scharfenberg, Elisabeth	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	08.11.2007
Dr. Seifert, Ilja	DIE LINKE	08.11.2007
Strothmann, Lena	CDU/CSU	08.11.2007
Thönnies, Franz	SPD	08.11.2007
Wicklein, Andrea	SPD	08.11.2007
Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	08.11.2007

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Winkelmeier-Becker, Elisabeth	CDU/CSU	08.11.2007
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	08.11.2007

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO****des Abgeordneten Klaus Brähmig (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Tagesordnungspunkt 15)**

Dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung werde ich zustimmen.

Es sind dringende Anpassungen vorzunehmen, um das System der agrarsozialen Sicherungen zukunftsfest zu gestalten. Trotz der 3,65 Milliarden Euro, mit denen der Bund die LSV im Jahre 2006 unterstützte, klagen die Versicherten über eine zu hohe Beitragsbelastung. Der Bundesrechnungshof stellt fest, dass der Strukturwandel in der LSV unvermindert anhält, und die Zahl der aktiven Versicherten und der landwirtschaftlichen Betriebe nimmt jedes Jahr ab. Des Weiteren wurden die Ziele der Organisationsreform des Jahres 2001 nicht erreicht, die LSV arbeitet nicht wirksam und wirtschaftlich. Mit der Reform wurde ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der es ermöglicht, die Zukunft der LSV zu vertretbaren Beiträgen zu sichern. (D)

Die Einführung und Ausgestaltung des Lastenausgleichs ist ein Kernelement dieser Reform. Auch wenn es auf den ersten Blick so scheint, dass die nord- und ostdeutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften am stärksten davon betroffen sind, müssen dennoch alle Beteiligten in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau über den Lastenausgleich, von dem mittelfristig alle profitieren werden, innergemeinschaftliche Solidarität im Berufsstand üben.

Ferner wurde in einer Reihe von Modellrechnungen, die von Verbänden und Trägern erstellt wurden und die Gegenstand einer Anhörung waren, der Bundeszuschuss als Einnahmeposten in das Lastenausgleichsverfahren eingebracht. Das hätte zur Folge, dass – anders als bisher – nicht nur rund 400 000 zuschussberechtigte Landwirte am Bundeszuschuss partizipieren würden, sondern alle

(A) Beitragszahler der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Der ohnehin ab 2010 abgesenkte Bundeszuschuss müsste also auf eine sehr viel größer werdende Zahl Berechtigter verteilt werden. Für die Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion steht fest, dass zunächst der im Gesetz festgeschriebene Lastenausgleich ohne den Bundeszuschuss umgesetzt werden muss. Erst im Anschluss daran kommt es wie bisher zu einer Beitragssenkung für die zuschussberechtigten Landwirte durch die Gewährung des Bundeszuschusses, der auch weiterhin auf Basis der beitragsbelastbaren Ertragswerte errechnet werden soll und aus dem Beitragsbescheid ersichtlich sein muss. Diesen Sachverhalt haben beide Arbeitsgruppen in der Schlussberatung des Ausschusses Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am Mittwoch, dem 7. November 2007, im Rahmen einer Protokollnotiz noch einmal herausgestellt.

Damit es nicht zu übermäßigen Belastungen einzelner Regionen kommt, wurde ein Kompromiss gefunden, der vorsieht, dass ein Übergangszeitraum für die Jahre 2010 bis 2014 festgelegt wird, in dem das Umlagevolumen schrittweise erhöht wird.

Aufgrund dieses Kompromisses kann ich trotz meiner Bedenken diesem Gesetzentwurf zustimmen, da dadurch die Belastungen der Berufsgenossenschaften und Unternehmer in Nord- und Ostdeutschland auf ein angemessenes Niveau reduziert werden und die zukunftssichere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen mit stabilen Beiträgen erreicht wird. Vor allem zeigt der Kompromiss aber auch, dass die Solidarität des Berufsstandes noch funktioniert. Selbstverständlich werden sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit den Auswirkungen der befristeten Abfindungsaktion für Kleinrenten im Jahre 2010 noch einmal beschäftigen müssen, da von ihrer Inanspruchnahme der Erfolg der Reform der LSV abhängt.

(B)

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Peter Jahr, Katharina Landgraf und Volkmar Uwe Vogel (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Tagesordnungspunkt 15)

Am Donnerstag, den 8. November, werde ich dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zustimmen.

Es sind dringende Anpassungen vorzunehmen, um das System der agrarsozialen Sicherungen zukunftsfest zu gestalten. Trotz der 3,65 Milliarden Euro, mit denen der Bund die LSV im Jahre 2006 unterstützte, klagen die Versicherten über eine zu hohe Beitragsbelastung. Der Bundesrechnungshof stellt fest, dass der Strukturwandel in der LSV unvermindert anhält und die Zahl der aktiven Versicherten und der landwirtschaftlichen Betriebe jedes

Jahr abnimmt. Des Weiteren wurden die Ziele der Organisationsreform des Jahres 2001 nicht erreicht; die LSV arbeitet nicht wirksam und wirtschaftlich. (C)

Mit der Reform wurde ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der es ermöglicht, die Zukunft der LSV zu vertretbaren Beiträgen, zu sichern. Die Einführung und Ausgestaltung des Lastenausgleichs ist ein Kernelement dieser Reform. Auch wenn es auf den ersten Blick so scheint, dass die nord- und ostdeutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften am stärksten davon betroffen sind, müssen dennoch alle Beteiligten in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau über den Lastenausgleich, von dem mittelfristig alle profitieren werden, innergemeinschaftliche Solidarität im Berufsstand üben.

Ferner wurde in einer Reihe von Modellrechnungen, die von Verbänden und Trägern erstellt wurden und die Gegenstand einer Anhörung waren, der Bundeszuschuss als Einnahmeposten in das Lastenausgleichsverfahren eingebracht. Das hätte zur Folge, dass – anders als bisher – nicht nur rund 400 000 zuschussberechtigende Landwirte am Bundeszuschuss partizipieren würden, sondern alle Beitragszahler der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Der ohnehin ab 2010 abgesenkte Bundeszuschuss müsste also auf eine sehr viel größer werdende Zahl Berechtigter verteilt werden. Für die Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion steht fest, dass zunächst der im Gesetz festgeschriebene Lastenausgleich ohne den Bundeszuschuss umgesetzt werden muss. Erst im Anschluss daran kommt es wie bisher zu einer Beitragssenkung für die zuschussberechtigten Landwirte durch die Gewährung des Bundeszuschusses, der auch weiterhin auf Basis der beitragsbelastbaren Ertragswerte errechnet werden soll und aus dem Beitragsbescheid ersichtlich sein muss. Diesen Sachverhalt haben beide Arbeitsgruppen in der Schlussberatung des Ausschusses Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am Mittwoch, dem 7. November 2007, im Rahmen einer Protokollnotiz noch einmal herausgestellt. (D)

Damit es nicht zu übermäßigen Belastungen einzelner Regionen kommt, wurde ein Kompromiss gefunden, der vorsieht, dass ein Übergangszeitraum für die Jahre 2010 bis 2014 festgelegt wird, in dem das Umlagevolumen schrittweise erhöht wird.

Aufgrund dieses Kompromisses kann ich trotz meiner Bedenken diesem Gesetzentwurf zustimmen, da dadurch die Belastungen der Berufsgenossenschaften und Unternehmer in Nord- und Ostdeutschland auf ein angemessenes Niveau reduziert werden und die zukunftssichere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen mit stabilen Beiträgen erreicht wird. Vor allem zeigt der Kompromiss aber auch, dass die Solidarität des Berufsstandes noch funktioniert. Selbstverständlich werden sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit den Auswirkungen der befristeten Abfindungsaktion für Kleinrenten im Jahre 2010 noch einmal beschäftigen müssen, da von ihrer Inanspruchnahme der Erfolg der Reform der LSV abhängt.

(A) Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO**der Abgeordneten Maria Michalk (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Tagesordnungspunkt 15)**

Am Donnerstag, dem 8. November, werde ich dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zustimmen. Es sind dringende Anpassungen vorzunehmen, um das System der agrarsozialen Sicherungen zukunftsfest zu gestalten. Trotz der 3,65 Milliarden Euro, mit denen der Bund die LSV im Jahre 2006 unterstützte, klagen die Versicherten über eine zu hohe Beitragsbelastung. Der Bundesrechnungshof stellt fest, dass der Strukturwandel in der LSV unvermindert anhält. Die Zahl der aktiven Versicherten und der landwirtschaftlichen Betriebe nimmt jedes Jahr ab. Des Weiteren wurden die Ziele der Organisationsreform des Jahres 2001 nicht erreicht. Die LSV arbeitet nicht wirksam und wirtschaftlich.

Mit der Reform wurde ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der es ermöglicht, die Zukunft der LSV zu vertretbaren Beiträgen zu sichern. Die Einführung und Ausgestaltung des Lastenausgleichs ist ein Kernelement dieser Reform. Auch wenn es auf den ersten Blick so scheint, dass die nord- und ostdeutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften am stärksten davon betroffen sind, müssen dennoch alle Beteiligten in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau über den Lastenausgleich, von dem mittelfristig alle profitieren werden, innergemeinschaftliche Solidarität im Berufsstand üben. Damit es nicht zu übermäßigen Belastungen einzelner Regionen kommt, wurde ein Kompromiss gefunden, der vorsieht, dass ein Übergangszeitraum für die Jahre 2010 bis 2014 festgelegt wird, in dem das Umlagevolumen schrittweise erhöht wird. Dadurch werden die Belastungen der Berufsgenossenschaften und Unternehmer in Nord- und Ostdeutschland auf ein angemessenes Niveau reduziert. Aufgrund dieses Kompromisses kann ich trotz meiner Bedenken diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Florian Toncar, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Ernst Burgbacher, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Jörg van Essen, Miriam Gruß, Michael Kauch, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele und Christoph Waitz (alle FDP) zur Abstimmung über den Antrag: Bei der 62. Generalver-

sammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen (Tagesordnungspunkt 19)

(C)

Die Todesstrafe ist eine grausame und unmenschliche Bestrafung, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Das Eintreten für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist ein wichtiger Bestandteil deutscher und europäischer Politik.

Ich unterstütze ausdrücklich den Inhalt des Antrags „Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen“. Die Forderung Nr. 9 ist allerdings missverständlich und daher kontraproduktiv. Der ausdrückliche Verweis auf Polen als einziges direkt anzusprechendes Land erweckt den Anschein, als ob Polen die Ablehnung der Todesstrafe als Fundament der europäischen Werteordnung anzweifeln. Dies ist nicht der Fall.

Zwar ist richtig, dass die alte polnische Regierung eine Einigung auf europäischer Ebene für einen „Europäischen Tag gegen die Todesstrafe“ verhinderte. Dieses Verhalten war ausgesprochen kritikwürdig, da so die Gelegenheit für ein klares europäisches Signal gegen die Todesstrafe ungenutzt verstrich.

Jedoch hat in Polen mittlerweile eine neue Regierung ihr Amt angetreten, die bereits jetzt erkennen lässt, dass sich ein solches Vorgehen nicht wiederholen wird. Aus heutiger Sicht ist daher keine weitere gesonderte Einflussnahme auf Polen notwendig. Eine entsprechende Initiative gegenüber der neu gewählten polnischen Regierung ist daher nicht angezeigt. Sie könnte deren erklärte Bemühungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Beziehungen erschweren.

(D)

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO**des Abgeordneten Dr. Axel Berg (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 21 a)**

Die Abstimmung über den zwischen den Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland und der Bundesregierung sowie der IG Chemie und der Ruhrkohle AG gefundenen Kompromiss, der in Form des sogenannten Steinkohlefinanzierungsgesetzes in den Deutschen Bundestages eingebracht worden ist, bringt mich in ein Dilemma.

Grundsätzlich ist die Beendigung der Subventionierung des Steinkohlebergbaus zu begrüßen. Ich werde den Gesetzentwurf mit beschließen und die beiden Anträge der Oppositionsparteien ablehnen, bin aber persönlich der Ansicht, dass nur der technisch schnellstmögliche Ausstieg sinnvoll ist, denn jede Förderung weiterer

- (A) Tonnen Kohle ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch nicht zu verantworten.

Die beim Abbau der Steinkohle entstehenden CO₂-Emissionen ergeben beinahe ein Viertel der von der Industrie und dem Stromerzeugungssektor in der zweiten Handelsperiode des Emissionshandels (2008 bis 2012) zu erbringenden Reduktionsmengen. Beim Abbau von Steinkohle im Tagebau fallen deutlich weniger Emissionen an. Damit würde eine absolute Reduktion im globalen Maßstab bei einem frühzeitigen Ausstieg möglich sein. Bedenkt man, dass mit demselben Finanzierungsaufwand zur Erschließung einer Tonne heimischer Steinkohle drei Tonnen Importkohle gekauft werden können, erschließt sich auch die ökonomische Sinnhaftigkeit des Abbaus von heimischer Steinkohle nicht.

Die im Gesetzentwurf festgeschriebene Vollkostendeckung der heimisch geförderten Steinkohle entspricht nicht mehr einer modernen Förderung. Es sollte – wenn man die Maßgabe nimmt, dass das Ende des Bergbaus in Deutschland 2018 wirklich stattfindet – über ein „Benchmarksystem“ diskutiert werden, das sich an den durchschnittlichen Förderkosten in diesem Sektor orientiert. Damit wäre gewährleistet, dass die Bergbaubetriebe mit den höchsten Förderkosten als erste geschlossen werden. Dem Bund entstünden dadurch deutlich weniger Förderkosten.

- (B) Nach der dem Gesetzentwurf vorausgegangenem KPMG-Studie sind die vollständigen ewigkeitskosten überhaupt nicht berechnet, die für eine solche Entscheidung zu berücksichtigen sind. Das geht auch gar nicht, weil sie ihren Namen zu Recht tragen. Beispielsweise das Flöz unter dem Rhein, in das Wasser einbricht, das permanent herausgepumpt werden muss. Hört man auf mit Pumpen, fällt der Rhein herunter mit der Folge, dass halb Nordrhein-Westfalen unter Wasser liegt. Man muss pumpen, solange der Rhein fließt – also ewig. Von über 2 000 ehemaligen Bergwerken weiß man nicht mal mehr, wo genau sie sind und welche Bergschäden von ihnen noch ausgehen werden. Die durch den Börsengang des weißen Bereichs der früheren RAG in Form der Evonik AG erzielten Erlöse werden in der RAG-Stiftung nicht ausreichen, um diese Kosten zu tragen. Damit ist die Konstruktion nicht nachhaltig, denn sie bedeutet nur den einmaligen Aufbau eines Kapitalstocks, der zudem kaum in der notwendigen Weise wachsen kann. Es reicht schon rein rechnerisch nicht aus, die werthaltigen Bestandteile der ehemaligen RAG und den Bergbau gegeneinander so aufzurechnen, dass im Endeffekt eine positive Zahl herauskommt. Damit ist der residuale Bezahler, der für die Zahlungen im Endeffekt geradestehen muss, wenn die Summen nicht ausreichen, natürlich der Steuerzahler. Das Unternehmen Evonik wird so mit dieser einmaligen Zahlung aus der unternehmerischen Verantwortung entlassen.

Als allererste Prämisse hätte nicht das Herstellen eines Konzerns im Ruhrgebiet angestrebt werden müssen. Es gibt überhaupt keine wirtschaftliche Erkenntnis, die darauf hindeutet, dass es ein werthaltiger Weg für eine Region sein soll, einen starken Spieler künstlich zu erzeugen. Die starken Unternehmen, die wirklich von Weltruf in unserer und vielen anderen Volkswirtschaften sind, haben das selbst auf die Beine gestellt. Das Silicon

- (C) Valley beispielsweise, das immer herangezogen wird für die Clusteridee, ist endogen entstanden und gerade nicht künstlich durch eine Clusterstrategie erzeugt worden. Ein Unternehmen, das selbst zu einem Weltmarktführer wird, ist eine gute Anlage für eine Region. Aber einfach zu sagen, wir stellen ein großes Unternehmen her und dann geht es der Region besser, ist volkswirtschaftlich nicht durch Argumente gedeckt. Deshalb hätte es sich angeboten zu sagen, man verfolgt ernsthaft auch die Überlegungen des Einzelverkaufs der werthaltigen Bestandteile, um den Anfangserlös so gut als möglich zu maximieren. Deshalb hat die Frage nach der Sozialisierung der Kosten bei gleichzeitiger Privatisierung der Gewinne ihre Berechtigung, solange nicht durch den Anfangserlös versucht wird, alles an Geld herauszuholen, was man hätte rausholen können.

Zusätzlich kommen hierzu die Schäden, die durch den fortgesetzten Bergbau angerichtet werden. Es ist keineswegs so, dass die Förderung der Arbeitnehmer, gleichbedeutend sein muss mit einer Förderung der Produktion von Steinkohle. Beide Arten von Förderungen haben nichts miteinander zu tun. Wenn man die heimische Steinkohleförderung bis 2012 einstellen würde, könnte man rein rechnerisch Klimagase einsparen in einer Höhe von ungefähr 7,5 Millionen Tonnen CO₂. Das ist ein erheblicher Teil dessen, wozu wir uns im Kioto-Protokoll an volkswirtschaftlichen Einsparungen verpflichtet haben, selbst wenn man von Immobilienschäden und anderen Schäden absieht, die der fortgesetzte subventionierte Steinkohlebergbau anrichtet. Allein beim Punkt Klima könnte man schon einiges gewinnen, wenn man einfach die beiden Dinge Förderung und Förderung trennen würde. Es ist eine politische Entscheidung, die noch existierenden Unternehmen in eine privatrechtliche Struktur zu überführen und diese aus ihrer unternehmerischen Verantwortung zu entlassen.

(D) Der Bergbau hat in den beiden Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Saarland eine lange Tradition; dies darf bei einem Ausstieg nicht vergessen werden. Den betroffenen Regionen eine zukunftsorientierte, zeitnahe und nachhaltige Perspektive zu eröffnen, ist Aufgabe der Politik. Vor allem die im Bergbau tätigen Menschen sollen eine in die Zukunft orientierte Perspektive erhalten. Eine Überführung in innovative und nachhaltige Beschäftigung sollte eigentlich Grundbestreben des Ausstiegsbeschlusses sein.

Selbst wenn man der Annahme folgt, dass nicht alle durch betriebsbedingte Kündigungen arbeitslos werden den Beschäftigten wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren wären, blieben den öffentlichen Kassen ca. 1 Million Euro pro Arbeitnehmer, die für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden könnten, wenn wir uns schneller aus dem Steinkohlebergbau zurückzögen. Dies würde sich aus den wegfallenden Subventionen ergeben. Hier mangelte es an dem Willen der Politik, einen solchen Schritt konsequent zu gehen. Es bliebe genügend, um den Arbeitnehmern im Bergbau eine Perspektive zu schaffen – insbesondere auch beim Reparaturbergbau – und gleichzeitig noch Geld freizusetzen für die Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere für die Forschung in erneuerbaren Energien oder in Bildung und Forschung allgemein und in Wissenstransfer.

(A) Nach Aussage der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/4393) werden von der bisherigen RAG derzeit noch 1 500 Personen im sogenannten „Schwarzen Bereich“ ausgebildet. Hier sollte der notwendige Wissenstransfer an kommende Generationen zur Einschätzung und Bewirtschaftung der alten Bergwerke als Maß für die Anzahl der bereitzustellenden Ausbildungsplätze angelegt werden. Der Rest der in der Branche tätigen oder zurzeit in Ausbildung befindlichen Arbeitnehmer sollte in zukunftsträchtige Industrien im Bereich Effizienz- oder Erneuerbare-Energien-Technologien überführt werden.

Die von den Kompromissparteien geäußerten Absichtserklärungen, gemeinsam an einem zukunftsfähigen Strukturwandel zu arbeiten, ist in meinen Augen zu wenig. Schließlich wissen wir seit vierzig Jahren, dass der deutsche Steinkohleabbau weder umweltfreundlich noch wirtschaftlich ist. Hier sollten konkrete Zahlen die Absichten unterstreichen. So könnten die Politik und die beteiligten Unternehmen den Sorgen der Betroffenen, die bei einem Strukturwandel entstehen, mit einer positiven zukunftsfähigen Perspektive begegnen.

Die Region Ruhrgebiet ist deswegen so weit hinten dran, weil sie den Umschwung nicht rechtzeitig geschafft hat und der Strukturwandel so lange dauert. Das nicht trotz, sondern wegen der Bemühungen, das Ende lange hinauszuzögern. Es handelt sich bei der Steinkohleförderung rein technisch um nichts anderes als um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Wir wissen sehr gut aus vielfältigen empirischen Untersuchungen in verschiedensten Bereichen, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schon mittelfristig schlecht sind. Hier setzt beispielsweise auch die Agenda 2010 an. Sie sind schlecht für die Beteiligten, weil sie selbst vom Markt ferngehalten werden. Sie sind schlecht für die jeweilige Region, weil sie sich dem Strukturwandel nicht schnell genug stellen, sie sind schlecht für die Volkswirtschaft, weil sie bezahlt werden müssen.

Die beste Strategie, um eine langfristige sozialverträgliche Entwicklung zu erreichen, ist, Investitionen in neue rentable Arbeitsplätze zu generieren und zu unterstützen. Das sind Investitionen in Bildung und in Infrastruktur, die dann entsprechend auch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten nach sich ziehen.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Alexander Dobrindt, Rita Pawelski, Andreas G. Lämmel, Eckhardt Rehberg, Dr. Georg Nüßlein und Hartmut Koschyk (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu der Verordnung der Bundesregierung: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (Tagesordnungspunkt 26)

Wir unterstützen das Ziel der Novelle, die „Trittbrettfahrerei“ einzudämmen, das heißt, durch die Vollständigkeitserklärung werden künftig auch die Unternehmen eingebunden, die sich bisher überhaupt nicht oder nur

teilweise an den Entsorgungskosten ihrer Verkaufsverpackungen beteiligt haben. (C)

Die Anhörung am 10. Oktober 2007 hat allerdings gezeigt, dass dem sogenannten Trennungsmodell nur mit Bedenken zugestimmt werden kann. Die vorgesehene „Zwangsmitgliedschaft“ in einem der dualen Systeme für Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, widerspricht dem Grundsatz der individuellen Produktverantwortung und stellt insofern einen Systembruch dar, der rechtlich und ordnungspolitisch bedenklich ist. Es ist auch zu befürchten, dass der Anschluss- und Benutzungszwang zu einer Oligopolbildung dualer Systeme mit entsprechenden Kostensteigerungen für die Verbraucher führt.

Wir bitten deshalb die Bundesregierung, die sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Novelle sorgfältig zu beobachten und bei sich abzeichnenden Fehlentwicklungen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Verpackungsentsorgung vorzuschlagen.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Großen Anfrage: Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen (Tagesordnungspunkt 14)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU): Diese Debatte bietet eine gute Gelegenheit, einmal grundsätzlich über die Aufgabe und das Selbstverständnis von Unternehmern in unserer Wirtschaftsordnung zu sprechen. Denn da – das merkt man der Linken in ihrer Großen Anfrage deutlich an – bestehen zwischen Ihnen und den übrigen Fraktionen dieses Hauses doch gewaltige Unterschiede in der Auffassung. Das verwundert nicht: Wer unsere Wirtschaftsordnung im Grunde ablehnt, wessen Programm es ist, Unternehmen zu enteignen, und wer wie Ihr Parteivorsitzender Bisky auf Ihrem Vereinigungsparteitag die Systemfrage gestellt hat, der hat ein grundlegend falsches Bild von der Verantwortung des Unternehmers in der freien Marktwirtschaft. (D)

Halten wir fest: Die zentrale Funktion des Unternehmers in der Marktwirtschaft ist es, unter Wettbewerbsbedingungen Gewinne zu erwirtschaften. Genau diese Hauptaufgabe ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass sichere Arbeitsplätze entstehen und Wohlstand geschaffen wird. Und um sichere Arbeitsplätze zu schaffen, müssen Unternehmen schon sehr genau darauf schauen, dass sie nicht durch Umweltverschmutzung, Bilanzfälschung, die Ausbeutung ihrer Mitarbeiter, durch Kinderarbeit oder Ähnliches ihr eigenes Geschäftsmodell gefährden. Das ist Teil eines verantwortungsvollen Unternehmertums, denn die Verbraucher reagieren heute sehr sensibel auf negative Schlagzeilen aus Unternehmen: Ich nenne als jüngstes Beispiel nur den amerikanischen BekleidungsHersteller GAP, dessen Zulieferer Kinder in Indien beschäftigte und der daraufhin zehntausende Kleidungsstücke mit der Begründung vom Markt genommen hat,

- (A) man wolle nicht riskieren, Produkte aus Kinderarbeit zu verkaufen.

Es zeigt sich also, dass Imageprobleme gerade bei Markenherstellern gravierende unternehmerische Folgen haben. Einmal wird das Vertrauen der Marke beschädigt, aber auch Investoren wenden sich ab, was die Entwicklung einer Firma noch viel mehr beeinträchtigen kann. Gewinnabsicht und gesellschaftliche sowie ökologische Verantwortung von Unternehmen sind somit keine Widersprüche. Es zeigt sich sogar, dass sich Unternehmen, die ihr gesellschaftliches Umfeld im Blick haben, meistens besser als ihre Wettbewerber entwickeln.

Der Fall GAP – andere Beispiele möchte ich hier gar nicht anführen – hat gezeigt, dass sich die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen am besten im einem marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen stärken lässt. Und dabei haben selbstverständlich Nichtregierungsorganisationen, aber besonders die eigenen Mitarbeiter und deren Interessenvertreter eine ganz besondere Aufgabe der Kontrolle und Aufsicht. Es ist zumindest wirksamer, als ständig nach neuen gesetzlichen Regelungen zu rufen: Es zeigt sich bei sozialen und ökologischen Fragen, dass die Selbstreinigungskräfte des Marktes auch hier am besten funktionieren.

Ich will das anhand einiger Beispiele, die aus der Antwort der Bundesregierung stammen, erläutern. Denn es zeigt sich immer stärker, welche Vorteile die Globalisierung gerade auch für Entwicklungs- und Schwellenländer bringt. Auch Sie von den Linken sollten endlich die Vorteile der Globalisierung anerkennen und nicht die bürokratische und ineffiziente Planwirtschaft ohne privates Unternehmertum als Abschluss und Glanzstück aller ökonomischen Entwicklung sehen. Denn wenn es fehlendes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Menschen und der Natur gegeben hat, dann in den Planwirtschaften des Ostblockes. Dort herrschten unmenschliche Arbeitsbedingungen, und dort wurde ohne Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen alles in Grund und Boden gewirtschaftet. Die Folgen sehen wir heute noch. Sie lernen einfach nichts dazu!

Ich will Ihnen das einfach hier zur Kenntnis geben: Der weltweite Wohlstand steigt gegenwärtig, und es sind zu einem großen Teil multinationale Unternehmen, die daran einen Anteil haben: Multinationale Unternehmen bringen Kapital in Entwicklungsländer, das dort dringend gebraucht wird. Die gesamten Investitionen nur der deutschen Unternehmen in Entwicklungsländern lagen 2005 bei über 32 Milliarden Euro. Multinationale Unternehmen schaffen Arbeitsplätze: Deutsche Unternehmen beschäftigten 2005 in Entwicklungsländern rund 640 000 Arbeitnehmer. Deren Lohn liegt dabei auch noch häufig über dem landesüblichen Niveau, was in der Wertschöpfungskette wiederum Einkommen für weite Millionen von Menschen schafft. Multinationale Unternehmen fördern die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und tragen damit zur allgemeinen Verbesserung des Ausbildungsstandes vor Ort bei. Und multinationale Unternehmen ermöglichen ihren Gastländern Zugang zu dringend benötigtem Know-how. Damit werden auch

- Umwelt- und Energiespartechnologien in diesen Ländern verbreitet. (C)

Man könnte diese Aufzählung fortsetzen, aber es zeigt sich schon hier: Als lokale Partner engagieren sich die Unternehmen in den allermeisten Fällen für die Gesellschaft am Investitionsstandort. Da sie sowohl zu Hause als auch im Gastland unter der Beobachtung einer kritischen Öffentlichkeit stehen, können sie sich gar keine Fehler erlauben. Das ist die Realität.

Nichtsdestoweniger gibt es noch Entwicklungen, die ein zwischenstaatliches Eingreifen erfordern. Und hier hat die deutsche Ratspräsidentschaft und der G-8-Vorsitz unter unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel wichtige Signale gesetzt: Auf dem G-8-Gipfel vom 6. bis 8. Juni dieses Jahres in Heiligendamm wurde beschlossen, das Thema Corporate Social Responsibility (CSR), also gute Unternehmensführung, zu einem Zukunftsthema gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern zu machen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle festhalten: Das Bewusstsein, dass ökonomischer Erfolg und die soziale und ökologisch verträgliche Gestaltung der Globalisierung eng zusammengehören, wächst sowohl bei den jeweiligen nationalen Regierungen als auch bei den international tätigen Konzernen. Das hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage auch klar festgestellt.

Ich möchte noch auf einen innenpolitischen Aspekt dieser Anfrage eingehen, den ich in der aktuellen Lage für besonders erwähnenswert halte. Es geht um Entlassungen, Firmenschließungen und Firmenverlagerungen ins Ausland sowie um die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit. Indem Ihre Anfrage schon vor etwa einem Jahr geschrieben wurde, geht sie noch von ganz anderen Erfahrungen und Erwartungen aus, als wir sie heute bei uns in Deutschland vorfinden. Ich unterstelle das jetzt einmal: Diese Große Anfrage ist wahrscheinlich noch unter dem starken Eindruck der vergangenen rot-grünen Bundesregierung geschrieben worden: Mit 5 Millionen Arbeitslosen, einer bisher nicht gekannten Staatsverschuldung, Abwanderung hochqualifizierter Wissenschaftler und Zukunftsangst weiter Teile der Bevölkerung. Seit die Union die Bundesregierung führt, hat sich inzwischen viel getan. Die Arbeitslosigkeit sinkt, wir haben einen ausgeglichenen Haushalt vor Augen, die Beschäftigungsquote befindet sich auf einem historischen Höchststand. Das ist erfreulich und das Ergebnis richtiger Politik. Vor allem ist es aber nicht das Ergebnis staatlicher Regulierung. Wie Politik auf dem Verordnungsweg soziale Verantwortung diktieren soll, das bleibt das Geheimnis der Linken. Aber wahrscheinlich wollen Sie immer noch den „Neuen Menschen“ schaffen. Dass Ihnen dabei jedes Mittel recht ist, hat das Spitzel- und Unterdrückungssystem im real existierenden Sozialismus gezeigt.

Wir stellen uns den Herausforderungen der Globalisierung und sind davon überzeugt, dass gerade der Privatsektor und die Wirtschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit dazu beitragen werden, eine nachhaltige und gerechte Weltwirtschaft zu verwirklichen.

- (B) Vorteile der Globalisierung anerkennen und nicht die bürokratische und ineffiziente Planwirtschaft ohne privates Unternehmertum als Abschluss und Glanzstück aller ökonomischen Entwicklung sehen. (D)

(A) **Garrelt Duin (SPD):** Die Forderung der Linken nach einer CSR-Pflicht für Unternehmen steht konträr zu dem Bestreben der Bundesregierung, die Bürokratie in Deutschland abzubauen. Damit würde ein Bürokratiemonster geschaffen werden, das die gelebte Politik in unserem Land lähmen würde.

Wir brauchen keine CSR-Knebelverträge für die Unternehmen. Das gesellschaftliche Potenzial von CSR muss allgemein mehr Anerkennung erfahren und ausgebaut werden, und das auf freiwilliger Basis. Denn für ein Unternehmen gibt es kein besseres Aushängeschild, als soziale Verantwortung zu übernehmen, ihr Engagement für gesellschaftspolitische Verantwortung zu stärken und regen Austausch zu pflegen.

Genau das passiert. Gerade die vielen kleineren und mittelständischen Unternehmen leben die gesellschaftliche Verantwortung vor Ort. Der Mittelstand hinkt hier aber leider in seiner Kommunikation gelebter gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung den Großunternehmen hinterher.

Das Engagement der mittelständischen Unternehmen wird allzu oft von den Negativschlagzeilen der Großunternehmen überschattet. Es geschieht viel Gutes im „stillen Kämmerlein“; denn gerade im Mittelstand nehmen viele Unternehmer ihre gesellschaftliche Verantwortung mit viel Herz wahr. Das CSR-Engagement des Mittelstands beginnt hier bei den Mitarbeitern. Dabei geht es um Punkte wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, dem sogenannten Altersmix der Belegschaften in den Unternehmen.

(B) Als Beispiel möchte ich an dieser Stelle den Familienservice Weser-Ems nennen: Seit 1997 setzt sich dieser Verein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. In Kooperation mit dem Mittelstand vor Ort werden hier Kinderbetreuungsmöglichkeiten für die Beschäftigten vermittelt. Der Familienservice hatte damals eine Vorreiterrolle inne und hat gezeigt, dass gerade von einer strukturschwachen Region wie Ostfriesland Innovationen ausgehen können. Mittlerweile haben sich 95 Unternehmen und öffentliche Verwaltungen diesem Projekt angeschlossen. Ein weiteres Beispiel: das Volkswagenwerk in Emden. Auch hier wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Tagesbetreuung für ihre Kinder angeboten. Oder das Emder Unternehmen „Anker Schifffahrt“. Dort werden seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Einstellung älterer Arbeitnehmer gemacht. Das Unternehmen hat gerade wieder fünf Arbeitnehmer über 50 eingestellt. Das macht immerhin 10 Prozent der gesamten Belegschaft aus. Diese Beispiele, die wahrscheinlich stellvertretend für viele mittelständische Unternehmen bundesweit stehen, machen eines deutlich: Staat, Bürger und Unternehmen sind Partner, die zusammengehören und die gemeinsam handeln sollten.

Soziale Verantwortung von Unternehmen heißt Engagement nach Innen wie nach Außen und darf nicht zu einem reinen Imagerträger verkommen. Soziale Verantwortung ist für diese mittelständischen Betriebe kein Marketinggag. Hier wird CSR in die Praxis umgesetzt.

(C) Wichtiger als die blinde Forderung nach mehr Gesetzen ist das praktische Zusammenwirken der Akteure vor Ort. Diese brauchen unsere Unterstützung, aber keine neue Bürokratie!

Katja Mast (SPD): Als Landeskind Baden-Württembergs weiß ich: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Bei uns im Ländle kommt hinzu: Aber joh nit drüber schwätze!

Trotzdem engagieren sich Unternehmen über das normale Maß hinaus. Vor Ort kennt man die auch, zum Beispiel bei mir zu Hause: Der Bäcker Wiskandt ermöglicht eine Lesebibliothek in Huchenfeld, die Metallschlauchfirma Witzenmann fördert die Kletterhalle, der Schmuckeuihersteller Wild gründet eine Kulturstiftung mit 5 Millionen Euro Startkapital, die Nieferner Elektrofirma Pretema fördert Schüler im Enzkreis, die es schwerer haben als andere. Das Technikunternehmen Seuffer in Calw setzt sich für die musische Jugendbildung im Verein Obenauf ein. Erst gestern hat es einem Gymnasium im Nordschwarzwald Musikinstrumente zur Verfügung gestellt.

Ob die Firmen wissen, dass ihr gesellschaftliches Engagement neudeutsch „Corporate Social Responsibility“, CSR, heißt und Kofi Annan den Global Compact gegründet hat, glaube ich eher nicht. Aber das ist hier auch egal. Wichtig ist: Sie machen mehr als andere, und das gilt es zu fördern und transparent zu machen – auch vonseiten der Politik.

(D) Aber gerade für uns Parlamentarier ist doch klar: Das soziale und ökologische Gesicht der Globalisierung müssen wir in einer Doppelstrategie gestalten. Ich betone Doppelstrategie – mit einem Pflicht- und einem Kürteil: Pflicht ist unser Engagement in internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Dort begegnen wir der Globalisierung mit demokratischen Strukturen und setzen ökologische und soziale Mindeststandards, beispielsweise bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der ILO-Kernarbeitsnorm oder dem Seearbeitsübereinkommen. Wir setzen damit bewusst ein demokratisches Gegengewicht zum freien Spiel der Kräfte. Damit demokratisieren wir täglich ein Stück mehr die Globalisierung, wenngleich wir wissen: Es dauert noch lange, bis überall die gleichen Sozialstandards gelten. Oder glaubt irgendjemand hier an ein baldiges Elterngeld auf Madagaskar?

Hier ein gutes Beispiel für sozialdemokratisches Arbeiten in übernationalen Gremien: Walter Riester hat für die parlamentarische Versammlung des Europarates die Weiterentwicklung der Sozialcharta vorangetrieben, Franz Müntefering hat dafür gesorgt, dass die deutsche Regierung diese am Ende der EU-Ratspräsidentschaft unterzeichnete. Wir als Parlament können nun bald dafür sorgen, dass sie ratifiziert wird. Dann haben wir wieder ein Stück mehr an internationaler Verbindlichkeit hergestellt, übrigens – alle Parteien haben diese europäische Sozialcharta unterstützt – auch ihre Vertreter.

Ich sagte: Wir brauchen eine Doppelstrategie, um das soziale und ökologische Gesicht der Globalisierung zu

(A) gestalten: Die Kür ist neben bundesweiten Gesetzen, Richtlinien in der EU und Abkommen in den Vereinten Nationen Freiwilligkeit. Zum Glück gab es schon immer Unternehmen, die mehr tun als gesetzlich vorgeschrieben ist. Denn nur dadurch sind doch auch unsere sozialen Errungenschaften durchsetzbar gewesen. Ich weiß nicht, wie lange wir heute arbeiten müssten, hätte es Robert Bosch nicht gegeben, der schon 1906 den achtstündigen Arbeitstag eingeführt hat.

Wir Sozialdemokraten finden es gut, wenn ein Unternehmen wie Faber-Castell darauf besteht, in China im Werk eine Arbeitnehmervertretung zu wählen, obwohl es dort keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Das ist ein Leuchtturm, den wir nach vorne stellen müssen. Denn nur so verändern wir die Realität. Und genau das ist das Ziel des Corporate-Social-Responsibility-Forums von Franz Müntefering, das im nächsten Jahr startet.

Spannend ist doch: Was verstehen wir hier in Deutschland unter gesellschaftlich verantwortlichem Verhalten von Unternehmen? Was ist gut? Wo sind die Lücken beim Handeln? Sind nun die Produkte bei uns alle so produziert, dass sie den internationalen Abkommen entsprechen? So weit sind wir leider noch nicht – aber wir arbeiten dran – mit unserer Doppelstrategie: Pflicht und Kür.

Gesetze erlassen, das können wir gut als Politik, verwalten auch. Aber Politik als gestaltender Moderator, um global und lokal Dinge zu verändern, Freiwilligkeit zu fördern und Transparenz herzustellen, das ist das qualitativ Neue an der CSR-Strategie. Diese Herausforderung nehmen wir von der ältesten Partei Deutschlands, der SPD, gerne an. Wir wollen gestalten.

(B) **Heinz-Peter Hausteijn (FDP):** „Nicht die Tatsachen machen das Leben schwer, sondern unsere Bewertung der Tatsachen.“ – Dieser Ausspruch des griechischen Philosophen Epiktet brachte mich unwillkürlich gedanklich an die große Anfrage der Linken heran: „Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung der Unternehmen.“ Als ich dann mal näher reingeschaut habe, ist mir klar geworden: Es geht hier um eine pauschale Verurteilung der Konzerne und letztlich auch des Mittelstands. Mit Ihrer Geißelung der Unternehmen als verantwortungslose Heuschrecken helfen Sie niemandem. Im Gegenteil: Sie täuschen die Menschen über die Wirklichkeit hinweg. Sie vergessen immer wieder, dass Globalisierung nichts ist, was uns irgendjemand gegen unseren Willen aufnötigt. Die Globalisierung, das Zusammenwachsen und der Wettbewerb der weltweiten Volkswirtschaften, hat schon vor Jahrhunderten begonnen und wird auch künftig weiter voranschreiten. Als spanische Seefahrer Südamerika erschlossen, war es billiger, Erze von dort nach Europa zu bringen als sie selbst zu fördern. Dies brachte den Erzbergbau zum Erliegen. Die Eisenbahn machte die Menschen mobil, verfestigte die Globalisierung.

Sie werden die Globalisierung auch nicht aufhalten, aus einem einfachen Grund: Die Menschen sehen die Vorteile der Globalisierung, sie nutzen die sich bietenden Möglichkeiten größerer Mobilität. Man kauft eben

(C) in der Regel das billigere Gerät, ohne zu fragen wo und wie es hergestellt wurde. Natürlich hat das Grenzen, zeigt aber: Globalisierung ist Realität. Wir können sie nicht stoppen, es sei denn, sie wollen wieder Mauer und Stacheldraht um unser Land ziehen. Und wie bei jeder Sache gibt es auch hier zwei Seiten: Da entwickelt Deutschland den Transrapid und rein zufällig kommt ein ähnliches Fahrzeug in China auf den Markt. Bei mir im Erzgebirge im Raum Seiffen, Deutschneudorf, werden Räucher Männchen, Nussknacker, Pyramiden und Schwibbögen mit viel Herz und künstlerischem Geschick produziert. Ein halbes Jahr später kommen diese Artikel baugleich aus China auf den deutschen Markt, nicht in gleicher Qualität, aber um 80 Prozent billiger. Bitter! Doch ich bin sicher, dass sich selbst in diesem schwierigen Umfeld Original gegen Plagiat durchsetzen wird.

Die andere Seite sind Chancen und Möglichkeiten, die ein internationaler Markt bietet. Denken wir an die Automobilindustrie: Nur weil Zulieferer aus Tschechien Teile an VW liefern, kann Volkswagen noch mit der Konkurrenz aus Japan und Korea mithalten. Deutsche Unternehmen müssen also Teile der Produktion ins Ausland verlagern, um insgesamt wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies schafft und erhält Arbeitsplätze. Um aber bei diesen Herausforderungen mithalten zu können, muss es auch große international arbeitende Konzerne geben. Die fallen nicht vom Himmel. Sie entwickeln sich nach und nach, wie sich auch die Globalisierung entwickelt. Es ist auch eine gewisse Größe notwendig, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Ein Global Player, wie diese Unternehmen genannt werden, hat auch eine sehr lokale Wirkung. Er ist im Wirtschaftsprozess integriert. Viele Mittelständler und Handwerker profitieren als Subunternehmer und/oder Partner von den Aufträgen der Konzerne, auch von ausländischen Konzernen, die in Deutschland arbeiten. Es ist also ein Geben und Nehmen zwischen Konzernen und kleinen Betrieben. Und deshalb ist es unfair, den Konzernen soziale und ökologische Kälte vorzuwerfen.

(D) Vor diesem Hintergrund muss es unsere Aufgabe als Parlament sein, den Boden dafür zu bereiten, dass sich noch mehr große Konzerne in unserem Land ansiedeln, mehr Unternehmen gründen. Der Dünger dafür sind zum Beispiel ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem, Senkung der Lohnnebenkosten, ein beweglicher Arbeitsmarkt und weniger Bürokratie. Das funktioniert, wenn man es will. Doch leider redet die Regierung nur darüber, anstatt endlich mal zu handeln.

Ulla Lötzer (DIE LINKE): Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Linken zur sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich für wirksame soziale und ökologische Regeln gegen den globalen Shareholder-Value-Kapitalismus einsetzen. Zwar formuliert die Regierung Bekenntnisse zur sozialen Verantwortung und auch zur Regelungspflicht des Gesetzgebers. Doch bei jeder einzelnen Maßnahme beharrt sie auf der Freiwilligkeit der Unternehmen.

(A) Gerade für die Kolleginnen und Kollegen der SPD, ist dies ein politisches Armutszeugnis. In ihrem neuen Programm heißt es: Damit der Markt seine positive Wirkung entfalten kann, bedarf es Regeln, eines sanktionsfähigen Staates, wirkungsvoller Gesetze und einer fairen Preisbildung. – Davon findet man in Antwort der Regierung nichts. Im Gegenteil: Nehmen Sie zum Beispiel OECD-Leitlinien für Unternehmen: Sie werden in der Antwort immer wieder als wichtiges Instrument genannt. Mit den Stimmen der SPD hatte sich die Enquete-Kommission „Globalisierung“ für Rechtsverbindlichkeit und bessere Verfahren zur Überprüfung ausgesprochen. Die Regierung beharrt wieder auf der Freiwilligkeit.

Hier wie bei vielen ihrer Antworten auf Forderungen von Gremien der Vereinten Nationen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen gilt: Solange Sie am Mythos freiwilliger Unternehmensverantwortung festhalten, ist Ihr Gerede von „gerechter Globalisierung“ nicht mehr wert als die vielen bunten Broschüren transnationaler Konzerne zu ihrer sozialen und ideologischen Verantwortung.

Geradezu armselig sind Ihre Antworten auf die mit dem globalen Kapitalismus gewachsene Machtstellung der transnationalen Konzerne: Ob Telekom, Allianz, Opel oder Deutsche Bank – stellvertretend für viele haben sie sich in den letzten Jahren vor allem mit Massenentlassungen oder Ausgliederungen einen Namen gemacht. Mit der Androhung von Produktionsverlagerung oder konzerninterner Konkurrenz um die Produktion neuer Modelle – erzwingen Konzerne einen Unterbietungswettbewerb um die schlechtesten sozialen und auch ökologischen Standards. Trotzdem sieht Herr Müntefering, keinen Bedarf an gesetzlichen Schritten. Da heißt es: „Der Arbeitgeber kann grundsätzlich frei entscheiden, ob und wie er das Unternehmen umgestaltet oder Betriebsteile oder das Unternehmen insgesamt veräußert oder schließt.“ Angesichts der Realität von Zehntausenden von Beschäftigten ist das blanker Zynismus.

(B) Wir fordern sie auf, hier die Mitbestimmungsrechte von Gewerkschaften und Betriebsräten gegenüber Massenentlassungen, bei Ausgliederungen und Verkäufen zu erweitern. Grotesk und lächerlich wirken dann Ihre Antworten zur Rolle der Finanzmarktakteure, der Heuschrecken und anderer.

Mit ihrem Einfluss hat sich die Shareholder-Value-Orientierung, also die alleinige Orientierung an hohen Renditewerten in den Unternehmen durchgesetzt. Menschenrechte, soziale und ökologische Interessen, aber auch langfristige Investitionen in die Zukunft des Unternehmens geraten mehr und mehr ins Abseits. Unternehmen selbst sind zum Handelsobjekt geworden, aus deren An- und Verkauf Profit gezogen wird. Sie streiten zwar gewisse Probleme nicht völlig ab, wollen diese aber vom Markt selbst über „verantwortungsvolle Investments“ sowie durch freundliche Dialogrunden lösen lassen. Erzählen Sie das alles den Telekom-Beschäftigten, die fünf Wochen gegen Lohnsenkungen, Arbeitszeitverlängerung und Ausgliederung streiken mussten.

Wahrlich stumpfe Waffen, die Sie den Menschen anbieten. Mit fairer Arbeit und ökologischer Erneuerung

hat das alles nichts zu tun. Mit Weiterentwicklung des Sozialstaats und seiner Anpassung an die Globalisierung erst rechts nicht. Sie machen die Menschen hilflos und die Politik unmündig. Sie setzen die Menschen der Erpressung durch transnationale Konzerne aus. Sie machen sogar Regierungen demgegenüber machtlos. Stattdessen brauchen wir Reformen, die Konzerne und Finanzmarktakteure wieder in soziale und ökologische Verantwortung einbinden.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Staat ist in der Lage, die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen zu stärken. Er muss dies allerdings, damit dies zielgerichtet geschieht, im Rahmen ordnungspolitischer Grundsätze und durch das Setzen von Anreizen machen.

Eine Volkswirtschaft ohne soziale und ökologische Verantwortung beraubt sich ihrer eigenen Grundlagen. Viele Unternehmen haben das erkannt und setzen mit der Corporate Social Responsibility, CSR, diese Verantwortung in konkrete Unternehmensziele um. Der Global Compact, zu dem sich international 3 100 Unternehmen verpflichtet haben, definiert zehn solcher Ziele: von der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis hin zu ökologischen Zielen, zum Verbot der Kinderarbeit, zur Absage an Korruption und zur Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung.

Bündnis 90/Die Grünen wollen die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen fördern. Zu einer solchen Förderung gehört auch die Vernetzung und Betreuung der entsprechenden Projekte. Wir haben heute bereits über unseren Antrag zum Vergaberecht debattiert, den wir Grünen in den Bundestag eingebracht haben. Dieser enthält einerseits eine Entbürokratisierung der Vorgaben zu den Vergabeverfahren. Andererseits schafft er entsprechend dem von der EU vorgegebenen Rahmen die Möglichkeit für die verschiedenen staatlichen Ebenen, bei der Vergabe selbst Ziele im Sinne der CSR zu definieren.

Im Ergebnis können Städte, Gemeinden und der Bund dadurch die Nachfrage für solche Unternehmen stärken, die CSR umsetzen. Hiermit begegnen wir auch der Gefahr, dass Unternehmen durch die mit CSR verbundenen Kosten und Standards Vergabenaachteile entstehen. Eine solche Reform des Vergaberechtes ist nicht zu unterschätzen. Die Marktmacht der öffentlichen Hand ist groß: Die Aufträge der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher Unternehmen an die private Wirtschaft machen in Deutschland rund 17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus, etwa 360 Milliarden Euro pro Jahr.

Politik muss aber auch Regeln setzen, wo eine Selbstkontrolle nachweislich nicht weiterführt. Zur Bekämpfung von Korruption schlagen wir die Einführung eines Korruptionsregisters vor. Unternehmen, die sich der Korruption schuldig gemacht haben, sollen so keine öffentlichen Aufträge mehr erhalten. Und: Die Zahl der Aufsichtsratsmandate muss auf fünf pro Person begrenzt, der Übergang vom Vorstand in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens untersagt werden.

- (A) CSR wächst aus der Eigeninitiative der Unternehmen. Es wäre falsch, bis ins Detail Unternehmensziele vorgeben zu wollen und Eigendynamik zu verhindern. Dem Staat kommt hier neben der Ordnungsfunktion gegen Korruption und der Schaffung von Anreizen durch die Vergabe eine aktive Ermutigungsfunktion zu, zum Beispiel durch die Förderung entsprechender Initiativen.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Geschlechtersensible und effiziente Haushaltspolitik einführen (Tagesordnungspunkt 16)

Ingrid Fischbach (CDU/CSU): Wir debattieren heute über einen Antrag zum geschlechtergerechten Management öffentlicher Finanzen, der von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion, impliziert, dass die Bundesregierung sich auf dieses Thema nicht einlassen würde. Diesem Vorwurf trete ich entschieden entgegen.

Das Bundesfamilienministerium hat im Auftrag der letzten Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um Möglichkeiten der Einführung von Gender Budgeting – oder besser: geschlechtergerechtem Management öffentlicher Finanzen – zu identifizieren. Diese liegt dem Bundesministerium vor und wird zurzeit geprüft. Das wissen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, sehr wohl.

- (B) Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip des öffentlichen Handelns bedeutet, die unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv umsetzen zu können.

Dazu gehört natürlich auch die geschlechterdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte. Gemeint ist ein Bündel von Instrumenten, mit denen der Haushalt auf seine Wirkungen für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern hin überprüft werden kann. Dem Haushalt kommt der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip des öffentlichen Handelns besondere Bedeutung zu: Er muss die unterschiedlichen Effekte auf Männer und Frauen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und mit ihren vielfältigen Erwartungen und Bedürfnissen in den Blick nehmen. Dazu gehören natürlich auch die unterschiedlichen Effekte auf die verschiedenen Generationen im Sinne von Generationenbilanzen.

Mit der Verteilung der Ressourcen im Haushaltsplan werden Aufgabenstellungen definiert und Prioritäten gesetzt, und somit das Ziel Gleichstellung im Bereich der Finanz- und Haushaltspolitik.

Wir stehen vor großen Herausforderungen: Gerade in Zeiten, in denen das wirtschaftliche Wachstum zunimmt, die Prognosen für Deutschland günstig sind und der Staat wieder mehr Geld einnimmt, reden wir sofort über

- die Verteilung. Auf der anderen Seite steht immer noch die Haushaltskonsolidierung im Mittelpunkt. Wir dürfen zukünftige Generationen nicht mit Schuldenbergen belasten. Gender Budgeting kann dabei als Analyse- und Controllinginstrument helfen, Prioritätensetzungen zu erarbeiten und ihre Umsetzung zu kontrollieren, aber es darf allerdings auch nicht überbewertet werden.

Auch auf europäischer Ebene sind die Veränderungen in unserer Gesellschaft vielfältig: Demografischer Wandel, Mobilität, Migration – hier sind Reaktionen und zum Teil massives Gegensteuern gefragt. Die Auswirkungen dieser Themenfelder beeinflussen auch die Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern in der Familie und im Beruf sowie die Sozialsysteme. Auch soll unser Handeln Wirkung zeigen.

Mehr denn je sind deshalb Wirkungsanalysen und Steuerungsinstrumente gefragt, um ohne Bürokratie oder zumindest ohne ein Mehr an Bürokratie mit effizientem Mitteleinsatz den Bedürfnissen von Frauen und von Männern in diesen Veränderungsprozessen nachhaltig und zielgerichtet Rechnung zu tragen. Eine zielgenauere Verwendung von Mitteln kann auch ein Weg sein, vernünftige und durchsetzbare Sparvorschläge zu entwickeln und umzusetzen.

Bei der Verteilung von Geldern sollten wir darauf achten, dass Frauen und Männer Gewinn und Nutzen von der Verwendung von Haushaltsmitteln haben. Ein gutes Beispiel hierfür sind das neue Elterngeld, bei dem neben den regulären zwölf Monaten auch zwei weitere Partnermonate eingeführt wurden, oder auch die Diskussion zum Ausbau der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen, die zugleich eine Diskussion um den Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Schaffung von mehr Wahlfreiheit und damit für mehr Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer ist.

In Deutschland hat man sich 2002 dazu entschlossen, den Haushalt gleichstellungsorientiert zu planen. Für die Durchführung der gleichstellungspolitischen, geschlechterdifferenzierten Abschätzung der Gesetzesfolgen – § 2 in Verbindung mit § 44 GGO – hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Ergänzung der geschäftsordnungsrechtlichen Vorgaben eine Arbeitshilfe erstellt. Danach ist in einer ersten Verfahrensstufe eine gleichstellungspolitische Relevanzprüfung vorzunehmen. Sofern diese zu dem Ergebnis führt, dass Gleichstellungsrelevanz vorliegt, folgt eine vertiefte Hauptprüfung; ergibt die Vorprüfung hingegen, dass keine Gleichstellungsrelevanz gegeben ist, folgt keine weitere Untersuchung. Letzteres konnte zum Beispiel für den Haushalt 2007 bejaht werden, sodass eine weitere Prüfung entfallen konnte.

Neben der praktischen Umsetzung, die also schon jetzt erfolgt, liegt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wie bereits erwähnt, die Machbarkeitsstudie mittlerweile vor und wird gegenwärtig geprüft. Es ist geplant, ihre Ergebnisse und weitere Konsequenzen im Ressortkreis zu diskutieren. Dabei wird auch die Frage ihrer Veröffentlichung entschieden werden. Dass sowohl die Ergebnisse als auch eine mögliche Veröffentlichung erst von der Bundesregierung or-

- (A) dentlich und ressortübergreifend geprüft werden, bevor sie zur öffentlichen Disposition stehen, wird meines Erachtens gerade der hohen Wertigkeit dieses sensiblen Themas gerecht.

Gender Budgeting betrifft alle an der Haushaltsaufstellung Beteiligten. Daher muss der Nutzen für möglichst viele klar erkennbar sein. Es darf kein bürokratisches Monstrum geschaffen werden. Aufgeblähte komplizierte Verfahren wären das Ende von Gender Budgeting, bevor es überhaupt begonnen hat.

Die Bundesregierung fördert seit einigen Jahren das Gender-Kompetenz-Zentrum an der Humboldt-Universität in Berlin, weil sich gezeigt hat, dass externe Unterstützung bei der Gewinnung von Gender-Kompetenz sinnvoll und erforderlich ist. Die Website des Zentrums ist nach Sachgebieten und Handlungsfeldern unterteilt. Damit bieten sich gezielt Möglichkeiten, für bestimmte Themen- und/oder Arbeitsbereiche zumindest Grundinformationen zu erhalten.

Die Bundesregierung hat außerdem auf ihrer Website ein Wissensnetz eingerichtet und bietet dort ihre Arbeitshilfen, zum Beispiel die zur Rechtsetzung. Mit dem „Fahrplan der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006–2010“ wurde das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen verankert, das Expertisen bereitstellen, den Wissensstand erhöhen und das Thema Gleichstellung stärker ins öffentliche Blickfeld rücken soll.

- (B) Wie die Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag außerdem anerkannt haben, hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft mit einer Fachkonferenz mit dem Titel „Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“ dieses Thema ausgeleuchtet.

Auch andere europäische Länder haben eine gleichstellungsorientierte Haushaltsplanung eingeführt. Weltweit existieren bereits in 50 Ländern Gender-Budgeting-Initiativen. Trotzdem steckt das geschlechtergerechte Management öffentlicher Finanzen noch in den Kinderschuhen, aus denen es zum Beispiel mit Hilfe der Fachtagung herauswachsen soll.

Mit Fachteilnehmern aus unterschiedlichen Ländern wurden die Konzepte und Erfolge dieser Länder als Best-Practice-Beispiele vorgestellt und diskutiert. Die Mitgliedstaaten der EU und die europäische Ebene können sich beim Thema Gleichstellungspolitik den Ball gegenseitig zuspieren. Gleichstellungsorientiertes Management öffentlicher Finanzen müssen auf allen Ebenen öffentlicher Haushalte erprobt und seine Chancen und Grenzen genau sondiert werden. Dabei sind auf Ebene der Kommunen andere Möglichkeiten gegeben als auf der Ebene der nationalen Haushalte oder bei der Aufstellung und beim Controlling der Haushalte der Europäischen Union.

Eine erste und sehr wichtige Schlussfolgerung der Diskussionen auf der Tagung war jedoch auch, dass Geschwindigkeit nicht das Hauptkriterium bei den Umsetzungsvorschlägen sein darf. Verbindlichkeit, Seriosität,

- (C) Passgenauigkeit, Angemessenheit, Nutzenorientierung – das sind Kriterien, die bei der Implementierung von Gender Budgeting vor allem zu beachten sind. Auch müssen die Aspekte des geschlechtergerechten Managements öffentlicher Haushalte in die bestehenden Abläufe integriert werden, die in Politik und Verwaltung bekannt sind. Die Dokumentation zur Tagung soll demnächst veröffentlicht werden, dann können wir einzelne Punkte gerne diskutieren.

Viele der Forderungen aus Ihrem Antrag sind jedoch durch das Handeln der Bundesregierung obsolet, und bevor jetzt die Bundesregierung im Schnellschuss zu einem bestimmten Handeln verpflichtet wird, sollten wir diese Dokumentation mit den Schlussfolgerungen abwarten.

Christel Humme (SPD): Haushaltsentscheidungen sind immer auch ein Ausdruck von Machtverhältnissen. Das war die Feststellung einer österreichischen Professorin im Rahmen einer Konferenz der FES. Das sehe ich auch so. Deshalb ist für uns Frauen interessant: Wohin fließt das Geld im Bundeshaushalt? Wer profitiert davon? Wird damit die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert? Oder werden Rollen zugewiesen oder gar strukturell verfestigt? Auf europäischer Ebene sind diese Fragestellungen schon seit Jahren ein wichtiges Thema.

- (D) Es geht um die zentrale Frage: Wie können geschlechtersensible Haushalte entwickelt und umgesetzt werden? Das ist ein Thema, das unter der Überschrift „Gender-Budgeting“ diskutiert wird.

Es gibt auch schon erste Schritte, die die Umsetzung einleiten sollen. So haben sich die Finanzminister der EU-Länder bereits im Herbst 2001 auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, bis zum Jahr 2015 Gender-Budgeting europaweit umzusetzen. In der Bundesrepublik steckt dieses Thema auf Bundesebene allerdings immer noch in den Kinderschuhen und kommt erst langsam ins Bewusstsein. Daran muss sich etwas ändern; die heutige Debatte kann dazu einen Beitrag leisten.

Die rot-grüne Bundesregierung unter der zuständigen Ministerin Renate Schmidt hat im April 2005 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wie ein geschlechtergerechter Haushalt auf Bundesebene realisiert werden könnte. Jetzt – nach zwei Jahren – liegen die Ergebnisse der Studie endlich vor und sind auf der Homepage des Familienministeriums zu lesen. Die meiner Ansicht nach hervorragenden umfangreichen Analysen und Vorschläge, die dort gemacht werden, dürfen natürlich nicht in der Schublade verschwinden, sondern müssen genutzt werden.

Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft hat Frau Ministerin von der Leyen dankenswerterweise eine europäische Fachkonferenz zu dem Thema „Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“ organisiert und sich so dem Thema genähert. Das Fazit der Veranstaltung ist dokumentiert und lautet:

- (A) Geschlechterorientierte Haushalte sind Abbild und Voraussetzung erfolgreicher, gleichstellungsorientierter Politik. Sie dokumentieren, dass Reformen Diskriminierungen abbauen wollen und wo dies noch nicht gelingt. Ein soziales Europa stellt sich der Aufgabe, den gesellschaftlichen Wandel mit seinen Folgen für Frauen, für Frauen und Männer, für das Verhältnis der Geschlechter und für die Gleichberechtigung aufzunehmen und zu gestalten.

Das ist aus unserer Sicht nur zu unterstreichen.

Mittlerweile müsste es sich eigentlich von selbst verstehen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip auf allen Entscheidungsebenen beachtet wird. Ein Prinzip, das unter dem Begriff „Gender-Mainstreaming“ bekannt geworden ist.

Wir haben dafür viele eindeutige Rechtsgrundlagen, von denen ich die drei wichtigsten in diesem Zusammenhang nenne: Seit 1994 verpflichtet sich der Staat in Art. 3 Abs. 2 GG für die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung zu sorgen. 1999 hat die damalige Bundesregierung auf europäischer Ebene den Amsterdamer Vertrag ratifiziert und sich verpflichtet, das Gender-Mainstreaming-Prinzip einzuführen. Das hat dazu geführt, dass es seit September 2000 eine Gemeinsame Geschäftsordnung, GGO, der Bundesministerien gibt, in der sich die Ministerien verpflichten, alle Maßnahmen daraufhin zu prüfen, wie sie unter dem Aspekt der Förderung der Gleichstellung auf Männer und Frauen wirken. Eine geschlechtergerechte Sprache gehört im Übrigen dazu. Dieses vereinbarte Prinzip des Gender-Mainstreaming hat mittlerweile zu vielen Erfolgen geführt.

(B)

Geschlechtersensible Haushalte, das heißt „Gender-Budgeting“ ist nichts anderes als die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es sollen geschlechterbezogene Informationen für den Haushalt auf allen Ebenen konkret nutzbar gemacht werden. Damit können alle haushaltsrelevanten Maßnahmen daraufhin untersucht werden, wie konsequent sie tatsächlich zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. Es soll damit auch die Frage nach den gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen beantwortet werden. Das heißt auch: Wie sieht die gesellschaftliche Verteilung von Geld und Zeit, von bezahlter und unbezahlter Arbeit aus? Mit diesem Verfahren erreichen wir eine sehr hohe Transparenz.

So leicht die Formulierung des Ziels eines geschlechtergerechten Haushalts ist, umso schwieriger scheint eine konkrete und schnelle Umsetzung. Deshalb kann die Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie nicht gleich der unmittelbare Startschuss für die konkrete Umsetzung sein.

Um was es aber gehen muss, ist die Einleitung eines Denk-, aber auch Umsetzungsprozesses. Dabei sind die aktuellen Ergebnisse der europäischen Fachkonferenz des Ministeriums genauso hilfreich wie die umfangreiche Machbarkeitsstudie.

- (C) Die Tatsache, dass sich die Ministerien bereits mit Gender-Mainstreaming auseinandergesetzt und Instrumente zum Beispiel der Gesetzesfolgenabschätzung entwickelt haben, zeigt, dass wir nicht bei null anfangen müssen, wenn wir Gender-Budgeting einführen wollen.

Gerade wenn es um Gleichstellung geht, wird oft das Argument angeführt, das Ganze sei zu bürokratisch. Das lassen wir nicht gelten. Denn wir wissen, es geht: Vorreiter auf diesem Gebiet war Australien. Dort wurde 1984 damit begonnen, durch ein Women's-Budget herauszufinden, wie sich Haushalt und Regierungshandeln konkret auf Frauen und Mädchen auswirken.

Glücklicherweise hat sich inzwischen auch in Europa viel getan. Österreich ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Dort beschäftigt sich derzeit beispielsweise eine Arbeitsgruppe mit der Einführung eines Gender-Budgeting-Prüfverfahrens im Finanzministerium. In Schweden wurde bereits vor fünf Jahren mit der Umsetzung eines gleichstellungsorientierten Haushalts begonnen. In Großbritannien engagiert sich seit 1989 die Women's Budget Group. Frankreich, Belgien und die nordischen Staaten haben Schritte zum Gender-Budgeting eingeleitet. In der Schweiz wird in einem ersten Schritt die unbezahlte Arbeit, die nicht nur dort überwiegend von Frauen geleistet wird, in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit einbezogen.

Berlin hat als erstes und bisher einziges Bundesland das Prinzip des geschlechtersensiblen Haushalts mit dem Doppelhaushalt 2006/07 konsequent umgesetzt. Kommunen wie München haben sich ebenfalls dieser Herausforderung gestellt.

(D)

Wir sollten all diese Erfahrungen nutzen und uns auch auf Bundesebene schrittweise auf den Weg machen. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück brachte es bei der eingangs erwähnten Konferenz der FES treffend auf den Punkt:

Wir brauchen ein sehr viel stärkeres Bewusstsein für Gleichstellungsbelange in allen Fachpolitiken, im Gegensatz zu einer alleinigen Zuständigkeit des Ressorts für Frauen- oder Gleichstellungspolitik.

Dem ist im noch bestehenden Jahr der Chancengleichheit nichts hinzuzufügen.

Ina Lenke (FDP): In Deutschland bezahlen Steuerbürger und -bürgerinnen und Unternehmen im Jahr 540 Milliarden Euro, aufgeteilt auf Bund, Länder und Kommunen. Das Geld wird ausgegeben. Wir alle kennen die vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen, die der Staat hat. Aber werden sie auch für die größte Gruppe der Gesellschaft – die Frauen – und deren besondere Aufgaben in der Gesellschaft, wie zum Beispiel Kindererziehung und -betreuung und Strukturen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit gerecht verteilt? Auf der kommunalen Ebene höre ich mehr von den hohen Kosten für Kinderbetreuung, nie aber vom politischen Auftrag des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG, in dem allen staatlichen Ebenen die Aufgabe zukommt, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern.

- (A) Die Grünen hatten in ihrer Regierungszeit von 1998 bis 2005 mit der SPD eine gute Möglichkeit, geschlechtersensible Haushaltspolitik einzuführen. Warum hat das nicht geklappt?

Interessant ist die Aussage in dem Antrag der Grünen, dass die EU eine Entschließung „Gender Budgeting“ verabschiedet hat, die in den Ländern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene umgesetzt werden soll. Die Aussage, dass auf EU-Ebene lediglich „die Möglichkeiten geprüft werden sollen, auch Gender Budgeting einzuführen“, ist doch sehr vage. Deshalb fehlt in Ihrem Antrag die Forderung an die EU-Kommission, erst einmal selbst für bessere gendergerechte Verhältnisse zu sorgen und nicht einfach einen Beschluss für die Mitgliedsländer zu verabschieden.

Die politischen Forderungen der Grünen sind in dem Antrag sehr weich formuliert. Was mich bei Ihnen wundert! Da soll eine Studie öffentlich diskutiert werden, da sollen konkrete Schritte geprüft werden, da soll sichergestellt werden, dass ein Austausch der Ressorts ermöglicht wird. Wo bleiben die konkreten Vorschläge von Ihnen? Die vermisste ich in Ihrem Antrag.

Meine Zustimmung haben Sie bei Ihrer Kritik, dass eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Gender Budgeting in Auftrag gegeben wurde, die jetzt von der Bundesregierung immer noch unter Verschluss gehalten wird.

- (B) Beim Verteidigungshaushalt ist die Frage nach Gender Budgeting für manche nicht nachvollziehbar. Wenn ich dazu ein Beispiel nenne, wird es klarer: Seit 2001 haben Frauen das Recht, bei der Bundeswehr Dienst zu tun. Damit einher geht natürlich auch die Vereinbarkeit von Dienst und Familie.

Ende 2006 wurde das Soldatinnen- und Soldatengleichbehandlungsgesetz verabschiedet und zusätzlich noch durch den Generalinspekteur der Bundeswehr mit einer „Teilkonzeption Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften“ unterfüttert. Wie heißt es in der Teilkonzeption? „Sofern die rechtlichen, finanziellen und materiellen Rahmenbedingungen gegeben sind, sollen (...)“. Im Budget des Verteidigungshaushaltes spiegelt sich dies nicht wider.

Als frauenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der FDP bin ich für eine geschlechtersensible und effektive Haushaltspolitik und die Umsetzung von der Theorie in die Praxis. Dabei muss Balance gehalten werden zwischen dem Anspruch und der Umsetzung einer gendergerechten Haushaltsführung und der Frage nach dem bürokratischen Aufwand, den Kosten und der Wirkung der Maßnahme.

Österreich hat zum Beispiel dieses Prinzip eingeführt, um seinen Staatshaushalt auf seine Wirkung für Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu überprüfen. Weltweit existieren bereits in 50 Ländern Gender-Budgeting-Initiativen. Das sollte auch bei uns möglich sein.

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE): Die Linke unterstützt den Antrag der Grünen. Ich möchte auch gleich ei-

- (C) nen Verbesserungsvorschlag einbringen, damit der Antrag noch etwas konkreter und anschaulicher wird. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass gute Beispiele anderer Länder einbezogen werden sollen. Da sollten wir nicht den gleichen Umweg machen wie in der Bildungspolitik.

Sie erinnern sich, dass Heerscharen von Bildungspolitiker nach Finnland führen, um das dortige Schulsystem kennenzulernen. Dabei hätte man sich bloß die POS – die Polytechnische Oberschule – aus DDR-Zeiten etwas unvoreingenommener anschauen müssen. So hätte man Reisekosten gespart und wäre zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Bauer Korl, ein Mecklenburger Kabarettist, hat die Abkürzung POS als „Pisa ohne Schwierigkeiten“ übersetzt. Da hat er den Nagel auf den Kopf getroffen!

Wenn Herr Steinbrück wissen will, wie ein geschlechtergerechter Haushalt funktioniert, muss er nur eine Fahrkarte nach Berlin-Lichtenberg lösen. In meinem Wahlkreis können die Bürgerinnen und Bürger direkt über die Verwendung ihrer Steuergelder entscheiden. Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist Gender Budgeting bereits integriert.

Was heißt das konkret? Die Haushaltsanalyse hat zum Beispiel ergeben, dass Mädchen und Frauen die Sportanlagen des Bezirkes unterdurchschnittlich nutzen. Durch gezielte Investitionen und gezielte Vergabe von Sportstätten gibt es jetzt viel mehr aktive Sportlerinnen in Lichtenberg. Das ist für mich geschlechtersensible Haushaltspolitik.

- (D) Mir ist klar, dass Herr Steinbrück die Erfahrungen der Lichtenberger Bürgermeisterin, Christina Emmrich, nicht eins zu eins umsetzen kann, doch die Budgetanalysen zeigen, dass es eine Benachteiligung von Frauen bei der Verwendung von Steuergeldern gibt. Der geschlechterblinde Haushalt verstärkt regelmäßig bestehende Ungleichheiten. Das haben Politikerinnen und Politiker in über 40 Ländern erkannt, bloß die Bundesregierung hat sich auf diese Entwicklung noch nicht eingestellt. Die Bundesregierung ist untätig, obwohl sich die EU-Finanzminister verpflichtet haben, bis 2015 Gender Budgeting in allen EU-Ländern umzusetzen.

Warum ist diese Koalition immer so schwerfällig und unwillig, wenn es um mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Steuergeldern geht? Auf eine kleine Anfrage der Linken zu dem Thema antwortete die Bundesregierung, dass das Haushaltsgesetz 2007 keine Gleichstellungsrelevanz habe. Das ist doch borniert und hinterwäldlerisch.

Ich hoffe, dass die Frauen in der SPD- und in der CDU-Fraktion sich des Themas Geschlechtergerechtigkeit im Bundeshaushalt annehmen. Im Haushaltsausschuss ist von 15 Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion nur eine Frau in dem Ausschuss. Die SPD hat immerhin fünf Frauen. Es wird Zeit, dass mehr Frauen sich mit der Verteilung der Steuergelder beschäftigen. Ich würde mich freuen, wenn die Ministerinnen dem Finanzminister vormachen, wie aus einem geschlechtsblinden Haushalt ein geschlechtergerechter Haushalt werden kann. Die Unterstützung der Linken haben Sie.

(A) **Irmingard Schewe-Gerigk** (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Geschlechtersensible Haushaltspolitik – vielleicht fragen Sie sich, was das denn sein könnte? Nun, es ist der Versuch, den Begriff „Gender Budgeting“ ins Deutsche zu übertragen.

Wir hören ja des Öfteren von den Schwierigkeiten mit den Anglizismen – allerdings nur, wenn es um Gleichstellung geht; die Hedgefonds und das Benchmarking sind davon unbehelligt. Gender Budgeting ist wiederum, einfach gesagt, Gender Mainstreaming auf den Haushalt angewandt. Gender Mainstreaming muss ich in diesem Kreis wohl nicht erklären; das kennt ja inzwischen selbst Bundestagspräsident Dr. Lammert.

Der Haushalt legt die politischen Prioritäten fest und ist damit auch ein wichtiger Ansatzpunkt für Geschlechtergerechtigkeit. Es muss analysiert werden, wohin die Mittel fließen, wem sie zugute kommen und ob das von uns politisch so gewollt ist. Wahrscheinlich werden wir dann Prioritäten verändern und Mittel anders verteilen. Ich glaube nämlich nicht, dass der Bundeshaushalt geschlechtsneutral ist.

Gender Budgeting kann mehr Gerechtigkeit schaffen und mehr Zielgenauigkeit. Wir werden mit den gleichen Mitteln effizienter und transparenter arbeiten können. Darin liegt für mich der Charme von Gender Budgeting.

Wir haben ja nun endlich die Machbarkeitsstudie in den Händen. Noch unter Rot-Grün in Auftrag gegeben, verbrachte sie viele Monate in Schubladen, ehe sich die Ministerin dazu durchringen konnte, sie ans Licht der Öffentlichkeit zu lassen. Aber sie scheint lichtscheu geblieben zu sein, veröffentlicht nur im Internet, allerdings nur auffindbar, wenn man genau weiß, wo sie liegt – keine Pressemitteilung, kein Begleittext, nichts. Beim Finanzministerium: keine Spur. Schade, als Herr Steinbrück Ministerpräsident war, hat NRW die Aufnahme von Gender Budgeting ins Haushaltsgesetz beschlossen; da hätten wir uns ein wenig mehr Einsatz gewünscht.

Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie versuchen offensichtlich, die Studie so schnell und unauffällig wie möglich wieder in die Schublade zurückzulegen. Dabei finden sich auf den 234 Seiten interessante Vorschläge. Am leichtesten lassen sich personenbezogene Förderungen analysieren: Fördert das Auswärtige Amt Schulen in Regionen, in denen Koedukation nicht erwünscht ist, müssen neben Jungenschulen auch Mädchenschulen finanziert werden. Wenn Sie mich fragen, müssten oft sogar mehr Mädchenschulen gefördert werden. Darüber könnten wir dann diskutieren.

Die Forschungsgruppe macht auf eine wesentliche Voraussetzung für Gender Budgeting aufmerksam: die Akzeptanz. Einige Häuser haben sich der Zusammenarbeit sogar komplett verweigert, wie das Verteidigungsministerium, und da wäre es nötig. Es nützt doch nichts, wenn zwar Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften geschrieben werden, aber dann keinerlei Mittel eingestellt werden.

(C) Die der Studie vorangestellten „Anmerkungen der Bundesregierung“ sind nicht sonderlich motivierend. Da heißt es, es bedürfe „noch der Klärung grundsätzlicher Fragen“. Die Vorschläge seien „zum Teil mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden“. Vielleicht verstehe ich hier etwas falsch, aber ein engagierter Aufbruch klingt anders.

Dabei müssen Sie aktiv werden. Die EU verlangt das von ihren Mitgliedstaaten, und viele Länder haben bereits konkrete Maßnahmen entwickelt. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gab es als einziges gleichstellungspolitisches Projekt eine Konferenz zu Gender Budgeting. Ergebnis: eineinhalb Seiten unverbindlichster „Schlussfolgerungen“. Wo wir gerade beim Thema Finanzen sind: Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern sieht anders aus.

Wir fordern Sie auf, die Ergebnisse der Studie öffentlich zu diskutieren. Suchen Sie den Austausch mit anderen EU-Ländern! Unterziehen Sie ausgewählte Ausgaben- und Einnahmenarten der Ressorts einer Gender-Budgeting-Analyse! Beginnen Sie! Die Einführung von Gender Budgeting wird ein längerfristiger Prozess sein. Fangen wir damit an!

Eine Studie zu verbergen, eine große Konferenz fast klandestin abzuhalten und sich ansonsten mit dem Bloßkeine-Bürokratie-Mantra der Debatte zu entziehen, ist kein sinnvoller Politikstil. Unterstützen Sie ein Instrument, das zu mehr Zielgenauigkeit, mehr Transparenz und mehr Gerechtigkeit führen wird!

(B) Ministerin dazu durchringen konnte, sie ans Licht der Öffentlichkeit zu lassen. Aber sie scheint lichtscheu geblieben zu sein, veröffentlicht nur im Internet, allerdings nur auffindbar, wenn man genau weiß, wo sie liegt – keine Pressemitteilung, kein Begleittext, nichts. Beim Finanzministerium: keine Spur. Schade, als Herr Steinbrück Ministerpräsident war, hat NRW die Aufnahme von Gender Budgeting ins Haushaltsgesetz beschlossen; da hätten wir uns ein wenig mehr Einsatz gewünscht.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Anträge:

- **Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen**
- **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007**

(Tagesordnungspunkt 17 a und b)

Dr. Herta Däubler-Gmelin (*SPD*): Wir beraten heute Abend über die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Soldaten an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan – UNMIS –, an der auch deutsche Streitkräfte seit mehr als zwei Jahren beteiligt sind und über die – neue – Beteiligung von deutschen Soldaten an einer zweiten Mission, dieses Mal einer Mission aus Vereinten Nationen und Afrikanischer Union in Darfur, UNAMID.

(D)

- (A) Herr Staatsminister Erler hat vorgetragen, wie es zu diesen Missionen gekommen ist; er hat die mit der UN-Charta und den Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates übereinstimmende völkerrechtliche Grundlage dargelegt und auch begründet, warum beide Missionen politisch notwendig und sinnvoll sind. Wir teilen diese Auffassung und unterstützen beide Anträge auch angesichts der schwerwiegenden Risiken für Leben und Gesundheit der beteiligten Soldaten, die dem Deutschen Bundestag bei der Entscheidung über solche Missionen immer vor Augen stehen müssen.

Die Lage im Sudan ist – wir hören und sehen das täglich in den Nachrichten – außerordentlich problematisch. Die politischen Spannungen zwischen dem Norden und dem Süden drohen wieder in offene gewaltsame Auseinandersetzungen zurückzufallen. Die Gewalt und Überfälle, Unrecht, schwerste Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen in Darfur wie auch die häufig schreckliche Lage der vielen Flüchtlinge und IDPs im Darfur und jenseits der Grenzen im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik verlangen die Aufmerksamkeit und auch die Hilfe der Weltöffentlichkeit. Bei meinem Besuch in Lagern für Darfur-Flüchtlinge, aber auch IDPs im Tschad an der Grenze zu Darfur vor einigen Wochen haben das Elend und auch die begründeten Ängste der Menschen dort mit ihren schrecklichen Schicksalen einen bleibenden Eindruck bei mir hinterlassen. Ihnen muss geholfen werden. Das versuchen die Vereinten Nationen auf ganz unterschiedlichen Wegen: durch Hilfen für die Flüchtlinge, durch Appelle und die Unterstützung von Verhandlungen unter Einbeziehung erfahrener Sonderberichterstatter und durch die Einschaltung des Internationalen Strafgerichtshofs. Es muss darum gehen, auf dem Verhandlungsweg Lösungen für die komplexen Problemen zu finden, die den Menschen in der Region das friedliche Miteinanderleben ermöglichen. Dazu ist auch der Beitrag der Länder erforderlich, die – wie etwa die Volksrepublik China, aber auch andere Staaten – wirtschaftliche Interessen in der Region verfolgen.

- (B) UNMIS versucht seit mehreren Jahren nicht ohne Erfolg, dazu beizutragen, das Abgleiten des trotz Friedensabkommens weiter bestehenden Konflikts zwischen der Zentralregierung in Khartoum und dem Südsudan in erneute gewaltsame Auseinandersetzungen zu verhindern. Das ist auch weiterhin erforderlich. Die deutsche Beteiligung an UNMIS hat sich in den vergangenen Jahren als notwendig und nützlich erwiesen. Herr Staatsminister Erler hat uns das Ausmaß und die Kosten der jetzt zu verlängernden Beteiligung vor Augen geführt. Die müssen wir tragen.

UNMIS versucht seit mehreren Jahren nicht ohne Erfolg, dazu beizutragen, das Abgleiten des trotz Friedensabkommens weiter bestehenden Konflikts zwischen der Zentralregierung in Khartoum und dem Südsudan in erneute gewaltsame Auseinandersetzungen zu verhindern. Das ist auch weiterhin erforderlich. Die deutsche Beteiligung an UNMIS hat sich in den vergangenen Jahren als notwendig und nützlich erwiesen. Herr Staatsminister Erler hat uns das Ausmaß und die Kosten der jetzt zu verlängernden Beteiligung vor Augen geführt. Die müssen wir tragen.

Die zweite Mission in Verantwortung von UN und AU, die sogenannte Hybridmission UNAMID auf der Grundlage der Resolution 1769/2007 des UN-Sicherheitsrates, braucht die Beteiligung der deutschen Soldaten in dem dargelegten Umfang ebenfalls, um dabei zu helfen, wenigstens das an Zurückdrängung von Gewalt und damit an Vorbereitung politischer Verhandlungen über die komplexen Konflikte in Darfur und darüber hinaus in der Region sicherzustellen, was mit militärischen Möglichkeiten erreicht werden kann.

- (C) Wir hoffen, dass UNAMID zum Ziel führen kann, und halten die Beteiligung deutscher Soldaten insbesondere beim Lufttransport im Einsatzgebiet von UNAMID, aber auch für Beratungs- und Hilfsaufgaben für sinnvoll. Zugleich allerdings unterstreichen wir, was auch die Bundesregierung mehrfach zum Ausdruck gebracht hat, dass nämlich der Schwerpunkt des Engagements der Weltöffentlichkeit für die gequälten Menschen in Darfur in der Ermöglichung und Unterstützung tragfähiger politischer Lösungen liegen muss.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Integrierte Planung für Schiene und Straße im Rheingraben – Gesamtverkehrskonzept Südbaden (Tagesordnungspunkt 18)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Die Bahnstrecke durch den Oberrheingraben von Mannheim bis Basel ist Teil einer der bedeutendsten und am stärksten genutzten Nord-Süd-Verbindungen im europäischen Eisenbahnverkehr. Schon heute ist diese Strecke mit 130 Prozent Auslastung überbelastet. Und für die Zukunft wird ein weiterer deutlich ansteigender Bedarf für diese Schienenstrecke prognostiziert. So soll bis zum Jahr 2025 der Verkehr gegenüber heute um rund 50 Prozent zunehmen. Dies betrifft vor allem die Güterverkehre.

- (D) Diese bedeutende Eisenbahnstrecke muss und soll daher von heute zwei auf künftig vier Gleise ausgebaut werden. Teilweise ist dieser Ausbau bereits erfolgt. Für den Streckenabschnitt von Offenburg bis Basel sind die Planrechtsverfahren eingeleitet. In einem Abschnitt besteht bereits Baurecht und kürzlich wurde für den in diesem Abschnitt liegenden Katzenbergtunnel erfolgreich der Tunneldurchstich gefeiert. Zwischen Offenburg und Karlsruhe ist der Rastatter Tunnel bestandskräftig planfestgestellt und sollte möglichst bald realisiert werden.

Ab der deutsch-schweizerischen Grenze Richtung Süden betreibt die Schweiz mit der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale ihrerseits ein großes Schienenverkehrsbauprojekt, zu dem vor allem zwei neue Eisenbahntunnel unter dem Lötschberg und unter dem Gotthard gehören. Im Vertrag von Lugano haben die Bundesrepublik Deutschland und die Schweizer Eidgenossenschaft sich zu einem gemeinsam abgestimmten Schienenausbau verpflichtet.

Im dichtbesiedelten Oberrheingraben stellt der Ausbau von bislang zwei auf vier Bahngleise eine große Herausforderung für eine umwelt- und anwohnergerechte Planung dar. Die Städte und Gemeinden entlang der Rheintalbahn fordern ebenso wie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, dass beim Bahnausbau auf ihre städtebaulichen Belange, auf den Schutz der Menschen vor Lärm und anderen Beeinträchtigungen in besonderer Weise Rücksicht genommen wird. Dieses Anliegen ist voll und ganz zu unterstützen.

(A) Nun hat die FDP zu einigen Anliegen der Region am Oberrhein einen Antrag im Deutschen Bundestag vorgelegt. Erlauben Sie mir den Hinweis: Dieser FDP-Antrag, der sich an die Bundesregierung wendet, kommt etwas spät. Denn wir befinden uns in allen im Antrag erwähnten Streckenabschnitten in bereits eingeleiteten Planrechtsverfahren, in die politisch zurzeit gar nicht eingegriffen werden darf. Vielmehr geht es jetzt darum, dass die Trassenalternativen und Änderungswünsche in den Verfahren sachgerecht bearbeitet werden. Und dazu gibt es konkrete Ansatzpunkte und Initiativen, die leider im FDP-Antrag überhaupt nicht erwähnt werden:

Erstens. Auf meine Initiative hin haben im August dieses Jahres das für die Infrastruktur zuständige Vorstandsmitglied der DB AG, Stefan Garber, und der Vorstand der DB-Netz, Oliver Kraft, die Region am Oberrhein besucht und mit Abgeordneten des Landes und des Bundes, Vertretern der Landesregierung von Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium von Freiburg und den Bürgermeistern die Forderungen und Anregungen zur Bahnplanung besprochen. Zuvor fand zum gleichen Thema ein Gespräch mit den Bürgerinitiativen in Berlin statt. Ergebnis ist: Die Bahn prüft jetzt im Detail die Vorschläge für einen Güterzugtunnel in Offenburg, für eine autobahnparallele Führung einer Güterzugtrasse im Bereich zwischen Offenburg und Freiburg und die so genannte Bürgertrasse im Markgräflerland. Es ist ein großer Erfolg, dass nicht nur eine Abschichtung der Planvarianten erfolgt, sondern endlich zu den von den Städten und Gemeinden vorgeschlagenen Alternativen konkrete Untersuchungen und Planungen durchgeführt werden.

(B) Zweitens. Für den Lärm- und Erschütterungsschutz und ebenso für die Beurteilung von Trassenvarianten ist von größter Bedeutung, welche Zugzahlen den Planungen zugrunde gelegt werden. Es ist der Initiative verschiedener Abgeordneter und des Regierungspräsidenten von Freiburg zu verdanken, dass jetzt die Zugzahlen für das Jahr 2025 erhoben werden. Dieses Gutachten wird demnächst vorgelegt. Ab dann wird die Bahn nicht mehr wie bisher die Zugzahlen für das Jahr 2015, sondern die voraussichtlich höheren Zahlen für 2025 den Planungen zugrunde legen müssen. Das ist ein wichtiger Erfolg, um Veränderungen bei den Planungen bewirken zu können. Der Landesregierung von Baden-Württemberg ist zu danken, dass sie die Finanzierung dieses Gutachtens übernommen hat.

Drittens. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat die Einsetzung einer Projektarbeitsgruppe unter dem Vorsitz des für die Verkehrspolitik zuständigen Innenministers Heribert Rech beschlossen, die die Forderungen und Anregungen der Städte und Gemeinden sowie der Bürgerinitiativen zusammenstellen soll und ein Spitzengespräch von Ministerpräsident Günter Oettinger mit Herrn Mehdorn und Herrn Tiefensee vorbereiten soll. Ich freue mich, dass die Landesregierung und vor allem der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg sich mit einer eigenen Arbeitsgruppe für die Belange der Städte und Gemeinden an der Rheintalbahn engagiert. Da die FDP an der Landesregierung von Baden-Württemberg beteiligt ist, gehe ich davon aus, dass

(C) sie ihre Vorstellungen und Anregungen in diese Arbeitsgruppe einbringt und nicht nur Anträge im Bundestag stellt. Es wäre schön, wenn seitens der FDP dazu auch etwas zu hören oder zu lesen wäre. Die Bewährungsprobe, ob man eine Sache wirklich ernst nimmt, muss man zuerst dort bestehen, wo man regiert.

Viertens. Die von den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinitiativen vorgeschlagenen Trassenalternativen werden auch zu Mehrkosten beim Aus- und Neubau der Rheintalstrecke führen. Leider sagt die FDP dazu in ihrem Antrag gar nichts. Und damit ist dieser Antrag eigentlich nichts wert, denn die politische Nagelprobe ist nicht beim Abfassen lyrisch schöner Anträge zu bestehen, sondern beim Haushalt. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD wissen, dass wir mehr Finanzmittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur benötigen. Dass wir es auch ernst meinen, zeigt unser Antrag bei den derzeit laufenden Beratungen über den Bundeshaushalt 2008, die Schienenausbaumittel allein für das kommende Jahr deutlich zu erhöhen.

Zusammenfassend zeigen diese Aktivitäten, dass auch ohne Bundestagsanträge gute Fortschritte erzielt wurden, um den Belangen der Städte und Gemeinden im Planungsprozess besser gerecht zu werden. Ich finde, dass wir Abgeordneten aus der Region am Oberrhein gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Bürgerinitiativen an einem Strang ziehen sollten. Wir sollten uns nicht mit ständig neuen Presseerklärungen oder Ankündigungen gegenseitig die Show stehlen wollen. Gemessen werden wir an dem, was wir konkret in unserer jeweiligen Verantwortung tun und dann auch tatsächlich erreichen. Die Region am Oberrhein ist eine der schönsten Gegenden Deutschlands mit lebens- und liebenswerten Städten und Gemeinden. Wir wollen, dass das so auch in Zukunft bleibt. Dafür arbeiten wir.

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD): Lärm stresst. Lärm kann krank machen. Ruhezonen sind rar. Über 80 Prozent der Bevölkerung Deutschlands fühlen sich durch Lärm belästigt. Die Belastung durch Verkehrslärm wird stärker als in der Vergangenheit als gravierende Einschränkung der Lebensqualität empfunden. In unserer hektischen und lauten Welt wird Lärm zunehmend als störend und als Beeinträchtigung der Kommunikation, der Konzentration und der Erholung wahrgenommen. Trotz einer positiven Einstellung zur Mobilität sind die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bereit, Verkehrslärm hinzunehmen.

Verkehrslärm ist zu einer zentralen Akzeptanzfrage für die Verkehrsentwicklung aller Verkehrsträger geworden. Bei jeder geplanten Infrastrukturmaßnahme gibt es dieses Dilemma: Auf der einen Seite wollen wir die Verkehrsinfrastruktur ausbauen, um dem Zuwachs an Verkehr gerecht zu werden und wie im Rheingraben mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Das macht auch ökologisch und ökonomisch Sinn. Zum anderen müssen die Belastungen der Anwohner möglichst gering gehalten werden. Ein wichtiges Ziel unserer Verkehrspolitik ist es, mehr Transport auf die Schiene zu bringen. Das gilt sowohl für Personen als auch für Güter. Aber

(A) mit jedem Wagen und jedem zusätzlichen Container, der mit dem Zug transportiert wird, steigt der Lärm an der Schiene. Die Forderung der Bürgerinitiativen und der Anwohner nach ausreichendem Lärmschutz ist gut nachvollziehbar. Deshalb wollen wir mehr Lärmschutz an Verkehrswegen und besonders an der Schiene!

Wir wollen auch eine Verbesserung der Trasse entlang der Neu- und Ausbaustrecke Karlsruhe–Basel. Die Trassierung der Neubaustrecke ist durch die raumordnerische Entscheidung des Landes im Grunde vorgegeben. Das Vorhaben hat die gesamten vorgelagerten Verfahren wie auch die Raumordnung durchlaufen. Von den zuständigen Landesbehörden sind in diesem Verfahren autobahnparallele Varianten verworfen worden. Der Bund hat keine Möglichkeit, in die laufenden Planfeststellungsverfahren einzugreifen. Eine politische Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Lösung ist im laufenden Verfahren nicht möglich. Die Prüfung einer Maßnahme wird durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Innerhalb der Planfeststellung müssen immer Varianten untersucht werden. Es stehen derzeit zwei Gutachten aus. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat eine neue Verkehrsprognose in Auftrag gegeben. Neue Ergebnisse können Anhaltspunkte für vertiefende Untersuchungen sein. Wir warten die Ergebnisse ab.

Wir haben dafür gesorgt, dass alle neuen relevanten Daten in die laufenden Planfeststellungsverfahren eingehen werden. Das bedeutet: Wenn bei dem Prognosehorizont 2025 höhere Zugzahlen zu erwarten sind, müssen diese Zahlen Grundlage für die Variantenuntersuchungen sein. Kommt das Eisenbahnbundesamt bei dieser Prüfung zu dem Schluss, dass eine bestimmte Investition notwendig ist, um das Projektziel zu erreichen, und dass sie dazu noch wirtschaftlich ist, so finanziert der Bund diese Investitionen.

(B) Ich begrüße es sehr, dass der Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee zugesagt hat, eine gleichrangige und gleichtiefe Untersuchung der Varianten in Offenburg, nämlich die A-3-Trasse und den Tunnel, zu gewährleisten. Ich begrüße auch, dass die DB Netz AG sich bereit erklärt hat, Alternativplanungen vertieft zu untersuchen, um damit für die laufenden Planfeststellungsverfahren eine solide Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen können sich unmittelbar an den Anhörungen in Rahmen der Planfeststellungsverfahren beteiligen. Diese Einwendungen müssen im laufenden Planfeststellungsverfahren abgearbeitet werden. Ich sage es noch einmal: Wir wollen eine Verbesserung der Trassenführung.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion pflegen wir den Dialog mit den Bürgerinitiativen und den betroffenen Anwohnern vor Ort. Wir haben in vielen Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium, mit dem Eisenbahnbundesamt und mit der Deutschen Bahn AG die Problematik entlang der Rheintalbahn von Karlsruhe nach Basel deutlich gemacht und die besondere Situation geschildert. Die Sensibilisierung zu dem Thema ist all-

gemein sehr hoch. Wir werden die betroffenen Anwohner auch weiterhin unterstützen. (C)

Die von der FDP in ihrem Antrag vorgeschlagenen Alternativen, wie die Parallelführung entlang der Autobahn, würden dazu führen, dass die Planungsverfahren neu aufgerollt werden müssten. Das würde einen völligen Planungsstopp der laufenden Verfahren bedeuten. Haben Sie sich diese Konsequenzen Ihrer Forderungen eigentlich bewusst gemacht? Die Verzögerungen, die dadurch entstehen würden, sind verkehrspolitisch nicht zu vernachlässigen. Sie brächten die Bundesrepublik Deutschland in die Situation, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen gegen über der Schweiz, nämlich gemäß dem Vertrag von Lugano den NEAT-Zulauf zu gewährleisten, nicht nachkäme.

Der Antrag, den die FDP-Fraktion in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, trägt den hochtrabenden Titel „Integrierte Planung für Schiene und Straße im Rheingraben – Gesamtverkehrskonzept Südbaden“. Unter einem Gesamtverkehrskonzept stelle ich mir einen integrierten Ansatz vor, der alle Verkehrsträger einschließt und miteinander verknüpft. Der Inhalt des FDP-Antrages auf anderthalb Seiten verdient noch nicht einmal den Namen „Konzeptchen“, geschweige denn die Titulierung „Gesamtverkehrskonzept Südbaden“.

Die FDP fordert den Bund in ihrem Antrag auf, in ein laufendes Planfeststellungsverfahren einzugreifen. Hätten die Antragsschreiber ein Einführungsseminar zum Thema „Wie plant der Bund Schienenwegen?“ besucht, wüssten sie, dass der Bund keine Möglichkeit hat, in ein laufendes Planfeststellungsverfahren einzugreifen. (D)

Dass die von der FDP vorgeschlagenen Alternativen Mehrkosten voraussichtlich in Höhe von über 1 Milliarde Euro bedeuten, soll auch nicht unerwähnt bleiben.

So viel zu der Qualität des FDP-Antrages.

Wir schreiben keine kläglichen Anträge wie die FDP, sondern setzen uns aktiv für Verkehrslärmschutz ein. Die Belastung durch Verkehrslärm nehmen wir sehr ernst. So haben wir zum Beispiel die Mittel für das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen von 50 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro angehoben und legen im Haushalt für 2008 nochmals zu. Das ist eine Mittel-Erhöhung um 100 Prozent und ein deutliches Zeichen. Im Bundeshaushalt 2008 fördern wir erstmals lärmindernde Maßnahmen zur Umrüstung von Schienengüterfahrzeugen. Wir wollen einen schnelleren Einbau von leiseren Kunststoff-Bremsen erreichen. Die herausragende Lärmquelle ist das Rollgeräusch, das im Rad-Schiene-Kontakt bei Güterwagen entsteht. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Grauguss-Bremssohlen werden die Radlauflächen der Güterwagen von Verbundstoff-Bremssohlen nicht aufgeraut, so dass ein erheblich ruhigerer Radlauf erzielt wird. Die vollständige Umrüstung aller Güterfahrzeuge wird einige Zeit in Anspruch nehmen, aber die Lärminderung, die wir damit erreichen werden, ist enorm. Dies wird die Anwohner an Schienenstrecken in ganz Deutschland erheblich von Lärm entlasten. Darüber hinaus muss eine europäische Lösung angestrebt werden, damit auch die ausländischen

- (A) Güterwagen auf unserem Schienennetz diesen Anforderungen gerecht werden.

Der Aus- und Neubau der Schienenstrecke von Karlsruhe nach Basel ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt für Baden-Württemberg. Ziel der Baumaßnahme ist die Kapazitätserhöhung und Qualitätsverbesserung dieser Hauptabfuhrstrecke. Sie ist Teil einer ersten durchgehenden Nord-Süd-Verbindung im Hochleistungsnetz der Deutschen Bahn AG und zugleich ein wichtiges Bindeglied für den weiterführenden Verkehr in die Schweiz sowie zur Schnellbahn Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland. Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels und des Gotthard-Basistunnels in der Schweiz. Beide Strecken, Basel–Mailand via Bern und Basel–Mailand via Chiasso, müssen wir ertüchtigen, um der zu erwartenden Steigerung des Güterverkehrs zu begegnen.

Die kapazitätsmäßige und qualitative Verbesserung der Strecke wird durch den Bau einer zweigleisigen Neubaustrecke mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 250 Stundenkilometer weitgehend parallel zu der bestehenden Strecke erreicht. Eine Ausnahme bildet hier die Strecke Karlsruhe–Rastatt und die Güterumfahrung Freiburg. Der viergleisige Ausbau stellt für die Rheintalbahn eine wesentliche Änderung nach § 1 der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung dar. Damit haben die Anwohner einen Rechtsanspruch auf Schallschutzmaßnahmen für alle vier Gleise.

- (B) Einige Probleme halte ich bei der Autobahnvariante für ungeklärt. So ist zum Beispiel der Flächenbedarf des Trassenverlaufs noch größer als bereits 1992 angenommen. Die Umfahrung von Autobahnauffahrten und Rastplätzen ist genauso schwierig wie die Kreuzung zum Beispiel von Baggerseen, die ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Region darstellen.

Ich warne davor, großzügig andere Trassenverläufe vorzuschlagen und damit die Belastungssituation nur zu verlagern. Unser Ziel ist ein umweltgerechter und schonender Ausbau der Rheintalbahn sowie ein möglichst hoher Schutz der Anwohner vor Lärm. Populistische Anträge der Opposition helfen in der Sache nicht weiter.

Ernst Burgbacher (FDP): Nachdem auf verschiedenen Veranstaltungen, insbesondere auf der Großkundgebung in Freiburg am 7. Oktober, auch von Vertretern von CDU und SPD Unterstützung für die Forderungen der Bürgerinitiativen zugesichert wurde, ist es jetzt an der Zeit, auch im Parlament Farbe zu bekennen. Zu Recht hat die IG Bohr, die Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hochrhein, eindringlich den Primat der Politik angemahnt. Die Politik muss ihre Verantwortung wahrnehmen; daher legt die FDP-Bundestagsfraktion heute den Antrag „Integrierte Planung für Schiene und Straße im Rheingraben – Gesamtverkehrskonzept Südbaden“ vor. Wenn die Mehrheit des Hauses diesem Konzept zustimmt, wird die Umsetzung der Forderungen deutlich erleichtert werden.

Ausdrücklich will ich den in der IG Bohr vereinten Bürgerinitiativen für ihre Arbeit und ihren Einsatz danken. Ihnen geht es nicht darum, einfach etwas zu verhindern, sondern sie legen konstruktive Vorschläge vor. Dies verdient unseren großen Respekt.

Beim Ausbau der Rheintalbahn handelt es sich nicht nur um ein Jahrhundertbauwerk, diese Trasse wird noch viel länger Bestand haben. Umso wichtiger ist es, die berechtigten Sorgen der Menschen in der Region ernst zu nehmen und eine für Mensch und Natur zukunftsfähige Lösung zu finden. Das viergleisige Trassenteilstück Offenburg–Basel ist Teil einer Hauptverkehrsader Europas, die Rotterdam mit Genua, die Nordsee mit dem Mittelmeer verbindet. Es handelt sich also keineswegs um ein rein südbadisches, sondern um ein deutsches, ja europäisches Problem. Der Verkehrskorridor im Rheingraben ist Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes. Daher ist der Bundestag hier in der Pflicht. Die Trasse, so wie sie derzeit geplant ist, wird für die Menschen in der Rheinebene unzumutbare Lärmbelastigungen mit sich bringen, sie wird auch die wertvollen Kulturlandschaften am Oberrhein in ihrem Wert deutlich mindern. Um zu einem menschen- und umweltverträglichen Bahnausbau zu kommen, muss die vorgesehene Trassenführung geändert werden.

Wir anerkennen – nach dem ökologisch und ökonomisch richtigen Grundsatz: Personen und Güter von der Straße auf die Schiene! – ausdrücklich die Notwendigkeit der Optimierung der Strecke Karlsruhe–Basel als Teil der europäischen Nord-Süd-Magistrale und damit auch die Notwendigkeit des dritten und vierten Gleises zwischen Offenburg und Weil. Wir wollen die Verträge mit der Schweiz erfüllen. Deshalb sind jetzt rasche Entscheidungen vonnöten.

Die Menschen in Südbaden erwarten zu Recht, dass ihren Bedürfnissen nach Lärmschutz und nach einer landschaftsverträglichen Verkehrsplanung Rechnung getragen wird. Eine Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärm, Flächenverbrauch und gegebenenfalls auch Eingriffe in das Eigentumsrecht werden unvermeidbar sein. Die Akzeptanz dieser Eingriffe kann jedoch in entscheidender Weise erhöht werden, wenn auf die Bedürfnisse des Umwelt- und Lärmschutzes mit integrierten Lösungsansätzen bei der Verkehrswegeplanung und insbesondere der Trassenführung geantwortet wird.

Um eine Zerschneidung der Stadt Offenburg zu verhindern, ist die Unterfahrung in einem Tunnel erforderlich. Für den Rheingraben südlich von Offenburg bis zur Einmündung in die Westumfahrung Freiburgs ist die Verlagerung der Neubautrasse an die Bundesautobahn 5, also eine Bündelung von Schiene und Straße, die beste Lösung. Durch die Bündelung der Linienführung von Straße und Schiene werden die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt am wirkungsvollsten reduziert. Im Westen Freiburgs bis zum Nordportal des Mengener Tunnels muss eine Trassenabsenkung angestrebt werden. Vom Südportal des Mengener Tunnels bis südlich von Buggingen ist eine teilgedeckelte Tieflage notwendig.

Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich mit allem Nachdruck für eine menschen- und umweltgerechte Pla-

(A) nung der neuen Trasse ein, aber auch für die generelle Lärmreduktion im gesamten Schienennetz nach dem aktuellen Stand der Bahntechnik. Die FDP fordert alle Fraktionen, insbesondere aber die Regierungsfaktionen, auf, der Bundesregierung einen Prüfauftrag, in Abstimmung mit der Landesregierung Baden-Württemberg, der Deutschen Bahn AG und dem Eisenbahnbundesamt, für die genannten Maßnahmen zu erteilen. Außerdem fordern wir zeitnah einen Bericht über den Planungsstand und die Vorstellungen der Bundesregierung zur Realisierung einer landschaftsgerechten Trassenführung und eines größtmöglichen Lärmschutzes für die Anwohnerschaft.

Ich hoffe sehr, dass Union und SPD nicht nur bei Großkundgebungen mit den betroffenen Anwohnern schöne Reden halten, sondern hier im Parlament ihren Worten auch die entsprechenden Taten folgen lassen und dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion zustimmen werden.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Wir kommen nicht daran vorbei und auch die Linke wiederholt es inzwischen gebetsmühlenartig: Der Güterverkehr wird sich in den nächsten Jahren verdoppeln! Und wie die FDP in ihrem Antrag schreibt: Das Mengenwachstum des Güterverkehrs übertrifft alle Erwartungen. Der Warenfluss nimmt zu. Konsumenten – sofern sie Arbeit haben und sich die Produkte leisten können – freuen sich über Elektronik, Haushaltswaren und Spielzeug und über das, was da in unzähligen Containern zu uns herüberschwappt.

(B) Es landet in den Seehäfen an und muss im Land verteilt werden, vorzugsweise auf der Schiene, die wieder im Wachstumstrend liegt. Deshalb sagt es auch die Linke immer wieder: Wir müssen unsere Schienen für diese Transportmengen fit machen. Dazu gehört es, die Schienenwege auszubauen. Dies ist auch im badischen Oberrheingraben bei der Strecke Karlsruhe–Offenburg–Weil am Rhein–Basel geplant. Sie ist die wichtigste Verbindung von der Nordsee in die Schweiz und nach Italien. Sie soll künftig von zwei Gleisen auf vier erweitert werden. Doch mehr Züge bedeuten auch mehr Lärm. Davon betroffen sind wiederum die Anrainer solcher Strecken wie der Oberrhein-Linie.

Die alte Strecke windet sich mitten durch Ortschaften und Städte. Und mit dem Bau der weiteren Gleise verschärft sich das Problem. Viele Bürgerinitiativen wenden sich nun gegen die offiziellen Ausbaupläne. Sie fordern – zu Recht – eine Alternativplanung, bei der weniger Menschen betroffen wären. Die in der „IG Bahn-Protest am Ober- und Hochrhein“ vereinten Initiativen haben ihre Vorschläge erst kürzlich in der baden-württembergischen Landesvertretung vorgestellt. Diese sind kurz zusammengefasst: eine Tunnellösung für Offenburg, die Bündelung von Schiene und Autobahn auf einer Alternativtrasse und Trassenabsenkungen in Freiburg und bei Mengen.

Diese Vorschläge beinhalten vor allem die Auswirkungen von Verkehrslärm auf so wenig Menschen wie möglich.

(C) Trotzdem sollte nicht verhehlt werden, dass all das, was von den Initiativen gefordert wird, die Baukosten von heute schon 4,6 Milliarden Euro um weitere 720 Millionen Euro nach oben treibt. Zwar können wir das Geld auf mehrere Jahre verteilen. Doch woher nehmen? Die Koalition und Bündnis 90/Die Grünen fordern mehr Geld für Lärmschutz, CDU/CSU und SPD 50 Millionen Euro, die Grünen das Doppelte. Ich denke, es werden sich Töpfe finden, um auch die lärmindernde Alternativplanung im Rheingraben zu finanzieren, auch wenn schon für einige Abschnitte das Planfeststellungsverfahren läuft.

Auf der erwähnten Veranstaltung in der Landesvertretung sagte es Staatssekretär Kasparick deutlich: Im Abwägungsverfahren der Bürgereinsprüche ist es durchaus möglich, die vorgeschlagenen Änderungen in die Planfeststellung zu nehmen. Diese Vorschläge der Initiativen vor Ort haben die Freien Demokraten in ihrem Antrag aufgenommen. Für diese Politik, sich im Sinne der betroffenen Bürger einzusetzen, möchte ich Sie loben, liebe Kolleginnen und Kollegen vom liberalen Bahnsteig. Da ist die Linke mit Ihnen ausnahmsweise mal einer Meinung, und daher tragen wir Ihren Antrag mit.

(D) **Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir sprechen hier heute über einen Antrag der FDP zum Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Mit dem Bau des 3. und 4. Gleises für den Güterverkehr auf der Schiene wird ein europäisches Großprojekt in Angriff genommen. Die Bundesrepublik hat sich zu diesem Kapazitätsausbau verpflichtet. Mit dem Staatsvertrag von Lugano 1996 stehen wir der Schweiz gegenüber im Wort, den Ausbau der Zulaufstrecke zum Lötchberg- und Gotthardtunnel sicherzustellen. Dieser Ausbau ist dringend erforderlich – aus verkehrspolitischen Gründen wie aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes. Kann der geplante Güterverkehr nicht auf der Schiene stattfinden, dann wird er über die Straße rollen. Damit würden die Menschen, die Umwelt und die Landschaft viel stärker belastet. Bündnis 90/Die Grünen haben ein zentrales Anliegen: Wir wollen möglichst schnell möglichst viel Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern. Dazu brauchen wir den Kapazitätsausbau im Rheingraben dringend. Der Ausbau der Rheintalbahn wird auch zu einer deutlichen Entlastung der Anwohner an der Altstrecke führen. Diese Entlastung begrüßen wir sehr, da sie Tausenden von Anwohnern zugutekommt. Zurzeit wird gerade in der Region Freiburg mit dem Lärmsanierungsprogramm des Bundes die Situation an einzelnen, besonders belasteten Punkten der Altstrecke entschärft. Das ist im Sinne des Lärmschutzes sehr zu begrüßen. Letztlich ist das aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, weil es sich hier um freiwillige „Reparaturmaßnahmen“ ohne gesetzlichen Anspruch handelt.

Auch mit dem vergleichsweise umweltfreundlichen Transportmittel Bahn kommen große Belastungen auf Mensch und Umwelt im Rheingraben zu. Was können wir realistisch tun, um diese Belastungen so gering wie möglich zu gestalten?

(A) Der beste und auch günstigste Weg beim Lärmschutz ist die Vermeidung der Entstehung von Lärm. Die Vermeidung der Lärmentstehung durch neue leisere Wagen und durch Umrüsten des Altmaterials ist der effizienteste und günstigste Weg, die Güterzüge leiser zu machen. Ein europaweites Umrüstprogramm nach dem heutigen Stand der Technik würde eine Halbierung des Lärms bedeuten. Für relativ wenig Geld lässt sich das Bremssystem jedes alten Waggons umrüsten. So entsteht ein Lärm, der vom menschlichen Ohr nur noch halb so laut wahrgenommen wird. Im Juni wurde dieses Umrüstprogramm hier im Bundestag beschlossen. Da sind wir alle dafür. Für diesen sehr sinnvollen Weg haben wir uns erfolgreich eingesetzt. Für die tatsächliche und europaweite Umsetzung bis zur Inbetriebnahme des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn – u. a. durch die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise – werden wir kämpfen. Nun zu den vier Forderungen zu einzelnen Streckenabschnitten im Antrag der FDP. Diese vier Forderungen übernimmt die FDP von den Bürgerinitiativen im Rheingraben. Da die in Absatz 2 an die Bundesregierung gerichteten Forderungen in der Gesamttendenz richtig sind, werden wir dem FDP-Antrag zustimmen. Wir schließen uns einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Forderungen generell an, auch wenn wir manche Details anders sehen.

Nun noch eine Bewertung im Detail: Zu Forderung eins: Die bisherige Planung zu Offenburg kann so nicht bleiben, da die bereits hohe Belastung der Offenburger Innenstadt sich noch drastisch verschärft. Offenburg ist ohne Zweifel der problematischste Punkt der gesamten Neubaustrecke mit den meisten direkt betroffenen Anwohnern. Wir fordern eine detaillierte Prüfung einer Tunnel-Lösung für Offenburg unter Berücksichtigung des Lärm- und Erschütterungsschutzes sowie des innerstädtischen Flächenverbrauchs. Zu Forderung zwei: Eine Bündelung der Linienführung von Offenburg bis Freiburg von Neubaustrecke und A 5 halten wir Grünen für die sinnvollste Variante der Trassenführung. Diese muss im Planfeststellungsverfahren gleichrangig mit anderen Varianten im Hinblick auf Landschaftsverbrauch, Lärmschutz und Betriebssicherheit geprüft werden. Zu Forderung drei: Die zusammen mit anderen baulichen Maßnahmen vorgeschlagene teilweise Trassenabsenkung im Freiburger Streckenabschnitt soll geprüft werden. Dieses für eine deutliche Lärmreduzierung vorgeschlagene Maßnahmenbündel stellt eine klare Verbesserung der bisherigen Bahnplanungen dar. Das Maßnahmenpaket, das in einer von den betroffenen Kommunen finanzierten Ingenieursstudie im Detail erarbeitet wurde, verdient eine sorgfältige Prüfung im Planfeststellungsverfahren. Zu Forderung vier: Auch eine Trassenabsenkung mit Teildeckelung des Streckenabschnitts vom Südportal des Mengener Tunnels bis südlich von Buggingen soll geprüft werden. Die ursprüngliche Maximalforderung, diesen Streckenabschnitt ganz zu untertunneln, wird nicht mehr erhoben. Das begrüßen wir.

Unser abschließendes Fazit: Wir begrüßen das Nachhinzuziehen des Prognosehorizonts aufs Jahr 2025, weil das ein realistischerer Zeitpunkt für den tatsächlichen Güterverkehr auf der Strecke ist. Sollten von Land oder

(C) Bund zusätzliche Mittel für den baulichen Lärmschutz bereitgestellt werden, – also Gelder, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus fließen – so sollte dieses Geld an den kritischsten Punkten eingesetzt werden. Der kritischste Punkt ist für uns Offenburg, weil dort die meisten Menschen am härtesten und am direktesten betroffen sind.

Was wird aus den großen Versprechungen, die die Abgeordneten der Großen Koalition in der Region in den letzten Jahren gemacht haben? Regionale Abgeordnete der CDU und der SPD aus dem Bundestag und aus dem Stuttgarter Landtag haben vor Ort immer viel mehr Lärmschutz versprochen als er gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Land Baden-Württemberg verschleudert beim Projekt Stuttgart 21 ohne Not eine Milliarde Euro. Wir sind sehr gespannt, wie viel Geld die CDU/FDP-Landesregierung für das Projekt Ausbau der Rheintalbahn zur Verfügung stellen wird. Und wir sind sehr neugierig, was aus den forschen Worten der SPD-Opposition im Ländle in Berlin wird. Dort ist man mit an der Regierung, dort will man dann häufig nichts mehr von dem wissen, was man – wie zum Beispiel die Abschaffung des Schienenbonus – vor Ort bei den Betroffenen gefordert hat.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen (Tagesordnungspunkt 19)

(D) **Erika Steinbach** (CDU/CSU): Abscheu ist das vorherrschende Gefühl, das die Menschen gegenüber den schwersten Verbrechen empfinden.

Carl Großmann, die Bestie vom Schlesischen Bahnhof – dem heutigen Berliner Ostbahnhof –, hat mindestens drei Frauen ermordet, die geschätzte Zahl seiner Opfer liegt zwischen 20 und 100 Frauen. Niemand weiß, ob dieser Mann, Besitzer eines Wurststandes, seine Opfer zu Wurst und Dosenfleisch verarbeitet hat.

Hans Erwin Hagedorn, Sexualtäter und mehrfacher Kindsmörder, wurde 1972 durch unerwarteten Nahschuss in der Strafvollzugseinrichtung Leipzig hingerichtet.

Die Opfer von Friedrich Haarmann wurden nach einem mehrjährigen Kampf der Eltern der von ihm getöteten Kinder in Hannover in einem Ehrengrab bestattet. Haarmann wurde 1925 in Hannover enthauptet. Der eine oder andere unter Ihnen wird den Film mit Götz George kennen: Der Totmacher.

Die Emotionen in der Bevölkerung und bei den Hinterbliebenen sind eindeutig. Wer so kaltblütig quält und tötet, hat sein Recht auf Leben verwirkt. Solche und ähnliche Einträge finden sich auch heute in den Diskussionsforen des Internets.

(A) Wer aber vermag hier eine Grenze zwischen dem Schrei nach Gerechtigkeit, Vergeltung oder Rache zu ziehen? Darf der Staat selbst töten, um die Emotionen der Bevölkerung zu befriedigen? Wer kontrolliert diese Emotionen? Darf der Staat die Gesellschaft durch Eliminierung vor solchen Menschen schützen? Die Todesstrafe als gerechte Vergeltung für geschehenes Leid getreu dem biblischen Motto: „Aug um Aug, Zahn um Zahn“? Auf den ersten Blick mag dies einleuchten. Doch der Rechtsstaat beweist seine moralische Überlegenheit ja gerade dadurch, dass er sich nicht auf das Niveau der Täter hinablässt. Unrecht darf nicht mit Unrecht vergolten werden. Alles andere würde die moralische Instanz des Staates untergraben.

Allein das Argument des Justizirrtums wiegt so schwer, dass viele Staaten der Welt von der Todesstrafe Abstand genommen haben. Wer kann wiedergutmachen, dass ein Unschuldiger getötet wurde? Was, wenn sich später herausstellt, dass die Taten ganz anders abliefen, als dies die Richter und vielleicht auch die Angeklagten selbst glaubten? Was, wenn der Angeklagte aufgrund eines erpressten Geständnisses verurteilt wurde? Man stelle sich vor, ein Angeklagter gesteht, weil eine Struktur organisierter Kriminalität eine geliebte Person in ihre Hände bekommen hat? Einmal beschlossen und vollstreckt, kann eine Todesstrafe nicht mehr aufgehoben werden. Dieses Argument sollte jedem noch so emotionalen Betrachter einsichtig sein. Niemand unter den Menschen ist vor Irrtum gefeit.

(B) Justizirrtum – meines Erachtens das überzeugendste Argument gegen die Todesstrafe: Selbst in Rechtsstaaten kommt das vor. Seit 1973 sind allein in den USA 124 Menschen in 25 Staaten aus dem Todestrakt entlassen worden, nachdem ihre Unschuld nachträglich festgestellt wurde. Diese Zahl lässt mich erschauern. Wie viele hatten nicht das Glück, dass ihre Unschuld noch vor der Exekution festgestellt wurde?

Die Todesstrafe ist eine Verletzung des Grundrechts auf Leben, das systematisch stärkste Argument gegen die Todesstrafe. Menschenrechte sind unteilbar. Menschenrechte sind nicht aberkennbar, auch nicht für übelste Täter. Davon losgelöst ist die Tötung aus Notwehr und Nothilfe. Dabei ist zu beachten, dass eine Staatsnothilfe, also eine Nothilfe zugunsten der Interessen der Allgemeinheit, grundsätzlich unzulässig ist.

Der Täter – so die Lesart von Befürwortern der Todesstrafe – müsse zum Tode verurteilt werden, um weitere Verbrechen derselben Person ein für alle Male auszuschließen, das Todesrisiko von den möglichen zukünftigen Opfern an den Täter zurückzuschieben. Das Ziel, die Allgemeinheit vor gefährlichen Schwerstkriminellen zu schützen, teile ich ausdrücklich. Dennoch verfügt der Staat auch ohne die Todesstrafe grundsätzlich über Mittel und Wege, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor gefährlichen Verbrechern zu schützen. Er muss sie aber auch anwenden. Auch die zunehmenden Fälle von Ausbrüchen aus Haftanstalten tragen leider nicht dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Justizapparat zu stärken. Aber wir dürfen nicht für

die Illusion eines gerechten und starken Staates unseren starken Rechtsstaat über Bord werfen. (C)

Das Bekenntnis zu den Menschenrechten ist der wichtigste Grundpfeiler unserer Verfassung. Dieses Bekenntnis kann und darf nicht an den deutschen Grenzen enden, sondern bildet einen wichtigen Aspekt unserer Außenpolitik. Der Einsatz für die Menschenrechte kennt keine Ländergrenzen.

Der Einsatz für Menschenrechte kann übrigens auch nicht durch gekappte Telefonleitungen und abgeschaltete Computerserver aufgehalten werden.

Die Todesstrafe kann auch kein legitimes Selbstweidigungsmittel des Staates sein: Sie erlaubt es dem Staat, Personen zu töten, die, da bereits inhaftiert, keinen Schaden mehr anrichten können.

Die von der Todesstrafe erhoffte abschreckende Wirkung gegen schwere Kriminalität ist statistisch kaum nachweisbar. Die Hoffnung auf eine abschreckende Wirkung verkennt die Umstände, unter denen die meisten Verbrechen begangen werden. Es handelt sich ja gerade nicht um Täter, die rational denken, sondern um Menschen, die hochemotional handeln. Sie kalkulieren die Folgen eines Misslingens ihrer Tat oft nicht ein. Manchen ist ihr persönliches Schicksal sogar gleichgültig. Auf solche Menschen hat die Todesstrafe keine abschreckende Wirkung. Wäre dies anders, müsste die Kriminalitätsrate in Ländern mit Todesstrafe eigentlich niedriger sein als in Ländern ohne Todesstrafe. Es gibt hingegen Studien, die sogar davon ausgehen, dass die Todesstrafe eher zu einer Verrohung der Gesellschaft und damit zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft führt. (D)

All diese Argumente gegen die Todesstrafe treffen auch auf Länder zu, in denen rechtsstaatliche Verfahren grundsätzlich garantiert sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits 1949 als erster Flächenstaat auf dem europäischen Festland die Todesstrafe vollkommen abgeschafft.

Es ist leicht, den Zeigefinger zu erheben, wenn der eigene Staat bereits mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Doch rechtsstaatliche Verfahren sind längst nicht überall auf der Welt gegeben. In Ländern ohne rechtsstaatliche Verfahren kommt noch die Gefahr hinzu, dass die Todesstrafe aus politischen Motiven vollstreckt wird. Es sind keine Einzelschicksale, über die wir hier reden:

Die Zahlen über die weltweite Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe sind erschreckend. Im Jahr 2006 wurden nach offiziellen Angaben mehr als 3 800 Menschen zum Tode verurteilt; über 1 500 Menschen wurden hingerichtet. Die tatsächlichen Zahlen dürften noch viel höher liegen, vor allem in China.

Offiziell kam es in der Volksrepublik China im letzten Jahr zu 1 010 Hinrichtungen. Angaben von Nichtregierungsorganisationen zufolge ist jedoch anzunehmen, dass die Zahl von 8 000 Exekutionen näher an der Realität ist. Damit wäre China Schauplatz von etwa zwei Drittel aller Hinrichtungen weltweit. In China können 68 Straftaten, darunter auch völlig gewaltfreie Delikte wie Betrug, Steuerhinterziehung und Bestechung zu

- (A) einem Todesurteil führen. Selbst für das Erlegen eines Pandabären kann die Todesstrafe verhängt werden.

Dabei ist China kein Einzelfall. Auch in einer Reihe anderer Staaten werden Menschen für gewaltfreie Delikte hingerichtet: So wurde erst im Juli dieses Jahres ein Mann im Iran wegen Ehebruchs gesteinigt. Die Steinigung der Frau wurde in letzter Minute auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem der Fall international Aufsehen erregte. Im September wurden in Vietnam drei Männer wegen Drogenhandels zum Tode verurteilt. Einen Monat vorher wurden fünf Pakistani und ein Nigerianer in Saudi-Arabien wegen desselben Delikts exekutiert.

Aber nicht nur die Anwendung der Todesstrafe an sich, sondern auch die angewandten Exekutionsmethoden erfüllen einen mit Empörung und Abscheu. Enthauptungen wie in Saudi-Arabien, Steinigungen wie im Iran, Erhängungen oder Erschießungskommandos – all dies sind Methoden, die nur als barbarisch bezeichnet werden können.

Auch die vermeintlich humaneren Exekutionsmethoden Giftspritze und elektrischer Stuhl sind grausame Mittel zu einem nicht minder grausamen Zweck. Eine Vielzahl von erschütternden Beispielen hat in der Vergangenheit gezeigt, dass auch hier die zum Tode Verurteilten erheblich leiden: So rang der in den USA exekutierte Häftling Angel Diaz im letzten Jahr ganze 34 Minuten mit dem Tod und verzog bis kurz vor seinem Ende das Gesicht vor Schmerzen.

- (B) Dass dieser Fall in den USA inzwischen auch den Obersten Gerichtshof erreicht hat, ist erfreulich. Es stimmt mich vorsichtig hoffnungsvoll, dass es in den Vereinigten Staaten zu einer breiteren Debatte über die Todesstrafe kommt. Es bleibt zu hoffen, dass die Vereinigten Staaten, die sonst eine Vielzahl von Werten mit uns teilen, einlenken und die Todesstrafe abschaffen.

Nicht weniger bedrückend als die Exekutionsmethoden sind die Missstände in Bezug auf den Kreis der zum Tode Verurteilten. Immer wieder kommt es zur Verurteilung und Exekution von Minderjährigen, zuletzt im April im Iran. Überhaupt hält der Iran in dieser Frage einen traurigen Rekord. In keinem anderen Land der Welt wurden so viele Menschen hingerichtet, die zur Tatzeit nicht volljährig waren, wie im Iran. Insgesamt sitzen immer noch 71 zur Tatzeit minderjährige Straftäter in den Todestrakten iranischer Gefängnisse. Darüber hinaus sind zwölf der Todeskandidaten sogar minderjährig zu Tode verurteilt worden. Die Gefahr ist groß, dass sie noch vor ihrem 18. Lebensjahr hingerichtet werden.

Genauso verabscheuungswürdig ist die Hinrichtung von geistig kranken Menschen. Amnesty International berichtet von fünf Staaten, in denen es zur Hinrichtung von geistig Kranken gekommen ist: Kirgisistan, Usbekistan, USA, Japan und Iran.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Die Todesstrafe ist auch dann nicht human, wenn all die eben aufgelisteten Missstände behoben wären. Dennoch verdeutlichen sie, dass es eine Reihe von Staaten gibt, die sich nicht einmal an die Mindeststandards halten.

- (C) Vor ein paar Tagen wurde in New York eine Resolution zur Ächtung der Todesstrafe in die UN-Generalversammlung eingebracht. Die Chancen stehen gut, noch im Laufe des Novembers ein zustimmendes Votum zu erreichen. Mich freut, dass die Europäische Union in dieser Frage geschlossen zusammensteht.

Ich hoffe, dass die Resolution auch bei der abschließenden Beratung eine überzeugende Mehrheit finden wird.

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD): Wir Sozialdemokraten begrüßen sehr, dass der Deutsche Bundestag heute anhand des interfraktionellen Antrags von Union und SPD, von FDP und Bündnis 90 über die Notwendigkeit und die Möglichkeit zur weltweiten Ächtung der Todesstrafe diskutiert.

Wir begrüßen den gemeinsamen Antrag, der die Initiative der Europäischen Union unterstützt, bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen durch die Verabschiedung eines Moratoriums ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu setzen, und wir unterstreichen die elf konkreten Forderungen zur Bekräftigung der Politik der Bundesregierung gegen die Todesstrafe, die in dem Antrag enthalten sind.

- (D) Es ist gut, dass der Deutsche Bundestag diesen Antrag mit einer so breiten Mehrheit seiner Mitglieder einbringt und heute auch gleich beschließen will; das zeigt, dass hier im Deutschen Bundestag unbestritten die Überzeugung besteht, dass es weder eine moralisch-ethische, noch eine pragmatische Rechtfertigung für die Todesstrafe gibt.

In der Tat ist das Gegenteil der Fall: Weder vom moralisch-ethischen Standpunkt her, noch von der Verpflichtung jedes zivilisierten Staates zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Terrorismus, das zu tun, was nötig und von der Verfassung gedeckt ist, die ja die Bindung an Menschenwürde, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sicherstellt, kann eine Rechtfertigung der Todesstrafe hergeleitet werden. Es gibt nicht das selbstverständliche Recht eines Staates, Gewalt und Kriminalität zu Strafzwecken mit der Tötung eines Verurteilten zu beantworten. Auch der häufig zitierte „Wille des Volkes“, der zumeist nur fehlende oder bewusst vorenthaltene Informationen über Strafzwecke und Beitrag und Möglichkeiten eines rationalen Strafverfahrens und Strafvollzuges zu Schutz und Sicherung der Bevölkerung widerspiegelt, ändert daran nichts.

Das deutsche Grundgesetz schließt die Todesstrafe ausdrücklich aus. Grundgedanke und Begründung dieses Verbotes gelten jedoch über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus. Die gesamte Europäische Union, aber auch die meisten Mitgliedstaaten des Europarates haben die Todesstrafe bereits abgeschafft; andere Staaten, wie etwa Usbekistan, planen, dies mit Beginn des Jahres 2008 zu tun. Das sind ermutigende Zeichen, die mit dazu beitragen können, die Initiative der Europäischen Union in der 62. Generalversammlung zu der notwendigen Mehrheit zu verhelfen.

(A) Die Todesstrafe hilft aber auch nicht bei der Sicherung und dem Schutz der Bevölkerung vor schwerstkrimineller Kriminalität, wie häufig fälschlich behauptet wird: Abschreckung und damit ein Beitrag zur Verhütung von Kriminalität kann vielmehr durch die Gewissheit einer hohen Aufklärungsquote und einer zuverlässigen professionellen Strafverfolgung unter Einbeziehung des Strafvollzugs erreicht werden. Das zeigt die Entwicklung der schwerst- und gewaltkriminellen Kriminalität in den neuen Mitgliedstaaten des Europarats; neuere Untersuchungen von Gesellschaften mit im Übrigen vergleichbaren Verhältnissen zeigen sogar, dass ein negativer Zusammenhang zwischen der Existenz, der Verhängung, Verurteilung und Vollstreckung der Todesstrafe und einem hohem Pegel an Gewaltkriminalität bestehen könnte.

Ganz sicher aber ist, dass die Ekel erregenden Propaganda-Bilder von der öffentlichen Zelebrierung von Hinrichtungen, die in letzter Zeit insbesondere aus dem Iran, aber auch aus anderen Ländern bekannt werden – mit einem rationalen Strafsystem wenig zu tun haben. Sie sind vielmehr Zeichen der Gewaltbereitschaft der Machthaber, die sich negativ auf die gesamte Gesellschaft auswirken muss; sie sind Ausdruck von Machtwillen durch Einschüchterung und sollen zur Absicherung der Machthaber den falschen Eindruck verfestigen, die Todesstrafe könne zu mehr Sicherheit und Schutz für die Bevölkerung führen.

(B) Die begrüßenswerte Initiative der Europäischen Union bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat schon bis heute die Unterstützung von vielen anderen Staaten erhalten, bis gestern beläuft sich ihre Zahl auf insgesamt 78. Damit rückt die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Generalversammlung der Vereinten Nationen in sichtbare Nähe. Sie zu erreichen ist das Ziel. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag nicht nur die Bundesregierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung für diese Initiative zu erhalten. Vielmehr werden alle Mitglieder des Deutschen Bundestages die Verpflichtung übernehmen, in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen anderer Parlamente auf diese Initiative hinzuweisen und sie inhaltlich zu unterstützen.

Florian Toncar (FDP): Wir beraten heute einen interfraktionellen Antrag, der ein sichtbares Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen soll. Ich freue mich, dass wir uns auf ein interfraktionelles Vorgehen einigen konnten und so ein Signal der Geschlossenheit des Deutschen Bundestags zur Erreichung dieses wichtigen Ziels senden.

Die Todesstrafe ist eine grausame und unmenschliche Bestrafung, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Die Folgen von möglichen Justizirrtümern, gegen die kein Justizsystem gefeit ist, lassen einen erschauern. Laut Amnesty International wurden allein in den Vereinigten Staaten von Amerika seit dem Jahr 1900 über 450 Personen zum Tode verurteilt, bei denen später festgestellt wurde, dass sie unschuldig waren oder ihre Verurteilung auf schweren Verfahrensfehlern beruhte. Bei einigen Personen konnte ihre Unschuld nur posthum ermittelt

(C) werden. Ferner ist die Todesstrafe schon allein deshalb verabscheuenswürdig, weil sie dem Verurteilten wegen seiner Gewissheit um den immer näher rückenden Tod psychische und seelische Grausamkeit zufügt.

Es gibt keinen logisch nachvollziehbaren Grund, der die Todesstrafe rechtfertigen könnte. Vielmehr ist sie das Instrument einer irrationalen Rechtspflege. Daher lehnt die FDP die Todesstrafe seit jeher strikt ab.

In diesem Sinne begrüße ich den Antrag sehr, den wir heute beraten, und hoffe, dass er seine Wirkung auf die Verhandlungen in der 62. VN-Generalversammlung entfalten wird. Eine in den Vereinten Nationen verabschiedete Resolution wird hoffentlich die öffentliche Meinung in den Staaten, die die Todesstrafe noch anwenden, dahin gehend beeinflussen, von der Todesstrafe Abstand zu nehmen. Weltweit ist bereits eine deutliche Tendenz zur Aussetzung oder vollständigen Abschaffung der Todesstrafe zu beobachten. Es wäre wünschenswert, wenn eine erfolgreiche VN-Resolution dieser Entwicklung einen neuen kräftigen Impuls verleihen könnte.

(D) Ich möchte jedoch auch meine Enttäuschung über einige Kollegen, vor allem in der CDU/CSU-Fraktion nicht verbergen, die selbst bei einem so wichtigen Antrag nicht der Versuchung widerstehen konnten, ihre ganz persönliche politische Agenda zu propagieren, die mit der eigentlichen Kernfrage der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe nichts zu tun hat. Offenbar waren Sie, Frau Steinbach, nicht bereit, darauf zu verzichten, einen Seitenhieb gegen Polen in den Antrag einzufügen, der in der Sache überholt ist und zudem das Verhältnis zur neuen polnischen Regierung von Anfang an zu belasten droht. Ich meine den gesonderten Verweis auf Polen in Forderung Nr. 9. Dieser erweckt fälschlicherweise den Eindruck, als ob Polen die Abschaffung der Todesstrafe als Fundament der europäischen Werteordnung anzweifeln und deshalb einer herausgehobenen deutschen Belehrung bedürfe. Dem ist nicht so.

Einerseits stimmt es, dass die abgewählte polnische Regierung Kaczynski eine Einigung auf europäischer Ebene für einen „Europäischen Tag gegen die Todesstrafe“ verhinderte. Dieses – auf eine abstruse Argumentation gestellte – Verhalten war sehr kritikwürdig, da es eine Chance für ein klares Signal Europas gegen die Todesstrafe vergab. Wir alle haben dazu deutliche Worte gefunden; unser heutiger Antrag nimmt im Einleitungsteil nochmals darauf Bezug.

Andererseits hat mittlerweile eine neue Regierung die Amtsgeschäfte in Warschau übernommen, die wir nicht für die Fehler ihrer Vorgänger verantwortlich machen sollten. Der neue polnische Regierungschef Donald Tusk hat bereits einen anderen Politikstil angekündigt, der die Fehler der Vorgängerregierung nicht wiederholen wird.

Zudem hat Tusk erklärt, dass er an einer Verbesserung der Beziehungen zu Deutschland sehr interessiert ist. Daher sind Belehrungen von deutscher Seite an Polen – zumal obsolete – nicht nur unnötig, sondern sogar kontraproduktiv. Nebenbei bemerkt: Ich kann nicht verstehen, dass die Union ihre eigene Schwesterpartei PO, mit der sie gemeinsam in der EVP-Fraktion im EP sitzt, über

- (A) europäische Grundrechte belehren will. Aus diesem Grund werden einige Kollegen und ich heute einen gemeinsamen Änderungsantrag zu dem vorliegenden interfraktionellen Antrag einbringen, der die Streichung dieses gesonderten Verweises auf Polen fordert, um außenpolitischen Schaden abzuwenden.

Auch wenn es bedauerlich ist, dass bei einer so wichtigen Frage wie der Todesstrafe ein sachfremdes Thema mit transportiert wurde, kann dies nicht den Blick dafür verstellen, dass hier insgesamt ein sehr guter interfraktioneller Antrag vorliegt. Neben der Unterstützung für eine Resolution in der VN-Generalversammlung für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe greift er wichtige Aspekte deutscher und europäischer Außenpolitik im Umgang mit einigen der Staaten auf, die für einen Großteil der Hinrichtungen weltweit verantwortlich sind.

Da allein China etwa die Hälfte aller Hinrichtungen weltweit durchführt, ist besonders Forderung Nr. 5, die Todesstrafe im Rahmen des EU-China-Menschenrechtsdialogs sowie beim deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog zu problematisieren, von besonderer Bedeutung. Obwohl die offizielle Zahl der Hinrichtungen in China im vergangenen Jahr bei 1 010 lag, gehen Menschenrechtsorganisationen von einer hohen Dunkelziffer aus. Offenbar auch aus diesem Grund hat China im Herbst letzten Jahres verfügt, dass alle Todesurteile einer höchstrichterlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Auch wenn dies natürlich nicht ausreichen kann, so ist es wenigstens nicht mehr möglich, dass entlegene Provinzgerichte unkontrolliert Todesurteile vollstrecken lassen.

- (B) Im Iran ist in den letzten Monaten eine deutliche Zunahme von Hinrichtungen zu vermelden. Dabei ist besonders bizarr, dass eine hohe Zahl an Straftätern betroffen ist, die zur Tatzeit noch minderjährig waren. Auch hier muss die EU in einen Menschenrechtsdialog eintreten, um die Regierung in Teheran von einer Abschaffung der Todesstrafe zu überzeugen.

In den USA gab es jüngst zahlreiche Fälle über technische Pannen bei Hinrichtungen, die den Opfern zusätzliche, unsägliche Qualen bereiteten. Es bleibt zu hoffen, dass diese Berichte über die tatsächliche Grausamkeit auch vermeintlich humaner, technisierter Hinrichtungsmethoden wie der Giftspritze ein Umdenken in der US-Öffentlichkeit bewirken. Hier setzt die Forderung Nr. 7 des Antrags an, um auf die Abschaffung der Todesstrafe in sämtlichen Bundesstaaten der USA einzuwirken.

Insgesamt liegt mit diesem Antrag ein sehr breites Spektrum an vorgeschlagenen Maßnahmen vor, die sehr gute Ansatzpunkte für die deutsche und europäische Außenpolitik bei ihrem Anliegen der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe bieten. Ich freue mich, dass der Deutsche Bundestag sich über die Parteigrenzen hinweg zu einem geschlossenen Vorgehen in diese Richtung zusammengefunden hat.

Daher ist es für meine Fraktion und mich selbstverständlich, im Interesse des übergeordneten Ziels der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe diesen Antrag zu unterstützen.

- (C) Ich möchte schließen mit dem Wunsch, dass die deutschen Diplomaten um Botschafter Thomas Matussek zusammen mit ihren europäischen Kollegen in den Verhandlungen in der VN-Generalversammlung erfolgreich sein mögen und diese Resolution zur weltweiten Abschaffung mit einer breiten Mehrheit der Staaten auf den Weg bringen.

Michael Leutert (DIE LINKE): Zu Anfang möchte ich gleich klarstellen, dass meine Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Bedauerlich ist allerdings, dass meine Fraktion mal wieder – wie so oft leider – außen vor gelassen wurde. Man kann und sollte ja im Parlament über vieles streiten. Meinungen über das, was gut und richtig ist, können auseinandergehen. Das ist konstituierend für Demokratie und davon lebt eine Demokratie. Aber bei einem so fundamentalen Thema wie der Todesstrafe gibt es in diesem hohen Hause keinen Grund für Streit. Meine Fraktion und auch ich als Obmann für Menschenrechte nehmen dazu eine klare politische Haltung ein. Das ist Ihnen allen sehr wohl bekannt. Dass bezüglich einer gemeinsamen parlamentarischen Initiative noch nicht einmal angefragt wurde, empfinde ich als eine politische, vor allem aber auch persönliche Enttäuschung.

Kommen wir zum Antrag selbst. Die Ziffern 5 bis 7 zeigen deutlich, dass die Bundesregierung selbst in dieser Frage gegenüber den Adressaten differenziert, obwohl, da es wie hier um das Leben Einzelner geht, eine Differenzierung politisch und menschlich völlig verfehlt ist. Ich zitiere aus ihrem Antrag:

- (D)
5. beim Menschenrechtsdialog der EU mit China sowie beim deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog weiterhin die Todesstrafe zu problematisieren;
 6. sich für eine Wiederbelebung des EU-Menschenrechtsdialogs mit Iran einzusetzen, die Todesstrafe zu einem ständigen Tagesordnungspunkt zu machen und dabei insbesondere auf die Einhaltung der Mindestnormen zu drängen;
 7. die guten transatlantischen Beziehungen zu nutzen, um bilateral sowie im Rahmen der EU auf die Abschaffung der Todesstrafe in sämtlichen Bundesstaaten der USA hinzuwirken;

Im Grundsatz alles richtige Sätze. Deshalb ja auch unsere Zustimmung zum Antrag in seiner Gesamtheit. Die länderspezifischen Abstufungen – also: gegenüber China die Todesstrafe problematisieren, gegenüber dem Iran zu einem ständigen Tagesordnungspunkt zu machen und gegenüber den USA auf eine Abschaffung hinzuwirken – sind unserer Ansicht nach aber verfehlt, und zwar zum einen politisch, weil es den Staaten zeigt, dass einige – selbst bei der Abschaffung der Todesstrafe – immer noch gleicher sind als andere. Menschlich erscheinen uns diese sprachlichen Differenzierungen verfehlt und vor allem auch pietätlos. Wenn Menschen die Todesstrafe droht, dann sollten wir uns für diese Menschen in jeweils gleicher Form – und damit eben auch in der Wortwahl – einsetzen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Wie soll sich denn ein in Amerika zum Tode Verurteilter fühlen, wenn die

- (A) Bundesregierung gegenüber China und dem Iran wesentlich stärkere Formulierungen wählt als gegenüber den USA.

Wie gesagt, wir werden dem Antrag zustimmen, möchten die Bundesregierung und die Fraktionen aber auf Art. 3 des Grundgesetzes hinweisen, welcher eine solche Ungleichbehandlung verbietet. Sollten meine Bedenken bei Ihnen doch ein gewisses Unwohlsein hervorgerufen haben, dann bieten wir als Fraktion natürlich an, die Abstimmung zu verschieben und mitzuhelfen eine treffendere Formulierung zu finden.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Albert Camus hat einmal gesagt, dass man, um das rechte Verhältnis herzustellen, die Todesstrafe gegen einen Verbrecher verhängen müsste, der sein Opfer zunächst warnt, dass er es an einem bestimmten Tag auf schreckliche Weise ermorden würde und es von diesem Moment an monatelang in seiner Gewalt gefangen hielt. Ein solches Ungeheuer würde man im privaten Bereich nicht finden.

- Und doch sitzen in den USA und in anderen Ländern zum Tode Verurteilte nicht selten jahrelang in den Todeszellen, in der Ungewissheit, wann das Todesurteil vollstreckt wird. Ich rate übrigens an dieser Stelle besonders bei den Linken zur Aufmerksamkeit, damit es nicht wieder heißt, die USA würden im Deutschen Bundestag nicht für ihre Menschenrechtsverletzungen kritisiert. Ein Staat, der die gesamte Gesellschaft repräsentiert und die Aufgabe hat, die Gesellschaft zu schützen, darf sich nicht selbst auf eine Stufe mit einem Mörder stellen.
- (B)

Gleichwohl erscheinen einem aber die USA in diesem Punkt als Hort der Menschlichkeit, wenn man sich einmal die Vollstreckung der Todesstrafe in Ländern wie dem Iran, Saudi-Arabien und China anschaut. Dort wird die Todesstrafe oft auch bei minderschweren Delikten verhängt und macht auch vor behinderten Menschen und Minderjährigen nicht halt. Sie wird nicht selten öffentlich als blutiges Schauspiel zelebriert.

Die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Minderjährige verstoßen gegen die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte festgelegten Mindeststandards und gegen Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Derzeit warten alleine im Iran über 70 zur Tatzeit Minderjährige auf die Vollstreckung ihres Todesurteils. In Saudi-Arabien soll in einem aktuellen Fall ein zur Tatzeit erst 13-Jähriger hingerichtet werden, wegen angeblichem sexuellen Missbrauchs.

In einer Veröffentlichung der Gesellschaft für bedrohte Völker ist ein Augenzeugenbericht der Steinigung einer Minderjährigen zu lesen:

Eines Tages musste ich mit meiner Schulklasse ins Stadion kommen. Es sollte eine Steinigung vollzogen werden, bei der wir zuschauen mussten. Wir saßen auf den Tribünen und warteten. Sandwichverkäufer gingen durch die Reihen und boten ihre Waren an. Dann endlich wurde ein Mädchen ins Stadion geführt. Ich erschrak, denn ich erkannte

- dieses siebzehnjährige Mädchen. Sie wohnte in unserer Straße, und als Kinder hatten wir miteinander gespielt.
- (C)

Ein Mullah las ihr das Urteil vor: „Im Namen Allahs, des Barmherzigen, wirst du zum Tode verurteilt durch Steinigung.“ Das Mädchen weinte, aber es wirkte wie benommen. Sie wurde in ein Loch gestellt, das man in die Erde gegraben hatte. Dann schaufelte man dieses Loch bis zur Brusthöhe des Mädchens zu. Auf den Tribünen johlte der Mob. Dann flogen die ersten Steine, die gezielt neben dem Mädchen auf den Boden fielen. Jedes Mal, wenn der Oberkörper des Mädchens zuckte, um einem Stein auszuweichen, begann das Johlen der jungen Männer von neuem. Es war wie bei einem Fußballspiel, wenn ein ganzes Stadion „Tor“ schreit. Dann trafen die ersten Steine. Das ganze Spektakel zog sich hin, bis das Mädchen endlich tot war.

- Mit einem barmherzigen Gott, ob im Islam oder Christentum, haben solche Schauspiele und die Todesstrafe insgesamt nichts, aber auch gar nichts zu tun. Der Iran und Saudi-Arabien unterschieden sich in dieser Hinsicht leider so gut wie gar nicht. Umso verwunderlicher ist es, dass bisher nicht zu vernehmen war, dass die Bundeskanzlerin oder der Außenminister anlässlich des gerade stattfindenden Besuchs des saudischen Königs Abdullah die katastrophale Menschenrechtslage in Saudi-Arabien angesprochen haben. Wir erwarten hier von der Bundesregierung klare Worte und hoffen, dass das Thema auch in Gesprächen mit dem Iran nicht hinter anderen Fragen zurücksteht.
- (D)

Die Einbringung der Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe in die 62. Generalversammlung ist ein wichtiges Signal, und wir hoffen, das möglichst viele der 192 Mitgliedstaaten der Resolution zustimmen. Gleichwohl ist ein Moratorium noch keine Abschaffung der Todesstrafe. Die Bundesregierung muss auf allen Ebenen nachdrücklich in Gesprächen mit den betroffenen Ländern darauf hinwirken, dass es nicht nur zu einem Moratorium bei der Vollstreckung der Todesstrafe kommt, sondern diese unwiederbringlich abgeschafft gehört.

Als einziges Mitglied des Europarats hat Russland das 6. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention noch nicht ratifiziert. Die Bundesregierung muss sich hierfür in ihren Gesprächen mit der russischen Regierung einsetzen; denn für die Todesstrafe gibt es in Europa keinen Platz.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Finanzierung von Frauenhäusern bundesweit sicherstellen und losgelöst vom SGB II regeln (Tagesordnungspunkt 20)

Maria Michalk (CDU/CSU): Gewalt gegen Frauen ist kein Problem am Rande unserer Gesellschaft. Leider!

- (A) Sie findet mitten unter uns statt. Wir haben gemeinsam die Aufgabe, Gewalt in jeglicher Form zu verhindern.

Unbestritten ist, dass Gewalt, die in unterschiedlichen Erscheinungsformen ausgeübt wird, die Betroffenen in ihrer Entfaltung und Lebensgestaltung einschränkt. Sie beeinflusst extrem negativ vor allem auch die Kinder. Deshalb ist der Schutz vor Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Bundesregierung, die ihren zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als abgestimmtes Handlungskonzept vorgelegt hat.

In diesem Kontext sehen wir auch die Frauenhäuser. Sie sind seit mehr als 30 Jahren unverzichtbarer Bestandteil der Unterstützungsangebote für Gewaltopfer. Nach wie vor ist es notwendig, in Form von bundesweiter Vernetzung, durch Medieninformationen und mehr Informationsmaterial für Angehörige und Bekannte der betroffenen Frauen die Arbeit der Frauenhäuser zu stärken. Das bedeutet aber nicht, dass wir gesetzliche Regelungen, die systematisch die finanzielle und soziale Absicherung der Grundbedürfnisse der Menschen garantieren, instrumentalisieren und quasi im Schlepptau die Finanzierung der Frauenhäuser in die Bundeszuständigkeit überführen. Das ist ja letztlich der Kern und das Ziel des Antrages der Fraktion Die Linke, den wir hier diskutieren.

- (B) Richtig ist, dass eine Frau, die dem Grunde nach nach dem SGB II leistungsberechtigt ist, also ein Alter zwischen 15 und 65 Jahren hat, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist und ihren Aufenthalt in Deutschland hat, materielle Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt nach den §§ 27 bis 40 des SGB XII erhält. Gezahlt werden zum Beispiel auch Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung. Nach dem SGB II haben diese Vorrang.

Im §16 Abs. 2 des SGB II ist vorgesehen, dass psychosoziale Betreuungsleistungen erbracht werden können, wenn diese für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Auch im Frauenhaus ist das Endziel der Betreuungsleistungen die spätere vollständige Selbstständigkeit durch ein selbst erarbeitetes Einkommen. Dazu gehört sehr wohl die Überwindung der gewaltgeprägten Lebenssituation.

Ob von dieser Eingliederungsleistung im Ermessen abgewichen wird, entscheidet sich im konkreten Fall. Das ist auch sinnvoll. Auch wenn alle Bewohnerinnen eines Frauenhauses die Gewalterfahrung eint, ist ihre konkrete Lebenssituation jeweils sehr unterschiedlich. Deshalb ist die individuelle Betrachtung durch nichts zu ersetzen. Allerdings sind wir uns einig, dass gerade hier keine bürokratischen Hürden aufgebaut werden dürfen. Ich mahne diesbezüglich auch eine jeweils zeitnahe Entscheidung an.

Erinnern möchte ich des Weiteren daran, dass der Bezug von Leistungen materieller und nichtmaterieller Art nach dem SGB XII nicht auf einen konkreten Personenkreis beschränkt ist. Wie in SGB II wird auch hier von Leistungsberechtigten gesprochen. Deshalb können Be-

- (C) ratung und Unterstützung erbracht werden, auch wenn die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht nach dem SGB XII, sondern nach dem SGB II erbracht wird. Die Sozialhilfegewährung in Form von Beratungs- und Unterstützungsleistungen dient damit also auch dem Ziel der Beendigung der Gewaltsituation sowie der Gewährung von Schutz und Zuflucht. Damit sehen Sie, dass unsere Regelungen so differenziert sind, dass auf die jeweilige Situation reagiert werden kann.

Das Komplizierte in dieser von Gewalt und Leid geprägten Situation der Frau ist allerdings in der Tat, das Spannungsfeld zwischen Schutz im räumlichen Bereich und aktiver Lebensgestaltung mit dem Ziel der künftigen dauerhaften Selbstständigkeit zu gestalten. So empfiehlt die Rechtsinfo des Frauenhaus-Koordinierungs e. V. zum Beispiel den § 27 Abs. 2 BSHG als Rechtsgrundlage für einen über die Hilfe zum Lebensunterhalt hinausgehenden, zu deckenden Bedarf auf Beratung und Unterstützung heranzuziehen.

Maßstab ist bei der Leistungsgewährung allgemein immer, dass der Einsatz von öffentlichen Mitteln gerechtfertigt ist. Bei der Flucht in ein Frauenhaus ist das unbestritten. Das bekräftigt zum Beispiel die Durchführungsverordnung zum § 72 BSHG, wonach gewaltgeprägte Lebensumstände als besondere Lebensumstände im Sinne des § 72 Abs. 1 BSHG benannt sind.

- (D) Die Behauptung der Linken, dass die Einführung der Grundsicherung ursächlich für zunehmende Gewalt ist, kann so nicht stehen bleiben. Ja, Arbeitslosigkeit und Geldsorgen sind sehr belastend. Aber von häuslicher Gewalt und Zuflucht im Frauenhaus sind leider auch Frauen betroffen, die keine finanziellen Sorgen haben. Die Missachtung der Menschenwürde ist ein viel zu breit gefächertes Erscheinungsbild, als dass es auf ein bestimmtes Klientel beschränkt werden kann.

Die Gesamtfinanzierung der Frauenhäuser zu regeln ist dezidiert Aufgabe der Länder. So ist zu erklären, dass die Finanzierung in den Ländern unterschiedlich gehandhabt wird. Einige finanzieren sich über Tagessätze, andere über Zuschüsse von Kommunen und/oder Ländern.

Dass zufluchtsuchende Frauen von Frauenhäusern mitunter abgewiesen werden, weil sie nicht in der Lage sind, die Tagessätze zu finanzieren, ist hier und da vorgekommen und bedauerlich. Aber bei gemeinsamen Lösungsbestrebungen vor Ort gibt es auch für solche Konstellationen einen Ausweg. Zum Beispiel arbeitet ein Frauenhaus in meinem Wahlkreis mit Tagessätzen von 6 bzw. 7 Euro. Für Frauen mit Leistungsbezug nach SGB II werden vom Träger für Grundsicherung die Kosten für Tagessätze vollständig übernommen. Da gibt es gar keine Probleme. Trotzdem ist die Einrichtung chronisch in finanziellen Nöten und muss auf die Spendenbereitschaft der Bevölkerung bauen.

Uns nützt keine zentrale Regelung und diese wollen wir auch nicht. Wir setzen auf die Grundsicherung für den Lebensunterhalt und das mitmenschliche Miteinander.

(A) **Renate Gradistanac** (SPD): Frauenhäuser sind Schutzhäuser für Frauen und ihre Kinder. Sie schützen Frauen, die Gewalt erfahren haben und Frauen, die vor einer Gewaltandrohung Schutz suchen. Ich selbst habe vor 15 Jahren ein Frauenhaus im Schwarzwald gegründet und war Vorsitzende. Der Bedarf an Frauenhausplätzen ist trotz des Platzverweises nach dem Gewaltschutzgesetz unvermindert hoch. Sie sind eine zentrale und notwendige Anlaufstelle für von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder. Solange es Gewalt gegen Frauen gibt, werden wir unsere Frauenhäuser brauchen.

In Deutschland gibt es etwa 400 Frauenhäuser, in denen jährlich mehr als 40 000 Frauen Schutz suchen. 5 722 Frauen und Kinder haben im Jahr 2003 in den 41 Frauenhäusern in Baden-Württemberg um Schutz nachgesucht. Nicht nur in Baden-Württemberg sind die Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft organisiert und nicht nur in Baden-Württemberg ist ihre Finanzierung landesweit sehr uneinheitlich. So sind auch die Tagessätze unterschiedlich hoch. In der Entstehungsgeschichte und dem Selbstverständnis der Frauenhäuser liegt ein Grund für die uneinheitliche Finanzierungsstruktur. Uneinheitlich ist die Finanzierung bundesweit aber vor allem deshalb, weil die Verantwortung für die Finanzierung bei den Ländern und Kommunen liegt. Die Länder und Kommunen sind gefordert, die Frauenhäuser finanziell sicherzustellen, anstatt sie durch Kürzungen zu beeinträchtigen.

(B) Nicht nur in Baden-Württemberg werden die Landeszuschüsse für Frauenhäuser seit Jahren kontinuierlich gekürzt. Zudem ist in den Ländern leider auch ein zunehmender Ausstieg aus der institutionellen Förderung der Frauenhäuser und ein Umstieg auf eine pauschalierte Finanzierung nach Tagessätzen feststellbar. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Frauenhäuser. Die Kosten für Beratung, Unterkunft und Sachkosten werden dadurch von der Belegung der Plätze abhängig. Es gibt keine Planungssicherheit mehr und es gibt darum kaum mehr Mittel für die präventive und nachsorgende Arbeit. Ich bin der Meinung, dass die Frauenhausfinanzierung für die Länder und Kommunen zur Pflichtaufgabe werden muss. Alle unsere Frauenhäuser brauchen eine Finanzierungsstruktur, die ihnen Planungssicherheit gibt. In den Bundesländern sind diese Defizite hinreichend bekannt. Im Übrigen sind die Länder und Kommunen auch für die Beratungsstellen für Frauen zuständig, die leider zunehmend abgebaut werden. Für eine bundeseinheitliche Regelung käme ein abgestimmtes Vorgehen der Länder auf der Grundlage einer Vereinbarung in Betracht. Auch wenn alternativ eine bundesgesetzliche Regelung initiiert würde, bedürfte diese der Zustimmung der Bundesländer. Bisher haben sich die Länder aber überwiegend gegen eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen. Dagegen waren in der Vergangenheit im Übrigen auch der Teil der Frauenhäuser, die dadurch eine Verschlechterung ihrer Finanzierungsstruktur erwartet haben.

Ich bin froh, dass die Unklarheiten der Kostenerstattung für Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II im Jahr 2005 im Sinne der Frauenhäuser geregelt wurden. Der kommunale Träger am Herkunftsort eines Gewaltopfers

(C) hat die Kostenerstattung für die Zeit des Aufenthalts im Frauenhaus zu übernehmen. So wird eine einseitige Kostenbelastung derjenigen kommunalen Träger, die ein Frauenhaus unterhalten, nach dem SGB II vermieden. Damit haben wir das für die Frauen unzumutbare Hin und Her zwischen den betroffenen kommunalen Trägern beendet.

Nach dem ersten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen stehen wir vor der Umsetzung des zweiten Aktionsplans, der am 12. Oktober in den Bundestag eingebracht wurde. Ich bin froh, dass bei der Evaluation der Umsetzung des SGB II auch die Gruppe der von Gewalt betroffenen Frauen Berücksichtigung finden wird. Das Forschungsprojekt soll auch Handlungsempfehlungen zur Beseitigung möglicher Defizite geben.

Mit den beiden Aktionsplänen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, dem Gewaltschutzgesetz und dem Gesetz gegen Stalking hat der Bund in den letzten Jahren viel für die Opfer von häuslicher Gewalt getan. Der Bund entlastet die Länder und Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die Länder müssen diese Entlastung nicht nur an die Kommunen weitergeben, sondern gemeinsam müssen sie diese Entlastung unter anderem auch zur Sicherung und Unterstützung der Frauenhäuser einsetzen.

(D) **Ina Lenke** (FDP): Gewalt gegen Frauen in Deutschland ist leider immer noch ein drückendes Problem. Jede vierte Frau hat mindestens einmal im Leben körperliche Gewalt durch ihren Partner erlebt, und Familie ist nicht immer ein Hort der Geborgenheit.

Die Bundesregierung hat im September dieses Jahres „einen Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ verabschiedet, der ein Bündel von Maßnahmen vorsieht. Die Bedeutung von Frauenhäusern mit ihren vielfältigen Hilfsangeboten kommt darin leider nicht vor.

Auch der Antrag der Regierungsfractionen vom September dieses Jahres mit dem Titel „Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiter bekämpfen“ hilft da nicht weiter. Zwar wird positiv vermerkt, dass gerade für von Gewalt betroffene Migrantinnen Frauenhäuser von besonderer Bedeutung sind, dieses Hilfsangebot würde diese Frauen besser erreichen als andere Hilfsangebote. Dann folgt lediglich die Aussage: „Nach wie vor sind die Zufluchtsstätten der Frauenhäuser notwendig“ und dass der Deutsche Bundestag die klarstellende Regelung zur Kostenerstattung zwischen den örtlichen Trägern im Freibetragsregelungsgesetz begrüßt, wonach die bisherige Wohnortkommune der Kommune am Ort des Frauenhauses stets die betreffenden Kosten für die Dauer des Aufenthalts der Frau zu erstatten hat.

Gut ist aber, dass aus dem Bundeshaushalt ein bundesweites Vernetzungssystem mitfinanziert wird. Die Frauenhauskoordinierungsstelle leistet einen erheblichen Beitrag zur Qualitätssicherung und zur qualitativen Weiterentwicklung der professionellen Arbeit der Frauenhäuser.

- (A) Für die Bundesregierung sind die Bundesländer und die Kommunen zuständig, wie zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, wo die Frauenhäuser pauschal nach den vorgehaltenen Plätzen einen Zuschuss erhalten. Diese Meinung teile ich. Deshalb ist die Forderung der Linken, Frauenhäuser zu einer öffentlichen Pflichtaufgabe des Bundes zu machen, nach der Föderalismusreform nicht zustimmungsfähig.

Die weitere Aussage in dem Antrag, „dass Frauen in einer Notlage aus Kostengründen nicht in eine Frauenhaus gehen können“ ist nicht real. Auch die Aussage, dass sogar „Frauen, die jünger als 25 Jahre alt sind, zu ihren Eltern zurückgeschickt werden“, als allgemeingültige Aussage in einen Antrag an den Deutschen Bundestag aufzunehmen, ist nicht richtig. Ich habe mich eingehend erkundigt. Es hat keine gravierenden Probleme gegeben. Die Frauen sind durchweg ALG-II-Empfängerinnen oder aber verfügten über eigenes Einkommen.

Klar ist: Die Frauenhäuser nehmen jede Hilfesuchende auf und klären im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit die weitere Finanzierung. Eine Abweisung einer Schutzsuchenden aus Kostengründen hat es zum Beispiel in Sachsen-Anhalt nicht gegeben. Auch meine Nachfrage in Niedersachsen führte zu denselben Ergebnissen. Weitere Diskussionen werden wir im Familienausschuss führen und sicher auch einen Sachstandsbericht des Ministeriums über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Frauenhaus“ und deren Empfehlungen erhalten.

- (B) **Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):** Gewalt gegen Frauen ist kein gesellschaftliches Randproblem, sondern findet inmitten der Gesellschaft statt. Dabei geht es nicht nur um körperliche Misshandlungen, Vergewaltigung oder sexualisierte Gewalt. Teil des Alltags von Frauen und Mädchen sind Belästigung, Missachtung, Beleidigung, Nachstellungen usw.

Mit dem Gewaltschutzgesetz von 2002 wurden unbestritten Fortschritte erzielt. Es versagt aber, wenn nicht für jede von Gewalt betroffene Frau zur Not die Tür eines Frauenhauses offen steht, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Situation, ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus. Die Erfüllung dieses Anspruchs ist jedoch durch das SGB II in weite Ferne gerückt. Der Zugang ist nur dort abgesichert, wo die Kosten für den Aufenthalt in eine pauschale Förderung der Frauenhäuser einbezogen sind. Wo das nicht der Fall ist, türmen sich unterdessen die Probleme.

Ganzen Gruppen betroffener Frauen wird der Zugang erschwert. Dazu gehören alle Frauen, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, aber die Kosten des Frauenhausaufenthalts auch nicht selbst übernehmen können: also Frauen ohne oder mit zu geringem Einkommen, Auszubildende, Studentinnen und Asylbewerberinnen.

Wer also nicht selbst zahlen kann, muss in der unmittelbaren Fluchtsituation erst mal ins Grundsicherungsamt und einen ALG-II-Antrag stellen! Das bedeutet zusätzlichen psychischen Druck und erhöht die Zugangshürden. Das Aufnahmeverfahren wird zudem weiter bürokratisiert. Die für flüchtende Frauen so wichtige Anonymität kann kaum bewahrt werden. Außerdem

- (C) wird vielfach über eine schleichende Mittelkürzung und eine wachsende Einmischung in die inhaltliche Arbeit der Frauenhäuser berichtet.

Als Teil des Sozialsektors werden die Frauenhäuser schrittweise nach den Glaubenssätzen neoliberaler Wirtschaftspolitik umgestaltet. Das heißt:

- von einem bedarfsorientierten Zuschuss wird umgestellt auf die Bezahlung erbrachter Leistungen. Allerdings nach künstlich reduzierter Nachfrage
- die Ermittlung des realen Bedarfs an Frauenhausplätzen wird ersetzt durch die Ermittlung von „Kundinnen“ mit abrechenbarem Leistungsanspruch
- Qualitätsmanagements mit standardisierten Vorgaben werden eingeführt, die allerdings mehr auf Kostenreduzierung als an konkreten Notwendigkeiten orientiert sind
- die Frauenhäuser werden in einen Wettbewerb um immer weniger Zuwendungsgelder gedrängt, den immer mehr verlieren.

Das Ergebnis der Entwicklung in Thüringen: 10 von 25 Frauenhäusern wurden in den vergangenen 3, 4 Jahren geschlossen. Glaubt jemand wirklich, dass der Zufluchtsbedarf in diesem Maß zurückgegangen wäre?

Aber neben diesen finanziellen Schwierigkeiten gibt es eine Reihe weiterer struktureller Probleme durch das SGB II:

- durch die oft lange Zeit zwischen Beantragung und ALG-II-Bescheid besteht eine akute Gefahr der Verarmung, von fehlerhaften Bescheiden einmal ganz abgesehen (D)
- Kurzaufenthalte, zum Beispiel über das Wochenende, werden nicht finanziert
- es gibt keine einmaligen Beihilfen mehr wie noch nach Bundessozialhilfegesetz
- es fehlt eine bedarfsorientierte, spezifische Förderung von Gewalt betroffener Frauen; „Fordern und Fördern“ hat gerade im Kontext Frauenhaus einen besonders faden Beigeschmack
- es fehlen individuell ausgestaltete, auf die besondere Situation von Gewalt betroffener Frauen eingehende Eingliederungsvereinbarungen zur Integration in den Arbeitsmarkt
- es fehlen kontinuierliche, speziell geschulte Ansprechpartner/innen bei den Grundsicherungsämtern
- es fehlen Sonderregelungen für Gewaltopfer im Unterhalts-, Umgangs- und Sorgerecht.

Die erschwerten Bedingungen auf der Seite der Frauen stehen der Tatsache gegenüber, dass durch das Gewaltschutzgesetz die Arbeitsbelastung der Frauenhausmitarbeiterinnen deutlich gestiegen ist: es werden mehr Beratungen für Migrantinnen und deren spezielle Situation notwendig; es ist mehr Unterstützung notwendig bei Antragstellungen und Behördengängen; es ist ein großer Fortschritt, dass die Interventionsketten unter Einbeziehung von Polizei, Gerichten, Jugendamt ausgebaut wurden; aber auch das bedeutet Mehrarbeit für die Frauenhausmitarbeiterinnen.

- (A) Die Arbeit der Mitarbeiterinnen wird also einerseits aufgestockt und andererseits weiter bürokratisiert. Gleichzeitig wird sie inhaltlich komplexer. Hinzu kommt eine Vielzahl von Finanzanträgen, die erarbeitet und schließlich auch wieder abgerechnet werden müssen, damit das Frauenhaus überhaupt Bestand hat. Im Durchschnitt müssen 50 Prozent des Etats über Mittel-einwerbung finanziert werden.

Letztlich geht es in unserem Antrag um die 30 Jahre alte Forderung der Frauenhausbewegung nach einer institutionellen und bundesweiten Förderung der Frauenhäuser. Nach Auffassung der Linken muss bundesweit gesichert werden, dass: alle von Gewalt betroffenen Frauen eine Zuflucht finden, unabhängig von ihrer sozialen Situation, ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus; die Zufluchtstätten verlässlich und unabhängig von Tages- und Pflegesätzen finanziert sind, die Arbeit der Frauenhausmitarbeiterinnen tatsächlich ihren Schwerpunkt auf dem Gebiet der psycho-sozialen Betreuung der betroffenen Frauen hat.

Die Ernsthaftigkeit aller Bemühungen um das Thema Gewalt gegen Frauen werden daran gemessen werden, ob diese drängenden Probleme gelöst werden. Dabei ist die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen der bundesweit vernetzten Frauenhäuser unerlässlich, um eine erfolgreiche Lösung zu suchen – den politischen Willen dazu vorausgesetzt.

- (B) **Irmingard Schewe-Gerigk** (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Es ist schon seltsam: Zu nachtschlafender Zeit setzt die Linke einen wichtigen frauenpolitischen Antrag auf und wundert sich dann, wenn alle anderen Fraktionen die Reden zu Protokoll geben wollen. Wenn Ihnen das Thema wichtig ist, sehr geehrte Damen und Herren von der Linken, warum legen sie es dann nicht in eine vernünftige Zeit? Ich glaube: Weil der Großteil der älteren Herren in Ihrer Fraktion das Thema eben für irrelevant hält.

So ist das heute mit der Gewalt gegen Frauen: Oberflächlich gibt es einen breiten Konsens für die Notwendigkeit, diese Gewalt zu bekämpfen und ausreichend Schutzeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Wie auch heute hier. Wenn es aber um die Frage geht: „Wer soll das bezahlen?“, wird das Problem auf den Prioritätenlisten ziemlich schnell nach hinten durchgereicht.

Wir Grünen waren es, die die Bekämpfung häuslicher Gewalt von Frauen in die Politik getragen und dafür gesorgt haben, dass sie nicht länger nur ein Problem der Opfer ist. Gewalt durch den Partner ist eine der ernsthaftesten Bedrohungen für Leib und Leben von Frauen – jede vierte Frau erlebt sie mindestens einmal in ihrem Leben. Aufgrund einer solchen Bedrohung müssen wir schon von einem Problem der inneren Sicherheit sprechen. Es ist niemand anderer als der Staat selbst, der sich für den Schutz der Frauen ausdrücklich verantwortlich zeichnen muss.

Bedauerlich finde ich es deshalb, wenn es der Bundesregierung in ihrem kürzlich vorgestellten zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- (C) nicht einmal eine Erwähnung wert ist, dass die Frauenhäuser sich derzeit wachsende Sorgen um ihre Finanzierung machen. Natürlich liegt die Finanzierung in den Händen der Länder. Aber ignorieren können wir es auf Bundesebene nicht, wenn die Hilfestandards der Frauenhäuser und Beratungsstellen absinken.

Deshalb begrüße ich, dass die Linke diesen Antrag eingebracht hat. Ich bin allerdings skeptisch, was die Aussage betrifft, die Finanzierungsprobleme würden alle nur vom neuen SGB II herrühren. So schwarz-weiß sind die Dinge wieder einmal nicht, liebe Fraktion Die Linke. Die Länder versuchen seit Jahren, an der Finanzierung sowohl der Frauenhäuser als auch der Beratungsstellen zu sparen, bis nichts mehr übrig bleibt.

Übrigens: Auch Sie sind dabei nicht unbeteiligt: In Berlin haben Sie vor gar nicht langer Zeit das Geld für neun Plätze in einem Frauenhaus gestrichen. Erzählen Sie mir nicht, dass das die PDS war und Sie damit nicht verantwortlich sind.

Aber ich gebe zu, auch das SGB II hat neue Problematiken geschaffen. Viele haben wir – die Frauenpolitikerinnen der rot-grünen Koalition – sofort in Angriff genommen. Zum Beispiel über Handlungsempfehlungen der BA. Damit sind aber nicht alle Probleme gelöst. Das für mich Schlimmste ist, dass mit der in vielen Ländern eingeführten kostendeckenden Tagessatzfinanzierung in Verbindung mit der Vermögensprüfung bei Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen die Verantwortung für die Finanzierung eines Frauenhausaufenthalts auf die Frauen selbst verlagert wird. Wenn sie genügend Ersparnisse haben, müssen sie persönlich für die Kosten aufkommen. Damit werden die Opfer selbst für die Folgen der erlebten Gewalt verantwortlich gemacht.

(D) Ich sehe allerdings Probleme bei der bundeseinheitlichen Lösung – der Föderalismus macht uns da einen Strich durch die Rechnung. Vor ein paar Stunden erst haben wir über Gender Budgeting diskutiert. Das hier ist ein gelebtes Beispiel. Wenn wir die Entwicklungen in Ländern und Kommunen nicht aufhalten, ist die finanzielle Verteilung zukünftig: Die Männer begehen die häuslichen Gewalttaten, und die Frauen kommen für die wirtschaftlichen Kosten auf – persönlich und mit ihrem Vermögen. Das kann es nicht sein, was wir wollen.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)
- Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerichtet gestalten – RAG-Börsengang an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten

(A) – **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen – Börsengang verhindern**

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Die Koalition bringt heute ein bedeutendes Element einer klugen und zukunftsorientierten Wirtschafts- und Energiepolitik auf den Weg. Dieses ist umstritten, aber aus meiner Sicht dringend notwendig. Die Anhörung am 22. Oktober hat dies nochmals deutlich gemacht, doch hat sie auch gezeigt, dass ein Ausstieg aus der Steinkohlesubventionierung bereits 2012 möglich ist. Den betriebsbedingten Kündigungen stünden 12 Milliarden Euro eingesparter Haushaltsmittel gegenüber, die zur Förderung neuer und innovativer Arbeitsplätze genutzt werden könnten, eine Tatsache, über die wir ja in rund vier Jahren im Bundestag nochmals beraten werden.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz ist ordnungspolitisch eine wichtige Grundsatzentscheidung. Damit wird der größte Subventionsabbau in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Gleichzeitig ist es gelungen, einen sozialverträglichen Rahmen zu vereinbaren. Die Große Koalition hat mit diesem historischen Beschluss einmal mehr ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Die betroffenen Bergbauregionen haben jetzt den Startschuss für einen zukunftsgerichteten Strukturwandel, für den nun auch neue Mittel frei werden. Es ist weise und eine demokratische Selbstverständlichkeit, dass der Deutsche Bundestag zum festgeschriebenen Zeitpunkt 2012 überprüft, ob die heutigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin Bestand haben. In den letzten 50 Jahren hat die Subventionspolitik im Steinkohlebereich den Steuerzahler rund 125 Milliarden Euro gekostet. Statt weiter Jahr für Jahr mehr als 2 Milliarden Euro in Erhaltungssubventionen zu stecken, setzen wir ein strategisches Signal für die Zukunft. Dies ist eine Entscheidung für den Standort Deutschland. Sie zeigt, dass wir in der Lage sind, moderne und zukunftsgerichtete Strukturen in unserem Land zu schaffen. Mir ist es wichtig hervorzuheben, dass wir die Entscheidung über die Zukunft der deutschen Steinkohle in einem breiten Konsens mit allen Beteiligten – einschließlich der Gewerkschaft – getroffen haben. Die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland wird bis spätestens 2018 sozialverträglich beendet.

Falsch ist – das möchte ich in dieser Runde nochmals betonen – dass der Steinkohlebergbau politisch nicht mehr gewollt ist, wie es vonseiten der Gewerkschaften bei der Anhörung verkündet wurde. Wir, die Union, haben nichts Grundsätzliches gegen Steinkohlebergbau. Wir sind nur dagegen, einen Industriebereich durch staatliche Subventionen am Leben zu halten, vor allem dann, wenn die Förderung nicht dazu beiträgt, dass er international konkurrenzfähig wird. Wenn in Deutschland ein Unternehmen wieder wettbewerbsfähig Kohle aus der Erde holt, dann soll es das gerne machen. Diesem wirtschaftlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit werde ich mich nicht verschließen.

Beim Stichwort Versorgungssicherheit möchte ich Folgendes klarstellen. Einen Sockelbergbau, der die Subventionspolitik ohne Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit festschreibt, darf und wird es nicht geben. Eine Grundfördermenge heimischer Steinkohle ist nach jetziger Lage im Vergleich zum Weltmarktpreisniveau für Kraftwerkskohle ohne Subventionen nicht darstellbar. Der gewünschte Sockel von 6 bis 8 Millionen Tonnen Förderung jährlich würde den Steuerzahler 1,5 Milliarden Euro kosten, wobei der Beitrag der deutschen Kohle am PEV auf 2 Prozent – von derzeit 5 Prozent – sinken würde. Diese 6 bis 8 Millionen Tonnen lassen sich ohne weiteres auf dem weltweiten Kohlemarkt mit einem Volumen von 790 Millionen Tonnen beschaffen. Die deutsche Bergbaumaschinenindustrie und deren Zulieferer sind nicht auf einen Sockelbergbau angewiesen. Die Bergbaumaschinenindustrie hat ihre Referenzen schon heute überwiegend durch Aktivitäten im Ausland und braucht keinen Sockelbergbau, um ihre Zukunft abzuschern.

Der Weg für die Umstrukturierung des ehemaligen RAG-Konzerns ist nun endlich frei geworden. Den Sparten des weißen Bereichs wurde in seinem neuen Outfit als Evonik die nötige Perspektive für die weitere Entwicklung gegeben. Der Börsengang ist hierzu ein wichtiger Schritt. Damit erhält der Konzern Zugang zum Kapitalmarkt. Gleichzeitig werden über die Stiftung die Mittel für die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus wie Dauerbergschäden und Wasserhaltung aufgebracht und durch die Revierländer abgesichert.

Fazit: Deutschland blickt auf 800 Jahre Geschichte und Tradition im Steinkohlebergbau zurück. Doch seit 50 Jahren ist der Betrieb nicht mehr kostendeckend, obwohl in dieser Zeit rund 125 Milliarden Euro an staatlicher Unterstützung geflossen sind. Auch wenn ein Ausstieg 2012 möglich wäre, kommt es auf weitere sechs Jahre am Ende auch nicht mehr an. Wichtig ist, dass wir einen Konsens mit allen Beteiligten – Beschäftigten, Unternehmen und der Politik – erreicht haben und auch ein klares Ziel festgelegt haben. Deutschland steigt aus einem subventionierten Steinkohlebergbau aus. Mit der heutigen abschließenden Lesung ist der Weg endlich frei und wir billigen allen Beteiligten die notwendige Flexibilität bei der betriebswirtschaftlichen Umsetzung zu. Glück auf!

Rolf Hempelmann (SPD): Der heute anstehenden Verabschiedung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes beweist diese Koalition auf einem schwierigen Feld ihre Handlungsfähigkeit. Wir haben hier im Bundestag den vorliegenden Gesetzentwurf zügig, konzentriert und vor allem ergebnisorientiert beraten und damit die Weichen dafür gestellt, dass der anspruchsvolle Zeitplan eingehalten und auch der Bundesrat noch in diesem Jahr befasst werden kann. Trotz des engen Termingerüsts haben wir uns die Zeit für eine gründliche Beratung unter anderem in einer Öffentlichen Anhörung genommen. Ich denke, dass die Diskussion mit den Sachverständigen sehr deutlich gemacht hat, dass wir mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz einen vernünftigen Weg beschreiten. Einen Weg, der einen geregelten Anpassungsprozess für die im

- (A) Bergbau Beschäftigten garantiert und zugleich neue industrielle Wachstumsperspektiven eröffnet.

Ich möchte diese Einschätzung anhand von vier Punkten begründen:

1. Fragen wir uns doch zunächst einmal ganz grundsätzlich, was denn die Alternative zu der jetzt gefundenen Regelung gewesen wäre. Ein schlichtes Weiter-so? Mit Sicherheit nicht. Angesichts einer NRW-Koalitionsvereinbarung mit einem Ausstiegsdatum 2010 hätte ein Nichthandeln unweigerlich dazu führen müssen, dass die frühere RAG – jetzt Evonik Industries – für den Bergbaubereich finanziell in die Bresche hätte springen müssen. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass dies sehr rasch zu einem Selbstverzehr des Unternehmens, zur Vernichtung des Wertes des weißen Bereichs geführt hätte. Allerdings ohne dass damit die Alt- und Ewigkeitslasten des Bergbaus gedeckt gewesen wären. Diese Lasten wären der öffentlichen Hand überlassen worden – eine Scheinlösung, die bei rationaler Betrachtung kaum als sinnvoll erscheinen dürfte.

2. Schon im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD – und ich erinnere mich sehr genau daran – haben wir gemeinsam festgelegt, den weiteren Anpassungsprozess im subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau sozialverträglich auszugestalten. Dieser Vorgabe kommen wir mit dem vorliegenden Gesetz nach. Wir sehen vor, den subventionierten Steinkohlenbergbau im Jahr 2018 zu beenden und behalten uns gleichzeitig vor, diese Entscheidung 2012 auf der Grundlage der dann aktuellen energiewirtschaftlichen Erkenntnisse – das schließt übrigens Preisaspekte ebenso ein wie den Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit – noch einmal zu überprüfen. Beide Daten – 2012 und 2018 – sind mit Bedacht gewählt. Das Jahr 2012, weil zu diesem Zeitpunkt noch eine echte Korrekturmöglichkeit existiert und der Zugang zu den Lagerstätten tatsächlich noch offen steht. Und auch das Datum 2018 ist keinesfalls zufällig gewählt. Es gibt ja auch hier im Hause einige, die meinen, ein weitaus früherer Ausstieg, zum Beispiel schon 2012, wäre auch möglich gewesen. Gutachten haben in diesem Punkt sehr klar gezeigt, dass diese Einschätzung neben der Realität liegt. Wer den Kurs der Sozialverträglichkeit nicht verlassen und betriebsbedingte Kündigungen vermeiden will, für den erübrigen sich alle Spekulationen mit mehr oder weniger willkürlich gegriffenen Jahreszahlen. Wir stehen deshalb zu der im Februar zwischen dem Bund, den Kohleländern, der IGBCE und der RAG getroffenen Rahmenvereinbarung, gerade weil sie den Bergleuten und ihren Familien die Planungssicherheit bis 2018 gibt, die sie auch verdient haben.

3. Wir schaffen aber mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz nicht nur die Grundlage für eine verantwortliche Ausgestaltung des weiteren Auslaufprozesses im Bergbau. Wir eröffnen zugleich eine Chance für industrielles Wachstum und Beschäftigung in unserem Land. Durch die Auflösung des Haftungsverbundes

wird für das Unternehmen das Tor für einen Börsengang aufgestoßen und damit der für die weitere Unternehmensentwicklung wichtige Zugang zum Kapitalmarkt ermöglicht. Ganz wichtig war, dass dabei die Weichen so gestellt worden sind, dass ein integrierter Börsengang möglich wird und eine Zerschlagung des Unternehmens, die möglicherweise nur die Vorstufe etwaiger Marktberaumungsprozesse gewesen wäre, vom Tisch ist. Es mag sein, dass bei einer Einzelverwertung der Unternehmensteile Chemie, Energie und Immobilien ein etwas höherer Verwertungserlös zu erzielen wäre. Aber auch an diesem Punkt haben alle, die in der Anhörung gewesen sind, dazulernen können. Denn diesen leicht höheren erwarteten Erlösen – nach begründeten Schätzungen stehen 5,9 Milliarden Euro im Falle einer Einzelverwertung 5,1 Milliarden Euro bei einer Konglomeratsbetrachtung entgegen – stehen gewichtige regional- und industriepolitische Erwägungen entgegen. Der integrierte Börsengang erhöht gegenüber anderen Modellen die Überlebensgarantie des Unternehmens, schafft am ehesten die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und dauerhafte Etablierung am Markt. Und genau deshalb liegt eine Politik, die Rahmenbedingungen für einen Börsengang des Gesamtkonzerns schafft, im fundamentalen Interesse der knapp 50 000 Beschäftigten des neuen Unternehmens – ein Zusammenhang, der übrigens im vorliegenden Antrag der Linken vollständig verkannt wird.

4. Nicht zuletzt stellen wir auf der Grundlage des Modells integrierter Börsengang sicher, dass der zu erzielende Kapitalisierungserlös zur Absicherung der Ewigkeitslasten des Bergbaus ausreicht. Die Finanzierung der Ewigkeitslasten, also der Kosten in erster Linie für die Grubenwasserhaltung, den Bereich der Dauerbergsschäden, und die Grundwasserreinigung wird im Rahmen eines Erblassungsvertrags zwischen der RAG-Stiftung und den Ländern NRW und Saarland geregelt. Die notwendigen Mittel werden aus dem durch den Börsengang des weißen Konzernbereichs gespeisten Stiftungsvermögen bestritten. In diesem Zusammenhang hat die Anhörung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dieses Ziel auf der Grundlage der vorgesehenen Regelung verfehlt würde. Nach dem Urteil der Experten ist also eine mit zusätzlichen Belastungen verbundene Gewährleistungshaftung der Kohleländer und mittelbar des Bundes nicht zu befürchten. Auch dies ist ein wichtiges Ergebnis der Anhörung.

Alles in allem liegt damit ein mehr als brauchbarer Entwurf vor, mit dem es gelungen ist, die verschiedenen industrie-, sozial- und finanzpolitischen Zielsetzungen miteinander zu verbinden. Wir sollten ihn deshalb heute mit großer Mehrheit verabschieden.

Ulla Lötzer (DIE LINKE): Die Folgen des heutigen Beschlusses für das Steinkohlefinanzierungsgesetz sind klar absehbar: Arbeitsplätze werden abgebaut, Ausbildungsplätze werden vernichtet, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden mit Kosten in noch unabsehbarer Höhe belastet, nur einige wenige private Investoren

- (A) werden satte Gewinne einfahren. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren von der Koalition, eine Politik für den Profit Weniger zulasten der Allgemeinheit.

Der Evonik-Chef und frühere Wirtschaftsminister Müller erklärte dazu in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses lapidar: Wenn Unternehmen abgebaut würden, gingen eben auch die damit verbundenen Wohlfahrten flöten. Evonik jedenfalls sehe keine Veranlassung, einen Ausgleich zum Beispiel für den Ausbildungsplatzabbau bei der Deutschen Steinkohle AG zu schaffen.

Durch den Börsengang der RAG werden so Unternehmen geschaffen, die keine Sozialverpflichtung mehr kennen. Die Folge ist, dass im Ruhrgebiet 2 400 Ausbildungsplätze und unzählige Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Hier wird die Zukunft vieler junger Leute verspielt, in einer Zeit in der es so wichtig wäre, gerade den jungen Menschen eine tragfähige Perspektive zu bieten. Auch die Landesregierung und die Bundesregierung stehlen sich aus der Verantwortung, mit dem Konzern Verhandlungen zu führen, die diese Ausbildungsplätze sichern.

Als Begründung für den Börsengang wird immer wieder herangezogen, dass der Konzern Evonik damit einer tollen Zukunft zugehe und damit auch Nordrhein-Westfalen. Doch dies wurde in der Anhörung widerlegt. Auf die Frage, ob sich diese glänzenden Aussichten in Arbeitsplätzen für das Ruhrgebiet niederschlagen, konnte Herr Müller nichts Positives vermelden. Ersatzarbeitsplätze seien nicht absehbar, außer einigen Hundert im Chemiepark Marl.

(B)

Nicht zuletzt daran zeigt sich, dass es falsch ist, zugunsten des Börsengangs auf eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu verzichten. In der Anhörung des Wirtschaftsausschusses wurde deutlich, dass in der Debatte war, eine öffentlich-rechtliche Stiftung, wie wir sie fordern, einzurichten. Aber die Beteiligten haben dies letztlich abgelehnt mit der Begründung, dass die Aufrechterhaltung eines staatlicher Einfluss auf die RAG den Preis von Evonik an der Börse geschmälert hätte. Eine kurz-sichtige Sichtweise von Politikern, die vor lauter Euros vor Augen, die vielleicht kurzfristig in die Kasse kommen, die Gesamtkosten, die letztlich von allen zu tragen sein werden, beiseite schieben.

Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ist es jedoch, wenn Sie schon diesen falschen Weg einschlagen, wenigstens die negativen Folgen abzumildern. Deshalb fordern wir Sie auf, sich wenigstens jetzt gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen für ein Konzept für eine Verbundausbildung einzusetzen. Alle bergbaufremden Betriebe in den Bergbauregionen, die bisher von den hoch qualifizierten Fachkräften der DSK profitiert haben müssen jetzt in die Pflicht genommen werden. Dies gilt auch für Evonik und die RAG-Stiftung. Als Partner für die Verbundausbildung sind auch die Gewerkschaften, Handwerkskammern, regionale Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit und die Kommunen aktiv zu beteiligen.

(C) Auch aus der Kritik des Bundesrechnungshofes, dass Bund und Länder zu wenig Einfluss auf die Stiftung haben, werden nach wie vor keine Konsequenzen gezogen. Es bleibt dabei, Staatsferne für die Gewinne und bei den Entscheidungen, bei der Haftung aber ist die Allgemeinheit dran.

Und wir fordern Sie auf, eine tragfähige Strukturpolitik für die Bergbauregionen zu entwickeln. Trotz eingesparter 8 Milliarden bei den Subventionen bis 2018 sollen im Ruhrgebiet nicht nur die Zechen dicht gemacht werden, sondern auch keine Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Hier gäbe es große Chancen und Potenziale, aber nur wenn man sie nutzt und fördert. Deshalb brauchen wir ein Strukturprogramm, das die vorhandenen Kompetenzen in den Bergbauregionen, zum Beispiel im Maschinenbau nutzt. Wir brauchen eine gezielte Ansiedlungsstrategie für Energieeffizienztechnologien und den Anlagenbau im Bereich erneuerbarer Energie. Niedersachsen hat längst die Zeichen erkannt und profitiert inzwischen enorm vom Windanlagenbau. Die Bergbauregionen müssen nun versuchen, da Anschluss zu bekommen. Solange, bis ausreichend Ersatzarbeitsplätze geschaffen worden sind, dafür die Gelder zu nutzen, die durch die Reduzierung der Steinkohlesubventionen frei werden.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun hat es auch die Bundesregierung endlich verstanden, Steinkohle hat in Deutschland keine Perspektive. Mit rund 21 Millionen Tonnen deckt deutsche Steinkohle heute gerade noch vier Prozent des gesamten Primärenergieverbrauchs in der Bundesrepublik. Selbst Frau Thoben, immerhin CDU Mitglied und Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Stellungnahme zur Anhörung am 22. Oktober festgestellt: Der heimische Steinkohlenbergbau hat bei realistischer Betrachtung wirtschaftlich keine Zukunft. Wegen der niedrigen internationalen Gestehungskosten ist die Förderung deutscher Kohle schon lange nicht mehr wettbewerbsfähig, es ist nicht absehbar, dass die Schwelle der Wirtschaftlichkeit auch nur im Ansatz erreicht werden könnte. Anstatt eine Tonne deutscher Kohle zu fördern, können mit demselben Geld rund drei Tonnen Importkohle erworben werden.

(D)

Es hat leider sehr lange gedauert, bis diese Einsicht gekommen ist und unsere Bürgerinnen und Bürger hat das sehr viele Steuergelder gekostet. Nach Berechnungen des Forums für Wirtschafts- und Finanzpolitik waren das in den Jahren 1958 bis 2002 rund 128 Milliarden Euro. Es gibt kaum andere Subventionsarten in Deutschland, die über einen so langen Zeitraum auf einem derart hohen Niveau aufrechterhalten wurden. Noch heute führen die Steinkohlensubventionen mit Abstand die Liste der 20 größten Finanzhilfen an, die regelmäßig im Subventionsbericht der Bundesregierung veröffentlicht werden.

Bis 2018 soll der unwirtschaftliche deutsche Steinkohlenbergbau mit weiteren 38 Milliarden Euro aus Bundesmitteln unterstützt werden. Das ist nichts anderes als hoch subventionierte Klimazerstörung und Geldver-

(A) schwendung. Diese Gelder fehlen für mehr Zukunftsenergien, Klimaschutz und so auch für neue verlässliche Arbeitsplätze der Beschäftigten im Kohlenbergbau. Ein konsequentes Programm für Erneuerbare Energien gerade in den Kohleregionen böte die Möglichkeit auch für diese letzten Beschäftigten verlässliche und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Wir von Bündnis 90/Die Grünen fordern daher einen Ausstieg bereits 2012 und haben hierzu einen Entschließungsantrag eingebracht, über den heute ebenfalls abgestimmt wird.

Aber noch nicht einmal zu dem Ziel des Ausstiegs 2018 steht die Bundesregierung verbindlich. Im Entwurf des Steinkohlefinanzierungsgesetz steht eine erneute Begutachtung und Überprüfung des Ausstiegsbeschlusses im Jahr 2012. Dabei wollte sogar das Land Nordrhein-Westfalen in den Verhandlungen die Kohlensubventionen bereits 2014 beenden. Die Bundesregierung kannte die Begutachtung und Überprüfung des Ausstiegsbeschlusses im Jahr 2012. Dabei wollte sogar das Land Nordrhein-Westfalen in den Verhandlungen die Kohlensubventionen bereits 2014 beenden. Die Bundesregierung konnte die Verlängerung der Kohlenförderung aber nur durchsetzen, indem sie den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Subventionen von 2015 bis 2018 übernimmt. Ohne Not hat der Bund zusätzliche Belastungen übernommen, weil sich die SPD erneut als Schutzmacht der Kohle profilieren will. Es ist illusorisch zu glauben, dass sich der Wettbewerbsnachteil heimischer Kohle in den nächsten Jahrzehnten aufheben wird. Die geologischen Nachteile Deutschlands bleiben ein dauerhaftes Handicap.

(B) Das können auch unsere Kohlebarone nicht ignorieren, vorneweg Herr Müller von EVONIK und Herr Tönjes von der Deutschen Steinkohle AG die uns in der Anhörung allen Ernstes glaubhaft machen wollten, deutsche Steinkohle hätte eine Zukunft. Selbst die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen machen im Wirtschaftsausschuss keinen Hehl mehr daraus, dass der Zug der Deutschen Steinkohle endgültig abgelaufen ist.

Es macht ökologisch und ökonomisch überhaupt keinen Sinn, die Subventionen bis 2018 weiterlaufen zu lassen. Nach einem Gutachten von KPMG zur Bewertung der Stillsetzungskosten und der Ewigkeitslasten liegen die Kosten der Stilllegung für 2012, 2014, 2016 und 2018 in gleicher Höhe nämlich bei knapp 14 Milliarden Euro. In keinem der Fälle wird es zu betriebsbedingten Kündigungen kommen.

Selbst der geplante Börsengang von EVONIK birgt erhebliche Risiken für die öffentliche Hand. Die neu geschaffene Steinkohlenstiftung trägt zwar die Ewigkeitskosten und für den Fall, dass das Vermögen nicht ausreicht, treten die Kohlenländer in Haftung. Der Bund hat sich aber auch hier wieder ohne Not bereit erklärt, 30 Prozent der Kostenrisiken zu übernehmen. Es ist gut, dass entsprechend unserer Forderungen keine dauerhafte Sperrminorität der Steinkohlenstiftung an den Unternehmen des weißen Bereichs festgeschrieben wurde. Wesentlich ist, dass die Risiken für die öffentliche Hand reduziert werden und die Unternehmen des weißen Bereichs strukturpolitisch sinnvoll weiterentwickelt wer-

den. Es sollte noch einmal sehr genau geprüft werden, ob es nicht mehr Sinn macht, Degussa, STEAG und RAG-Immobilien einzeln zu veräußern und sie nicht, wie geplant, im Paket an die Börse zu bringen. (C)

Da passt es ja auch ins Bild, dass der Bundesrechnungshof für die Steinkohlestiftung keine Prüfbefugnis erhalten soll. Hier schaffen Sie einmal mehr Intransparenz statt Klarheit. Der Deutsche Bundestag sollte alle diese Fragen noch einmal sehr genau untersuchen.

Wir sprechen hier heute über einen Antrag der FDP zum Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Mit dem Bau des 3. und 4. Gleises für den Güterverkehr auf der Schiene wird ein europäisches Großprojekt in Angriff genommen. Die Bundesrepublik hat sich zu diesem Kapazitätsausbau verpflichtet. Mit dem Staatsvertrag von Lugano 1996 stehen wir der Schweiz gegenüber im Wort, den Ausbau der Zulaufstrecke zum Lötschberg- und Gotthardtunnel sicherzustellen.

Dieser Ausbau ist dringend erforderlich – aus verkehrspolitischen Gründen wie aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes. Kann der geplante Güterverkehr nicht auf der Schiene stattfinden, dann wird er über die Straße rollen. Damit würden die Menschen, die Umwelt und die Landschaft viel stärker belastet. Bündnis 90/Die Grünen haben ein zentrales Anliegen: Wir wollen möglichst schnell möglichst viel Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern. Dazu brauchen wir den Kapazitätsausbau im Rheingraben dringend. Der Ausbau der Rheintalbahn wird auch zu einer deutlichen Entlastung der Anwohner an der Altstrecke führen. Diese Entlastung begrüßen wir sehr, da sie Tausenden von Anwohnern zugute kommt. Zurzeit wird gerade in der Region Freiburg mit dem Lärmsanierungsprogramm des Bundes die Situation an einzelnen, besonders belasteten Punkten der Altstrecke entschärft. Das ist im Sinne des Lärmschutzes sehr zu begrüßen. Letztlich ist das aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, weil es sich hier um freiwillige „Reparaturmaßnahmen“ ohne gesetzlichen Anspruch handelt. (D)

Auch mit dem vergleichsweise umweltfreundlichen Transportmittel Bahn kommen große Belastungen auf Mensch und Umwelt im Rheingraben zu. Was können wir realistischerweise tun, um diese Belastungen so gering wie möglich zu gestalten?

Der beste und auch günstigste Weg beim Lärmschutz ist die Vermeidung der Entstehung von Lärm. Die Vermeidung der Lärmentstehung durch neue leisere Wagen und durch Umrüsten des Altmaterials ist der effizienteste und günstigste Weg, die Güterzüge leiser zu machen. Ein europaweites Umrüstprogramm nach dem heutigen Stand der Technik würde eine Halbierung des Lärms bedeuten. Für relativ wenig Geld lässt sich das Bremssystem jedes alten Waggons umrüsten. So entsteht ein Lärm, der vom menschlichen Ohr nur noch halb so laut wahrgenommen wird.

Im Juni wurde dieses Umrüstprogramm hier im Bundestag beschlossen. Da sind wir alle dafür. Für diesen sehr sinnvollen Weg haben wir uns erfolgreich eingesetzt. Für die tatsächliche und europaweite Umsetzung

- (A) bis zur Inbetriebnahme des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn – unter anderem durch die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise – werden wir kämpfen.

Nun zu den vier Forderungen zu einzelnen Streckenabschnitten im Antrag der FDP. Diese vier Forderungen übernimmt die FDP von den Bürgerinitiativen im Rheingraben. Da die in Abs. II an die Bundesregierung gerichteten Forderungen in der Gesamttendenz richtig sind, werden wir dem FDP-Antrag zustimmen. Wir schließen uns einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Forderungen generell an, auch wenn wir manche Details anders sehen.

Nun noch eine Bewertung im Detail:

Zu Forderung eins: Die bisherige Planung zu Offenburg kann so nicht bleiben, da die bereits hohe Belastung der Offenburger Innenstadt sich noch drastisch verschärft. Offenburg ist ohne Zweifel der problematischste Punkt der gesamten Neubaustrecke mit den meisten direkt betroffenen Anwohnern. Wir fordern eine detaillierte Prüfung einer Tunnel-Lösung für Offenburg unter Berücksichtigung des Lärm- und Erschütterungsschutzes sowie des innerstädtischen Flächenverbrauchs.

Zu Forderung zwei: Eine Bündelung der Linienführung von Offenburg bis Freiburg von Neubaustrecke und A 5 halten wir Grünen für die sinnvollste Variante der Trassenführung. Diese muss im Planfeststellungsverfahren gleichrangig mit anderen Varianten im Hinblick auf Landschaftsverbrauch, Lärmschutz und Betriebssicherheit geprüft werden.

- (B) Zu Forderung drei: Die zusammen mit anderen baulichen Maßnahmen vorgeschlagene teilweise Trassenabsenkung im Freiburger Streckenabschnitt soll geprüft werden. Dieses für eine deutliche Lärmreduzierung vorgeschlagene Maßnahmenbündel stellt eine klare Verbesserung der bisherigen Bahnplanungen dar. Das Maßnahmenpaket, das in einer von den betroffenen Kommunen finanzierten Ingenieursstudie im Detail erarbeitet wurde, verdient eine sorgfältige Prüfung im Planfeststellungsverfahren.

Zu Forderung vier: Auch eine Trassenabsenkung mit Teildeckelung des Streckenabschnitts vom Südportal des Mengener Tunnels bis südlich von Buggingen soll geprüft werden. Die ursprüngliche Maximalforderung, diesen Streckenabschnitt ganz zu untertunneln, wird nicht mehr erhoben. Das begrüßen wir.

Unser abschließendes Fazit: Wir begrüßen das Nachhinzuziehen des Prognosehorizonts aufs Jahr 2025, weil das ein realistischerer Zeitpunkt für den tatsächlichen Güterverkehr auf der Strecke ist. Sollten von Land oder Bund zusätzliche Mittel für den baulichen Lärmschutz bereitgestellt werden, – also Gelder, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus fließen – so sollte dieses Geld an den kritischsten Punkten eingesetzt werden. Der kritischste Punkt ist für uns Offenburg, weil dort die meisten Menschen am härtesten und am direktesten betroffen sind.

Was wird aus den großen Versprechungen, die die Abgeordneten der Großen Koalition in der Region in den

letzten Jahren gemacht haben? Regionale Abgeordnete der CDU und der SPD aus dem Bundestag und aus dem Stuttgarter Landtag haben vor Ort immer viel mehr Lärmschutz versprochen als er gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Land Baden-Württemberg verschleudert beim Projekt Stuttgart 21 ohne Not eine Milliarde Euro. Wir sind sehr gespannt, wie viel Geld die CDU/FDP-Landesregierung für das Projekt Ausbau der Rheintalbahn zur Verfügung stellen wird. Und wir sind sehr neugierig, was aus den forschen Worten der SPD-Opposition im Ländle in Berlin wird. Dort ist man mit an der Regierung, dort will man dann häufig nichts mehr von dem wissen, was man – wie zum Beispiel die Abschaffung des Schienenbonus – vor Ort bei den Betroffenen gefordert hat.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrages: Umweltqualitätsnormen im Bereich Wasserpolitik – Forderungen des Europäischen Parlaments aufgreifen und ausweiten (Tagesordnungspunkt 22)

Ulrich Petzold (CDU/CSU): Von alters her und wohl in jeder Kultur gilt das Vergiften eines Brunnens als ein außerordentlich schweres Verbrechen. In der Zeit der Industrialisierung ist das diesbezügliche Unrechtsbewusstsein leider zurückgegangen. Doch Brunnenvergifter im ursprünglichen Sinn – gibt es die noch?

(D) Der Verbrauch von Wasser in beliebiger Menge und in höchster Qualität ist in den Industrieländern eine Selbstverständlichkeit, und nur wenige machen sich Gedanken um ihr Handeln, wenn es gilt, ihre Wünsche mit ihrem Handeln in Übereinstimmung zu bringen. Dass das persönliche Verhalten bei der Entsorgung von Abfällen oder Abwasser, ihr Wirtschaften oder sonstiges Verhalten in der Natur direkten Einfluss auf das Wasser hat, das sie wie selbstverständlich aus der Wasserleitung konsumieren und entnehmen, ist vielen Menschen leider gar nicht richtig bewusst. Nein, es stellt sich heute niemand mehr hin und verschmutzt oder vergiftet wissentlich und zielgerichtet Trinkwasserbrunnen. Die Vergiftung erfolgt viel subtiler und nicht am Brunnen selbst. Der Landwirt, der Felder überdüngt, der Unternehmer, der bei wassergefährdenden Prozessen nicht auf eine ordnungsgemäße Sperrschicht achtet, die achtlos weggeworfene Farbbüchse oder Batterie oder das in die Toilette gespülte Medikament – das sind die modernen Brunnenvergifter. Meist Unachtsamkeit, oft aber auch übersteigertes Gewinnstreben oder pure Bequemlichkeit gefährden das Wasser, das wir als Grundwasser in unseren Brunnen wiederfinden. Auf der anderen Seite schaffen modernste Messmethoden die Voraussetzung, Stoffkonzentrationen zu messen, die noch vor wenigen Jahren um Potenzen unter den messbaren Konzentrationen lagen.

Letztendlich war es die Sorge um unsere natürlichen Lebensgrundlagen, die das Europäische Parlament im Mai 2007 bewogen hat, dafür zu stimmen, dass 28 wei-

(A) tere Stoffe in die Liste der prioritären Stoffe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen werden sollen. Umweltverbände hatten ihre Wünsche und Erkenntnisse zu der Gefährlichkeit von Stoffen an die EU-Abgeordneten herangetragen. Daraus war dann die Liste von 28 Stoffen entstanden, die die 33 bisherigen prioritären Stoffe ergänzen sollten. Doch genau das war nicht der Weg, der in der Europäischen Union verabredet war.

Wie in dem vorliegenden Antrag richtig vermerkt ist, müssen die bestehenden Auflagen und Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergänzt und überarbeitet werden. Dazu hat die Europäische Union eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich intensiv und wissenschaftlich exakt mit Stoffen beschäftigt, deren Gefährlichkeit infrage steht. Die Dosis macht das Gift – diese Weisheit des Paracelsus gilt auch bei den Umweltgiften. Es ist exakt zu arbeiten, und gut gemeint ersetzt auch in diesem Fall keine fachliche Arbeit.

Deshalb ist die Entscheidung der EU-Umweltminister vom 28. Juni dieses Jahres, die vom EU-Parlament vorgeschlagenen 28 Stoffe nicht kurzfristig in die Liste der gefährlichen Substanzen aufzunehmen, so nicht zu kritisieren. Auch wenn die fachlich exakte Arbeit mit allen notwendigen Diskussionen und Abstimmungen etwas länger dauert als von Umweltverbänden gewünscht, ist sie doch übereilten Entscheidungen vorzuziehen. Die daran im Antrag geübte Kritik ist daher fachlich und sachlich nicht begründet.

(B) Bedenklich sind hingegen Beschlüsse, die im Antrag als „Aufweichung der Prioritäre-Stoffe-Richtlinie“ bezeichnet werden. So ist es auch unserer Meinung nach falsch, dass man sich nicht auf EU-einheitliche Emissionsregelungen geeinigt hat. Schon allein mögliche Wettbewerbsverzerrungen hätten damit eingedämmt werden können, geschweige denn, dass in vielen Fällen nur so ein guter chemischer Zustand von Oberflächengewässern hergestellt werden kann. Deswegen sind wir sicher, dass vonseiten der Bundesregierung alles Erdenkliche getan wird, die europäischen Partner vom Wert von Emissionsgrenzwerten zu überzeugen. Eines eigenen Antrages, um die Bundesregierung zum Handeln zu veranlassen, hätte es, wie Sie selbst wissen, dazu nicht bedurft.

Anders sehen wir das bei der Möglichkeit, die die EU-Mitgliedstaaten in Zukunft haben, bei Schadstoffbestimmungen in Gewässern flexibler vorzugehen. Wir sind es in Deutschland gewohnt, Schadstoffkonzentrationen im Wasser direkt zu messen. Insbesondere Großbritannien, aber auch Frankreich bevorzugen Biota-Messungen. Dazu werden die Schadstoffkonzentrationen in Gewässerorganismen oder auch Sedimenten gemessen. Unserer Auffassung nach kommt es indes nicht darauf an, wie Schadstoffkonzentrationen gemessen werden, sondern es muss eine Vergleichbarkeit der Messergebnisse erreicht werden. Nach Aussage der Fachleute ist auch nach der Flexibilisierung die geforderte Vergleichbarkeit in jedem Fall gegeben. Im Gegenteil darf sogar angenommen werden, dass die vorgeschriebenen Konzentrationsgrenzen bei den Messungen in Biota und Sedimenten strenger ausfallen.

(C) Die Forderung, PCB und Dioxine in die Liste der prioritären Stoffe aufzunehmen, ist zwar aufgrund deren hoher Schadwirkungen verständlich. Es muss jedoch festgestellt werden, dass diese Stoffe zurzeit kein Gewässerproblem darstellen. Nur in einigen alten Transformatoren ist noch PCB enthalten, und es darf in Deutschland schon längst nicht mehr neu eingesetzt werden. Somit ist PCB ein Auslaufproblem. Bei Dioxinen muss man wissen, dass dieses bei Verrottungsvorgängen natürlich entsteht und somit immer auch eine Hintergrundbelastung vorhanden ist. Dass trotzdem die Einhaltung von Schadstoffgrenzwerten auch bei Dioxinen kein Problem darstellt, sollte bei den überbordenden Forderungen auch wieder etwas Vernunft einziehen lassen.

(D) Die gleiche Vernunft und auch Augenmaß fordern wir bei den im Antrag als „neuartige Problemstoffe“ benannten Substanzen ein. Es handelt sich hierbei um pharmazeutisch aktive Wirkstoffe, die von Organismen natürlich oder nach Einnahme von Präparaten verändert oder unverändert wieder ausgeschieden werden. So neuartig, wie der Antrag den Eindruck erwecken will, sind uns Auswirkungen von Arzneimittelrückständen und hormonell wirksamen Stoffen nicht. Zahlreiche Kongresse, Kolloquien und Untersuchungen haben sich mit dem Problem befasst. Im April dieses Jahres hat sich auch wieder der Sachverständigenrat für Umweltfragen zum Thema Arzneimittelrückstände geäußert und festgestellt, „dass viele der eingesetzten Wirkstoffe nur in geringen Konzentrationen in die Umwelt gelangen und meist sehr kurzlebig sind“. Von 3 000 eingesetzten Wirkstoffen sind circa 80 in Kläranlagen zu finden. Dort erfolgt ein weitgehender Abbau, bevor das gereinigte Abwasser in die Vorfluter entlassen wird. Die im Grundwasser aufgefundenen Spuren von Arzneimittelrückständen liegen meist um mehrere Zehnerpotenzen unterhalb von Konzentrationen, die für eine lebenslange Aufnahme beim Menschen toxikologisch ableitbar gesundheitlich duldbar sind. Wir wissen jedoch, dass die pharmazeutisch aktiven Wirkstoffe, aber auch solche Substanzen wie das 17 α -Ethinyl-Estradiol, welches Sie in Ihrem Antrag ansprechen, auf diverse Organismen unterschiedliche Effekte haben können. Hier können schon bei geringsten Konzentrationen Wirkungen auftreten, wie sie uns sicherlich allen von der Auswirkung minimaler Spuren humaner weiblicher Hormone auf Krallenfrösche bekannt sind.

Daher ist es richtig, dass im Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln 2006 eine Umweltverträglichkeitsbewertung eingeführt bzw. erweitert wurde. Auch die Europäische Arzneimittelagentur hat mit der am 1. Dezember 2006 in Kraft getretenen „Guideline on the environmental risk assessment of medicinal products for human use“ diesbezüglich das richtige Signal bereits gesetzt. Dass wir gerade auch hier Augenmaß einfordern, geschieht allein vor dem Hintergrund einer hohen Verunsicherung der Menschen. Wenn im Jahr 2005 bei Google 531 000 meist besorgten Einträgen zu Arzneimittelrückständen gerade einmal 34 wissenschaftliche Beiträge gegenüberstehen, dann kann man nur vor Panikmache warnen.

Insgesamt ist festzustellen: Wir haben zum Beispiel gerade auch mit REACH einen sehr guten Ansatz,

(A) Schadstoffemissionen in den Griff zu bekommen. Es wäre wichtig, zwischen den prioritären Stoffen der Wasserrahmenrichtlinie und solchen Eingruppierungen wie der von REACH eine Abstimmung zu entwickeln. Unterschiede in der Bewertung könnten die Glaubwürdigkeit unserer Chemikalien- und Umweltpolitik schädigen. Das sollte, ja, das darf uns nicht passieren. Deswegen sind auch Schnellschüsse auf dem Gebiet sehr problematisch. Die fundierte, fachlich gute Arbeit der Bundesregierung im Bereich des Wasserschutzes sollte deshalb von uns unterstützt und nicht kritisiert werden.

Ich gebe zu, dass ich mich in einem Punkt sehr über den Antrag geärgert habe. Wenn es darin heißt: „Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserrahmenrichtlinie nicht aufgeweicht wird“, oder „dafür Sorge zu tragen, dass neue prioritäre Stoffe von der EU aufgenommen werden“, so zeugt diese Formulierung von keinem großen Demokratieverständnis. Dafür Sorge zu tragen, heißt: „hat durchzusetzen“. Der Antrag fordert die Bundesregierung apodiktisch auf, ihre Ziele in der EU durchzusetzen. Auch wenn es das Richtige in der Sache ist: Eine Zwangsbeglückung ist immer falsch. Zu einer Zwangsbeglückung aufzurufen oder sie, wie in dem Antrag, einzufordern, ist nicht unsere Sache. Die Nachhaltigkeit gerade im Umweltschutz ist umso größer, je mehr auch der Partner vom richtigen Handeln überzeugt ist. Dieses Handeln zwangsweise von anderen Staaten streng und intolerant einzufordern, ist etwas, was wir nicht unterstützen können. Ich habe eingangs etwas über Brunnenvergiften gesagt. Im übertragenen Sinn kann man dieses auf Ihre apodiktische Formulierung anwenden.

(B) Wir werden uns daher im Ausschuss sehr kritisch mit dem Antrag auseinandersetzen.

Petra Bierwirth (SPD): Wir beraten heute den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In diesem Antrag wird die Bundesregierung gebeten, die Forderungen des Europäischen Parlamentes zur Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik zu übernehmen. Mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag sollen die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in EU-Recht umgesetzt werden. Des Weiteren schlägt die Kommission Qualitätsnormen für die Konzentration der prioritären Stoffe in Oberflächenwasser, Sedimenten und Biota vor.

Gemäß dem sechsten Umweltaktionsprogramm gehören Maßnahmen zur Begrenzung prioritärer Stoffe zu den vorrangigen Aktionsbereichen. Der vorliegende Vorschlag dient dem Schutz und der Verbesserung der Qualität der Umwelt. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Gleichzeitig wird mit dem Vorschlag die Harmonisierung der Wirtschaftsbedingungen auf dem Binnenmarkt sichergestellt. Das war unbedingt erforderlich, da die bislang geltenden Umweltqualitätsnormen sehr unterschiedlich sind. Ferner tragen der Vorschlag und die beigefügten Mitteilungen zur Kohärenz mit anderen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften bei. Als Beispiel

(C) möchte ich hier insbesondere die Chemikalienpolitik, einschließlich REACH, anführen.

Der Richtlinienvorschlag stellt einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Gewässerbelastung durch Festlegung von gemeinschaftlichen Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe dar. Er leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der OSPAR-Konvention.

Der Richtlinienvorschlag ist in der EU intensiv beraten worden. Deutschland konnte während seiner EU-Präsidentschaft die politische Einigung im Rat erreichen. Das ist eine gute Ausgangslage für einen gemeinsamen Standpunkt von Rat und Europäischem Parlament zur harmonisierten Sicherung des Gewässerschutzes in Europa. Der erreichte Kompromiss ist gekennzeichnet von großer Flexibilität der Anwendung der Umweltqualitätsnormen und geringem Verwaltungsaufwand. Um die Effizienz der Umsetzung in den Mitgliedstaaten weiter zu verbessern, hat die Kommission eine Erklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, so rasch wie möglich nach Inkrafttreten der Richtlinie Leitlinien für ihre Umsetzung festzulegen.

Die von der Präsidentschaft zur Frage der Emissionsminderungsmaßnahmen vorgeschlagene Überprüfungs-klausel sehe ich positiv. Auf der Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten wird die Notwendigkeit zusätzlicher spezifischer Emissionsbegrenzungen geprüft.

(D) Die gemeinschaftsweiten festgelegten Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe tragen dazu bei, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen. Die Mitgliedstaaten sind gefordert, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die geeignet sind, die Gewässer von gefährlichen Stoffen so weit wie möglich frei zu halten und gleichzeitig die Einhaltung des in der Richtlinie vorgegebenen zeitlichen Rahmens zu gewährleisten. Bis spätestens 2025 wird sich die Kommission Gewissheit darüber verschafft haben, ob die erfassten Emissionen und Einleitungen die festgelegten Reduzierungsziele bzw. Beendigung der Einleitung prioritärer gefährlicher Stoffe, entsprechend den Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie, nach 20 Jahren erreicht worden sind. Damit soll das wichtige Ziel für den europäischen Gewässerschutz erreicht werden, die Gewässer von gefährlichen Stoffen so weit wie möglich frei zu halten. Entsprechend dem Ratsvorschlag muss die Kommission auf der Grundlage der erstellten Berichte für die Bestandsaufnahmen auch eine Überprüfung durchführen, ob zusätzliche gemeinschaftsweite Maßnahmen, wie etwa Emissionsbegrenzungen, notwendig sind und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Natürlich kann man mehr fordern, wie es das Europäische Parlament auch getan hat, und natürlich ist es legitim, diese Forderungen in einen Oppositionsantrag aufzunehmen. Man muss aber sehen, dass der jetzt vorliegende Richtlinien-Vorschlag einen Kompromiss darstellt, der von allen Mitgliedstaaten getragen wird. Der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen folgt einer Argumentation, die für mich nicht vollständig nachvollziehbar ist.

(A) Der Beschluss des Rates zum Richtlinienvorschlag entspricht in den wesentlichen Punkten auch der Haltung der Bundesregierung und der Länder. Er berücksichtigt auch Forderungen des Europäischen Parlaments. Der Richtlinienvorschlag weicht nicht, wie im Antrag behauptet wird, die bestehenden Verpflichtungen der Wasserrahmenrichtlinie auf.

Die Forderung der Bundesregierung zum Beispiel nach gemeinschaftsweiten Maßnahmen für Emissionsbegrenzungen nach den besten verfügbaren Techniken, wie auch im Antrag der Opposition gefordert, konnten nicht vollständig durchgesetzt werden. Diese fanden aber durch eine strenge Überprüfungsklausel weitgehend Berücksichtigung. Insofern werden auch die weitergehenden Forderungen des Europäischen Parlaments nach Emissionsanforderungen auf der Grundlage der besten verfügbaren Techniken im weiteren Abstimmungsverfahren unterstützt. In Deutschland gilt die Abwasserverordnung, die die Anforderungen an die Rückhaltung bestimmter prioritärer Stoffe als beste verfügbare Technik festlegt.

Ich möchte noch auf einige Punkte des Antrages eingehen. In ihrem Antrag sagen Sie: „EU-weite Qualifizierungsziele für Sedimente und Biota sind nicht verpflichtend, und das Monitoring ist ebenfalls zu unverbindlich und großzügig geregelt.“

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Forderung einiger Mitgliedstaaten nach unverbindlichen Referenzwerten für die Umweltqualitätsnormen verhindert werden konnte. Der Kompromiss sieht zwar beim Gewässer-Monitoring die flexible Möglichkeit vor, statt der gesetzlich verbindlichen Wasser-Umweltqualitätsnormen auch Biota und Sediment-Umweltqualitätsnormen zu verwenden. Allerdings müssen diese vom Schutzniveau gleichwertig sein und die angewandten Methoden bei der Kommission notifiziert werden.

(B) Sie wollen die Bundesregierung auffordern „dafür Sorge zu tragen, dass die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen 28 weiteren prioritären Stoffe in die Tochterrichtlinie der Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen werden“. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben sich bei der Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie und der Liste der prioritären Stoffe im Jahre 2000/2001 auf eine Verfahrensweise bei der Stoffauswahl geeinigt. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht in Art. 16 die Erarbeitung einer Liste von prioritären und prioritären gefährlichen Stoffen vor. Hierzu wird in Art. 16(2) ein transparentes, auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhendes Auswahlverfahren verankert. Dieses Verfahren wurde auch bei der Verabschiedung der ersten Liste der 33 prioritären Stoffe im Jahre 2001 angewandt. Daneben sieht Art. 16(4) der Wasserrahmenrichtlinie einen regelmäßigen vierjährigen Überprüfungs- und Aktualisierungszyklus für die Liste der prioritären Stoffe vor.

Für die derzeitige laufende Überprüfung gemäß der Wasserrahmenrichtlinie ist eine Arbeitsgruppe von der Kommission eingesetzt, mit deren Hilfe ein Vorschlag für die Aktualisierung der Stoffliste bis Ende 2008 vorgelegt werden soll. Die Auswahl zusätzlicher Stoffe er-

(C) folgt gemäß Wasserrahmenrichtlinie zum einem nach wissenschaftlichen Kriterien, zum anderen nach der Bedeutung und dem Vorkommen der Stoffe in den Gewässern der Gemeinschaft. Die zusätzlichen 28 neuen Stoffe sind Bestandteil der Prüfung bei der Aktualisierung der Liste.

Darüber hinaus fordern Sie die Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Emissionsbegrenzung bis 2008.

Hier muss ich Ihnen ins Buch schreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, dass eine nationale Strategie zur Emissionsbegrenzung und Vermeidung prioritärer bzw. prioritäre gefährliche Stoffe bis spätestens 2008 nicht erforderlich ist. In Deutschland sind mit der Abwasserverordnung nach § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes strenge Emissionsforderungen an das Einleiten in Gewässer festgelegt. Weitergehende einschränkende Maßnahmen, wie Anwendungsbeschränkungen oder Stoffverbote, sind nur gemeinschaftlich zielführend.

Fazit: Die Wasserrahmenrichtlinie stellt uns vor eine große Herausforderung. Zur Koordination der Bewirtschaftungsmaßnahmen sind nicht nur Abstimmungen mit den Nachbarstaaten, sondern auch der Bundesländer untereinander erforderlich. Um die festgeschriebenen Ziele der Richtlinie in dem gesetzten Zeitrahmen realisieren zu können, müssen die erforderlichen finanziellen, personellen und organisatorischen Entscheidungen verantwortungsvoll und zügig getroffen werden. Um die erforderlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen, müssen diese auf einer sicheren Grundlage gestellt werden. Das bedeutet, dass die rechtlichen und fachlichen Vorgaben zur Umsetzung der Richtlinie zeitgerecht vorliegen müssen. (D)

Durch eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die schon bei den Beratungen der Richtlinie und bei der Vorbereitung der Umsetzungsarbeiten sehr hilfreich gewesen ist, kann eine zeitlich und inhaltlich ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gelingen.

Horst Meierhofer (FDP): Wasser ist unverzichtbare Lebensgrundlage. Die Sicherung der Wasserqualität ist deshalb von immenser Bedeutung. Hinzu kommt: Gewässerverschmutzungen machen nicht an irgendwelchen Ländergrenzen halt. Umso wichtiger ist es, dass Europa an einem Strang zieht. Dem Ziel der Europäischen Wasserpolitik, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer zu erreichen, kann die FDP-Fraktion deshalb nur zustimmen.

In diesem Kontext hat die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der darauf abzielt, das Umweltschutzniveau europäischer Gewässer zu vereinheitlichen. Dazu sollen europaweit Höchstwerte für Pestizide, Schwermetalle und andere chemische Stoffe festgelegt werden, die eine spezielle Gefährdung für Tiere und Pflanzen in Gewässern sowie für die menschliche Gesundheit bedeuten. Besonders gefährliche Stoffe sollen langfristig sogar ganz verboten werden.

(A) Doch sobald es um Details geht, scheiden sich in Brüssel die Geister: Während der Rat unter der deutschen Präsidentschaft die von der Kommission vorgeschlagenen Umweltqualitätsnormen einstimmig bestätigte, hat das EP in seiner ersten Lesung mit 672 Stimmen für substanzielle Änderungen gestimmt. Ginge es nach unseren Europäischen Kollegen, so sollten vor allem die Wasserqualitätsstandards für 28 weitere Stoffe verschärft werden. Ob in Brüssel angesichts der doch sehr unterschiedlichen Positionen zwischen Rat und Parlament in zweiter Lesung eine Einigung möglich ist, oder ob das Ganze in einen Vermittlungsausschuss geht, bleibt abzuwarten.

Der Antrag, den wir heute beraten, will die Forderungen des Europäischen Parlaments aufgreifen und ausweiten. Lassen Sie mich dazu folgende Bemerkungen machen.

Erstens. Allen Unstimmigkeiten zum Trotz darf man nicht vergessen: Auch der Kommissionsvorschlag führt zu mehr Gewässerschutz als der Status quo. Das gilt nach Aussage der Bundesregierung auch für Deutschland. Auch bei uns gibt es derzeit noch einige wenige Stoffe, die die vorgegebenen Qualitätsziele noch deutlich überschreiten.

Zweitens. Aus unserer Sicht ist die Art und Weise, wie das Europäische Parlament weitere Stoffe als prioritär bzw. prioritär gefährlich einstuft, äußerst fragwürdig, und das sowohl rechtlich als auch in der Sache. Schließlich ergibt sich aus den Erwägungsgründen der Richtlinie, dass die Festlegung der Liste der prioritären Stoffe nach einem festgelegten Verfahren zu erfolgen hat. Genau dieses ist jedoch im Rahmen der Entscheidung des Europäischen Parlaments augenscheinlich nicht berücksichtigt worden.

Drittens. Auch die FDP hält die Renationalisierung bereits EU-weit festgelegter Emissionsgrenzwerte nicht für zielführend. Wir bedauern, dass die Bundesregierung sich hier im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft nicht weiter durchsetzen konnte. Geht es nach der Kommission, so sollen nur immissionsseitige Umweltqualitätsnormen europaweit festgelegt werden. Emissionen interessieren Brüssel scheinbar nicht. Dies ist aus unserer Sicht sowohl ökologisch als auch ökonomisch nicht akzeptabel. Wirksamer Gewässerschutz fängt beim Verursacher an. Hinzu kommt: Würde sich die Richtlinie ausschließlich mit Umweltqualitätsnormen begnügen, hätten Mitgliedstaaten ohne entsprechende Emissionsregelungen einen Wettbewerbsvorteil.

Auch bin ich der Meinung, europaweit einheitliche Emissionsgrenzwerte wären allemal besser als die von EP und den Grünen vorgeschlagenen nationalen Pläne zur Emissionsbegrenzung.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Ich warne davor, die Bundesregierung schon jetzt zu verpflichten, die Forderungen des Europaparlaments zu übernehmen, ohne Rücksicht darauf, was auf europäischer Ebene beschlossen wird. Denn sollten sich die Parlamentarier in Brüssel nicht mit ihren Maximalforderungen durchsetzen – das halte ich für ziemlich realistisch –, haben wir

in Deutschland wieder einmal einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zum Rest Europas. (C)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Die Linke unterstützt den Antrag der Grünen. Er beschreibt zutreffend den Rückschritt in der europäischen Wasserpolitik bezüglich des Schutzes der Gewässer vor Schadstoffen.

Es ist an sich schon ein Skandal, dass die Umweltqualitätsrichtlinie für den Wasserbereich erst drei Jahre nach Ablauf der in Art. 16 der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Frist vorgelegt wurde. Das Hauptproblem der politischen Einigung dazu ist jedoch, dass das Ganze weiterhin nur auf Qualitätsnormen aufgebaut ist, die Oberflächengewässer haben sollen. Für die prioritären Stoffe sind dort die zulässigen Höchstkonzentrationen in Gewässern definiert. Ein Immissionsansatz also. Grenzwerte für Einleitungen im klassischen Emissionsansatz soll es demnach – zumindest EU-weit – nicht geben. Der kombinierte Ansatz im Art. 16 der Wasserrahmenrichtlinie wurde damit versenkt. In der Folge dürfte eine Firma an einem großen Fluss mehr Schadstoffe in das Gewässer lassen als eine Firma an einem kleinen Fluss, jedenfalls sofern nationale Gesetzgebungen nichts anderes festgelegt. Angesichts der immer noch unakzeptabel hohen Belastung beispielsweise von Nordsee und Ostsee ist dies vollkommen unverständlich.

Gegenwärtig sind zwar noch einige Stoffe und Stoffgruppen EU-weit über die noch geltende „Gefährliche-Stoffe-Richtlinie“ mit Emissionsgrenzen belegt. Doch dieses Gesetz wird bekanntlich ersatzlos aufgehoben. Danach werden wir nur noch für große Anlagen EU-weit gültige Emissionsgrenzen haben, und zwar über die IVU-Richtlinie. Sämtliche kleinen Anlagen bleiben ab diesem Zeitpunkt auf Ebene der EU ungeregelt. (D)

Ob und wie die einzelnen Mitgliedstaaten diese Lücke durch eigene Gesetzgebung schließen, ist ungewiss. Letztlich läuft dies auf eine Renationalisierung der ursprünglichen Gemeinschaftsmaßnahmen hinaus, ähnlich wie bei der Meeresstrategie richtlinie. Doch gerade für Deutschland mit seinen vielfach fortschrittlichen Emissionsstandards könnte es problematisch werden, wenn andere Länder ihrem Firmen erlauben sollten, fortan niedrigeren Standards zu folgen.

Die Bundesregierung war darum nicht ohne Grund der Auffassung, dass Umweltqualitätsziele für Oberflächengewässer mit Emissionsstandards für die Anlagen verknüpft werden müssen. Natürlich hat Deutschland diese Forderung in erster Linie aus Wettbewerbsgründen erhoben. Aber damit wird sie ja nicht falsch. Es ist auch die Forderung von Umweltverbänden.

Die Linke ist ebenfalls der Meinung, dass ein vorsorgender Umweltschutz keinesfalls auf Emissionsstandards nach dem Stand der Technik verzichten kann. Nur so ist Distanz- und Summationsschäden vorzubeugen. Umweltqualitätsziele können dies nur ergänzen, nicht aber ersetzen.

In der Substanz fehlt neben dem eben beschriebenen Problemen auch ein sachgerechter Umgang mit den prioritären Stoffen. Von den 33 Stoffen und Stoffgruppen des

- (A) 2001 verabschiedeten Anhangs X der WRR sind nunmehr lediglich 13 Stoffe und Stoffgruppen als prioritär gefährlich eingestuft. Ihre Einleitung, Emission oder ihr Verlust soll wegen ihrer besonderen Schädlichkeit beendet bzw. schrittweise eingestellt werden.

Als prioritär oder prioritär gefährlich gelten jedoch viel zu wenige Stoffe. Die entsprechenden Listen bei den Meeresschutzabkommen OSPAR oder HELCOM sind bedeutend länger. Selbst das UBA sprach einmal von rund 10 000 problematischen Stoffen. Das Parlament hatte in der ersten Lesung die Anzahl der Stoffe der Liste X wenigstens verdoppelt. Der Rat hat davon jedoch nichts in die politische Einigung übernommen.

Es ist aber nicht nur diese Blockade, es ist auch der Einzelstoffansatz an sich, welcher der enormen Zahl problematischer Stoffe nicht gerecht wird. Er müsste dringend ergänzt werden durch Höchstgrenzen für Summenparameter, vergleichbar mit den Regelungen in der Grundwasserrichtlinie.

Aber offenbar hatte die Wirtschaft an solchen Regelungen kein Interesse, und sie hat sich wieder einmal durchgesetzt.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben in Deutschland im internationalen Vergleich zwar einen hohen Standard bei der Gewässerqualität, dennoch besteht auch bei uns Handlungsbedarf. Unsere Gewässer sind mit Schwermetallen, Pestiziden und Arzneimittelrückständen belastet. Allein 5 000 Tonnen Schwermetalle landen jährlich in unserem Wasser. Jede fünfte Grundwasserprobe enthält Pestizide. Außerdem tauchen in unseren Gewässern immer wieder neue gefährliche Stoffe auf, seien es Hormone oder Arzneimittelrückstände, die sich nicht oder nur schwer herausfiltern lassen. Die beobachteten Auswirkungen auf die Tierwelt in den belasteten Flüssen geben Anlass zur Sorge um die Gesundheit der Menschen. Diese Fakten sind alarmierend und zudem nur die Spitze des Eisberges, denn wir haben nach wie vor zu wenig Daten und Informationen über die mehr als 1 Millionen Stoffe und Stoffmischungen, die direkt oder über Umwege in unser Wasser gelangen. Hier wäre rascher, vorsorgender Schutz für Mensch und Umwelt angebracht.

- (B) Umso bedauerlicher ist es daher, dass die EU-Umweltminister die Empfehlungen des Europäischen Parlamentes zur Verbesserung der Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik nicht aufgegriffen haben und sich stattdessen sogar auf eine Aufweichung der Wasserrahmenrichtlinie geeinigt haben. Das Parlament hatte unter anderem gefordert, dass 28 weitere schädliche Stoffe in die bereits bestehende Liste prioritär gefährlicher Stoffe der Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen werden. Diese besonders gefährlichen Stoffe müssen bis 2015 komplett aus unseren Gewässern verschwinden, und das mit gutem Grund, denn viele von ihnen haben erhebliche negative Wirkung auf Mensch und Umwelt. Statt den sinnvollen Vorschlägen des Europaparlamentes zu folgen und weitere Umweltgifte auf die Liste zu setzen, wurden für die bestehende Liste sogar zusätzliche Ausnahmeregelungen geschaffen.

- (C) Ein guter Wasserzustand wird so weder in Deutschland noch im Rest Europas erreicht. Wieder einmal bleibt ein Ratsentwurf im Umweltbereich deutlich hinter den Forderungen des Parlaments und der Kommission zurück, und die Bundesregierung sieht untätig zu.

Wenn, wie es die Wasserrahmenrichtlinie vorsieht, der „gute chemische Wasserzustand“ der Binnengewässer und des Grundwassers bis zum Jahre 2015 tatsächlich realisiert werden soll und auch die Meere ab 2020 weitgehend giftfrei sein sollen, dann muss das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie und der OSPAR- und Helsinki-Konvention in allen Verursacherebenen konsequent umgesetzt werden: Die Gewässerverschmutzung durch Stoffe mit hohem Umweltrisiko muss kontinuierlich verringert werden, und dafür muss sich die Bundesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren in Brüssel einsetzen.

Aber Deutschland muss noch mehr tun. Die Bundesregierung sollte in der Wasserpolitik mit gutem Beispiel vorangehen und die notwendigen Vorgaben zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung in das Wasserwirtschaftskapitel des geplanten Umweltgesetzbuches aufnehmen. Wiederholte Anfragen unserer Fraktion haben gezeigt, dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie von den Ländern nur unbefriedigend erfüllt werden. Hier sollte die Bundesregierung endlich selbst aktiv werden und ihre Gesetzgebungskompetenz nutzen, statt untätig die Hände in den Schoß zu legen. Darüber hinaus brauchen wir dringend eine sektorübergreifende nationale Strategie zur Emissionsbegrenzung und -Vermeidung von gefährlichen Stoffen. Insbesondere in der Landwirtschaft und im Verkehr ist hier unter den Ministern Tiefensee und Seehofer so gut wie gar nichts passiert. Statt die Warnungen von Opposition und Umweltverbänden zu ignorieren, sollte die Bundesregierung endlich hier in Deutschland Verantwortung für die Umsetzung internationaler Umweltqualitätsnormen übernehmen und ihren Einfluss in Brüssel geltend machen, um ein Absenken von Standards zu unterbinden.

(D) Wir brauchen deutschland- und europaweit eine nachhaltige Wasserpolitik, die sich an den Kriterien eines vorbeugenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes orientiert. Sauberes Trinkwasser ist ein Menschenrecht, das unter allen Umständen geschützt werden muss. Lippenbekenntnisse auf internationalen Konferenzen sind nicht genug!

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG) (Tagesordnungspunkt 25)

Klaus Brähmig (CDU/CSU): „Politik bedeutet ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit

(A) Leidenschaft und Augenmaß.“ Dieses Zitat von Max Weber passt sehr gut zu der heutigen Verabschiedung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes, HKStAufhG. Denn ich erinnere mich noch genau, als im Sommer 2000 in meinem Büro der erste Entwurf für ein Heimkehrerentschädigungsgesetz erarbeitet wurde. Bis zum Tag der Gesetzesverabschiedung sind nunmehr also sieben Jahre verstrichen.

Durch das beharrliche Verhandeln der Union erhalten etwa 12 200 ehemalige deutsche Kriegsgefangene und circa 3 000 Zivilverschleppte aus Ostdeutschland eine symbolische Anerkennung für ihr damals erlittenes Schicksal. Die Opfergruppe der zivildeportierten Frauen aus dem Gebiet jenseits von Oder und Neiße bekommt eine einmalige Zahlung von 3 000 Euro. Ferner wird den ehemaligen ostdeutschen Kriegsgefangenen eine Entschädigung, gestaffelt nach der Dauer des Gewahrsams, in Höhe von 500 Euro, 1 000 Euro und 1 500 Euro gewährt.

Das Gesetz sorgt mehr als 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges dafür, dass die ostdeutschen Kriegsheimkehrer und Zivilverschleppten ihren westdeutschen Leidensgefährten gleichgestellt werden. Die beiden genannten Opfergruppen erhalten eine späte, wenn auch symbolische Entschädigung für das ihnen widerfahrene Unrecht.

Als Vorsitzender des Parlamentarischen Beirates des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e.V., VdH, bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen dieses Gremiums für die Zusammenarbeit.

(B)

Mit dem vorliegenden Gesetz wurden die wichtigsten politischen Ziele des VdH noch Realität. Trotz der allmählichen Auflösung des Bundesverbandes sind viele Landesverbände des VdH sehr aktiv. Aus dem direkten Kontakt mit dem Präsidenten des VdH-Bundesverbandes, Herrn Günter Berndt, kann ich Ihnen versichern, dass alle Landesverbände diese abschließende Gesetzgebung begrüßen.

Einige werden nun bemängeln, dass durch die jetzige Einigung die Entschädigung für viele Betroffenen zu spät kommt. Da kann ich nur sagen: Ja, die Anerkennung kommt spät und für viele auch zu spät. Aber auch hier wurde mir aus der Verbandsspitze signalisiert, dass viele Familien zu schätzen wissen, dass die großen demokratischen Parteien Deutschlands noch zu einer einvernehmlichen Lösung gefunden haben. Diese Lösung steht damit in der Tradition des Parlamentarischen Beirates des VdH. In den letzten 55 Jahren seines Bestehens wurde dort über Fraktionsgrenzen hinweg eine Politik gestaltet, die eine besondere Verantwortung für die Menschen aus der Kriegsgeneration anerkannt hat.

Mit dem heutigen Gesetz senden wir das Zeichen: Es gab keine ehemaligen Kriegsgefangenen und Zivildeportierten erster und zweiter Klasse. Eine weitere Gerechtigkeitslücke zwischen Ost und West wird mit diesem Gesetz geschlossen.

Abschließend möchte ich noch eine Bitte an meine Kolleginnen und Kollegen von der sozialdemokratischen

Koalitionsfraktion richten. Wir haben heute durch diesen Kompromiss eine gute Lösung erreicht. Lassen Sie uns nun auch beherzt die Arbeitsgruppe Kriegsfolgenbereinigung in Angriff nehmen. Der Wähler hat der Großen Koalition einen klaren Regierungsauftrag gegeben. Wir sollten diesen Wählerauftrag nutzen, um noch offene Probleme aus vergangener Zeit abzuarbeiten und eine gute Zukunft für unser Land zu gewinnen.

(C)

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf über ein Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz verbindet sich eine gute Perspektive für all die Kriegsheimkehrer im Beitrittsgebiet, die bis heute keinerlei Entschädigung erhalten haben. Es ist das gute Signal, dass unsere Gesellschaft sie nicht vergessen hat und auch ihr Schicksal würdigt. So wird mit dem vorliegenden Gesetz zwar die Heimkehrerstiftung aufgelöst, das ist aber nur eine organisatorische Änderung. Inhaltlich ist mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz ein neuer Akzent gesetzt.

Für geschätzt 12 000 Heimkehrer, die nicht nur Gefangenschaft erdulden mussten, sondern über deren Schicksal in der SBZ und späteren DDR einfach hinweggegangen wurde, ist eine gute Lösung gefunden worden. Wir haben eine gesellschaftliche Anerkennung in das Gesetz geschrieben. Das ist ein Akt historischer und gesellschaftlicher Gerechtigkeit, ein Beitrag zum Zusammenwachsen unseres Vaterlandes, ein Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands. Über acht Jahre haben wir von CDU und CSU uns dafür eingesetzt, dass den Kriegsheimkehrern im Osten das zuteil werden kann, was im Westen ganz selbstverständlich war: eine Würdigung ihres Schicksals. Daher freue ich mich, dass unser Koalitionspartner von der SPD sich, wenn auch spät, hat überzeugen lassen.

(D)

Es ist auch gut, dass es mit den Änderungsanträgen ferner gelungen ist, eine dauerhafte Auszahlung der Rentenleistungen für den Berechtigtenkreis bis zum Lebensende sicherzustellen. Alles andere wäre auch wüdelos gewesen. Somit verbindet sich mit der Auflösung der Heimkehrerstiftung für alle Betroffenen eine gute Perspektive.

Im Übrigen – das sei in Richtung der Linksfraktion gesagt – verbindet sich mit der von uns seit Jahren geforderten und nun gefundenen Lösung auch eine gute Perspektive für die Mitarbeiter der Heimkehrerstiftung. Für die Umsetzung dieses Beschlusses bedarf es qualifizierten Personals. Daher bin ich sicher, dass sich für die Beschäftigten der Heimkehrerstiftung eine adäquate Weiterbeschäftigung finden wird.

Mit der gefundenen Einigung für die Heimkehrer Ost konnte ein weiteres Kapitel im Kriegsfolgenrecht einer guten, sozialverträglichen Lösung zugeführt werden. Allerdings sind auch mit dieser gefundenen Lösung noch nicht alle Fragen beantwortet, es sind Schicksale auch weiterhin bis heute unberücksichtigt und unbeachtet geblieben. Daher ist es unbedingt notwendig, dass wir sowohl bei der Aufarbeitung der Kriegsfolgen als auch bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts das bisher Geleistete überprüfen, um festzustellen, wo noch lösungsbe-

- (A) dürftige Fragen bestehen, wo noch Schicksale bis heute offen sind. In beiden historischen Bereichen, beim SED-Unrecht und beim Kriegsfolgenrecht, sollten wir uns dieser Mühe unterziehen, um mit einer Schlussgesetzgebung unserer historischen Verantwortung in Bezug auf die Opfer gerecht zu werden.

Sechs Jahrzehnte nach Kriegsende sind auch im Bereich des Kriegsfolgenrechts, so meinen wir von CDU und CSU, noch nicht alle Fragen gelöst, Menschen-schicksale oftmals ohne Würdigung geblieben. In der Bundesrepublik Deutschland und auch in den ehemaligen deutschen Gebieten leben heute noch viele Menschen, die als Zivilisten, häufig im jugendlichen Alter, verschleppt und zu Zwangsarbeit herangezogen worden sind. Viele von ihnen mussten unter härtesten, menschenunwürdigen Bedingungen, vor allem im Bergbau, Zwangsarbeit verrichten. Besonders bei den Frauen gingen damit nicht selten körperliche Übergriffe einher. Viele Menschen verloren im Zusammenhang mit Zwangsarbeit ihr Leben. Diejenigen, die überlebt haben, leiden auch heute häufig noch unter den Spätfolgen.

- (B) Im Jahr 2001 hat der Deutsche Bundestag für die ausländischen Opfer von Zwangsarbeit die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ beschlossen, die in diesem Jahr ihre Auszahlungen abgeschlossen hat. Dies war gut und richtig. Es wäre aber auch richtig, für die deutschen zivilen Opfer von Zwangsarbeit, von denen ja heute im Wesentlichen nur noch die zum damaligen Zeitpunkt jüngsten Opfer leben, eine humanitäre Geste zur Würdigung ihres schweren Schicksals bereitstellen zu können. Denn das, was viele Menschen als Zwangsarbeiter erdulden mussten, lässt sich eben nicht unter den Begriff eines allgemeinen Kriegsfolgenschicksals fassen. Das gerne angeführte Gegenargument, 60 Jahre danach sei es für eine solche Geste zu spät, verfährt nicht. Für die ausländischen Opfer von Zwangsarbeit, die während des Krieges nach Deutschland Verschleppten, haben wir auch erst sehr spät eine Lösung gefunden. Zeitablauf kann kein Argument dafür sein, bisher Versäumtes nicht nachzuholen. Das gilt nicht nur für die zivilen, deutschen Opfer von Zwangsarbeit. Das gilt auch für die sogenannten „Wolfskinder“: keine große Gruppe, aber eine besonders schwer geschädigte. Die historischen Ereignisse, die sich damit verbinden, sind herzerreißend. Allein die Beschäftigung und ehrliche Auseinandersetzung mit diesem Kapitel liefert einen wichtigen Beitrag zu einem verantwortlichen Umgang mit unserer Geschichte.

Mit dem Inkrafttreten des 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes in diesem Sommer wurde die Opferpension für politische Häftlinge der SBZ/DDR geschaffen. Das war ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung des SED-Unrechts. Aber auch hier sind noch Fragen offen. Beispielhaft nenne ich hier die Zwangsausgesiedelten aus dem Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze und das Schicksal verfolgter Schüler, deren berufliche Benachteiligung nicht durch das Berufliche Rehabilitierungsgesetz erfasst worden ist. Ein Außerachtlassen dieser Schicksale wäre ein schlimmes historisches Versäumnis.

- (C) Daher freue ich mich, dass sich unser Koalitionspartner von der SPD nun doch, nach langem Zögern, dazu bereitgefunden hat, die bisherigen Gesetze im Bereich des Kriegsfolgenrechts und zur Aufarbeitung des SED-Unrechts zu analysieren, um festzustellen, in welchen Bereichen noch offene und lösungsbedürftige Fragen bestehen. Daher werbe ich nochmals für Schlussgesetzgebungen in beiden Bereichen. Das wäre ein großer Beitrag zu historischer Verantwortung und Gerechtigkeit.

Maik Reichel (SPD): Wir beraten heute abschließend den Gesetzentwurf zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für politische Häftlinge einschließlich eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen. Wir behandeln damit auch ein Kapitel deutscher und europäischer Geschichte. Die Grundlagen für die Heimkehrerstiftung liegen im 1954 beschlossenen Gesetz über die Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener.

- (D) Dieses heute zu beschließende Gesetz sieht vor, die Heimkehrerstiftung, eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2007 aufzuheben. Damit ist aber die Aufgabe immer noch nicht beendet. Die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung wird auf das Bundesverwaltungsamt übertragen. Wir regeln mit diesem Gesetz, dass die einmaligen Unterstützungsleistungen nach § 3 Abs. 1 HKStAufhG mit Ablauf des Jahres 2009 enden. Das Antragsende wird auf den Tag der Gesetzesverkündung geschoben. Dagegen gewähren wir weiterhin nach § 3 Abs. 2 und 3 HKStAufhG die Rentenzusatzleistung ohne Befristung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Berichterstatterkollegen Dieter Baumann und bei Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Christoph Bergner für die konstruktiven Gespräche bedanken, und dafür, dass sie diese von der SPD-Fraktion gewünschte Weiterzahlung der Rentenzusatzleistungen mittragen. Damit wollen wir weiterhin zu unserer Verantwortung stehen, denen Hilfe zukommen zu lassen, die durch einen der schrecklichsten Kriege in der Menschheitsgeschichte in Haft gekommen sind und dort Not und Leid erfahren und in ihrer weiteren persönlichen Entwicklung Entbehrungen erlitten haben.

Mehr als 300 Millionen Euro wurden durch die Heimkehrerstiftung an Betroffene ausgezahlt. Noch heute erhalten etwa 11 500 Personen Rentenzusatzleistungen. Weitere Anträge liegen für Rentenzusatzleistungen und die einmalige Unterstützung noch vor. Daran sehen wir, dass die Aufgabe der Stiftung noch nicht ganz beendet ist. Das Bundesverwaltungsamt wird aber die Weiterführung dieser Aufgaben in der jetzigen bzw. in der heute zu beschließenden Gesetzeslage weiterhin gut ausführen.

Im Weiteren regeln wir die Finanzierung der Unterstützungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz. Jetzt stehen in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils 2,18 Millionen Euro zur Verfügung, jährlich circa 1,4 Millionen Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Diese zusätzlichen Mittel sollen vor allem Zivilinternierten und -deportierten jenseits von Oder und Neiße zur Verfügung stehen. Empfänger sind außerdem ehemalige politische

(A) Häftlinge aus dem kommunistischen Machtbereich sowie deren hinterbliebene Ehegatten, Kinder und Eltern, um deren Notlage zu lindern. Die Aufstockung der Mittel liegt aber auch darin begründet, dass die nunmehrige Hauptaufgabe der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge nicht mehr in den Ausführungen des Häftlingshilfegesetzes liegt, sondern in der Ausführung des strafrechtlichen Rehabilitationsgesetzes. Darauf reagieren wir.

Neu eingeführt wird im Art. 3 eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet, der einstigen Sowjetischen Besatzungszone und der späteren Deutschen Demokratischen Republik. Das sie bis 1989/90 keine Entschädigung nach den Richtlinien der Häftlingshilfestiftung erhalten konnten, sollen sie zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam eine einmalige Entschädigung erhalten. Die Höhe der einmaligen Entschädigung für jeden Berechtigten beträgt nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die einmalige Entschädigung, gestaffelt nach der Dauer des Gewahrsams: für die Entlassungsjahrgänge 1947 und 1948 500 Euro, für die Entlassungsjahrgänge 1949 und 1950 1 000 Euro und für die Entlassungsjahrgänge ab 1951 1 500 Euro. Der Anspruch bleibt bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkünften abhängig ist, unberücksichtigt. Auch mehr als 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bleiben die Folgen immer noch erkennbar. Dessen sind wir uns auch mit diesem Gesetz bewusst.

(B) Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimkehrerstiftung für ihre Arbeit, die ein Teil der Aufarbeitung der deutschen Geschichte ist, bedanken und ihnen in ihren neuen Verwendungen, die durch das Bundesinnenministerium angekündigt wurde und durch meine Fraktion nachdrücklich unterstützt wird, alles Gute wünschen.

Dr. Max Stadler (FDP): Mit dem Gesetzentwurf greift die Bundesregierung eine nunmehr zehn Jahre alte Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofs auf. Dieser war seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, dass sich der Zweck der Heimkehrerstiftung, die wirtschaftliche und soziale Förderung ehemaliger Kriegsgefangener, „im Wesentlichen erledigt“ habe. Deshalb sei eine Aufhebung der Stiftung zu erwägen.

Die FDP-Bundestagsfraktion hält diese Auffassung grundsätzlich für zutreffend. Die noch vorhandenen Aufgaben rechtfertigen in der Tat keine eigenständige Stiftung mehr. Es ist daher richtig, die Aufgaben auf das Bundesverwaltungsamt zu übertragen. Die FDP-Bundestagsfraktion übersieht nicht, dass hiermit ein Wegfall der Vertretung der Opferverbände bei der Mittelvergabe verbunden ist. Sie vertraut aber auf die Richtigkeit der Einschätzung der Bundesregierung, dass aus demografischen Gründen die Repräsentation der Betroffenen in den Stiftungsgremien praktisch kaum mehr zu verwirklichen sei.

Zu begrüßen ist, dass mit der Aufhebung der Stiftung nunmehr nicht, wie von der Bundesregierung ursprünglich beabsichtigt, die ersatzlose Streichung der Rentenzusatzleistungen für bedürftige Kriegsheimkehrer und

(C) Kriegerwitwen mit Ablauf des Jahres 2009 verbunden sein wird. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht vor, bewilligte Rentenzusatzleistungen bis zum Versterben des Begünstigten weiter zu gewähren. Eine solche ersatzlose Streichung der Leistungen wäre im Hinblick auf die Rechtsstaatsgarantie und das Sozialstaatsprinzip sowie das Recht auf Eigentum zumindest bedenklich gewesen. Möglicherweise hätten sich auch Mehrbelastungen für die Sozialhilfeträger ergeben. Auf jeden Fall wären hiermit Härten für die Betroffenen verbunden gewesen, die so vermieden werden. Es erscheint mir wirklich nicht zumutbar, Menschen, die vielleicht schon in ihrem achten oder neunten Lebensjahrzehnt stehen, auf die Möglichkeit zu verweisen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt, die sich aus der Weitergewährung der Rentenzusatzleistungen über das Jahr 2009 hinaus ergeben, halten sich zudem in vertretbaren Grenzen. Das Ziel, den Haushalt zu konsolidieren, wird hierdurch nicht gefährdet.

Ebenfalls zu begrüßen ist die Unterstützung der Zivilinternierten und -deportierten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits von Oder und Neiße, wie sie ebenfalls Gegenstand des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen ist. Damit wird nunmehr endlich ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag eingelöst und eine bislang „vergessene“ Opfergruppe in den Kreis der Anspruchsberechtigten einbezogen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich hierfür stets eingesetzt, zuletzt im Zusammenhang mit der Beratung des 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Ob die hierfür vorgesehenen Mittel ausreichen werden, bleibt abzuwarten. Die FDP-Bundestagsfraktion wird dies sehr genau im Auge behalten. (D)

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht darüber hinaus eine Einmalleistung für Kriegsgefangene und Geltungskriegsgefangene vor, die nach ihrer Gefangenschaft in die Sowjetische Besatzungszone, SBZ, bzw. Deutsche Demokratische Republik, DDR, heimkehrten. Die FDP-Bundestagsfraktion sieht hierin ein überfälliges Symbol der Anerkennung und eine Geste der Wiedergutmachung gegenüber ostdeutschen Heimkehrern. Zu kritisieren ist allerdings, dass Mittel hierfür erst im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Kritik mag man als kleinlich abtun. Für uns ist sie das nicht. Im Hinblick auf das weit fortgeschrittene Alter der noch lebenden ehemaligen Kriegsgefangenen hätte man sich hier eine großzügigere Lösung gewünscht.

Unsere weitere Kritik gilt dem Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. Der eigentliche Beratungs- und Abstimmungsgegenstand ergibt sich nicht aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 27. Juni 2007, sondern aus dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 1. November 2007. Offensichtlich haben CDU/CSU und SPD so lange gebraucht, um sich auf eine halbwegs vertretbare Lösung zu verständigen. Wofür die Koalition vier Monate braucht, soll die Opposition dann in vier Tagen nachvollziehen. Ordnungsgemäße Gesetzgebung sieht anders aus.

Noch schlechter als den Oppositionsfraktionen ergeht es den Beschäftigten der Heimkehrerstiftung. Diese wer-

(A) den bis zum heutigen Tage darüber im Unklaren gelassen, wo sie ab dem 1. Januar 2008 ihren Dienst versehen dürfen. Im Gesetzentwurf heißt es lapidar: „Das Stiftungspersonal soll vom Bund übernommen werden.“ Was dies genau heißt, konnte die Bundesregierung auch auf meine Nachfrage hin nicht mitteilen. In ihrer Antwort auf eine schriftliche Frage vom 23. Oktober 2007 heißt es sogar, die „Absichtserklärung einer Personalübernahme entbinde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimkehrerstiftung nicht davon, sich bereits jetzt und auch in Zukunft zusätzlich selbst aktiv um eine berufliche Tätigkeit innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu bemühen“. Eine Informationsveranstaltung über die künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten werde voraussichtlich im Dezember 2007 durchgeführt werden. So sollte man mit Beschäftigten nicht umgehen. Ein Dienstherr, der sich so verhält, wird seiner Fürsorgepflicht nicht gerecht und setzt die Motivation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leichtfertig aufs Spiel. Die FDP-Bundestagsfraktion kritisiert dies nachdrücklich und fordert die Bundesregierung auf, nunmehr endlich Klarheit zu schaffen und das Versprechen, das Personal zu übernehmen, unverzüglich einzulösen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die FDP-Bundestagsfraktion dem Gesetzentwurf unter diesen Umständen nicht zustimmen kann, sondern sich der Stimme enthalten wird.

(B) **Petra Pau (DIE LINKE):** Erstens. Wir entscheiden heute über das „Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz“. Ich merke erneut an: Kein zweiter Berufstand vermag solche Wortungetüme zu schöpfen wie die Gesetzes-schreiber im Bundestag. Deshalb für Normalbürger: Es gibt seit 1969 eine Bundesstiftung, die sich um Kriegsheimkehrer kümmert. Sie hat nunmehr ihren Sinn erfüllt. Deshalb kann und soll sie ihre Arbeit Ende 2007 einstellen. Das muss der Bundestag beschließen und zwar per Gesetz. Die Linke stimmt dem zu.

Zweitens. Bleibt die Frage: Was wird mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung? Bisher hat die Bundesregierung stets geantwortet, das könne sie erst entscheiden, wenn die Schließung der Stiftung beschlossen sei. Das wird in wenigen Minuten geschehen. Und deshalb hat die Linke einen weiteren Antrag gestellt. Wir wollen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert, das Stiftungspersonal im Raum Bonn und Umgebung in Bundesbehörden zu übernehmen. Denn es reicht nicht, dem Stiftungspersonal zu danken. Man muss ihm auch eine Zukunft eröffnen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die heute beschlossene Reform der Heimkehrerstiftung ist eine gute Entscheidung; denn diese Reform findet den Mittelweg zwischen der Fortsetzung einer wichtigen und richtigen Arbeit und dem schrittweisen Abbau einer in dieser Form mittelfristig nicht mehr benötigten Behörde.

Es muss aber auch gesagt werden, dass der ursprünglich von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf die-

sen Ansprüchen nicht genügt hat. Er sah die Abwicklung der Stiftung und die Einstellung der Leistungen zum Jahresende 2009 vor. Damit hätten die ehemaligen Kriegsgefangenen und ihre Hinterbliebenen nicht mehr auf die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung zählen können. Häufig finanziell sehr schlecht gestellten Menschen wäre eine in absoluten Zahlen zwar nicht besonders hohe, für sie aber individuell sehr wichtige Unterstützung verloren gegangen. Neben dieser finanziellen Einbuße hätten sicher nicht wenige Betroffene auch den Eindruck gehabt, dass ihnen eine Anerkennung nicht nur nicht gewährt, sondern ausdrücklich wieder entzogen wird.

Warum die Große Koalition zwei Anläufe gebraucht hat, um diese offensichtlichen Probleme zu erkennen, bleibt ihr Geheimnis. Es bleibt auch ihr Geheimnis, warum sie zum Bürokratieabbau und zur Haushaltskonsolidierung ausgerechnet auf die Heimkehrerstiftung verfallen ist. Der Bund hat der Stiftung für die Gewährung von Leistungen zuletzt jährlich circa 2 Millionen Euro für einmalige Zahlungen zur Unterstützung in Notfällen und weitere circa 4 Millionen Euro für Rentenzusatzleistungen zur Verfügung gestellt. Rechnet man noch die circa 1 Million Euro für Verwaltungskosten hinzu, ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 7 Millionen Euro. Das ist nicht wenig Geld, und der Anteil der Verwaltungskosten ist sicher zu hoch. Setzt man diese 7 Millionen Euro mit dem Gesamthaushalt des Bundes in Relation, handelt es sich um einen Anteil von weniger als 0,03 Promille. Dann stellt sich schon die Frage, ob dies die richtige Stelle zum Sparen ist, zumal es sich bei den Empfängern ja zumeist um sehr alte Menschen handelt, die ihre Rentenzusatzleistungen nur noch für wenige Jahre erhalten werden. In ihrer Rechnung im Änderungsantrag gehen die Koalitionsfraktionen auch davon aus, dass bis 2015 für die Rentenzusatzleistungen nur noch Kosten von circa 13 Millionen Euro anfallen werden, pro Jahr also durchschnittlich gerade einmal 1,6 Millionen Euro. Deshalb war es der falsche Ansatz, gerade hier den Rotstift anzusetzen und die Stiftung und die Zahlungen schon bis 2010 abwickeln zu wollen. Da dieser Mangel aber nun korrigiert ist, werden Bündnis 90/Die Grünen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen.

Vier wichtige Punkte seien noch kurz angesprochen: Zum einen ist es gut, dass mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz eine gut handhabbare Regelung für die Menschen gefunden wurde, die bisher nicht von den Leistungen der Heimkehrerstiftung profitieren konnten. Zweitens freut es mich, dass auch für die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz erhöhte Finanzzuweisungen vorgesehen sind. Es ist drittens zu begrüßen, dass die Stiftung als solche schon vor dem Ende ihrer Aufgabe aufgelöst wird und ihre Aufgaben dem Bundesverwaltungsamt übertragen werden; denn es ist ja absehbar, dass der Verwaltungsaufwand spürbar zurückgehen und in den nächsten Jahren immer weiter abnehmen wird. Die Übertragung der Aufgaben erlaubt es, das Personal der Stiftung zunächst mit der gleichen Aufgabe unter dem Dach des Bundesverwaltungsamtes zu betrauen, um dann nach und nach neue Aufgaben zu finden.

- (A) Das bringt mich zum letzten, aber nicht unwichtigsten Punkt. In ihrem Gesetzentwurf erklärt die Bundesregierung ihre Absicht, die Angestellten der Stiftung weiter zu beschäftigen. Das ist auch nur recht und billig. Diese Menschen haben ihre Aufgabe über Jahre gewissenhaft erfüllt, und es sollte ihnen nun nicht zum Nachteil gereichen, dass sie bei einer Stiftung mit nur einer Aufgabe und nicht bei einer Behörde mit einem breiteren Spektrum an Zuständigkeiten gearbeitet haben. Aber natürlich gilt auch für sie, dass sie sich nach dem absehbaren Wegfall ihres jetzigen Arbeitsfeldes neuen Aufgaben in der Bundesverwaltung zuwenden. Ihnen diese Möglichkeit nicht zu geben, hieße, ihre bisherige Leistung nicht anzuerkennen.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union weiter entwickeln (Tagesordnungspunkt 24)

- (B) **Michael Link (Heilbronn) (FDP):** Als Folge der letzten Erweiterungsrunde 2004/2007 grenzt die Europäische Union heute an mehr Nachbarn und Großräume als je zuvor in ihrer Geschichte. Wir reden hier heute insbesondere über unsere Nachbarn im Süden und im Osten der EU. Beide Gruppen verfügen zum heutigen Zeitpunkt über keine EU-Beitrittsperspektive, lediglich die Nachbarn im Osten haben die sehr vage Perspektive gemäß Art. 49 EU-Vertrag, wonach die Union allen europäischen Staaten offen steht, die die Aufnahmekriterien erfüllen. Doch ob Beitrittsperspektive oder nicht: Diese Nachbarn existieren, und die EU braucht eine überzeugende Strategie für den Umgang mit ihren Nachbarn. Deshalb brauchen wir die Europäische Nachbarschaftspolitik, ENP.

Die ENP wurde 2003 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um sowohl der Union wie auch ihren unmittelbaren Nachbarstaaten die Möglichkeit für den Ausbau ihrer politischen, ökonomischen wie auch kulturellen Beziehungen zu bieten.

Ihr ausdrückliches Ziel ist es, in einem vereinigten Europa die Entstehung neuer Trennlinien zu verhindern und einen gemeinsamen Raum des Wohlstands, des Friedens und der Stabilität zu schaffen. Die Nachbarschaftspolitik ist ein klarer Ausdruck des politischen Willens der Union, auf der Grundlage gemeinsamer Werte die Partnerstaaten wesentlich auf ihrem Weg zu nachhaltigen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Reformen zu stärken und zu unterstützen.

Diese Reformpartnerschaft gründet wesentlich auf einen verstärkten politischen Dialog zwischen den Partnern, technische und finanzielle Aufbauhilfen im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumentes, ENPI, und eine verstärkte bilaterale wie regionale Kooperation in den Bereichen Handel, Energie, Sicherheit und Umwelt. Die politische

- und wirtschaftliche Kooperation wird begleitet durch eine dritte Dimension, die menschliche Dimension. Bilaterale und regionale Austauschprogramme im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie die Förderung des Kontaktes zwischen den Bürgern der Union und der Nachbarstaaten bzw. -regionen sollen die gegenseitigen Kenntnisse bereichern und so das Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Kulturen stärken. Dies ist besonders wichtig im Zusammenhang der gewaltsamen Konflikte in den Nachbarregionen, deren Lösung ein wichtiges Anliegen der Union ist.

Mir ist bewusst, dass viele unter Ihnen die Logik einer Politik infrage stellen, die für sich beansprucht, Länder und Regionen mit so unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen, Gesellschaften und Traditionen in einem gemeinsamen Ansatz zu verbinden. Auch wurde die Bedeutung der Nachbarschaftspolitik im Hinblick auf eine Beitrittsperspektive schon oft diskutiert. Aber diese Einlasser verkennen einen wichtigen Punkt: Die Zusammenführung der vormals isolierten Politiken gegenüber den Staaten der südlichen und östlichen Nachbarregion in einem kohärenten und integrativen Konzept ist eine essenzielle Voraussetzung für die Lösung der Herausforderungen, denen wir heute gegenüberstehen.

- Herausforderungen wie die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in den Bereichen Geldwäsche, Menschen- und Drogenhandel, die Eindämmung der katastrophalen Folgen illegaler Migration und schließlich auch der Kampf gegen die Bedrohung durch fundamentalistische Terrororganisationen – mögen sie religiös oder politisch motiviert sein – können nur durch eine verstärkte regionale Kooperation und den konsistenten Einsatz von Mitteln und Ressourcen der EU wie der Mitgliedstaaten bewältigt werden. Die ENP bietet eben die Möglichkeit für eine gemeinschaftliche Politik, die sowohl die Interessen der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten vertritt, aber Antwort auf die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gibt.

Deshalb ist es unerlässlich, daß die ENP ein eigenständiger Politikansatz bleibt, der konzeptionell unabhängig von der Erweiterungspolitik wie auch der klassischen Entwicklungspolitik der Union ist. Die Nachbarschaftspolitik ist weder ein Ersatz für die Erweiterung, eine Art Abstellgleis für unerwünschte oder gescheiterte Mitgliedskandidaten, noch darf sie als Vorstufe zur Aufnahme in die nächste Erweiterungsrunde verstanden werden.

Auch wenn eine Mitgliedschaft für alle heutigen Partner der ENP kurz- und mittelfristig ausgeschlossen ist, so bleibt die Differenzierung der Partnerstaaten in „Nachbarn Europas“ in Bezug auf die südliche Dimension und „Europäische Nachbarn“ in Bezug auf die östliche Dimension, wie Sie im Kommissionspapier von 2003 vorgenommen wurde, aus unserer Sicht bedeutsam. Die Mitgliedschaftsperspektive darf jedoch nicht als Automatismus begriffen werden. Im Gegenteil, sie ist abhängig von den Reformfortschritten des jeweiligen Landes und dem glaubwürdigen politischen Willen, die wirtschaftlichen und politischen Kriterien des Gipfels von Kopenhagen zu verwirklichen. Will sie auch in Zu-

(A) kunft erfolgreich sein, muss das Prinzip der Differenzierung ein wichtiges Element der ENP bleiben. Hier gilt das Prinzip des Tüchtigen, Reformfortschritte sollen mit einem deutlichen *Mehr* an europäischem Engagement belohnt, Reformverzögerungen und Verletzungen der essenziellen Prinzipien der Partnerschaft soll mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden. Die ENP muss daher mit Blick auf die Partnerstaaten differenzieren. Diese Differenzierung ist auch bedeutend im Hinblick auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Partnerstaaten. Insbesondere wir als Europäische Union, eine politische Union, die aus der Vielfalt 27 unterschiedlicher Staaten zusammengesetzt ist, darf die Verschiedenheit unserer ENP-Partner nicht ignorieren.

Die ENP muss eine bilaterale Kooperationspartnerschaft ermöglichen, die den beiderseitigen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht wird. Nichtsdestotrotz muss es eine Differenzierung innerhalb eines kohärenten Politikkonzeptes sein. Nicht nur die Annäherung des jeweiligen Partnerstaates an die Union, sondern auch die Förderung der regionalen Zusammenarbeit, ja wo möglich der regionalen Integration innerhalb der Partnerregionen, ist ein wichtiges Ziel der ENP. Aus diesem Grund plädieren wir für einen stärkeren Ausbau der regionalen Komponenten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, vor allem bezüglich der beiden regionalen Großräume Schwarzmeerregion und Mittelmeerrainer, Stichwort „Schwarzmeersynergie“ und der sogenannte Barcelona-Prozess. In diesem Sinne sieht die FDP übrigens in der von Präsident Sarkozy angemahnten neuen Mittelmeerpartnerschaft durchaus positive und konstruktive Zeichen. Die Kooperation innerhalb wie auch zwischen diesen beiden Sparten einer regional ausdifferenzierten und maßgeschneiderten ENP ist nach Meinung der FDP essenziell für die Fortentwicklung und den Erfolg der ENP.

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts:

- zu der Verordnung der Bundesregierung: **Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung**
- zu dem Antrag: **Verpackungsverordnung sachgerecht novellieren – Weichen stellen für eine moderne Abfall- und Verpackungswirtschaft in Deutschland**
- zu dem Antrag: **Weg vom Öl im Kunststoffbereich – Chance der Novelle der Verpackungsverordnung nutzen und mit Biokunststoffen echte Kreisläufe schließen**

(Tagesordnungspunkt 26)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Die Linke begrüßt, dass die Novelle der Verpackungsverordnung mehr Gerechtigkeit schaffen will. Künftig müssen sich

(C) nun alle Inverkehrbringer von Verpackungen an der Finanzierung der Sammlung und Verwertung ihrer Verpackungen beteiligen. Die Trittbrettfahrerei über das Schlupfloch der sogenannten Selbstentsorger ist dann hoffentlich Geschichte. Zu begrüßen ist auch die Streichung der Ausnahme von der Pfandpflicht für Verpackungen diätetischer Getränke. Sie wurde vielfach mit fantasievoller Namensgebung missbraucht. Hier hört das Lob aber auch auf, denn die Novelle hat zwei gravierende Schwächen:

Zum einen dürfen stoffgleiche Nichtverpackungen auch mit dieser Novelle nicht in den gelben Sack. Aber Kunststoffgieskannen oder Quietscheentchen wären vielleicht besser zu recyceln als verklebte Yoghurtbecher. Darum tritt die Linke dafür ein, die Produktverantwortung der Verpackungsverordnung auf stoffgleiche Nichtverpackungen auszudehnen. Umweltminister Gabriel hat eine solche Erweiterung ja angekündigt. Wir fragen uns, warum sie nicht Bestandteil der neuen Verordnung ist.

Zum anderen hat die Novelle für das gegenwärtig größte Problem – zumindest aus umweltpolitischer Sicht – überhaupt keine Lösung: Trotz des Pflichtpfandes für Einwegflaschen und -dosen sinkt die Mehrwegquote unaufhörlich. Nur noch 31 Prozent der alkoholfreien Getränke werden in wiederbefüllbaren Verpackungen verkauft. In den 90er-Jahren waren es über 70 Prozent. Wir denken, dass eine zusätzliche Einwegabgabe die Händler vom ökologischen Vorteil der Mehrwegverpackungen überzeugen könnte.

(D) Noch ein Wort zu Wirtschaftsminister Michael Glos, der ja das Duale System mittelfristig abschaffen will und dafür alternativ eine gemeinsame Entsorgung aller Haushaltsabfälle einführen möchte. Die Anhörung des Umweltausschusses hat noch einmal klar gemacht, dass die haushaltsnahe Trennung der Abfallfraktionen gegenwärtig noch die beste und preiswerteste Art ist, um zu qualitativ hochwertigen Abfallfraktionen zu kommen. Und nur Sekundärrohstoffe in solch hohen Qualitäten lassen sich auch in der Industrie sinnvoll einsetzen. Zwar gibt es inzwischen auch Technik, die Gemischtabfall trennen kann. Diese ist aber noch nicht ausgereift und teuer. Großtechnisch für die gesamte Siedlungsabfallwirtschaft ist sie noch nicht einsetzbar. Sie rechnet sich wohl nur, wenn ein Großteil der wertvollen Sekundärrohstoffe in Verbrennungsöfen landet. Genau dies ist ja das Ziel von Minister Glos. Das lehnen wir natürlich ab.

Aus Sicht des Ressourcen- und Klimaschutzes muss an erster Stelle ohnehin die Abfallvermeidung treten. Aus diesem Blickwinkel birgt die Gemischttonne die Gefahr, dass sich die Gesellschaft vorgaukelt, Abfall sei kein Problem mehr.

Die FDP wiederum will mit dem in ihrem Antrag vorgeschlagenen Zertifikatesystem mehr Markt und Flexibilität. Grundsätzlich könnte ein Zertifikatesystem vielleicht tatsächlich zu besseren Verwertungsqualitäten und weniger Bürokratie beitragen. Schließlich würde der Staat die Zertifikate direkt für eine nachgewiesene Verwertung an die Recycling- und Verwertungsbetriebe ausgeben. Das könnte die zunehmende Intransparenz beim

- (A) Verwertungsnachweis über die Kaskade von Verpflichteten über Beauftragte hin zu Sub- und Sub-Sub-Unternehmen an dieser Stelle beenden. Dies wäre der Charme einer solchen Lösung. Allerdings will die FDP ja gar kein hochwertiges Recycling. Denn auch für die simple Verbrennung soll es ja die wunderschönen Verwertungszertifikate geben. Das ist dann auch der Grund für unsere Ablehnung des Antrags, denn wir stehen für den Gedanken einer Kreislaufwirtschaft.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zur effizienteren Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (Regionalisierungsreformgesetz)
- Beschlussempfehlung und Bericht: Verwendung der Regionalisierungsmittel offenlegen
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes

(Tagesordnungspunkt 27 a bis d)

Klaus Hofbauer (CDU/CSU): Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist ein wesentliches Ziel in dieser Legislaturperiode. Zu diesem Ziel steht die Große Koalition.

(B)

Auf die Regionalisierungsmittel haben sich im Zusammenhang mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung Auswirkungen ergeben. Wir sind jetzt bemüht, die nötigen Angleichungen vorzunehmen.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Daseinsvorsorge und damit der Personennahverkehr gehören zu den Grundbedürfnissen der Menschen, auf die sie einen grundgesetzlich verankerten Anspruch haben. Diesem Anspruch müssen wir als Gesetzgeber gerecht werden.

ÖPNV und SPNV sind die tragenden Säulen des öffentlichen Verkehrssystems. Sie sichern gleiche Lebensverhältnisse von Stadt und ländlichem Raum und leisten einen ebenso wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Ohne einen effizienten ÖPNV bzw. SPNV lassen sich die verkehrs- und umweltpolitischen Herausforderungen der heutigen Zeit nicht bewältigen.

Das Regionalisierungsgesetz hat die Aufgaben für den öffentlichen Personennahverkehr bzw. Schienenpersonennahverkehr auf die Bundesländer übertragen. Dadurch müssen die Länder einer großen Verantwortung nachkommen, die nicht einfach zu schultern ist und viele Herausforderungen mit sich bringt.

Dass die Länder dieser Verantwortung verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitisch durchaus gewachsen

sind, haben sie über die Jahre eindrucksvoll bewiesen. Die Passagierzahlen haben sich deutlich erhöht, die Kosten konnten durch zunehmenden Wettbewerb gesenkt werden. Wir können stolz auf das sein, was sich im öffentlichen Nahverkehr getan hat.

(C)

Um diese Erfolgsgeschichte auch weiterhin fortsetzen zu können, steht es außer Frage, dass der Bund den ÖPNV und damit die Ausübung der Verantwortung der Länder für den SPNV mit einem hinreichenden Finanzbeitrag auf hohem Niveau fördern muss. Diesem Umstand trägt das heute zur Beratung und Verabschiedung stehende Gesetz Rechnung. Zugleich kommt die Große Koalition damit ihrer im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Verantwortung nach und hält Kurs auf ihr großes Ziel.

Die Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs schaffen eine Grundlage dafür, dass die Länder finanziell nun gut aufgestellt und ausreichend in der Lage sind, den ÖPNV bzw. SPNV angemessen zu bestellen.

Für 2006 und 2007 bleibt es bei den nach dem Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Regionalisierungsmitteln. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird den Ländern für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation von insgesamt 500 Millionen Euro auf gesetzlicher Grundlage gegeben, die sie zur Aufrechterhaltung der Bestellung von schienengebundenen Nahverkehren einsetzen können. Um den Ländern auch in Zukunft Investitionen in den Regionalverkehr zu ermöglichen, wird ab 2009 eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel vereinbart.

Im Jahr 2008 erhalten die Länder Regionalisierungsmittel in Höhe von 6 675,0 Millionen Euro aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes. Ab dem Jahr 2009 steigt dieser Betrag jährlich um 1,5 Prozent. Bis zum Jahr 2014 erreicht er eine Höhe von 7 298,7 Millionen Euro. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, die ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehene Einsparungssumme von 3,1 Milliarden auf 1,8 Milliarden Euro zu reduzieren.

(D)

Im Jahr 2014 ist eine erneute Überprüfung der Höhe der Mittel und der Finanzierungsquelle mit Wirkung ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

Die Länder sollen jährlich die Verwendung der Mittel jeweils nach gemeinsam vereinbarten Kriterien transparent darstellen. Wir brauchen diese vollständige Transparenz, denn nur so lässt sich ein hoher und effizienter Mitteleinsatz politisch legitimieren.

Als Vertreter des ländlichen Raumes hat mich die Thematik Regionalisierungsmittel in besonderem Maße beschäftigt. Das erzielte Ergebnis halte ich für einen guten Kompromiss zwischen Bund und Ländern, sowohl aus verkehrspolitischer als auch aus haushaltspolitischer Sicht. Ich glaube auch, dass hier eine Lösung mit Perspektive für die Zukunft aufgebaut werden kann. Die Länder erhalten Planungssicherheit und genügend Spielraum, um mit den zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs eigene Prioritäten zu setzen. Für den Bund leistet das Ergebnis zugleich einen notwendigen Beitrag, das

(A) Ziel der Haushaltskonsolidierung weiter verfolgen zu können. Dies war so beabsichtigt. Den Bundesländern gebührt großer Dank, dass sie bereit waren, dies mitzutragen.

Den mit dem Regionalisierungsgesetz eingeschlagenen erfolgreichen Weg wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz weiter gehen. Der Bund ist bereit, finanziell weiterhin einen hohen Beitrag zu leisten. Die Länder müssen im Gegenzug für eine effiziente und transparente Mittelverwendung sorgen und in ihren Haushalten Prioritäten für den ÖPNV setzen. Sie haben dafür ausreichend Spielraum.

Unser Ziel ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zielgenauen und effizienten Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs. Mit dem vorliegenden Gesetz tragen wir als Bund weiterhin zur Gewährleistung eines attraktiven Nahverkehrsangebots bei.

Sören Bartol (SPD): Der Regionalverkehr ist unbestritten das Zugpferd des öffentlichen Personenverkehrs. Seine Bedeutung für die Erschließung der Fläche und als Zubringer zu den Städten und Ballungszentren ist in den letzten zehn Jahren deutlich gewachsen. Seit 1994 ist das Gesamtangebot über 25 Prozent gestiegen, die Zahl der beförderten Personen von 1,5 auf über 2 Milliarden. Der Schienenpersonennahverkehr hat zudem seinen Modal-Split-Anteil um 10 Prozent von 3,3 auf 3,7 Prozent ausbauen können.

(B) Wenn man weiß, wie schwierig auch nur kleine Bewegungen des Modal Split zu erkämpfen sind, zeigen diese Zahlen, dass das Regionalisierungsgesetz ein Erfolgsmodell ist. Der Bund hat eine über die Jahre solide finanzielle Basis geschaffen. Sie ist die Grundlage für die verbesserte Angebotsqualität im SPNV. In den gut zehn Jahren seit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes haben die Länder über 77 Milliarden Euro für den Regionalverkehr erhalten. Allein in den drei Jahren bis 2010 werden es weitere 21 Milliarden Euro sein.

Heute wollen wir ein Gesetz beschließen, das diese Finanzierungsbasis auch für die Zukunft sichert. Es ist die Umsetzung der Zusagen, die die Bundesregierung den Ländern bei der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 gegeben hat.

Rückblickend möchte ich noch einmal betonen: Wir Verkehrspolitiker waren über die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln nicht glücklich. Wir waren froh, dass es uns gelungen ist, im Laufe des parlamentarischen Verfahrens deutliche Verbesserungen zu erzielen: Die ursprünglich zur Haushaltskonsolidierung geforderte Summe von rund 3,1 Milliarden konnte auf 2,3 Milliarden Euro reduziert werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhalten die Länder nun die zusätzlich vereinbarte Kompensation.

Erstens. Die Kürzungen werden um eine halbe Milliarde verringert. Zweitens. Die Regionalisierungsmittel werden ab 2008 wieder dynamisiert. Sie wachsen jährlich um 1,5 Prozent. Die Länder bekommen damit eine solide Planungsgrundlage für die nächsten sieben Jahre.

(C) Im Gegenzug fordern wir von ihnen mehr Transparenz bei der Mittelverwendung.

Ich sage ganz klar: Die einmalige Information der Länder über die Mittelverwendung reicht uns nicht aus. Mehr Transparenz ist im Interesse von Bund und Ländern, denn sie hilft uns, den Verdacht zu widerlegen, dass nicht alle Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Mehr Transparenz erleichtert es uns in Zukunft, andere fiskalpolitische Begehrlichkeiten abzuwehren.

Wir wollen mehr Transparenz, lassen aber den Ländern die Möglichkeit, die Kriterien selbst festzulegen. So wie die Grünen es in ihrem Antrag vorschlugen, geht es nicht. Eine jährliche Rechtsverordnung über die Kriterien führt zu Endlosdiskussionen. Ihr Antrag schießt über das Ziel hinaus: Eine engere Zweckbindung, mehr Kontrolle und Sanktionen sind auf den ersten Blick sinnvolle Instrumente, um den effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Sie berücksichtigen aber nicht die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen: Grundgesetzartikel 106 a begründet eine Zahlungspflicht des Bundes. Die Länder aber sind für die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich. Wenn wir mehr Transparenz wollen, dann geht das nur mit ihnen.

Ich halte nichts davon, den Revisionszeitpunkt – wie es der Bundesrat will – auf 2019 zu verschieben. Die von der Bundesregierung vorgesehenen sieben Jahre bis zur Überprüfung geben einerseits genügend Planungssicherheit auch für Investitionen, andererseits die Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Die sollten wir uns nicht nehmen lassen.

(D) Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage dafür, den Regionalverkehr in den nächsten Jahren weiter zu stärken. Wenn die Länder argumentieren, dass angesichts steigender Trassenentgelte 1,5 Prozent Aufwuchs im Jahr zu wenig sind, dann ist das nur die halbe Wahrheit, denn die Trassenentgelte machen nur 40 Prozent der Bestellentgelte aus. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass die Länder reichlich Potenzial haben, die Regionalisierungsmittel noch zielgerichteter und effizienter einzusetzen. Inzwischen werden 20 Prozent der bestellten Leitungen im Wettbewerb vergeben, in einzelnen Ländern wie NRW sogar 50 Prozent. Zwar dominiert immer noch deutlich die DB AG, aber auch sie muss mehr Effizienz und Qualität bringen. Unser ist Ziel eine bedarfsgerechte, aber auch zielgenaue und effiziente Finanzierung des SPNV. Der Bund ist weiterhin bereit, einen hohen Finanzbeitrag zu leisten. Die Länder müssen im Gegenzug für eine effiziente und transparente Verwendung der Mittel sorgen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung für den Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Patrick Döring (FDP): Zuerst einmal möchte ich an dieser Stelle – zum wiederholten Male – mein Bedauern darüber ausdrücken, dass die Koalitionsfraktionen wichtigste politische Themen im Parlament mit Vorliebe bei Nacht und Nebel verhandeln. Man tut dem Parlament und der Demokratie einen Tott an, wenn politische und gesellschaftliche Fragen nicht mehr lebendig diskutiert, sondern nur noch als nächtliche Papierschlacht ausgefochten werden. Im vorliegenden Fall verstehe ich es

(A) noch viel weniger, weil die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen noch nicht einmal wirklich etwas richtig falsch gemacht haben. Im Gegensatz zu früheren Debatten kann ich ihnen daher nicht einmal vorwerfen, dass sie wie in so vielen anderen Fällen bloß schnell irgendeine Gesetzesschimäre nach Beginn der Sperrstunde um die Ecke bringen wollten.

Umso mehr verrät dieses Verhalten aber in meinen Augen über die fehlende Wertschätzung in ihren Reihen für dieses Hohe Haus. Wir bringen hier und heute, verteilt auf sieben Jahre, 48,881 Milliarden Euro unter die Leute – oder besser gesagt: unter die Länder. Lauschen Sie noch einmal dem Klang meiner Worte: Achtundvierzigmilliardenundachtundachtzigmillionen Euro! Nach der plötzlichen und unerwarteten Kürzung im letzten Jahr stocken Sie die Mittel in den nächsten Jahren um 1,5 Prozent per anno auf. Die Länder haben sich hier durchgesetzt, auch weil Bundesminister Tiefensee die vorherigen Vereinbarungen mit den Ländern für den Haushalt 2006 und 2007 gebrochen hat. Die Regionalisierungsmittel steigen von 6,675 Milliarden im kommenden Jahr auf 7,3 Milliarden Euro im Jahr 2014. Ich finde, über solche Summen hätte man auch zu einer sonnigeren Zeit reden dürfen und an sich auch reden müssen. Es geht hier schließlich nicht um irgendwelche Peanuts, zumindest sofern Sie sich nicht die Einstellung des Herrn Kopper, seligen Angedenkens, zu eigen gemacht haben sollten.

(B) Es wäre daher in meinen Augen durchaus angebracht, an dieser Stelle einmal darüber zu diskutieren, ob und wie diese Mittel effizient eingesetzt werden. Es ist schließlich ein offenes Geheimnis, dass nicht jedes Land diese Gelder so einsetzt, wie es der Wunsch des Bundes wäre. Immerhin haben Sie deshalb bereits eine kleine Klausel in das Gesetz geschrieben, dass die Länder über die Mittelverwendung Bericht erstatten sollen. Ob dies den gewünschten Effekt erbringt, bleibt abzuwarten.

Leider haben die Bundesregierung und Minister Tiefensee, wie auch schon bei den Verhandlungen zur ÖPNV-Richtlinie auf europäischer Ebene, aber wieder einmal die Gelegenheit verstreichen lassen, für mehr Wettbewerb im Nahverkehr zu sorgen. Aufträge aus Regionalisierungsmitteln werden auch in Zukunft nicht einem Ausschreibungszwang unterworfen. Die meisten Länder werden also weitermachen wie bisher. Das heißt: Die weit überwiegende Zahl der Aufträge wird per In-house-Vergabe an die DB Regio AG gehen. Die Konkurrenz erhält gar nicht erst Gelegenheit, bessere und billigere Angebote vorzulegen. Damit vergibt sich die Politik ein wichtiges Instrument, um mehr Wettbewerb und damit auch mehr Service und Angebot zu schaffen. Dabei sieht man zum Beispiel in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die in den letzten Jahren verstärkt ausgeschrieben haben, wie positiv sich dies auf die Angebotssituation im SPNV auswirkt. Stattdessen werden die Regionalisierungsmittel auch in Zukunft in erster Linie zu einer Daueralimentation für die Deutsche Bahn. Offenbar haben die fortlaufenden Preiserhöhungen durch die DB im Nahverkehr bei der Mehrheit noch immer keinen Lerneffekt ausgelöst: Wir brauchen mehr Wettbewerb! Nur so können wir die Preise senken und

(C) erhöhen die Effizienz. Ohne Veränderung der in weiten Teilen immer noch bestehenden Monopolstrukturen wird die DB die sicheren Einkünfte aus dem SPNV weiterhin nutzen, um die Expansion in anderen Geschäftsfeldern voranzutreiben. Das nützt vielleicht der DB, aber nicht dem Nahverkehr. Nicht ohne Grund hat die DB Regio bisher kaum eine Ausschreibung gewonnen.

Es kann also noch einiges verbessert werden. Das soll uns aber nicht vergessen lassen, dass die Geschichte des Regionalisierungsgesetzes, seitdem es 1994 von der damaligen schwarz-gelben Mehrheit durch- und umgesetzt wurde, in weiten Teilen eine große Erfolgsgeschichte gewesen ist. Die Anbindung vieler Regionen konnte nachhaltig verbessert werden. Service, Takt und Komfort wurden erheblich gesteigert. Durch die Regionalisierung wurden verkrustete Strukturen aufgebrochen und der Wettbewerb überhaupt ermöglicht. Strecken, die von der Deutschen Bahn de facto schon lange aufgegeben worden waren, sind heute wieder zu Verkehrswegen für ganze Regionen geworden. Man sehe sich dazu nur zum Beispiel die Geschichte der Nord-West-Bahn an. Noch vor einigen Jahren verkehrten auf diesen Trassen täglich höchstens drei oder vier Züge. An Sonn- oder Feiertagen bekam man von der Bahnauskunft auch schon einmal zu hören, man solle sich doch einen anderen Tag für die Anreise aussuchen. Heute hingegen verkehren die Bahnen im Stundentakt, die Bahnhöfe und Waggons sind in einem ansprechenden Zustand, und die Züge sind voll. Jede einzelne dieser Entwicklungen hätte mancher in diesem Haus – vor allem vermutlich in den Reihen der mehrheitlich hier anwesenden Marktskeptiker – wohl für unmöglich gehalten. (D)

Gerade diese bisherige Erfolgsgeschichte lehrt uns aber, wie wichtig der Wettbewerb für eine Verbesserung der Nahverkehrssituation ist. Es gilt auch hier: Konkurrenz belebt das Geschäft. Das sieht man übrigens auch bei der Deutschen Bahn. Denn – um an dieser Stelle dem Eindruck vorzubeugen, ich hielte dieses Unternehmen von vornherein für die institutionalisierte Ineffizienz – auch die DB verhält sich nur rational. Wo man von dem Konzern keine Anstrengungen verlangt, um einen Auftrag zu erhalten, da wird er auch keine unternehmen. In anderen Geschäftsfeldern hat die DB sich hingegen durchaus als flexibel und wettbewerbsfähig präsentiert. Dieses Verhalten ist keineswegs Börsartigkeit der DB. Es ist vollkommen ökonomisch und vernünftig, nicht mehr zu tun, als von einem verlangt wird. Irrational und unvernünftig handelt nur die Politik, wenn sie keine Ausschreibungen vornimmt und dadurch alle Unternehmen zu Höchstleistungen anspornt.

Von daher bleibt mir an dieser Stelle abschließend nur zu sagen: Gerne unterstützt die FDP-Fraktion das von der Regierung vorgelegte Regionalisierungsgesetz. Für die Zukunft sehe ich allerdings weiterhin Verbesserungsbedarf. Aus den bisherigen Erfolgen sollten wir lernen und diese Lehren auch im politischen Handeln beherzigen.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE): Mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2007 hatte die Bundesre-

(A) gierung die Gelder für Bahn und Bus drastisch gekappt – so sehr, dass die Schmerzgrenze durchbrochen worden war. Die Linke hatte daraufhin die enormen Auswirkungen dieser Kappung öffentlich gemacht. Aufgrund des entstandenen öffentlichen Drucks erklärte sich die Bundesregierung wenn auch spät bereit, die Kürzung der Gelder mindern zu wollen.

Was nun dabei herauskam, ist eine Reduzierung der Kürzung um immerhin knapp 500 Millionen Euro. Das begrüßen wir. Zu kritisieren bleibt jedoch, dass der 500-Millionen-Euro-Nachschlag bis 2011 gestreckt wird. Die Rückkehr zur jährlichen Steigerung um 1,5 Prozent sowie die zuletzt eingearbeitete Änderung in § 6 Abs. 2, die Geldverwendung nach gemeinsamen Kriterien der Länder darzustellen, ist ebenfalls zu begrüßen. Leider ist es nicht gelungen, wie von uns in den Ausschussberatungen beantragt, die jährliche Dynamisierung an steigende Verkehrsleistungen im Verhältnis zu vorangegangenen Jahren zu binden. Dies hätte nach Auffassung meiner Fraktion stärkere Anreize für attraktive Tarifangebote geschaffen. Und es schwebt das Damoklesschwert der Bahnprivatisierung nach wie vor über diesem Gesetz. Steigt privates Kapital bei der Deutschen Bahn AG ein, dann bietet dieses Gesetz den Ländern nach wie vor zu wenig Geld. Deshalb kann es von der Fraktion Die Linke nur eine Enthaltung geben.

(B) Förderung von Schienenverkehrsleistungen macht nur Sinn, wenn die entsprechende Schieneninfrastruktur vorhanden ist. Die Fraktion Die Linke ergreift mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zur Einführung eines Verursacherprinzips eine wichtige, weil notwendige Initiative. Die bundeseigene Deutsche Bahn AG muss sich vermehrt den Vorwurf gefallen lassen, durch fehlende Instandsetzungsmaßnahmen den schienengebundenen Nahverkehr und damit ein wichtiges Element der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gefährden. Zugleich sind viele Kommunen mit der Finanzierung von Baumaßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz gnadenlos überfordert. Die Kosten von solchen Baumaßnahmen sowie die Erhöhung von Sicherheitsstandards an Bahnübergängen und die Auflassung von Bahnübergängen können durch Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bezuschusst werden. Jedoch ist auch hier ein oft das Gemeindebudget übersteigender Anteil zu leisten, und dringend benötigte Investitionen in den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr und im Straßenbau werden geschmälert.

Mehr als die Hälfte aller Landkreise in der Bundesrepublik hat mittlerweile unausgeglichene Haushalte. Als einziger Ausweg blieb vielen Städten und Gemeinden nur, ihre Investitionen drastisch zurückzuführen. Angaben der KfW besagen, dass 1999 durch die Kommunen Investitionen in Höhe von 19 Milliarden Euro, im Jahre 2004 aber nur noch in Höhe von 15 Milliarden Euro ausgelöst worden sind. Das ist in fünf Jahren ein Fünftel weniger. Diese traurigen Zahlen zeigen: Eine verantwortungsvolle kommunale Selbstverwaltung ist zusehends nicht mehr möglich.

(C) Ein Beispiel: Die Gemeinde Dornbock im Landkreis Köthen in Sachsen-Anhalt hat 2004 auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes für Maßnahmen der Instandsetzung und Modernisierung einer auf ihrem Territorium gelegenen Bahnanlage eine Rechnung von knapp 250 000 Euro erhalten. Der Investitionshaushalt jedoch umfasste nur ganze 80 000 Euro in diesem Jahr. Damit war die Gemeinde zahlungsunfähig. Dies ist kein Einzelfall. Dieses Schicksal widerfuhr der Gemeinde übrigens nach 1994 und damaligen langwierigen juristischen Auseinandersetzungen zum zweiten Mal; das ist schon ein Skandal an sich. Es besteht Handlungsbedarf, und die meisten Kommunen sind schon seit Jahren mit der Übernahme eines Drittels der Kosten, wie es das Eisenbahnkreuzungsgesetz aktuell vorsieht, finanziell absolut überfordert.

Verkehrspolitisch bedeuten marode Kreuzungsanlagen im Bahnstraßennetz das Ziel, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu holen, da bei fehlender Instandhaltung und Modernisierung sogar Streckenstilllegungen drohen. Das kann auch vor dem Hintergrund der momentan sehr intensiv geführten Klimaschutzdebatte und der Diskussion um die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nicht unser Anspruch sein. Mit dem Antrag meiner Fraktion Die Linke werden durch Änderung des § 13, Abs. 1 die Kostenübernahme für kommunale Brückenbauwerke, welche Bahnanlagen betreffen, neu geregelt und die Gemeinden entlastet.

(D) Wir sind der festen Überzeugung, dass die Gemeinden von der Mischfinanzierung befreit werden und zugleich verantwortungsvoll mit der Infrastruktur umgegangen wird, und zwar nach dem Verursacherprinzip.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Am 16. Juni 2006 hat der Bundesrat die Kürzung der Regionalisierungsmittel beschlossen. Der Bundesfinanzminister hat den Ländern damals zugesagt, die Kürzung der Regionalisierungsmittel im Zeitraum 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von 500 Millionen Euro zu vermindern. Mehr als ein Jahr später wird diese Zusage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein zweites Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes eingelöst.

Die teilweise Rücknahme der Kürzung der Regionalisierungsmittel lehnen wir zwar nicht ab; die Kürzung haben wir aber abgelehnt und halten sie auch heute noch für falsch. Die vorausgesagten Streichungen im Schienenpersonennahverkehr als Folge der Kürzung der Regionalisierungsmittel sind in vielen Bundesländern eingetreten. Nur ein Bundesland hat die Kürzung zu 100 Prozent durch Landesmittel kompensiert.

Nach dem bisherigen § 7 RegG war für den Bund nicht überprüfbar, ob die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung in § 6 Abs. 2 enthaltene Berichtspflicht der Länder gegenüber dem Bund über die Verwendung der Regionalisierungsmittel ist zu begrüßen; sie greift aber viel zu kurz, weil sie nicht näher beschreibt, was einheitliche Kriterien sind. Damit ist nicht sichergestellt, dass die jährliche Mittelverwendung transparent dargestellt werden kann.

(A) So wie es jetzt im Gesetzentwurf steht, wird bei dem Bericht nicht mehr herauskommen als beim GVFG-Bericht. Aus unserer Sicht sollten zumindest einige Kriterien bzw. Ausgabenarten angegeben werden, damit der Bericht wenigstens etwas aussagen kann. Man sollte aus dem Bericht schon entnehmen können, in welcher Höhe Zuschüsse für Bestellungen von Zugleistungen im SPNV, für Bestellungen von Verkehrsleistungen im ÖPNV außerhalb des SPNV, sonstige Zuwendungen an Aufgabenträger und Verkehrsbünde im SPNV/ÖPNV, Zuschüsse für Investitionen in Fahrzeuge des SPNV, Zuschüsse für Investitionen in Fahrzeuge des ÖPNV außerhalb des SPNV, Zuschüsse für Investitionen in bauliche Anlagen des ÖPNV und des SPNV und Zuschüsse für sonstige Projekte geflossen sind.

Was auf jeden Fall versäumt wurde, ist die Präzisierung der Zweckbindung. Regionalisierungsmittel können nach wie vor für Aufgaben verwendet werden, die vor dem Regionalisierungsgesetz die Länder aus eigenen Mitteln bestritten haben. Genannt seien hier beispielsweise Ausgleichsleistungen bei der Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung. Das war sicher nicht Intention des Gesetzgebers. Intention des Gesetzgebers war, Fahrgastzuwächse beim öffentlichen Personennahverkehr zu erzielen, und nicht, die Länder durch das Regionalisierungsgesetz finanziell zu entlasten.

Es kann auch nicht sein, dass der Verkehrsminister den Ländern Fehlverwendung der Regionalisierungsmittel vorwirft, was er in der Debatte der letztjährigen Kürzung getan hat, es aber dann unterlässt, Fehlverwendungsmöglichkeiten im Gesetz auszuschließen.

(B) Der Gesetzentwurf enthält auch keinen Anreiz, dass die Länder die Regionalisierungsmittel effizient ausgeben. Für die Verteilung der Mittel spielt es keine Rolle, ob ein Bundesland Fahrgastzuwächse erreicht hat oder nicht. Das Geld wird einfach überwiesen.

Wenn man über ein Jahr für ein Änderungsgesetz braucht, hätte man also schon etwas mehr hineinschreiben können als eine Teilrücknahme einer falschen Kürzung und eine unzureichende Berichtspflicht. Vorschläge unsererseits liegen in Gesetzes- und Antragsform vor.

Beim Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes der Linken wurde ein früherer Antrag der Linken in Gesetzesform gegossen. Im Gegensatz zum Antrag enthält der Gesetzentwurf immerhin einen Finanzierungsvorschlag. Trotzdem ist einiges unverständlich:

Der Gesetzentwurf stellt alle Straßenbaulastträger und nicht nur die Kommunen frei. Die Linke problematisiert aber nur die Kommunen.

Warum soll die DB AG die Hälfte des bisherigen Anteils des Straßenbaulastträgers bezahlen? Bisher bezahlt sie ein Drittel, nach dem Gesetzentwurf die Hälfte.

Die NE-Bahnen bezahlen nichts mehr. Damit werden sie besser behandelt als die DB.

Der Bund soll nun auch für Bahnübergänge von NE-Bahnen bezahlen, bei denen er bisher – außer im Falle der Straßenbaulastträgerschaft – nichts bezahlt.

(C) **Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:** Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes wurde in den Ausschussberatungen durchaus kontrovers diskutiert. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, um noch einmal das Ziel dieser Gesetzesänderung zu verdeutlichen:

Es ist ein dringendes Anliegen der Bundesregierung, die Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) weiter zu verbessern und ein bedarfsgerechtes Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch in der Fläche sicherzustellen.

Den Ländern stehen nach dieser Gesetzesänderung auch künftig ausreichend Mittel für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen und für qualitative Verbesserungen des ÖPNV zur Verfügung.

Im Rückblick ist festzustellen, dass der Nahverkehr vor 1994 ein ungeliebtes und hochdefizitäres Aufgabenfeld der Bahn war. Ziel der Bahnstrukturreform 1994 war es daher auch, eine zukunftsfähige Grundlage für den SPNV zu schaffen.

Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen zur Bahnreform wurde das Grundgesetz um einen neuen Art. 106 a ergänzt. Den Ländern steht damit für den ÖPNV aus dem Steueraufkommen des Bundes ein Betrag zu. Einzelheiten werden im Regionalisierungsgesetz, RegG, geregelt, welches ebenfalls im Rahmen der Bahnreform verabschiedet wurde und am 1. Januar 1996 in Kraft trat.

(D) Dies bedeutete eine vollständige Neuordnung des Ordnungsrahmens: der SPNV wurde zur Landesaufgabe; die verschiedenen Zuständigkeiten wurden zusammengeführt; die bisher vom Bund für den SPNV aufgewendeten Mittel wurden auf die Länder übertragen; Länder und Aufgabenträger wurden an der Finanzierung beteiligt und der Verkehr wurde für den Wettbewerb geöffnet.

All dies brachte seit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes zum 1. Januar 1996 eine neue Dynamik in die jahrzehntelange statische Eisenbahnlandschaft. Über das Regionalisierungsgesetz werden den Ländern umfassende Finanzmittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Verfügung gestellt, die sie in erster Linie zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im SPNV, aber auch investiv zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen können.

Dennoch ist die Schaffung eines attraktiven ÖPNV nicht unabhängig von anderen politisch vereinbarten Zielen, wie etwa der Haushaltskonsolidierung zu sehen. So wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 der in der Koalitionsvereinbarung verankerte Auftrag einer Kürzung der Mittel des Bundes für den Nahverkehr umgesetzt.

Mit der jetzt anstehenden Änderung des Regionalisierungsgesetzes werden die zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes (HBegIG) 2006 am 16. Juni 2006 vereinbarten Eckpunkte umgesetzt. Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vorgenommenen Kürzungen

- (A) der Regionalisierungsmittel (im Zeitraum 2006 bis 2009 ergab sich daraus eine Minderung der Regionalisierungsmittel für die Länder von insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro) sollen so teilweise kompensiert werden. Die Belastung wird dadurch um rund 500 Millionen Euro vermindert und es wird eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel eingeführt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt diese Vorgaben um: Die Länder werden im Jahr 2008 Regionalisierungsmittel in Höhe von 6 675,0 Millionen Euro aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes erhalten. Ab dem Jahr 2009 wird dieser Betrag dynamisiert und steigt jährlich um 1,5 vom Hundert. Die jährlichen Beträge werden im Sinne einer verlässlichen Planungsgrundlage bis 2014 festgelegt.

Im Jahr 2014 ist eine erneute Überprüfung der Höhe der Mittel und der Finanzierungsquelle mit Wirkung ab dem Jahr 2015 vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Länder dem Bund jährlich die Verwendung der Mittel jeweils nach gemeinsam vereinbarten Kriterien transparent darstellen.

Mit diesen Neuregelungen wird die Finanzierungsgrundlage für den öffentlichen Personennahverkehr auch weiterhin gesichert. Gleichzeitig wird in geeigneter Form und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 106 a Grundgesetz Transparenz über die Verwendung der Mittel hergestellt. Die Bundesregierung will mit dieser Gesetzesänderung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Erfolgsgeschichte der Regionalisierung weitergeht.

(B)

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
- **Beschlussempfehlung und des Bericht: Neuordnung des Berichtswesens**

(Tagesordnungspunkt 29 a und b)

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD): „Totgesagte leben länger.“ Dieser Spruch gilt im übertragenen Sinne auch für das Landwirtschaftsgesetz von 1955. Mit vereinten Kräften der Koalition und durch den entschiedenen Widerstand der SPD-Fraktion mit entsprechender Unterstützung der CDU-Kollegen ist es uns gelungen, Minister Seehofer davon zu überzeugen, das Landwirtschaftsgesetz nicht abzuschaffen. Wir machen in der heutigen Plenardebatte zunächst einen wichtigen Schritt in Richtung Entbürokratisierung des Berichtswesens des BMELV. Auf der Basis des Entschließungsantrags aus dem Sommer dieses Jahres werden wir mit der jetzigen Regelung unnütze Bürokratiekosten vermeiden und gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, die Informations-

bereitstellung effektiver zu gestalten. Der Agrarbericht (C) inklusive seines forstwirtschaftlichen Teils und der Tierschutzbericht werden in Zukunft nur noch alle vier Jahre vorgelegt werden.

Ich teile die Kritik des nationalen Normenkontrollausschusses: Der bisherige Aufwand zur Berichterstellung steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsgehalt. Vielfach sind bereits vor der Veröffentlichung des Agrarberichtes oder des Tierschutzberichtes aktuellere Daten und entsprechende Bewertungen dieser Daten aus anderen Quellen verfügbar. Diese Kritik gilt im Übrigen auch für Berichte in anderen Politikfeldern.

Das vorliegende Gesetz macht auch Sinn angesichts der enormen Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten zur Informationsaufbereitung und -bereitstellung. Innerhalb der letzten Jahre sind in allen Bereichen des täglichen Lebens durch das Internet neue und umfassende Informationsmöglichkeiten geschaffen worden. Diese Entwicklung hat sich auch im Verantwortungsbereich des BMELV vollzogen. Als Ergebnis kann heute jede Bundesbürgerin und jeder Bundesbürger auf ein breites und aktuelles Informationsangebot und die dazugehörigen Daten zu allen wichtigen Themenbereichen der Agrar- und Verbraucherpolitik zugreifen. Dieses Angebot beschränkt sich dabei nicht nur auf originäre Inhalte aus dem Kernbereich der Agrar-, Verbraucher- und Tierschutzpolitik. Es wird ergänzt durch eine Vielzahl zusätzlicher Informationen wie zum Beispiel der ZMP, des Bundesinstituts für Risikobewertung oder auch des Friedrich-Loeffler-Instituts, um nur einige Beispiele zu nennen. So werden schon heute die gesetzlichen Informationspflichten des Bundesministeriums durch viele weitere Informationsquellen ergänzt und vervollständigt. (D)

Aktuelle Markt- und Strukturdaten, die für die Forschung und Wissenschaft relevant sind, sind jederzeit und überall abrufbar. Darüber hinaus informiert das Bundesministerium die Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch aktuelle Berichte sowie durch schriftliche und mündliche Antworten auf parlamentarische Anfragen. Somit haben die bisherigen Routineberichte in Papierform weitgehend ihren ursprünglichen Zweck verloren, und die Verlängerung der Veröffentlichungsintervalle ist somit gerechtfertigt.

Selbstverständlich wird es nicht, wie die Opposition behauptet, unweigerlich zu einer Abwertung der genannten Politikbereiche kommen. Die Änderungen im Berichtswesen des BMELV werden auch nicht dazu führen, wie die Kollegin Behm im Ausschuss behauptet hat, dass wir ab sofort nur noch alle vier Jahre über Agrar-, Forst- oder Tierschutzpolitik sprechen werden. Ich bin sicher, dass wir als Parlamentarier in Zukunft auf der Grundlage eigener Anträge ausreichend Gelegenheit finden werden, zur aktuellen Agrar- und Tierschutzpolitik zu debattieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann nur im Zusammenhang mit dem heute zu beschließenden Entschließungsantrag der Koalition gesehen werden. Er bestimmt den Rahmen der zukünftigen Berichterstattung und enthält zwei wichtige Prüfaufträge an die Bundesregierung, die in einem zweiten Schritt konsequent umgesetzt

(A) werden müssen. Es gilt, die Agrarpolitik grundsätzlich neu auszurichten. Sie muss zum integralen Bestandteil einer nachhaltigen Politik für den ländlichen Raum werden. Die Entwicklung des Landwirtschaftsgesetzes zu einem modernen Landwirtschaftsgesetzbuch kann dafür wesentliche Voraussetzungen schaffen.

Jeder von uns weiß, dass sich die Agrarpolitik mit ihrem Anspruch als eigenständiges Politikfeld in unserer Gesellschaft ständig neu legitimieren muss. Die nationale wie auch die internationale Agrarpolitik stehen dabei vor tiefgreifenden Herausforderungen.

Ich nenne nur drei Beispiele, um zu verdeutlichen, was uns erwartet: erstens die Zunahme der Weltbevölkerung um drei Milliarden Menschen bis zum Jahr 2050, für die es gilt, die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen; zweitens der Beitrag, den die Landwirtschaft und somit auch die Agrarpolitik in Hinblick auf die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels leisten muss; drittens wird sich der Strukturwandel in den landwirtschaftlichen Betrieben unvermindert fortsetzen, sodass wir spätestens für das Jahr 2020 nur noch von 100 000 Vollerwerbsbetrieben ausgehen müssen.

Angesichts dieser Herausforderungen darf sich Agrarpolitik heute nicht mehr als Klientelpolitik verstehen. Für Sozialdemokraten steht der Mensch im Vordergrund der Politik. Daraus leitet sich auch die Zielbestimmung für eine sozialdemokratische Agrarpolitik ab, die zukünftig integraler Bestandteil einer Politik für die Entwicklung ländlicher Räume und die dort lebenden und arbeitenden Menschen sein wird. Agrarpolitik muss neu gedacht und definiert werden. Das heißt, dass wir die Agrarpolitik als Querschnittspolitik denken müssen, die viel stärker mit der Beschäftigungspolitik, der Infrastrukturpolitik aber auch der Umweltpolitik verzahnt wird. Im Hinblick auf den multifunktionalen Charakter ländlicher Räume wird die Landwirtschaft dann das starke Rückgrat im ländlichen Raum bilden. Es heißt Abschiednehmen vom allseits so geliebten Förder- und Subventionsmodellen wie zum Beispiel der Flächenprämie. Niemand in dieser Gesellschaft hat ein ererbtes Anrecht auf dauerhafte Zahlungen aus dem Steuersack. Es gilt, die Rahmenbedingungen für die Agrarpolitik so zu gestalten, dass die Bewertung und Honorierung der Leistungen einer wettbewerbsorientierten Landwirtschaft im Vordergrund stehen. Nur so lässt sich Agrarpolitik auch langfristig legitimieren. Daher hat der im Entschließungsantrag formulierte Prüfauftrag an das BMELV für mich besondere Bedeutung. Für die Weiterentwicklung des Landwirtschaftsgesetzes zum Landwirtschaftsgesetzbuch habe ich den politischen Rahmen bereits skizziert. Konkret bedeutet dies, dass wir die Vorgaben so gestalten, dass die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im ländlichen Raum ausgebaut, die soziale Absicherung der in der Landwirtschaft Tätigen angemessen berücksichtigt, die Innovations- und Wettbewerbskraft der Landwirtschaft gefördert und die hohen Qualitäts-, Produkt- sowie Tierschutzstandards weiterentwickelt werden. Ich wünsche mir, dass auch die Grundsätze der guten fachlichen Praxis und das die Landwirtschaft betreffende Fachrecht zum Bestandteil eines neuen

Landwirtschaftsgesetzbuches werden. Diese kann auch die Arbeit eines neu einzurichtenden Rates für die ländlichen Räume entscheidend erleichtern. Die deutschen Landwirte stellen sich den Herausforderungen einer globalisierten Welt. Dafür müssen wir die politischen Rahmenbedingungen schaffen. Ich bitte Sie, daher dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag zuzustimmen. (C)

Hans-Michael Goldmann (FDP): Natürlich begrüßt die FDP grundsätzlich alle Maßnahmen der Bundesregierung, die dazu führen, Bürokratie abzubauen. Doch Minister Seehofer neigt dazu, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Auch die Änderungen beim Fleischgesetz wurden uns verkauft als Beitrag zum Bürokratieabbau. Deshalb ist es notwendig, solche Argumente kritisch zu hinterfragen.

Unbestreitbar würde es die Verwaltung entlasten, wenn sie die vier Berichte, die in die Verantwortung des BMELV fallen, nur noch alle vier Jahre anstatt jedes Jahr vorzulegen hätte. Und in der Tat, die jährlichen Berichte waren nicht zweckdienlich. Doch wir befürchten, dass diese Initiative leider wiederum der Geringschätzung des Ministers für den Agrarbereich geschuldet ist. Den letzten Agrarbericht hat Herr Seehofer ja nicht einmal mehr selber auf der Bundespressekonferenz vorgestellt.

Der geplante Zeitraum von vier Jahren für das Berichtswesen im Bereich des BMELV ist zu lang bemessen. Bei dieser Zeitspanne fehlt die Aktualität von Entwicklungen. Im ersten Jahr einer Legislaturperiode einer neuen Regierung würde man im Wesentlichen auf Zahlen der Vorgängerregierung zurückgreifen, und im letzten Jahr haben wir Wahlkampfbahnen. (D)

Gerade beim Agrarbericht geht es darum, Tendenzen zu erkennen, um politische Weichenstellungen vornehmen zu können. Da hilft dann auch nicht der Verweis aufs Internet, denn die Zahlen und Informationen müssen doch in einen gewichteten sachlichen Zusammenhang gebracht werden. Nehmen wir zum Beispiel die Entwicklung der Milch- und Getreidepreise. Diese Entwicklung hat vor sechs bis neun Monaten in dieser Form niemand vorhersehen können. Wir könnten uns nun im nächsten Jahr beim nächsten Agrarbericht parlamentarisch mit diesen Entwicklungen beschäftigen und Konsequenzen ableiten. Der Agrarbericht gibt uns einen Auftrag für eine parlamentarische Auseinandersetzung.

Es gilt, einen Mittelweg zwischen dem Wunsch und der Notwendigkeit nach mehr Effizienz und unserem Informationsbedürfnis zu finden. Die FDP hielte deshalb einen Zweijahresrhythmus für angemessen. Auch die Verbraucherzentrale schlägt für den Bericht zum Verbraucherschutz einen Zeitintervall von zwei Jahren vor.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Seit 1956 erscheint jährlich der Agrarbericht der Bundesregierung zur Lage der Landwirtschaft, zur nationalen und internationalen Agrarpolitik und zu deren Finanzierung. Die Landwirtschaft ist seit jeher ein Wirtschaftssektor mit engster politischer Verflechtung. Agrarpolitische Entscheidungen in Deutschland und Europa prägen wie

(A) kaum ein anderer Faktor das Bild und das Geschehen in der Landwirtschaft. Der jährliche Agrarbericht bietet dabei die besondere Möglichkeit, nicht nur die Gesamtbewertung des Wirtschaftssektors Land- und Agrarwirtschaft in die Betrachtung zu nehmen, sondern auch die getroffenen agrarpolitischen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene zu bewerten. Sie können quasi Rechenschaftsbericht und Frühwarnsystem in einem sein.

Gerade die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, welchen Einfluss die Agrarpolitik auf die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe haben kann. Als Beispiel sei die Einführung der Förderung der energetischen Biomassenutzung genannt. Damit sind völlig neue Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe entstanden. Die politische Entscheidung für Strafsteuer und Zwangsbeimischung bei Biokraftstoffen hat dagegen diese Quelle gleich wieder zum Rinnsal gemacht. Das zeigt, dass politische Entscheidungen oft sehr viel schneller wirken als eine Legislaturperiode dauert. Hinzu kommt eine deutliche Dynamisierung der Veränderungsprozesse infolge neoliberaler Globalisierung der Märkte.

(B) Die Koalition schafft mit dem Gesetzentwurf zur Verlängerung der Berichtszeiträume die Möglichkeit einer zeitnahen Bewertung und Diskussion der Agrarpolitik schlichtweg ab. Die Linke hält angesichts der hohen Dynamik der Entwicklung ein Zweijahresintervall für die Bewertung agrarpolitischer Entscheidungen für eine Mindestforderung und lehnt daher den Antrag ab. Es gibt viele Gründe, Agrar-, Waldzustands-, Tierschutz- und Verbraucherschutzbericht weiter regelmäßig in den Fokus öffentlichen Interesses zu stellen. Manche mögen denken, dass die Landwirtschaft an Bedeutung verliert. Der Agrarbericht selber bringt ja auch Zahlen, die das nahelegen mögen. So beträgt der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt gerade einmal 1 Prozent, die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ist rückläufig und die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten, und Selbstständigen sinkt kontinuierlich. Nur: Eine Reduktion unserer Sicht auf diese volkswirtschaftlichen Kriterien ist falsch.

Die Erzeugung von Nahrungsmitteln gehört zur Deckung der Grundbedürfnisse des Menschen und bleibt damit wesentlich. Die Entwicklung in jüngerer Zeit bringt gerade diese Diskussion wieder in eine neue Aktualität: Durch Klimawandel, die dynamische Entwicklung der sogenannten Schwellenländer, die steigende Weltbevölkerung und neue Aufgaben für die Landwirtschaft wie zum Beispiel die Erzeugung von Bioenergie wird die Agrarerzeugung im nationalen, europäischen und internationalen Kontext sogar wieder wichtiger. Die Anzahl potenzieller Krisenfaktoren hat sich deutlich erhöht. Dabei sind heute nicht nur die Bedingungen der hiesigen Landwirtschaft von Bedeutung, sondern der weltweite Kontext. Zudem werden weltweit die sozialen und ökologischen Folgen der beschleunigten neoliberalen Globalisierung immer deutlicher sichtbar. Mit dem Agrarbericht und den weiteren Ressortberichten werden die Auswirkungen dieser Prozesse in den Fokus öffentlichen Interesses gerückt. Dieses ist und bleibt eine der

wichtigsten Funktionen der politischen Berichterstattung. (C)

Im Antrag der Koalition wird auf die Datenverfügbarkeit aus dem Berichtswesen der Testbetriebe im Internet hingewiesen. Für eine reine Expertendiskussion wäre das vielleicht ausreichend. Aber genau diese Reduktion der Debatte kann nicht unser parlamentarischer Wille sein. Für die Linke ist der öffentliche Bezug gerade bei der agrarpolitischen Debatte wichtig. Die vor uns liegenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung der europäischen Förderpolitik, zum Umgang mit der Agrogentechnik, zu Vermeidungs- und Anpassungsstrategien auf den heute schon spürbaren Klimawandel, zur Entwicklung auf den Weltmärkten usw. bedürfen der regelmäßigen Bewertung.

Allerdings sind wir auch der Auffassung, dass die Berichte inhaltlich qualifiziert werden müssen. Zum Beispiel fehlen aus Sicht der Linken Indikatoren für die Bewertung der sozialen Situation und zur Gleichstellung. Ebenfalls sehr sensibel ist in der öffentlichen deutschen und auch europäischen Diskussion der Tierschutzbericht. Die millionenfache Haltung, Züchtung und Nutzung von Tieren in der Landwirtschaft, in der Forschung oder in der privaten Hobbyhaltung setzt die Politik in besondere Verantwortung. Der alle zwei Jahre erscheinende Tierschutzbericht hat bislang effizient dazu beigetragen, das Thema Tierschutz im Blick zu behalten und die Diskussion um ihn zu befördern. Hier gilt im Grunde dasselbe wie zur Agrarberichterstattung: Dem öffentlichen Interesse an der Thematik ist mit einer Verlängerung der Abstände der Berichterstattung nicht gedient. (D)

Das wirkliche Ziel des Gesetzentwurfs liegt auf der Hand. Wo keine Berichte sind, da ist kein Anlass zu politischen Diskussionen. Aber genau das hält Die Linke für den falschen Weg. Wir brauchen gerade auch für die Landwirtschaft mehr Debatte in einer größeren gesellschaftlichen Breite. Dazu werden keine Rohdaten im Internet gebraucht, sondern die Positionierung der Regierung zur Situation, das mindestens alle zwei Jahre und nicht einmal pro Legislatur.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir Grüne lehnen die Verlängerung der Berichtsintervalle für den Agrar- und Tierschutzbericht sowie für den Waldzustandsbericht auf alle vier Jahre mit aller Entschiedenheit ab. Mindestens alle zwei Jahre sollte getrennt über die Agrarpolitik, über die Tierschutzpolitik, über die Verbraucherschutzpolitik und über den Waldzustand berichtet werden, um der politischen Bedeutung dieser Themen gerecht zu werden.

Der Hauptgrund für unsere Ablehnung ist, dass die Verlängerung auf einen vierjährigen Zyklus diese Politikbereiche deutlich schwächen wird. Denn die Berichte und die Diskussionen darüber im Bundestag lenken regelmäßig die Aufmerksamkeit von Politik, Presse und Öffentlichkeit auf diese Politikfelder. Agrar-, Tierschutz- und Verbraucherpolitischer Bericht bieten Politikern und der Branche den Anlass, sich regelmäßig mit den Grundsatzenfragen der Agrar-, der Tierschutz- und der Verbraucherpolitik auseinanderzusetzen, statt immer nur ein-

(A) zelle Spezialfragen zu bearbeiten. Speziell der Agrarbericht bietet die Möglichkeit, der Gesellschaft die im Vergleich zu ihrem Anteil am BIP große Bedeutung von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für gesunde Ernährung und den Erhalt der Kulturlandschaft darzulegen.

Durch die fehlenden jährlichen Berichte werden aber zukünftig nicht nur diese Grundsatzdebatten deutlich seltener stattfinden. Zukünftig werden auch einfach zugängliche Daten- und Wissensgrundlagen nicht mehr so einfach zur Verfügung stehen, und zwar nicht nur für uns Abgeordnete, sondern auch für die Fachöffentlichkeit.

Die Koalition nennt als Hauptgrund für diese Eingriffe den Abbau von Bürokratie. Dieser Abbau hält sich aber in Grenzen, wenn man bedenkt, dass die statistischen Daten nach wie vor im unveränderten Rhythmus erhoben werden müssen. Es wird also vor allem Aufwand bei der Zusammenstellung, Formulierung und der Abstimmung der Fakten eingespart. Rechtfertigt dieser etwas geringe Aufwand tatsächlich diesen Bedeutungsverlust für die Agrar- und Tierschutzpolitik? Nein, das tut er nicht.

Deswegen muss man annehmen, dass der mit der Verlängerung des Berichtszyklus verbundene Bedeutungsverlust für die Tierschutzpolitik und für die Verbraucherschutzpolitik von der Großen Koalition billigend in Kauf genommen wird. Warum die Agrarpolitiker der Union dies auch für die Agrarpolitik akzeptieren, bleibt mir allerdings verborgen; denn die so nötige Imageverbesserung der Landwirtschaft erreicht man dadurch ganz sicher nicht.

(B)

Besonders drastisch wird der Bedeutungsverlust für den Waldzustandsbericht sein: Mit seinem Wegfall wird auch die Aufmerksamkeit für die Waldschäden in der Öffentlichkeit entfallen. Das ist ganz eindeutig; denn derzeit findet der Wald ohnehin nur einmal jährlich in den Medien statt, nämlich dann, wenn der Waldzustandsbericht vorgelegt wird.

Die Beseitigung der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Waldschäden ist aber offensichtlich die wesentliche Motivation für den Wegfall der jährlichen Waldzustandsberichte. Politisch erwünscht sind im Rahmen der Charta für Holz nur noch gute Nachrichten aus dem Wald. Schlechte Nachrichten soll die Gesellschaft nicht mehr hören. Denn es wird in der Forst- und Holzbranche vielfach befürchtet, dass schlechte Nachrichten über kranke Wälder die Zustimmung der Gesellschaft zur sinnvollen verstärkten Holznutzung untergraben. Deswegen soll der jährliche Waldzustandsbericht weg. Dass sich die große Koalition so eindeutig dieser Lobby beugt, ist beschämend.

Gravierend ist auch, dass nach dem Willen der Koalitionsfraktionen nicht mehr jährlich über die künftige Gestaltung der GAK berichtet werden soll, sondern dass dieser Bericht laut Koalitionsantrag im vierjährigen Agrarbericht aufgehen soll. Allerdings ist dem Gesetzentwurf der Koalition zu entnehmen, dass sich am Zugschnitt des Agrarberichtes nichts ändern wird. Entfällt dann die Berichterstattung über die GAK zukünftig

ganz, oder wird sie, und wenn wie, in den Agrarbericht aufgenommen? Ihre Beschlussvorlagen geben dazu keine klare Auskunft. (C)

Ich erinnere daran, dass sich auch Parlamentarier der Union im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber beklagten, dass der Bundestag zwar jedes Jahr über 600 Millionen Euro für die GAK bereitstellt, dass der Bundestag aber in keiner Weise an den Entscheidungen über die konkrete Mittelverwendung beteiligt wird. Wollen Sie jetzt nicht einmal mehr wissen, was mit dem Geld gemacht wurde?

Herr Schirmbeck, Ihre Fraktion will plötzlich dafür sorgen, dass dem Bundestag nicht einmal mehr jährlich über die Mittelverwendung und über die Veränderungen bei den Fördergrundsätzen berichtet wird, und das, obwohl der PLANAK jedes Jahr über Änderungen der Fördergrundsätze entscheidet. Sieht so die Stärkung parlamentarischer Beteiligungsrechte aus?

Der Koalitionsantrag zur Neuordnung des Berichtswesens im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ein einziger Murks. Er wird durch seine gesetzliche Umsetzung nicht besser. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag und Ihr Gesetz ab.

Ursula Heinen, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Vereinfachung und Bürokratieabbau sind erklärte Ziele der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt die entsprechende Vereinbarung des Koalitionsvertrages mit dem „Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse“ konsequent um. (D)

Zuerst geht es uns dabei um Erleichterungen für Landwirte und Unternehmen. Zusätzlich überprüfen wir Routinevorgänge in der Verwaltung. Dabei hinterfragen wir sowohl die Notwendigkeit als auch die Art und Weise des Vollzugs unseres Verwaltungshandelns.

Ein wichtiger Punkt unseres Aktionsplans ist die Straffung und die Konzentration unseres Berichtswesens. Wir wollen die starre Routine jährlich wiederkehrender Berichte aufbrechen. Hier wird bisher viel Aufwand betrieben – unabhängig davon, ob es überhaupt Neues zu berichten gibt.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des BMELV vorgelegt.

Wir verfolgen damit zwei Ziele: Routineberichte soll es künftig seltener geben. Dafür werden sie stärker längerfristige Entwicklungen und Perspektiven aufgreifen. Die notwendigen Informationen wollen wir dagegen aktueller, schneller und sachbezogener zur Verfügung stellen.

Ein praktisches Beispiel: Der Agrarbericht 2007 dokumentiert die Lage der Landwirtschaft im vorletzten Wirtschaftsjahr 2005/2006 und Maßnahmen der Agrarpolitik für das Jahr 2006. Nach Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesministerien wurde er am 31. Ja-

- (A) nuar 2007 beschlossen. Ende Oktober 2007 beriet schließlich der federführende Ausschuss darüber.

Ich glaube, dass dieses Verfahren 1955 – das ist das Jahr, in dem erstmals ein entsprechender Bericht dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde – angemessen war. Den heutigen Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft wird diese Art und Weise der Berichterstattung nicht gerecht.

Die kurzen Berichtsintervalle waren damals sinnvoll, denn es standen vergleichsweise wenige andere Informationsquellen zur Verfügung. Mit Blick auf die inzwischen für alle und jederzeit zugänglichen Informationen wird hier jedoch eine Arbeit geleistet, deren Nutzen für die Interessenten immer geringer geworden ist.

Die Verwendung älterer – teilweise veralteter – Daten mindert die Aktualität der Berichte, schwächt das Interesse der Öffentlichkeit und verkleinert die Basis für Entscheidungen aufgrund der Berichte. Das heißt: Kurze Berichtsintervalle führen nicht automatisch zu besserer Information.

Deshalb sieht unser Gesetzentwurf vor, den Agrarbericht und den Tierschutzbericht im Vierjahresturnus abzugeben. Wir wissen uns dabei im Einklang mit der Mehrheit des Bundestages. Mit dem heute ebenfalls abzustimmenden Entschließungsantrag erhalten wir den Auftrag, auch die anderen Routineberichte unseres Hauses thematisch zu ordnen und künftig einmal in der Legislaturperiode herauszugeben.

- (B) Künftig wird das BMELV vier Themenberichte vorlegen. Erstens. Der bisherige Agrarbericht wird sich neben der Lage der Landwirtschaft und der Fischerei verstärkt den ländlichen Räumen widmen und hierzu auch die Mittelverwendung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ wiedergeben. Zweitens. Für den Schwerpunkt „Wald und Forst“ ist ein Gesamtbericht vorgesehen, in dem auch Informationen zum Waldzustand ihren angemessenen Platz finden werden. Drittens wird es einen Tierschutzbericht und viertens einen verbraucherpolitischen Bericht geben.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass es bisher für einen regelmäßig erscheinenden verbraucherpolitischen Bericht keine Grundlage gab und diese Lücke jetzt geschlossen wird.

In Ergänzung zu den periodischen Berichten wird das BMELV in zeitgemäßer Form aktuell und sachbezogen informieren, ohne dass Jahrzehnte alte Routinen dabei im Weg stehen. Wir werden verstärkt das Internet nutzen, daneben auch Pressemitteilungen und Broschüren.

Mit diesem Wandel in der Form der Berichterstattung können wir schneller auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Sensible Politikfelder mit hoher öffentlicher Wahrnehmung sollen besonders berücksichtigt werden. Hier denke ich zum Beispiel an den Tierschutz oder auch den Waldzustandsbericht.

Für uns gilt der Grundsatz: Wenn es etwas zu berichten gibt, werden wir dies umgehend tun.

In den Sitzungen der Ausschüsse des Bundestages sowie durch parlamentarische Anfragen machen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus umfassend von Ihrem Auskunftsrecht gegenüber der Bundesregierung Gebrauch. (C)

Die Basis jeder Berichterstattung sind die Erhebungen und deren Ergebnisse. Diese bleiben von unserem Vorhaben unberührt: Im Agrarbereich werden Daten auch künftig jährlich erhoben und veröffentlicht, und zwar unmittelbar nach der Erhebung.

Mit der Neuordnung des Berichtswesens können wir einen Teil des Personals – übrigens nicht nur im Landwirtschaftsministerium – von jährlich wiederkehrenden Routineaufgaben befreien und künftig effektiver einsetzen.

In seiner Stellungnahme hat uns der nationale Normenkontrollrat seine Auffassung übermittelt, dass der derzeitige Aufwand für die Erstellung der Berichte in keinem angemessenen Verhältnis zum daraus resultierenden Informationsgehalt steht. Er begrüßt daher die Verlängerung der Berichtszeiträume. Mehr noch: Er empfiehlt auch anderen Bundesressorts die Überprüfung ihres Berichtswesens unter diesem Gesichtspunkt.

Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme den Ansatz begrüßt, mit der Neuordnung des Berichtswesens den Verwaltungsaufwand zu verringern und in den Routineberichten künftig politisch bedeutsame Zusammenhänge und Entwicklungen zu betrachten.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Das Gesetz dient dem Bürokratieabbau, ohne dass die Transparenz dabei verlorenght. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. (D)

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts (Tagesordnungspunkt 31)

Max Straubinger (CDU/CSU): Wir behandeln hier und heute in zweiter und dritter Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts der Bundesregierung.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind: die Schaffung einer materiellen Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung in § 30 des Bundesversorgungsgesetzes, auf deren Grundlage die „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“, kurz AHP genannt, zukünftig ohne verfassungsrechtliche Bedenken erlassen werden können; der Ausdruck „Minderung der Erwerbsfähigkeit“, MdE, wird durch die Bezeichnung „Grad der Schädigungsfolgen“, GdS, ersetzt, der aus sich heraus das Kausalitätserfordernis zwischen der Schädigung und dem zu entschädigenden Gesundheitsschaden deutlich macht; Änderung im Bereich

- (A) der Kriegsofopferfürsorge, die überwiegend bereits Eingang in die Praxis gefunden hat; Änderung im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung; Umsetzung der notwendigen Korrekturen und Anpassungen im Sozialen Entschädigungsrecht und in Gesetzen, die auf das Soziale Entschädigungsrecht unmittelbar Bezug nehmen.

Bei den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht, AHP, handelt es sich nach der Rechtsprechung um antizipierte Sachverständigengutachten, die im Einzelfall nicht widerlegbar sind. Dennoch existierte bisher keine gesetzliche Ermächtigungsbasis sowohl für die AHP selbst als auch für die Organisation, das Verfahren und die Zusammensetzung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats beim BMAS, das dieses Regelwerk erarbeitet und ständig überprüft. Dies rügte mehrmals auch die höchstrichterliche Rechtsprechung. Mit der Änderung des Bundesversorgungsgesetzes kommt die Bundesregierung dieser Forderung nun endlich nach.

Beim zweiten Kernschwerpunkt ist die Änderung insofern nötig, da der Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“, MdE, der im Sozialen Entschädigungsrecht zur Feststellung des schädigungsbedingten Gesundheitsschadens verwendet wird, irreführend ist und dort, wie auch im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, wo er ebenfalls verwendet wird, von den Betroffenen oftmals falsch verstanden wird.

- (B) Dieser Ausdruck würde nämlich aus sich heraus und ohne nähere Erläuterung auch nichtursächliche Gesundheitsschäden mit umfassen, die nach Sinn und Zweck des Sozialen Entschädigungsrechts nicht entschädigt werden können. Aus diesem Grunde ist die neue Bezeichnung „Grad der Schädigungsfolgen“, GdS, insbesondere für die Betroffenen besser gewählt und damit verständlicher.

Auch die Änderung im Bereich der Kriegsofopferfürsorge wird der schon jetzt gängigen Praxis angeglichen. Beispielsweise werden die Vorschriften zum Einsatz von Einkommen und Vermögen Beschädigter, die für ihr volljähriges Kind Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe erhalten, an die Vorschrift zur Heranziehung Unterhaltspflichtiger angeglichen.

Beim vorletzten Kernpunkt der Änderung im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung ergab sich Änderungsbedarf durch die bis zum Jahre 2004 erlassenen Reformgesetze zur gesetzlichen Krankenversicherung und die Änderungen in Gesetzen, die in das Bundesversorgungsgesetz einstrahlen und bis zum Jahre 2005 vorgenommen wurden. Zu nennen ist hier insbesondere die Berücksichtigung von Hospizleistungen.

Vor allem erfüllt dieser Gesetzentwurf die Aufgabe der Umsetzung der notwendigen Korrekturen und Anpassungen im Sozialen Entschädigungsrecht und in Gesetzen, die auf das Soziale Entschädigungsrecht unmittelbar Bezug nehmen. Hier wird nun höchstrichterliche Rechtsprechung in gesetzliche Vorschriften umgesetzt.

- (C) Die vom Bundesrat in seinem Beschluss vom 21. September 2007 geforderte Streichung von Art. 1 Nr. 48 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc – „Wird Versorgung abweichend von § 7 Abs. 2 erbracht, werden mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausländische Rentenleistungen aus derselben Ursache angerechnet“ – wurde Rechnung getragen. Hier wurden vom Bundesrat dazu verfassungsrechtliche und rechtssystematische Bedenken angeführt.

Insgesamt erfüllt dieser Gesetzentwurf die gesteckten Ziele bezüglich der Umsetzung der notwendigen Korrekturen und Anpassungen sowohl im Bundesversorgungsgesetz als auch im Sozialen Entschädigungsgesetz und in Gesetzen, die auf das Soziale Entschädigungsrecht unmittelbar Bezug nehmen. Insofern stimmt die Fraktion CDU/CSU dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts der Bundesregierung zu.

Anton Schaaf (SPD): Wir beraten heute abschließend über zahlreiche Änderungen des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften. Mit den vorgesehenen Regelungen wird das Soziale Entschädigungsrecht konsequent weiterentwickelt. So organisieren wir den nötigen sozialen Ausgleich, um Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies ist eine unserer grundlegenden Aufgaben. Dieser Aufgabe stellen wir uns mit dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf.

- (D) Im Wesentlichen schaffen wir eine demokratisch legitimierte Grundlage für die medizinische Begutachtung im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts. Zugleich führen wir den Begriff „Grad der Schädigungsfolgen“ ein. Damit erfolgt eine Präzisierung des Bundesversorgungsgesetzes. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Reihe weiterer notwendig gewordener Gesetzesänderungen, die von eher redaktioneller Natur sind.

Das Gesetz verankert rechtlich die Vorlage der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht, AHP. Bundesverfassungsgericht und Bundessozialgericht haben mehrfach die Schaffung solch einer materiellen Rechtsgrundlage gefordert. Bisher fehlt diese für die sogenannten Anhaltspunkte als auch für das Verfahren zu deren Erarbeitung. Auch die Zusammensetzung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, des Expertengremiums, das dieses Regelwerk erarbeitet und ständig überprüft, ist bislang nicht gesetzlich geregelt. Das wird nun durch die Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und den Verweis im Schwerbehindertenrecht, im SGB IX, erreicht.

Auf dieser Basis wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dann kurzfristig den Entwurf einer Rechtsverordnung erarbeiten, auf deren Grundlage die Anhaltspunkte laufend nach medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Diese Aufgabe wird der neu gegründete Medizinische Sachverständigenbeirat übernehmen.

(A) Für die Betroffenen wird sich also zunächst nichts ändern. Inhaltliche Änderungen wird es nur mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Medizin geben. Daneben sorgen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine begriffliche Klarstellung im Bereich der Sozialen Entschädigung. Der bisher verwendete Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ führt in der Praxis immer wieder zu Missverständnissen.

Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, oder Kriegsoffer, die sich heute im Rentenalter befinden, sind kaum über ihre Erwerbsfähigkeit zu beurteilen, da sie schon aufgrund ihres Alters noch nicht oder nicht mehr erwerbsfähig sind.

Darum führen wir den Begriff „Grad der Schädigungsfolgen“ ein. Damit haben wir für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts eine deutlich zutreffendere Bezeichnung als bisher. Der Begriff „Grad der Schädigungsfolgen“ soll aber vor allem verdeutlichen, dass ein Gesundheitsschaden direkt aus einer Schädigung herrühren muss, um in diesem Rahmen Entschädigungsansprüche zu begründen. Es geht uns also allein um eine begriffliche Klarstellung. Substanziell ändert sich an der bisherigen Bewertung gesundheitlicher Schädigungsfolgen nichts. Darüber hinaus werden einige Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts an den veränderten Sprachgebrauch angepasst. Außerdem haben sich aufgrund von Änderungen in anderen Gesetzen einige redaktionelle Änderungen ergeben.

(B) Des Weiteren werden Rechtsfortentwicklungen durch höchstrichterliche Rechtsprechung, die bereits in der Praxis umgesetzt werden, nun auch in die Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts eingefügt. Dies betrifft vor allem die Kriegsopferfürsorge.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt. Allerdings hat er an einer Stelle verfassungsrechtliche und rechtssystematische Einwendungen erhoben. Dabei geht es um die Anrechnung ausländischer Rentenleistungen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zugesagt, die Einwendungen des Bundesrates zu überprüfen. Bisher konnte allerdings kein Einvernehmen erzielt werden. Die Bedenken des Bundesrates konnten nicht vollständig ausgeräumt werden.

Darum haben wir die betreffende Vorschrift aus dem vorliegenden Gesetzesvorhaben herausgenommen. Wir können nun davon ausgehen, dass eine Anrufung des Vermittlungsausschusses und damit eine Verzögerung der unstrittigen Teile nicht mehr notwendig ist. Außerdem wurden im Ausschuss einige redaktionelle Korrekturen im Bereich des SGB IX vorgenommen.

Jörg Rohde (FDP): Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf enthält zahlreiche Vorschläge zu Verbesserungen und Klarstellungen im Bundesversorgungsgesetz und im Sozialen Entschädigungsrecht. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt diese notwendigen Korrekturen und unterstützt deshalb den Gesetzentwurf.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Vielzahl leistungsrechtlicher Klarstellungen im Bundesversorgungsgesetz

(C) erreicht. So werden zum Beispiel Brillengläser und Kontaktlinsen für Geschädigte ersetzt, wenn diese gerade schädigungsbedingt eine Sehhilfe benötigen. Dies folgt aus dem Entschädigungsgedanken und rechtfertigt eine Abweichung vom Recht der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auch wird klargestellt, dass für Entschädigungsleistungen ambulante Rehabilitationsmaßnahmen möglich sein sollen, auch wenn dies im SGB V nicht mehr vorgesehen ist.

Die FDP begrüßt ferner

- die Klarstellung, dass bei Behandlung Beschädigter auch die Reisekosten getragen werden. Dies entspricht der gegenwärtigen Verwaltungspraxis,
- die Sicherstellung, dass Kriegsopferfürsorgeberechtigte, die ihr Einkommen zur Bedarfsdeckung einzusetzen haben, in Hinblick auf die Einkommensgrenze nicht schlechter dastehen als Leistungsberechtigte nach SGB XII (§ 85, 5. bis 9. Kapitel SGB XII),
- dass sichergestellt wird, dass die Regelungen über den zusätzlichen Barbetrag auch für Empfänger von Entschädigungsleistungen gelten,
- dass die Vorschriften zur Waisenrente im Entschädigungsrecht hinsichtlich der Gewährung über das 18. Lebensjahr hinaus, was die Anrechnung von Einkommen und Vermögen betrifft, an das Recht der Unfall- und Rentenversicherung angeglichen werden.

(D) Weiterhin wird im Bundesversorgungsgesetz der Begriff „Grad der Erwerbsminderung“ durch den Begriff „Grad der Schädigungsfolgen“ ersetzt. Die FDP begrüßt, dass dadurch die Schädigung als Ursache für den Erhalt von Entschädigungsleistungen deutlicher als bisher gemacht wird.

Daneben enthält der Gesetzentwurf eine wesentliche organisatorische Veränderung: Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS, herausgegebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“, AHP, werden auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Bisher gibt es für den Erlass der AHP keine gesetzliche Grundlage; dies läuft im Rahmen des Erlasses von Verwaltungsvorschriften durch das BMAS ab. Künftig regelt das Bundesversorgungsgesetz, wer an der Erstellung der AHP beteiligt wird und in welchem Verfahren die Vorschriften erstellt werden.

Ferner begrüßt die FDP, dass in der Kriegsopferfürsorge die Vorschriften über die Beteiligung von Beiräten gestrichen werden. Die Mitwirkung der Beiräte in grundsätzlichen Fragen der Kriegsopferfürsorge hat heute keine wesentliche Bedeutung mehr, da das BMAS hier in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen „Empfehlungen zur Kriegsopferfürsorge“ herausgegeben hat. Eine Beteiligung der Beiräte beim Erlass von Richtlinien findet nicht mehr statt. Für Entscheidungen in Widerspruchsverfahren treten die Beiräte bereits heute nur noch selten zusammen, und dies ist laut BMAS zeitlich und organisatorisch sehr aufwendig.

- (A) Die im Ausschuss beratenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen haben darüber hinaus allerdings erneut gezeigt, dass die Sozialgesetzgebung mittlerweile so kompliziert geworden ist, dass selbst das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erst mit Jahren Verspätung bemerkt, dass lange zurückliegende Änderungen in den Sozialgesetzbüchern noch immer keinen Eingang in die daran anknüpfende Sozialgesetzgebung gefunden haben. Exemplarisch sei hier nur die bereits 2006 erfolgte Klarstellung des Merkzeichens „B“ genannt, die im Bundesversorgungsgesetz noch nicht übernommen war und jetzt, mit über einem Jahr Verspätung, nachgeholt werden muss. Die FDP ermahnt daher die Bundesregierung, weiter an der Vereinfachung und Entflechtung der Sozialgesetzgebung zu arbeiten. Dem heute vorliegenden Gesetzentwurf stimmt die FDP aber zu.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE): Das Bundesversorgungsrecht regelt die Versorgung bei Gesundheitsschäden, für deren Folgen die staatliche Gemeinschaft in Abgeltung eines besonderen Opfers oder aus anderen Gründen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen einzustehen hat. Kernstück der sozialen Entschädigung ist die Kriegsoferversorgung als eines der größten Probleme, die von der Bundesrepublik Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkriegs zu bewältigen waren. Nach dem letzten Sozialbudget-Bericht der Bundesregierung beliefen sich die Ausgaben für soziale Entschädigung auf circa 3,9 Milliarden Euro – der Großteil Einkommensleistungen/Renten, 2,4 Milliarden Euro sowie 1 Milliarde Sachleistungen.

- (B) Das vorliegende Änderungsgesetz beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Erstens. Das Ausmaß einer ausgleichenden Schädigung wird nach den „Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit“ ermittelt. Diese Anhaltspunkte sind in konkreten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zu beachten. Von verschiedenen Gerichten ist die fehlende demokratische Legitimation dieser Anhaltspunkte kritisiert worden, da ihnen eine gesetzliche Rechtsgrundlage fehlte. Der Gesetzentwurf führt nunmehr in das Bundesversorgungsgesetz eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung ein, um eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Eine inhaltliche Änderung erfolgt nicht. Die Linke hat hiergegen keine Vorbehalte.

Zweitens. Der Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ wird in dem Zusammenhang des Versorgungsrechts als irreführend interpretiert, da er die Voraussetzungen für den Leistungsbezug nicht erkennbar macht. Er wird daher systematisch ersetzt durch den Begriff „Grad der Schädigungsfolgen“. Mit der begrifflichen Neufassung sind nach der Begründung keine materiellen Veränderungen verbunden, insofern kann Die Linke auch hier zustimmen.

Drittens. Hinzu kommen einige weitere Änderungen im Bereich der Kriegsoferversorgung sowie im Bereich der Heil und Krankenbehandlung. Dass es dabei auch zu einigen – wenn auch kleineren – Verschlechterungen für die Betroffenen im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe hinsichtlich der Pflegezulage und im Bereich

der Heil- und Krankenbehandlung kommt, können wir nicht mittragen. Auch die Streichung der Beteiligung von Beiräten in der Kriegsoferversorgung vermögen wir nicht nachzuvollziehen. Die Beteiligung von einschlägigen Verbänden ist ein Stück praktizierte Demokratie, welche bewahrt und eher ausgebaut werden sollte.

Auf diesem Hintergrund kann meine Fraktion ihrem Entwurf nicht zustimmen, und wir werden uns enthalten.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist im Großen und Ganzen vernünftig, da er viele gesetzliche Klarstellungen schafft. Durch eine Verordnungsermächtigung wird eine verfassungsgemäße Rechtsgrundlage für die „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“, AHP, geschaffen. Dies fordert die höchstgerichtliche Rechtsprechung seit langem. Die Bundesregierung plant des Weiteren, den neuen Rechtsbegriff „Grad der Schädigungsfolgen“, GdS, einzuführen. Dies soll den bisher geltenden Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“, MdE, ablösen. Die MdE beschreibt den Grad der Funktionsbeeinträchtigung in Prozent. Mit dem Begriff „Grad der Schädigungsfolgen“ soll künftig im Sozialen Entschädigungsrecht deutlich gemacht werden, dass das Bundesversorgungsgesetz, BVG, „keinen umfassenden Ersatz aller Gesundheitsschäden anstrebt und zudem auch nicht nur auf das Erwerbsleben beschränkt ist“. Er soll künftig die Auswirkungen von Funktionsbeeinträchtigungen in allen Lebensbereichen abdecken und nicht nur die Einschränkungen im Erwerbsleben. Darüber hinaus setzen wir mit dem Gesetzentwurf die notwendigen Korrekturen und Anpassungen im Sozialen Entschädigungsrecht und in Gesetzen, die auf das Soziale Entschädigungsrecht Bezug nehmen, um.

Ich möchte Ihnen nun aber kurz erklären, warum die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Gesetzentwurf trotz seiner vielen Verbesserungen nicht zustimmen kann: Die Bundesregierung versäumt es zum wiederholten Male, eine grundsätzliche und einheitliche Diskussion über die Feststellung einer Behinderung vorzunehmen. Der Behinderungsbegriff muss konsequent nach der „Internationalen Klassifikation von Funktionseinschränkungen und Behinderungen“, ICF, bestimmt werden. Diese unterscheidet Schädigungen, Aktivitätseinschränkungen und Partizipationsverluste, die im Wechselverhältnis von Funktionsverlusten und Kontextfaktoren entstehen. Der Behinderungsbegriff der ICF ist allgemeiner und umfassender als der Begriff gemäß § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX. Wird der allgemeine Behinderungsbegriff der ICF verwandt, sollte daher auch besser von einer „Beeinträchtigung der funktionalen Gesundheit“ gesprochen werden. Diese Definition folgt dem Geist der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. In einer Übersetzung vom 16. Februar 2007 ist der Personenkreis von „Menschen mit Behinderungen“ in Art. 1 der Konvention wie folgt definiert: „Der Begriff ‚Menschen mit Behinderungen‘ umfasst Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesschädigungen, die sie im Zusammenwirken mit verschiedenen Barrieren daran

- (A) hindern können, gleichberechtigt mit anderen uneingeschränkt und wirksam an der Gesellschaft teilzunehmen.“

Infolge unterschiedlicher Behinderungsbegriffe in den verschiedenen Büchern des Sozialgesetzbuches kommt es darüber hinaus zu enormen Schnittstellenproblemen. So knüpft der Behinderungsbegriff des III. Buches Sozialgesetzbuch zwar grundsätzlich an die Definition des IX. Buches Sozialgesetzbuch an, nimmt aber zusätzlich Bezug auf die Teilhabefähigkeit am Arbeitsleben und zieht ausdrücklich den Personenkreis der Menschen mit sogenannten Lernbehinderungen ein. Zwar wird in den Büchern II, V und VI des Sozialgesetzbuches ein Behinderungsbegriff verwandt, dieser wird aber weder nach Art noch nach Schwere der Behinderung näher konkretisiert. Ähnliche Schwierigkeiten finden wir in den Büchern VIII, XI und XII Sozialgesetzbuch vor.

Zurzeit sind noch keine einheitlichen erprobten Instrumente zur Einschätzung und Bewertung einer individuellen Situation entsprechend der ICF vorhanden. Im Rahmen der Beschäftigung mit den „Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ hätte parallel mit dem Prozess der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ebensolche Instrumente diskutiert und entwickelt werden müssen. Es müssen ferner, ähnlich wie beim Pflegebedürftigkeitsbegriff, endlich finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um auch einen Behinderungsbegriff entsprechend der ICF zu entwickeln.

- (B) Da all die von mir genannten Punkte in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einmal andiskutiert werden, können meine Fraktion und ich dem Gesamtpaket – trotz überwiegend zu begrüßender Veränderungen – nicht zustimmen. Unser Votum lautet: Enthaltung.

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes
- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes
- Antrag: Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten ermöglichen
- Antrag: Schutz von Mensch, Umwelt und gentechnikfreier Produktion im Gentechnikrecht bewahren

(Tagesordnungspunkt 32 a und b und Zusatz-tagesordnungspunkte 9 und 10)

Dr. Max Lehmer (CDU/CSU): Problem und Ziel des Entwurfes der Bundesregierung eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes lauten wie folgt:

(C) Das deutsche Gentechnikrecht ist so auszugestalten, dass Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland befördert werden. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz, oberstes Ziel des Gentechnikrechts. Die Wahlfreiheit der Landwirte sowie der Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen bleiben gewährleistet. Diese sind die unumstrittenen Ziele bei der Gestaltung der rechtsverbindlichen Bedingungen für Forschung und Anwendung der Grünen Gentechnik.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes wurde am 17. März 2006 erlassen und damit die ordnungsgemäße Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG vorgenommen. In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Expertengespräche und Anhörungen aller beteiligten Interessensgruppen durchgeführt, mit dem Ziel, den einzelnen Interessenlagen gerecht zu werden. Auf dieser Grundlage wurde das Eckpunktepapier durch das Bundeskabinett verabschiedet, auf dessen Basis die weitere Novellierung des Gentechnikgesetzes vorbereitet wurde. Der vor uns liegende Gesetzentwurf ist ein politischer Kompromiss.

Lassen Sie mich kurz die vier – aus meiner Sicht – zentralen Punkte bei der anstehenden Novellierung des Gentechnikrechts ansprechen:

(D) Erstens. Die Kennzeichnung. Die umfassende Kennzeichnung ist die Grundlage für Transparenz und damit die Voraussetzung einer vollen Wahlfreiheit. Die jetzt vorgesehene Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ wird meines Erachtens diesen bisher gesetzten Zielen einer vollständigen und alle Produktionsstufen umfassenden Kennzeichnung keinesfalls gerecht. Die volle Wahlfreiheit für den Verbraucher wäre damit nicht gewährleistet. Ich plädiere für eine prozessorientierte Kennzeichnung, bei der der Einsatz jedweder gentechnisch veränderter Organismen, also auch von Mikroorganismen, Enzymen oder Tierarzneimitteln, bei der Herstellung von Lebensmitteln Berücksichtigung findet.

Zweitens. Anbauabstände. In dem aktuell gültigen Gentechnikrecht sind Anbauabstände nicht festgelegt. Anbauabstände bilden jedoch einen wichtigen Baustein für den praktischen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und damit auch für ein geregeltes Nebeneinander verschiedener Anbausysteme – der Koexistenz. Ausreichende Abstände dienen dazu, Haftungsfälle möglichst auszuschließen. Allerdings stellen die vorliegenden Abstände von 150 Meter bzw. 300 Meter rein politische Werte dar. Sie basieren leider nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dagegen haben Wissenschaft und Forschung durch Ihre Versuche einen Anbauabstand von 50 Meter wiederholt als absolut ausreichend belegt.

Ein solches Vorgehen sollte keinesfalls für künftige Festlegungen von Abstandswerten zur Regel werden. Vielmehr sind neue Erkenntnisse aus den vielen laufenden und geplanten Versuchen als Grundlage zu verwenden.

(A) Sehr zu begrüßen ist die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit für Landwirte, untereinander Absprachen zur Reduzierung der Abstände zu treffen. Dies ist eine praktikable Möglichkeit, Haftungsfälle von vornherein auszuschließen und das Nebeneinander einvernehmlich zu regeln.

Drittens. Standortregister. Wichtig ist: Wir stehen zur Transparenz des GVO-Anbaus. Gesetzlich erlaubter und nach den Regeln der guten fachlichen Praxis erfolgter Anbau ist legitim und muss nicht verborgen werden. Andererseits gewinnt die Frage nach dem Schutz genehmigter Anbau- und Versuchsflächen aufgrund der erheblichen Zunahme von Feldzerstörungen eine immer größere Bedeutung.

Die sich leider häufenden Feldzerstörungen verursachen erhebliche Kosten für Unternehmen und Forschungsinstitute und vernichten wissenschaftliche Erkenntnisse. Sie sind deshalb scharf zu verurteilen. Freilandversuche sind unverzichtbar und dienen der wichtigen Erkenntnisfindung über die ökologischen Auswirkungen des GVO-Anbaus. Praktikable Maßnahmen zur Vermeidung solcher Zerstörungen sind unumgänglich und umgehend zu entwickeln.

Viertens. Haftung. Der Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes sieht keine Änderung der Haftungsregelungen vor. Das ist das Ergebnis eines von Bundesminister Seehofer durchgeführten Fachgesprächs mit Experten aus Wissenschaft, Rechtsprechung und den Bundesministerien.

(B) Das Haftungsrecht darf nicht dazu führen, dass Landwirte von einem Anbau zugelassener und als sicher bewerteter gv-Pflanzen abgeschreckt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Definition des Schadensereignisses. Ein solches liegt erst dann vor, wenn durch Auskreuzung einer gv-Pflanze gentechnisch-veränderte Pflanzenanteile oberhalb des Schwellenwertes von 0,9 liegen und damit ein Vermarktungsverlust auftritt. Aus diesem Grunde kommt dem Schwellenwert eine erhebliche Bedeutung zu. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist dieser vom Gesetzgeber vorzugeben und darf nicht von Dritten – zum Beispiel potenziellen Abnehmern – bestimmt werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Anbau von gv-Pflanzen, bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis, nicht zu einem unkalkulierbaren Risiko werden darf.

Schluss. Alle neuen Regelungen zur Gentechnologie müssen dem Ziel dienen, Forschung und Anwendung erfolversprechender zugelassener und risikoprüfter gentechnisch veränderter Pflanzen zu ermöglichen. Wie bei jeder anderen neuen Technologie müssen auch bei der Grünen Gentechnik nach erfolgter konsequenter Risikoabklärung die Chancen und Potenziale genutzt werden können. Bei der anstehenden neuen Generation von gentechnisch veränderten Pflanzen geht es um wichtige neue Pflanzeigenschaften: verbesserte Nährstoffgehalte, höhere Energiedichte zur Energiepflanzenutzung, bessere Eignung für schwierige Standorte und Widerstandsfähigkeit gegen klimatischen Stress sowie größere Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten zur Ver-

meidung von Ertrags- und Qualitätsverlusten, um die Wichtigsten zu nennen. (C)

Die großen globalen Herausforderungen, gesunde und ausreichende Ernährung sowie sichere Rohstoff- und Energieversorgung durch Pflanzenanbau, machen es dringend erforderlich, die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in dieser Richtung zu steigern. In diesem Zusammenhang kann die Grüne Gentechnik die bisher praktizierten Züchtungsmethoden erfolgreich ergänzen.

Elvira Drobinski-Weiß (SPD): An die 30 000 Mails sind innerhalb von nur drei Tagen beim Bundestag eingegangen, in denen Bürgerinnen und Bürger sich darüber beschwerten, dass diese Debatte zum Gentechnikgesetz zu nachtschlafender Zeit stattfindet. Das zeigt uns, wie interessiert die Menschen die Entwicklung des Gentechnikrechts verfolgen, und sollte uns gemahnen, sensibel mit dem Thema umzugehen und für Vertrauen zu sorgen, indem wir für rechtliche Rahmenbedingungen eintreten, die durchgehend dem Vorsorgeprinzip gerecht werden. Ein gentechnisch veränderter Organismus ist ein Organismus, dessen genetisches Material in einer Weise verändert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder durch natürliche Rekombination nicht vorkommt. So lautet die in § 3 unter Punkt 3 im Gentechnikgesetz vorgenommene Begriffsbestimmung für einen GVO.

Diese Definition verdeutlicht die Problematik, die sich aus dem Einsatz der Gentechnik im offenen System, auf dem Acker ergibt: Diese Organismen kommen in der Natur nicht vor; einmal freigelassen können sie sich dort aber verbreiten und sind nicht rückholbar. Das kann Auswirkungen haben auf die Umwelt, auf bewirtschaftete und auf unbewirtschaftete Flächen. Deshalb müssen für den Einsatz der Gentechnik auf dem Feld ganz andere Bedingungen gelten als für Arbeiten mit GVO im geschlossenen System, unter Laborbedingungen. So stellt ein Gentechnikgesetz, welches einerseits den Anbau von GVO-Pflanzen ermöglichen und andererseits Mensch, Umwelt und gentechnikfreie Wirtschaft vor den Auswirkungen des GVO-Anbaus schützen soll, ein wenig den Versuch der Quadratur des Kreises dar. (D)

In meiner bisher noch kurzen Laufbahn im Deutschen Bundestag ist es bereits das zweite Mal, dass ich am Ringen um ein neues Gentechnikgesetz beteiligt bin. Die Probleme, die es dabei zu lösen gilt und die Fragen, die sich stellen, sind die gleichen geblieben wie beim ersten Mal. Die Antworten, die wir mit dem noch geltenden Gesetz darauf gefunden haben, waren sehr pragmatisch. Nach meiner Überzeugung werden sie sich am Ende nicht groß unterscheiden können von denen, die wir diesmal finden. Allerdings haben wir die Chance, bereits gewonnenen Erfahrungen einfließen lassen und sich abzeichnende Entwicklungen aufnehmen zu können.

Der Entwurf des Gentechnikgesetzes, der heute eingebracht wird, ist aus unserer Sicht eine gute Beratungsgrundlage. Mit der Beibehaltung der Haftungsregelung und des flurstückgenauen öffentlichen Standortregisters bleiben in ganz zentralen Punkten die Interessen des gentechnikfreien Anbaus und der Verbraucherinnen und

- (A) Verbraucher gesichert: Die Verursacher müssen im Schadensfall weiterhin Ausgleich leisten, und Bürgerinnen und Bürger können sich weiterhin im Internet darüber informieren, wo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Ich bin sehr froh, dass wir uns mit unserem Koalitionspartner darauf geeinigt haben, denn das ist unbürokratisch, transparent und schafft Vertrauen.

Wir werden nun in den Ausschussberatungen und zusammen mit den Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung am 26. November noch einige offene Fragen zu diskutieren haben, die sich für uns zum Beispiel im Zusammenhang mit der in § 16 b des Gesetzentwurfs neu geschaffenen Möglichkeit der nachbarschaftlichen Vereinbarungen ergeben. Hier könnte die Gefahr bestehen, dass dem Nachbarn, der auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen seinem Feld und dem GVO-Anbau verzichtet, nicht alle Folgen bewusst sind, die sich daraus für ihn ergeben, zum Beispiel die Kennzeichnung seiner Produkte, die einzuhaltenden Vorsorgemaßnahmen usw. Daraus könnten Schäden, Konflikte und Rechtsstreitigkeiten entstehen. So etwas kann nicht den Gerichten überlassen werden, und wir sollten prüfen, wie dies von Anfang an klar geregelt werden kann.

Wir werden noch einige andere Fragen diskutieren müssen, aber dafür wird es noch reichlich Gelegenheit geben.

- (B) Ein Punkt, der nicht direkt das Gentechnikgesetz betrifft, der aber im Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz vereinbart worden ist, ist die Kennzeichnung tierischer Produkte. Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns mit Minister Seehofer und dem Koalitionspartner darauf geeinigt haben, hier eine Regelung zu finden, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern möglich machen soll, bei Milch, Eiern, Fleisch und daraus gefertigten Produkten zu erkennen, ob diese von gentechnikfrei gefütterten Tieren stammen.

Das wird ein enormer Fortschritt sein; denn hier klafft bislang eine Lücke: Nach den EU-Kennzeichnungsregelungen müssen gentechnisch veränderte Futtermittel zwar gekennzeichnet werden, aber diese Information findet sich nicht auf dem Endprodukt. Deshalb wissen die Konsumenten bisher nicht, ob zum Beispiel die Milch von mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefütterten Kühen stammt oder nicht. Mit der Kennzeichnung werden sie endlich auch bei konventionellen Erzeugnissen auswählen können; sie werden die Möglichkeit bekommen, bewusst zu entscheiden, ob sie mit ihrem Kauf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen unterstützen wollen. Gerade der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, von Organismen, die es in der Natur nicht gibt, die sich dort aber unkontrolliert verbreiten können, ist ein sensibles Thema. Deshalb müssen Verbraucherinnen und Verbraucher Wahlfreiheit haben; die Produkte dürfen ihnen nicht länger aufgezwungen werden. Nur so lassen sich Vertrauen und Akzeptanz gewinnen. Ein Vorschlag für eine Kennzeichnungsregelung muss nun zügig vorgelegt werden, denn sie ist wichtiger Mosaikstein einer Einigung über gesetzliche Regelungen im Gentechnikbereich.

- (C) **Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Die schwarz-rote Koalition hat entschieden, die Einbringung ihrer Novelle des Gentechnikgesetzes als letzten Tagesordnungspunkt am gestrigen Donnerstag, also am Freitagmorgen um 4.15 Uhr vorzusehen. Damit soll sichergestellt werden, dass niemand die Debatte im Fernsehen verfolgen kann. Wie viel Angst hat diese Regierung, dass sie ein Gesetzeswerk, an dem sie angeblich über zwei Jahre gearbeitet hat, zu nachtschlafender Zeit im Bundestag vorstellt? Und ihre Befürchtungen sind begründet. Das Gesetzeswerk schadet Deutschland, schadet den Menschen in diesem Land, und deswegen sollte es nie das Licht der Welt erblicken.

In Umfragen äußert sich eine Mehrheit der Menschen ablehnend zu den Produkten der Grünen Gentechnik. Das kann angesichts von Medienkampagnen der Gegner nicht verwundern. Wir wissen von umfangreichen Untersuchungen, dass die Ablehnung oder Befürwortung eines Produkts nicht unbedingt einen Niederschlag auch im Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher findet. Deshalb fürchten die Gegner der Gentechnik nichts mehr, als dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Chance erhalten, sich an der Ladentheke selbst zu entscheiden.

- (D) Verantwortliche Politiker haben die Pflicht, ihr Handeln nicht an der Stimmung des Augenblicks auszurichten, sondern an übergeordneten Erfordernissen: Sicherung der Lebensgrundlagen, Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Bundesregierung hat dies mit der Initiierung ihrer Hightechstrategie richtig erkannt. Doch sie ist zu schwach, trotz Großer Koalition, die zielführenden Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen. Dazu gehört ein innovationsfreundliches Gentechnikgesetz, das ermöglicht, dass im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern, im Interesse der Landwirte die in Europa zugelassenen transgenen Pflanzensorten ohne Schikane und Furcht vor Zerstörung durch Demonstrationstouristen angebaut werden können. Die bestehende Innovationsführerschaft deutscher Forschungsinstitute und Unternehmen braucht Rahmenbedingungen, die die zügige Entwicklung marktfähiger Produkte ermöglichen.

Die FDP hat bereits im Januar einen Entwurf zur Novellierung des Gentechnikgesetzes vorgelegt – Drucksache 16/4143. Unser Entwurf berücksichtigt ausgewogen die unterschiedlichen Positionen und ermöglicht Rechtssicherheit für alle Marktbeteiligten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erreicht nichts von allem.

Es ist absurd, nach 20 Jahren Risikoforschung, nach elf Jahren Anbau von GVO auf inzwischen über 100 Millionen Hektar Fläche über hypothetische Risiken zu philosophieren, statt die Chancen dieser Züchtungsmethode entschlossen zu nutzen. Schädlingsresistente Sorten, der Goldene Reis, haben lange bewiesen, dass sie ein erhebliches Potenzial besitzen, die Landwirtschaft naturnäher zu gestalten, die Gesundheit der ärmsten Menschen zu fördern. Es sind die satten Europäer, die mit ihren Kassandrurufen verhindern, dass Armut und Hunger in der Welt entschlossen bekämpft werden. All diejenigen, die sich in den vergangenen Jahren als Cassandra betätigt haben und Horrorszenarien an die

- (A) Wand geschrieben, sind aufgefordert, zur Realität zurückzukehren, ihre Position zu korrigieren und die Bevölkerung wissenschaftlich zu informieren.

Im jetzigen Novellierungsentwurf der Bundesregierung kritisiert die FDP insbesondere folgende Punkte: Der Schwellenwert der Kennzeichnung muss als Haftungsschwellenwert festgeschrieben werden. Nur so kann die geforderte Rechtssicherheit für alle Beteiligten – auch die Ökobauern – geschaffen werden. Die Vorstellung, dass Landwirte, die GVO anbauen, mit dem Gesetz gezwungen werden könnten, für die Einhaltung privatrechtlicher Verträge anderer zu haften, mit denen der von der EU vorgegebene Schwellenwert von 0,9 Prozent ausgehebelt werden soll, ist rechtsstaatlich nicht haltbar.

Die Bevölkerung hat ein Recht auf umfassende Informationen über die Züchtungsmethode Grüne Gentechnik. Als Liberale fühlen wir uns dem mündigen Bürger verpflichtet, der eigenverantwortlich entscheiden möchte und dafür wissenschaftlich fundierte Sachinformationen braucht. Wir fühlen uns in gleicher Weise dem Schutz des Eigentums verpflichtet. Deswegen erfüllen uns die zahlreichen Zerstörungen von Feldern, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestellt sind, mit Sorge. Die Vorgänge zeigen, dass das öffentliche Standortregister von Demonstrationstouristen als Einladung zur Zerstörung von Feldern empfunden wird. Dies muss unterbunden werden. Volle Transparenz kann nur gewährleistet werden, wenn diese nicht missbraucht wird, um Felder zu zerstören. Es ist schlichte Geldverschwendung, wenn Forschungsinstitute und Unternehmen die knappen Forschungsmittel für die Überwachung ihrer Versuche ausgeben müssen. Der öffentliche Teil des Standortregisters darf somit nur auf die Gemarkung genau Auskunft geben. Mit der flurstücksgenauen Ausweisung der GVO-Flächen leistet der Staat Feldzerstörungen Vorschub.

- (B)

Die Abstandsregelungen dienen der Organisation der Koexistenz. Dadurch wird gewährleistet, dass kein zufälliger Polleneintrag auf Felder von Landwirten gelangt, die auf den Anbau von GVO verzichten wollen. Die Festlegung der Abstände für Mais missachtet die Ergebnisse der eigenen Ressortforschung. Unterschiedliche Abstände für konventionelle Landwirtschaft und Ökolandbau sind nicht erforderlich, denn es gilt immer derselbe Schwellenwert von 0,9 Prozent.

Wir unterstützen die Regelung, dass auf benachbarten Feldern, auf denen GVO angebaut werden, kein Abstand erforderlich ist. Private Absprachen zwischen Landwirten sind üblich und sinnvoll und erleichtern die Organisation der Koexistenz. Es ist nicht verständlich, warum es erforderlich sein soll, das Auskreuzen von GVO-Mais auf einem Feld, auf dem ebenfalls GVO-Mais angebaut wird, zu verhindern. Eine solche Forderung müssen Landwirte, die in den Regionen mit starkem Maiszünslerbefall Mais anbauen, als Schikane empfinden. Darüber hinaus gibt es auch Nutzungen der Ernte, die keine Kennzeichnung erfordern: Das ist bei der Verwendung als Tierfutter oder Rohstoff für die Biogasanlage auf dem eigenen Hof der Fall. In diesen Fällen sind eventuell Einkreuzungen unerheblich, es entsteht kein finanzieller Nachteil. Hinzu kommt, dass benachbarte Landwirte oh-

- (C) nehin über Nacht eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts bilden können, die die Felder gemeinsam bewirtschaftet.

Die Berichterstattung in den führenden Printmedien zeigen die enormen Chancen der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik auf. Der Nobelpreisträger Norman Borlaug hat ein überzeugendes Plädoyer für die Anwendung der Grünen Gentechnik zur Bekämpfung des Welt Hungers veröffentlicht. Die FDP hat dazu in ihrem Antrag auf Drucksache 16/6714 konkrete Vorschläge unterbreitet und diese mit einer Vielzahl von Beispielen unterlegt. Europa – und insbesondere Deutschland – sollte endlich seine rückwärtsgewandten Träumereien beenden. Nicht die Wünsche satter Europäer sollten Maßstab der Bewertung der Grünen Gentechnik sein, sondern die Erfordernisse der Bekämpfung von Hunger und Armut in den ärmsten Ländern der Erde.

Von Horst Seehofer ist keine zukunftsorientierte Politik zu erwarten. Ob Milchquote, Gammelfleisch oder eben Gentechnik: Er duckt sich weg. Die Atmosphäre um die Anwendung der Grünen Gentechnik ist in Deutschland vergiftet – und maßgeblich dazu beigetragen haben die vorherige und auch die jetzige Bundesregierung. Anstatt mit gutem Beispiel voranzugehen und sichere Innovationen in Deutschland zu begrüßen, werden scheinbar gefühlte Risiken vermittelt.

Die Quittung für die populistische Politik des Herrn Seehofer wird der Union schneller präsentiert werden, als es CDU und CSU heute bewusst und lieb ist. Denn sobald gentechnisch veränderte Futtermittel aus Übersee nicht mehr nach Europa importiert werden, ist die Veredlungswirtschaft in Deutschland massiv bedroht. Das gilt ganz besonders für die Schweineproduktion, die auf Soja als Eiweißquelle nicht verzichten kann. Die Fortführung der Anti-Gentechnikpolitik à la Künast durch die vorliegende Gentechniknovelle ist eine „Kampfansage“ an die deutsche Schweine- und Geflügelhaltung. Diese drohende Vernichtung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung vor allem im ländlichen Raum ohne erkennbaren Nutzen für die Verbraucher wird die FDP massiv bekämpfen.

Jetzt ist die Führungskraft der Bundeskanzlerin gefordert, die nicht weiter nach dem Grundsatz „Da mische ich mich nicht ein“ verfahren darf, sondern die im Koalitionsvertrag festgelegte Förderung von Forschung und Anbau in Deutschland umsetzen muss. Mit Minister Seehofer ist die CDU/CSU-Fraktion völlig von der zu gemeinsamen Oppositionszeiten getragenen innovationsfreundlichen Gentechnikpolitik abgerückt.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Heute ist kein guter Tag für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei in Deutschland. Es wäre aber noch schlimmer gekommen, wenn sich die CDU/CSU durchgesetzt hätte. Zum Beispiel wäre dann das öffentlich zugängliche Standortregister einfach abgeschafft worden. Auf diesem Teilerfolg sollten Sie sich aber nicht ausruhen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Im Ausschuss sollten wir ernsthaft darüber diskutieren, wie die Risiken des Abenteuers Agrogentechnik weiter deutlich reduziert werden können.

(C)
(D)

(A) Die vorliegenden Änderungsvorschläge zum Gentechnikgesetz und der damit verbundene Entwurf der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung werden die gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei, ob konventionell oder ökologisch arbeitend, langfristig nicht sichern. Aber genau das steht in § 1: die Sicherung der Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und unveränderten Pflanzen. Was aber tun, wenn die Verschleppungsrisiken kaum zu kontrollieren sind? Mit welchen Maßnahmen können dann die gentechnikfreie Landwirtschaft, die Imkerei und die Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden? Der französische Präsident Sarkozy hat darauf eine Antwort: Er hat ein Moratorium des Anbaus von gentechnisch verändertem Mais verhängt. Ihr konservativer Kollege hat gute Gründe dafür, Frau Merkel!

Aber kommen wir zum Gesetzesentwurf. Ich werde mich auf drei Aspekte konzentrieren: Erstens die Erleichterungen der Forschung; zweitens die Transparenz und drittens die Haftungsfragen. Erstens: Die Regierung will die Forschung erleichtern. Dafür werden Vorsorgemaßnahmen schlichtweg abgeschafft und Sicherheitsbedenken beiseite geschoben. Die Worte „Wahlfreiheit“ und „Koexistenz“ aus dem Koalitionsvertrag werden damit zur Farce. In § 2 ermächtigen Sie die Bundesregierung, bestimmte Genpflanzen von der Kontrolle und der nachträglichen Anordnungen zu befreien. Ich frage Sie warum? Ist der Preis nicht zu hoch für diese Verfahrensbeschleunigung im Namen der Forschungsfreiheit? Die Linke sieht keine sinnvolle Begründung dafür, dieses erkennbare Risiko einzugehen. Wir lehnen daher einen so riskanten Freifahrtschein für den Forschungsstandort Deutschland kategorisch ab.

Aber es gibt noch mehr Forschungsförderung dieser Art. Nach § 14 Abs. 4 soll das sogenannte vereinfachte Verfahren, das bereits jetzt aufgeweicht war, weiter erleichtert werden. Es soll Standard statt Ausnahme werden. Das heißt im Klartext: Im Gegensatz zur bisherigen Regelung muss der Antragsteller eine Freisetzung nur für den ersten Standort beantragen, jedoch nicht für weitere Freisetzungen – diese sollen nur noch nachgemeldet werden, selbst wenn es andere Standorte betrifft.

Da aber bedeutet: keine Anhörung mehr, keine standortbezogene Prüfung, keine Transparenz. Diese undemokratische Regelung ist inakzeptabel. Gerade bei dieser Risikotechnologie brauchen wir mehr Transparenz statt weniger. Alles andere ist industrieförderung, monopolistische Politik und als vertrauensbildende Maßnahme nicht geeignet. Mit Verbraucher- und Umweltschutz hat das alles nichts zu tun. Deshalb lehnt Die Linke diese Regelung ab.

Zweitens, die Transparenz: Hier sind die privaten Absprachen ein Problem. Künftig sollen die Sicherheitsabstände der guten fachlichen Praxis durch Absprachen von Gartenzaun zu Gartenzaun unterlaufen werden. Das soll dann zwar noch aufgeschrieben werden, aber: wer bitte erfährt dann noch wie von den Absprachen? Das wird im Gesetzesentwurf nicht mal erwähnt. Transparenz ist offensichtlich nicht gewollt. Diese Regelung ist nicht nur ein Kontaminationsrisiko, sondern garantiert sie ge-

radezu! Diese Ausnahmeregelung muss ersatzlos gestrichen werden. Sie ist auch für Außenstehende nicht nachvollziehbar ist. Die kontrollierenden Behörden können die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung gar nicht wirksam überprüfen. Damit werden die Landesbehörden wieder mal im Regen stehen gelassen! Für Die Linke ist die Einhaltung der Sicherheitsabstände ohne Ausnahmen eine Mindestforderung.

Kommen wir zu Punkt drei, der Frage der Haftung. Wer haftet für kontaminierte Felder und Ernten, für indirekte Schäden zum Beispiel durch Mehrkosten zur gentechnikfreien Lebensmittelproduktion? Die Linke hat eine Kleine Anfrage zu den volkswirtschaftlichen Kosten dieser Risikotechnologie vorgelegt, auf deren Beantwortung viele Interessierte warten.

Doch zurück auf den Bauernhof. Wie läuft die Haftung von Betrieb zu Betrieb? Die Regelung zur gesamtschuldnerischen Haftung bleibt entgegen der katastrophalen Vorschläge des Eckpunktepapiers aus dem Hause Seehofer vom Februar 2007 im Gesetzesentwurf bestehen. Problematisch ist auch bei dieser Regelung die Frage der Beeinträchtigung. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die 0,9 Prozent Grenze als gesetzlicher Schwellenwert maßgebend. Diese 0,9 Prozent beziehen sich aber nach der EU-Verordnung 1829/2003 auf die Kennzeichnung, wenn es um technisch unvermeidbare oder zufällige Verunreinigungen geht. Was aber ist technisch unvermeidbar oder zufällig? Ist ab jetzt jede Verschleppung zufällig oder technisch unvermeidbar, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstand von 150 Metern eingehalten wird? Werden damit die 0,9 Prozent zu einem kalkulierten und letztlich akzeptierten Risiko, also ohne Haftungsanspruch?

Für Die Linke steht fest: Wer gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, muss für jede nachweisbare Verschleppung haften, auch unter 0,9 Prozent! Ein Haftungsanspruch muss sich also an der Nachweisgrenze orientieren! Gleiches muss für den Nachweis im Honig gelten. Die Agrogentechnikindustrie muss für alle gesamtgesellschaftlichen Mehrkosten durch Anbau oder Freisetzung transgener Pflanzen aufkommen. Wieso sollten die Steuerzahler für eine Risikotechnologie bezahlen, die niemand will und keiner braucht?

Der Linken geht es um den Schutz der Interessen der gentechnikfreien Landwirtschaft, der Imkerei und der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fünf Uhr morgens in Deutschland: Für diese Zeit ist die Novelle zum Gentechnikgesetz als letzter Punkt auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt worden. Bei allem Verständnis für volle Tagesordnungen, aber hier handelt es sich um ein für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die gesamte gentechnikfreie Produktionsweise durchaus bedeutendes Gesetz. Das sollte wirklich nicht zu nachtschlafender Zeit, sondern im Lichte der Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Bundesregierung und die Regierungskoalitionen möchten am liebsten in einer parlamentarischen Geisterstunde das Agrogentechnikgesetz diskutieren, denn Minister Seehofer hat mit seinem

- (A) Entwurf das bisherige Gentechnikrecht ausgehöhlt und seine Schutzwirkungen stark geschwächt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die große Koalition dieses heftig kritisierte Gesetz am liebsten auch ganz ohne Debatte beschließen würde. Nicht mit uns!

In zahlreichen öffentlichen Auftritten mit Landwirten, bei Lebensmittelverarbeitern und bei Verbraucher- und Ernährungsveranstaltungen heuchelt Minister Seehofer nicht nur Verständnis für deren Anliegen, sondern äußerte selbst große Bedenken gegenüber der Agrogentechnik. Mit seinem Gentechnikgesetz hat er sich selbst Lügen gestraft. Mehr als 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen die Gentechnik in Lebensmitteln ab. Mehr als 27 000 Landwirte haben in privaten Selbstverpflichtungserklärungen im gesamten Bundesgebiet auf einer landwirtschaftlichen Fläche von mehr als 980 000 Hektar gentechnikfreie Regionen eingerichtet, um eine nachhaltige und gentechnikfreie Landwirtschaft zu garantieren. Dies setzt die schwarz-rote Bundesregierung mit der vorgelegten Gesetzesnovelle einfach aufs Spiel.

An einem Beispiel möchte ich Ihnen dies näher erläutern: Das Vorsorgeprinzip beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen ist die Basis des geltenden Gentechnikgesetzes. Weil gentechnisch veränderte Organismen – einmal in die Natur entlassen – nicht mehr rückholbar sind, muss das Ziel der Regelungen sein, dass Verunreinigungen konsequent vermieden werden müssen. Diesem Ziel wird weder der Gesetzentwurf noch die Verordnung zur guten fachlichen Praxis, die derzeit im Bundesrat beraten wird, gerecht. Stattdessen leisten Bundesregierung und Koalitionsfraktionen der schleichenden Verunreinigung der Landwirtschaft und Umwelt Vorschub, in dem sie das Gentechnikgesetz so verschlechtern, dass gentechnisch veränderte Pflanzen auch dann angebaut werden dürfen, wenn diese die gentechnikfreie Landwirtschaft gefährden. Und sie wollen Privatabsprachen zulassen, mit denen rechtliche Vorsorgevorschriften unterwandert werden können, sodass Kontrollen und Schutz vor Verunreinigungen unmöglich werden.

Zu Recht läuft eine breite Front aus Verbraucher-, Umwelt-, Wirtschafts- und Agrarverbänden sowie kirchlichen Gruppen Sturm gegen diese genhofersche Verunreinigungs-Novelle zum Gentechnikrecht. Letzte Woche zeigte Stern Marken-Profile in einer repräsentativen Studie, dass das Bewusstsein der Verbraucher für qualitativ hochwertige Produkte deutlich steigt. Die „Geiz-ist-geil“-Mentalität bei Lebensmittelprodukten ist Schnee von gestern. Unabhängig von allen bisher nur wenig erforschten gesundheitlichen Risiken hätte eine Ausbreitung der Agrogentechnik vor allem weitreichende wirtschaftliche Folgen. Allein 150 000 Arbeitsplätze in der stark wachsenden Biobranche sind akut durch die Gesetzesnovelle betroffen. Auch im Bereich des konventionellen Lebensmitteleinzelhandels wächst eine immer größere Ablehnung gegenüber dieser Risikotechnologie. Deutsche Wirtschaftsunternehmen wie etwa Hipp oder die großen Handelsketten wie Edeka und Rewe haben sich klar gegen die Agrogentechnik ausgesprochen.

Bündnis 90/Die Grünen lehnen die vorgelegte Novelle zum Gentechnikgesetz aus den bereits beschriebenen Kriterien kategorisch ab. Wir fordern die Bundesregierung auf, statt einer Verschlechterung des geltenden Gentechnikrechts endlich eine Monitoringverordnung sowie Maßnahmen vorzulegen, mit denen die EU-Kennzeichnungslücke bei Produkten von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, auf nationaler Ebene geschlossen wird, damit Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig eine echte Wahlfreiheit haben und zum Beispiel Milchprodukte wählen können von Kühen, die gentechnikfreie Futtermittel erhalten haben. Auch fordern wir bei der Verordnung zur guten fachlichen Praxis, die längst überfällig ist, tatsächlich wirksame Abstandsregeln.

Als letzten Punkt möchte ich Minister Seehofer auffordern, beim EU-Zulassungsprozedere für gentechnisch veränderte Organismen den Kampf gegen Neuzulassungen von Gentechpflanzen, wie ihn der derzeitige EU-Umweltminister Dimas führt, voll zu unterstützen. Auch Umweltminister Gabriel lehnte letzte Woche die beiden gentechnisch veränderten Maissorten Bt11 und 1507 zum Anbau ab.

